

Biblioteka
U. M. K.
Toruń

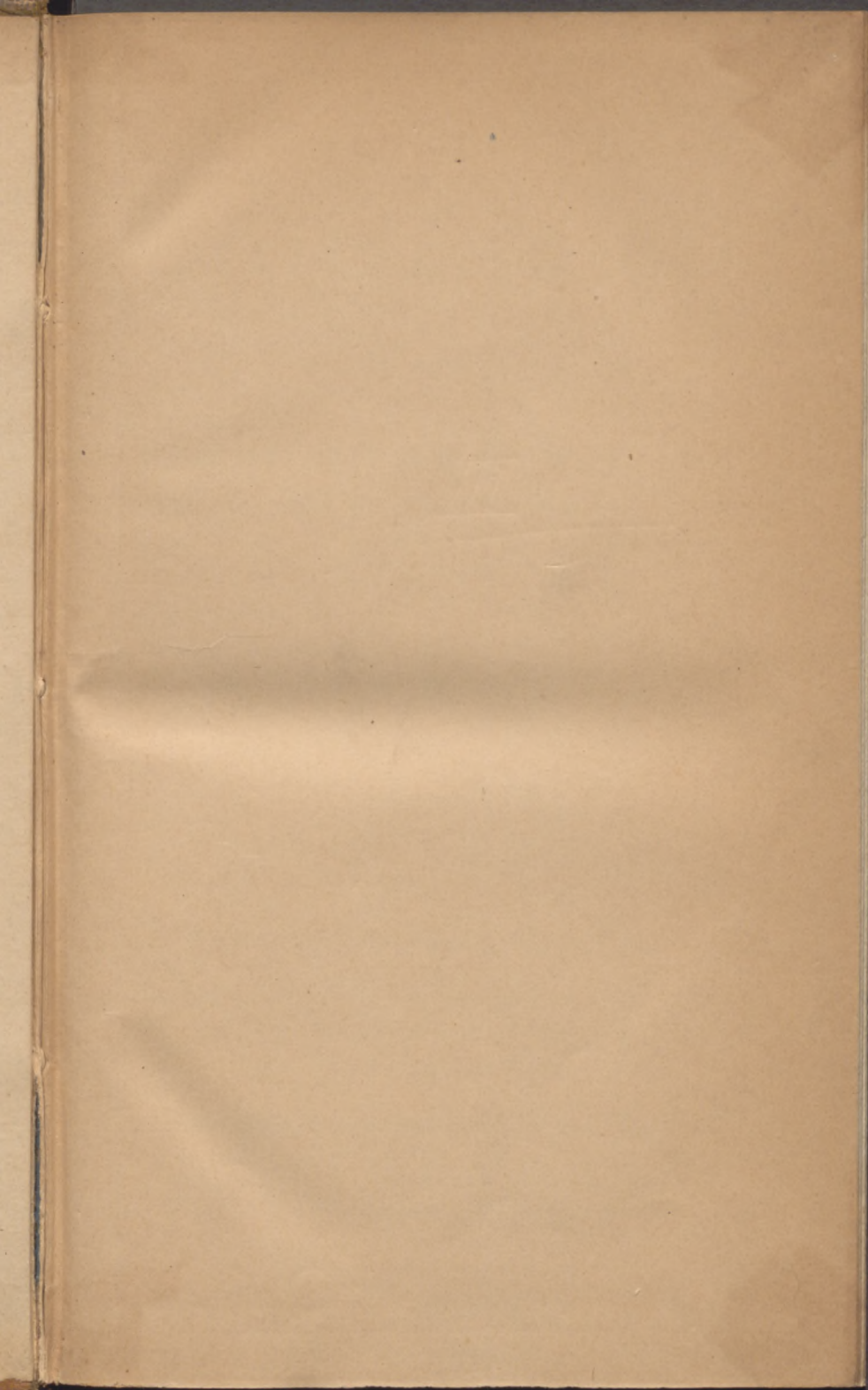
83143

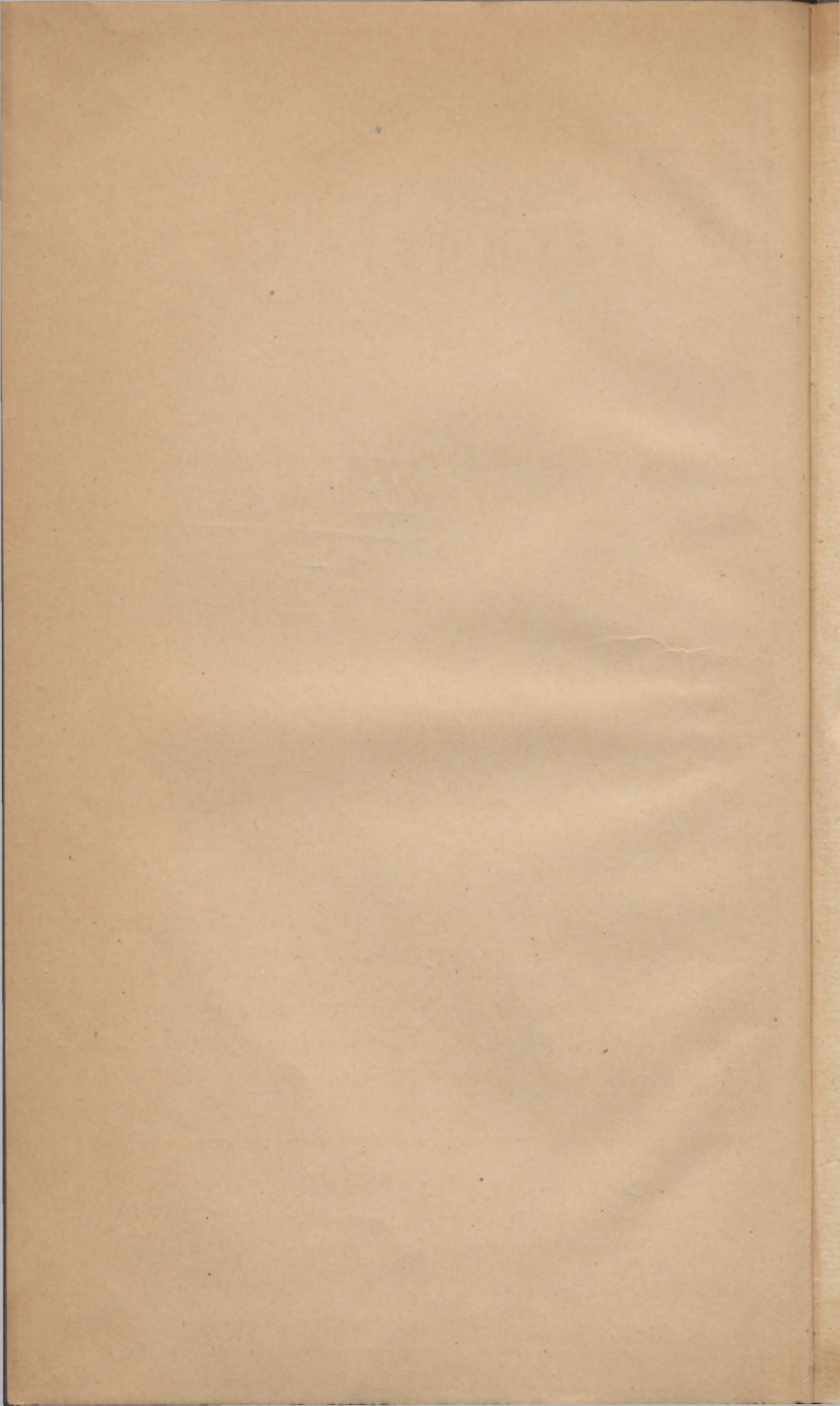
II / 312

Wachsmuth
Europäische
Sittengeschichte
III. 2.

Od
573

02. 573. IV.





Dopis 8343

Europäische

dopisano u Kataloge

Sittengeschichte

von

Ursprunge volksthümlicher Gestaltungen
bis auf unsere Zeit

von

Wilhelm Wachsuth.

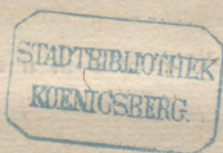
Dritten Theils, zweite Abtheilung.

Die europäischen Völker und Staaten besonders
im Zeitalter der Kirchenschwärmerei und der
Herrschaft des Papstthums.

Leipzig 1835

bei Friedrich Christian Wilhelm Vogel.

83143



V o r r e d e .

Den Beifall kundiger Leser zu gewinnen oder zu bewahren hat dem Verfasser bei der Ausarbeitung des dritten Theils der europäischen Sittengeschichte um so mehr am Herzen gelegen, je weniger er sich über die Schwierigkeiten getäuscht hat, nach den preiswürdigen Leistungen vaterländischer und ausländischer Geschichtschreiber über das hierarchische Zeitalter, etwas zu geben, das zu lesen die Mühe lohnte. Um unverdroffen fortzuarbeiten auf einem Felde, wo Andere so reich geerntet haben und die Stoppellese nur für Monographien, nicht aber für übersichtliche Darstellungen, wie die europäische Sittengeschichte, ergiebig ist, bedurfte es der sorgfältigsten Festhaltung des Gesichtspunktes, aus dem dieses Werk unternommen worden ist, und der allein ihm seine eigenthümliche Haltung und Geltung verschaffen kann. Daß dieser Gesichtspunkt im Wesentlichen sich nicht verrückt habe, getraut sich der Verfasser zu behaupten. Wenn die Geschichte des Fürstenthums und Staatswesens mehr als früher hervortritt, so ist das keine Abweichung von der Aufgabe einer Geschichte des Volksthum; ohne die Kleinode, Staat und Kirche, würde diese

zur Trödelbude werden; im hierarchischen Zeitalter aber ist es von besonderer Wichtigkeit, den Staat unter dem Einflusse der Kirche und diesem gegenüber ins Licht zu stellen. In der Geschichte des Staatswesens ist hinfort die der Gesetzgebung als das bedeutendste Hauptstück behandelt worden; dem Verfasser aber stellt sich, je weiter seine Arbeit fortschreitet, um so klarer vor Augen, daß von allen noch unerfüllten Aufgaben der Geschichtsschreibung eine gründliche und ausführliche Geschichte der europäischen Gesetzgebung in Kirche und Staat vom Anfange des Mittelalters bis auf unsere Zeit eine der schwierigsten, reichhaltigsten und belohnendsten ist. Daß die Sittengeschichte des hierarchischen Zeitalters zwei Bände füllt, bedarf schwerlich einer Entschuldigung; es rechtfertigt sich aus der Reichhaltigkeit des Stoffes. Werden doch sicherlich manche geneigte Leser sowohl die Uebersicht des Gemeinsamen in der ersten Abtheilung als die besonderen Völkergeschichten der zweiten Abtheilung zu kärglich finden! Mögte der Verfasser sich von jeder Ausstellung so frei fühlen, als von der, den Stoff ungebührlich in die Länge und Breite gedehnt zu haben. Die Mängel seiner Arbeit sind ihm so wenig, als seinen aufmerksamen Lesern verborgen; er hat mindestens im Geringen durch eine berichtigende Anzeige Verfehltes gutzumachen gesucht und wünscht und bittet angelegentlich, das dieser Abtheilung angehängte Verzeichniß von Berichtigungen, besonders zum zweiten Bande, zu beachten.

Inhaltsanzeige.

Fünftes Buch.

Einleitung.	Seite 1 bis 4
1. Italien.	
a. Die Lombardei und Mittelitalien mit Rom.	4 — 31
b. Die Seestädte.	31 — 49
c. Das sicilische Reich.	49 — 67
2. Frankreich.	
a. Von Philipp I. bis zum Tode Ludwigs VII.	
Nordfrankreich.	68 — 88
Südfrankreich.	88 — 96
b. Von Philipp II. August bis zum Tode Ludwigs IX.	96 — 137
3. Die britischen Inseln.	
a. Von Wilhelm I. bis zum Tode Stephans.	138 — 166
b. Von Heinrich II. bis zum Tode Johans.	166 — 205
c. Die Zeit Heinrichs III.	205 — 225
d. Schottland.	225 — 235
4. Die pyrenäische Halbinsel.	
a. Der Staatenverkehr.	235 — 248
b. Das Innere der christlichen Staaten überhaupt.	248 — 253
Leon und Castilien.	253 — 261
Portugal.	261 — 266
Aragon und Barcelona.	266 — 274
Navarra.	274 — 277
5. Deutschland.	
a. Die Zeit Heinrichs IV. und V.	277 — 287
b. Die Welfen und Staufeu von 1125 — 1218.	287 — 309
c. Friedrich II. und das Zwischenreich.	310 — 322
d. Gesetz, Recht.	322 — 338
e. Gefittung.	338 — 345
f. Die Landschaften des deutschen Reichs insbesondere.	345 — 371

VI

6.	Polen und die südbaltischen Küstenländer.	
	a. Polen mit Pommern und Schlesien.	Seite 372 bis 386
	b. Preußen, Litthauen, Curland, Liefland, Esthland.	386 — 401
7.	Skandinavien.	
	a. Island.	401 — 431
	b. Norwegen.	
	1) Begebenheiten von Olaf III. Tode (1087) bis in die Zeit Magnus Bagabäters.	431 — 443
	2) Staats- und Kirchenordnung und Volksleben.	443 — 455
	c. Schweden.	455 — 470
	d. Dänemark.	
	1) Gang der Begebenheiten.	470 — 485
	2) Zustände.	485 — 503
8.	Ungarn.	
	a. Gang der Begebenheiten.	503 — 528
	b. Zustände.	528 — 551
9.	Das griechische Kaiserreich.	551 — 580
10.	Rußland und die Mongolen.	581 — 596

Fünftes Buch.

Die europäischen Völker und Staaten besonders im Zeitalter der Kirchenschwärmerei und der Herrschaft des Papstthums.

Einleitung.

Nachdem das Gemeinsame des hierarchischen Zeitalters in seiner Verzweigung über die darunter begriffenen Völker und Staaten hin dargestellt worden, liegt als zweite Aufgabe vor, die verschiedenartigen Gestaltungen des europäischen Volksthum's, auch die außer dem Bereiche des Gemeinsamen befindlichen, einzeln durchzugehen. Sie ist inhaltsreicher als die Darstellung des Gemeinsamen; durch das Kirchenthum mit seinem Latein, seinen Lehranstalten, seinem schwärmerischen Wunder- und Aberglauben, seinen Pilgrimschaften und Kreuzfahrten, das Lehnswesen und Ritterthum, das Städtewesen und Bürgerthum mit seinen Handelsfahrten und seinen Rechten und was sonst als gemeinsam für die Völker Europas gelten kann, wurde das Eigenthümliche und Besondere dieser zwar gleichartig übertüncht und manche Weise und Einrichtung heimatlichen Ursprungs in Schatten gestellt oder gänzlich beseitigt: wiederum aber wurde durch den Geist der Zeit, der

in dem Gemeinsamen mächtig waltete, durch die hohe Aufregtheit der ihm begegnenden Stimmung, durch die vielfältigen Berührungen, in welche der Verkehr des Friedens oder der Waffen die Völker brachte, auch das Eigenthümliche und Besondere der einzelnen Völker zu reiserem Bewußtseyn emporgehoben, in seiner Art gekräftigt und, was vor Allem wichtig, durch freien Gebrauch der Nationalsprache des bedeutsamsten Rüstzeugs und Documentes volksthümlicher Mündigkeit mächtig. Dem unreifen Jünglinge pflegt der Eintritt in den Verkehr der großen Welt Gefahrde für Selbstständigkeit und Charakterfestigkeit zu bringen; dem zur Selbstkenntniß und Willenskraft gereiften Manne wird das bunteste Lebensgedränge keinen Nachtheil für sein Ich bringen, vielmehr diesem ein ausdrucksvolleres Gepräge geben: nicht anders ist es mit den Völkern auf gewissen Stufen ihres Lebensalters. Die geistigen Mächte, welche in dem Zeitalter der Herrschaft des Papstthums die Völker mit einander verbanden oder entzweiten, stürzten allerdings manchen angestammten Brauch um und schufen und impften manches Neue in dem Leben der einzelnen Völker; zugleich aber befruchteten sie das Mark des Volksthums zum Getriebe festen Stammes und erntereicher Kerne. Noch mehr; diese Befruchtung vermogte selbst theilweise zu verjüngen, was mit dem Alterthum abgestorben zu seyn schien; des hispanischen und gallischen Charakters Grundzüge werden in dem Spanier und Franzosen wieder erkennbar. Zerstörend war es dagegen, wenn in einem Völkerkampfe der Geist eines Volksthums in Verbindung mit dem Triebe des Geistes der Zeit als bewegende Macht wirkte; so im Kampfe der Deutschen gegen die Slawen. Doch reicht das Gebiet vernichteten Volksthums nicht weit und wiederum schärfte in ähnlichem Kampfe, der Deutschen gegen die Italiener, sich die Eigen-

thümlichkeit durch den Haß, der den Kampf zu bestehen geholfen hatte. Also treten die Nationalcharaktere hervor aus der Gährung des Fanatismus, der Unruhe der Abenteuerlust, dem Drange des gewerblichen Verkehrs; am Schluß dieses Zeitraums läßt sich die Physiognomie der meisten europäischen Völker als der gegenwärtigen ähnlich erkennen.

In der vorliegenden Aufgabe nun ist ein völliger Vereinzlungsproceß keineswegs anzuwenden; die Natur der Sache widersteht diesem; durch die Verschiedenheit des Volksthums im damaligen Europa zieht sich, ungerechnet das oben dargestellte Gemeinsame, theilweise sowohl volksthümliche Gleichartigkeit als Bedingtheit und Abhängigkeit eines Volkes von einem andern, gleich wie eine Färbung, die Zusammenhang und Uebergang vermittelt. Romanische und germanische Völker erscheinen hinfort als zwei Hauptgruppen, jede mit einem Gesamtcharakter. Das Romanische, Jahrhunderte lang im Konflikte mit eingedrungenen germanischen, arabischen, normannischen Bestandtheilen, gestärkt durch deren Aneignung und darauf derselben mächtig, steht da als Bannerträger des Zeitgeistes, und hoch aufgeregt zur Bearbeitung der Idee; das Germanische, nicht unempfänglich für diese, bleibt dennoch mehr in der Bahn des Materiellen und ist thätig für dieses Raum zu gewinnen. Dem gemäß bestimmte sich auch die Art der Völker, sich geltend zu machen und der Einwirkung eines Volkes auf das andere. Als normal hierin erscheinen die Franzosen und die Deutschen. Jene wurden zu Herolden der Kirchenschwärmerei und zu Lehrern des Ritterthums und ritterlicher Weise; ihre Sprache war in diesem Gebiete weit verbreitet *), wie heut zu Tage im diplomatischen; die

*) Eichhorn Gesch. d. Cult. u. Lit. B. 1, Erläut. 106. Histoire littér. de Fr. 15, 27. Daß Edelknaben nach Frankreich geschickt wurden, um

Deutschen verpflanzten ihr Bürgerthum bis in den fernen Osten. Nach Gehalt und Ausdehnung des Einflusses auf andere Völker geschätzt, kommt den Franzosen und Deutschen kein Volk jener Zeit gleich. Jedoch eine Rangordnung und Reihenfolge der Völker nach der Macht, andere Völker zu bedingen, soll hier nicht festgesetzt werden; welchen Rang aber nach dem innern Gehalte seines Volksthums ein Volk habe, ist dieser Geschichte nicht aufgegeben. Sie beginnt mit den Italienern; wie ein einzelnes Volksthum unter dem Einfluß des Zeitgeistes und im Völkerverkehr sich artete, ist aus dem Gesichtspunkte auf das Papstthum und dessen Gegensatz gegen das Kaiserthum zunächst an ihnen darzuthun.

1. I t a l i e n.

Des italienischen Volksthums gemeinsame Grundzüge, welche das vorige Zeitalter darbot ¹⁾, finden größtentheils in dem gegenwärtigen sich wieder — südliche Lebendigkeit und Beweglichkeit, Drang zum Verkehr mit dem Weltleben und zu reichem Genuße davon, Abneigung gegen Regel und Schranken für Seyn und Thun, keckes Streben nach Ungebundenheit ²⁾, wilde Leidenschaftlichkeit und unbändige Raufsucht im Wechsel mit Schlaubeit, Arglist und Tücken, Neid und Haß gegen Nebenbuhler und Machthaber, Liebe nur zu

Französisch zu lernen s. Wilken Kreuzz. 3, 1, 42, daß an Höfen deutscher gran seignor Franzosen waren, pour apprendre françois leurs fils et leurs filles, erzählt der franz. Romandichter Adenes. S. Frd. Wolf üb. die neuesten Leist. d. Franz. f. d. Herausgabe ihrer Heldenged. Wien 1833, S. 45.

1) Sittengeschichte 2, 96. 416 f.

2) Dito v. Freising. gest. Frider. 2, 13: (nach morum industria) — cum legibus se vivere gloriantur, legibus non obsequuntur.

sich selbst, Frivolität und Troß im Genuße der Selbständigkeit, Schadenfreude und Grausamkeit im Siege. Das bunte Völkergemisch in Italien war durch den Einfluß der Landesnatur nicht zu vollkommener Gleichartigkeit ausgeprägt worden; die Natur selbst bedingt anders im nördlichen als im südlichen Italien, anders im Binnenlande, anders an den Küsten: selbst der Gegensatz gegen die nördlichen Nachbarn hatte noch nicht alle Italiener insgemein in einerlei volksthümliche Richtung gebracht. Als nun in Gregors VII. Papstthum aus dem Herzen Italiens eine geistige Macht aufstieg, welche die gesamte Christenheit zu bedingen sich vermaß, und als eben diese in den feindseligsten Gegensatz gegen das von den Italienern verachtete und verabscheute deutsche Königthum trat, da, scheint es, begann Italiens volksthümliche Mündigkeit und weiter als zuvor öffnete sich die Kluft zwischen Italienern und Deutschen. Jedoch ist darum das Papstthum nicht als das gestaltende und durchdringende Bildungsprincip anzusehen. Das Papstthum hat ihm in einigen Richtungen zur Haltung und Förderung gedient, es hat in Gregor VII., Alexander III., Innocenz III., Gregor IX., Innocenz IV. Vertreter der schroffsten, erhabensten und schlimmsten Seiten italienischer Sinnesart aufzuweisen: wiederum aber hat es nicht vermocht, mit dem Geiste, der seine Herrschaft über das christliche Abendland aufrichtete und trug, dem Geiste der kirchlichen Befangenheit und Schwärmerci, dem italienischen Sinne irgend etwas einzuimpfen oder ihn von sich abhängig zu machen. Franz von Assisi und die Flagellanten, selbst der mild schwärmende Bonaventura sind Einzelercheinungen, der unkirchlichen Frivolität zweier Jahrhunderte und den kirchenfeindlichen Häresen Arnolds von Brescia, der Katharer u. nicht gleichgewogen. Die mächtigen Stützen aber, welche die kirchliche Scholastik in

Petrus dem Lombarden, Thomas von Aquino u. aus Italien gewann, geben mehr der Italiener hohes geistiges Talent als fromme Seelenstimmung kund. Milde und Sittlichkeit zu pflegen lag nicht im Geiste des Papstthums und dem entsprach genugsam das italienische Wesen; aber mehr als dieses — das furchtbare Vermögen des Italieners zu hassen erhielt vom Papstthum reichliche Pflege, und darin am meisten erscheint dieses als die bewegende Macht für den italienischen Geist. Es liegt indessen in der Natur jedes Treibens und Drängens zu gewaltsamer Verfeindung mit einem fremden Volke oder Staate, daß zwar die Herzen der Widersacher sich äußerlich verhärten, die innere Eintracht und Füllung jedoch nicht in eben dem Maße gedeiht, als die Kraftäußerungen der Feindseligkeit gegen die Fremden müßten erwarten lassen. Jener Gegensatz gegen das deutsche Königthum und Volksthum³⁾, das insgemein dem Italiener so widerwärtig war, als heut zu Tage dem Belgen das holländische, war überdies nie mächtig genug, das gesamte Italien zu einerlei Bestrebung zu bringen; der gemeinsame Haß hatte neben sich den Geist der Eigensucht, des Neides und der Parteisucht der Italiener unter einander. Gemeinsamkeit der Sprache und Literatur gab es für den Italiener noch nicht; zwar wurde schon im zwölften Jahrhundert das Volgare Schriftsprache⁴⁾, und seit Ende

3) — *stultos Alemannos*. Planck 4, 1, 368.

4) Eine Probe vom J. 1122 giebt Muratori antiq. Ital. 2, 1047: *Incipiendo da li Finaudi et recte vadit per Serram Sancti Viti et la Serra ad hirta esce . . . e li fonti acqua trondente inverso etc.* Hier kämpft noch das Notarienslatein gegen die modernen Sprachformen. Eben so ist in einer sardinischen Urkunde vom J. 1153 (Murat. 2, 1053): *Ego Iudice . . . ki faco custa carta cum boluntate de Deu et de fujus meus Varrasone Rege et de sa Mujere Pretiosa. Desgleichen v. J. 1170: Ego . . . ki gla fhato custa Carta pro ca mi pregait pro Abbate de Monte Cassun . . . pro indulgere li sus*

dieses Jahrhunderts gab es auch italienische Poesie: aber beides ohne Anerkennung eines gemeinsam Italienischen darin; die erste Blüthe der Poesie gehört nach Sicilien, und in die Zeit der hohenstaufischen Herrschaft daselbst; schon darum konnte sie dem obern und mittlern Italien nicht zusagen, und in Oberitalien hatte Provenzalpoesie ihre Geltung; beides kam nicht vom Herzen des Italieners; dieses aber giebt sich kund in den *Cento novelle antiche*, die um das J. 1260 von Dante's Lehrer Brunetto Latini u. A. verfaßt wurden ^{4b)}, und in Ricordano Malespini's († 1281) Chronik, worin die Grundlage des nachherigen italienischen *Volgare illustre*. Ein bemerkenswerther Vermiss ist der Mangel an epischen Versuchen in Behandlung sowohl nationaler Sagen als nachbarlicher Heldenromane; der Sinn der Italiener blieb hier so unbefangen, wie im Kirchenthum, was aus der spätern Pflege des romantischen Epos nicht widerlegt, vielmehr aus dem darin vorherrschenden scherzenden Tone bewiesen wird. — Also hatten Italiener ungeachtet gewisser Grundzüge gemeinsamer Sinnesart kein volkstümliches Gemeingut und Gesamtband; wiederum nach der Verschiedenheit positiver Bestrebungen ergeben sich drei Hauptstücke. Voran und mit dem wildesten Ausstreben gegen das deutsche Königthum stehen die Lombarden und Mittelitaliener, die Römer eingeschlossen; eine eigene Bahn verfolgen die Seestädter, eine eigene die Normannen in Apulien und auf Sicilien.

censu etc. Dagegen ist das *Volgare* gereift in e. Urk. v. J. 1253 (*Murat.* 2, 1047): *Contio vi sia, che io sono in Peroscia e giosevi Giovedi due die entrare Ottobre con una grande quantita di Cavaieri ... di lagioso e quandio gionsi in Peroscia si vi trovai etc* Man kann übrigens mit Sicherheit annehmen, daß das Notariens-Italienisch hinter der gesamten Sprachbildung zurückgeblieben war.

4b) Doch schrieb Brunetto Latini seinen *trésor* in französischer Sprache als einer *langue délitable*. *Hist. littér. de Fr.* 15, 27.

a. Die Lombardei und Mittelitalien mit Rom.

Die Bestrebungen der deutschen Könige, als Kaiser in Italien sich geltend zu machen, reichten allerdings bis an des Landes äußerste südliche Marken; jedoch eine besondere Bedeutung für Oberitalien bekamen sie durch die lombardische Königskrone und für Rom durch die Kaiserweihe daselbst; eben dies bestimmt die Marken eigenthümlichen Widerstrebens der Italiener innerhalb dieses Bereichs. Jene Bestrebungen nun hatten keineswegs zum Ziel, das italienische Volksthum unmittelbar zu bedingen oder zu verkümmern und das deutsche über dasselbe geltend zu machen; es mag nur einmal vorgekommen seyn, daß ein deutscher König (Heinrich V.) zu den Italienern in deutscher Sprache redete⁵⁾: das Königthum verlangte nur Gehorsam und Leistungen; darauf sind die Gesetze desselben⁶⁾ gerichtet. Der Mangel an Gehalt und Bündigkeit, welcher dem Kaiserthume anhaftete, findet sich auch bei den kaiserlichen Gesetzen wieder; die Uebertragung von Grundsätzen justinianeischer Rechtsbücher auf das Lehnskaiserthum machte dieses nicht mächtiger oder einflussreicher; eben so wenig mehrte dadurch sich Berufsgesühl bei den deutschen Kaisern, die Italiener volksthümlich zu bedingen. Was dem lombardischen Könige nicht gelang, war sicher auch dem Kaiser zu schwierig. Zur Befreundung der Italiener mit den Deutschen konnte das Kaiserthum als gemeinsame Hoheit nicht wirksam seyn; der Deutsche leitete daraus schwerlich Anderes als Titel zur Gewaltübung für sich gegen die Italiener her; diese verabscheuten ein Gemeinsames, wobei sie fremd-

5) Stenzel fränk. Kais. 1, 635.

6) Biener commentarii de orig. et progr. jur. Germ. 2, 52, 32.

bürtiger Macht dienen sollten. Was nun von dem Königthum und was von dem Kaiserthum gekommen sey, ist nicht in allen Fällen klar; die Lagerung auf den ronalischen Fels-
 dern gehörte dem erstern, als deutsch-lombardischer Doppel-
 hoheit, an; wohl aber gefiel Friedrich I. sich darin, im J. 1158 als Kaiser daselbst zu thronen. Ihre nächste und unmittelbare Beziehung hätten kaiserliche Gesetze auf Rom haben sollen, was aber nicht der Fall war; ihre weiteste Ausdehnung hatten sie, wo Kaiser und Papst zusammen Beschlüsse faßten oder doch dieser mit jenem einverstanden war; die bedeutendsten kaiserlichen Gesetze des gesamt-
 raums sind die von Friedrich II. im J. 1220 gegen Kexer, Strandrecht u. erlassenen *leges Augustales* 7); dergleichen sollten, auch nach des Papstes Ansicht, für die ganze Christen-
 heit gelten 8).

Die Geschichte der volksthümlichen Entwicklung in Ober- und Mittelitalien hat ihre Abstufungen, des Aufsteigens in Heinrichs IV. und V., des Hchbestandes in Friedrichs I. und des Verfalls in Friedrichs II. Zeit. Allen gemeinsam ist das Freiheitsstreben städtischen Bürgerthums mit den Verirrungen des Parteigeistes.

Seit der großartige Heribert das mailändische Gemein-
 wesen geordnet und gehoben hatte, war über die gesamte Lombardei hin durch regen Fleiß in städtischem Gewerbe und ungestüme Waffenlust der Bürger und ritterlichen Herren Drang nach Freiheit und Selbstgefühl mächtig emporgewachsen. Wäh-

7) Vgl. oben 3, 1, 186. 242. Sie stehen in den gewöhnlichen Ausgaben des *Corpus juris Justinian.*

8) v. Raumer 3, 349. 352.

rend die Herren, zum Theil nur bischöfliche Bdgte⁹⁾, sich mit Titeln, Markgraf und Graf, schmückten, gestalteten in den Städten, aus Schöffen *ic.*¹⁰⁾, sich Magistrate mit altdemischen Namen, am häufigsten Consules genannt. Mailand war allen andern voraus; hier wohnte zahlreicher Adel mit fleißigem Gewerbestande zusammen. Als nun aber der Kampf zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. begann, war nicht städtischer Freiheitsdrang und Gegensatz desselben gegen den deutschen Oberherrn bewegender Trieb zum Widerstande gegen den erstern bei den Lombarden: vielmehr die Markgräfin Mathilde dessen Trägerin, und die Streitmittel in deren Besizungen zu beiden Seiten des Apennin, ebensowohl in Tuscan als in der Lombardei. Daran aber knüpfte sich bald Theilnahme lombardischer Städte. In Mailand war noch im J. 1075 Parteiung; der päpstlich gesinnte Herlembald ward von seinen Gegnern erschlagen¹¹⁾; im J. 1077 waren die Lombarden über Heinrichs IV. Demüthigung zu Canossa entrüstet; im J. 1093 traten Mailand, Piacenza, Crema und Lodi zusammen in einen Bund gegen Heinrich¹²⁾. Die Parteiung gegen ihn war aber keineswegs echt italienisch und gegendeutsch; sie wucherte hüben und drüben der Alpen und suchte sich mit deutschen Bestandtheilen zu stärken. So war schon zuvor geschehen, als Mathildens Mutter Beatrix mit Gottfried von Lothringen und Mathilde mit Gottfried dem Bußlichen von Lothringen, darauf mit Welf sich vermählte, so geschah jetzt, als Conrad, Heinrichs Sohn, in der Lom-

9) Leo Gesch. Ital. 2, 137. Giulini über Mailand, Ghirardacci über Bologna, Alfd über Parma *ic.* am Wohnorte vorzufinden, gehört bis jetzt noch nicht zu der Gunst des historischen Berufs in Leipzig.

10) Ders. 1, 446. 492.

11) Ders. 1, 445.

12) Berthold v. Constanz b. Schloffer 3, 1, 209.

bardei zum Könige ausgerufen wurde. Der Sinn, einen Italiener auf den Thron zu setzen, mangelte den Italienern gänzlich; Eifersucht und Neid daheim war immer mächtiger als Haß gegen die Fremden und ruhte nicht, während dieser wach war. Unter Drohung des Interdikts trieb der Erzbischof von Mailand, Jordanus, zum Krieg gegen Como¹³⁾. Nach Heinrichs IV. Tode überließen die Lombarden sich den Eingebungen rauffüchtiger Parteiung zu blutigen heimischen Fehden; im J. 1107 zogen Pavia, Cremona, Lodi gegen Mailand; Mailand zerstörte Lodi im J. 1111; Heinrichs V. Handel mit Papst Paschal II. dagegen übten schon merkbareren Einfluß auf die Lombarden; selbst Mathilde trat nicht gegen jenen auf.

Nach ihrem Tode wurde das städtische Wesen in der Lombardei vorherrschend; der Freiheitsdrang ungestüm¹⁴⁾; in den letzten Jahren Heinrichs V., während Lothars II. und Konrads III. Regierung kam es zu entscheidenden Erfolgen. Ganz dem politischen Treiben der Lombarden gemäß war, daß sie gegen Lothar sich für Konrad erklärten und Anselm, Erzbischof von Mailand, diesen krönte; zwei Herren ihnen immer gelegener als Einer¹⁵⁾; Anhänglichkeit an Konrad war nicht da. Indessen breitete Mailand mit Ungestüm seine Macht in der Umgegend aus; die Herren und Ritter derselben mußten sich bequemen in die Stadt zu ziehen und in ihr Bürger zu werden; nur der Markgraf von Montferrat behauptete seine Unabhängigkeit¹⁶⁾. So wie in Mailand war auch in andern

13) Sandulf d. Jüng. in Muratori scr. 5, 504.

14) *Insolentia Lombardorum et inquietudo eorum cui non est vota?* schrieb der h. Bernhard im J. 1135 an Papst Innocentius II. Muratori antig. 2, 308.

15) Otto v. Freising gest. Frid. 1, 33.

16) Dersf. 2, 14. Vgl. oben 3, 1, 75.

Städten der Ritteradel zahlreich und mehrte sich durch Aufnahme des Ritteradels von den Burgen; dieser trat ganz und gar aus seinem vereinzeltten Burgleben in die Mitte des städtischen, ohne darum seine Waffen- und Kauflust aufzugeben¹⁷⁾. Die Häuser der städtischen Ritter wurden fest gleich Burgen erbaut¹⁸⁾, Fehden in der Stadt nicht minder als von den Burgen unternommen, der Friede mit der Nachbarschaft besonders durch die rastlose Hadersucht und Unbändigkeit der ritterlichen Stadtbewohner gestört. Wenn nun dergestalt ein Unterschied zwischen ihnen und den Gewerbständischen fort dauerte, so war im Kampfe für die gemeinsame Freiheit von oberherrlichem Gebot die Stadtgemeinde um so kräftiger, jemehr sich der Gewerbestand durch Zutritt des Waffenstandes stärkte, dieser jenem zum Vorbilde in Waffenführung diente, auch die Aufnahme von Gewerbständischen in das Ritterthum nicht verschmähte¹⁹⁾, wiederum der gemeinsamen städtischen Kriegsweise sich einfügte. Eben so mußte es nun aber geschehen, daß ungeachtet der großen Zahl ritterlicher Streiter unter den städtischen Bannern das Ritterliche keineswegs in dem Waffenthum der Italiener hervorstach. Außer Mailand und Pavia, die in tiefgewurzeltem Hass gegen einander verschiedene Richtungen der Parteiung verfolgten, waren zu Freiheit, Macht und Ansehen gelangt Verona, seit der Mitte des elften Jahrhunderts ganz unabhängig vom Herzogthum Kärnthens und unter seinem Grafen und Bischöfe in italienischer Weise aufstrebend²⁰⁾, Crema, Cremona, Brescia, Vicenza, Padua, Como, Piacenza, Parma,

17) Leo 2, 107, 108, 121.

18) Muratori antiq. 2, 493.

19) Otto v. Freis. 2, 13.

20) Leo 1, 504 f.

Bologna. Florenz war noch in den Anfängen des politischen Bewußtseyns. Von den Seestädten waren Genua und Pisa mehr als Venedig geneigt zur Theilnahme an den lombardischen Händeln. Dem Gegensatz gegen das deutsche Königthum, fest und bestimmt bei Mailand, Verona &c. war nicht gleich gewogen der Anhang, den jenes stets in Pavia und bei den heimatlosen Lodensern, und nach den Umständen in Cremona &c. hatte. Den Deutschen waren alle Lombarden abhold, doch in der Parteiung schienen jene diesen gut genug, zur Erreichung eigensüchtigen Strebens zu helfen. Vom Landvolke ist so gut als gar nicht die Rede; die Bevölkerung der Lombardei war zum bei weitem größeren Theile städtisch; das Land lag hie und da in Folge der Fehden wüste, so zwischen Mailand und Pavia.

Geraume Zeit war verfloßen, seit das deutsche Königthum den Lombarden gebieterisch sich angekündigt hatte; die lombardische Freiheit, davon entwdhnt, gefiel sich in der Unbeschränktheit, wo ihr das Glück hold war; wohin aber die Fehden der Parteiung Noth und Elend brachten, sehnte das Herz sich nach Erleichterung und Rache; dazu helfen sollte das deutsche Königthum. Lodenser riefen auf dem Reichstage zu Constanz 1152 Friedrich des Rothbarts Hülfe an. Friedrichs Ankündigung brachte den Geist des Widerstandes bei den Mailändern &c. zur Reife. Auch den mildesten Herrn hätte Mailand nicht länger ertragen, als er Gunst und Gaben spendete; die Strenge und das Gebieterische in Friedrichs Sinne und Erscheinung verlegte die Mailänder und ihren Anhang; Rohheit der Deutschen führte ihnen Parteingänger zu; der Begriff Freiheit bekam reichere Füllung und höheren Schwung durch die Hoheit und Gewalt ihres Gegners; die Leidenschaft steigerte ihn und der Widerstand geringer Orte, als Tortona's, im J. 1155, gegen Friedrich nährte das

Vertrauen der größeren. Doch war Muth und Haß bei den ersten Waffenproben des J. 1155 und selbst bei den zweiten im J. 1158 noch nicht vollständig gereift; als Friedrich 1158 auf dem Reichstage zu Roncaglia thronte ²¹⁾, schien mit dem äußern Frieden und Gehorsam auch Sühne der Gemüther nicht durchaus unerreichbar. Wohl aber wurden die Rechtsgelehrten von Bologna, die zu Gunsten Friedrichs die Satzungen über die Regalien ausmittelten, von eifrigen Gegnern des letztern Verräther an der gemeinsamen Freiheit genannt ²²⁾. Das waren sie nach ihrer Gesinnung und Ansicht keineswegs; man kann sie nicht den Parteigängern Friedrichs in Pavia, Lodi &c. zählen; ihr Blick war auf das Kaiserthum gerichtet; dies sollte nach ihrer Schätzung sich in Italien zumeist erfüllen; sie glaubten in ihrem Gutachten über das, was ihm gebühre, der italienischen Nation mindestens nichts zu vergeben; man mögte ihren Sinn mit dem des Isokrates in Bezug auf Philipp von Makedonien vergleichen. Wie dagegen der Haß sich durch Uebertreibung des Gerüchts schon genährt hatte, zeigt Otto Morena's Bericht von angeblichen Grausamkeiten Friedrichs bei dessen erstem Zuge ²³⁾. Reichlichere Nahrung bekam er durch unleugbare That; die deutschen und italienischen Podestas Friedrichs gingen in ihrer Walthung noch über das strenge und drückende Gesetz hinaus; die Deutschen sollen Wollustsreuel zu roher Gewaltthätigkeit in Erpressung und Mißhandlung gefellt haben ²⁴⁾. So brach der Kampf außs neue außs, und nun kamen die bösesten und schärfften Säfte in Gährung; während die Begeisterung für Freiheit zu

21) Otto v. Freis. 2. 5. Otto Morena b. Muratori 6, 1017.

22) S. oben 3, 1, 111.

23) B. Muratori 6, 992.

24) Leo 2, 77, 78.

übermenschlichen Duldungen führte, schändete sie selbst sich durch unmenschliche Grausamkeit und durch Zumischung tückischer Mordanschläge zum Heldenkampfe. Die beiden Belagerungen, von Crema (1159) und von Mailand (1162), sind Schaustücke, wo Todesverachtung, Aufgebot der äußersten Spannkraft in That und Duldung mit kannibalischer Wuth Hand in Hand erscheinen. Die Cremeser zerschmetterten ihre Landsleute, welche Friedrich zur Lähmung des Wehrgeräths der Belagerten an seinen Thürmen befestigt hatte, im wüthendsten Schmerze unter dem Zurufe: der Tod für die Freiheit sey das Höchste nach der Freiheit; ein Cremeser löste dem gefangenen Berthold von Urach Haut und Haar vom Kopfe, seinen Helm damit zu schmücken. Doch darf nicht verschwiegen werden, daß Friedrich in Grausamkeit gegen die Gefangenen nicht minder das Maß überschritt. Mit Tücken aber verunehrten die Mailänder ihre preiswürdige Bacterheit; aus der letztern ging eine Gesellschaft des Todes hervor²⁵⁾, aus jenen ihre Erklärung gegen Friedrich, daß sie zwar den Eid der Treue geschworen hätten, nicht aber auch, ihn halten zu wollen²⁷⁾, und die Aussendung von Meuchelmördern gegen Friedrich²⁸⁾. Von der Gewalt gebeugt, aber knirschend, warfen die Mailänder sich zu den Füßen ihres Siegers; die Zerstörung Mailands brachte stummes Entsetzen über Italien; aus Mailands Schutte aber stiegen die Rachegeister auf.

Papst Alexander III. wurde Vertreter der italienischen Parteiung gegen Friedrich. Seit Gregor VII. hatte diese in keinem Papste italienischer Abstammung solchen Anhalt gehabt;

25) Ditto v. Freif. 2, 47. 59 u. v. Raumer 2, 120 f.

26) v. Raumer 2, 245.

27) Dersf. 2, 115.

28) Dersf. 2, 234.

an ihm richteten die zu Boden Getretenen sich auf; der veroneser und der lombardische Bund entstanden; der Geist des Widerstandes verpflanzte sich nach Mittelitalien; Ancona's Vertheidigung ist in verzweifelter Wehr und übermenschlicher Duldung das Gegenstück zu dem, was Crema geleistet hatte ²⁹⁾; die Erbauung und Benennung Alessandria's ist das Signal für den gemeinsamen Kampf der Lombarden und des Papstes. Der Sieg der erstern bei Legnano, die Sühne beider mit Friedrich durch die Verträge von Venedig (1177) und von Constanz (1183) gaben dem italienischen Sinne Befriedigung; die Freiheit hatte ihr Recht. Die Frucht entschwand, als Zeit und Gunst sie zu brechen gekommen war.

Der Friede mit dem Kaiser gab der heimischen Parteiung Gedeihen. Zwar erneuerte sich im J. 1195 der lombardische Bund und es gestaltete sich gegen 1198 auch ein toskanischer, aber keiner von beiden wurde ein Band der Eintracht; rastlos folgte Fehde auf Fehde, nach Laune und äußerem Anstoß begonnen und beigelegt. Auch in diesen war hinfort der rauflustige Adel voraus; selten hatte die gesamte Stadtgemeinde Theil oder Interesse daran ³⁰⁾; vielmehr kam zu den Fehden zwischen Stadt und Stadt nun schon häufig Zwiespalt des Ritterstandes einer Stadt mit der übrigen Bevölkerung. Der letzteren Ansprüche scheinen aus den Erinnerungen an Thaten und Leiden in der Zeit Barbarossa's hauptsächlich hervorge wachsen zu seyn. Es war am Ende des zwölften und im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, als die Ansprüche der geringern Bürgerschaft zu unruhigen Bewegungen führten.

29) v. Raumer 2, 230.

30) Rolandinus 2, 8 (b. Murat. 8) von Verona im J. 1227 non solum milites (wie gewöhnlich), sed populares et mercatores (was ungewöhnlich) divisi erant in duas partes.

In Mailand geschah dies im J. 1198; was einst die Motta gegen Erzbischof und Adel gewesen war, das wurde nun die seitdem zugebildete Klasse der Handwerker für den in der Stadt angesiedelten Adel und den mit ihm haltenden Kaufmannsstand³¹⁾. Einen mächtigen Hebel erhielten diese und verwandte Unruhen durch die dazu gefesselte Demagogie unruhiger Genossen des städtischen Adels; die Umtriebe derselben führten zunächst zu einer wüsten Mischung; diese ward, wie einst in den griechischen Freistaaten, die Mutter der Tyrannei. Zugleich aber erhielt die Parteilung der Städte gegen einander, hinfort in wilden erbitterten Fehden tobend, mit bestimmten Namen der Guelfen und Ghibellinen, um das J. 1215 ein unstetes, wüstes und charakterloses Wesen und eine unter den Italienern selbst sich erfüllende Unheilsrichtung auf frechen Frevel, Verrath, Rache und Vertilgung³²⁾. In dieser Zeit ward zu Ferrara binnen 40 Jahren eine Partei von der andern zehn Male aus der Stadt getrieben³³⁾. Hie und da trieb das Gefühl der Verlorenheit eigener Einsicht und Kraft zu der Einsetzung einer *Podesta*³⁴⁾, und diese Beamtung wurde, wie die althellenische *Asymmetie*, ein bequemer Weg zur Zwingherrschaft. Der Gegensatz gegen deutsche Nationalität trat in den Hintergrund; Aufschwung zum Kampfe gegen Königthum und Kaiserthum konnte nicht mehr aus dem Gefühl der Bedrohtheit errungener Güter hervorgehen, denn die Leidenschaft trieb zur Verletzung der heiligsten Verträge und zu

31) Leo 2, 162. 167. 170.

32) Muratori de origine et progressu in Italia Gibellinae et Guelfae factionum in antiq. 4, 606 f. Leo 2, 187. 196. 206. v. Raumer 3, 678, 729.

33) Muratori antiq. 2, 496.

34) Sismondi hist. des rép. Ital. Vol. 2, chap. 12. Leo 2, 267.



Anmaßung und Angriff; die Freiheit war zur Neze geworden. So begann das Zeitalter Friedrichs II.

Friedrich II. war seiner Geburt und Erziehung nach eben so sehr Italiener als Deutscher. Nationalität blieb um so mehr bei den Spannungen, Reibungen und Kämpfen zwischen ihm und den Italienern außer Spiel, als er den deutschen Thron seinem Sohne Heinrich und nachher Konrad zur Verwaltung überließ. Es galt den ihm widerstrebenden Lombarden nur die Wegschaffung der Schranken, die seine Hoheit ihrer Unbändigkeit bereitete und die Leidenschaft des Parteilasses brachte sie selbst zum Bunde mit dem Sohne Friedrichs, Heinrich, der minder Italiener war als sein Vater. Zum Anhalt diente den Feinden des Kaisers abermals das Papstthum; Gregor IX. war in Schroffheit des Trokes vollendeter Italiener: aber wiederum fand Friedrich in Italienern seine gewaltigsten Streitgenossen. Das waren, zu geschweigen seiner Betrauten, Pietro delle Vigne und Taddeo von Suesfa, Eccelino der Grausame, nach und nach Herr in Vicenza, Verona, Bassano und Padua³⁵⁾ und Salin guerra in Ferrara³⁶⁾. Das kirchliche Interesse an sich war den Guelfen meistens so fremd, als aufrichtige Ergebenheit und Treue gegen Friedrich den Ghibellinen; eigensüchtige Berechnung bestimmte beide. Wohl aber traten als päpstliche Mannschaft zum Streite die Bettelmonche; das Gegenstück dazu bieten Friedrichs Saracenen dar. Ketzerische Sekten, anfangs von Friedrich II. hart verfolgt, wurden erst späterhin, z. B. in Florenz³⁷⁾, von ihm zur Verstärkung seines Anhangs begünstigt. Der erste Hader brach aus 1226,

35) Hauptquelle Rolandinus v. Muratori scriptor. 8.

36) v. Raumer 3, 151. 339. 4, 58.

37) Leo 2, 314.

als Friedrich nach der Einrichtung seines Erbreiches einen Reichstag in Oberitalien halten zu wollen verkündigte; der Lombardenbund wurde erneuert³⁸⁾. Das Mal wirkte des Papstes Vermittlung zu baldigem Abschlusse eines Vertrags, der nothdürftig den äußern Schein des Friedens herstellte, aber dem Kaiser nicht genügte und den Lombarden, die der Uebertretung des Vertrags von Constan; sich bewusst waren, nicht das Gefühl und Vertrauen der Ruhe gewährte. Von ihnen wurde der Anfang zu neuen Feindseligkeiten gemacht; sie sperren die Straßen zwischen Deutschland und Italien, als Friedrich 1232 einen Reichstag nach Ravenna ausgesprochen hatte und verschworen bald darauf sich mit dem Könige Heinrich gegen den Kaiser. Offener Krieg ward begonnen im J. 1236 und in diesem erwachte die zähe und grimmige Hartnäckigkeit des italienischen Hasses in voller Stärke wieder, zugleich fing die Parteiwuth, der im J. 1233 der Dominikaner Johannes Schio von Vicenza zu Steuern umsonst versucht hatte³⁹⁾, bis zur fürchterlichsten Erbitterung. Auch Kaiser Friedrich ward ein anderer als zuvor. Nach seinem Siege bei Cortenuova 1237 wies er den glücklichsten Augenblick, sich mit den damals muthlosen Mailändern zu vergleichen, im Zorn des beleidigten Nachhabers zurück; dies rächte sich; es folgte kein Vertrag zur Sühne von den Lombarden wieder. Mailand hatte bisher als Vorfechterin der Lombarden dagestanden; fernerhin kam es nicht zu bedeutenden Waffenproben der Mailänder; doch tummelten ihre Schaaren sich gern in der Nachbarschaft. Was einst gegen Friedrich I. Crema, das ward nun Brescia; zum Muth und Troge der Belagerten kam barbarische Grausam-

38) v. Raumer 3, 406.

39) Rolandinus 3, 7. v. Raumer 3, 635 f.

keit⁴⁰⁾; der Erfolg war für die Italiener glücklicher als bei Crema; Friedrich II. mußte die Belagerung aufheben. Als nun sein schöner und heldenmüthiger Sohn Enzio⁴¹⁾ mit dem wilden Eccelino ihn wacker unterstützten, das Kriegsglück wiederkehrte und Friedrichs Ueberlegenheit im Felde entschieden zu seyn schien, kündigte mit Papst Innocentius IV. sich der letzte und entfänglichste Akt des Kampfes an.

Innocentius ist das Gegenbild zu Eccelino; was der italienische Charakter an Haß und Grausamkeit zusammenfassen konnte, war in diesen beiden Menschen; der eine sprach der Menschheit Hohn im Namen der Kirche, der andere im Namen des Kaisers. Das Gift steckte an; Gräucl folgten dicht gedrängt auf einander; Alles athmete Marter, Tod und Vernichtung des Gegners. Markgraf Azzo von Este setzte den Tod auf bloße Nennung des kaiserlichen Namens⁴²⁾. Die Cremoneser hingen gefangene Parmesaner auf Betrieb parmefanischer Vertriebener bei den Beinen auf, brachen ihnen die Zähne aus und steckten ihnen Kröten in den Mund⁴³⁾; die Parmesaner, Sieger über Friedrichs Schanzentadt Vittoria, hieben den gefangenen edeln Taddeo von Suesa in Stücke, die Bologneser gelobten, Friedrichs Sohn Enzio, ihren Gefangenen, nimmermehr freilassen zu wollen. Friedrich selbst, Italiener in Grausamkeit, ließ im J. 1246 apulische Verschworene der Hände, Füße, Nase und Augen berauben und dann rädern⁴⁴⁾. Eccelino's menschenfeindlicher Grimm stieg erst nach Friedrichs Tode auf den Gipfel; seine Gefängnisse, Grufien der Qual, waren überfüllt, so zahlreich auch die

40) v. Raumer 4, 11.

41) Heinrich, Heinz, Gentius, Enzio.

42) v. Raumer 3, 736.

43) Ders. 4, 424. 5, 508. Vgl. Sittengesch. 2, 419.

44) Ders. 4, 223. 254. 193.

Opfer seines Argwohns, Rache- und Blutdursts fielen; die ihm unterworfenen Städte der trevisanischen Mark, Verona, Vicenza, Padua und Bassano, wurden zu ungeheuren Marterkammern und Hochgerichten ⁴⁵⁾. Und dennoch wird, was er übte, noch überboten durch die Rache, welche seine Widersacher an seinem Bruder Alberich nahmen, indem dessen schöne Tochter vor des Vaters Augen verbrannt und ihm das Fleisch von den Gliedern mit Zangen losgerissen wurde ⁴⁶⁾.

Während so im Kampfe der Guelfen und Ghibellinen verschiedener Gemeinden gegen einander die Parteiwuth, begleitet von jeglichem Haß und Neid und Rachetrieb Einzelner gegen persönliche Feinde, in Gift und Galle verkehrte, was von dem edeln Herzblute der Freiheit noch übrig war, verwilderten die einzelnen Bürgerschaften auch durch heimische Zwietracht, durch Fehden und Mord, und schon trat die Tyrannei mit eisernem Fuß auf die Nacken, die sich stolz gegen das Kaiserthum erhoben hatten und nun die Freiheit nicht vertragen konnten. Das Aufstreben des niedern Volkes, in Mailand bemerkbar seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts, zu Bologna in einem Tumult der Handwerker im J. 1228 u. s. w. ⁴⁷⁾ fand eine ihm förderliche Begegnung in den Mißvergnügten des heimischen oder den Vertriebenen des benachbarten Adels; indessen hatte auch eine einflußreiche Veränderung im Magistratswesen

45) Von seinen Anfängen und seiner zunehmenden Verschlimmerung s. (b. Muratori 8) Monach. Patav. 686. 687. 695. 707. Saba Malaspina b. Murat. 8, 801. Von seinem schaudervollen Kerker Malta Rolandinus 7, 8. Von Castration und Blendung schuldloser Knaben dems. 7, 12. 35. Von der Einkerkierung von 11000 Paduanern 9, 8 und Monach. Pat. 695.

46) Dasselbe aber hatte, nach dem Monach. Patav. (Murat. 8, 711) er selbst vorher üben lassen.

37) Leo 2, 327. 256.

Statt gefunden ⁴⁸⁾) und das oben erwähnte Amt eines Podesta war, ungeachtet der unfreundlichen Erinnerungen an Barbarossa's Beamte dieses Namens, in vielen Städten angenommen worden. Nun wirkten Begehren und Unruhe des Volkes, Umtriebe und Entwürfe der ritterlichen Demagogen und die Gunst jenes neuen Amtes zusammen tyrannische Machthaber großzuziehen. So erhoben neben Eccelino und dem Markgrafen von Este, deren Macht aus anderer Wurzel stammte, sich die Pallavicini in Parma und Cremona ⁴⁹⁾); so gelang es in Mailand den Torre, als Capitani del popolo ⁵⁰⁾, eine mit der Freiheit der Gemeinde unverträgliche Macht zu erwerben. Schon begann das Volk, durch das allgemeine Zerwürfniß aus dem Gleise gebracht, und durch zwingherliche Gewalt nicht mehr gereizt, sondern abgestumpft, sich daran zu gewöhnen. Die Herrschaft Karls von Anjou in Neapel wirkte auch nach Oberitalien und trug bei, die letzten Athemzüge der Freiheit durch Parteinuth zu ängstigen oder mit brutalem Zwange zu ersticken; durfte ja, nachdem Karl von Anjou Neapel erobert hatte, ein Statthalter desselben in Mailand, Enguerrand de Baux, ungestraft zwei und funfzig Menschen zum Hochgericht schleppen lassen ⁵¹⁾. Noch immerfort wirkte dabei Parteihaf; die entseßlichste Tyrannei fand ihren Anfang, wenn dadurch der Widerpart zu Grunde gerichtet werden mochte. Verzweiflung an irdischem Wohl in der grausenvollen Zeit war es, die im J. 1260 aus Perugia u. zahlreiche Schaaren zur Geißelung aufrief, die Flagellanten; lautere Frömmigkeit war aber nicht zu finden ⁵²⁾. So welkte in manchen Städten

48) Leo 2, 330. 339.

49) v. Raumer 4, 427. 508. 551.

50) Derf. 4, 426. Leo 2, 302.

51) v. Raumer 4, 549.

52) Monach. Patav. b. Muratori 8, 712. v. Raumer 4, 443 f.

hin, was mit Blut, aber unter Frohlocken muthiger und glücklicher Kraft gesäet und aufgesproßt war, so ward in manchen Orten das freistädtische Leben schon mit der Wurzel ausgerissen, als in dem später reisenden Florenz die Parteistürme erst begannen. Florenz, seit dem Untergange von Fiesole aufgestiegen⁵³⁾, bekundete schon am Ende der Zeit Barbarossa's, um 1184, in der Nachbarschaft um sich greifend, seine wachsende Kraft; Pisa's Ueberlegenheit war, da dessen Machtgebiet und Kraftäußerungen ihre Richtung seewärts hatten, den Florentinern nicht hinderlich; vielmehr wirkte der Großhandel Pisa's auf das Entstehen einträgliehen Geldwechsels in Florenz; jedoch mangelte es an Fehden zwischen Florenz und Pisa so wenig⁵⁴⁾, als zwischen jener Stadt und Pistoja, Lucca und Siena, von welchen Städten die letztere elftausend Familien innerhalb seiner Mauern hatte und meist ghibellinisch war⁵⁵⁾. Das Gift der Parteiung war reichlich auch in Florenz vorhanden und die Namen Guelfen und Ghibellinen seit 1215 die Lösung bei den Fehden des städtischen Adels, der besetzte Häuser hatte, auf öffentlichen Plätzen Blockhäuser (serragli) errichtete und die Straßen mit Barrikaden und spanischen Reitern sperrete. Ein Podesta war hier seit 1207; mehr als anderswo gestaltete sich die Parteiung der Ghibellinen zu einer aristokratischen, die der Guelfen zu einer demokratischen. Die Uberti standen an der Spitze der Ghibellinen, die, nach längerem Vorherrschen der Guelfen, gegen Ende der Regierung Friedrichs II., 1248, an's Ruder kamen, bald nach dessen Tode beschränkt (1250) und zuletzt (1258) vertrieben wurden⁵⁶⁾. Die guelfische Partei hatte die Volk-

53) Ricord. Malespini b. Muratori 8, 918 f.

54) So im J. 1222. Malesp. Cap. 114.

55) Ders. Cap. 79. 101. Sismondi 3, 95 f.

56) Malesp. Cap. 144.

masse für sich und veranlaßte 1250 eine Organisation der städtischen Polizei nach 20 Stadtvierteln und einen plebejischen Rath der Anziani⁵⁷⁾. Durch den großen Farinata degli Uberti wurden mit Manfreds Hülfe nach der Schlacht bei Monte Aperto 1260 die Ghibellinen zur Herrschaft zurückgeführt⁵⁸⁾, durch Karl von Anjou bald darauf deren Herrschaft gestürzt und an die Guelfen gebracht.

Indem nun so zwei Jahrhunderte hindurch die Aeußerungen roher and verzehrender Leidenschaftlichkeit Mark und Kern des volksthümlichen Lebens in der Lombardei und in Mittelitalien zu erschöpfen schienen, ganze Landstrecken wüste gelegt, Städte zerstört oder eine große Zahl ihrer Bewohner ausgetrieben, deren Häuser und Thürme niedergeworfen wurden und Habe und Gut ihnen verloren ging, blühte dennoch in dem Volkleben gar manche und herrliche Pflanze der Humanität. In der Lombardei, namentlich in Mailand, wohnten Tausende von Humiliaten, frommen und fleißigen Arbeitern⁵⁹⁾, die in ihrem betriebsamen und bescheidenen Stillleben die Fehden ihrer kampflustigen Mitbürger schmerzlich empfinden mogten; Einfachheit der Lebensweise war aber auch bei den Genossen angesehenen Geschlechter in der Ordnung⁶⁰⁾. Die

57) Sismondi 3, 177.

58) Ricordano Malesp. Cap. 157.

59) Muratori antiq. 2, diss. 25 de textrina. Vgl. oben Handel und Gewerbe N. 110. Von der Einführung des Mais zur Zeit der Kreuzzüge s. Michaud hist. des croisad. 3, 632. 6, 350.

60) Von Florenz die bekannte Stelle b. Villani stor. Fiorent. 6, 70. Muratori's Gegengrede (antiq. 2, 309) beweist doch nicht, daß Luxus allgemein war. Dieser kam erst seit der Herrschaft des Hauses Anjou von dem schwelgerischen Hofe in Neapel nach Mittel- und Oberitalien. Villani 12, 4. Der Kleiderarten gab es übrigens immer viele. S. Muratori antiq. 2, 470. Pelze waren ungemein beliebt; davon hat sich in Modena das Sprichwort erhalten: Piglia le tue belse e va con Dio. Murat. 2, 412.

Scheidung zwischen Waffensadel und Kaufmannsstand war nicht streng; ein Hauptgegenstand kaufmännischer Betriebsamkeit war der Geldhandel und Lombarden auch außer Italien, namentlich im südlichen Frankreich, zu finden ⁶¹). Für bequemere Einrichtung des Lebens in den Städten geschah viel; Straßenpflaster hatten Verona, Bologna, Modena, Padua; Wasserleitungen wurden erbaut in Mailand, Siena, Cremona, Modena; Keller hatte zuerst Bologna ⁶²); die Grundstücke wurden zusammengelegt von den Modenesern ⁶³); Sicherheitsbeamte, Aufsicht über Säugammen, Sorge für gesunde Gefängnisse und eine fast kleinliche Genauigkeit der Handelsbestimmungen fanden sich in Bologna ⁶⁴). Leichenordnungen, Verbot des Wehklagens und des Mitziehens der Weiber gab es in Mailand ⁶⁵). Wiederum Anstalten zur Volksbelustigung in Menge, vor Allem beliebt das Wettrennen nach einem rothen Luche ⁶⁶); Lustigmacher zahlreich vorhanden und gern gesehen. Das Abgabewesen war fast überall genau geregelt und erfüllte sich zumeist in Anwendung indirekter Abgaben. Ueberhaupt entsprach Nachdenken und Erfindsamkeit in Betreff der Einrichtungen des Gemeindewesens der Rüstigkeit, mit welcher um die Behauptung der jugendlichen Freiheit gekämpft worden war; die Studien des römischen Rechts hatten wesentlich fördernden Einfluß darauf: daher ging Italien, nach der Wiedererweckung der Studien des römischen Rechts und der Grundlegung eines Lehrbuchs für das kanonische

61) Hüllmann Städtewesen 1, 142. 2, 261.

62) Dersf. 4, 33. 38. 39. 135. Murat. antiq. 2, 180 f. von Wasserbauten.

63) Murat. antiq. 2. 340.

64) Hüllmann Städtewesen 4, 57. 58. 82.

65) Murat. antiq. 2, 336. 337.

66) Dersf. 2, 851. 52.

durch Gratian, den übrigen germanisch-romanischen Ländern Europa's voran in Aufzeichnung des Lehnrechts und in Sammlung städtischer Rechtsfassungen; Gerardus Niger und Ubertus ab Orto von Mailand sind die bedeutendsten der Verfasser des Buches über die Lehngewohnheiten; Ferrara, Modena, Mailand und Verona machten den Anfang, städtische Rechte zu sammeln; die ältesten Sammlungen sind aus dem ersten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts⁶⁷⁾. Das römische Recht hatte nach den Doktoren der Zeit Barbarossa's seine Pfleger in Placentinus († 1192), Joh. Bassianus († 1197), Burgundio († 1194), Uzzo († n. 1220), Accursius († g. 1260) etc. — Handel, Studien des römischen Rechts und selbst die immer vorhandene Doppelheit von Satz und Gegensatz der Parteiung für und wider das Papstthum und Kaiserthum und das häufige Ueberspringen von dem einen zum andern ließen dumpfe Befangenheit durch den abtödtenden Geist der Kirche nicht aufkommen; es mangelte nicht an häretischen Sekten, Katharern, Paterinern⁶⁸⁾; bei ihnen und den Humiliaten allein ist das stillgemächlich Religiöse mit Regsamkeit des Gedankens anzuerkennen; der Fanatismus hatte nur in den Franciskanern und ähnlichen Ordensbrüdern und den Flagellanten seine Jünger; übrigens bewahrte den Italiener vor Schwärmerci die ihm angeborne Schlaueit, Berechnung und Frivolität. Daneben freilich fand auch gemüthvolle

67) Muratori antiq. 2 de legib. p. 233 sq. Vgl. die Vorrede zu f. scriptor. rr. Italic. 1, 2. Hüllmann Städtew. 3, 290 f. Ferrara's erste Gesefssammlung ist älter als 1208, die hauptsächlichste aber vom J. 1268 (Murat. 2, 485., scriptor. 4, 721); Modena's älter als 1213 (Murat. 2, 282), Mailands vom J. 1216 (Hüllm. 3, 291), Como's von 1219 (Ders. a. D.), Alessandria's von 1221 (Ders. 292), Verona's vom J. 1228 (Murat. 2, 284), Parma's vom J. 1233 (Hüllmann 3, 294), Bologna's 1239 (Hüllm. 2, 295).

68) S. oben 3, 1, 89. 162 und von Florenz v. Raumer 4, 187.

Sittlichkeit nicht Raum; was als Aufgeklärtheit Lob verdient hätte, wurde durch Gemeinheit oder Ruchlosigkeit ⁶⁹⁾ zum Vorwurfe. Es giebt Pfiffköpfe, die nicht im Stande sind, die Elemente wissenschaftlichen Unterrichts zu fassen: so verhielt sich der Italiener geistige Freiheit zu wahrer Lebensweisheit.

Die Verschiedenheit des National-Charakters der Lombarden und der Deutschen war schon ein halbes Jahrtausend vor Ende dieses Zeitalters hervorstechend; in diesem Zeitalter schwanden auch die germanischen Einrichtungen im longobardischen Italien dahin ⁷⁰⁾: den schroffsten Gegensatz gegen altgermanisches Recht und Gerichtswesen und gegen die spätere darauf gefolgte Feudalverfassung bietet die Tyrannei Eccelino's *rc.* Dem deutschen Charakter von fern verwandt und in der Entwicklung seiner städtischen Verhältnisse nicht in weitem Abstich von dem, was in deutschen Städten geschah, war Florenz; jedoch die auch hier nicht mangelnde Gewaltthätigkeit der Ausbrüche des Parteigeistes hatte keine deutsche Stadt mit der italienischen gemein. — Auch wurde gerade Florenz gegen Ende dieses Zeitalters für die Gesamtheit italienischen Volksthum's bedeutsamer, als irgend eine andere Gemeinde oder Landschaft, als Mutterstadt der klassischen italienischen Schriftsprache, des *Volgar illustre*, von dessen ältesten Denkmalen, den *Centonovelle antiche* und *Ricordano Malaspini's* florentinischer Geschichte schon oben die Rede gewesen ist. In der Lombardei hatte unter Freiheitskampf und Parteiung die vaterländische Muse keine Pflege gefunden: in Florenz aber

69) So als der Podesta von Mailand den dortigen Erzbischof bannte, als 1220 der Rath von Parma den Podesta von seinem Eide, die Kirchen und Geistlichen zu schützen, entband, den Bürgern verbot, für Geistliche zu mahlen und zu backen, ihnen den Bart zu scheren *rc. v. Raumer* 3, 341.

70) Leo 2, 286. 330.

blühte zugleich mit der Parteiung die Poesie auf; in diesem Kleinod der italienischen Städte trifft auf der Grenze dieses und des folgenden Zeitalters gleichzeitig aufwachsend zusammen, was im binnenländischen Oberitalien und auf Sicilien eben damals zu Grabe ging, politisches Ringen und poetischer Aufschwung, und an Dante's Namen knüpft sich die Fortsetzung des leidenschaftlichsten und zugleich edelsten Theils der italienischen Geschichte im folgenden Zeitraum. — Nicht minder hat die moderne Malerkunst ihren ersten Vertreter in dem Florentiner Cimabue (geb. 1240).

R o m.

In den Kampf zwischen Papstthum und Kaiserthum nicht minder als die Lombarden verflochten, und nicht minder als diese von Haß gegen die Deutschen erfüllt, hat das Entwicklungstreben der Römer noch seine besonderen eigenen Seiten durch das oft wiederholte gewaltsame Sträuben gegen päpstliche Ortsherrschaft und die zuweilen in eitelen Erinnerungen und Ansprüchen hervorbrechende Hinneigung zu dem Kaiserthum als einer an der Stadt haftenden Hoheit, die zur Erhebung der Stadt dienen sollten. Der Haß gegen die Deutschen war vielleicht in keiner italienischen Stadt mehr mit Stolz und mit Verachtung deutscher Rohheit und Einfältigkeit gemischt. Das unruhige Treiben ritterlicher Raufbolde war in Rom so mächtig als irgendwo in Italien ⁷¹); es gab an 140 besetzte Thürme in der Stadt ⁷²). Der Feigheit kann man die Römer nicht beschuldigen; die Deutschen hatten unter Heinrich IV. und V.,

71) Darauf sowohl als auf die Empörungen gegen den Papst geht des h. Bernhard (de consider. 4, 1): *Gens insueta paci, tumultui assueta, gens immitis et intractabilis et usque adhuc subditi nescia, nisi cum non valeat resistere.*

72) Plant 4, 1, 596.

Lothar II. und Friedrich I. manchen harten Kampf mit ihnen zu bestehen. Die Frangipani, Colonna, Ursini u. stehen an der Spitze des Adels dieser Zeit. Von eben diesem Adel hauptsächlich ward die Widerspänstigkeit gegen das Papstthum und bei zwiespältiger Papstwahl oder der Aufstellung eines Gegenpapstes durch das Kaiserthum die Parteilung unterhalten; Cencius, schon um 1060 mächtig, überfiel und mißhandelte am 25. Dec. 1075 den Papst Gregor VII. ⁷³⁾, Urbanus II. Widersacher behaupteten eine Zeit lang Rom, nachher mindestens die Burg des Cencius ⁷⁴⁾; Cencius Frangipani war gegen Gelastus II. ⁷⁵⁾. Häufiger war das Volk für die Päpste, doch war es mehr Haß gegen die Deutschen, als Liebe zu jenen, welche die Römer für das Papstthum waffnete. Gänzlich zerfallen waren die Römer mit letzterem, als sie von dem Freiheitsstreben des italienischen Bürgerthums ergriffen wurden und in Arnold von Brescia dieses seinen Dolmetscher und Herold bekam ⁷⁶⁾. Im J. 1144 wurde der Senat hergestellt, Jordanus, der Sohn Petrus Leonis, aus dem Geschlechte Papst Anaklet II., zum Patricius gewählt u. Das Papstthum kam durch diese Aufwallung in größere Gefahr als durch das wilde Treiben des römischen Adels, bei dem das Lehnswesen keinen rechten Grund und Gehalt zur Durchführung eines Gegensatzes gegen den Papst hatte. Das Schreiben der

73) Lambert v. Aschaffenh. a. 1076. Irruit in ecclesiam, in qua Papa vestimentis pontificalibus indutus sacro altari adstabat missarum solemniam celebrans injectaque ... in capillos ejus manu multis contumeliis affectum de ecclesia protraxit etc. Curtius de senatu Romano etc. 324.

74) Curtius 328.

75) Ecclesiam — introiit — Papam per gulam accepit, distraxit, pugnis calcibusque percussit etc. Pandulph. Pisan. v. Muratori script. 4. 530.

76) S. oben S. 3, 1, 93. Curtius 352 f.

Römer an König Konrad III. 77) und die Bewillkommungsrede an Friedrich I. im J. 1155 78) sind merkwürdige Denkmale römischen Dünkels; aus würdigem altrömischen Stolze dagegen ging 1167 hervor der Beschluß des römischen Senats, daß die Säule Trajans erhalten werden sollte 78 b), zugleich ein Nothschrei gegen den Vandalismus, den die römischen Adelsgeschlechter an den Denkmalen römischen Alterthums übten, indem sie davon Steine zur Erbauung ihrer Häuser und Thürme holten. — Parteiung, abgesehen vom Kaiserthum und Papstthum, mangelte auch in Rom nicht; reger als dieser war aber der Römer Feindseligkeit gegen die Nachbarorte Tusculum und Tibur und in diese verflocht sich von Zeit zu Zeit Liebe oder Haß gegen den Papst. Als Papst Innocentius II. nach einem Siege der Liburtiner über die Römer sich gegen jene gütig bewies, wandten die Römer 1142 sich von ihm ab 79); mehrmals nachher kam es zu Treffen; daß Heinrich VI. zuließ, daß Tusculum 1191 von den Römern zerstört wurde, hat der Geschichte die Kunde von entsetzlichen Gräueln überliefert, die von den Römern geübt wurden 80). Willigen Gehorsam fand Heinrich VI.; nicht eben so Innocentius III., dessen erste Einrichtungen in der Stadt bestimmt auf Begründung der Ortsherrschaft gerichtet waren 81). Auch dem heftigen Gregor IX. beugte der trotzige Adel sich nicht; eine zahlreiche Partei schloß sich dem Kaiser Friedrich II. an 82).

77) Otto v. Freif. Gest. Frid. 1, 28.

78) Ders. gesta Frider. 2, 21.

78 b) v. Raumer 6, 635.

79) Curtius (de senatu Romano etc.) 352.

80) Ders. 414.

81) Ders. 94. S. oben 3, 1, 151, wo auch von dem Senator jener Zeit. Von den Unruhen der Römer Curtius 424 f.

82) Curtius 449. 473. v. Raumer 4, 55. 94.

Viterbo war damals als Nebenstadt Roms wichtig wie einst Tusculum. Während Innocentius IV. in Lyon verweilte, traten die Republikaner wieder hervor⁸³); ihre Ansprüche an den Heimgekehrten gingen aber mehr auf Geld als auf Rechte. — Im J. 1252 wählten die Römer den Bologneser Brancalione zum Senator; dies das Merkmal des Efels an den Umtrieben heimatlischer Parteiung. Kirchliche Befangenheit war in der gesamten Zeit von Gregor VII. bis Clemens IV. den Römern so fremd, als den Päpsten der Sinn, das Volksthum der Römer mit Wackerheit zu befruchten. Nur einmal, 1217, nahmen Römer an einer Kreuzfahrt Theil, ein päpstlicher Legat stand einmal an der Spitze des Kreuzheeres⁸⁴).

b. Die Seestädte.

Das Meer weckte und nährte die Kraft der an ihm wohnenden Bürger von Venedig, Pisa und Genua zu mehr als Versuchen und Bestrebungen, Freiheit zu erringen und zu vertheidigen; die Lust zu Gewinn durch den Handel ließ dem Tumeln der Haderlust minder Raum, als in den Städten des Binnenlandes und die Lockung der Wasserwege zum Abenteuer in der Ferne war mächtiger, als der Reiz der Geschlossenheit heimatlischer Festen und Thürme. Jedoch letztere und darin häufende Parteiung und Fehdelust waren in Pisa, noch mehr in Genua reichlich vorhanden. Billig steht voran die Stadt, welche am entschiedensten die Richtung auf das Meer ohne Zuthat heimischer Unbändigkeit ritterlichen Adels offenbart; der Stadt Amalfi aber wird im Abschnitte vom sicilischen Reiche gedacht werden.

83) Leo 2, 349.

84) Michaud h. des croisad. 6, 214. Willen 6, 208. 9.

V e n e d i g.

Benedig hatte uralten Adel, aber Lehnswesen und Ritterthum fanden keine Stätte daselbst, das Volk war tapfer ohne Ritterlichkeit, kühn ohne romantischen Schwung, unempfänglich für ritterliche Poesie. Der Kirche wurde ihr Recht in Aufbau von Gotteshäusern, Herbeischaffung und Verehrung von Reliquien ¹⁾, aber für kirchliche Anmaßung war Benedig unzugänglich ²⁾. Der Patriarch von Grado, dessen Stuhl seit dem Anfange dieses Zeitalters in Benedig selbst sich befand ³⁾, hatte den Befehlen des Staats unbedingt zu gehorchen; der Patriarch von Aquileja mußte seit 1163 einen jährlichen Tribut von einem Stier und zwölf Schweinen, die auf ihn und sein Capitel gedeutet und öffentlich enthauptet wurden ⁴⁾, liefern. Des Papstthums Blicke erloschen in den Lagunen; von kirchlicher Schwärmerei wurden die Venetianer nicht ergriffen; das war die starke Seite gegen Ansprüche und Angriffe von Rom her; gestützt ward sie, wie in Ungarn die Fortdauer der Priesterehe, durch den lebhaften Verkehr mit dem griechischen Kaiserthume, wozu noch der Handel mit den Muselmännern ⁴⁾, insbesondere der ruchlose Menschenhandel, seine Berechnung des Vortheils brachte. Benedig ist überhaupt als vermittelnder Platz zwischen Westen und Osten mit einem aus italienischen, slawischen und griechischen Bestandtheilen gemischtem Volksthume von eigenthümlicher Bedeutsamkeit. Im Beginn dieses Zeitraums sehen wir die Venetianer wohlgelitten im griechischen Reiche und nicht mehr als Unter-

1) Le Bret Staatsgesch. v. Vened. 1, 345 f.

2) Derf. 1. 259. 349.

3) Dandolo v. Murat. scr. 12, 288. Le Bret 1, 324. Daru 1, 174.

4) Dandolo 223. Petr. Orseolo II. (1191 f.) hatte Benedig mit den muselmännischen Fürsten befreundet.

thanen, sondern als Bundesgenossen daselbst behandelt, die Dogen durch kaiserliche Titel, Protospatarius u. beehrt ⁵⁾ und den Freistaat im Besitze eines Theils der dalmatischen Küste, der Verhältnisse des benachbarten italienischen Festlandes nicht theilhaft, von der salischen Kaisermacht nicht erreicht; stattliche Flotten, mit kühnen Seeleuten aus Venedig und Dalmatien bemannt und mit reichem Gewinne von der Fahrt heimkehrend; ungemaine Thätigkeit im Gewerbe, Schiffbau und glückliche Versuche in Waffen gegen die Seeräuber von Narenta; im Innern das Volk noch im Besitze der Staatsmacht, und den Dogen zu wählen berechtigt und nicht selten ungestüm gegen diesen; den Dogen seit Flabenigo's Dogat (1032) beschränkt durch Rätthe und auf außerordentliche Berathung mit freigewählten Bürgern (pregadi) angewiesen ⁶⁾; in Nichts scharfe Sonderung des Adels und des Volks, des erstern höhere Geltung auf persönliches Verdienst und hohen Reichthum gegründet. In dem gegenwärtigen Zeitraume ward Venedig auf erweiterten Bahnen, in Verfolgung hoher Gunst äußerer Umstände und im rüstigen Kampfe mit mächtiger Nebenbuhlerschaft, insbesondere durch die ausgezeichneten Gaben einiger Dogen ⁷⁾, die das Volk trefflich unterstützte, zu einer wundervollen Entwicklung seiner Staatskräfte geführt.

Neue Verhältnisse brachten für Venedig zuerst die Gründung des normännischen Staats in Unteritalien und Robert Guiskards feindselige Richtung gegen das griechische

5) Le Bret 1, 273. Wilken Kreuzz. 2, 187. Vom Menschenhandel Hüllmann Städtew. 1, 88.

6) Le Bret 1, 336.

7) Vitale Michele 1096—1102; Domeniko Michele 1102—1117; Sebastiano Ziani 1173—1178; Enrico Dandolo 1192—1205; Giacomo Tiepolo 1229—1249.

Kaisertum ⁸⁾. Des letztern Gefährdung, insbesondere die Besetzung griechischer Orte am adriatischen Meere, als Durazzo's, Corfu's u. c., durch Normannen, war für Venedig's Handel ungünstig; daher dieses im Bunde mit Alexius Komnenus, feindselig gegen die Normannen seit 1075, und den Griechen 1080 beistehend zum Entsatz von Durazzo ⁹⁾. Eine Niederlage der venetianischen Hülfsslotte 1082 durch die Normannen rächte das Volk in seiner Bethörtheit durch Absetzung des Dogen, der jene erlitten hatte. Ein hochgünstiger Freiheitsbrief des Kaisers Alexius, der den Venetianern uneingeschränkten Handel in seinem Reiche, Immunität von allen Abgaben, und baare Einkünfte zusicherte ¹⁰⁾, war außer der Kraftübung gegen überlegene Feinde und Vervollkommnung des Seekriegswesens Frucht jenes Krieges. Außer Theilnahme an Heinrich's IV. und der Päpste Gewaltkämpfe gegen einander hätte darauf Venedig bei dem ersten Lärmruf zur großen Kreuzfahrt sich zur Genossenschaft der Glaubensstreiter mit Nachdruck rüsten können: aber Berechnung ließ der Schwärzerei keinen Platz im Rathe. Suvörderst war das griechische Kaisertum auch hier den Venetianern werth, als die Glaubenssache; es war erst abzuwarten, ob nicht die Kreuzfahrer jenem Gefahr bringen würden, wozu Venedig nicht helfen mochte: daher vergingen einige Jahre nach dem Ausbruche der Kreuzfahrer, ehe eine Flotte von Venedig in den östlichen Meeren erschien. Indessen im J. 1098 fuhren an 200 Schiffe gen Asien, kreuzten an der Küste Kleinasiens, richteten bei Rhodus ein pisanisches Geschwader zu Grunde, landeten in Taffa und halfen Gottfried von Bouillon zur Einnahme von

8) Le Bret 1, 272 f.

9) Ders. 1, 274.

10) Ders. 1, 275. Vgl. oben 3, 1 Handel N. 9.

Chaisa ¹¹⁾. Kluge Mäßigung zeichnete hier die Venetianer vor den Genuesern und Pisanern aus, die mit dem hitzigen Eifer des Beutemachens zu Werke gingen, während jene berechnend die günstige Gelegenheit zu dauerndem Gewinn zu erlangen wußten ¹²⁾. Spärlieh war demnach im ersten Vierteljahrhundert nach Eroberung Jerusalems der Venetianer Theilnahme am heiligen Kriege; nur im J. 1108 halfen einige venetianische Schiffe zur Belagerung Sidons, wofür ein Theil der Stadt Ptolemais an Venedig überlassen wurde ¹³⁾. Daß Venedig so geringen Eifer zu Fahrten nach Syrien bewies, hatte auch seinen Grund in dem Bemühen Venedigs, zunächst im Bereiche des griechischen Reichs die schon erlangten Vortheile zu wahren und zu mehren, weshalb ein eifersüchtiger Blick auf des heimgekehrten Boemunds Unternehmungen gegen Durazzo fiel. Als nun aber Alexius Komnenus Nachfolger Kalojohannes den Venetianern die Bestätigung ihrer Privilegien im byzantinischen Handel versagt, zugleich (1119) eine Gesandtschaft vom Könige von Jerusalem die Venetianer um Hülfe gebeten und der Doge Domenico Michele die Lust zur Unternehmung aufgeregt hatte, fuhr eine stattliche venetianische Flotte aus zur Belagerung von Korsu und von da auf erneute Botschaft aus dem heiligen Lande nach diesem. Ein Sieg über die ägyptische Flotte bei Askalon 1123 war die Ankündigung der Gegenwart der Venetianer ¹⁴⁾; ein vielverheißender Vertrag Königs Balduin II. mit ihnen ¹⁵⁾ bedingte ihre Hülfe

11) Le Bret 1, 284. Wilken 2, 57.

12) Wilken 2, 193.

13) Derf. 2, 208. Le Bret 1, 292.

14) Wilken 2, 492. Le Bret 1, 300, welcher bemerkt, daß von jenem Gefechte an die Venetianer im Sectreffen gegen die Muselmanen den Feinden nie das Leben schenkten.

15) Wilhelm v. Tyr. 2, 25 bei Wilken 2. 496.

zur Einnahme von Tyrus und mit dessen Eroberung 1124 begannen die Ansiedlungen der Venetianer in Syrien bedeutend zu werden. Ihnen ward in jeglicher Stadt eine StraÙe, Kirche, ein Bad und Backofen zu eigen und steuerfrei überlassen, dazu das Recht eigener Gerichte, Freiheit von allen Handelsabgaben *rc.* Die Ueberlegenheit Venedigs über Genueser und Pisaner im Osten war hiedurch entschieden¹⁶⁾; Kämpfe der Eifersucht folgten erst ein Jahrhundert später.

Das zwölfte Jahrhundert hindurch gaben bald das griechische Kaiserthum, bald die sicilischen Normannen, bald der Kampf zwischen Friedrich Barbarossa und den Lombarden und dem Papste den Venetianern Gelegenheit, sich in der Nachbarschaft mit den Waffen zu versuchen. Im J. 1148 fochten sie für Byzanz gegen Roger von Sicilien; nachher ward Kaiser Emanuel ihr Feind und ihr Kampf gegen diesen nicht glücklich; doch folgte reicher Ersatz durch einen Freibrief im J. 1188, welchem schon 1174 ein ebenfalls günstiger Vertrag mit Wilhelm von Sicilien vorangegangen war; als 1177 Papst Alexander III. in Venedig Zuflucht gefunden hatte, erfreute Venedig sich der Gunst des Papstes¹⁷⁾ und dann auch des Kaisers Friedrich I. Den Höhestand seiner äußern Macht erreichte Venedig unter dem großen Dogen Heinrich Dandolo (1192—1205) auf dem vierten großen Kreuzzuge, mit einem Aufzuge von Begeisterung, dem aber bald Berechnung folgte¹⁸⁾, im Banne Papst Inno-

16) Vom Handel Venedigs in dieser Zeit s. oben Handel und Gewerbe N. 3 *rc.*

17) Daß aber nicht durch ein Schenkung des Papstes die Ceremonie der Vermählung des Dogen mit dem adriatischen Meere aufgefunden ist, s. Le Bret 1, 371.

18) Willken 5, 159. Michaud 3, 107.

centius III. ¹⁹⁾. Der Wiedergewinn der abtrünnigen Stadt Zara war das Vorspiel zum Erwerbe reichen Gebiets. Der Gewinn unermesslicher Beute, der Besitz von Landschaften und Inseln, die dem Freistaate durch den Theilungsvertrag zufielen oder bald nachher durch Tausch gewonnen wurden ²⁰⁾, und die Gunst eines ausgedehnten, vielgegliederten Handelsgebiets, waren den Venetianern reicher Lohn, aber zugleich Sporn zu neuen fortgesetzten Anstrengungen. Von ungemeiner Wichtigkeit hiebei war die vom Staate an venetianische Bürger ertheilte Erlaubniß, Landschaften des griechischen Reiches zu erobern ²¹⁾ — eine Art Capersystem — und das daraus hervorgehende Lehnsverhältniß der Besitzer solcher Landschaften zum Staate ²²⁾. So kamen die meisten Cykladen, Cubda ic. an Venetianer, Marco Sanuto wurde Herzog von Naxos, Paros, Melos, Rabano dalle Carceri Herr von Cubda ic. Venedig war aus seinem Gleise gerückt und mußte eine großartigere Bahn beschreiten. Kaum schien die heimische Bevölkerung dazu auszureichen. Das widerspänstige Candia sollte mit den Waffen niedergehalten, der Thron von Byzanz unterstüzt, die Ansiedelungen im heiligen Lande vertheidigt, die Handelsflotten gedeckt und gegen Genua gestritten werden! Der Freistaat fand Hülfsmittel genug in sich, seine Macht auszubauen, im Glück ermangelt deren nicht so leicht ein Volk, so lange

19) Die fecke Antwort des alten Dandolo an den päpstlichen Legaten s. Le Bret 1, 407.

20) S. oben Handel N. 19. 20. Es waren: Corcyra, Creta, Naxos, Paros, Melos, Thera, Andros, Tenos, Scyros, Mykonos, Keos, Negina, Cubda, Sciathos, Skopelos, Lemnos, Samos, die Küstenstadt Kallipolis. Die alterthümlichen Namen waren damals größtentheils schon in Corfu, Candia, Myria, Milo, Zia, Negroponte, Stalimene ic. umgewandelt.

21) Le Bret 1, 460 ff.

22) Derf. a. D.

es seiner Kraft nicht schont. Der Söldner bedurfte Venedig allerdings, es hatte derau schon im J. 1143 unterhalten²³⁾; doch als zur heimischen Mannschaft gehörig sind anzusehen die Dalmatiner, von denen viele Tausende auf den Flotten Venedigs dienten. Kein Wunder übrigens, daß zum Mittelpunkte der im Osten so besigreichen Staatsmacht Constantinopel gelegener als Venedig erscheinen konnte und in einer Versammlung des Raths 1225 von einer Verlegung des Sitzes der Regierung dahin die Rede war²⁴⁾. Mit richtigem Blicke ward dies zurückgewiesen, nach Candia aber mehrmals (1212 ff.) venetianische Ansiedler geschickt, von der zweiten zahlreichen Colonie daselbst Canea erbaut²⁵⁾ und die Insel zu sicherem Besitthume mit genau geordneten Zuständen²⁶⁾, regiert von einem Statthalter, der den Herzogstitel führte, während Gefahr und Noth das fränkische Kaiserthum in Constantinopel dicht umdrängten. Hier vermogte Venedig nicht zu helfen. Genua wurde seine Widersacherin im heiligen Lande und am Bosporus; es schloß sich dem griechischen Kaiserthum von Nikäa an. Nach vielfältigem Zusammentreffen in Waffen brach 1256 ein Krieg aus, der elf Jahre hindurch geführt wurde; in den ersten Jahren desselben (1261) kam Constantinopel an die Griechen und mit Michael Paläologus zogen frohlockend die Genueser ein, sich der bisherigen Vortheile Venedigs zu bemächtigen, was ihnen jedoch bei Michaels Mäßigung und politischer Befreundung mit Venedig nicht vollständig gelang. Indessen hatte im J. 1232 auch Ragusa sich der Hoheit Venedigs unterworfen und im J. 1251 der Fürst

23) Daru 1, 170.

24) Derf. 1, 381 f.

25) Le Bret 1, 467. Daru 1, 357. 397.

26) Von der Verfassung der Candioten s. Le Bret 1, 472 f.

von Tunes den Venetianern bedeutende Vortheile gestattet; von der höchsten Wichtigkeit aber war, daß das Handelsgebiet von Venedig in der Richtung nach Südosten an den Mamlucken Aegyptens willfährige Förderer und in Alexandria einen Stapelplatz gewonnen hatte, durch den im Zusammenhange mit den Seeplätzen auf Candia und im ägäischen und adriatischen Meere eine von Venedig bis Indien fortlaufende Kette von Ringen des einträglichsten Verkehrs geknüpft wurde, gegen welchen wohl bei dem Verkehr nach dem Pontus den Genuesern der Vorrang gelassen werden konnte.

Der Geist, welcher zu solchen Erwerbungen trieb und das Staatsgebot und den Verkehr dahin trug, war eine Zeitlang in der Gesamtheit der Venetianer wohl in nicht minderem Maße als einst bei den Athenern zur Zeit ihrer Seeherrschaft rege: aber der Weg der Entwicklung des innern Staatswesens ward ein anderer als dort, es ging von Demokratie zu Aristokratie. Dies um so leichter, da die Adelsgeschlechter Venedigs selten²⁷⁾ durch Parteinuth zwiespältig waren und namentlich das guelfisch = ghibellinische Unwesen, das in den binnenländischen Städten Italiens entweder zu Tyrannei oder demokratischer Zügellosigkeit führte, ihnen gänzlich fremd blieb, da ferner Adel und Volk auf derselben Bahn zu Gewinn und Ruhm einher schritt, und die Erhebung des Adels ohne Aufkommen feindseligen Gegensatzes gegen das Volk Statt fand; der Adel nahm im J. 1297 die Herrschaft durch einen Gewaltstreich, nachdem lange zuvor, besonders aber seit den Erwerbungen im griechischen Kaiserthum seine Stellung ihm die Macht dazu gegeben hatte²⁸⁾. Stumpf war das Volk keineswegs geworden; noch

27) Als um 1268 die Tiepoli und Dandolo. Le Bret 1, 577.

28) Le Bret 1, 489.

immer hatte Venedig eine sehr bewegliche und leicht zumorne aufflammende Bürgerschaft; aber der ungemeine Vorschritt des ausheimischen Staatswesens vor den heimatischen Zuständen diente das Volk zu überflügeln; es gewöhnte sich an die Anordnungen einer Staatsweisheit seiner Führer, der es nicht gewachsen war, und die es um so williger anerkannte, je hervorragender die Persönlichkeit Einzelner von jenen, namentlich Heinrich Dandolo's, war, der mit seinem unansehnlichen wollenen Hute²⁹⁾ den glänzenden Helmschmuck der Barone des Kreuzheers in Schatten stellte. Eine folgenreiche Umänderung des öffentlichen Wesens war der schon 1172 nach Ermordung des Dogen Vitale Michele eingerichtete große Rath, concio, von 450 — 480 Mitgliedern³⁰⁾ und allerdings ward dies zur Hauptwurzel für die Aristokratie. Diese machte sich Bahn nach zwei Richtungen hin, durch allmähliche Beseitigung der Gesamtheit von der Theilnahme an Gesetzgebung und Verwaltung und durch Beschränkung des Dogats. Zugleich aber war eine Hauptangelegenheit der politischen Eifersucht der emporsteigenden Adelsgeschlechter der Venetianer auf einander, daß die Wahl zum Dogat gegen die Umtriebe der Ehrsucht möglichst sichergestellt würde; dies bei weitem mehr für den Adel als für das Volk, aber auch dem letzteren so wenig gleichgültig als der römischen Plebs die Gesetze gegen den Ambitus. Daher denn das in seiner Art einzige Raffinement über Einrichtung der Dogenwahl, die zuerst 1182 der Volksversammlung entzogen und Wahlmännern übertragen, nach mehrmaligen Abänderungen aber, um der Chifane zu begegnen, zu einem Musterstücke politischen Mißtrauens und argwöhnischer Ver-

29) Le Bret 1, 509.

30) Willen Kreuzz. 5, 142, 146.

31) Le Bret 1, 341.

wahrsamkeit wurde ³²⁾. Zu dem Bestreben, des Dogen Macht mit andern Staatsämtern dergestalt zu umschranken, daß zum Mißbrauch derselben alle Mittel und Wege ferngehalten würden, und auf die Gesinnung des Dogen durch Einsetzung eines Todtengerichts über jeden abgeschiedenen Dogen zu wirken, zugleich aber durch eine genau gegliederte zahlreiche Staatsbeamtschaft das Volk besser im Saume zu halten ³³⁾, hat sicherlich der Blick auf die Tyrannei in lombardischen Städten mitgewirkt. Zur Befestigung der geltenden Rechtsinstitute, die theils römischen, theils byzantinischen, theils echt heimischen Ursprungs ³⁴⁾, und anders auf Chioggia, anders auf Malamocco und Torcello waren ³⁵⁾, diente, daß nach mehreren früheren Sammlungen ³⁶⁾ von dem wackern Dogen Tiepolo (1229 — 1249) eine Gesetzsammlung über das Privatrecht veranstaltet wurde ³⁷⁾. Von günstigem Einflusse auf die Stimmung der Bürgerschaft und wahrscheinlich

32) Eine Uebersicht der Veränderungen bis zum J. 1268, in welchem Jahre die Wahlform festgesetzt wurde, die bis in die neueste Zeit fortgedauert hat, s. b. Daru 1, 423. v. Raumer 5, 228. Vgl. Le Bret 1, 582.

33) Die Pregadi wurden stehender Rath, die Quarantia Appellationsgericht, die Avogadori fiskalische Anwalde, die Zahl der Richter vermehrt, die Procuratoren von S. Marcus wurden Pfleger der Waisen, Wahnsinnigen &c. Unter Ziani 1174 wurden Aufseher über Handwerker, Getreide, Bäder, Delverkauf, Weinschank, Fleischer &c. angeordnet. Le Bret 1, 365. 385. 490 f. 509. 513. von Raumer 5, 235 f. Todtenrichter waren seit 1220 die fünf Correttori della Promissione. Le Bret 1, 492.

34) Le Bret 1, 530.

35) Ders. 1, 393.

36) Von der vierten unter Heinrich Dandolo s. Le Bret 1, 492.

37) Malefiz-Ordnung im J. 1232 mit sehr strengen Straffsazungen über Diebstahl, Raub, Todschlag, Vergiftung, Liebestränke, Münzfälschung, Nothzucht &c. Le Bret 1, 510 f.: Gesetzsammlung 1242. Ausführliche Erörterung der Hauptstücke derselben Le Bret 1, 530 f.

darauf, wie auf Beseitigung ausländischen Einflusses und unpatriotischer Richtungen heimischer Ehrsucht, berechnet war die Verordnung, welche dem Dogen und seinen Edhnen Vermählung mit fremden Frauen untersagte, und die, welche jedem Bürger in der Fremde ein Amt anzunehmen, endlich eine dritte vom J. 1274, welche Besitzungen auf dem italienischen Festlande zu haben verbot³⁸⁾. Also schloß der Freistaat sich gegen bedingende Einwirkungen von außen. Die innere Ruhe wurde während des Zeitalters der reisenden Aristokratie nur einmal, 1267, durch einen Volksaufstand gestört³⁹⁾. Die Macht und Herrlichkeit des selbständigen und mit Selbstgefühl erfüllten Freistaats gab sich nicht bloß in stattlichen Flotten, mächtigen Wasserbauten und strotzenden Waarenspeichern und lebhaftem Marktverkehr kund; es erhoben sich stolze Marmor-Paläste, der S. Markusplatz wurde mit Kunstwerken geschmückt u. Jedoch die Kunst selbst war in Venedig so wenig heimisch, als die strenge Wissenschaft; zur Aufrichtung zweier Säulen auf dem Markusplatz wurde ein lombardischer Künstler Barratiere gedungen; er gründete eine Kunstschule in Venedig, die nachher die Meister zur Aufführung der Rialto-Brücke u. lieferte⁴⁰⁾. Venedigs gesamtes Heimatsleben erfüllte sich in dem, was zur Hervorbringung und Herbeischaffung der Mittel des gewerblichen Verkehrs, zur Gewinnung und Behauptung von Gebiet als der Grundlage, auf dem und von dem aus jener sich geltend mache, und Ordnung des Staatswesens dienen mochte. Kühnheit mit Klugheit und Ausdauer ist der hervorstechende Charakter des Staatsbürgerthums der Venetianer.

38) Daru 1, 451—453. Le Bret 1, 651, 656.

39) Le Bret 1, 575.

40) Desf. 1, 362.

P i s a.

Was Dalmatien für Venedig, das waren Sardinien und Korsika für Pisa; wie Venedig sich dem griechischen Kaiserthum anschloß, so Pisa dem römischen; was für Venedigs Verkehr der Osten, das war für Pisa Nordafrika, Sicilien und Spanien; im heiligen Lande trafen beide zusammen. Der Stand der Reise war im Anfange dieses Zeitraums bei den Pisanern ohngefähr derselbe wie bei den Venetianern; bei jenen war er wohl gezeitigt worden durch Ansiedlung mehrerer deutscher Geschlechter in Pisa, woher auch das durch mehrere Gunstbezeugungen deutscher Kaiser, z. B. Heinrichs IV. ⁴¹⁾, unterhaltene Vorherrschen der deutschen und später ghibellinischen Partei zum Theil sich erklärt. Zum Aufwuchß pisanischer Kraft trug auch die häufige Zusammengestellung mit Genuesern zu gemeinsamer Fahrt bei; der Hader ward ernstlich und gehässig erst als beide Staaten in voller Kraft dastanden. Sardinien und Korsika waren von beiden angegriffen worden und jene Inseln gegen Abtretung der Beute an die Genueser den Pisanern zugefallen ⁴²⁾. Pisa ward dadurch die Gebieterin in den Gewässern zwischen Italien und Spanien. Der Ruf von Pisa's Geltung auf dem westlichen Mittelmeere veranlaßte späterhin die Mähr, daß von den Pisanern ein Seerecht, *il Consolato del mare*, schon in Gregors VII. Zeit eingefest worden sey ⁴³⁾. Im Interesse der Kirche und in Fortsetzung vieljähriger Bekämpfung der Muselmänner um das westliche Mittelmeer fuhr eine pisanisch-genuesische Flotte im J. 1086 auß gegen die afrikanischen Muselmänner ⁴⁴⁾. Der erste

41) Muratori antiq. 4, 20.

42) Sittengeschichte 2, 424.

43) Oben 3, 1 Handel und Gewerbe N. 60.

44) Chron. Pis. b. Murat. scr. 6, 168. Michaud h. des croisad. 1, 635.

Kreuzzug nach Palästina führte die Pisaner in weitere Bahnen; sie nahmen mit Eifer an jenem Theil, 120 pisanische Schiffe fuhren gen Osten ⁴⁵⁾. Von dem hohen Stande der Macht Pisa's mag zeugen, daß bald darauf (1114) eine Flotte von mehren hundert Schiffen nach den Balearen segelte ⁴⁶⁾, um die dort in muselmännischer Gefangenschaft schmachtenden Christen zu befreien, und mit Beistand der Catalanier 1116 Mallorca eroberten ⁴⁷⁾. Der Charakter der Pisaner ist fast nur aus ihrem Benehmen außer der Heimat zu erkennen; Ungestüm zur That war mit Gier nach Beute verbunden; die Pisaner waren in der Befahrung des westlichen Mittelmeeres und der Bekämpfung der Ungläubigen eben so sehr an Seeraub als an geregelten Handel gewöhnt worden; das hatte ihren Sinn verdreht; eine böse Schattenseite desselben war Grausamkeit gegen Besiegte und Mangel an Gefühl für Heiligkeit von Wort und Vertrag ⁴⁸⁾; daher bei aller Regsamkeit zur Waffengenossenschaft mit den Kreuzfahrern und der Pflege des Ritterthums daheim ⁴⁹⁾ ihr Name, gleich dem ihrer Kampf- und Beutegesellen, der Genueser, bald ohne guten Klang. Ueberhaupt dienten die Fahrten gen Osten den Pisanern nicht zur Mehrung und Kräftigung. Im Westen sank zwar Amalfi 1135 durch die Pisaner in Nichts, doch vermogten sie nicht gegen Roger von Sicilien sich in Ueberlegenheit zu behaupten und nachher gegen die Venetianer dort aufzukommen; überdies schwand ein Pfeiler ihrer Macht nach dem andern in der Nachbarschaft dahin; Genua ward aus oftmaliger Bundesgenossin

45) Chron. Pisan. a. D. Vgl. oben N. 11.

46) Chron. Pis. 169.

47) Das. 101—104. Vgl. Schmidt Gesch. Arag. 96.

48) Wilken 2, 212.

49) Vom Ritterfchlage in Pisa s. Muratori antiq. 2, 852 (vom J. 1263).

zur erbitterten Widersacherin; über Sardinien wurde mit Erbitterung gekämpft und die Herrschaft der Pisaner daselbst, längst unfest ⁵⁰⁾, neigte sich zu Ende; eben so auf Korsika; die Balearen waren sogleich nach der Eroberung 1116 wieder aufgegeben worden. Verflochten in die Stürme der guelfisch-ghibellinischen Parteiung kämpften die beiden Freistaaten in Friedrichs II. und der letzten Hohenstaufen Zeit gegen einander; der große Sieg, den Enzo im J. 1241 mit einer pisanischen Flotte über die genuesische erfocht, sicherte Pisa nur auf kurze Zeit die Fortdauer von Macht und Selbständigkeit. An der Wurzel des politischen Lebens von Pisa zehrte binnenwärts das frisch aufblühende Florenz. Der Anfang des folgenden Zeitraums wird in Pisa durch entsetzliche Parteigräuel bezeichnet. Im Gebiete der Humanität behaupten die Pisaner, ungeachtet der Weisheit in der Waffenführung, einen ehrenwerthen Platz; durch den Verkehr mit Constantinopel wurde Neigung zu Prachtbauten geweckt; der um 1017 begonnene Dom hat etwas von byzantinischer Kunst; im dreizehnten Jahrhunderte war Nikola der Pisaner als Baumeister und Bildhauer groß vor allen Italienern ⁵¹⁾. Auch die Malerkunst war den Pisanern nicht fremd.

G e n u a.

Wild, gleich den Lombarden in dem Hbhestande der Parteiwuth, zeigen sich die Genueser im Verkehr mit heimischen und fremden Widersachern; heißes scharfes Blut hatten sie vor Pisanern und Venetianern voraus; sie sind Halbbrüder der Provenzalen, ohne dieser Tugenden. Von Venedig merk-

50) Friedrich I. erkannte den Richter Bariso 1164 als König an; Friedrichs II. Sohn Enzo gedachte durch Adelassens Hand Sardinien zu erwerben; Pisas Macht auf Sardinien war damals schon so gut als dahin.

51) Von Nikola dem Pisaner s. v. Raumer 6, 535.

bar verschieden war Genua durch die Doppelheit der Gesinnung und Lebensweise seiner Bewohner; es hatte in seinen Mauern und seinem Gebiete einen rauffüchtigen Adel ⁵²⁾, der gleich dem lombardischen seine Fehden in der Stadt ausfocht, immerdar gerüstet und auf der Warte zu Angriff und Wehr stand und, wenn er an Seefahrten Theil nahm, mehr zu Raub und Mord als zu Verkehr und Handel auszog. Durchaus geschieden von den Gewerbständischen hielt er sich nicht, es gab auch handeltreibende Ritter: aber vorherrschend war doch das Ritterthum als erster Stand und so konnte es geschehen, daß im J. 1173 auf einmal hundert Personen der Ritterschlag ertheilt wurde ⁵³⁾. Die nicht ritterlichen Bürger strebten auf; ihre Eintheilung in Compagnien ⁵⁴⁾ gab ihnen eine gewisse Haltung; Seefahrt, Waffendienst, Reichthum und des Staates steigende Seemacht Vertrauen und Troß; mehrmals traten niedere Geschlechter in den ritterlichen Adel ein; dennoch fand späterhin im J. 1227 eine Verschwörung des niedern Volkes gegen den Adel, der aus altbürtigen Rittergeschlechtern und nachher aufgenommenen Plebejern gemischt war, Statt ⁵⁵⁾. Die ausgezeichnetsten Geschlechter des Adels waren die Grimaldi, Spinola, Fieschi und Doria (de Auria). Magistrate waren

52) Caffari v. Muratori scr. 6, 366: Hoc anno (1192) etiam multae seditiones fuerunt in civitate et undique sturmi et proelia multa. Vom J. 1193: Sicut validissimus ignis inter copiosissimam lignorum congeriem ventorum flamine copiosissime augmentatur, ita et odia, seditiones, proelia et mala omnia fuerunt in urbe. Cecidit enim, fronduit et floruit et fructificavit semen satanae in urbe. Dergleichen kommt in den Cassarischen Annalen oft vor. Vgl. Leo 2, 287. Im J. 1196 ließ der Podesta die Thürme der Adelsgeschlechter niederwerfen (Murat. antiq. 2, 496): aber was halfs?

53) Leo 2, 108.

54) Ders. 2, 82. und Caffari das. 83.

55) Ders. 2, 83, 223.

Consules de communi und de placitis⁵⁶⁾, später auch ein Podesta.

Die Stufenfolge volksthümlicher und politischer Entwicklung der Genueser besteht in der Bundesgenossenschaft mit den Pisanern gegen die Muselmänner auf Sardinien, mit den Cataloniern gegen die Muselmänner an der Ostküste Spaniens, wo namentlich Tortosa 1148 durch Beistand der Genueser bezwungen wurde, der Theilnahme an den Kreuzfahrten, der Verflechtung in die guelfisch = ghibellinischen Händel und der Feindseligkeit gegen Pisa, endlich der Nebenbuhlerschaft mit Venedig. — Gegen die Ungläubigen auf den nahegelegenen Inseln zu kämpfen lehrte zuerst die Noth und mahnte nachher die Lust; Handelsverkehr konnte dabei nicht gedeihen. Von der Rohheit der Genueser zeugt der Vertrag mit Pisa über Sardinien, nach welchem jene die Beute, diese das Land erhielten. Zerwürfnisse blieben nicht aus; mehrmals (1070, 1119 u. s. w.) fochten die Genueser gegen die Pisaner; doch wurzelte noch kein Haß. — Bei dem ersten Kreuzzuge halfen Genueser zur Belagerung Jerusalems⁵⁷⁾, lagerten (mit Boemund) sich vor Laodicea, im J. 1102 vor Arsuf, 1104 vor Ptolemais, 1109 vor Tripolis⁵⁸⁾; mehrentheils zusammen mit Pisanern und mehr noch als diese durch ihre Treulosigkeit und Beute- und Blutgier bei der Einnahme von Ptolemais und Tripolis übel sich auszeichnend. Das Handelsgebiet der Genueser breitete bald sich über das heilige Land hin aus und nun erst begann Genua eigentlichen Großhandel im Wettstreit mit Pisa und Venedig. Constantinopel wurde auch für Genua

56) Caffari b. Murat. 6, 248 f. Murat. antiq. 4, 50. Leo 2, 87. Friedrich I. bestätigte die Consuln von Genua 1158. Muratori antiq. 4, 454.

57) Willken 1, 285. Michaud 1, 419.

58) Willken 2, 20. 101, 102. 155. 210.

Stapelplatz, hier begann im J. 1161 eine Fehde gegen Pisa⁵⁹⁾; von hier fuhren Genueser in den Pontus. — Als Heinrich VI. zur Besiznahme Siciliens einer Flotte bedurfte, rüsteten Genua und Pisa für ihn, beide voll Hoffnung auf reichen Lohn, beide getäuscht, am bittersten Genua, und bitterer Hader zwischen beiden war die Folge davon.⁶⁰⁾ — Entschieden guelfisch war Genua, sobald Friedrichs II. Hader mit den Lombarden begonnen hatte⁶¹⁾; Innocentius IV. italienische Sinnesart hat ihre bedeutsamsten Grundzüge von der genuesischen, in der unter fortdauernder innerer Parteigung und Fehdewuth der Haß gegen die Ghibellinen umher, insbesondere Pisa, die Siegerin in der großen Seeschlacht des J. 1241⁶²⁾, glühend wurde, wobei jedoch die Genueser so unkirchlich wie möglich waren. Indessen hatte, ohne eine Zumischung dieses Parteihasses, die Eifersucht auf Handel und Gebiet Venedigs im Osten zu Genua's Anschluß an das griechische Kaiserthum zu Nikäa und zu blutigem Kriege gegen Venedig geführt. In Palästina begann ein mehrjähriger Krieg 1256⁶³⁾; Genua nahm höhern Schwung nach der Herstellung des griechischen Thrones in Constantinopel; Galata und Caffa wurden Hauptplätze des genuesischen Handels; das folgende Jahrhundert hindurch schwebte er auf der Höhe der Macht; dies zu zeichnen gehört künftiger Arbeit an. Wie nun Venedig nicht vermogte aus seinem Bürgerthum allein Streiter und Seefahrer genug aufzubieten, eben so wenig Genua; was aber für Venedig die dalmatische Küste, das war für Genua die Küste in der Nachbarschaft, bewohnt von einem kühnen

59) Caffari (Murat. 284) b. Leo 2, 84. 85.

60) v. Raumer 3, 48. 50.

61) Derf. 3, 344. 357. 4, 17.

62) Caffari b. Muratori S. 486 f.

63) Wilken 7, 396. 471. 511.

Männergeschlechte, das mit Lust den Bogen trogte und in den Kampf ging. Um 1174 besaßen die Genueser Nizza, Monaco, Montferrat; selbst Marseille war von ihnen abhängig und das savoyische Fürstenhaus eifrigst bemüht, dem Freistaate zu dienen⁶⁴). Soldner hatte auch Genua⁶⁵). — Von Kunstsinne ist hier nichts zu berichten; wohl aber rühmt sich Genua, zuerst die Schreibung von Jahrbüchern des Staates veranstaltet zu haben⁶⁶), und die Kirche erhielt von dem genueser Erzbischofe Jacobus a Voragine († 1298) die unter dem Namen *legende dorée* bekannte Sammlung von Legenden.

c. Das sicilische Reich.

So lange Robert Guiskard lebte, war Apulien der Haupttheil der normännischen Besitzungen in Unteritalien und Sicilien davon abhängige Landschaft; aber an Robert Guiskards Unternehmungen zur Ausbreitung seiner Herrschaft über Apuliens Grenze hinaus hatte dieses keinen Theil. Der kühne Abenteurer, dessen List und Gewalt vom Glücke Gunst, vom Papstthum Weihe erhielt, richtete seinen Blick gen Osten; das griechische Kaiserthum zu erobern schien ihm nicht zu schwierig; der Thron von Byzanz sollte seinem Sohne Boemund zu Theil werden. Jedoch der Kampf um Corfu und Durazzo hielt den Normann an dem äußersten West=Saume des Kaiserthums auf; dessen Grundfeste vermogte er nicht zu erschüttern. In der Geschichte der politischen Verbindungen ist als eine sehr bedeutsame aufzuführen die zwischen Kaiser Alexius und Heinrich IV., wogegen Gregor VII. sich dem für zwei Kaiser furchtbaren Normann angeschlossen und von ihm Hülfe

64) Von dessen Solddienste in Genua s. Murat. ant. 2, 485.

65) Leo 2, 81.

66) Muratori praef. zu Caffari 6, 243.

begehrte. Roberts Antwort, die Normannen scheuten sich, in der Fastenzeit zu Felde zu ziehen, ist überschlau und schmeckt nach Spott; Gregors Nothruf führte endlich Roberts Scharen gen Rom im J. 1084; sie hausten nicht anders, als einst die Wikinge in Frankreich, Deutschland und England; ein Theil der Stadt ging in Flammen auf ¹⁾. Robert hatte zu seinen Heerfahrten außer den Normannen auch Eingeborne ²⁾ und Fremdlinge, namentlich Slawen und Saracenen, aufgeboden und sie zum Streit geführt; Kraft war nur in seinem Heere, nicht im Volke, und mit seinem Tode schwand sie auch aus jenem. Dagegen zeigen sich in Roberts Sohne Boemund die Eigenschaften des Normannen, Kühnheit und Tapferkeit mit List gepaart, im hellsten Lichte ³⁾; Tanfreds Sinn war anstatt der Schlaueit mit Edelmuth ausgestattet, von normännischem Uebermuth aber nicht ganz frei ⁴⁾; einen frömmern Normannen als ihn hat die Geschichte schwerlich aufzuweisen. Daß durch Boemund nach Antiochia verpflanzte normännische Wesen konnte dort nicht gedeihen; der Keim war zu spärlich; Boemund kehrte heim von da; Hauptaufgabe seines Lebens blieb die Heimsuchung des griechischen Kaiserthums; aber glücklich war er darin nicht. Sein Bruder Roger und dessen Sohn Wilhelm, Erben des apulischen Herzogthums, hatten nichts von den großartigen Eigenschaften der drei genannten Fürsten. Als nach dem Tode des letztern († 1127) jener beiden das Herzogthum in Unteritalien von Roger, dem zweiten Großgrafen Siciliens, in Anspruch genommen wurde, war von der Stählung, die die Normannen

1) Schlosser 2, 2, 761.

2) Sittengeschichte 2, 531.

3) Wilken Kreuzz. 2, 320 f.

4) Beispiel b. v. Raumer 1, 110.

nach Unteritalien gebracht hatten, nicht viel übrig; Himmel und Boden und der Menschen Untugend hatten sie mit zerfressendem Roste angegriffen. Verschiedenheit der Abstammung war noch erkennbar; es wurde griechisch und wälsch, wahrscheinlich sowohl in normännisch = französischer als italienischer Weise, gesprochen und neben dem normännischen Lehnrechte ⁵⁾ erhielt sich römisches, griechisches und longobardisches ⁶⁾. Ausländer waren zu aller Zeit häufig in Unteritalien; bei den Nachkommen der ersten normännischen Herzoge waren sie gern gesehen ⁷⁾. Slawen finden sich noch später als Kriegsmannen daselbst; wahrscheinlich illyrischer Abkunft und durch den Verkehr über das adriatische Meer nach Italien geführt. Sie und die Saracenen in Robert Guiskards Heere sind zu den angesiedelten Wohnern in Apulien wohl nicht zu rechnen. Die Apulier waren eben so unfest im Kampfe als in Treue und Wort ⁸⁾; die preiswürdige Pflege, welcher Literatur und Arzneikunde zu Monte Cassino und Salerno sich erfreuten ⁹⁾, war nicht der Aufwuchs aus Volksbildung; durch Verkehr und Handel aber waren die Amalfitaner bis 1135 ausgezeichnet.

Wenn im Herzogthum Apulien die Bevölkerung bunter gemischt war, als auf Sicilien, so hatte sie dagegen hier in der Menge arabischer und afrikanischer Muselmänner einen

5) Hugo Falcand. b. Muratori scr. 7, 291.

6) Giannone d. Uebers. 2, 114.

7) Leo 2, 20.

8) Hugo Falcand. a. D. 253: Nam in Apulis, qui semper novitate gaudentes novarum rerum studiis aguntur, nihil arbitror spei aut fiducia reponendum, quos si coactis copiis ad pugnam jusseris expediri, ante fugere plerumque incipiunt, quam signa bellica conferuntur: si munitionibus servandis praeficias, alii quidem alios produunt, et hostes ignorantibus aut resistentibus sociis introducunt.

9) Petr. Diac. b. Muratori 6, 10 f. Giannone 2, 120 f.

Bestandtheil, der, dem europäischen Volksthum widerstrebend, Sicilien hinfort ein fremdartiges Gepräge ausdrückte. Sicilien neigte in seiner volksthümlichen Weise sich mehr zu Afrika als zu Europa hin. Der Eroberer Siciliens, Graf Roger, war zunächst bemüht, das Christenthum herzustellen und, was die Kirche jener Zeit zu begehren pflegte, Zehnten *zc.*, einzurichten ¹⁰⁾. Erlaubniß ihres Religionscultus, eigenes Privatrecht und Grundbesitzthum blieb den Saracenen; manche von den Satzungen, die aus der Zeit der Aglabitenherrschaft stammten, haben sich bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts ¹¹⁾ und selbst wohl bis auf heutigen Tag erhalten. Im gewerblichen Verkehr aber wurden die Muselmänner sehr beschränkt; sie durften keine Werkstätten, Mühlen, Bäckereien und Badstuben haben ¹²⁾. Am zahlreichsten wohnten die Saracenen in dem Gebirge der südlichen Landschaften der Insel ¹³⁾. Die Zahl der Saracenen verminderte sich aber im Laufe der Zeit bedeutend, theils durch Verkümmern ihres Volks- und Staatslebens ¹⁴⁾, theils durch Auswanderungen der angesehensten und kräftigsten Geschlechter nach Afrika. Kriegsdienst und Handel waren die beiden hervorstechenden Berufe der Muselmänner; manche wurden als königliche Einnehmer angestellt ¹⁵⁾ und bewiesen darin sich geschickt. — Der ältere Roger, nach seines Bruders Robert Tode so gut als unabhängig, wandte sich mit den Waffen gegen die Muselmänner auf Malta, die im J. 1089 zur Anerkennung normännischer Herrschaft genöthigt wurden ¹⁶⁾,

10) Gaufréd. Malat. 6. Murat. 5, 592.

11) Canciani 5, 313.

12) Leo 1, 452.

13) Hugo Falcand. a. D. 7, 293.

14) Einer blutgierigen Verfolgung unter Wilhelm I. gedenkt Hugo Falc. a. D.

15) Ders. 7, 287.

16) Gaufréd. Malat. 6. Mur. 5, 594.

mit geschmeidigen Unterhandlungen an den Papst Urban II., der im J. 1098 dem sicilischen Großgraf das Privilegium erteilte, selbst die Waltung eines päpstlichen Legaten zu übernehmen, und keinen Legaten zulassen zu dürfen¹⁷⁾; Verwandtschaftsbande knüpfte er durch Vermählung seiner Töchter, der einen mit Heinrichs IV. Sohne Konrad, der andern mit Ungarns Könige Kolomann¹⁸⁾. Bei seinem Tode (1101) war Sicilien an innerer Ordnung und äußerer Geltung dem Herzogthum Apulien überlegen. Seine Wittwe Adelasia (Adelheid), Tochter des Markgrafen von Montferrat¹⁹⁾, eine kluge und edle Fürstin, verwaltete zehn Jahre lang den Staat bis zur Mündigkeit ihres Sohnes Roger 1111.

Die persönliche Ausstattung Rogers des Jüngern vergegenwärtigt uns zum Theil normännische Eigenschaften. Zur Tapferkeit war Grausamkeit gesellt; zu ritterlichem Adel und scheinbarer Feindseligkeit gegen Lügner glatte Politik; zu Großmuth und orientalischer Prachtliebe despotische Strenge und genauer Staatshaushalt²⁰⁾, zu rastloser Thätigkeit das Streben nach Vergrößerung von Macht und Gebiet. Eigenes Gelüst und Zureden der Barone²¹⁾ vermogten ihn, im J. 1129 die Königskrone zu nehmen; Papst Anaklet II., flüchtig vor Innocentius II. Anhangen, bestätigte sie ihm²²⁾. Für kein europäisches Fürstenhaus jener Zeit haben die Päpste mehr

17) Gaufréd. Malat. b. Murat. 5, 602. Gegen Baronius Zweifel f. Gianonne 2, 96 f.

18) Gaufréd. Mal. a. D. 5, 595.

19) Desf. 594, 616.

20) Alex. Abb. b. Murat. 5, 616. 622. 642. Hugo Falcand. b. Mur. 7, 260. Vgl. v. Raumer 1, 374. Von der unwandelbaren Gleichmäßigkeit seines Aeußern im Glück und Unglück f. Romuald. Salert. b. Murat. 7, 193.

21) Alex. Abb. b. Murat. 5, 622.

22) Falco Benev. das. 5, 108.

gethan, als für das italienisch-normännische. Der Ausbau des innern Staatswesens und die Erweiterung des Gebiets entsprachen einander durch gleich bedeutende Erfolge. Schon vor der Königskrönung war Roger, nach dem Tode des apulischen Herzogs Wilhelm, zur Besitznahme des Herzogthums ausgezogen; es kostete Kampf gegen Barone und Städte, aber die Ueberlegenheit war von vorn herein bei Roger; Usculum und Aversa wurden zerstört; das feste Bari nach tapferer Wehr eingenommen u. ²³⁾. Durch die Pisaner aber wurde in eben der Zeit (1135) das dem Großgrafen ergebene Amalfi erobert und von Macht und Reichthum eines stattlichen Seesplatzes zu einem unbedeutenden Orte herabgebracht ²⁴⁾. Kaiser Lothars Heerfahrt (1137) schien zwar die kaum gewonnene Herrschaft umzustürzen; doch war es für Roger leichter, über den Pharos von Messina hin Apulien wiederzugewinnen, als für einen deutschen König, von jenseit der Alpen her dasselbe zu behaupten. — Nachdem er in sicherem Besitze des gesamten Unteritaliens sich befestigt hatte, war er bemüht, König Konrad von einem Zuge nach Italien abzuhalten, und ließ den Welfen Unterstützung zukommen. Darauf wandte er sich gegen die Ungläubigen in Afrika, eroberte 1146 Tripolis und, während die Könige Konrad III. von Deutschland und Ludwig VII. von Frankreich die zweite große Kreuzfahrt unternahmen, 1147 und 1148 mehre afrikanische Küstenplätze; bis zum J. 1152 hatte er die Landschaft von Tripolis bis Tunes und landeinwärts bis Kairwan gewonnen ²⁵⁾. Erfolg für das sicilische Reich davon und von der Milde Rogers gegen die afrikanischen Muselmänner war Ansiedelung einer nicht geringen Zahl der-

23) Alex. Abb. a. D. 630 — 636.

24) Derf. 638.

25) Giannone 2, 233.

selben auf Sicilien. An Robert Guiskards und Boemunds Streben und Kühnheit erinnert Rogers Krieg gegen Kaiser Emanuel von Constantinopel. Im J. 1147, als eben die Kreuzfahrer diesem zu schaffen machten, eroberte Roger Corfu, eine normännische Flotte landete im Peloponnes, auf Eubda und in Bdotien; mit der Beute wurden auch Seidenweber fortgeführt ²⁶). Als nun Kaiser Emanuel bald darauf Corfu belagerte, erschien (1149) eine Flotte Rogers vor Constantinopel, die Mannschaft plünderte in des Kaisers Gärten, schoss Pfeile in den Pallast und sang Lieder zu Ehren Rogers und zur Beschimpfung Emanuels. Aber mit diesem hatte sich Venedig verbündet, die Flotte Rogers ward geschlagen und auch Corfu kam wieder in Emanuels Hand ²⁷). — Das innere Staatswesen erhielt durch Rogers Anordnungen eine Menge trefflicher Institute, wobei jedoch mehr und mehr auch despotische Waltung sich äußerte und Leben und Bewegung des Volkes als rein von oben bedingt erscheint ²⁸). Roger borgte dem französischen Hofwesen die hohen Kronämter ab ²⁹) und begünstigte auch Ansiedlung der Franzosen in seinen Staaten ³⁰), ferner schloß er den Ritterstand, so daß fernerhin nur Ritterbürtige in denselben eintreten sollten ³¹). Keineswegs aber bestand in diesem eine bevorrechtete Lehnbaristokratie.

26) Otto v. Freis. 1, 33.

27) v. Raumer 1, 558.

28) Ein Gesetz Rogers (Constit. Sic. 1, 4 b. Canticani B. 1) lautet: *Disputare de Regis judicio, consiliis, et institutionibus factis non oportet. Est enim par sacrilegii disputare de ejus judiciis factis in constitutionibus atque consiliis, et an is dignus sit, quem Rex elegit et decrevit.* — Von Rogers Gesetzen überhaupt s. Grimaldi 1, 309 f. Giannone 2, 187 f. Leo 2, 14—20. Von seinem Handelsgesetz Sittengesch. 3, 1, Handel N. 82.

29) Giannone 2, 182 f. 203 f. Grimaldi istoria delle leggi 1, 323 etc.

30) Hugo Falc. a. D. 260.

31) Constit. Sic. 3, 39.

Die Normannen, welche zur Eroberung des Landes mitgekämpft hatten, waren zu Lehnbesitz gelangt; auch gab es longobardische Barone, und die Lehnsmannschaft der Krone hatte ihre Parlemeute³²⁾: jedoch dadurch nicht beschränkt bildete Roger den Staat in seinem Sinne aus. Seine angelegentlichste Sorge war Aufrechthaltung des Landfriedens³³⁾ und Handhabung des Rechts durch Castellane, Kämmerer, Justitiarien und Amtsleute (bajuli)³⁴⁾. In natürlichem Zusammenhange damit stand die Wehrung der Strafgesetze³⁵⁾. Die Kriegsmacht, ansehnlich zu Lande und zur See, wurde nicht bloß durch Lehnsaufgebote unterhalten; Langobarden, Wältsche, Griechen, Saracenen und Slawen³⁶⁾ dienten, theils aus Heerbannspflicht, theils für Sold. Sicilien, wo die Bevölkerung nicht so viel anspruchsvolle Bestandtheile hatte, als im Herzogthum Apulien, war auch zum Ausbau des Despotismus besser geeignet. Der hauptsächlichste Schmuck desselben war Lebhaftigkeit im Gewerbe und Verkehr³⁷⁾ und Reichthum und Pracht des Hofes und der Hauptstadt Palermo³⁸⁾. Schon während die Araber auf Sicilien herrschten, war manches morgenländische Erzeugniß, Palmen, Zuckerrohr ic., dahin verpflanzt worden³⁹⁾; unter Roger wurde die Seidenzucht ansehnlich, und die Webereien von Palermo ic. lieferten

32) v. Raumer 2, 514. 33) Alexand. a. D. 616.

34) Defs. 620. Constit. Sic. 1, 19.

35) Constit. Sic. 1, 19 gegen Entführung einer Nonne; 3, 40 gegen Fälschung von Münzen; 3, 41 gegen Aufbewahrung von Gift; 3, 42 gegen Beibringung eines Liebestrankes; 3, 44—50 gegen Unzucht; 3, 53 gegen Kuppelrei einer Mutter; 3, 20 gegen Ehen ohne kirchliches Aufgebot ic. Als Strafen kommen vor Strang, Gefängniß, Verstümmelung, Gütereinziehung ic.

36) Roger der Slave b. Falco Benev. 84. Johann der Slave Alexand. 623.

37) Vom Handelsgerichte s. oben 3, 1 Handel N. 82.

38) Hugo Falcand. Vorrede. 39) Schlosser 3, 1, 266—67.

kostbare Stoffe in Menge ⁴⁰⁾. Zur Belebung des Verkehrs siedelte Roger mehre tausend Juden aus Afrika und Griechenland in Sicilien an ⁴¹⁾; diese konnten aber nicht gutmachen, was durch den Verfall Amalfi's eingebüßt war. Palermo's Pracht, noch jetzt in stolzen Denkmalen erkennbar ⁴²⁾, war Gegenstand der Bewunderung der Zeitgenossen; Roger legte aber Palläste, Gärten, Fischteiche zc. auch anderswo an ⁴³⁾, das Morgenländische blickt dabei freilich auch in Anstellung von Eunuchen zc. vor ⁴⁴⁾. Unbedingt preiswürdig war Rogers Sorge für die Pflegestätten der Wissenschaften und Literatur. Dergleichen befanden sich mehr in Unteritalien als auf Sicilien; Salerno und Monte Cassino behaupteten hinfort den Vorrang vor allen andern. Roger ordnete an, daß eine Prüfung für Aerzte Statt finden solle ⁴⁵⁾.

Jedoch dies Alles bei noch so großer Tüchtigkeit von Rogers Beamten, Hauptleuten, Kriegs- und Schiffsmannschaft ⁴⁶⁾ war nicht geeignet oder nicht vermögend, einem in Unkraft und Heppigkeit versunkenen, treulosen und hinterlistigen ⁴⁷⁾ Volke Stärke und Adel zu geben; die Befruchtung des Volksthum's vom Throne aus gleicht gar oft nur der Anlage eines Kunstgartens, neben dem Feld und Wald verwahrlost werden. Dies gab sich kund in der Zeit Wilhelms I. (1154 — 1166), dessen Geist sein Beiname, der Böse, bezeichnet.

40) Hugo Falc. a. D. 41) Leo 2, 57.

42) Hugo Falc. a. D. Quis tanto non succumbat oneri, vel quem ingentis ausi aliquando non poeniteat, si Panormum laudibus extollere et eius gloriam verbis aequare contendat?

43) Romuald. Salernit. b. Murat. 7, 194. 44) Ders. a. D.

45) Constit. Sic. 3, 34. 46) Hugo Falc. a. D. 261.

47) Hugo Falc. a. D. 273: Licet enim utraque gens infida, mobilis, pronaque sit ad quodlibet facinus perpetrandum, Siculi tamen cautius dissimulando celant propositum et quos oderunt blandis adulationibus demulcent, ut improvisi laedant atrocius.

Unaufhaltsam schritt das Verderbniß fort; Wilhelm thronte wie ein Fürst des Harems; die Regierung war dem verschmißten Majo ⁴⁸⁾, der aus niederm Stande sich zum geschmeidigen ersten Handlanger des Despotismus emporgebuhlt hatte; Wilhelm lebte den Lüsten und unterbrach das Schwelgen nur etwa durch Anordnung grausamer Todesstrafen. Es kam zu Verschwörungen und Aufstand, Majo ward umgebracht und Wilhelms Sohn Roger zum Könige ausgerufen: aber das Volk war lau, Wilhelm blieb auf dem Stuhle der Herrschaft und verschloß nun ganz und gar sich gegen jegliche Berichterstattung vom Zustande des Staates und Volkes ⁴⁹⁾. Gute Zeit kam mit seinem Nachfolger Wilhelm II., dem Guten (1166 — 1189). Durch Gesetze oder Behörden den Staat zum Bessern auszubilden, war jedoch auch er nicht besonders befähigt ⁵⁰⁾. Als nun nach dessen Tode Tankred von Lecce, Enkel König Rogers, aber nicht ehelich erzeugt, gegen Constanze und Heinrich VI. den Thron behauptete, schien das ihm anhangende Volk der normännischen Herrschaft aus Abneigung gegen einen deutschen Fürsten eifrig zugethan zu seyn: nach Tankreds Tode aber diesem zu widerstehen war nicht Entschlossenheit noch Kraft da. — Indessen war durch die Normannen auf Sicilien Aehnliches als von ihren Stammvätern in der Normandie bewirkt worden; die romanische Landessprache, durch sie, insbesondere König Roger, dessen Mutter Adelheid mit provenzalischer Poesie vertraut gewesen zu seyn scheint, gepflegt, schritt in Bildung allen übrigen Mundarten Italiens voraus ⁵¹⁾;

48) Hugo Falc. a. D. 263 f.

49) Familiares suos praemonuerat, ut nihil ei quod moestitiam aut sollicitudinem possit ingerere nuntiarent. Derf. 302. Von Wilhelms I. Gesetzen, die fast nur den Fiskus betreffen, s. Grimaldi 1, 370.

50) Seine Gesetze sind unbedeutend. Giannone 2, 324.

51) Petrarca perf. Ital. poes. 1, 3. Murat. antiq. 2, 1048.

auf Sicilien sang der älteste italienische Dichter, Ciullo, zwischen 1187—1194. Es ist wie der Schwanengesang für den abscheidenden normännischen Fürstenstamm.

Den Deutschen abhold zu seyn waren die Einwohner des sicilischen Reichs durch die Politik ihrer normännischen Fürsten genugsam angewiesen worden⁵²⁾: volle Begründung sollte der Haß bekommen durch die Waltung Heinrichs VI. und die rohe Weise der deutschen Herren, Ritter und Söldner, die er mit sich führte. An Grausamkeit der Strafen, an Willkühr in Straffsazungen waren jene nicht erst durch die normännischen Fürsten gewöhnt worden, jegliche Schlechtigkeit des Despotismus aber hatte Wilhelm der Böse geäußert: als nun aber Heinrich in Grausamkeit und zwingherrlicher Härte über den Brauch hinausschritt und martervoller Tod die angesehensten Großen, und ohne rechten Beweis der Schuld, traf⁵³⁾, da stieg als ein Bild entschwundener Glückseligkeit die Erinnerung an die Zeit Wilhelms des Guten lebendig auf, und mit der Sehnsucht nach dem verlorenen Gute wuchs der Grimm gegen die rohe Gewalt der Fremden, die nach Heinrichs Tode in noch gehässigerem Lichte erschien, als der unmündige Friedrich durch die Umtriebe und Entwürfe der deutschen Hauptleute auf Sicilien in unwürdige Bedrängniß kam. Ein Viertelsjahrhundert verging in Parteiung und Geschlossenheit⁵⁴⁾; erst als

52) Hugo Falcandus, praefatio: (g. 1190) turbulentas barbarorum acies — Theutonica insania — pueri puellaeque barbarae linguae stridore perterriti — cum crudelitate piratica Theutonum confligat atrocitas — barbarae foedaeque gentes tyrannidem experiri — Theutonicorum ebrietatem etc.

53) Otto v. S. Blas. 39. 43. Richard. de S. Germ. b. Murat. 7, 976 f.

54) Rich. de S. Germ. a. D. 7, 976 f. Friedrich II. selbst in den Constit. Sic. 1, 30. 37. 70, 92.

Friedrich aus Deutschland zurückgekehrt war, begann eine neue Ordnung.

Friedrich, auf Sicilien geboren und zum Jünglinge gereift, italienisch in seiner Bildung, konnte den Bewohnern seines Erbreiches nicht als fremdbürtig erscheinen; wenn ihm die Gemüther eines Theiles derselben abgeneigt waren, so war der Mißmuth über die Strenge, mit der er seinen königlichen Willen durchführte, der Grund; eben daher aber mußten ihm alle Schutz- und Friedensbedürftige geneigt seyn. Der Zustand des Reichs war schon unter den normännischen Fürsten ein solcher gewesen, wo Gestaltung und Entwicklung mehr vom Staate als vom Volke kam; dies erhielt unter Friedrich seine Vollendung: der Staat wurde als Maschine monarchischer Walthung durch ihn ein Meisterstück, allen politischen Bildungen jener Zeit eben so weit voraus, als Friedrichs Geist dem seiner Zeitgenossen; im entschiedensten Gegensatze gegen die aus Autonomie hervorgegangenen Zustände spricht die Idee der Staats-Gesetzgebung und Regierung, die ihrer Weisheit und ihres guten Willens sich bewußt die Leitung des Volkes bis in das Einzelne übernimmt und diesem wenig freien Willen läßt, in Friedrichs Staatsordnung sich bestimmt aus⁵⁵⁾. Ob dieses dem Zustande und Bedürfnisse der Völker des sicilischen Reichs gemäß war, ist eben so wenig zweifelhaft, als daß die nationale Eigenthümlichkeit dabei wenig ins Spiel kam; wiederum athmen Friedrichs Gesetze nichts weniger als germanischen Geist. Unter den Berathern Friedrichs bei der Einrichtung des Staates hatte den ersten Platz Petrus de Vineis,

55) Constit. Sic. 1, 37: Habet enim illud ex officii necessitate praecipuum imperialis excellentiae dignitas, ut si . . . non videntur hominibus vetera jura sufficere, nova quotidie reperire consilia etc. Vgl. 1, 30. 70. 92. und das prooem. Von Friedrichs II. Gesetzen überhaupt s. Grimaldi 2, 45 f. v. Raumer 3, 468 f. Leo 2, 241 f.

Großrichter des Reichs; er wird als Bearbeiter der Gesezsammlung Friedrichs genannt ⁵⁶). Schon im J. 1220 und auf einem Landtage zu Messana 1221 erließ Friedrich mehre einzelne Geseze, gegen Glücksspiele, Gotteslästerung, von unterscheidender Tracht der Juden, daß Huren nicht mit anständigen Frauen ins Bad gehen oder innerhalb der Stadtmauern wohnen sollten, endlich gegen die Juculatoren ⁵⁷). In den folgenden neun Jahren wurde von ihm Mancherlei durch thatsächliche Einrichtungen oder durch das Wort des Gesezes geordnet; die Gesezsammlung wurde bekannt gemacht zu Melfi im August 1231 und damit von den frühern Satzungen, so viele derselben den neuen Gesezen widerstritten, aufgehoben ⁵⁸). Jedoch von dem früher Bestandenen ward Manches ausdrücklich bestätigt. Ein großer Theil von Friedrichs Gesezen ist Bestätigung des Vorhandenen; durchweg aber ist der selbständige Geist zu erkennen, der dem Geseze als dem Ausdrucke des höchsten und mit sich einigen Willens im Staate eine neue Haltung giebt und durch die Idee von Staatsweisheit und Staatswohl begründet. Mehr als einmal spricht Friedrich in der Gesezsammlung sich aus über die Pflicht des Fürsten, Frieden zu erhalten und Recht und Gerechtigkeit zu üben ⁵⁹); vielen seiner Geseze ist eine motivirende Erdterung hinzugefügt. Vermöge des Bestrebens, Einheit in die Rechtsverhältnisse und das Gesez zur Gemeinsamkeit zu bringen, hob Friedrich die Verschiedenheit des Rechts nach Völkerstämmen, Franken, Longobarden u. auf ⁶⁰); wobei jedoch für Muselmännern und Juden besondere Einrichtungen fortbauerten. Die

56) Epilogus der Constit. 375.

57) Richard. de S. Germ. a. 1220. 1221. b. Murat. 7, 992. 93.

58) Prooem., p. 305. 59) Oben N. 54.

60) Constit. 2, 17.

sicilischen Muselmännern hatten mehrmals den Frieden gestört⁶¹⁾, wohl nicht ohne Schuld der sie neckenden Christen; Friedrich versetzte sie insgesammt nach Luceria⁶²⁾; sie bildeten den Kern seiner Kriegsmacht⁶³⁾ und nicht zur Ansiedlung als Bürger, sondern zum Solddienst wurden dazu später aus Afrika muselmännische Scharen gerufen⁶⁴⁾. Juden gestattete Friedrich Ansiedlung und schützte sie mit kräftiger Hand⁶⁵⁾. Eben mit Ausbürtigen waren untersagt⁶⁶⁾. Theil am öffentlichen Wesen hatten nur Christen. Prälaten und Barone versammelten sich auf Landtagen, wie früher geschehen; zu ihnen aber gesellte Friedrich Abgeordnete von den Bürgerchaften, worin mit Recht, Aragon etwa ausgenommen, die Erstlinge einer vom Fürsten angeordneten Vertretung des dritten Standes erkannt werden⁶⁷⁾. Berathung und Beschluß der Stände betraf selten Anderes, als Steuersachen⁶⁸⁾; das Recht des Widerspruchs ward gänzlich von der Pflicht des Gehorsams zugedeckt; der Charakter des Vertrags mit dem Fürsten konnte hier nicht gefunden werden. Wie nun hier die Wahrung der Stände insgesammt, so ward das Ständerecht der einzelnen Großen eng beschränkt und namentlich die Gerichtsbarkeit ihnen gänzlich genommen⁶⁹⁾. Um so ausgedehnter war die Wahrung der königlichen Beamten⁷⁰⁾. Nach Friedrichs Ansicht von Sorge für Frieden und Recht als dem

61) So noch 1089. v. Raumer 3, 11.

62) Nicol. de Jamsilla b. Murat. 8, 493. Von einer zweiten Versetzung im J. 1247 s. Giannone 2, 428.

63) Von ihrer Grausamkeit s. Rich. de S. Germ. b. Murat. 7, 1006.

64) Leo 2, 337.

65) v. Raumer 3, 497. 540.

66) Constit. Sic. 3, 21, 2.

67) v. Raumer 3, 515. Vom Parlemeute des J. 1232 s. Grimaldi 2, 23 f.

68) v. Raumer 3, 614.

69) Constit. 1, 46.

70) v. Raumer 3, 486 516.

Hauptstücke des königlichen Berufs war die Anstellung von Gerichtsbeamten vor Allem wichtig; von ihnen vorzugsweise handelt die Geseßsammlung. Am Hofe befand sich ein Großrichter (*magister justitarius*) mit vier Richtern ⁷¹⁾; im Reiche Land- und Ortsrichter, letztere *bajuli* genannt. Jeglicher Art von Richtern werden auß genauste ihre Pflichten, der Wachsamkeit, Nachforschung, Unbestechlichkeit *zc.* vorgeschrieben ⁷²⁾. Als königliche Officialen werden sie insgesamt bezeichnet. So wie die Gerichte der Prälaten und Barone sollten auch die Sprüche der Schiedsrichter abgeschafft seyn: das Recht durch und durch vom Könige kommen ⁷³⁾. Daher denn auch die schärfste Verpöndung gewaltsamer Selbsthülfe und, zur Sicherung, das Verbot, Waffen zu tragen, außer am Hofe und auf Reisen ⁷⁴⁾. Ferner Strassakungen in Menge: Verlust der Hand für Verwundung und Meineid, des Lebens für Todschlag, Kirchenraub, Entführung, Nothzucht, Beraubung Schiffbrüchiger oder Feuersbrünstiger; der Nase für Ehebruch, der Zunge für Lästerung Gottes und der Jungfrau Maria ⁷⁵⁾; öffentliche Arbeit (wohl der erste Fall dieser Art im Mittelalter) in Ketten für Landstreicher, Schenk- und Spielbrüder *zc.* ⁷⁶⁾; der Strang für Weiber, die fälschlich auf Nothzucht klagten ⁷⁷⁾ (was oft geschah und von dem Maß der Unsitte zeugt). Als schwerste Verbrechen werden bezeichnet *Rezerai*, als gegen die Majestät Gottes gerichtet ⁷⁸⁾, und Hochverrath und Aufrstand. Feuertod war Strafe für jene,

71) *Constit.* 1, 37.72) *Constit.* 1, 41. 49. 51.73) *Constit.* 1, 48. 79.74) *Constit.* 1, 8. 9.75) *Constit.* 1, 4. 12. 13. 21. 28. 3, 43. 57. 59.76) *Constit.* 1, 50. 3, 41.77) *Constit.* 1, 23.78) *Constit.* 1, 1: *crimine laesae Majestatis nostrae debet ab omnibus horribilius judicari, quod in divinae Majestatis injuriam dignoscitur attentatum.*

und Gütereinziehung und Landesverweisung für ihre Fehler und Helfer, so lange Friedrich mit dem Papstthum einig war ⁷⁹⁾; die Strafen für diesen wurden um so schärfer, je mehr das Papstthum zum Aufstande hezte. Wer eine Botschaft an Innocentius IV. bringen würde, lautete ein späteres Gesetz, sollte Hand und Fuß verlieren; den Genossen einer Verschwörung wurden Hand und Fuß abgehauen, die Nase abgeschnitten, die Augen ausgerissen und sie dann gerädert ⁸⁰⁾. Wie hier das Urtheil im Einzelfalle über das Gesetz hinausschritt, so blieb die spätere Nachsicht gegen Ketzer hinter dem Gesetze zurück. Mit der Kirche gemein hatte Friedrichs Gesetzgebung fiskalische Inquisition nach Verbrechen ⁸¹⁾, woraus sehr natürlich auch die Anfänge des Paßwesens hervorgingen ⁸²⁾; andrerseits ward Sorge getragen, Verbrechen zu verhüten oder dem in Gefahr Befindlichen rasch Hülfe und Genugthuung zu verschaffen; wer einem um Hülfe schreienden Weibe nicht rasch beisprang, mußte einen Augustalen zahlen, ebenfalls wer bei Schiffbruch und Feuernoth Hülfe versagte; nächtliche Beschädigung von Bäumen und Verbrennung von Häusern mußte durch die Gemeinde gutgemacht werden ⁸³⁾. — Bergeld und dessen Verschiedenheit nach dem Stande der Person ließ Friedrich nicht fortbestehen; wohl aber wurde Gefährdung eines Hochbürtigen oder Hochbeamteten schwerer als die eines Geringern gebüßt ⁸⁴⁾. — Daß eine so sehr auf Frieden und Sicherheit bedachte und in deren Handhabung sich gefallende Regierung auch das Polizeiliche beachtete, ist zum Theil schon

79) Constit. 1, 2. Von Verbrennung einiger Patarener im J. 1231 s. Rich. de S. Germ. a. D. 7, 1026.

80) v. Raumer 4, 191. 93. Leo 2, 314.

81) Prooem. zu den Constit. und Rich. de S. Germ. 1048.

82) Leo 2, 292. Vgl. oben 3, 1 Recht N. 12.

83) Constit. 1, 22. 26.

84) Constit. 3, 33. 3.

im Obigen enthalten und wird in der Gesetzgebung über Gesundheit, Verkehr, Sitte *rc.* sich kund thun. Die sorgfältigste Genauigkeit spricht sich aus in den Satzungen über das gerichtliche Verfahren. Die Parteien sollen nicht durch Geschrei stören; nach der Reihe sollen in jedem Gerichte erst Sachen der Kirche, dann des Fiscus, der Wittwen, Waisen *rc.* vorkommen; Wittwen, Waisen und Armen soll umsonst ihr Recht, auch Anwalde zur Sachführung und Unterhalt während ihres Aufenthalts am Gerichtsorte werden⁸⁵⁾. Advokaten sollen geprüft und vereidigt werden; ihr Lohn wird auf ein Gewisses von dem Werthe der Streitsache bestimmt⁸⁶⁾. Als Beweismittel wird besonders Zeugniß und Urkunde empfohlen, auch Schreibung der Akten geboten⁸⁷⁾; bei Zeugen wurde auf Ebenbürtigkeit gesehen und dem gemäß die erforderliche Zahl derselben bestimmt⁸⁸⁾. Ordel des heißen und kalten Wassers werden als lächerlich bezeichnet und verboten⁸⁹⁾; Gottesgerichtskampf nur in wenigen Fällen zugelassen⁹⁰⁾. — Zahlreich sind die Gesetze über Gesundheitsanstalten⁹¹⁾; dergleichen über gewerblichen Verkehr und Handel⁹²⁾, wobei auch der Einrichtung von Messen in sieben Städten zu gedenken ist⁹³⁾, über Treu und Glauben bei Lieferungen des Handwerkers, Maß und Gewicht⁹⁴⁾, Ausfuhr, Bücher, der nur den Juden erlaubt wurde *rc.* Nicht minder die auf Zucht und Sitte bezüglichen; Würfelspielen, Herumtreiben in den Schenken *rc.* ward verboten. — Ein Glanzstück unter Friedrichs Einrichtungen ist nach den Grundsätzen und Einrichtungen bei ihrer Anlage die

85) Const. 1, 31. 32. 33.

90) C. N. 87.

86) C. 1, 81. 83.

91) v. Raumer 3, 530.

87) v. Raumer 3, 325.

92) Rich. de S. Germ. 1030. 1033.

88) Const. 2, 32. 33.

93) Grimaldi 2, 23.

89) C. 2, 31.

94) C. 3, 36, 1. 2. 3.

1224 gestiftete Universität Neapel⁹⁵); der Erfolg war aber gering. Uebrigens lehrten hier, wohl eben so früh als zu Paris, auch Bettelmönche, bis sie Unruhen stifteten und verjagt wurden⁹⁶). Der Stolz des Dominikanerordens, Thomas von Aquino (1224—1274), geboren auf dem neapolitanischen Schlosse Roccasecca und in früher Jugend zu Monte Cassino unterrichtet, suchte und fand seinen Ruhm auf der Universität zu Paris; nur seine letzten Lebensjahre verbrachte er im Dominikanerkloster zu Neapel. Seine Größe liegt außer dem Bereiche neapolitanischen Volksthums. Die Prüfung der Aerzte, schon von Roger angeordnet, dauerte fort und ward genauer bestimmt. — Friedrichs Kunstpflege, genährt durch den wackern Künstler Nicola von Pisa, rief stattliche Bauten und Bildwerke, besonders im Erzguß, hervor⁹⁷) und unterhielt Poesie und Gesang; Petrus de Vineis gilt für den Verfasser des ältesten Sonnets in italienischer Sprache. Von einer Uebersetzung der Gesetze Friedrichs II. ins Griechische sind Ueberbleibsel vorhanden⁹⁸). Wie Karl der Große endlich sorgte Friedrich für Bewirthschaftung seiner Landgüter mit ebenso viel Einsicht als Sorgfalt⁹⁹).

Das Glück der Freiheit hatten in den Landschaften des sicilischen Reichs nicht einmal alle die nach einander eingewanderten Eroberer gekannt, keine von ihnen es lange genossen; die gesammte Bevölkerung war selbst sich zu regieren und weiter zu bilden unfähig; das Volk konnte nur durch weise, kräftige Leitung von Seiten der höchsten Staatsgewalt zum Heil gelangen¹⁰⁰); es sollte nicht so seyn. Wie in Deutschland die Throngewalt durch das Streben der Reichsfürsten nach Landes-

95) Giannone 2, 428 f. v. Rau- mer 3, 559 f.

96) v. Raumer 3, 540.

97) Dersf. 3, 562. 565. 66.

98) Canciani 1, 381 f.

99) v. Raumer 3, 556.

100) Dersf. 3, 468. 574.

hoheit und den zerrüttenden Einfluß des Papstthums verfiel, so die heilbringende Staatsordnung im sicilischen Reiche durch den letztern, die Treulosigkeit der Großen, die Nichtswürdigkeit des Volkes und insbesondere den Haß gegen jegliche Bündigkeit und Strenge in Handhabung von Recht und Gesetz. Verschwörung und Verrath tauchten auf unter Friedrich II., offener Aufstand wurde daraus unter Konrad IV. und Manfred: doch kehrten unter dem letztern nochmals glückliche Tage wieder; an seinem Hofe glänzte ritterlicher Adel und tönte heiterer Minne-
 gesang¹⁰¹⁾, als mit Karl von Anjou die Art an den üppigen Baum des staufischen Fürstenthums und Staatswesens gelegt ward, unter bluttriefendem Despotismus und roher Brutalität des Lehnswesens die gesamte staufische Staatsordnung in Trümmern sank, selbst das scheußliche Strandrecht hergestellt wurde und das Volk in den schmachvollsten Banden des Unverständes und der lieblosen Härte neuer Vorstände Gelegenheit bekam zu seufzen nach dem, was es nicht erkannt hatte. Der ungemein treffliche Geschichtschreiber Nikolaus de Jamilla steht da als der Mahner an zu Boden getretene Blüthen; die noch immer stolze Pracht Palermos, der Stadt, die einst die Glückliche hieß, erscheint wie ein Spiegel, dessen Schein erblindet ist, das Leben des Volkes in den sechstehalb Jahrhunderten, die nach dem Sturze des staufischen Reiches verfloßen sind, wie der Tanz der Fische im Netze.

101) v. Raumer 4, 328. 468.

2. F r a n k r e i c h.

Die Geschichte des Volksthums in Frankreich im Zeitalter der Hierarchie zerfällt in zwei Hälften: 1) von Philipp I. bis zum Tode Ludwigs VII.; 2) von Philipp II. August bis zum Tode Ludwigs IX.; jene begreift 120, diese 90 Jahre; der ersteren Charakter ist Zerfallenheit von Land und Volk in Gebiete mehrer Herren und Mangel an bedingender Einheit für volksthümlische Entwicklung; der letzteren ist eigenthümlisch Einung der Herrengebiete zu einem Königreiche, Erhebung des Königthums zur gemeinsamen Hoheit und Anfänge seiner Machtübung zu gemeinsamen Gestaltungen in Staat und Volk.

a. Von Philipp I. bis zum Tode Ludwigs VII. 1060—1180.

Nordfrankreich.

Als Gregors VII. Waltung begann, saß auf dem französischen Throne Philipp I. in moralischer und politischer Nichtigkeit, ohnmächtig wie die drei Capetinger vor ihm¹⁾ und ohne Tugend und guten Willen seines Berufs. Die Landschaften des Königreiches außer dem unmittelbaren Königsgebiete, Isle de France und Orleans, verhielten unter ihren Herzogen und Grafen sich wenig anders zum Throne als besondere Staaten, deren Herren an Macht dem Könige zum Theil überlegen waren, eine Hoheit desselben außer dem Vorrang im Lehnsvverhältnisse anzuerkennen verschmähten, Lehnspflichten nach Berechnung ihres Vortheils erfüllten oder unterließen und unbekümmert um Pflicht gegen das Vaterland jenseit der Grenzen desselben Lehnssbände knüpften. Für das Lehnssband war vaterländisches

1) Sittengesch. 2, 443.

Wesen gleich einem schlaffen Tau, das um so weniger straff gezogen werden kann, je weiter hin und mannigfaltiger besondere Fäden daran geknüpft worden sind, die die Spannkraft hindern. Im Norden Frankreichs war das kümmerliche politische Gleis gänzlich verrückt worden, seitdem Wilhelm von der Normandie den englischen Thron bestiegen hatte. Die Bretagne war von der Normandie und England, die Grafschaft Flandern zum Theil vom deutschen Reiche abhängig; in beiden Landschaften des Volkes größerer Theil von anderer Sprache und Sitte als die Franzosen. Den Süden hielten politische und volksthümliche Zustände vom königlichen Frankreich gesondert; der Graf von Toulouse und der Herzog von Aquitanien neigten sich mehr den Pyrenäen als der Seine zu, die Landschaften zwischen Rhone und Jura gehörten als Bestandtheile des Königreichs Arelat zum deutschen Reiche; und die occitanisch redende Bevölkerung des Südens war in Sprache, Sinnesart, menschlichem und staatsbürgerlichem Leben, von den Nordfranzosen geschieden. So waren es nur die Herzoge der Bourgogne und die Grafen der Champagne²⁾, von Anjou ic., welche durch Lehnband und volksthümliche Zustände in ihren Gebieten ausschließlich dem französischen Königreiche angehörten. Jedoch nicht als sügsame Glieder eines Körpers, dessen Bewegung vom Haupte bedingt wird; das waren selbst nicht die Barone des Königreiches, die Montmorency, Montlhéry, Coucy, Nanterre, Montreuil u. a., und wenn die Hoftage des Königs von den zuletzt genannten Herren besucht wurden, so bestand zwischen diesen und dem Könige das Verhältniß von Verhandlung und Vertrag, nicht von Gebot und Gehorsam, und Fehden.

2) Graf Robert von Berrandois, Herr mehrer Orte in der Champagne, seit 958 auch im Besiß von Troyes, nannte sich seitdem Graf von Troyes. Erst im zwölften Jahrh. kam der Titel Grafen von Champagne auf. Brussel usage des fiels (ed. 1750) p. 154. 367.

der Barone gegen den König hatten nicht den Schein der Empörung. Also ermangelte das Königthum ganz und gar der Macht, Staat und Volk als Ganzes zusammen zu fassen und ihm Gesetz und Ordnung einzubilden; eben so gebrach es den einzelnen Bestandtheilen durchaus an Gefühl und Streben nach Einung zu nationaler Gesamtheit. Dieser aber bedurfte es weder zur Weckung noch Ausbildung französischer Eigenthümlichkeit; sie beschritt ihre Bahn auch in der Zerstretheit. Ihre Mutterstätte ist das Königsgebiet mit den zunächst umhergelegenen Landschaften; auf sie zuerst fällt unser Blick.

Was seit der Mitte des elften Jahrhunderts als Merkmal französischer Nationalität sich zu erkennen giebt³⁾, hohe Reizbarkeit und Bedachtlosigkeit, geistige Regsamkeit, lebhaftere Auffassung und scharfe Zerlegung des Stoffes für den Gedanken, Unfestigkeit gegen die Eindrücke auf das Gefühl, leichtgläubige und schwärmerische Hingebung an die befängende Macht der Kirche, ungestümes und hochfahrendes Selbstgefühl in den Waffen, Wohlgefallen an äußerem Glanze und Neigung darin sich hervorzu thun, gefällige und geschmeidige Formen des Umgangs im Hof- und Frauenverkehr, stattliche und ceremonielle Haltung bei der Darstellung der Persönlichkeit, heiterer Scherz in der Umgangssprache⁴⁾ — dies Alles kann als gemeinsames Stammgut der Gesamtheit der Franzosen jener Zeit gelten. Nun aber ist durch die Aristokratie das eigentliche Volk jener Zeit dermaßen in Schatten gestellt, daß die Grundstriche einer Zeichnung der Nationalität mit Sicherheit nur an jener versucht werden können; zugleich bietet das Verhältniß der Stände zu

3) Sittengesch. 2, 446—450.

4) Matthäus Paris 575: *More Francorum jocose prolatum verbum levitalis.*

einander vorzugsweise in Frankreich eigenthümliche Erscheinungen dar; dem gemäß ordnet sich der Gang unserer Darstellung.

Von den drei Königen dieses Abschnittes — Philipp I., 1060 — 1108, Ludwig VI. der Dicke — 1137 und Ludwig VII. der Junge — 1180, ist der erste ein eben so farbloses Schattenbild als seine drei Vorgänger, und nichts weniger als Repräsentant französischer Nationalität; verzagt und sitzenlos war er für das geistige Schwergewicht Gregors VII. ein leicht zu knickender Halm⁵⁾, aber zu ungediegen, um als gedemüthigter Sünder der Kirche Gewinn zu bringen; für Staat und Volk war er gar nichts; in vollendeter moralischer und politischer Unkraft vermogte er nicht einmal irgend einer der mächtigen Bewegungen seines Zeitalters sich anzuschließen, viel weniger sich an ihre Spitze zu stellen. Er ist außer allem Antheil an dem, was in seiner Zeit aufwuchs und reifte. Ludwig VI. stellt sich als wackern Kriegermann dar und tritt als der erste seines Geschlechts seit Hugo dem Großen in die Genossenschaft französischer Waffenehre, ohne über die Barone, mit welchen er fehdete, als Franzose hervorzuragen: doch ward sein gesunder Verstand und der Rath des, wenn auch nicht hoch begabten, doch mindestens unbefangenen und dem Königthum ergebenen Abt Suger von S. Denys⁶⁾ zum Wegweiser, dem eben auftauchenden städtischen Bürgerthum die Hand zu bieten und der Emporbildung des Volksrechts Freistätten zu bereiten. Ludwig VII., nicht ohne Ritterlichkeit, vermogte es nicht, sich aus der Befangenheit, die der hochwaltende Bernhard von Clairvaux seinem Geiste einpflanzte, zu lösen; des Rufes der Kirche zur Kreuzfahrt gewärtig, ward er nach

5) S. Gregors VII. fulminantes Schreiben b. Baron. a. 1073.

6) Sismondi h. des Franç. 5, 315. 366. fällt ein wol zu ungünstiges Urtheil über Suger.

der Heimkehr nicht freier und selbständiger, nicht gehoben durch das in voller Blüthe prangende Ritterthum, sondern niedergedrückt durch die Ehrfurcht gegen die Kirche, vom Fürstenthum zum Mönchtum hingeneigt. Sein fürstliches Verwaltungsgebiet zu durchdringen hatte er nicht Kraft; auf einem zahlreich besuchten Hofstage des Jahrs 1154 führten die Umstände, nicht des Königs Macht oder Weisheit, so viele Große des Reichs zusammen ⁷⁾, daß wenigstens die stattliche Gliederung des Körpers ohne einendes Haupt zu erkennen war. Gelegenheit, das Königsg Gebiet zu erweitern, ward ihm durch die Vermählung mit Eleonore, der Erbin von Aquitanien, gegeben: aber das Gefühl des gekränkten Ehemanns siegte über den Bedacht des Landesfürsten; er trennte sich von Eleonoren und weiter als zuvor wurde durch ihre Vermählung mit Heinrich Plantagenet von Anjou jene Landschaft dem Bereiche des französischen Königthums entrückt; mit Heinrichs Erhebung auf den englischen Thron lockerte sich auch das Band, welches die ihm von seinem Vater Gottfried Plantagenet zugefallenen Grafschaften Anjou, Maine und Touraine im Zusammenhange mit der französischen Krone gehalten hatte. —

Der französische Lehnsadel hatte mit dem des gesamten abendländischen Europa gemein stolze Haltung gegen den König, Wechsel von Gewaltthätigkeit und Demuth gegen die Kirche, Uebermuth gegen den niedern Stand; in schwärmerischer Auffassung und Verarbeitung der Vorstellungen von Ritterthum und Eifer zu ritterlichen Waffenübungen ⁸⁾ und Abenteuern, noch mehr in Begeisterung zum Kampfe für den Glauben stand

7) Capesigue h. de Phil. Aug. 1, 62.

8) Heinrich, Graf von Champagne, Theilnehmer an der Kreuzfahrt Ludwigs VII., wollte auch im Turnier à fer aigu et à outrance fechten. Capesigue h. de Ph. Aug. 1, 103.

er selbst den Normands und Castilianern nicht nach; Stolz auf Ritterbürtigkeit war nirgends früher ausgebildet; ein Kleinod des französischen Ritterthums das treue Festhalten am gegebenen Worte⁹⁾. Pflicht gegen den Staat war unbekannter Begriff; des Lehnsmanns Leistungen galten den nächsten Lehnsobern; den niedern Vasallen lag das Königthum als Lehnshoheit in weiter Ferne, die unmittelbaren Kronvasallen suchten sich ihm zu entrücken; bereit zu Ehrendiensten bei Hoftagen, wo die Erscheinenden in Festgenuß Befriedigung fanden, waren sie spröde gegen Alles, was über gewöhnliche Lehnleistung hinausging und selbst zu letzterer selten über Lust und Laune hinaus willfährig. Die Einwirkung des Königthums auf sie war weder von oben bedingend noch allgemein; durch Vertrag mit dem Herzoge von Bourgogne, dem Grafen von Flandern &c. brachte Ludwig VII. im J. 1155 einen Landfrieden auf zehn Jahre zu Stande. Bei Waffenfahrten im Gefolge des Königs war dessen Banner seit Ludwig VI. das *Driflamme* — zuvor Banner der Grafen von Bexin, Lehnsmannen von S. Denys — das erste im Heere: aber eine Reichsfahne sah darin die Lehnsmannschaft so wenig, als in dem Könige den Mittelpunkt der Nationalität oder in ihrem Lehnbande die Pflicht, um ihn als solchen sich zu sammeln; der Stolz des französischen Adels wurzelte noch nicht in Hofdienst und Hofgunst, sein Nationalgefühl sproßte aus Bewußtseyn der Gleichartigkeit volksthümlicher Eigenschaften, nicht aus

9) Der h. Bernhard schrieb an den Papst Innocenz II., zur Fürbitte für König Ludwig VII., der einen Schwur, den Bischof von Bourges nie anerkennen zu wollen, nicht zurücknehmen wollte und dadurch das Interdikt über Frankreich herbeiführte, es sey unter den Franzosen eine Schande, einen öffentlich abgelegten Eid, wenn er auch etwas Schlechtes betreffe, zurückzunehmen. Neander der heil. Bernhard 96.

Anerkennung politischer Einheit und Hoheit hervor. Um so freiem Spielraum hatte die Kirche; ihr Ruf zum Kampfe gegen die Ungläubigen impfte sich auf Abenteuerlust und Bigotismus; schon vor dem ersten Kreuzzuge fochten Franzosen gegen die Muselmänner in Spanien¹⁰⁾; mit glühender Begeisterung zog die Blüthe der französischen Ritterschaft nach dem heiligen Lande¹¹⁾; Franzosen wurden der Kern der beiden geistlichen Ritterorden daselbst. Mit der Schwärmerei für den Glauben ging Hand in Hand das Streben nach Frauengunst und Minnegenuß. Was aus diesem und aus jener sich in das Ritterthum verpflanzte, die Courtoisie und das Kirchenthümliche, nebst der Steigerung von Ritterehre, Ritterwort und Ritterpflicht bildete zuerst bei dem Franzosen sich zum System aus¹²⁾. Vollständig dargelegt ist das Ritterthum in seiner französischen Idealisierung in dem ordene de chevalerie¹³⁾. —

10) Der Capetinger Heinrich von Bourgogne, nachher Graf von Portugal, ist der Reihenfürer der Sproßlinge dieses Fürstenhauses, die auswärtig Abenteuer suchten und Land und Leute gewannen. Es zogen aber mit ihm g. 1085 eine Menge Bourguignons gen Castilien. Sismondi 4, 467.

11) Im J. 1106 zog mit Boemund von Tarent eine so große Menge Franzosen nach dem Morgenlande, daß manche Schriftsteller jener Zeit jene Abenteuerfahrt als eigenen Kreuzzug bezeichnet haben. Pagi crit. a. 1106, Cap. 7.

12) Doch gebührt dem Südfranzosen Gaston von Bearn die Anerkennung, in Nachahmung der Kirchengesetze den ersten Versuch einer Gesezschreibung für das Ritterthum gemacht zu haben. Diese ist von ihm vor seinem Aufbruche zum ersten Kreuzzuge verfaßt worden und handschriftlich vorhanden. Michaud hist. de croisad. 1, 520. Darin heißt es u. a. La paix sera gardée en tout tems aux clercs, aux moines, aux voyageurs, aux dames et à leur suite. Si quelqu'un se réfugie auprès d'une dame, il aura sûreté pour sa personne en payant le dommage etc. Vgl. die treffliche Darstellung in Guizot hist. de la civilisation en France Vol. 4, leçon 5 et 6.

13) Fabliaux et contes, publ. par Barbazan, nouv. éd. p. Méon (1808), 1, 58 f.

Dieses ist die blendende Seite des Lehnadels im Ritterthum; aber das Prunkgerüst hatte sein Fußgestell auf dem Rücken des gemeinen Mannes; hier ist schroffer Abfall von Licht zu Schatten und der Schatten schwärzer als irgendwo. Manche fürstliche Herren theilten den Uebermuth und die Reichsverhöhnung der Burgherren¹⁴⁾. Das Gewohnheitsrecht der nördlichen Landschaften hatte alle frühere gesetzliche Ordnung, sowohl des römischen Gesetzes und altgermanischen Brauchs als der Capitularien bei Seite gedrängt; jedes Herrengebiet hatte sein eigenes Recht¹⁵⁾, jeder Baron sein hohes, jeder Burgherr sein niederes Gericht; Halsseifen und Galgen waren überall reichlich zu finden, stetiges und vernünftiges Recht und menschenfreundliches Wohlwollen konnten nirgends gedeihen; das Königthum als Quelle der Gerechtigkeit war unbekannte Größe. Aufzeichnungen solcher Gewohnheitsrechte, zu geschweigen der französischen Grundlage in der basse cour der assises et bons usages von Jerusalem, geschahen schon im zwölften Jahrhundert; die coutumes féodales von Abbeville wurden im J. 1130, die von Beauvais 1144 niedergeschrieben¹⁶⁾; das anschaulichste Bild von ihrer Rohheit giebt aber erst Beaumanoir's treffliche Sammlung der coutumes von Beauvaisis. Eine Sau oder ein anderes Thier, das einen Menschen zu Schaden gebracht, wurde aufgehangen¹⁷⁾; wer aus Hunger

14) Hugo III., Herzog von Bourgogne, Zeitgenos und Vetter Ludwigs VII., übte ohne Scheu und Scham gemeinen Straßenraub. Capesigue 1, 104.

15) Beaumanoir cout. de Beauvois. préf.

16) Capesigue 5, 103. Vgl. Daunou in hist. litt. de la France 16, 81.

17) Beaumanoir p. 317: Si aucun qui ont Justiche en leur Terre si font Justiche de Bestes quant eles mettent aucun à mort, si come se une Truie tue un Enfant, il le pendent et traissent ou une autre beste.

ein Brod u. dgl. genommen hatte, verlor ein Glied¹⁸⁾, wer mit einem beladenen Wagen umwarf, durfte ihn nicht aufrichten, bevor er sechzig Soldi erlegt hatte¹⁹⁾. Eine Aufzählung der drückenden oder schimpflichen Leistungen der Gutshörigen an die Gutsherren²⁰⁾ würde freilich nur vergegenwärtigen, was durch den Lehnsdruck ziemlich allgemein verbreitet war: doch ist die Erfindsamkeit, zum Drucke den Hohn der frivolen Laune zu gesellen, schwerlich in irgend einem Lande so fruchtbar als in Frankreich gewesen.

Des französischen Klerus Stellung zur Nationalität ist schwer zu würdigen; er enthielt viele fremdartige Bestandtheile; im Schooße der Kirche vermischte sich das Heimische und Ausländische; vor Allem ward die Universität zu Paris Pflegestätte solcher Mischung, dort fand der Italiener (Petrus Lombardus) und der Deutsche (Hugo von S. Victor) sein Gedeihen; zwischen normannisch = englischem und französischem Klerus war der Unterschied auch volksthümlich nur gering, und manche hochragende Kleriker, als Johann von Salisbury und Peter von Blois, stehen da als heimisch zu beiden Seiten des Kanals. Mehr aber als dieses war dem Aufkommen des Nationalgefühls und dem Streben nach Schließung und Vertretung einer Nationalkirche hinderlich die ungemeine Hinneigung des französischen Klerus zum Papstthum, welche nur während kurzer Zeit durch Abälards Wirken eine Störung erlitt, aus der zunehmenden Zahl von Klöstern aber um so reichlichere Nahrung erhielt. Wie schon seit anderhalb Jahrhunderten der Orden von Clugny, so wurden nun die Cistercienser, Karthäuser etc. Träger der päpstlichen Kirchenhoheit; Bernhard von Clairvaux ist der

18) Recueil des anc. lois 1, 295.

19) Das. 1, 280.

20) S. Pastoret préf. zu T. 15 ff. der ordonnances du Louvre.

großartige Vertreter dieser Erscheinung, in der das Heimatlische des französischen Klerus sich eben so über die Alpen hin verflüchtigte, als durch das Lehnswesen der Adel über Land und Meer hin unheimatlische Bande zu knüpfen angeleitet wurde. Aus dem Gegensatz gegen das deutsche Reich zu schätzen, mögte zwar Nationalität des französischen Klerus sich darin offenbaren, daß die Päpste im Streite gegen deutsche Kaiser mehrmals bei dem französischen Klerus Beistand fanden, Paschal II., Calixt II., Alexander III.; jedoch es galt die Widersacher des Papstthums überhaupt; wie Peter von Amiens die Reihe der Herolde des Krieges gegen die Ungläubigen beginnt, so waren seit Bernhards Zeit die französischen Synoden eifrig zur Unterdrückung der Keger und die Cistercienser riefen zum Kriege gegen diese. — Der Sinn der Kleriker gegen den gemeinen Mann war wohl nach der Standesbürtigkeit ein anderer bei dem adlig gebornen Bischöfe als bei dem Pfarrer niederer Abstammung; allesamt jedoch waren sie mehr bemüht, das Volk zur Schwärmerci zu entzünden als durch Unterricht zu erleuchten, und mehr zur Demuth und Unterwürfigkeit durch blinden Glauben zu befangen als durch Aufklärung über Menschen- und Bürgerrechte zu erheben. Das Aufstreben städtischer Communen war dem Klerus ein Gräuel²¹⁾; die ersten Bewegungen fanden meistens in bischöflichen Orten statt und fast überall waren deren geistliche Herren eifriger Widersacher der Communen.

Der dritte Stand hatte mit dem Adel und Klerus

21) Abt Guibert von Nogent († 1124): Siehe was man unter diesem neuen und abscheulichen Worte *Commune* versteht; das steuerpflichtige Volk zahlt nur Ein Mal jährlich die Abgaben, die es dem Oberherren schuldig ist; wer etwas verbrochen hat, kommt los gegen ein gesetzlich bestimmtes Busgeld und von den Geldzinsen, die man den Leibeigenen aufzulegen pflegt, sind sie ganz frei. *Anges. b. Michaud hist. des crois. 6, 307.*

Schwärmerei für den Kirchenglauben gemein, die Klöster mehrten und füllten sich, die Kreuzheere zählten voraus Franzosen: aber gleich wie ein anderes Volk theilte er nicht das Selbstgefühl jener Stände, bis der Geist der Freiheit, der am Rheine und jenseit der Alpen schon hoch rege war, auch ihn erfüllte. Widerstreben von Gemeinden gegen den Ortsherren und unruhige Bewegungen lassen sich schon im zehnten Jahrh. nachweisen, z. B. in Cambray ²²⁾; bedeutend und nach dem bestimmten Ziel, einer Conjuratio zu der Errichtung einer Stadtgemeinde, Commune, hingerichtet wird es erst auf der Grenze des elften und zwölften Jahrh. ²³⁾ Gewerbe und Handel blühten in den eigentlich französischen Städten nicht in eben dem Maße als am Rhein und in Oberitalien; um so mehr in Flandern, und die Kette der Bestrebungen reicht von da gen Orleans. Die Pariser waren fleißig in Handwerk und Flußhandel; in Rheims wurde treffliche Sergee bereitet ²⁴⁾, zu Troyes war ein sehr lebhafter Marktverkehr und daher das Gewicht von Troyes normal, wollene Tücher waren das Haupterzeugniß des Gewerbefleißes in den französischen Städten ²⁵⁾. Jedoch ist nicht klar, ob mehr das Gefühl des Wohlstandes oder das Uebermaß des Druckes den Anstoß gab; gewiß ist, daß Freiheitsbriefe,

22) Chron. Cambr. b. D. Bouquet scr. rr. Franc. T. 13. Dazu, wie zum Folgenden, Thierry lettres sur l'hist. de France, lettre 15 sq. Raynouard hist. du droit municipal Vol. 2, ch. 8 sq.

23) Alter alteri secundum opinionem suam auxiliabitur, et nullatenus patietur, quod aliquis alicui eorum aliquid auferat vel ei talliatam faciat (nach der Charte von Soissons in ordonn. des rois de Fr. 11, 219.) Thierry a. D. 212. Im J. 1076 beschworen die Bürger von Cambray (nach früheren Widerstreben gegen ihren Bischof) eine Commune: Cives in unum conspirantes — diu desideratam conjurarunt communiam.

24) Michaud hist. des crois. 6, 306.

25) Hüllmann Städtewesen 1, 367.

chartes, den Bewegungen der Bürgerschaften nachfolgten, nicht aber den Geist der Zeit, der zu jenen trieb, hervorriefen²⁶⁾, oder daß gar Gemeinden ohne allen Antheil an dem Geiste der Zeit bloß durch Erlassung königlicher chartes ihr Leben begannen hätten. Es ist wahr, die französischen Communen hatten nicht die Fülle des Drangs und den Aufschwung der Städte Deutschlands und Italiens, der Ritterständischen, die sich ihnen anschlossen, gab es nur wenige²⁷⁾, der Kaufmannsstand war nicht ausgezeichnet reich: jedoch der Muth, zur Freiheit von knechtischem Joche aufzustreben und sich in ihr zu behaupten, ist unverkennbar bei ihnen zu finden. Schon im J. 1070 trat die Commune von Mans zusammen²⁸⁾; im Anfange des zwölften wurde „faire commune“ zur Lösung durch mehre Landschaften, und die gewöhnlichste der Erscheinungen, in denen das Streben reifte, war Auszug bewaffneter Gemeinden unter Anführung der Pfarrer²⁹⁾; Laon, Beauvais, S. Quentin, Rheims, Amiens, Noyon u. waren Mutterstätten des jungen Bürgerthums³⁰⁾. Freibriefe der Ortsherren zu Gunsten des

26) Thierry p. 212: Les chartes royales ou seigneuriales ne firent guère que sanctionner des révolutions opérées d'avance et sur lesquelles il était désormais impossible de revenir. P. 223: L'état de commune dans tout son développement ne s'obtint guère qu'à force ouverte et en obligeant la puissance établie à capituler malgré elle. Mais quand par suite de l'insurrection et des traités, qui la légitimèrent le mouvement de la bourgeoisie vers son affranchissement fut devenu l'impulsion sociale et pour me servir d'une expression toute moderne, une des nécessités de l'époque, les puissances du temps s'y prêtèrent avec une bonne grâce apparente etc.

27) Sismondi 4, 431.

28) Derf. 4, 431.

29) Orderic. Vital. lib. 11: Tunc (1108) *communitas* in Francia statuta est a praesulibus, ut presbyteri comitentur regi ad obsidionem vel pugnam cum vexillis et parochianis omnibus.

30) Raynouard 2, ch. 8 und 9. Sismondi 5, 89. 91.

Handwerks und Kleinhandels waren schon vorausgegangen³¹⁾; die ältesten Ertheilungen des Rechtes städtischer Gemeinden mögen bis über den Anfang der Regierung Ludwigs VI. hinaufreichen³²⁾; von den auf uns gekommenen ist die älteste vom J. 1128 für die Commune von Laon³³⁾. Stürmische Bewegungen waren gewöhnlich Vorspiel und Begleitung der Freiheitsbriefe; so in Laon 1112 f., wo der wortbrüchige Bischof Gaudry im Aufstande ermordet wurde³⁴⁾. König Ludwig schwankte in seinem Verfahren und stand auch wol einem Bischofe gegen dessen Commune bei, als obengedachtem Bischof Gaudry; doch von gutem Willen des Königs zeugt die Verordnung des J. 1118, kraft deren die serks der Kirche S. Maur im Gerichte gegen Freie aufzutreten befähigt wurden³⁵⁾ und die Thatsache, daß von ihm Freibriefe an acht Communen, von Beauvais, Laon, Noyon, Soissons, S. Quentin, Amiens, Abbeville, S. Riquier vorhanden sind³⁶⁾. In Ludwigs VII. Zeitalter setzte sich die Ablösung der Knechtschaft fort, doch ohne entschiedene Gunst des Königs gegen die Communen; Orleans und Sens empfanden die volle Härte seiner Ungunst³⁷⁾; ehrenwerth dagegen ist, daß im J. 1180 alle Knechte zu Orleans durch einen königlichen Brief in Freiheit gesetzt wur-

31) Ein den pariser Lichtziehern im J. 1061 ertheiltes Privilegium zum Kleinhandel s. Recueil des anc. lois 1, 104.

32) Sismondi 4, 431.

33) Recueil des anc. l. 1, préf. 107. und Text 138.

34) Ausführlich erzählt b. Thierry lettr. 16. Vgl. Capesigue 1, 48. Sismondi 5, 91. Ein treffendes Bild mancher größern Umwälzungen. „Zuerst bitten die Untergebenen friedlich um Freiheitsrecht; die Gewalthaber willigen ein; dann wird es diesen leid, sie brechen ihre Zusagen; nun werden die Leidenschaften des Volks entfesselt“.

35) Recueil des anc. l. 1, 136.

36) Sismondi 5, 136.

37) Ders. 5, 252. 286. 318.

den³⁸⁾. Das Auftreten der Communen als gediegenen Bestandtheils der Nation fällt in das Zeitalter Philipp Augusts.

Die Normands gehörten während des zwölften Jahrh. mehr zu England als zu Frankreich; hier mag von ihnen bemerkt werden, daß der normandische Adel in Rohheit, Unbändigkeit und Triebe zu Abenteuern³⁹⁾, der Klerus durch Ausgelassenheit ausgezeichnet⁴⁰⁾, der gemeine Mann aber tief niedergedrückt war, daß jedoch das Streben, Communen zu bilden, auch hier in Rouen, Lisieux, Mantes zu einer Rechtsverfassung führte⁴¹⁾. Zur Aufrichtung eines volksthümlichen Gegensatzes gegen die Franzosen geschah von den Königen von England in dieser Zeit nichts, und wie hätte es auch bei durchaus französischem Gepräge der Sprache, Poesie und Literatur in der Normandie, in Anjou, Maine und Touraine geschehen mögen! Die Sonderung dieser Landschaften von Nordfrankreich war unnatürlich; Luft und Boden der Normandie hatten die angesiedelten skandinavischen Fremdlinge dem Volke, dessen Sprache sie redeten, angeeignet; das Band, das über den Kanal hinreichte, mußte zerreißen, sobald die französische Nationalität in dem Königthum wackere Vertretung fand. — Die Bretoner hatten bis gegen die Mitte des zwölften Jahrh. heimische Oberherren, Alain Fergant 1084 — 1112, Conan III., — 1148; dann folgte Erbstreit und hierauf Vermählung der Tochter Conans IV. mit Gottfried, dem Sohne Heinrichs II. von England. Mit Conan endete der Mannsstamm eingeborner Fürsten der Bretagne; das Schicksal des Landes knüpfte sich von nun an bald an Englands bald an Frankreichs Könige und statt des bisherigen volksthümlichen

38) Recueil des anç. I. 1, 163.

39) Sismondi 5, 515. 5, 40. 40) Capesigue 3, 85.

41) Capesigue hist. const. 1, 149.

Gegensatzes gegen das Französische und das Normandische kam nun Parteiung auf für das eine und das andere. Fürsten und Volk neigten mehr und mehr sich zum Französischen hin; unter Alain Fergant begann der Hof Französisch statt Keltisch zu sprechen ⁴²⁾, und die Empfänglichkeit für nachbarliche Einrichtungen zeigt sich in der Bestallung eines Seneschalls und eines feudalen Gerichtshofes zu Rennes. Leichtsinns und Ueppigkeit altkeltischer Art war hinfort Merkmal der Bretonen ⁴³⁾. Die Heldensage wurde durch Gesang fortgepflanzt ⁴⁴⁾. Das Volksleben zu bedingen bemühten sich die Kirche und die Landesfürsten; es wurden in dieser Zeit mehrere Gesetze erlassen, berathen mit den versammelten Großen ⁴⁵⁾: auf Wahrung alter Sitte und Ordnung waren sie nicht gerichtet. Das Strandrecht, bisher mit menschenfeindlicher Härte an den bretonischen Küsten geübt, ward theils durch Bemühen der Kirche und Fürsten gemildert ⁴⁶⁾,

42) Daru hist. de Bret. D. Ueberf. 1, 109.

43) Von der Zuchtlosigkeit zur Zeit Abälards s. Franke Arnold v. Brescia 88. Nach du Boulay (Bulaeus) hist. univ. Par. 2, 688 galten die Bretonen auf der Universität zu Paris für leichtsinnige Umhertreiber.

44) Die bretonische Dichterin Marie de France (s. Daunou hist. litt. de la Fr. 16, 171 aus de la Rue sur les bardes Armoricains):

Moult ont été noble barun
 Cil de Bretagne li Bretun
 Jadis suleient par pruesce
 Par curteisie e par noblesce,
 Des aventures qu'ils oieent,
 Qui à plusurs gent avenieent,
 Père les lais pur remembrance.

Quinet, rapport sur les épopées Françaises au XII^{me} siècle (Par. 1831) geht wohl über das rechte Maß der Gunst für bretonische Sagenpoesie hinaus. Vgl. damit Fauriel sur l'origine de l'épopée chevaleresque du moyen age und A. W. v. Schlegels Kritik im Journal des débats Oct. Nov. 1833. Gerbinus Gesch. d. poet. Nat. Lit. d. Deutschen 1, 200 f.

45) Daru 1, 58.

46) Derf. 1, 131 f.

theils Veranlassung zum frühen Aufkommen der Schiffahrtsgesetze von Oleron ⁴⁷⁾. Ein Aufstand der Bretonen gegen Heinrich II., als dieser die Tochter des bretonischen Fürsten Eudo geschändet hatte, ist eins der vielen Merkmale der Abneigung der Bretonen gegen die Fremdherrschaft.

Sprache, Poesie ⁴⁸⁾ und Literatur, zu aller Zeit in den Geschichten der Völker das ausgleichende, söhnende und einende Element gegen politische Wirren, Widerstreben und Sonderungen, giebt auch für die Geschichte der Franzosen im zwölften Jahrh. das bedeutsamste Moment der Gleichartigkeit des geistigen Gepräges. Die Wurzeln waren mehrfach, wälsch, fränkisch, normännisch und bretonisch; einzelne poetische Bearbeitungen des vielgehaltigen Sagenstoffes in französischer Sprache begannen wol schon in der Mitte des elften Jahrh. ⁴⁹⁾; eine gemeinsame Befruchtung des poetischen Gemüths gaben aber erst die ersten Kreuzfahrten. Die historischen Berichte vom ersten Kreuzzuge, von Ludebod aus Poitou, vom Mönch Robert, von Raimund von Agiles, Albert von Aix u. die Geschichte Lanfreds von Raoul von Caen u. dgl. blieben nicht ohne Einfluß auf die romantische Behandlung alter Sagen; die letztere aber fand ihre Pflege vielleicht weniger in dem Vorhandenseyn jener Schriften, als in den mündlichen Berichten und Mähren heimgekehrter Kreuzfahrer und der Erzähler zweiter und folgender Hand, und in der gesteigerten Empfänglichkeit und

47) Daru 1, 123. Vgl. Sittengesch. 3, 1. S. 350.

48) Hauptschrift: B. de Roquefort de l'état de la poésie Française dans les XII^{me} et XIII^{me} siècles. Par. 1821.

49) Von franz. Reimen von Karls d. Gr. Reise nach Constantinopel (aus der Zeit Wilh. d. Erober.) s. Roquefort 136. 206. W. d. Gedichten v. Karl d. Großen überh. s. Sittengesch. 3, 1, 311, wo noch L. Uhlands Aufsatz über d. altfranz. Epos in Fouqué's Museen B. 3, S. 3 anzuführen ist.

Fruchtbarkeit der Phantasie. Poetische Erzählung ward Lieblingsfache des Volkes. — Die Franzosen hatten reiche und alte Sagen von Karl dem Großen, die theils heimisch, theils aus Südfrankreich, selbst aus Spanien zugebracht waren; auf seine Heeresfahrt gegen die spanischen Muselmänner bezog sich der Rolandsgesang⁵⁰⁾. Aelter aber noch als dieser Sagenstoff war der bretonische vom Könige Artus, Zauberer Merlin &c. Bis zu Ende des zwölften Jahrh. scheint er außer seinem Heimatslande Bretagne (oder Wales?) wenig bekannt gewesen zu seyn; um das J. 1100 sammelte Walter Calenius, Archidiaconus von Oxford, Sagen in der Bretagne; Gottfried von Monmouth schrieb auf diesen Grund seine *historia Britonum*⁵¹⁾, für die folgende Zeit die Hauptquelle der romantischen Dichtungen von König Artus und seiner Tafelrunde, von Iwein dem Löwenritter, Sigalois mit dem Rade, Lancelot &c., neben der aber andere bretonische Sagen von den Trouveres benützt wurden. Indessen war Pseudo-Turpins Roman von Karl dem Großen zu Ansehen gekommen; Papst Calixt II. hatte ihn im J. 1122 für echte Geschichte erklärt⁵²⁾; er ist nicht sowohl als erweckend für den Eifer der Nachahmung, vielmehr als eins der zahlreichen Erzeugnisse, welche die seit der ersten Kreuzfahrt üppig aufgeschossene Poesie aus dem Helden der Sage machte, anzusehen. Bald verzweigten sich die beiden Sagenstoffe von Karl und Artus in einander; Frankreich und England wurden gemeinsamer Fruchtboden und die franzö-

50) Sittengesch. 2, 453. Er wurde noch in R. Johans von Valois Zeit gesungen. Roquesfort 208.

51) Sittengesch. 2, 219 N. 5. Ueber Walter s. Gottfried von Monm. 2, Ep. 1. Vgl. Bal. Schmidt in Wiener Jahrb. 29, 77 f. Ueber den bretonischen Sagenvorrath de la Rue recherches sur les ouvrages des bardes de la Bret. Armoricaine. 2te Ausg. 1817.

52) Eichhorn Gesch. d. Cult. u. Lit. 1, Beil. S. 40. Roquesfort 136.

fische Sprache bildete und gestaltete sich hauptsächlich in der Bearbeitung des doppelten Sagenstoffes, der dann davon die erste gedeihliche Rückwirkung empfand.

Zum schriftlichen Gebrauche war das Französische am Ende des zwölften Jahrh. zwar reif genug, aber die Handhabung desselben Wenigen gegeben; Volkslieder, Kriegsgesänge u. dgl. waren der Schreibung längst vorausgegangen; Uebersetzungen hatten seit Mitte Jahrh. 11. der letztern ungemein geholfen⁵³): jedoch die Kunstgestaltung der Sprache begann nicht vor dem Zeitalter des h. Bernhard, dessen französische Predigten, wenn auch in beschränkterem Maßstabe, einen ähnlichen Einfluß auf das Französische, wie Luthers Bibelübersetzung auf das Deutsche mögen gehabt haben, wobei auch zu beachten ist, daß er, so wie Abälard, als Dichter von Volksliedern genannt wird. In seiner Zeit begannen die Dichtungen der Trouvères, mit welchem Namen wir die nordfranzösischen Dichter jeglicher Gattung bezeichnen. Um 1130 beschrieb Gregor Bechada von Tours die Thaten Gottfrieds von Bouillon in französischen Versen. Um 1155 gab es einen Volksgesang von Guillaume au Court-nez, dem Helden und Heiligen der spätern Romane, wo er Wilhelm von Oranse heißt⁵⁴. Abermals sind es nur

53) Von Uebersetzungen biblischer Schriften, namentlich der Psalmen, die nebst dem Vaterunser Wilh. d. Grob. übersetzen ließ (Roquefort 45) und — was bedeutsam ist — der Bücher der Könige und der Makkabäer, s. Roquefort 42. Hist. litt. de la Fr. 13, 14. Legendenübersetzung übte ebenfalls; schon um Wilhelms des Eroberers Zeit übersetzte Thibaut de Vernon, Domherr zu Rouen, das Leben Wandrils und anderer Heil. ins Französische. Roquefort 44. Marbods Gedicht von den Edelsteinen wurde wahrscheinlich von ihm selbst in das Französische übersetzt.

54) Von Bechada erzählt Gottfried, Prior von Vigewis in Labbe bibl. nova T. 2, 296. Vom Volksgesange Guillaume au Court-nez s. Orderic. Vital. b. du Chesne rr. Norm. scr. S. 598. Von den Romanen Schmidt in Wien. Jahrb. 31, 140 f. Ferd. Wolf über

die Normands, auf welche der bedeutendste Antheil der Erstlingsleistungen kommt; Robert Wace (1112—1184) verfaßte, außer einer kurzen Reimchronik, *chronique ascendante des ducs de Normandie*, und anderen Schriften geringern Umfangs, zwei ansehnliche Werke in Versen, *Brut d'Angleterre* und *le Roman de Rou*⁵⁵⁾, das erstere voll Bahn aus Gottfried von Monmouth, das zweite aus historischem Stoffe. Die Normands hatten das Wohlgefallen an der Heldensage und an Erzählung überhaupt in noch höherem Maße als die Franzosen; es war Brauch in der Normandie, daß der Gast dem Wirth durch eine Erzählung lohnte⁵⁶⁾; die Erinnerung an isländische Sitte und Neigung liegt nahe; die Normandie und das übrige Nordfrankreich bekamen ihre *compteours* oder *fableours*, von denen freilich die Verfasser der Romane, als zu höherem Musendienste geweiht, oder *cleres*, sich vornehm fern hielten⁵⁷⁾. Heinrich II. von England Gunst half der Poesie gedeihen. — Wohlgefallen am Epischen blieb nicht auf die Heldensage beschränkt; unter Heinrich II. von England übersezte Benoit de Ste Maure Dares Phrygius trojanischen Krieg⁵⁸⁾; die kirchliche Devotion gab dazu die *Contes dévots*, die zuerst in lateinischer Sprache nach Heiligen=Legenden, dann französisch verfaßt und bald

die neuesten Leistungen d. Franz. für die Herausg. ihre Naz. Heldengeb. Wien 1833.

55) Sittengesch. 2, 281 N. 5. Schon vor Wace übersezte ein anglo-normandischer Dichter den Roman: von Horn oder Hunlauf, König der Bretagne, ins Französische. Roquefort 48.

56) (Barbazan) *fabliaux et contes* (1766) préf. 18:

Usage est en Normandie,
Que qui hebergiez est, qu'il die
Fable ou chanson die à son oste.

57) So Wace. S. Diez Poes. d. Troubad, 243 aus *La Ravatière poes. de Thibaut roi de Nav.* 1, 148.

58) Roquefort 160.

auch mit muthwilliger Laune gewürzt wurden; die äppige Leichtfertigkeit der Franzosen („peuple joyeux, folâtre, leger et badin“ Roquefort) gab muthwillige, meist unsaubere, fabliaux und contes, das benachbarte Flandern die Thierfabel vom Meister Reinhart dem Fuchs. Dem erzählenden Vortrage kam besonders bei Gedichten heiterer Laune die große Zungenfertigkeit der Franzosen, schon damals berufen⁵⁹⁾, ungemein zu Statten.

Von diesem Allen enthält die Zeit vor Philipp August die Anfänge⁶⁰⁾; die Fortbildung fällt in das dreizehnte Jahrhundert. Die Aeußerung der Volkslaune in Spottliedern und Gassenhauern hat nicht verschiedene Zeitalter, der Erstlinge, Voll- und Nachblüthe; doch daß in dieser Zeit Volkslieder vorhanden waren, bedarf kaum der Anführung. Dergleichen fand das Volk selbst zu seiner Ergözung; was die Trouveres verfaßt hatten, vernahm es durch die Menestrels und die Jongleurs, von denen die letzteren zu der poetischen und musikalischen Unterhaltung auch Possenreißerei gesellten. Zur Belustigung des Volkes auf öffentlichen Stätten dienten auch die rohen dramatischen Darstellungen aus der biblischen- und Heiligengeschichte⁶¹⁾.

Die Wissenschaft hatte ihre Pflege allein bei dem Klerus und Latein war die Normalsprache; Peter von Blois, Schüler Johanns von Salisbury, verdient mit Bernhard von Clairvaux und Abälard auszeichnende Erwähnung. Ueber die zahlreichen und zum Theil trefflichen Klosterschulen hob mit Anfange dieses Zeitalters sich Paris zur Universität empor; bei

59) Arnold von Lübeck (Leibnitz. ser. rr. Brunsvic. 2, 657) rühmt ihre naturalem linguae celeritatem.

60) Von Tristan und Isolde sangen übrigens schon um 1160 die Menestrels und Jongleurs auf den Straßen. Petr. Blesens. de confess. 442.

61) Hist. litt. de la Fr. 7, 127. 14, 42.

S. Victor daselbst war eine der vorzüglichsten Lehranstalten ⁶²⁾. Dem wackern Abt Suger von S. Denys ist, wie vieles Andere, auch nachzurühmen, daß er die Zusammenschreibung der Chroniken von S. Denys veranstaltete ⁶³⁾; daß darin so wenig nationales Schrot und Korn zu finden ist, gereicht nicht ihm zum Vorwurfe.

S ü d f r a n k r e i c h.

Die Bewohner der drei Hauptlandschaften des südlichen Frankreichs, Aquitanien oder Guyenne mit Auvergne, Toulouse und Arelat hatten mit einander gemein die Langue d'oc oder occitanische (limosinische) Sprache, deren Gebiet schon im Obigen bezeichnet worden ist ⁶⁴⁾, volksthümliche Gesinnung, Sitte und Poesie ⁶⁵⁾; nach der gemeinsamen Sprache hätten sie eher Languedociens als Provenzalen heißen sollen. Nicht eben so hatten sie Gleichartigkeit politischer Einrichtungen mit einander gemein; Aquitaniens Zustände waren von denen in den südlichen Landschaften zwar wenig verschieden, aber als Erbtheil Eleonorens ward jenes Land zuerst französischem, dann englischem Einflusse untergeben; jedoch ist als einer der gehaltreichsten Vertreter occitanischer Gesinnung und Poesie voraus zu stellen Wilhelm IX. von Aquitanien und Poitou (1071 — 1127) ⁶⁶⁾, üppig in Poesie, üppig im Leben ⁶⁷⁾; so wie er, so war Eleonore

62) Hist. litt. 9, 32 f. 113 f.

63) Daunou in hist. litt. de la Fr. 16, 134. Eine chronique d'Arras et de Cambrai p. Balderic, chantre de Terouanne au XI^{me} siècle h. g. v. Glay Par. 1834 kenne ich nicht näher.

64) Sittengesch. 2, 457. — 65) Das. 458. — 66) Das. 456.

67) Dieser berufene Frauenverführer stiftete ein Haus der Wollust gleich einer Abtei, getheilt in Zellen, unter Vorstände einer Priorin und Abtrissin, und forderte seine Vasallen auf, Schenkungen an dasselbe zu machen. Wilh. v. Malmesbury und der Prior von Wigornis h. Capesig. 1, 42.

der Poesie nicht abhold und in Buhlschaften schwer zu befriedigen. Zwischen der Graffschaft Toulouse und den burgundischen Landschaften bildete die Rhone keine volksthümliche Mark; auch gehörte zur erstern das Marquisat der Provence am linken Rhoneufer⁶⁸): doch ward eine gewisse Verschiedenheit durch die Verflochtenheit Marseille's und mehrerer Städte umher in den Seeverkehr auf dem Mittelmeer bedingt. Insgemein gütlich aber ist Folgendes. Die Stattlichkeit des Fürsten- und Ritterthums ließ dem gewerbefleißigen Bürgerthum freien Raum und gönnte ihm Recht und Ehre; das Ritterthum war nicht Sache des Lehnadels allein. Das Lehnband, über Pyrenäen und Alpen hin nach Aragon und Deutschland geknüpft, war locker und lähmte nicht die Entwicklung eines vielkräftigen und mannigfach regen Volkslebens. So sehen wir neben den stolzen Burgen der Lehnsleute, deren allein um Beziers gegen hundert gezählt wurden, neben den stattlichen Hofhaltungen zu Toulouse, Puy-Notre-Dame, Beziers, Foix, Carcassone, Forcalquier, Baur, Montpellier u.⁶⁹), eine nicht geringe Zahl reich bevölkerter Städte, in ihnen begüterte, kühn aufstrebende

68) Was zwischen Alpen, Rhone, Isere und Durance lag, oder Hochprovence. Die Graffschaft südlich von der Durance war an die Grafen von Barcelona gekommen. (Heirath Dolce's mit Raimund Berengar 1112, Theilungsvertrag der Grafen von Barcelona und von Toulouse 1125. Papon h. de Prov. 2, preuv. 11—13.)

69) Von dem Reichthum und zugleich der Ostentation jener Herren giebt (ob glaubwürdiges?) Zeugniß, was von der Fürstenversammlung zu Beaucaire 1174, zu welcher Heinrich II. von England eingeladen hatte, berichtet wird. Der Graf von Toulouse schenkte dem Baron Raimund d'Agout 100,000 Sols (20,400 Livres heut. Geldes), dieser theilte sie unter 10,000 (?) Ritter aus. Bertrand Raimbaud ließ den Acker um Beaucaire umpflügen und 30,000 Sols fürs Volk aussäen. Guillaume Gros de Martel, der 300 Ritter in seinem Gefolge hatte, ließ in seiner Küche alle Gerichte aus Wachskerzen bereiten. Raimund von Venour ließ 30 seiner Rosse vor der Versammlung verbrennen. Art de vérif. les dates Part. II, T. X, p. 403.

Bürgerchaften ⁷⁰⁾; in Narbonne städtisches Recht schon um 1080 ⁷¹⁾, in Carcaffone 1107, in Montpellier 1113, in Beziers 1121 ⁷²⁾, die Consuln von Nimes, Toulouse, Castres ⁷³⁾ als angesehenen Magistrate, die Städte Marseille, Arles, Avignon und Nizza ⁷⁴⁾ aber im Genuß einer Freiheit gleich der der Lombarden. Auch hier wirkte der erste Kreuzzug erweckend; doch schon vor ihm war Sinn und Weise der Provenzalen entfaltet und nicht etwa schwärmerische Begeisterung zu Abenteuerern in der Ferne und der Welt der Phantasie, als vielmehr Richtung des Sinnes auf Genuß der Güter, welche ein reich ausgestattetes Leben in der Heimat darbot, und auf Vermehrung derselben durch Thätigkeit und ausheimischen Verkehr ward das Merkmal des gereiften Sinnes der Provenzalen. Daher der Fanatismus hier ohne Pflege und Gedeihen und die Kezerei in rüstigem Fortschreiten. Erfreulich ist's wahrzunehmen, daß selbst der Haß gegen die Juden ⁷⁵⁾ unbefangener Lebensansicht wich; in Beziers ward 1160 die jährlich gegen sie angestellte Mordjagd abgeschafft ⁷⁶⁾; Grundstücke besaßen sie an mehren Orten ⁷⁷⁾. Jüdische Akademien waren zu Beziers, Montpellier, Marseille ⁷⁸⁾.

70) Die Bürger von Beziers waren trotzig bis zur Ruchlosigkeit. Im J. 1165 ermordeten sie, um eine Beleidigung zu rächen, in der Kirche den Bicomte und mehre seiner Barone, verwundeten den Bischof u. Hist. de Langued. 2, Buch 19.

71) Hist. de Langued. 2, B. 14, Cap. 13.

72) Capesigue 3, 109.

73) Sismondi 5, 287. 288.

74) Derf. 6, 583. Vgl. über das städtische Wesen in Südfrankreich Hüllmann Städtewesen 2, 177. 179. 227. 263. 4, 137. Ueber Marseille's Handel Sittengesch. 3, 1, Handel N. 11. 15. 62.

75) Sittengesch. 2, 459.

76) Hist. de Langued. 2, B. 18, S. 485.

77) Hüllmann 2, 64. 91.

78) Hist. litt. de la Fr. 9, 132.

Ihre Schlaueheit mogte den Provenzalen wenig Anstoß geben; diese standen ihnen darin schwerlich nach⁷⁹⁾.

Poesie, welche die gesanten Bewohner Südfrankreichs, zum Theil selbst die allmählig von altiberischen Basquentum ablassenden Gascogner⁸⁰⁾ inbegriffen, volksthümlich mit einander verband, vorbereitet durch die kunstlosen Leistungen der Jongleurs und durch Versuche in ernsthaften Dichtungen, von denen das Bruchstück über Boethius Leben ein merkwürdiges Denkmal ist⁸¹⁾, ward zur Kunst, art de trobair, im Anfange des hierarchischen Zeitalters. Mit ihr schloß die Blüthe des provenzalischen Lebens sich auf. Sie war zugleich der mächtigste Hebel und der reizendste Schmuck des Lebens von den Alpen bis zu den Pyrenäen. Sie war es mehr noch, als gewerbliche Thätigkeit, die den Unterschied der Stände ausglich, Bürger und Geistliche so gut als Ritter zu Pflegern hatte⁸²⁾, die sich der höchsten Gunst der Fürsten und Herren erfreute, Niedere zu Ehren und Gütern, den Fremdling zu gastlicher Pflege und reichlicher Gunst zu bringen vermogte, ja selbst zum Ritterthum den Weg bahnte⁸³⁾. Die Erstlinge fürstlicher Gönnerschaft und zugleich kunstmäßiger Erhebung des Gesangs fallen auf Eine Person

79) Sittengesch. 2, 456. 458.

80) Béarn war die Hauptlandschaft derselben; die Grafen derselben nicht basquischer, sondern wälscher Abkunft. Schlaueheit und Behendigkeit im Gebirgskriege zeichnete die Gascogner aus; sie verließen gern die Heimath zum Solddienste. Marca hist. de Béarn ist mir leider nicht zur Hand. Die basquische Sprache dauerte übrigens auch diesseits der Pyrenäen, in den Landschaften Lobour und Soule, fort, und noch wird in S. Jean de Luz basquisch gesprochen. Adelung Mythrid. 2, 24.

81) Sittengesch. 2, 456.

82) Folquet von Marseille, Gauvain Faidit ic. waren aus dem Bürgerstande, Bernard von Ventadour Sohn eines Schloßknechts. Diez Poef. d. Trouv. 34.

83) Raynouard choix etc. 2, 161.

zusammen; sie gehören dem schon genannten Wilhelm, Herzoge von Aquitanien und Grafen von Poitou an; die nachfolgende Pflege war keinem der Fürsten und Herren des occitanischen Südens fremd, ausgezeichnet darin aber die Grafen der Provence Raimund Berengar I., II. und III. und Raimund Alfons von Aragon, der 1166 die Grafschaft erbt, die Grafen von Toulouse, von denen Raimund von S. Gilles die Dichter von allen Steuern befreite, und die von Toulouse abhängigen Vicomtes und Grafen zu Beziers, Foix etc. Mit den Fürsten und Baronen wetteiferten ihre Damen. Troubadour (troubador) wurde Gesamtbenennung für die Dichter occitanischer Sprache, welche auch die Gattung ihrer Poesie seyn mogte; insbesondere aber für die lyrischen Dichter und von diesen die Erzähler, Comtaires⁸⁴), und die Musiker und Lustigmacher, Menestrels und Jongleurs, unterschieden. Viel umfassend war der Kreis dieser Poesie nicht; ihre Bestandtheile nicht sehr verschiedenartig⁸⁵); das Lyrische herrschte vor und dessen Richtung ging weder in die Tiefen eines mächtigen Gefühls, noch hatte sie den hochstrebenden Schwung der Begeisterung für eine große Idee; fein, zart und sinnig, auch wohl spitzfindig, gelehrt und dunkel⁸⁶), wurde der Genuß der Minne zur poetischen Aufgabe des Liedes, chan, sonet, neben der aber Erguß des rügenden Unwillens und Horns, des Spottes und der Satire, im Sirventes Lob des Heldenthums und der ritterlichen Bildung, minder dagegen der epische Gesang und die Novelle (conte und fabliau) ihre Pflege fanden. Der Minnegesang hatte die

84) Diez 45. Von der Kunst, Romane vorzulesen ders. 39.

85) Treffend Diez 122: Man könnte sich diese ganze Literatur als das Werk eines Dichters denken, nur in verschiedenen Stimmungen hervorgebracht.

86) Diez 72. Daher auch der Anspruch mancher Dichter auf den Titel Doktoren der Poesie.

höchste Geltung; für diesen aber galt es nicht sowohl Ausdruck wahren und innigen Gefühls als poetische Verherrlichung einer hochgestellten Person; man mögte ihn der Schminke vergleichen, durch deren Gebrauch damals die Damen der Provence berufen waren⁸⁷). Zärtlich und üppig waren allerdings Herren und Damen der Provence⁸⁸); doch die Minnepoesie ward zu Schein und Ruhm begehrt und aus Berechnung mehr als aus Liebe dargebracht. Ihr Ausdruck kam aus dem Gebiete der Kunst, nicht des Herzens, in jenem waltete nicht die Natur, sondern ein *saber d'amor* mit Unterricht und Anweisungen⁸⁹); sie erfüllte sich am vollkommensten an den Höfen und in *Courtoisie*. Das Volk, ohne der Theilnahme an dieser Poesie überhaupt zu ermangeln, schwelgte nicht in solcher Kunststeigerung des Minnedienstes. —

Von der Pflege des Minnegesangs an den Höfen endlich mögten die angeblichen *Minnehöfe*, *cours d'amour*, das anschaulichste Bild darbieten, wenn die Ueberlieferungen davon zuverlässig wären. Es sollen in Süd- und Nordfrankreich, bei Eleonore von Poitou, bei der Vicomtesse Ermengarde von Narbonne, der Gräfin von Champagne, zu Romanin, Pierrefeu und Signe re., schon in der Zeit vor Philipp August, Herren und Damen gleich einem Minneorden sich versammelt, über Natur der Minne mit scholastischer Spitzfindigkeit (dies ganz im Geiste der provenzalischen Minnepoesie) geforscht, Minnezwiste entschieden, Ungebührlichkeiten gerügt, poetische Wettgesänge veranstaltet,

87) Capesigue 5, 172. Daunou in hist. litt. de la Fr. 16, 203.

88) Eleonore von Poitou, vielleicht schlimmer als die meisten andern, soll nicht gerade als Repräsentantin der Damen der Provence angeführt werden; aber schrieb doch die Gräfin von Die ein *Sirvente* an den Troubadour Rambaud von Orange, er möge kommen und den Platz ihres Gemahls in ihrem Bette einnehmen.

89) Diez 138.

süßen Lohn ertheilt haben zc.⁹⁰⁾. Mag dieß in der Form nicht so ausgebildet gewesen seyn, als berichtet wird: daß Wesen der Minne und ihrer Poesie war ganz dazu geeignet, dergleichen hervorzubringen. Fast gleicher Gunst als der Minnegesang wurde theilhaft der poetische Ausdruck des Zorns, des Tadels und der Rüge, insgesamt mit dem Namen *Sirventes* bezeichnet⁹¹⁾, sowohl auf politische und moralische Zustände als gegen Personen gerichtet, Krieglieder⁹²⁾, Straflieder zc.⁹³⁾. Hier ist bei weitem mehr Leidenschaft und Wahrheit als im Minnegesange zu finden; auch wird heroische Kraft nicht vermisst. Verschiedene Arten des Minnegesanges waren außer der *Canzone* und dem *Sonnet* die *albas*, Mahnungen an die Morgenröthe, die *serenas* mit Sehnsucht nach dem Abende, die *pastorella*, das *descort* an spröde Schönen, die *balada* und *dansa* zum Tanze zc.⁹⁴⁾. Klagelieder, *planhs*⁹⁵⁾, gehören theils dem Minnegesange, theils den *Sirventes* an. Eben so *Tenzonen*⁹⁶⁾, in denen von wetttsingenden Dichtern Wiß und Scharfsinn mehr als das Gefühl aufgeboten wurden. —

Die metrischen Hauptformen dieser Dichtungsarten bildeten sich nach früher Statt gefundenen Vorübungen in Reim, *Assonanz*⁹⁷⁾, Gebrauch des *Syllbenaccents*, des Verses mit vier

90) Hauptbücher: Roland *recherches sur les prerogatives des dames chez les Gaulois, sur les cours d'amour etc.* Par. 1787. 8. Die Minnehöfe des Mittelalters. Epz. 1821. Dagegen s. Diez *Poes. d. Trouv.* 29 und dessen besondere Abhandlung über die Minnehöfe.

91) Diez 111. 112.

92) Ein feuriges Waffensied s. b. Diez 176, einen Aufruf zur Kreuzfahrt 178.

93) Diez 193.

94) Diez 114 f.

95) Ders. 117.

96) Ders. 187.

97) *B. B. fello peyor, passio und redencio.* Auch schon *rime sdrucciole: Tristicia, pigricia, avaricia.* Raynouard *choix* 2, 111. 112.

hebungen 2c. schon im Anfange dieses Zeitraums. Auf Lesung war keine berechnet; musikalischer Vortrag ward für alle begehrt und dem Troubadour, wenn er nicht selbst die Violine 2c. spielte, die Menestrels dazu behülflich. Dichtung und Gesang aus dem Stegreife scheint nicht gewöhnlich gewesen zu seyn; dagegen wurde die Ueberwindung metrischer Schwierigkeiten, ungefügter Reime 2c. geliebt und hiebei das Studium nicht verborgen gehalten⁹⁸).

Daneben nun nahm die epische Poesie geringen Raum des poetischen Gebiets ein. Sagenstoff und Lust daran mangelten nicht⁹⁹), eben so wenig Bekanntschaft mit dem reichen Vorrathe nordfranzösischer Dichtungen¹⁰⁰). Aelter vielleicht als irgend eine der letztern ist der Roman Giraud von Roussillon, worin dessen Handel mit Karl Martell erzählt werden; früh waren provenzalische Dichtungen von Tristan und Isolde, von Blanchefloß, die in der Provence heimische von der schönen Magelone 2c. vorhanden¹⁰¹); die Dichtung von Roncevaux ist, wie es scheint, provenzalischen Ursprungs; das Volk erfreute sich der Erzählungen (nouvelles), die von Comtaires vorgetragen wurden¹⁰²): doch üppiges Gedeihen hatte weder der Roman noch das Conte und Fabliau. Lehrgedichte sind in nicht geringer Zahl übrig; Volkspoesie waren sie aber niemals. Dagegen fanden die Uebersetzungen biblischer Schriften durch Petrus Waldus und erbauliche Gedichte der Waldenser, wovon die noble leyczon wol das vorzüglichste ist¹⁰³), ohne Zweifel zahlreiche

98) Diez 190. 100. 70.

99) Raynouard 2, 283.

100) Beweisende Beispiele b. Diez 45. 133. 199. Ausführlich davon Fauriel, s. oben N. 44.

101) Diez 201. 213. Raynouard 2, 310 (wo auch von Renaud und Isangrin) 317.

102) Raynouard 2, 274 f.

103) Ders. 2, 73 f.

Freunde im Volke. Dramatische Vorstellungen nach dem Vorgange der Mimen des frühern Mittelalters hatte auch Südfrankreich; eine solche, von den zwölf Jungfrauen, gehört zu den ältesten, deren die Literatur gedenkt¹⁰⁴).

Die Gestaltung der provenzalischen Poesie hat ihre Zeiträume des Aufsteigens, Höhestandes und Verfalls; als Philipp Augusts Regierung begann, war die Zeit der schönsten und reichsten Blüthe; Wilhelm von Poitou, Ebles von Ventadour, Bernard von Ventadour, Bertrand von Born und Arnaut Daniel gehören ihm an; die Blüthezeit dauerte über die Albigenserkriege hinaus; wir müssen unten darauf zurückkommen und zugleich dann den Verfall der provenzalischen Poesie beachten.

b. Von Philipp II. August bis zum Tode Ludwigs IX.

Mit Philipp II. August (1180—1223) beginnt eine neue Ordnung der Dinge in der Geschichte der französischen Monarchie und Aristokratie: auch die Sittengeschichte hat viel an ihn zu knüpfen; das Königthum wird mehr als zuvor zur bedingenden Einheit in dem Lehnstaate, durch Gewinn von Landschaften sein Verwaltungsgebiet erweitert und eben dadurch auch seine Hoheit und Macht gemehrt; französische Nationalität wird aus unnatürlicher Zerfallenheit auf den heimischen Thron als die innere Einheit angewiesen und Adel und Bürgerthum scharen um ihn sich mit dem Gefühle der Gemeinsamkeit des Volksthum's. Dies ward bewirkt sowohl durch die persönliche Tüchtigkeit des Königs als durch die Gunst der Umstände. Philipp II. August war, was er seyn sollte, und wußte, was er wollte; Begeisterung für Kirche und Ritterthum war nicht in ihm; in den Waffen ver-

104) Raynouard 2, 134 f.

suchte er sich, wann sein Beruf es beehrte, und dann nicht ohne Wackerheit; aber zur Seele hatte sein Königthum die Politik; dieser diente die Waffenslust; in jener wurde, so gerade und kurz auch Philipps Wort war ¹⁾, die Offenheit, in dieser die Abenteuerlichkeit des Ritterthums vermist; dem Geiste der Zeit gab Philipp sich so weit hin, als es zu seinem Zwecke diente; eigensüchtige Berechnung und natürliche Unbefangenheit stellten ihn außer Bereich der Mächte des Kirchen thums und des romantischen Gefühls. Politische Charaktere wie der seinige werden jedes Mal verkannt, wenn man sie nach der Gesinnung und Pflicht des Menschen und Bürgers schätzt; das Schlechte zwar wird nicht gut dadurch, daß es zur Förderung des Staatswohls gebraucht wird; Philipps Politik aber hatte mindestens nicht die Moralität zum Gegensatz: was königliche Pflicht sey, spricht er in seinem Testamente vom J. 1190 aus, nemlich für der Untergebenen Vortheil auf alle Weise zu sorgen und das öffentliche Wohl dem eigenen vorzuziehen ²⁾. Dabei ist aber wohl zuzugestehen, daß in Philipps Seele Erhebung und Erweiterung der königlichen Macht eben so sehr zur Befriedigung persönlicher Neigung als zur Förderung des Heils der Nation dienen mochte. —

Die Waltung im Innern konnte nicht kräftig und einig seyn, so lange das Gebiet des englischen Königs Hauses ihr verschlossen, dagegen sie selbst jeglichem Eingriffe des Papst thums geöffnet und durch die Aristokratie gelähmt war. Als Hauptaufgabe erkannte Philipp die erste; Erweiterung des Gebiets durch Rückgewinnung nordfranzösischer Landschaften

1) Ut erat brevilocus. Gervas. Dorob. b. Wissen G. d. Kreuzj. 4, 42.

2) Recueil des anciennes lois 1, 179. Officium regium est subditorum commodis modis omnibus providere et suae utilitati privatae publicam anteferre.

vom Hause Plantagenet; es war die damalige Schicksalsrichtung des französischen Königthums und jegliche darauf bezügliche Parteiung, Spannung und Fehde für Philipp ein Erbstück der Krone. Die Sühne zu dem Kreuzzuge des J. 1189 war wie jegliche andere Unterbrechung nur gleich dem Athemholen zu frischem Beginne des Streits. Die Nationalität war noch außer Spiel; Lehnsmannen und Söldner die streitende Mannschaft; selbst den Hauptschlag that Philipp in den Formen des Lehnswesens; er lud König Johann als lehnsbrüchigen Vasallen vor den Gerichtshof der Barone und bemächtigte sich 1204 der Normandie, der Grafschaften Anjou, Maine, Touraine und Poitou als verwirkter Lehen und machte die Bretagne durch Belehnung Peters Mauclerc von Dreux (Abkömmlings von König Ludwig VI., und Gemahls der bretonischen Erbtochter Constanze, die zuvor mit dem Sohne Heinrichs II. von England, Gottfried, vermählt gewesen war) mit ihr von der französischen Krone unmittelbar abhängig. Völlig entschieden wurde Philipps Ueberlegenheit erst in der Schlacht bei Bouvines 1214. Mehrere nordfranzösische Barone, der Graf von Flandern, von Boulogne ic. hatten sich mit König Johann und Kaiser Otto IV. verbündet: Philipp fand nachdrücklichen Beistand bei den übrigen Baronen und bei den Bürgerschaften; die Seregns von funfzehn Städten zogen mit ihm zur Schlacht³⁾; von den Franzosen wurde nicht für Lebensinteresse, sondern für Thron und Reich gestritten; zum ersten Male führte ein Capetinger ein nationales Aufgebot. Freudig zogen bald nachher Franzosen mit Philipps Sohne Ludwig über das Meer, den englischen Thron für diesen gewinnen zu helfen; indessen hatte aber England seine Magna Charta erlangt und mit Johanns Tode begann der Nationalgegensatz zu wirken; das französische Heer mußte

3) Willh. Brito 6. du Chesne 5, 219. Sismondi 6, 322 f.

den fremden Boden verlassen. — In der Richtung gegen England zeigt sich am entschiedensten Philipps Streben nach Gewinn; zugleich sein fester Wille und seine Geschicklichkeit, dem Papstthum entgegenzuarbeiten, wo dieses anmaßend zu Ungunsten des Königs war; Johann war Schützling des Papstes Innocentius III., als Philipp zur Heerfahrt gegen ihn rüstete. Dagegen blieb Philipp hinter des Papstes Mahnungen zurück, als dieser von ihm Krieg gegen die Albigenfer begehrte; erst zehn Jahre nach der ersten Kreuzfahrt gegen sie ließ er es geschehen, daß sein Sohn eine Unternehmung gegen sie anführte. Unfolgsam und selbst widerspänstig auch in der Ehesache der unglücklichen Ingeburg, war Philipp dem Papstthum willfährig, wo es nicht unmittelbar seine Person und Macht betraf; der Kreuzzug des J. 1189 und der dazu ausgeschriebene Saladinsechzte war ein nicht wohl zu vermeidendes Opfer; bis zur Vollendung des Kreuzzuges auszuharren, hatte aber Philipp nicht Geduld. Die nachherigen Kreuzfahrten mochte er, selbst ohne Theilnahme daran, mehr gern als ungerne sehen; im J. 1214 verkündete er die für Kreuzfahrer gewöhnlichen Privilegien⁴⁾. Auf die Universität Paris und auf die Zucht des Klerus gestattete er dem Papste vollen Einfluß⁵⁾; Ketzer wurden im J. 1209 zu Paris verbrannt⁶⁾. Einen Staat im Staate bildete aber die Klerisei nicht vollständig; noch weniger sehen wir sie in offenem Widerstande gegen Philipp bei dessen Streitigkeiten mit dem Papste. — Bei Philipps Tode waren für die Krone gewonnen Artois, das Brautgut seiner ersten Gemahlin, dazu

4) Recueil d. anç. l. 1, 207.

5) Von den Einrichtungen Roberts de Curzon ist schon oben die Rede gewesen (Sittengesch. 3, 1, 177). Höchst bemerkenswerth ist das Concil, das derselbe 1212 zu Paris hielt pro restituenda ecclesiastica disciplina. Die Statuten s. b. Mansi 22, 818 ff.

6) Sismondi 6, 312.

Bermandois, die Normandie, Anjou, Maine, Touraine, Poitou und Auvergne. Das Papstthum war gewöhnt worden, Widerstand gegen ungebührliches Ansinnen zu finden, die Aristokratie, in dem Könige das Haupt des Staates zu sehen, das Bürgerthum, in diesem seinen natürlichen Anhalt gegen die Aristokratie zu suchen.

Das Verhältniß des Königthums zu den verschiedenen Bestandtheilen des Lehnsstaates war bei weitem mehr bedingend als zuvor. Der nächste Fortschritt der Königsgewalt im Verhältniß zur Aristokratie war, daß die Großen häufiger und zahlreicher sich um den König versammelten. An unumschränkte oder autokratische Walthung des letztern war nicht zu denken, Prälaten und Barone waren die natürlich vorhandenen Theilnehmer an Rath und Beschluß desselben; es war also für ihn zunächst Gewinn, daß diese beschränkende Umgebung des Königthums sich als zum letztern gehdrig anzusehen nicht mehr verschmähte; mochte auch zu jeglichem königlichen Erlaß, der nicht das unmittelbare Hausgebiet der Krone betraf, Zustimmung der Aristokratie nöthig seyn und die Verkündung als Erfolg eines zwischen jener und dem Könige geschlossenen Vertrags lauten⁷⁾, das Zusammenseyn unter Vorsiß des Königs, die Stellung der Anträge und die Verkündigung der Beschlüsse durch ihn waren Stufen zur Erhebung des Königthums. Ein bedeutsames Zeichen davon ist das Hervortreten von zwölf Pairs. Gleichwie Karl der Große der Zerfallenheit und Lauheit im Gerichtswesen durch Bestimmung einer Zahl von Pflichtschöffen abzuhelfen gesucht, und diese Form den Gerichten in der Folgezeit Stetigkeit und Haltung gegeben hatte, so trug die in der Zeit Philipp Augusts aufkommende und durch ihn gepflegte Idee, daß zwölf hohe Räte, halb geistlichen halb

7) Capesigue 2, 223. Sismondi 6, 306. 307.

weltlichen Standes, um den König versammelt seyn müßten, wesentlich zur höhern Weihe und Geltung der Krone bei. Zwar sahen sämtliche unmittelbare Lehnsträger der Krone einander als Gleiche an und in Lehnverhältnissen behielt diese Ansicht auch hinfort ihre Gültigkeit; über den Lehnsadel aber stieg nun ein dem Königthum näher verwandter und betrauter, durch die Functionen bei der Krönung⁸⁾ gleichsam an dessen Weihe theilnehmender Kreis von Pairs empor, der, wie die Ritterwürde, zunächst in der Romantik, in den Beziehungen auf Karls des Großen Paladine u. zu Ansehen kam⁹⁾, jedoch ohne daß den übrigen Lehnsträgern der Krone dadurch das Recht der Gegenwart und Stimmgebung bei den Parlemens verkümmert wurde. Während nun so Philipp den Adel der Krone näher zu bringen bemüht und darin glücklich war, bildete auch das Verhältniß der strengern Abhängigkeit der Lehnsleute, das der homoligius einging¹⁰⁾, sich mehr aus; bedeutender aber als dies und der Vortheil, den der König von der vielfältigen Veräußerung von Lehen zum Behufe der Aufrüstung für Kreuzfahrten¹¹⁾ hatte, waren die Einsetzung von baillifs¹²⁾ und die Einrichtungen, welche in den von England gewonnenen Landschaften getroffen wurden. Keine derselben wurde als Lehn wieder ausgegeben, in

8) L. V. Zenganno les quatre ages de la Pairie de France (Maestr. 1775) 1, 125. 129. Zu den ältesten poetischen Erwähnungen der 12 Pairs in franz. Gedichten ist zu rechnen die von Rob. Wace im Brut. (g. 1155). Roquefort 159.

9) Capesigue 1, 156. Sismondi 5, 537. 6, 534.

10) Verschieden von dem homagium planum oder simplex. S. Du Fresne v. Hominium und Homagium.

11) Von 1189—1192 waren an 100 Lehen deshalb verpfändet worden. Capesigue 2, 83.

12) Sismondi 8, 84. Mignet de la féodalité, des institutions de S. Louis etc. (1822) S. 95 vergleicht sie mit den Grafen der karolingischen Dynastie.

keiner hatten die Lehnsleute einen andern Vorstand und Anhalt als den König. Der hohe Gerichtshof in der Normandie, das *échiquier*, hielt seine Sitzungen unter einem königlichen Beamten; für Anjou, Maine und Touraine wurde ein Seneschal mit der Pflichtigkeit eines Beamten, nicht zu bloßen Lehnsleistungen, eingesetzt; ein eben solcher für Poitou¹³⁾. Durch den Zuwachs an Rechtsbündeln und Gerichtsbehörden begann auch die Berufung an den königlichen Oberhof häufiger zu werden und die Umgestaltung desselben aus einem Parlament in altem Sinne des Wortes, nemlich Versammlung der Barone und Prälaten, zu einem Parlament, das vorzugsweise mit rechtskundigen Männern besetzt ist und mit Rechtsbündeln zu thun hat, wurde vorbereitet. — Zur Erhebung des städtischen Bürgerthums that Philipp August nichts Ausgezeichnetes; er fuhr fort, Freiheitsbriefe zu ertheilen, ohne gerade rascher darin als seine Vorgänger zu Werke zu gehen: höchst förderlich für das Selbstgefühl der Bürger aber war durch sich selbst die Bestellung einer königlichen Leibwache, *sergens*, die wie die Bürgermiliz bewaffnet und vielleicht aus ihr genommen war und die Theilnahme der städtischen *Sergens* an der großen Schlacht bei Bouvines. Von jetzt an konnte das Königthum auf die Bürger als eine Kronmacht rechnen.

Für die Geschichte der Ausdehnung des Gebiets königlicher Verwaltung als bedingender Einheit für französische Nationalität und der genauern und bündigern Gliederung derselben im Innern ist die Zeit der beiden Ludwig VIII. und IX. von nicht geringerer Wichtigkeit, als die Philipp Augusts. Unser Augenmerk richtet sich nun auf den Süden. Bis auf Philipp August war dieser der französischen Krone fremder als selbst die englischen Landschaften gewesen und Philipp war hier nicht geneigt,

13) Capesigue 3, 84. 92. 99.

die Lehnbande straff anzuziehen. Aber die Kirche und kirchlicher Eifer der Franzosen bahnte dem Vorschreiten des Königthums den Weg. Der Abstand provenzalischer Sprache und Sitte von französischer hatte schon zu Anfange der Kreuzzüge nach dem heiligen Lande Franzosen und Provenzalen als zweierlei Völker bemerkbar gemacht¹⁴⁾: nun aber hatte die Ketzerei bei den letztern eben so überhand genommen, als bei den Franzosen der Fanatismus; seit dem heiligen Bernhard waren die Cistercienser rührige Waffenträger der Kirche gegen die Ketzerei; dies gab den Franzosen eine gewisse Spannung und feindselige Richtung gegen die Provenzalen; umgekehrt nahm der letztern Verachtung gegen jene zu. Im J. 1181 rief Heinrich, Abt von Clairvaux, der die Ketzer bekehren sollte, Kriegsvolk zusammen und führte dieses in das Gebiet von Beziers¹⁵⁾. Mogten auch diese Scharen meistens aus Brabantionen, Coterellen u. bestehen, von denen damals Südfrankreich erfüllt war: es waren doch die Erstlinge des unter Anführung der Cistercienser anhebenden Nationalkrieges. Im J. 1209 zog von den wildesten Leidenschaften getrieben ein zahlreiches Kreuzheer, meistens Franzosen, gen Süden; es war wie eine dritte Invasion vom Norden her¹⁶⁾. Arnold, Abt von Citeaux, und Simon von Montfort stehen keinem Führer barbarischer Horden in Grausamkeit nach, und die unter dem Banner derselben eine Reihe von Jahren hindurch mordenden und brennenden Kreuzfahrer brachten sicher nicht weniger Roth und Jammer über den Süden, als einst die Frankenscharen Pippins im Kriege gegen Baifar von Aquitanien. Philipp August, beschäftigt mit der vollständigen Aneignung der Landschaften, die er dem Könige Johann ent-

14) Sittengesch. 2, 458.

15) Das. 3, 1, 163. Sismondi 6, 31.

16) Capeligue 3, 165.

rissen hatte, und sorglich vor einem Kampfe zu ihrer Behauptung, mischte sich in die Angelegenheiten des Südens nicht einmal so viel, daß er Simon von Montfort, den neuen Grafen von Toulouse, strenge Lehnspflicht gegen die französische Krone geloben ließ, und Simon gedachte wohl keineswegs, sich abhängiger von dieser zu machen, als Graf Raimund gewesen war: ohne dies aber verpflanzte sich französisches Wesen in Folge von Simons Eroberungen und Einrichtungen nach dem Süden. Die Kreuzfahrer waren für Simon nicht eine stetige Mannschaft zur Behauptung des Gewonnenen und zur Bekämpfung der immer noch fortdauernden und sich erneuernden Wehr der Albigenfer, die vom wüthendsten Hasse gegen Simons Mordbanden erfüllt waren: daher suchte Simon französische Ritter zu Lehnsmanen zu gewinnen und betrieb, daß solche im Süden heimisch würden. Die Statuten des Parlements von Pamiers, das Simon im J. 1212 berief, enthalten u. a. den Artikel, daß edle Wittwen und Erbinnen während der nächsten zehn Jahre sich nur mit Franzosen verheirathen sollen¹⁷⁾. Die Schlacht bei Muret¹⁸⁾ ist das Gegenstück zu der von Bouvines; das Band zwischen Languedoc und Aragon ward dadurch zerrissen und französische Herrschaft am Nordabhange der Pyrenäen, wie durch jene an der Südküste des Kanals gewährleistet. Zwar nicht für Simon und dessen Geschlecht; das Königthum erntete die Frucht. Der Geist der Kezerverfolgung war rege in Ludwig VIII. und seiner Gemahlin Blanka von Castilien; in seinem Gefolge tauchte die Eroberungslust auf.

Ludwig, Philipps Sohn, durch und durch fanatisch, führte schon bei seines Vaters Lebzeiten im J. 1219 Simons Sohne Amalrich, gegen den Raimund VI. und VII. unterstützt von Liebe und Eifer der Albigenfer Vortheile errungen hatten,

17) Sismondi 6, 410.

18) Sittengesch. 3, 1, 165.

eine Hülfsschar zu, bei der sich auch Peter Mauclerc von Bretagne, einunddreißig Grafen, über zwanzig Bischöfe und sechs hundert Ritter befanden. Die Feste Marmande wurde genommen; daß fünftausend Menschen wider den Vertrag erwürgt wurden, geschah nicht mit Zustimmung Ludwigs; nach dem Mislingen des Angriffs auf Toulouse zog dieser heim¹⁹⁾. Dies war eine Abenteuerfahrt gewesen; Philipp erkannte, welcher Geist in seinem Sohne sey; sterbend sprach er, die Geistlichen werden meinen Sohn zum Kriege gegen die Albigenfer bringen und das wird ihm nicht wohl thun. Zum Kriege gegen den Süden rüstete Ludwig, nachdem Amalrich, aller Eroberungen seines Vaters bis auf Carcassone verlustig, ihm gegen die Würde eines Connetable abgetreten hatte, was er selbst nicht mehr besaß. Ein Concil zu Bourges²⁰⁾, wo sechs Erzbischöfe, hundertunddreizehn Bischöfe und hundertundfunfzig Aebte, unter Vorfiß eines päpstlichen Legaten versammelt waren, beschloß gegen Graf Raimund VII., der umsonst dem Könige seine Huldigung anbot, einen neuen Kreuzzug; der König berief seine Barone zu Rath; diese willigten ein zur Theilnahme an der Kreuzfahrt. Ein Strafgesetz gegen die Keger²¹⁾ (April 1226) war das Manifest des Kriegs. Mit Ludwig zogen 50,000 Reissige gen Süden; Avignon, freie Stadt des Reiches Arrelat²²⁾, wurde als feindlich angegriffen und eingenommen, und nun das Heer in die tolosanischen Landschaften geführt. Schon hatten die meisten Burgherren dem Könige gehuldigt, als dieser vom Tode hingerafft wurde (8. Nov. 1226).

Blanka, Regentin für Ludwig IX. bis zum J. 1235, hatte, bei manchen guten Eigenschaften, unheilbringenden Glaubeuseifer und Kegerhaß in ihrer Seele; sie ward für den fran-

19) Sittengesch. 3, 1, 184.

21) Recueil des anç. 1. 1, 227.

20) Sismondi 6, 378.

22) Capesigue hist. const. 1, 194.

jösischen Süden, was dritthalb Jahrhunderte später Isabella von Castilien für den spanischen. Doch ging politische Berechnung dem Eifer gegen die Ketzer zur Seite. Nachdem im J. 1228 eine scharfe Verordnung über die Ketzerei in Languedoc ergangen war²³⁾, richteten Kirche und französisches Königthum zugleich im J. 1229 ihre Herrschaft über Languedoc auf. In dem Vertrage von Paris, 12. Apr. 1229, erhielt die französische Krone den größern Theil von Graf Raimund's Lande, Narbonne, Beziers, Agde, Uzes, Viviers ic., das übrige behielt er als französisches Lehn, aber zugleich ward es zum Erbtheil für seine Tochter und dieser ein Sohn Blanka's zum Gemahl bestimmt²⁴⁾. Die Kirche richtete in demselben Jahre die Inquisition zu Toulouse ein²⁵⁾ und zur Wächterin und Lehrerin des päpstlichen Kirchenglaubens wurde ebendasselbst 1233 eine Universität gegründet. — So war Languedoc schon so gut als der französischen Krone untergeben, die Kirche half die Bande knüpfen und der Widerstand gegen französische Nationalität und gegen das Papstthum wurde zugleich niedergehalten. Die Kraft war ihm gebrochen; in den Gemüthern aber lebte Haß und Grimm noch eine Zeitlang fort; im J. 1242 wurden dreizehn Inquisitoren erschlagen²⁶⁾: doch zwei Jahre darauf, 1244, der letzte Zufluchtsort freigesinnter und verfolgter Albigenser, das Pyrenäenschloß Montsegur, erstürmt und Alles, was Leben hatte, niedergemacht²⁷⁾; ein Concil zu Beziers schärfte 1246 das Verfahren der Inquisition²⁸⁾, im J. 1249 ließ Graf Raimund VII., mit sich selbst zerfallen, achtzig seiner Tolosaner als Ketzer verbrennen²⁹⁾.

23) Recueil 1, 230.

24) Guill. de Pod. Laurent. b. du Chesne 5, 690.

25) Dersf. 691. Canon. concil. Tolos. a, 1229 b. Mansi 23, 192.

26) Guill. de Pod. Laurent. p. 697.

27) Dersf. 698.

28) Mansi 23, 689.

29) Guill. de Pod. Laurent. 701.

— Indessen hatte französisches Fürstenthum in zwei Nachbarlandschaften Languedoc's Stätten der Herrschaft gefunden. Die Grafschaft Provence, seit 1125 von dem Marquisat durch die Durance geschieden, war noch genauer als Toulouse mit Aragon verbunden; Raimund Berengar III. von Barcelona vermählte sich 1112 mit Dolce, der Erbtöchter der Provence; von ihm (R. Ber. I. in der Provence) erbte die Provence sein zweiter Sohn Berengar Raimund (Raimund Berengar II.); von dessen Sohne Raimund Berengar III., der 1166 starb, kam die Provence an Alfons II. von Aragon, dessen Nachfolger in der Grafschaft Provence sein jüngerer Sohn Alfons 1196 — 1209 und zuletzt Raimund Berengar IV. — 1245 waren. Alle diese Herren der Provence waren treue eifrige Pfleger der provenzalischen Poesie; keiner von ihnen aber mischte sich in die Angelegenheiten Languedoc's; der letztgenannte Raimund Berengar, auch Herr von Nizza und Arles³⁰⁾, mit dem der Mannsstamm von Barcelona in der Provence zu Ende ging, bereitete durch Vermählung zweier Töchter der französischen Herrschaft über sein Land die Bahn; die eine hatte Ludwig IX., die andere dessen Bruder Karl von Anjou zum Gemahl; die letztere ward Erbin der Grafschaft 1245 und diese erhielt in Karl einen gestrengen Herrn, vor dem selbst Marseille's Freiheit sich nicht behaupten konnte. Auf der andern Seite von Languedoc wurde Thibaut Graf von Champagne durch Erbschaft König von Navarra 1234. — Ludwig IX. lag es am Herzen, die Lehnverhältnisse, welche das südliche Frankreich bis dahin dem französischen Throne entfremdet hatten, zu ordnen; im J. 1258 schloß er einen Vertrag mit Jakob I. von Aragon, in dem Ludwig auf die Lehnshoheit über Barcelona und Roussillon, Jakob auf die über Narbonne, Nimes, Alby, Foix,

30) Sismondi 7, 172.

Cahors u. verzichtete, so daß dieſſeits der Pyrenäen nur Carlad und Montpellier unter Hoheit Aragonſ blieben³¹⁾. Mit Heinrich III. von England hatte Ludwig ſchon 1244 außgemacht, daß die Inhaber von Lehnen im Gebiete deſ franzöſiſchen und deſ engliſchen Königs künftig nur einem von beiden, nicht beiden zugleich Lehnhuldigung leiſten ſollten³²⁾; im J. 1259 kam eſ zu einem für Heinrich ſehr günſtigen Vertrage³³⁾, der zu genauer Beſtimmung der beiderſeitigen Rechte dienen ſollte: Heinrich entſagte auf die Normandie, Anjou, Maine, Touraine, Poitou und Auvergne, und behielt alſ franzöſiſche Lehnen Guyenne, Limouſin, Perigord, Queroz und Agenoiſ. Alſo war zwiſchen der Rhone und dem Ocean franzöſiſche Hoheit geltend gemacht und bald nach Ludwigſ IX. Tode fiel Toulouse von ſeinem kinderloſ verſtorbenen Bruder Alſonſ an die Krone. Von den Landſchaften am öſtlichen Ufer der Rhone, die dem Namen nach alſ Königreich Arelat zum deutſchen Reiche gehörten, neigte ſich am meiſten Lyon franzöſiſchem Intereſſe zu; die Provence wurde durch Karlſ Gelangung zur Krone deſ ſiciliſchen Reichſ auf einige Zeit dem franzöſiſchen Einfluſſe ſcheinbar mehr entrückt, alſ ſie durch einen Herrn auß dem Hauſe Capet ihm untergeben worden war. In der Ordnung der Lehnhverhältniſſe war endlich von ungemeiner Wichtigkeit für Königſmacht und Staatſweſen, daß Ludwig den Lehnhträgern der Krone nicht geſtattete, ihre Töchter oder Schweſtern mit außländiſchen mächtigen Herren zu verheirathen³⁴⁾.

Die Ausbildung der bedingenden Macht deſ Königthumſ innerhalb deſ heimſchen Bereichſ ging in der Zeit von Blankaſ Regentſchaft und Ludwigſ Selbſtregie-

31) Hist. de Langued. 3, 500. 501.

32) Recueil d. anc. l. 1, 246.

33) Daf. 1, 289.

34) Daunou hist. litt. de la Fr. 16, 15.

rung gleichen Schritt mit der Erweiterung des Gebietes. Ludwig VIII. hatte, mit einem Kriege gegen Heinrich III. von England und der Bekämpfung der Ketzerei beschäftigt, für jene nichts gethan³⁵); gegen Blanka hofften die Barone leichtes Spiel zu haben; mehre gesellten sich zu einem Waffenbunde gegen die stolze, herrische Frau; aber der mächtigste Fürst in dem Bunde, Thibaut von Champagne und Navarra, besangen durch Liebe zu Blanka, die sehr zärtliche Erwiederung gefunden hatte, ließ seine Genossen im Stich und Blanka hatte nun keine Mühe sich zu behaupten. Doch dauerte das Widerstreben einzelner Barone noch über Ludwigs Volljährigkeit hinaus fort; erst im J. 1242 wurde dieser durch den Sieg bei Taillebourg über den Grafen la Marche dessen Meister und seitdem der Frieden nicht mehr durch Auflehnung der Barone gegen den königlichen Vorstand des Lehnstaates unterbrochen³⁶). Die Beschränkung des Königthums durch Theilnahme der Aristokratie an Rath und Gesetzgebung, Unabhängigkeit derselben von des Königs Gebote, das nicht Lehnssachen betraf, und durch Geschlossenheit der Lehngebiete gegen königliche Waltung dauerte fort; Vertrag zwischen Königthum und Aristokratie blieb die Form der Gesetzgebung. Ludwig VIII. erließ sogar sein vom Geiste der Kirche getragenes und durch diesen auf Allgemeingültigkeit angewiesenes Gesetz gegen Ketzerei (1226) nur, nachdem die Barone eingewilligt hatten³⁷); eine Verordnung gegen Wucher der Juden wurde im J. 1231 mit Zustimmung der Barone erlassen und von diesen hinzugesetzt, daß sie sich anhei-

35) Ein Gesetz v. J. 1223 über Judenzins (Recueil 1, 222) erlangt der Theilnahme des Grafen von Champagne.

36) Sismondi 7, 272. Capefigue hist. const. 1, 204. 236.

37) — de magistrorum et prudentum virorum consilio. Recueil 1, 228.

schig machten, die Widerstrebenden zu zwingen³⁸⁾; über Abschaffung des Strandrechts, wobei ebenfalls die Kirche für ein Gesetz den Weg gebahnt hatte, schloß Blanka 1231 einen Vertrag mit dem Herzoge der Bretagne³⁹⁾. Wie sehr übrigens Blanka zu gewaltsamen Maßregeln geneigt war, bezeugt ihr Verfahren nach dem Studentenumult zu Paris im J. 1224; statt des Gerichts über die Schuldigen ließ sie durch Bewaffnete an Unschuldigen Rache üben⁴⁰⁾. —

Ludwig IX., Selbstherrscher im J. 1235, blieb in Abhängigkeit von seiner Mutter bis zu deren Tode und besangenen von dem Geiste der Kirche auf sein gesamtes Leben; trefflich ausgerüstet mit Sinn für Recht und Pflicht, wohlwollend und edel als Mensch, beherzt in Waffen, thätig und klug als Fürst und voll Eifer und Lust, in seinem Verwaltungsgebiete sich geltend zu machen, war Ludwig bemüht, die Kirche gegen die Ungläubigen mit den Waffen zu verfechten und die Ketzerei durch Gerichte und Strafen zu unterdrücken, das Königthum aber und die ihm Angehörigen und Untergebenen gegen ungebührliche Verkümmern seines Berufs und Rechts zu behaupten, und hier selbst dem Papstthum nichts einzuräumen. Auf die Gestaltung des Sinnes der Franzosen hatte Ludwigs Befangenheit in Glaubenssachen nur einseitig Einfluß; er war hinter dem Geiste der Zeit zurück bei seinen Kreuzfahrten; hier mußte Sold den lauen Sinn der Lehnsleute befeuern helfen; seine Unterstützung der Glaubens-Inquisition aber entsprach der Feindseligkeit der Franzosen gegen die Languedoker, seine Ungunst gegen die Juden, deren Wucher und Schuldforderungen er

38) Recueil 1, 234. Das Gesetz über Juden vom J. 1234 (das. 243) geht nur auf königliche Landschaften.

39) Recueil 1, 238.

40) At illa muliebri procacitate simul et impetu mentis agitata etc. Matth. Par. 298.

beschränkte, dem allgemeinen Hasse gegen sie. Von ungemeiner Wirksamkeit auf das französische Volkthum war aber seine Handhabung der Königsmacht. Als eins seiner ersten Gesetze (v. J. 1245) wird die Verkündigung der sogenannten Quarantaine-le-Roi angegeben⁴¹⁾, einer Frist von 40 Tagen von einer Beleidigung bis zum Beginn einer Fehde darüber, in welcher Zeit die Sache an die Gerichte gebracht werden könnte; ist die Angabe auch nicht zuverlässig, in seinem Sinne war das Streben nach Aufrechthaltung des Friedens vorherrschend. Ludwigs Kreuzfahrt nach Aegypten brachte seine Mutter Blanka nochmals zur Regentschaft und die Keger in neue Bedrängniß⁴²⁾; mit Ludwigs Heimkehr beginnt das Zeitalter seines gereiften Bewußtseyns und Strebens. In diesen 16 Jahren ordnete Ludwig mit sicherer Entschlossenheit durch Gesetze und Einrichtungen und durch seine Persönlichkeit⁴³⁾ die Landschaften Frankreichs zu einem Staate, in dem das verehete Haupt als einend und vorwaltend anerkannt und seine wohlthätigen Bemühungen um Sicherheit, Recht und Ordnung durch die bedeutendsten Bestandtheile der Gliederung des Staats geltend wurden. Der Unterschied zwischen dem, was der König für die Kronlandschaften verordnete, und den Gesetzen für das gesamte Reich

41) Recueil 1, 247. Schon Philipp August hatte, wie Beaumanoir berichtet, eine Quarantaine-le-Roi (Abbild der treuga Del) verkündet.

42) Einschärfung der Verfolgungs- und Strafgesetze gegen sie s. Recueil 1, 255 f. Tortur, seit 1254 in Frankreich erwähnt, war eine damals reisende Frucht des Inquisitionsprocesses, und gegen Keger wurde auch Ludwigs Herz nie menschlich. Sismondi 8, 96.

43) Auf die letztere und den guten Willen, wobei auch der persönlichen Gerichtshegung unter der Eiche von Vincennes gedacht werde, fällt ohne Zweifel nicht minderes Gewicht, als auf die Gesetzgebung Ludwigs. In Beugnots Schrift über die établissements (1821) wird die Staatsweisheit Ludwigs wohl zu hoch angeschlagen. Vgl. Sism. 8, 67.

verwischte sich keineswegs; aber jenes wurde mehr und mehr Norm für dieses, auf ähnliche Weise als einst im Frankenreiche aus königlichen Präceptionen für die Wälschen Capitularien für das Gesamtvolk geworden waren. Der mit königlichen Beamten und Rechtsgelehrten besetzte Gerichtshof zu Paris, auf den jetzt die ehemals für die Versammlung der Barone üblich gewesene Bezeichnung *parlement* ⁴⁴⁾, überging, gleich wie für die Rechtsgelehrten die Bezeichnung *chevalier ès lois* ⁴⁵⁾ üblich wurde, das ähnlich organisirte Echiquier der Normandie, die Hülfe der königlichen *sénéchaux* und *baillifs* ⁴⁶⁾ erhoben sich durch treue Rechtspflege und Hülfe gegen Gewalthätigkeit; das Parlement begann Verordnungen zu erlassen; die Policei war das Feld, auf dem dies zuerst versucht wurde. Dort gewann die königliche Waktung an Gebiet durch mittelbares Einschreiten, insbesondere wenn sie durch Appellation aufgerufen wurde, außerdem aber hatte seit Ludwig VIII. sich der Grundsatz ausgebildet, daß sämtliche Communen unmittelbar unter dem Könige ständen. Von den königlichen Verordnungen, die ohne Theilnahme der Prälaten und Barone erlassen wurden ⁴⁷⁾, sind bemerkenswerth die für Beaucaire und Carcassone im J. 1254 und 1255, wodurch den dortigen Senechaux und Bailiffs ihre Pflichten eingeschränkt, namentlich verboten wird, Geschenke zu nehmen; willkürlich Lasten aufzulegen, dem Gerichte verfallene

44) Du Fresne v. *Parlamentum*. Das neue Parlament hatte 1260 zu Mitgliedern *officiers du roi*, *doyens ecclesiastiques* und *docteurs plébéiens*. Mignet de la féodalité S. 124. Vgl. Sism. 8, 90, der aus einem nicht unverdächtigen Documente anführt: 3 hohe Barone, 3 Prälaten, 19 *chevaliers*, 18 *clercs*, 2 *Registen*.

45) Daunou in *hist. litt. de la Fr.* 16, 82.

46) *Capefigue hist. const.* 1. 314.

47) Dagegen *ex debito regiae potestatis*, *pacem et quietem subjectorum nostrorum*, *in quorum quiete quiescimus*, *praecordialiter affectantes etc. subscripta duximus ordinanda*. *Recueil* 1, 267.

Güter zu kaufen, öffentliche Dirnen in den Städten zu dulden, Würfel und Brettspiel untersagt, und das Einkehren in Wirthshäuser nur Reisenden gestattet wird. Ferner die Verordnung des J. 1256, durch welche die Wahl der Maires in sämtlichen Communen auf den Tag nach dem Feste Simons und Juda festgesetzt wurde⁴⁸⁾, daß durch den pariser Prevot Boisleve oder Boisleau verfaßte und durch den König 1260 bestätigte *livre des métiers*, eine musterhafte Handwerksordnung⁴⁹⁾, die 1268 erlassene Verordnung, aus den königlichen Landschaften alle Caorsinen oder Lombarden zu vertreiben⁵⁰⁾. Von zweideutiger Beschaffenheit ist die sogenannte *pragmatische Sanction*⁵¹⁾ vom J. 1268 über Rechte und Freiheiten der gallikanischen Kirche; es ist nur eine Weisung an die königlichen Beamten, die darin ausgesprochenen Grundsätze des Königs zu befolgen, nicht aber ein mit Prälaten und Baronen gefaßter Beschluß; also zunächst nur auf die unmittelbar königlichen Landschaften bezüglich. Die Legisten wußten nachher daraus ein Rüstzeug gegen kirchliche Usurpationen zu machen; die Anwendung des *appel comme d'abus* half die geistliche Gerichtsbarkeit in Schranken halten. Vom *Parlemente* wurde verordnet 1258, daß in der (königlichen) Grafschaft Vermandois ferner nicht 60 Solde für Erlaubniß, einen umgefallenen Wagen aufzurichten, begehrt werden, 1259, daß gefundenes Gold dem Könige, Silber dem Gutsherrn gehören, 1260, daß gerichtlicher Zweikampf in dem Königsgebiete nicht mehr Statt finden, 1261 daß der Brauch in Touraine, daß ein Diener, der seinem Herrn ein Brod, Huhn oder einen Topf mit Wein gestohlen, ein Glied verlor,

48) Recueil 1, 277.

49) Es ist noch nicht gedruckt; die Ueberschriften der Capitel s. Recueil 1, 290. Vgl. préf. 109. Sismondi 8, 19 und 108.

50) Recueil 1, 338.

51) Recueil 1, 339.

aufhören, 1268 daß die Schwüre bei Gottes Namen etc. nicht geduldet werden sollten⁵²). Mit Theilnahme der Barone wurden nur über äußere Angelegenheiten Beschlüsse gefaßt: dagegen findet sich der Zuziehung von bürgerlichen Rätthen bei der Verordnung über die Münzen vom J. 1262 gedacht⁵³). Einzeichnung der königlichen Verordnungen in die Register des Parlaments, die Grundlage archivarischer Sicherung derselben, wurde stehender Brauch unter Ludwig IX.⁵⁴).

Wenige Jahre vor seinem Tode, wie es scheint, gab Ludwig einigen rechtskundigen Bailiffs den Auftrag, eine Sammlung der Rechtsgewohnheiten zu veranstalten⁵⁵), daraus sind die *établissements de S. Louis*⁵⁶) hervorgegangen, ein Rechtsbuch, zu dessen Entstehung er Anlaß gab und das kurz vor seiner Ausfahrt zum zweiten Kreuzzuge 1270 ihm vorgelegt und von ihm gut geheißten worden seyn soll, nicht aber ein von ihm und von Staatswegen proklamirtes Gesetzbuch; Berufungen auf diese *Établissements* kommen erst in späterer Zeit vor. Selbst die Art der Ausarbeitung beweist, daß das Buch nur den Zweck eines Rechtsbuches erfüllen sollte; die darin zahlreich angeführten Satzungen des römischen Rechts konnten in keinem Gesetze proklamirt werden, sie gehörten dem Studium an. Das Studium des römischen Rechts war in Ludwigs IX. Zeit zu Ehren gekommen, Pierre Desfontaines und Beaumanoir fleißig in demselben: auch die Verfasser der *Établissements* waren dessen kundig; die häufige Begründung

52) *Recueil* 1, 280. 295. 341. 53) *Recueil* 1, 296.

54) Die Register d'Olim durch Jean de Montluc vom J. 1255 an. Daunou in *hist. litt. de la Fr.* 16, 16. *Recueil préf.* 1, 77 f.

55) *Recueil* 1, 358.

56) *Stabilimentum* für Verordnung schon von Ludwig VIII. im J. 1223 gebraucht. *Recueil* 1, 222. Du Fresne v. *Stabilimentum* führt eine Urkunde vom J. 1150 an, worin es Befehl heißt.

von Rechtsstatuten durch Anführungen aus Justinians Coder und Pandekten giebt Zeugniß davon. Was nun dem Könige Ludwig angehöre, ergiebt sich aus dem Rückblicke auf die von ihm zuvor gegebenen Verordnungen, z. B. über Bestrafung der Bucherer und Ketzler, gegen Besuch der Schenken, über den Zeugenbeweis statt des Zweikampfes, über des Königs Recht auf gesundenes Gold *rc.*⁵⁷⁾; doch finden jene sich hier nicht allesamt wieder. Als Grundstoff der Etablissemens ist das in den alten königlichen Landschaften, Île de France und Orleans, geltende Gewohnheitsrecht mit den Bedingungen, die es durch königliche Verordnungen erhalten hatte, anzusehen⁵⁸⁾; von den später gewonnenen Landschaften, Normandie, Anjou *rc.* hatte jede ihr besonderes Recht und vor den Etablissemens gab es geschriebene Rechtsbücher über solche, von denen hier des *coutumier* der Normandie gedacht werden mag, eines Rechtsbuches, das auf den Grund von Ranulph's de Glanvilla *tractatus de legibus et consuetudinibus regni Angliae*⁵⁹⁾ zuerst in lateinischer Sprache abgefaßt und später ins Französische übersetzt wurde⁶⁰⁾.

Selbst in des Königs Gebiete war das Recht in den einzelnen Baronien nicht dasselbe und es wird vielfach bei einer Norm auf genauere Modifikation nach dem Brauche einer Landschaft oder Herrschaft verwiesen⁶¹⁾. Das Gemeinsame der Etablissemens, theils wie es schon im Brauche vorhanden, theils wie es durch königliche Verordnungen bestimmt worden

57) Etabliss. 1, 85. 1, 34. 1, 1—7. 1, 90.

58) Vorrede und Schluß der *établissemens* und 1, 118.

59) Davon unten in der Geschichte Englands. Ein Abdruck befindet sich in Philipps engl. Reichs- und Rechtsgesch. 1, 334.

60) Sittengeschichte 2, 283.

61) *Etablissemens* 1, 3. 6. 2, 36. *par la coutume du pais et de la terre.*

war, ging zunächst auf die unter Verwaltung königlicher Beamten stehenden Rechtsbezirke, demnächst aber ist in ihnen viel enthalten, das auch für der Barone eigene Angelegenheiten und Rechtsverwaltung Gültigkeit hatte oder zu erlangen geeignet war. Keineswegs aber sind die Etablissements ein Inbegriff des gemeinsamen französischen Landrechtes jener Zeit. Endlich ist ihre Unvollständigkeit offenbar; von Rechten des Königs, der Kirche *ic.* ist so gut wie gar nicht die Rede; im Vergleich mit den sicilischen Constitutionen *ic.* sind sie sehr dürftig: es ist Grund zu zweifeln, ob die Arbeit vollendet worden sey; sie ist nach Umfang und Bestandtheilen, zu geschweigen des bunten Gemisches und Mangels an Ordnung⁶²⁾, eben so unvollkommen, als nach Begründung in gesetzgebender Gewalt. Rechtsphilosophie ist wenig darin zu finden⁶³⁾; die augenfälligste Ausstattung bilden die häufigen Berufungen auf römisches Recht und damit ist meistens die Rechtsphilosophie erledigt worden.

Die Hauptstücke der Etablissements betreffen das Lehnrecht, so die Bestimmungen über adliges Erbe, Pflicht des Vasallen gegen den Lehnsherrn, Gründe zur Lösung des Lehnbandes, lehnsherrliche Rechte über Zoll, Mühlen, Backöfen, Verheirathung und Mitgift von Töchtern der Barone⁶⁴⁾, hohe und niedere Gerichtsbarkeit der Barone und Vavassoren⁶⁵⁾, die Art, Klagen

62) Dies ergibt sich besonders aus der Folge der Capitel in der zweiten Hälfte des ersten Buchs. Dabei aber ist zu bemerken, daß die Ueberschriften der Capitel größtentheils ungenau sind. Das zweite Buch ist wüßtes Gemisch.

63) Zur Probe: Wer zum ersten Male stiehlt, verliert das Ohr, zum zweiten Male — den Fuß, zum dritten Male — wird gehangen, *car l'on ne vient pas du gros au petit, més du petit au grand.* Etabl. 1, 29. was an das römische Miltgesetz — *ne prius bovem quam ovem* — erinnert.

64) Etabliss. 1, 62. 41—55. 60. 145. 146. 109. 110.

65) Daf. 1, 25. 38—40.

anzubringen und die Strafe für Ausbleibende zc.⁶⁶⁾. Bei den zahlreichen Strassakungen über Verbrechen bekundet das Studium sich auf naive Art durch Definitionen, z. B. von rapt, encis, vol⁶⁷⁾. Von den Strassakungen haben manche etwas Auffallendes. Der Hausdieb soll gehangen werden, denn er übt zugleich Verrath⁶⁸⁾. Hehlerinnen von Mördern und Straßenräubern sollen verbrannt werden⁶⁹⁾; eben so eine Frau, die zum zweiten Male ihr Kind unversehens durch Erdrücken tödtet zc.⁷⁰⁾. Der Selbstmörder und derer, die auf dem Sterbebette nicht beichten wollen, Habe und Gut ist dem Gutsherrn verfallen⁷¹⁾. Daß der gemeine Mann, coätumier, der seinen Herrn geschlagen, die Faust verlieren soll, daß ein Jude nicht gegen Christen zeugen konnte⁷²⁾, war nicht bloß französisches Recht. Von Bergeld ist nur hie und da ohne bestimmten Kunstausdruck die Rede⁷³⁾. Des Rechtes der coätumiers bei Erbsachen zc. wird mehrmals⁷⁴⁾ gedacht; von Communen aber wird nirgends gehandelt. Was nun als Musterstück der Gesetzgebung Ludwigs IX. gerühmt zu werden pflegt, Gebot des Landfriedens, Verbot des Zweikampfs und endlich Anweisung zu Appellation an die königlichen Gerichtshöfe, dieses tritt in den Etablissemens nicht als Hauptsache hervor und kann nicht als durch sie begründet angesehen werden. Der Zweikampf ward selbst im unmittelbar königlichen Gerichtsgebiete nicht unbedingt aufgehoben, wie aus den ersten Paragraphen der

66) Etabl. 1, 66. 119.

67) Etabl. 1, 25: Rat si est fame efforcée. Encis si est fame enceinte quand len la fiert et elle muert de l'enfant.

68) Car c'est maniere de traison 1, 30.

69) Etabl. 1, 32.

70) pour ce que ce seroit acoustumé. 1, 35.

71) Etabl. 1, 88. 89.

72) Das. 1, 149. 129.

73) Das. 1, 148. 2, 23. 24.

74) Das. 1, 132 f.

Etablissemens⁷⁵⁾, einer Wiederholung der Verordnung des J. 1260, entnommen werden mögte; gleichwie in den sicilischen Constitutionen wurde er auf gewisse Fälle, Anklage des Hochverraths *re.*⁷⁶⁾, beschränkt, in diesen aber selbst zwischen einem Edelmann und Bürgerlichen zugelassen⁷⁷⁾. Ein Gebot des Landfriedens ist nicht ausdrücklich und als einzelnes Gesetz in den Etablissemens enthalten⁷⁸⁾; theils aber weist die Satzung über Rechtsverhandlung durch Zeugen, statt der Ausmachung des Handels durch Kampf, theils weisen die vielfältigen Bestimmungen der Competenz der Gerichtsbehörden darauf hin. Eben so wenig ist in volles Licht gesetzt, was für Rechtsfachen vor den König gehören (die nachherigen *cas royaux*)⁷⁹⁾, und in was für Fällen an des Königs Gerichtshof appellirt werden möge; auch hier besagen die Satzungen, welche von Appellationsfällen handeln⁸⁰⁾, wenig mehr, als daß die Appellation als etwas Vorhandenes und Gültiges angenommen wurde. Bestimmt aber ward angeordnet, daß ohne Nothigung zum Zweikampfe mit den Richtern gegen ein Urtheil appellirt werden konnte⁸¹⁾.

Der Staatshaushalt war während dieses Zeitraums noch in völligem Schlummer. Des Königs Hausgut, Darbringungen

75) Etabl. 1, 1—7. vgl. 2, 11. 38. — 76) Das. 1, 27. 81.

77) S. 1, 82. 118. Vom Zweikampfe zwischen Brüdern 1, 167. Von der Stellvertretung für einen Krüppel 1, 168.

78) Nur ungefähr darauf bezüglich ist 2, 41. Aber von der *Quarantaine-le-Roi* ist nichts in den Etablissemens enthalten.

79) Nur eine Andeutung ist 2, 27. Vgl. *Mignet de la féodalité* 2, ch. 7. *Sismondi* 8, 85. Die *baillifs* bildeten die Anwendung aus. Das *s'avouer du roi* wurde zur Gunst nicht bloß für jeden Freien, sondern auch für den Vasallen gegen den Lehnsheeren.

80) Etabl. 1, 55 f. 78 80. Von der Unregelmäßigkeit des appell. *Mignet de la féodalité* 2, ch. 3. 4.

81) *Daunou hist. litt. de la Fr.* 16, 87. *Fausser le jugement* führte altgermanischem Rechtsbrauche gewöhnlich zum Zweikampfe dessen, der das Urtheil schalt, mit denen, die es gefällt hatten.

der Communen, Zollgefälle⁸²⁾, Güterconfiscation und Strafgelder waren die Quellen des Einkommens; die einzige Steuer dieser Zeit, der Saladin'sche Zehnte, ward zu Gunsten der Kirche ausgeschrieben. Hauptausgaben waren Schenkungen an die Kirche, unter den letztern in Ludwigs IX. Zeit die Ausgaben für Ankauf von Reliquien, Christi Dornenkrone u. ansehnlich, Besoldung von Gerichtsbeamten, lehnsmännischen Kriegsheuten und eigentlichen Soldnern, Schenkungen von Gewändern u. an die Lehnsleute, Aufwand für milde Stiftungen, z. B. das Blindenhospital der Quinze-vingt Ludwigs XI.⁸³⁾, dessen neue Einrichtung des hôtel-Dieu und eine Menge anderer Anstalten für Fromme und für Leidende⁸⁴⁾, endlich für Erbauung von Kirchen und Schlössern. Für Bauten in Paris wandte Philipp August nicht wenig auf; von ihm erhielt Paris auch das erste Straßenpflaster⁸⁵⁾.

Sinn und Leben der Franzosen in der Zeit von Philipp August's Anfängen bis zum Tode Ludwigs IX. ist von dem, was die frühere Zeit der Capetinger zu erkennen giebt, durch die Erweiterung der Staatsgränzen und die Verbindung der darin enthaltenen Bestandtheile verschieden und dieses

82) Daß auch dem Zollwesen persönliche Leistungen statt baaren Geldes nicht durchaus fremd waren, kann eine Zollordnung von Paris aus der Zeit Ludwigs IX. darthun. Die Jongleurs waren von jeglichem péage frei en récitant ou chantant au péager quelque une de leurs chansons. Ja ein Affenführer hatte nur seinen Affen Sprünge vor dem Zöllner machen zu lassen und dieser dann weiter nichts zu fordern; woher das Sprichwort payer en monnaie de singe. Daunou in hist. litt. de la Fr. 16, 244. Ueberhaupt vgl. die Préface zu Vol. 15 und 16 der Ordonnances — über die revenus publics en France.

83) Zuerst für 300 Ritter, denen die Saracenen die Augen ausgestochen hatten.

84) S. Gilles Corrozet's Aufzählung in hist. litt. de la Fr. 16, 303.

85) Rigord. 6. Dulaure hist. de la ville de Paris. 2, 293.

großentheils von den Königen jener Zeit bewirkt worden; Philipp August, Ludwig VIII. und IX. sind als die Pfleger der französischen Nationalität in den alten Landschaften des Königsstaates und als die Urheber ihrer Verbreitung über die neugewonnenen anzuerkennen: Wir haben nun zu beachten, wie im Volksleben die Nationalität sich ausdrückte. Auch hier ist, gleich wie oben, des durchgehends Gemeinsamen wenig zu erkennen; der ritterliche Lehnadel und die Klerisei stehen im Vordergrund und decken die Aussicht auf den dritten Stand. Wir beachten zuvörderst die Stimmung der Franzosen in Rücksicht kirchlicher Angelegenheiten. In dem vorigen Zeitabschnitte war fanatischer Eifer zu Waffenfahrten für den Glauben mit Zugesellung von Abenteuerlust Hohen und Geringen gemeinsam; im gegenwärtigen setzte dieses eine Zeitlang sich fort; Herren und Ritter, Bürger und Bauern, ja selbst Kinder weiheten sich dem Kampfe im heiligen Lande und in der neuen Richtung gegen die Ketzer brauste wilder, roher Ungestüm einher⁸⁶⁾; die Cistercienser führten den Reihem. Allmählig aber ward das Erkalten desselben erkennbar; Ludwig IX. hatte Mühe, den Adel zur Mitfahrt gegen die Ungläubigen zu bewegen; die Rettung der Pastouraux⁸⁷⁾ hatte anfangs zum Feldgeschrei, Befreiung des Königs aus den Händen der Ungläubigen, bald aber wandte sie sich zum Angriff auf die heimische Klerisei. Aufgeklärtheit oder Keterei war indessen in Nordfrankreich nicht häufig; eine vereinzelte Erscheinung der Art zeigt sich in Arras⁸⁸⁾, ein Ab-

86) Sittengeschichte 3, 1, 160 f.

87) Die Geschichte dieses Aufstandes s. in des Verfassers Aussage: Aufstände und Kriege der Bauern im Mittelalter, in v. Raumer's histor. Taschenbuche Jahrg. 5, S. 350 f. Eines Aufstandes der Bauern in Berry im J. 1214 gedenkt Capesigue 4, 165; nähere Kunde davon mangelt mir.

88) Matthäus Paris a. 1238. S. 407. 408.

fenker, wie es scheint, von niederländischem Gewächs; die Ergebenheit gegen Kirche und Papstthum überhaupt kann für größer als in Deutschland und Italien geschätzt werden. Als um Philipps Lieblosigkeit gegen Ingeburg willen das Königreich mit dem Interdicte belegt war und dieser Zustand einige Jahre gedauert hatte, drohte ein Aufstand des gemeinen Mannes auszubrechen⁸⁹⁾. Die Neigung, in geistliche Orden zu treten, war in Frankreich vorzugsweise mächtig; die Menge der Klöster des Ordens von Clugny und Cîteaux allein genügt, davon Zeugniß zu geben. Die französische Klerisei aber war eifrig in Parteinahme für das Papstthum gegen das Kaiserthum; so noch 1244 die Cistercienser in ihrem Gesuche an Ludwig IX., er möge dem Papste Innocentius IV. Aufenthalt in Frankreich gestatten⁹⁰⁾. Dieses wohl nicht ohne Zumischung von nationaler Eifersucht auf die Deutschen. Die pariser Universität, örtlich im Herzen Frankreichs, nach der Persönlichkeit ihrer Genossen und deren Geist aber über französische Nationalität hinausreichend, war ein dem Papstthum angehöriges Triebwerk, und Philipp August ließ willig geschehen, daß durch Robert de Curzon u. päpstliche Gesetzgebung Statt fand. Dagegen neigte der Lehnsadel, wenn auch Abenteuer- und Waffenlust und Gewinnsucht dem Kreuze manchen Streiter aus Frankreich zuführte, sich bedeutend ab von der Kirche, und dies am meisten in der Zeit Ludwigs IX. Im J. 1246 traten mehre französische Barone zu einem Bunde gegen Anmaßung und Bedrückung der Kirche zusammen⁹¹⁾. Diesen Sinn hatten mit ihnen gemein die Communen⁹²⁾. Zur Abtrünnigkeit vom Königthum zu

89) Capefigue 2, 205. 208.

90) Matthäus Paris 571.

91) Sittengeschichte 3, 1, 207. Recueil des anc. l. 1, 252 (a. 1246); Raynald. annal. eccl. haf 1247.

92) Ob enormitates clericorum findet sich mehr als einmal in städtischen Urkunden.

Gunsten der Kirche war in diesem Zeitraume nur einmal, während des Interdikts unter Philipp August, Veranlassung: außerdem hatte eben dieser König in seinen nachfolgenden Händeln mit Innocentius III. alle Stände seines Reichs für sich.

Der Adel und die Ritterschaft Frankreichs zeigen sich seit Philipp August, wenn auch gefügiger gegen das Königthum, doch noch nicht als an dieses durch Hofgunst u. gefesselt oder als geneigt, sich ihre Ungebundenheit über die Vasallenpflicht hinaus irgend verkümmern zu lassen. Abenteuerlust ist ihre hervorstechende Eigenschaft und diese führte der französischen Barone und Ritter eine große Zahl aus der Heimat. Die noch übrigen christlichen Besitzungen im heiligen Lande, Cypren, das griechische Kaiserthum, Languedoc, das sicilische Reich waren die bedeutendsten Lockstätten zur Ausfahrt und Franzosen hier überall zahlreich. Kein anderes Volk Europa's hatte in jener Zeit einen eben so wanderlustigen Adel. Rückwirkung von dem Verkehr und Gewinne im Auslande auf die heimischen Zustände blieb nicht aus. Templer- und Johanniter-Orden waren wie eine Pflanzschule für das heimische Ritterthum; Waffenehre wurde das Kleinod hochgesteigerten Strebens desselben. Als die Glaubensschwärmerei aufgehört hatte, der Hebel des Waffenthums zu seyn und auch die Abenteuerlust nicht mehr so häufig als in der Zeit Philipp Augusts zur Verlassung der Heimat zu treiben vermogte, bildeten die Formen und Aeußerungen des Adelslebens daheim sich um so mehr aus. Waffenbrüderschaften, besiegelt durch das Blut der künftigen Genossen, das mit Wein gemischt getrunken wurde, kommen in Ludwigs IX. Zeit vor⁹³⁾. Die Turnierwuth ging ins Unbändige. Die Courtoisie gegen die Damen stand daneben in voller Blüthe; in der Schlacht bei Bouvines war „die Dame der ritterlichen Minne“ unter den Losungen der

93) Joinville ed. du Fresne p. 92.

Kämpfenden⁹⁴). Daß zunehmende Wohlgefallen an Ritterromanen, durch abenteuerlich romantische Sinnesart der Leser und Hörer genährt, wirkte zurück auf Fällung und Erhebung der Phantasie. Andererseits verräth uns der Ton der Fabliaux und Contes, daß zu den Eigenschaften der Courtoisie nicht auch Züchtigkeit gehörte. — Die Stellung des Adels zum dritten Stande änderte sich thatsächlich theils durch Zunahme der Communen, theils durch den Schutz, den der gemeine Mann bei den königlichen Gerichten fand: die Ansicht des Edelmanns von der Nichtswürdigkeit des *coûtumier*, des *vilain* und *serf* änderte sich aber nicht, auch Wegelagerung und empörende Grausamkeit gegen die, welche der Gewalt unterlagen, waren nicht selten⁹⁵). Die hohe Geistlichkeit, meistens adliger Geburt, war darin wenig vom Adel unterschieden. Die Stiftsherren zu Paris ließen in der Zeit, wo Ludwig IX. im Morgenlande war, die ihnen untergebenen Bewohner eines Dorfes, Mann, Weib und Kind zusammen in ein scheußliches Gefängniß werfen, wo sie hätten verschmachten müssen, wenn nicht Königin Blanka ihre Retterin wurde⁹⁶). Daß das unglückliche der rohen Willführ des Adels preisgegebene Landvolk Schutz bei dem König-

94) *Nunc quisque suae memor esto puellae* läßt Willh. Brito ch. 11 einen jungen flämischen Ritter rufen. Sismondi berichtet (6, 359): *On entendoit cependant, comme dans un tournois répéter de part et d'autres le cri: Chevaliers, souvenez-vous de vos dames.* Ist das mehr als Amplification jener Angabe Wilhelm Brito's?

95) Der Herr von Coucy traf drei flämische Jünglinge edler Abkunft in seinem Forste: er ließ sie hängen. Der Herr von Montreal ließ einen Geistlichen, der sich aus der Gefangenschaft nicht lösen konnte, mit Honig bestreichen und am Schloßthurm aufhängen, daß er von dem Ungeziefer gefressen wurde. Doch blieb beides nicht ungeahndet. S. von Coucy den Beichtvater der Königin Margaretha b. Capesigue hist. const. 1, 245 f., Sismondi 8, 98., über Montreal die registres d'olim ib. 270.

96) Filleau de la Chaise hist. de S. Louis 10, chap. 14.

thum zu erlangen begann, daß des Königs Gerichtshöfe ihre Competenz auszudehnen bemüht waren, daß hinfort Berechtigung von Communen Statt fand, daß die schriftgelehrten Rechtskennner im königlichen Parlament ihre Ueberlegenheit fühlen ließen und das Bedürfniß der Schrift in die Augen fiel u. wirkte zusammen auf Niederschreibung der Gewohnheitsrechte der einzelnen Baronien, wozu schon vor Philipp August der Anfang gemacht worden war; Beaumanoirs vortreffliches Buch über die *Coûtumes in Beauvaisis* aber ist als die gediegene Frucht eines denkenden und gebildeten Geistes anzusehen.

Der Bürgerstand in Frankreich kam in gewerblicher Thätigkeit, in lebhaftem Betriebe von Handel und Schiffahrt dem von Deutschland und Italien nicht gleich; Tüchtigkeit in Waffen hatte er mit dem Adel gemein und Unbefangenheit in kirchlichen Angelegenheiten vor diesem voraus. Die Nationalität als Ring um die Königskrone hatte in den Sergens der Städte ihre wackersten Schildhalter. Lebhafter städtischer Verkehr war vor allem in Paris, Troyes, Rouen, Orleans, Arras, Tours, Amiens u. Einen Hafen am Mittelmeere bekam das königliche Frankreich erst, als Nigues Mortes an Ludwig IX. gefallen war⁹⁷). Der Geldhandel ward den Juden vielfältig verkümmert; die Saorsinen oder Lombarden versuchten unter Ludwig IX. sich dessen zu bemächtigen; aber nun schien er in noch schlimmere Hände zu kommen; die Saorsinen wurden aus den königlichen Landschaften vertrieben.

In den der Krone neugewonnenen Landschaften, Normandie u. trat das Französische nicht überall gleich rasch und kräftig hervor. Von durchaus französischem Schrot und Korn war die Bevölkerung von Anjou, Maine und Touraine und hier die englische Herrschaft unnatürliche Unterbrechung

97) Sismondi 7, 372.

volksthümlichen Zusammenhangs gewesen. Nicht so war es in der Normandie; wenn gleich hier das französische Gepräge im ritterlichen Leben vorherrschte und die gesamte Bevölkerung französisch sprach, so war doch die Verschiedenheit zwischen Normands und Franzosen nicht ganz geschwunden, vielmehr hatte die Eroberung Englands beigetragen, den Stolz der Normands als eines eigenen Volkes auszubilden. Als nun aber Philipp August die Normandie besetzte, fand er, wenn auch Gegenwehr bei dem Angriffe auf Rouen, Arques und Verneuil⁹⁸⁾, doch keineswegs Widerstand in einem Volksaufgebote; das andere Volk blieb außer Spiel und sah im Herzen wol lieber Franzosen als nur französisch redende Burgherren, die auch jenseits des Meeres heimisch waren; bei den Baronen aber entschied meistens, ob sie mehr Gut haben oder drüben desselben hatten; mehre verließen die Normandie, um ganz in England zu wohnen⁹⁹⁾; die meisten blieben in der Normandie, leisteten dem französischen Könige Huldigung und wurden bei fortdauernder provincialer Eigenthümlichkeit so gute Franzosen als die von Île de France und Orleans. Die Trennung der Normandie vom englischen Staatswesen ist bedeutender für Gestaltung des britischen als des französischen Nationalcharakters gewesen. — Die Bretonen, deren Herzog seit 1213 dem französischen Könige unmittelbar huldigte¹⁰⁰⁾, wurden empfänglicher für französischen Einfluß als früherhin und der bretonische Adel verkehrte gern um den König und in der französischen Ritterschaft; Sagen und Dichtungen wurden gegen einander ausgetauscht: dennoch behauptete altkeltisches Wesen in Sprache und Sitte sich hinfort, und selbst Spuren von Gebräuchen des

98) Sismondi 7, 495.

99) Capesigue hist. const. 1, 150.

100) Daru 1, 164.

Druidencults lassen noch in dieser Zeit sich nachweisen¹⁰¹⁾. — Die Bewohner von Poitou waren Mischlinge des Südens und Nordens; ihre Mundart weder ganz französisch noch occitanisch; für französisches Wesen wurden sie leicht gewonnen, seitdem sie von den Aquitanern gesondert waren und überdies nach der Unterwerfung der Albigenser ihre Hinneigung zum Occitanischen nicht mehr an der Mutterstätte desselben, Languedoc, einen Anhalt zum Gegensatz gegen Nordfrankreich hatte: gemein behielten sie mit den Provenzalen hohe Lebendigkeit und leichten, heitern Sinn mit Freude an Spiel und Gesang. — Auf die volksthümlichen Gestaltungen in Languedoc und Provence konnten die Schrecknisse des Kezerkrieges und der Glaubensgerichte zunächst nur verderblich, mehr abstoßend als aneignend wirken; die fanatische Wuth und Grausamkeit der Franzosen, gleich groß bei denen in der Mönchskutte als denen im Harnisch, erfüllte die unglücklichen Languedoker mit Haß gegen ihre französischen Quäler; die schönsten Blüthen ihres geistigen Lebens waren geknickt und welkten gänzlichem Absterben zu; dennoch dauerte die occitanische Sprache als Mundart fort und dies wehrte der gänzlichen Umgestaltung der Languedoker in Franzosen. Das politische Band zwischen Languedoc und Aragon war seit Ludwigs Verträge mit Jakob im J. 1258 gelöst, das volksthümliche aber dauerte fort; in der Zeit bitterer Bedrängniß durch französische Heerscharen und päpstliche Inquisition flohen Unglückliche über die Pyrenäen nach Aragon; auch Alfons X. von Castilien öffnete den provenzalischen Dichtern gastfreundliche Stätten¹⁰²⁾; der Provenzalengesang hatte in dem gay saber Aragon's eine anmuthige Nachblüthe. Für die Bewohner der eigentlichen Provence, wo Marseille in Schwester-

101) Art de vérifier les dates 4, 71.

102) Diez 67.

lichem Bande mit Barcelona verkehrte, war die Hoheit des Franzosen Karl von Anjou unerfreulich und dem volkstümlichen Gefühl widerwärtig.

In Poesie, Literatur und Kunst dieses Zeitalters sehen wir volle Blüthe und Frucht dessen, was in dem Jahrhunderte vor Philipp August aufgesproßt war, und in diesem Gebiete bis gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts die Doppelheit des Occitanischen und des Französischen. Wenn auch durch Krieg und Inquisition gestört hatte der Provenzalgesang bis gegen 1250 innere Lebenskraft, und in äußerer Gönnerschaft reichliche Pflege; durch die Glaubensverfolgungen erhielt das Sirventes neuen Stoff zu poetischer Entrüstung, gegen Rom und die Franzosen. Der Provenzalgesang hatte Gunst bei den Fürsten von Aragon, Provence, Montpellier, Baug etc. und galt auch in Oberitalien bei den Herren von Monterrat und Este; Lombarden, als Sordello (geb. 1189 zu Mantua), Nicoletto von Turin, Bonifazio Calvo aus Genua, Bartolomeo Giorgi aus Venedig u. A. sangen provenzalisch. Der Kreis der Dichtung erlangte nicht eben größere Ausdehnung als zuvor; der Heldengesang und die devote und muntere Erzählung kamen nicht zu vollen Ehren; ein Roman in Versen, *Taufre*, aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, dem Dichtungsgebiete von Artus angehörig¹⁰³⁾ und der jüngere Roman in Prosa, *Philomena*, aus dem Fabelkreise von Karl dem Großen¹⁰⁴⁾, ein verloren gegangener Roman *Guiot's* (Kyot) von dem heiligen Graal, Parzival, den Wolfram von Eschenbach ins Deutsche übertrug, machen die Hauptsache der poetischen Leistungen dieser Art aus. Auch die Geschichte, der die furchtbaren Albigenserkriege so reichen Stoff darbot, wurde nicht eifrig gepflegt; eine Reimchronik *Wilhelms von Tudela*

103) Diez 201 f.

104) Ders. 207.

giebt nur die Dürftigkeit kund¹⁰⁵⁾; doch ist nicht zu zweifeln, daß noch manches schätzbare Denkmal epischer Poesie der Provenzalen genaue Nachforschung lohnen wird¹⁰⁶⁾. Der lyrische Gesang, welcher in Folquet von Marseille (später Bischof zu Toulouse), dem Mantuaner Sordello, dem Mönch Izarn, in Rambaud de Baqueiras, Raimund Vidal, Giraud von Borneil, Peire Cardinal, Arnaut Daniel, seine bedeutendsten Dichter bis gegen 1250 hatte, zehrte sich ab, weniger in Folge äußerer Ungunst, als innerer Dürftigkeit; Guiraud Riquier ist der letzte Vertreter desselben. — Wissenschaft und Kunst fand bei den Provenzalen weder hohe Gunst noch ausgezeichnetes Talent. Es ist nicht zu verhehlen, daß die natürliche Ausstattung der Provenzalen sich in einem sehr beschränkten Gebiete erfüllte; diesem mangelte die Weite, wie die Tiefe.

Nordfranzösische Poesie und Literatur, auch damals noch über den Kanal nach England hinüberreichend und durch den Wechselverkehr hin und her genährt, hatte in Philipp August einen freundlichen Gönner. Von seiner Zeit an galt die Mundart von Paris für das beste Französisch¹⁰⁷⁾; hinfort aber behaupteten die anglo-normandischen Dichter ihren Platz unter den französischen. Ohne ritterliche Begeisterung las und liebte Philipp August doch die Heldenromane; auch hatte er einen Hofdichter Helinand. Sein Zeitalter war ungemein fruchtbar an solchen; Uebersetzungen aus dem Lateinischen und Originalarbeiten in französischer Sprache, Vers und Prosa, wuchsen zu reichen Vorräthen an. Gegen Ende des zwölften Jahrhun-

105) Diez 216.

106) Den Beweis geben Fauriels Mittheilungen in der revue des deux mondes.

107) Daunou in hist. litt. de la Fr. 16, 156. 159.

derts wurde von dem fruchtbaren Chrestien von Troyes¹⁰⁸⁾ die Dichtung vom heiligen Graal zu mehren Romanen verarbeitet; Lancelot (Lanciotto von *lancia rotta*), Perceval, Perceforest wurden seitdem neben Artus, Merlin und Morgana Hauptgestalten dieses Fabelkreises und Lancelots Buhlschaft mit Ginevra Lieblingsgegenstand poetischer Auffassung und Erhöhung¹⁰⁹⁾, wie denn überhaupt die keltisch-britische Lockerheit und Lüsterheit in allen Gedichten dieses Gebiets, selbst bis in die deutschen Uebearbeitungen hin, ihren Widerschein hat. In diesen Kreis gehören die Romane: Giron der Ritterliche (*courtois*) und Meliadus von Leonnoys, verfaßt von Rusticien von Pisa (Jahrh. 13, geb. in England), und Tristan und Isolde, ein nachher deutsch, spanisch, italienisch und provenzalisch bearbeiteter Roman. Eben so eifrige Pflege fand die Dichtung von Karl dem Großen; die Uebersetzung des pseudo-turpinischen Nachwerks aus dem Lateinischen ins Französische, besorgt durch Michel de Harnes¹¹⁰⁾ im J. 1207, war nur ein Glied der schon früher begonnenen Kette, aber wohl nicht ohne Einfluß auf Lust und Eifer zu ihrer Fortbildung. Adam oder Adenaz (genannt *le Roi*) g. 1250 ward hier, was Chrestien von Troyes für den Sagenkreis von Artus und dem Graal; er verfaßte gegen 1200 den Roman von Berta und Pippin, Karls des Großen Aeltern, und mehre andere Romane¹¹¹⁾. Hûon von Bille neuve schrieb über zehn Romane, darunter einen von Karls Kriege mit den Sachsen, einen Roman von Regnault von Montauban, von Doolin von Mainz und von den vier

108) Er starb 1191. S. Hist. litt. de la Fr. 15, 193 f.

109) S. überhaupt Schmidt in Wiener Jahrb. 29, 87 f.

110) Daunou a. D. 153.

111) Daunou 233. Roquefort 138 f. Schmidt in Wiener Jahrb. 31, 104.

Kindern Hymons, Reinhold oder Rinaldo¹¹²⁾ etc. Grundgedanken dieser abenteuerlichen Dichtungen sind der Kampf Karls gegen die Muselmanen und Heiden und die Widerspännigkeit oder die Tücke seiner Großen gegen ihn¹¹³⁾. Das Grollen der Barone über die Zunahme der königlichen Macht in ihrer Zeit hat ohne Zweifel beigetragen, die Sippschaft jener Romane zu mehren. Zu ihr gehören die Romane von Reinholds Wether, dem Zauberer Malegis oder Maugis, dem Enkel Reinholds Mabrian, ferner von Hüon von Bordeaux, von dem Enkel Doolins Ogier dem Dänen, dessen Söhnen Meurvin und Gerard vom Euphrat etc. Dichtungen von Karls Vorfahren und Paladinen ohne jene beiden Grundgedanken wucherten neben jenem Doppelgeschlechte reichlich¹¹⁴⁾. Neben eigenen Erfindungen verschmähten die Franzosen keineswegs Uebersetzungen, daher ist bei der fortdauernden Anhäufung poetischer Vorräthe die Ursprünglichkeit oft nicht nachzuweisen. Daneben ward hinfort auch der Stoff von Reinhart (Rénaud) dem Fuchs und Isgrim dem Wolf mit besonderer Vorliebe behandelt¹¹⁵⁾ und die normandischen Wunderdichtungen von Robert dem Teufel und Richard ohne Furcht¹¹⁶⁾, worin der gespenstische Spuk an nordischen Grundstoff erinnert, traten aus dem Gebiete der Volksmärchen in das der Kunstpoesie. Alexander der Große gefellte durch Lambert = li = Cors und Alexander von Bernay¹¹⁷⁾ am Ende

112) Daunou 232. Schmidt 112.

113) Schmidt 31, 99 f. Görres die teutschen Volksbücher 100 f. Von Hüon f. Roquefort 140.

114) Die Romane von Milo von Anglante und Berta, von Flos und Blankflos, von Fierabras etc.

115) J. Grimm Reinhart Fuchs Sp. 10. Der roman du renard herausgeg. v. Méon (42000 Verse) ist das wichtigste Stück aus der Masse.

116) Schmidt a. D. 31, 136 f.

117) Roquefort 158, giebt J. 1184 an. Hist. litt. de la Fr. 15,

Jahrh. 12 sich zu den Stoffen der abenteuerlichen Helden- und Zauberdichtung. Der Roman von der Rose, dessen erste Hälfte in dieser Zeit von Wilhelm von Lorris (g. 1240) verfaßt wurde, steht ziemlich einzeln in seiner Art da; zu der mystischen Schwärmerei, die die Romane vom heiligen Graal auszeichnet, und der Abenteuerlichkeit in Mischung von Ort und Zeit, von Christenthum, Heidenthum und Islam, im Aufgebot der Magie des Occident's und Orient's, kam in jenem die Allegorie, längst schon beliebt, zu höchsten Ehren. Dieses bildet für die Geschichte der französischen Poesie einen ungünstigen Uebergangspunkt; für die folgenden Jahrhunderte wurde die Allegorie ein Krankheitsstoff. — Mit den Romanen mehrten sich die kleinern Erzählungen, frommen und scherzhaften Inhalts, die letzteren nachher eine Fundgrube für Boccaccio, Lafontaine, Moliere etc.; neue Formen kamen nicht auf, auch war nur von wenigen Stoffen die Erfindung ursprünglich französisch, die Literatur gelangte aus verschiedenen Quellen, vorzüglich auch durch Verpflanzung und Aneignung orientalischer Erzählungen¹¹⁸⁾ zu einem üppigen Reichthum. Die Erzählung von Aucassin und Nicolette¹¹⁹⁾ ist ein reizendes Musterstück französischer Naivetät. Rutebeuf war der fruchtbarste Dichter von Fabliaux in dieser Zeit¹²⁰⁾. Frivole Unzüchtigkeit ist auch in Ludwigs IX. Zeit der Ton, in dem die Verfasser der meisten übrigen sich gefielen¹²¹⁾, und daß dies dem Sinne der Hörer

119 f. 160 f. Die Alexandriner kamen um dieselbe Zeit zur Geltung als Normalmetrum für das Epos. Hist. litt. 15, 100 ff.

118) Eichhorn Gesch. d. Cult. und Lit. 1, Beil. 25 f. Daunou a. D. 229 f. 3. B. Dolopathos, in viele Sprachen übersetzt (franz. 1260). Roquefort 170.

119) In Fabliaux et contes p. Barbazan ed. Méon 1, 380 f.

120) Daunou a. D. 210, 215.

121) Dersf. 182: L'honnêteté n'a pu être bravée avec tant d'excès que chez un peuple dont la civilisation demeurait fort

und Leser entsprach, ist außer Zweifel; die züchtige Sinnesart des wackern Fürsten hatte keinen Einfluß auf den Ton des Verkehrs und der geselligen und poetischen Unterhaltung in Wort und Schrift; Censur übte nur die Kirche, jenes Gebiet aber wurde von ihr noch nicht erreicht. Daher ist es nicht auffallend, daß, während die bigotte Stumpfheit in den devoten Erzählungen und Legenden¹²²⁾ ein großes geistiges Gebiet umfaßte, auch Spott gegen die, welche des Kirchenthums Blößen zur Schau trugen, und selbst häretische Freigeisterei¹²³⁾ ihren Platz fanden. So wenig Ludwigs IX. kirchliche Devotion darin etwas zu ändern vermogte, eben so wenig ist der devote Ton anderer Erzählungen als eine Wirkung von Ludwigs IX. Andachtseifer anzusehen. Das Abenteuerliche fand auch hier und selbst in den Bearbeitungen der Evangelien Eingang; die zwölf Apostel wurden wol als zwölf Pairs gedacht, mit denen Christus Turniere anstellte¹²⁴⁾.

Als neuer Aufwuchs in dem poetischen Kunstgarten ist das Lied *lay, lai*¹²⁵⁾, namentlich das Minnelied anzuführen. König Richard Löwenherz gehört zu den französischen Trouveres¹²⁶⁾; Thibaut von Champagne und Navarra ist wol der bedeutendste der französischen Trouveres, die Dichterin Marie de France aus der Bretagne hat den nächsten, wo

imparfaite . . . nous ne saurions donner à la grossiereté, à l'effronterie le nom de franchise.

122) Roquefort 237 f.

123) Daunou 182. Lucassin will lieber mit seiner Nicolette in der Hölle unter Königen und Rittersn, als im Paradiese seyn, wo nur faullenzende Mönche und alte Heuchler.

124) Capesigue hist. const. 1, 115.

125) *Le Romancero Français* etc. p. Paulin Paris Par. 1833. S. die lehrreiche Anzeige Ferd. Wolfs in Wien. J. B. Bd. 66.

126) Daunou a. D. 209. *Le Grand fabliaux ou contes* préf. 55. Roquefort 120.

nicht einen höhern Platz und Raoul de Coucy († 1249) ist nicht eben niedriger zu stellen; doch mangelt Frische und Anmuth ihnen und allen übrigen¹²⁷⁾, deren Zahl nicht gering ist, und unter denen auch Karl von Anjou, Peter Mauclerc von Bretagne, Heinrich, Herzog von Brabant etc. gezählt werden. Was die provenzalischen Tenzonen, das wurden hier die jeux-partis. Allerdings war das französische Lied nicht bloß Nachahmung des provenzalischen, doch aber weder die französische Sprache noch die volksthümliche Sinnesart jener Zeit seinem Gedeihen förderlich (mangelt doch das Trinklied gänzlich); die erzählende Poesie und der Unterhaltungston, der in ihr so vortrefflich sich entwickeln konnte, entsprachen dem Sinne der Franzosen mit so entschiedenem Uebergewichte der Gunst, daß das bloße Spiel mit Gefühlen und Begriffen im Minnegefange nicht genügte. Daher wurde denn auch lay, schon bei den Bretonen von ausgedehnter Bedeutung, zur Bezeichnung von conte und fabliau gebraucht. Dem Liedergesange wurde auch die Gemeinheit der umherziehenden Menestrels und Jongleurs nachtheilig, doch diente eben diese, bei dem niedern Volke mit den Hefen der Poesie auch manches Edlere, z. B. die jeux sous l'ormel¹²⁸⁾, in Vertrieb zu bringen. Kriegerische Gesänge mit Preis der Helden der Vorzeit, chansons de gestes, wurden bis ins dreizehnte Jahrh. von normandischen Dichtern verfaßt¹²⁹⁾. — Daneben erfreute der Franzose bei aller Leichtfertigkeit eben so sehr als der ernstere Deutsche sich des belehrenden und rügenden Gedichts und der darin enthaltenen Zeichnungen des vorhandenen Sittenverderbnisses, ohne darum seine Sitten

127) Diez 245 f.

128) Roquefort 93 f. Puy (podium, Gerüst) bezeichnete eine dgl. öffentliche poetische Lustbarkeit. Daunou 240. Von den Menestrels und Jongleurs s. dens. 272 f.

129) Daunou 212.

zu bessern; die bible - Guyot von Guyot de Provins (Bibel — weil darin die Wahrheit gesagt werde), die bible au seigneur de Berze, le chastement des Dames, sind in dieser Art vorzüglich; Episches ist dem ordene de chevalerie zugemischt und das castoiment ist nur aus Erzählungen zusammengesetzt¹³⁰). — Das Volk ergöhte daneben hinfort sich an satirischen Spottliedern; die sotte chanson dieser Zeit ist vielleicht als einer der Keime des nachherigen dramatischen Possenspiels anzusehen¹³¹).

Außer dem Gebiete der Poesie und ungerechnet den nicht unbedeutenden Vorrath in Prosa geschriebener Romane bildete die französische Prosa seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts sich in mehreren Richtungen aus; der historische Vortrag, am nächsten der Lieblingspoesie der Franzosen verwandt, wurde in die französische Literatur eingeführt durch Geoffroi de Villehardouin's Beschreibung des Kreuzzugs vom Jahre 1202 f.; dadurch ward die Bahn, auf der die französische Sprache sich in voller Tüchtigkeit bewähren sollte, gebrochen; gegen Ende der Zeit Ludwigs IX. wurde die lateinisch verfaßte Chronik von S. Denys ins Französische übersetzt¹³²); doch erst im Anfange des vierzehnten Jahrh. das zweite bedeutende Werk der nationalen Geschichtschreibung, Joinville's Denkwürdigkeiten, verfaßt. — Zur Abfassung von Gesetzen wurde noch über Ludwigs IX. Zeit hinaus die lateinische Sprache gebraucht, und auch Rechtsbücher, Aufzeichnungen des Gewohnheitsrechts, coutumiers, wenn zwar lange und häufig vor den établissemens

130) Allesamt in Barbazan fabliaux et contes Th. 1 und 2.

131) Daunou 213. Hauptsache dabei waren jedoch die miracles; dgl. hatte Geoffroy, Abt v. S. Albans, Jahrh. 12 auch in England eingeführt. Roquefort 256.

132) Eine handschriftl. Chronique de Rheims (1138 — 1260) wird als reichhaltig gerühmt in Paris Romancero Français.

de S. Louis, in französischer Sprache bei weitem später in deren Mutterlande als in England und Palästina verfaßt¹³³⁾; fast zweihundert Jahre vor Aufzeichnung der Etablissemens hatte Wilhelm der Eroberer angelsächsische Gesetze in das Französische übersezen lassen, und mindestens anderthalb Jahrhunderte früher die Niederschreibung der *assises et bons usages* zu Jerusalem Statt gefunden. Heinrich II. von England hatte 1189 sein Testament französisch niederschreiben lassen¹³⁴⁾; auch darin blieb das Mutterland zurück.

Sinn der Franzosen für Wissenschaftlichkeit kann weder aus dem Fortbestehen zahlreich besuchter Klosterschulen¹³⁵⁾, noch aus dem zahlreichen Besuche der Universität zu Paris und der Entstehung mehrerer anderer Universitäten, zu Toulouse, Angers und Orleans bewiesen werden; die Universitäten gründeten sich nicht auf das heimatische Volksthum, sie erfüllten sich in der über Nationalität erhabenen Allgemeinheit der Theilnahme an ihren Studien: Frankreich selbst, in dessen Hauptstadt die Theologie und Philosophie ausländische Lehrer vom höchsten Ruhme hatte, war in diesem Zeitalter nicht reich an heimischen ausgezeichneten Vertretern der Wissenschaft; doch sind ehrender Anerkennung werth Wilhelm aus Auvergne († 1249) als Philosoph, Vincentius von Beauvais († 1274?) als Gelehrter und Denker in Theologie, Philosophie, Geschichte u., Pierre des Fontaines (g. 1250) und Beaumanoir (1265—1283) als Rechtsgelehrte, Hugo de S. Caro aus Vienne († 1260) als Theologe. Das Verbot der Rechtsstudien zu Paris, von mehreren Päpsten erlassen, namentlich 1218 und 1220 von Honorius III., ward nicht befolgt; doch hatte Paris nicht eben im Vortrage des römischen Rechts ausgezeichnete Lehrer. Das Nationalrecht umher stand in zu weitem

Abstände davon ¹³⁶⁾ und eine Rückwirkung der Zustände im Leben auf die Studien fand gewiß in einigem Maße Statt. Dagegen fanden unter den Beamten sich eine ansehnliche Zahl rechtskundiger Männer und hier, nicht in den Schulen, ist des Studiums Blüthe zu schauen. — Nirgends wol hatte der Geist der Wissenschaftlichkeit mehr Hindernisse zu bekämpfen als in der Geschichte und Erdbeschreibung, indem durch die Ritterromane der abenteuerlichste Bahn Zeiten, Länder und Völker gemischt und die Räume mit Gestalten einer Wunderwelt gefüllt hatte: Kritik konnte nur in den Geschichten der Gegenwart und nächsten Vergangenheit aufkommen ¹³⁷⁾, und auch hier trübte Parteigeist und Fanatismus die Quelle, als in den Geschichten der Albigenserkriege. Das Volk erntete Aufklärung weder aus den wenigen mit Unbefangenheit geschriebenen Geschichtsbüchern, noch aus den Reiseberichten eines Rubruquis ic. oder den Uebersetzungen griechischer und arabischer Geographen. Ludwig IX. ermunterte zu Uebersetzungen belehrender Werke des Auslandes und der lateinischen Literatur ins Französische; seine Hauptforge ging jedoch auf die kirchlichen Schriften.

Von den schönen Künsten ¹³⁸⁾ wurde die Musik hinfort theils von der Klerisei, theils von den Trouveres, Menestrels und Jongleurs geübt, von den Franzosen aber weder in der einen, noch in der andern Art etwas geleistet, das sie von den übrigen Völker jener Zeit ausgezeichnet hätte. Die französische Sprache hatte indeß schon außs bestimmteste den Charakter des

136) Richard d'Annebault übersezte Justinians Institutionen in französische Verse (Daunou 210): gewiß mehr aus pedantischer Liebshaberei als um Kenntniß des römischen Rechts gangbarer zu machen.

137) Ehrenwerth ist Rigordus (bl. 1200) Gesch. Ph. Augusts.

138) S. den musterhaften discours sur l'état des beaux-arts en France au XIII^me siècle von Daunou in hist. litt. de la Fr. 16, 255 f.

Unmelodischen¹³⁹⁾, der der Entwicklung des echten Schwungs im Gesange nachher so lange hinderlich gewesen ist. In der Baukunst und bildenden Kunst läßt sich bei dem gemeinsamen Eifer für die erste im gesamt abendländischen Europa ein Unterschied zwischen den einzelnen Völkern hierin kaum anders als nach der Zahl und Thätigkeit der Kunstgönner und der Menge und Stattlichkeit der vorhandenen Kunstwerke angeben, das Nationale darin nachzuweisen ist eine unlösbare Aufgabe. Philipp August und Ludwig IX. ließen viel bauen; doch ist keiner von beiden als eigentlicher Pfleger der schönen Baukunst zu nennen. Jener sorgte für das Nützliche im profanen Leben, für Hallen (1183) und Straßenpflaster (1185) zu Paris, begann das Louvre u.¹⁴⁰⁾; dieser setzte den 1163 begonnenen Bau des Doms von Notre-Dame fort und vollendete die Kirche zu S. Denis, war aber mehr bedacht, Klöster, Kirchen und milde Stiftungen einzurichten und auszustatten. Eben derselbe hielt mehr darauf, kostbare Reliquien zu erwerben, als prachtvolles Geräth zur Zierde der Kirchen bereiten zu lassen. Bemerkenswerth aber ist, daß Ludwig IX. seinen königlichen Vorfahren Kenotaphien aufrichten ließ, worauf die Statuen durch sorgfältige Kunstarbeit sich auszeichneten. Der Reliquienkasten der h. Genovesa, gearbeitet 1240, ein Kunstwerk des Erzgusses, wurde Gegenstand künstlerischer und devoter Bewunderung¹⁴¹⁾.

139) Daunou a. D. 159.

140) Hist. litt. de la Fr. 9, 5. Vgl. oben N. 83.

141) Daunou a. D. 318.

3. Die brittischen Inseln.

Der ersten Einrichtungen, welche auf die Gründung des normandischen Königreichs in England folgten, ist oben gedacht worden¹⁾; wir verließen Sieger und Besiegte als durch Gewalt zu einer Staatsgenossenschaft mit ungleichem Rechte geeinte, im Gemüthe immerdar, mit den Waffen nicht selten einander widerstrebende Doppelheit; der Fortgang der Geschichte hat vor Allem jenen Gegensatz des normandischen und des angelsächsischen Volksthumß gegen einander zu verfolgen, so weit er irgend bemerkbar ist und sorgfältig, wie die dauernde Getrenntheit, so die nachher daraus hervorgegangene Mischung nachzuweisen. Die Geschichte Englands während des Zeitalters der Kirchenherrschaft zerfällt, nicht durch diese, sondern durch die Gestaltungen des Staatswesens und Volkslebens bedingt, in drei Hauptabschnitte: 1) die Zeit der echt normandischen Könige, von Wilhelm I. bis auf den Tod Stephans von Blois; 2) die Zeit der ersten Könige aus dem Hause Plantagenet von Anjou, von Heinrich II. bis zum Tode Johannis; 3) von diesem bis auf den Tod Heinrichs III. Die Geschichte der Walen und Irländer ist von der der beiden Hauptvölker, Normands und Angelsachsen, abhängig und wird unter die drei Abschnitte vertheilt; die der Schotten bildet einen Anhang dazu. In jedem der drei Abschnitte ist das bedingende Walten des normandischen Königthums und Adels, der Ausbau des Staats und der Kirche, der Leitfaden für die Geschichte des Volksthumß; die anschauliche Darstellung der Sinnesart der Könige dabei eine bedeutsame Aufgabe.

1) B. 2, 472 f.

a. Von Wilhelm I. bis zum Tode Stephans.

Diese Zeit — es sind achtundachtzig Jahre — kann als Zeit des dauernden und regen Gegensatzes zwischen Normands und Angelsachsen bezeichnet werden. Wilhelm's I. anfängliche Schonung der Angelsachsen, so viele nicht die Waffen gegen ihn führten, sicherlich mehr Sache staatskluger Berechnung als milden Sinnes²⁾, wich mehr und mehr der Strenge und Härte, und wiederholte Rottirungen und Umtriebe der grollenden Angelsachsen gaben dieser Nahrungsstoff und Anstoß sich hervorzukehren; Lanfranc, seit 1070 Erzbischof von Canterbury und, gegen den Stuhl von York, 1072 Primas der englischen Kirche, diensteifrig für Wilhelm, half durch Einrichtung der Kirche, die bisher im angelsächsischen Königreiche mit dem Volksthum eng vertraut gewesen war und sich gern der Volkssprache bedient, die aber bald nur Normands zu Inhabern ihrer hohen Pfründen hatte, den Geist des angelsächsischen Volkes niederbeugen; es war eine Ausbildung des vielsagenden Schenkungsbriefes, mit welchem Papst Alexander II. den normandischen Herzog zur Eroberung ausgerüstet hatte, aber in einer Ausdehnung, die in Lanfranc's Thätigkeit ein Abbild hildebrandischer Consequenz erkennen läßt. Jedoch nicht zur Abschließung der Kirche gegen den Staat, vielmehr zunächst zur Füllung derselben, zunächst der höhern Pfründen, mit normandischem Personal: Latein als gemeinsame Sprache des abendländischen Klerus war diesem nicht fremd, aber machte nicht das Unterscheidende aus; vielmehr gleichwie zuvor der angelsächsische Klerus die Volkssprache gepflegt hatte, so ward nun von dem normandischen die Sprache der Eroberer gebraucht

2) Auf das Zeugniß des Guilielmus Pictaviensis, seines Capellans, ist nicht zu bauen, wo es zur Lobredneri für Wilhelm wird.

und den angelsächsischen Geistlichen der Vorwurf gemacht, daß sie ihrer nicht mächtig wären, und manche deshalb aus ihrer Pfründe verdrängt; so geschah es noch im J. 1095 mit Wolstan, Bischof von Worcester³⁾.

Also schien es, als ob, mit Verpflanzung des Normandisch-Französischen nach England und bei fortdauerndem Nachwuchs desselben aus den französischen Besitzungen des Königs Hauses und fortschreitender Unterdrückung und Verkümmernng des Angelsächsischen, die Meerenge zwischen Frankreich und England aufhören würde, Verschiedenheit des Volksthums hüten und drüben zu bedingen und als ob England gleichwie ein Anhang zu Frankreich werden sollte. Daran jedoch hatte das königliche Frankreich zunächst keinen Antheil; die Normands sprachen allerdings Französisch und brachten auch wohl manchen französischen Brauch mit sich nach England; aber eigentliche Franzosen waren sie nicht. Noch weniger konnten sie es in England werden; die daselbst angesiedelten wurden bald durch den Einfluß der dort heimischen Bevölkerung und, man mögte sagen, selbst durch die eigentlichen Einwirkungen der Elemente, innerlich und zuerst unmerklich für die neue Heimat gewonnen und das Französische der Zunge ward nicht lange durch entsprechende volksthümliche Gesinnung unterstützt; es ward zuletzt zu bloßer Lünche. Daß das Französische in der Gesinnung bei den Normands in England sich aus Frankreich zu stärken nicht vermogte und die etwanige Gleichartigkeit zwischen Normands und Franzosen allmählig schwinden mußte, erscheint schon darum als natürlich; dazu kam aber, daß die politischen Bestrebungen der französischen Könige zur Aufrichtung eines Gegensatzes zwischen den normandischen Landschaften diesseits der Meerenge und dem englischen Königreiche und endlich zur Wiedervereinigung derselben mit Frankreich eine natürliche

3) Warton hist. of English poetry (Ausg. 1775) 1, 4.

Unterstützung in Land und Volk derselben hatten; daß wiederum die Unnatur im normandischen Königs Hause, Ausstand der Söhne gegen den Vater, Krieg des Bruders gegen den Bruder u. ihnen zur Durchführung dieses Antagonismus behülflich wurde. Wenn die französische Politik hiebei ob des nationalen Gehaltes nicht den Charakter gemeiner Vergrößerungssucht trägt, auch Anerkennung einer gewissen Achtung fremder Nationalität verdient, daß sie nicht versuchte, sich mit den Angelsachsen in Einverständnis zu setzen; so ist dagegen die Geschichte der Zerfallenheit im normandischen Königs Hause mit empörender Rücksichtslosigkeit so sehr als irgend eine andere jener Zeit erfüllt⁴⁾, und die Schattenseite der französischen Politik, daß sie das Mittel, von der heimischen Zwietracht in jenem zu ernten, nicht verschmähte, vielmehr eifrig war zu deren Unterhaltung.

Roberts Trennung von seinem Vater im J. 1077 eröffnet das wehvolle Schauspiel, das über ein Jahrhundert lang die historische Bühne Englands und Frankreichs füllt, ein Vorbild des Kriegs der Rosen. Robert⁵⁾ war keineswegs ohne gute Eigenschaften; vielmehr zeichnete ihn vor Vater und Brüdern Milde und Leutseligkeit aus: aber sein Gemüth war der Verführung zugänglich, er war für schlechten Rath empfänglich und der Unsitte verfallen⁶⁾. Wohl aber hätte die schnelle Lieblosigkeit, welche seine Brüder Wilhelm und Heinrich gegen ihn übten⁷⁾, auch einen Gedienern als er zu bösen Dingen zu treiben vermogt. Sein Unstern führte ihn in die Verstrickungen Philipps I. von Frankreich, eines Fürsten ohne Tugend und

4) Heinrichs I. natürliche Tochter Juliana schoss einen Pfeil auf ihres Vaters Brust ab. Orderic. Vit. 846. 848.

5) Genannt Courthouse, Gamberon von der Kürze seiner Beine.

6) Orderic. Vit. 664. Lingard 2, 206.

7) U. a. gossen sie von einem Altar Wasser auf seinen Kopf. Ord. Vit. 350.

Ehre, des Mephistopheles neben dem Sohne, daß er 1079 gegen den Vater die Waffen ergriff. Dieser Hader wurde beigelegt, aber war auch die Sühne aufrichtig, so mangelte doch Pietät und Vertrauen bei Vater und Sohn; Robert verließ nachmals den Vater, vielleicht eben so sehr aus Abenteuerdrang als aus Abneigung von jenem; als er wieder heimgekehrt bald zum dritten Mal entwich, folgte ihm des Vaters Fluch. Er kehrte nicht zurück zum Vater; dieser aber fand 1087 seinen Tod, als er, der Schicksalsrichtung gegen Frankreich folgend, nach dem Erwerbe der Grafschaft Vexin strebend und durch Philipps Spottreden über seine Wohlbeleibtheit aufgebracht, bei der barbarischen Verbrennung der Stadt Mans durch den Sturz vom Pferde Schaden genommen hatte.

Wilhelm II., genannt Rufus, 1087—1100, von dem sterbenden Vater zum Nachfolger im Königreiche England eingesetzt, kam in Besitz der Krone, ohne daß Roberts Erstgeburtsrecht geachtet worden wäre. Von seines Bruders guten Eigenschaften hatte er keine; normandische Brutalität, Habsucht und Grausamkeit in vollem Maße⁸⁾; verschwenderisch war er zuweilen nach Laune⁹⁾; frommes Gefühl und Ehrfurcht gegen das Christenthum ihm gänzlich fremd, eine Ergötlichkeit für ihn dagegen, Christen und Juden mit einander disputiren zu lassen¹⁰⁾. Die Untugend hatte auch nicht etwa in Fürstenflugheit bei ihm ein Gegengewicht; eine schlimme Zugabe zu seiner eigenen Verderbtheit ward, daß ein nichtswürdiger Mensch, der Priester Ranulf (Ralph) Flambard, als sein Günstling in Rath und That Böses zu stiften Macht hatte. Robert behauptete sich im Besitze der Normandie und um ihn sammelten sich auch misöver-

8) Ord. Vit. 771. Wilh. Malmesb. 119 f. Henr. Huntingd. 378. Vgl. Hume (ed. Lond. 1822) 4, 308.

9) Wilh. Malmesb. 123.

10) Derf. a. D.

gnügter Normands aus England eine große Zahl; unter ihnen Wilhelms I. Bruder, Odo, Bischof von Bayeux; Wilhelms Thron war bedroht. Da rief dieser das angelsächsische Volk zu seinem Beistande auf; er verhiess Recht und Gunst, namentlich Milderung der Forstgesetze¹¹⁾; die Gefahr ging vorüber und er hielt nichts. Als darauf Robert, bei seiner Rüstung zur Theilnahme an der ersten großen Kreuzfahrt nach dem heiligen Lande des Geldes bedürftig, seinem Bruder die Normandie für zehntausend Mark Silbers verpfändet hatte, gewann Wilhelm die Pfandsumme wieder durch Erpressungen von den geistlichen Stiftern¹²⁾. Die Schlechtigkeit seines Königthums¹³⁾ lastete, wie auf Klerus und Laien, so auf Normands wie auf Angelsachsen; doch litten die letzteren bei des Königs Untugend, die sie verabscheuten¹⁴⁾, zugleich von den normandischen Herren, die nicht durch Gesetz und Recht, nicht durch königliche Waltung im Sängel gehalten wurden; Wilhelm traf keine Einrichtung, erließ keine Verordnung, die dem Staate zur Wohlfahrt hätte reichen können. Als Wilhelm, auf der Jagd von dem Geschoß des Barons Walter Tirel getroffen, 1100 das Leben einbüßte, war Robert von der Normandie fern von Herzogthum und Königreich; auf der Heimkehr aus dem heiligen Lande weilte er in Unteritalien, befangen von der Schönheit einer Dame und ihre Gunst zu gewinnen bemüht; um so leichteres Spiel hatte sein jüngerer Bruder, für sich die Krone zu erlangen.

Heinrich I., genannt Beauclerc wegen seiner Liebe zur Schrift und Büchern, 1100—1135, war bedacht, den durch

11) Chron. Saxon. 194. 199. (ed. Gibson.).

12) Wilh. Malm. 69.

13) Was Gutes von ihm angeführt wird und namentlich in Turners hist. of Engl. geltend gemacht wird, war Sache der Laune; das Schlechte Sache des Charakters.

14) Henr. Huntingd. 377. Chron Sax. 207.

rasche Benutzung der Umstände gewonnenen Machttitel durch Gunstverheißungen zu befestigen. Die Kirche hatte er nicht gegen sich; war Robert als Mitstreiter im heiligen Kriege dieser werth geworden, so erkannte sie in Heinrich, dem Schriftgelehrten, den Genossen ihrer Bildung; ihre und der Barone Anhänglichkeit zu befestigen stellte Heinrich 1101 einen Freiheitsbrief aus; beiden sollte Sicherung gegen königliche Bedrückung und Erpressung, insbesondere bei Erbschaften und Vormundschaften zu Theil und des Königs Ansprüche darauf beschränkt werden¹⁵⁾. Schon Wilhelm II. hatte den Beistand der Sachsen aufgerufen; Heinrich I. ging weiter, er verkündete diesen so gut als den Normands Recht und Gunst¹⁶⁾, gab insbesondere der Stadt London Freiheiten¹⁷⁾ und vermählte überdies sich mit einer Fürstin sächsischen Stammes, mit Mathilde (Maud), der Tochter Margarethens von Schottland, und Nichte des rechten Thronerben von England, Edgar Atheling (the etheling)¹⁸⁾. Dieser, unkräftig und unfest, bald in England, bald in Schottland, war den Sachsen bisher schwerlich als würdiger Thronbewerber erschienen; die Wichtigkeit seiner Person war zu augenfällig; nun aber schien es, als ob die Rechtstitel zur Krone von ihm mit seiner Schwester auf Heinrich I. übergingen; die Sachsen blickten mit freudiger Hoffnung auf das königliche Paar und überließen Edgar seinem

15) Erste Charta in den Statutes of the realm (1810). Ueber die reliefs von Erbschaften s. Hume 1, 315.

16) Hier, wie vorher und oft nachher, die „guten Gesetze Eduards des Bekenners“.

17) Rymer foedera (neue Ausg.) S. 11: Die Londoner durften (seit 1132?) selbst und zwar aus der Bürgerschaft ihren Vicecomes wählen.

18) Edmund Ironside — Eduard — Edgar Etheling und Margaretha — Mathilde.

Schicksale, das sich in völler Misachtung erfüllte¹⁹⁾. Heinrich I. betrog Kirche, Barone und Volk. Um nichts besser als sein Bruder Wilhelm, aber schlau und gewandt, wußte er guten Schein vorzukehren, unbedenklich, dem gegebenen Worte mit der That entgegenzuarbeiten und den Glauben an seine Zusicherungen zu äffen. Robert von der Normandie, Gegenstand eifersüchtiger Sorge seines Bruders, leicht in Zorn und Waffen gebracht, fiel 1106 in der Schlacht bei Tinchebray in die Gewalt Heinrichs und büßte, nach einem Berichte, dem vielleicht der Glaube zu versagen ist²⁰⁾, den Versuch zur Flucht aus seinem Kerker mit dem Verluste der Augen; als achtzigjähriger Greis starb er 1134 im Thurme von Caerdiff. Sein Sohn Wilhelm Clito, vor der blutdürstigen Verfolgung Heinrichs I. geborgen in Frankreich, und 1127 von dessen Könige Ludwig VI. zum Grafen von Flandern eingesetzt, endete vor ihm 1128 sein Leben während des Kampfes mit einer Gegenpartei der Flamländer. So hatte Heinrich Niemand aus seiner Blutsverwandtschaft zu fürchten und seine Handhabung der königlichen Gewalt ward rücksichtsloser. Jedoch, wenn auch sächsische Chronisten den Zustand des öffentlichen Wesens unter ihm als heillos und die Normands hinfort als gewaltthätige Frevler, ihn selbst aber als feindseligen Gegner der Sachsen darstellen²¹⁾, so ist doch die Sorge für Frieden und Ordnung, die er gegen gewaltthätige Barone eben so wohl²²⁾ als gegen Friedensbruch des gemeinen Mannes übte, und ihm den Namen „Löwe der Gerechtigkeit“ zubrachte, ihm nicht abzuspochen. Den Sachsen freilich ward es nicht so gut, als sie von Mathildens Verwen-

19) Hume 1, 324. Lingard 2, 164. Thierry d. Uebersf. 1, 291.

20) Matth. Par. 52.

21) Zeugnisse b. Lingard 2, 197. 215. dazu Chron. Sax. 228.

22) Dersf. 2, 199.

ding gehofft hatten, und die grausame Strenge Heinrichs, der alle Diebe hängen und auf einmal 94 Falschmünzern die rechte Hand abhauen und sie dazu entmannen ließ²³⁾, mochte meistens Sachsen treffen: jedoch ein weit schlimmerer Feind schien ihnen in Wilhelm, dem Sohne Heinrichs und Mathildens († 1118) zu erwachsen; dieser stieß in der Rohheit des Jünglingsalters die Drohung aus, er werde die Sachsen an den Pflug spannen²⁴⁾. Dieser junge Wüstling wurde bei der Ueberfahrt von der Normandie nach England von den Wellen verschlungen; seines Vaters Antlitz war seitdem ernst und frühe, dessen Sinn aber milder als zuvor. Er hatte keinen zweiten Sohn; zur Nachfolge auf den Königsthron und Herzogsthuhl bestimmte er seine Tochter Mathilde, als diese nach dem Tode ihres Gemahls, Kaiser Heinrichs V., nach England zurückgekehrt war. Eine zweite Ehe mußte diese mit dem Franzosen Gottfried Plantagenet, Graf von Anjou, eingehen. Der Sohn von Wilhelms I. Tochter Adele, Stephan von Blois, gelobte dem Könige Heinrich I. eidlich, Mathilden die Erbfolge nicht streitig machen zu wollen.

Mit Heinrichs Tode (1135) vergaß Stephan von Blois seines Schwurs und setzte sich auf den Thron. Spenden aus dem reichgefüllten königlichen Schatz, Erlass eines Freiheitsbriefes²⁵⁾ und nicht geheuchelte Milde und Leutseligkeit²⁶⁾ gewannen ihm Anhang. König David von Schottland, der 1137 dem Namen nach für Mathilde zu den Waffen griff, wurde 1138 in der Standartenschlacht aufs Haupt geschlagen:

23) Chron. Sax. 228.

24) Brompton 1013. Knyghton (b. Twysden), 2382.

25) Statutes of the realm p. 3. Vgl. Lingard 2, 229. Darin viel an die Klerisei, ferner Rückgabe der Forsten, die Heinrich I. sich zugeeignet hatte.

26) Lingard 2, 231.

doch weder Normands noch Sachsen waren einmüthig für Stephan; von jenen neigte eine große Anzahl, sowohl Barone als Bischöfe²⁷⁾, sich Mathilden zu, als diese 1139 mit einem Heere in England auftrat; die Sachsen aber, noch immer nicht mit der normandischen Herrschaft gesöhnt, und auf die Vorrechte der Normands grossend²⁸⁾, hofften aus der Zwietracht der Normands Heil für sich; ein großer Theil derselben scheint in dem Kriege Davids von Schottland an Befreiung von den Normands gedacht zu haben; Cumberland, Westmoreland und Northumberland blieben ungeachtet der Niederlage Davids im Verbande mit diesem²⁹⁾. So konnte die Parteilung nicht nach der Doppelheit des Volksthumß sich gestalten; um so weniger, da Stephan flamländische Söldner, Brabanzenen, ins Land rief³⁰⁾. Der Krieg raste durch alle Landschaften Englands; die Burgherren übten allen nur ersinnlichen Frevel gegen die Bewohner der Umgegend und quälten ihre Gefangenen mit grausamen Martern³¹⁾; zugleich wurden die unglücklichen Sachsen durch die Brabanzenen und nicht minder hart durch Mathildens Franzosen heimgesucht und sächsisches Landvolk vergalt, wo es konnte, Raub und Mord³²⁾; das Jahr 1140 wird vor allen als wehvoll bezeichnet³³⁾; doch schien es, als ob die hochmüthige Lieblosigkeit Mathildens gegen die Sachsen, auf

27) Von den letztern ging es aus.

28) Leg. Henr. Pr. §. 18. 75. Dies wohl, ungeachtet die guten Gesetze Eduards galten.

29) Im J. 1149 trat sie Stephan ab.

30) Diese Söldnerei war vorbereitet durch Verträge über Sendung von flamländischer Hülfsmannschaft zwischen Heinrich I. und dem Grafen von Flandern. Rymer S. 6. 7. Aber schon Wilhelm I. und II. hatten kriegerische Abenteurer in ihren Dienst gerufen. S. N. 36.

31) Beschreibung b. Chron. Sax. 238. 239.

32) Thierry 2, 78. 81. 82.

33) Chron. Sax. 241.

die sie mit dem Sinne ihres Stamms herab sah³⁴⁾, diese der Sache Stephans, der in Mathildens Haft gefallen war, zuzuführen würde. Ein Vergleich zwischen Stephan und Mathilden ließ jenem den Thron und sicherte dem Sohne dieser und Gottfried Plantagenets, Heinrich, die Nachfolge auf demselben zu.

Während der achtundachtzig Jahre von der ersten Aufrichtung des normandischen Throns in England bis zum Tode Stephans (1066 — 1154) war der Gegensatz zwischen Normands und Sachsen gegen Ende minder schroff als in den ersten Jahrzehnden, wozu die vielfältigen Eheverbindungen³⁵⁾ wesentlich beigetragen hatten; dies hob freilich nur einzelne sächsische Geschlechter, gleichwie einst in Rom das Connubium den Plebejern die Bahn zur Nobilität brach; für die gemeine Menge aber war volksthümliche Mischung und Ausgleichung nur erst spärlich vorhanden; auch hatte die mehrmals wiederholte Ansiedlung von Fremden³⁶⁾ in England zur Stärkung des Gegensatzes gegen die Sachsen gedient. Es ist fruchtlos aufzuzählen, was für Gewaltthaten, welche Grausamkeit und Hofärtigkeit von den Normands gegen die Sachsen geübt worden, wie der normandische Klerus darin gleichen Schritt ging mit den Baronen, und wie deshalb Unmuth und Haß gegen die Normands sich in den sächsischen Chronisten jener Zeit ausdrückt³⁷⁾ und thatsächlicher Widerstand von sächsischen Mönchen³⁸⁾ so gut als von Kriegeren versucht wurde: abgesehen von den Gräueln, die des offenen Krieges rohe Gewalt mit sich führte, herrschte im Verfahren der normandischen Barone und Geistlichen die Willkühr; das sächsische Volk hatte in Gesetz

34) Thierry 2, 78.

35) Lingard 2, 77.

36) Wilhelm II. war nach Suger (v. Ludov. grossi) mirabilis militum mercator et solidator.

37) Thierry 1, 341, 342.

38) Derf. 1, 314.

und Recht und Königswaltung nur geringen Schutz dagegen; der neue Zustand der Dinge, Herrschaft der Normands und Dienstbarkeit der Sachsen als *vilains*³⁹⁾, wurde rechtsgültig und Widerstand der Sachsen für Verbrechen geachtet. Während so nur spärliche Erleichterungen des Drucks, der auf den Sachsen lastete, aus den Freibriefen Heinrichs I. und Stephans hervorgingen und der Blick eines Theils der Sachsen, besonders der Gilden in Gewerbs- und Handelsplätzen auf gefegliches Emporkommen sich zu richten begann, und hierin durch Erlangung von städtischen Gerechtsamen unter Heinrich I. folgenreiche Unterstützung fand⁴⁰⁾, warfen minder duldsame und ungestüme bewegte sächsische Männer sich ins Abenteuer, lebten als Friedlose (*outlaws*) in Wald und Einöde⁴¹⁾ oder suchten Solddienst außer der Heimat, namentlich bei den byzantinischen Kaisern⁴²⁾. Wie nun bei dauernder Getrenntheit das Eigenthümliche beider Völker sich ausbildete, das ist von den

39) Erörterung dieses Personenstandes s. b. *Henry hist. of great Britain* 6, 3.

40) Eine *Cnithtenegilda* zu London galt für uralt. S. *Rymer* S. 11, *Wilba Gildewef.* 247 f. Von einer Gilde zu York ders. 250. *Lincoln* erhielt von Heinrich Bestätigung der Freiheiten, die es in *Eduards* des Bekenners Zeit gehabt hatte, und ein *Gilda mercatorum*. *Rymer* 40. *Beverley* hatte städtische Gerechtsame vom Erzbischofe von York; Heinrich bestätigte sie. *Rymer* 40. *Nottingham* erhielt einen Freibrief mit ausführlicher Angabe der einzelnen Gerechtsame (*Rymer* 41), eine gehaltreiche Urkunde. Beziehungen auf Stadtrecht, das Heinrich ertheilt, kommen in der Folge oft vor. — Eine bisherige empfindliche Lücke in der Geschichte des Städtewesens nächstens ausgefüllt zu sehen läßt folgende Ankündigung hoffen: *The history of rise and progress of boroughs and municipal corporations in England, Ireland, Scotland and Wales etc.* By H. Alm. Merrewethe and Archid. I. Stephens. Lond. Stevens 1835.

41) *Thierry* 1, 311. 2, 44.

42) Noch im 13. Jahrh. wurden Nachkommen derselben dort gefunden. *Lingard* 2, 24. *Thierry* 1, 255. 2, 44.

Sachsen so gut als gar nicht nachzuweisen; vielmehr hat die Geschichte fast nur von Verkümmern und Abnahme mancher echt Sächsischen, als sächsischer Sprache und Literatur und des Kunstfleißes in Metallarbeit zu berichten, ohne daß irgend eine Erhebung oder Läuterung des sächsischen Volksthum's zum Ersatz dafür angeführt werden könnte. Wenn der den Sachsen gemachte Vorwurf der Barbarei⁴³⁾, insbesondere der Völlerei und selbst der Sodomie⁴⁴⁾ nicht ohne Wahrheit ist, so ist schwerlich von den Normands Sittenbesserung der Sachsen herzuleiten. Als den Sachsen eigenthümlich erhielten sich Trinkhörner⁴⁵⁾ und trotz Wilhelms I. Verbote die Sitte, den Bart lang wachsen zu lassen⁴⁶⁾. Bei den Normands hatte ohne Zweifel schon gegen Ende dieses Zeitraums ein gewisser Einfluß ihres Verkehrs unter den Sachsen Statt gefunden; doch verkümmerte dieses noch nicht merklich der Normands Sinn und Sitte; Gewalttrog, Brutalität, Wollust⁴⁷⁾ blieben darin vorherrschend⁴⁸⁾. Prachtlust und Freigebigkeit⁴⁹⁾ waren im Gefolge der Wassenlust und Habsucht, Wiß und Scherz begleiteten den Uebermuth⁵⁰⁾; die anfängliche Nüchternheit gab der sächsischen Trinklust Raum. Das Waffenthum und Lehnswesen der Normands gefiel sich

43) Guil. Pictav. 6. du Chesne scr. rr. Norm. 202.

44) Philippi 1, 115. 2, 304. Von den Normands s. ein Gleiches Lingard 2, 154. 180. Henry 6, 348.

45) Guil. Pictav. 210.

46) Matth. Par. vita abb. 999. 1000.

47) Eadmer 94. Vornehmlich im Königshause.

48) Henr. Huntingd. 212.

49) Willh. Malmesb. 57. Lingard 2, 60. Die Schnabelschuhe, zuerst vom Grafen Fulko von Anjou zur Verdeckung seiner mißgestalteten Füße aufgebracht, mangelten auch bei den Normands nicht. Henry 6, 359. Eben so wenig die Pflege langen Haupthaars. Bischof Serlo vermogte 1104 König Heinrich und seine Hofleute, ihr Haupthaar seiner Scheere zu unterwerfen. Order. Vital. 816.

50) Henry 6, 339.

nicht nur in offenem Kampfe, sondern auch in Erbauung von Schlössern und Burgen; Wilhelm I. selbst gab durch Befestigung des Tower in London das Beispiel⁵¹⁾; sein Sohn Robert erbaute Newcastle⁵²⁾, in der Zeit Stephans wurden der festen Schlösser in England 1115 gezählt. Der Geist des Ritterthums wollte nicht recht gedeihen; in Robert von der Normandie ist etwas von dem Aufschwunge desselben, aber ohne Gediegenheit des Gehalts; bloße Förmlichkeit war der Ritterschlag Gottfried Plantagenets durch Heinrich I.⁵³⁾; des letztern Sinne lag der Adel des Ritterthums fern. Turniere wurden unter Stephan versucht, aber nicht zu stetigem Brauche⁵⁴⁾. So wenig als echtes Ritterthum war echtes Christenthum bei den Normands zu finden; von dessen geweihten Verkündern, der Priesterschaft, die in Wissen und Studien vorzüglicher als die sächsische war⁵⁵⁾, frevelten nicht wenige in Gewaltthat, Raub, Mord und Wollust gleich den weltlichen Herren⁵⁶⁾. — Gemeinsam den Normands und den Sachsen war aber die geistige Befangenheit durch Bigotismus, Aberglauben und Eifer zu mancherlei Werken, die von der Kirche als verdienstlich gepriesen wurden; der Kirchen und Klöster wurden eine große Zahl erbaut⁵⁷⁾; doch in Aufgeregtheit zu Kreuzfahrten nach dem heiligen Lande blieben die Normands, mindestens die in England begüterten, hinter

51) Wenigstens baute er ein Castell da, wo jetzt der Tower steht. Lingard 2, 15. Von Wilhelms II. Bauten s. dens. 2, 147 und Hume 1, 308.

52) Roger Hoved. 263.

53) S. oben Abth. 1, S. 59. Wilhelm II. hatte die Ritterwürde von dem englischen Primas erhalten. Hume 1, 286.

54) Lingard 2, 494.

55) Ders. 2, 43. Hume 1, 236.

56) Thierry 4, 16. 46. 116. Bei Hume 1, 356. 357 s. eine vortreffliche Zeichnung des normandischen Sinnes im Verhältniß zu den Sesehen.

57) Henry 6, 181. 182. 334.

Franzosen und Deutschen bei weitem zurück; wohl mochte die Nothwendigkeit ihrer Gegenwart zur Behauptung des Besigthums gegen die grossenden Sachsen dabei zum Grunde liegen. Der Schrift waren die Normands mehr als die Sachsen mächtig; sie hielten mehr als diese auf schriftliche Verhandlungen⁵⁸⁾, welche daher seit der Eroberung häufiger wurden. Das Aufkommen der Rechtsstudien zu Oxford, wovon unten, war unabhängig von volksthümlichen Bedingungen. Gewerbe und Künste zur Ausstattung und Verfeinerung des Lebens, namentlich Weberei und Stickerei, waren vorzugsweise bei den Sachsen zu finden, die sächsischen Gilden wurden dazu förderlich⁵⁹⁾; Londons Handelsstand war durchaus sächsisch, außer London aber auch Winchester, Lincoln, Bristol, Exeter, die cinque ports der Südküste, nemlich Hastings, Dover, Hythe, Romney und Sandwich, ferner Norwich, York u. ansehnliche Verkehrsplätze. Ins Ausland wurden verführt Blei, Zinn, Wolllarbeiten u. doch aber meist durch ausheimische, besonders flamländische Seefahrer. Der Antheil der Normands am Handel und Gewerbe war sehr gering; für die Barone besorgte ein Hausdiener den Verkauf des Ertrags der Güter und Einkauf der Luxuswaaren⁶⁰⁾.

Mehr als im Volksleben ward in dem Staats- und Kirchenwesen gemeinsames Bedingniß für beide Völker geltend, doch ohne daß Gleichartigkeit und Gegenseitigkeit des Rechts Statt gefunden hätte. Wir beachten zuvörderst das Verhältniß des weltlichen Lehnsadels und der Kirche zum Throne. Der Könige Einrichtungen betrafen

58) Thierry 1, 200.

59) Von Webergilden s. Wilsa 313. 14. Henry 6, 196. Weberei und Stickerei, ders. 6, 181 f. 200. Lingard 2, 18. Ob der berühmte Teppich von Bayeux sächsische Arbeit?

60) Henry 6, 260 f. 289 f.

bei weitem mehr der Normands als der Sachsen Verhältnisse, und jene im Einzelnen und unmittelbar, diese dagegen nur im Allgemeinen und mittelbar: doch ward jede Rücksicht der Könige auf die Sachsen und jede Erklärung für oder über sie, jede auf sie bezügliche Einrichtung zu einem Bande gemeinsamer Staatsgenossenschaft. Anfangs freilich ging das Bemühen der Könige, namentlich Wilhelms I. und II., mehr auf Sonderung der Sachsen aus jeglicher Gestaltung in Staat und Kirche, welche Einkommen und Einfluß gewährte, und der Erklärung Wilhelms I., daß den Sachsen das zuletzt von Eduard dem Bekenner geordnete Recht bleiben sollte, und der von ihm veranstalteten Aufzeichnung desselben in französischer Sprache⁶¹⁾, ging zur Seite thatsächliche Entäußerung derselben von staatsbürgerlichen Rechten und Vortheilen, Verdrängung der Sachsen aus hohen Aemtern in Staat und Kirche, Verkümmern des Personen- und Eigenthumsrechtes durch Forst- und Jagdregal etc.⁶²⁾. Das Verhältniß der Normands zu den Sachsen zu bestimmen, sollten einige Gesetze dienen, die sich theils in angelsächsischer, theils in lateinischer Sprache erhalten haben⁶³⁾, aber sie mochten den Sachsen wenig frommen, indem sie zwar das gerichtliche Verfahren für gewisse Fälle, nemlich wo ein „Engländer“ einen „Franken“ oder umgekehrt in einer durch Ordel oder Zweikampf auszumachenden Sache anspricht⁶⁴⁾, nicht aber Schranken gegen normandische Frevel festsetzten.

61) Sittengesch. 2, 476. Phillips 1, 184. 185. Schmid Gef. d. Angels. 174.

62) Das Verbot, Abends nach der Stunde des ignitegium (du Fresne), die durch das Geläut einer Glocke (couvrefeu, curfeu-bell) angekündigt wurde, Licht in den Wohnungen zu brennen, war nicht auf die Sachsen allein gemünzt, sondern allgemeines Polizeigesetz. Vgl. Henry 6, 333. Hume 1, 255.

63) Schmid 188 f.

64) Ders. a. D.

Hauptföge Wilhelms war, Recht und Einkommen der Krone zu ordnen und, wenn gleich vom Geiste des Lehnswesens befangen und dadurch einseitig, baute er das Fachwerk des Lehnstaates vollkommner auf, als es bis dahin irgendwo vorhanden war. Die Formen dazu waren zum Theil schon da, so daß nur das Personal wechselte; an die Stelle angelsächsischer Thane traten nun normandische Barone, zu denen auch die hohe Klerisei gerechnet wurde⁶⁵⁾, als Inhaber der Kronlehne und als Beisitzer im königlichen Lehn- und Gerichtshofe, curia regis, als Theilnehmer an den Hofversammlungen, hauptsächlich zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten⁶⁶⁾, als Vorsteher und Beisitzer in den Grafschaftsgerichten; in den Lehnverleihungen erhielten sich mehre sächsischen Rechtsbezeichnungen, als socca und sacca, tol und them etc.⁶⁷⁾; aber eine neue Gestaltung erhielt das Lehnverhältniß durch die wichtigen Anordnungen Wilhelms, daß er 1) außer den unmittelbar von ihm belehnten Vasallen⁶⁸⁾ auch sämtliche Astervasallen, Inhaber von Knight's Fees der Barone, Treue und Pflicht gegen den König geloben ließ⁶⁹⁾; 2) daß er die Theilnahme der Barone an Rath und Beschluß über Krieg ganz nach seiner Willkühr eintreten oder unterbleiben ließ; 3) daß er die Regalien in weiterer Ausdehnung als damals üblich, namentlich das Jagdrecht und Münzrecht, für sich nahm — was dem Könige gebühre, sollte auß genaueste bestimmt werden; daher die Abfassung des Doomsdaybooks⁷⁰⁾;

65) Lingard 2, 80. Phillips 2, 28. 42. Vor Allem die treffliche Erörterung s. Hume 2, 107.

66) Chron. Sax. 190. Spelman gloss. v. Parliamentum.

67) S. dgl. s. Rymer 10. 12. 48. Wilhelms I. Gesetze s. Schmid 175 N. 3.

68) Tenants in chief (in capite).

69) Sittengesch. 2, 474. Lingard 2, 66. Von Zahl und Beschaffenheit der Knight's fees s. Hume 2, 108.

70) Sittengesch. a. D.

Wilhelm war für seinen Staat, was Darius Hystaspis für das Perserreich, den die Perser wegen seiner Genauigkeit in der Ordnung seiner Einkünfte einen Höker (*κάπηλος*) nannten —; 4) daß er die Kirche in nicht minder strenger Abhängigkeit von sich hielt als den weltlichen Lehnsadel. Die Kirche war wesentlicher Bestandtheil des Lehnsstaats; eine eigenthümliche Stellung außer demselben erhielt sie durch Wilhelm nicht; dem Papste für Bulle und Kreuz zur Eroberung Englands erkenntlich, versagte Wilhelm dennoch dem anmaßlichen Gregor VII. die Anerkennung der Hoheit über sein Königreich und die Abtretung der Investitur an die Kirche⁷¹); wiederum verordnete er gegen das J. 1085, daß die Priesterschaft nicht ferner an den profanen Gerichten Theil und daß sie ihre eigenen Gerichte haben sollte, was zum Verfall der Grafschaftsgerichte beitrug und zu künftigen Hader zwischen Staat und Kirche führen mußte⁷²). Wilhelm fühlte sich mächtig genug, kirchlicher Anmaßung und Ungebühr zu wehren und war daher nicht spröde, der Kirche Gunst zu spenden; nach Rom sandte er den Peteröspennig⁷³), aber päpstliche Bullen durften ohne seine Prüfung und Genehmigung nicht bekannt gemacht werden⁷⁴). Lanfranc, des Königs Vertrauter und Rathgeber, und in unwandelbarer Gunst bei ihm, wirkte nicht zu rascher offener Erhebung der Kirche gegen den Thron, sondern, wie kurz zuvor Hildebrand als Archidiaconus im Verfahren gegen Heinrich III., geschmeidig für die Gegenwart, berechnete er für die Zukunft. Zunächst war sein Streben gegen die angelsächsische Priesterschaft gerichtet; darin bedurfte er des Königs Beistand und zugleich des Papstes Ge-

71) Phillips 1, 104. Henry 5, 276.

72) Wilkins concil. 1, 368.

73) Wilhelms I. Gef. v. Schmid 180 N. 20.

74) Phillips 1, 105.

neigtheit; er suchte beide in Eintracht zu erhalten; so ward er in gewisser Art für England, was einst Bonifacius für die deutschen Landschaften des karolingischen Frankenreichs gewesen war; hieran mahnen außer seinem Bemühen, eine normandisch-römische Kirche einzurichten, die Beschüsse der 1075 von ihm gehaltenen Synode gegen heidnische Gebräuche, Verehrung von Leichnamen und Quellen (c. 75). Dekretalensammlungen kamen aus Frankreich, und Latein wurde häufiger als bei den Sachsen von den normandischen Klerikern geschrieben 76).

Wilhelm II. Rohheit stand der fernern Ausbildung der normandischen Hälfte des Staates zu Ungunsten der sächsischen nicht im Wege; was aber unmittelbar dem Königthum unterlag, ward zum Spiel eines brutalen Despotismus; die Kirchenämter mit der schamlosesten Simonie verkauft, von Gütern und Einkünften der Kirchen und Priesterschaft hohe Summen erpreßt 77), der wackere Anselm seit 1093 Lanfrancs Nachfolger im Erzbisthum von Canterbury durch unwürdige Heimsuchungen zur Entfernung aus England genöthigt.

Mit Heinrich I. beginnt die stattliche Reihe königlicher Urkunden zur Feststellung von Rechten und Freiheiten der Barone, der Kirche und des Volkes. Noch immer war der normandische Theil des Staats im Vorschritt und ihm zunächst sollte anheimfallen, was der König verhiess; doch nicht mehr auf Kosten des sächsischen Volkes; vielmehr wurde diesem Aufrechthaltung der Gesetze Eduards des Bekenners verheissen und der Stadt London besondere Gunst zu Theil 78). Von des Königs Verheissungen wurde wenig erfüllt, die zahlreich ausgestellten Exemplare des Freibriefes verschwanden auf Veranstaltung

75) Dgl. Teufelspiele (deosles gamena) hatten schon angelsächsische Könige verboten. Phillips 2, 305.

76) Warton 1, 3. — 77) Phillips 1, 116. — 78) N. 16. 17.

des Königs bis auf wenige; jedoch Heinrichs Arglist konnte nicht Alles ungütig machen, was aus seiner Gunstbuhlerei hervorgegangen war. Offenen Widerstand leistete ihm Anselm von Canterbury, gleich nach Heinrichs Thronbesteigung mit Ehren zurückgerufen und seitdem bemüht, das Investiturrecht für die Kirche zu gewinnen; nach mehrjährigem Streite kam es im J. 1107 zu einem Vergleiche, in dem der König das Weisymbol, Ueberreichung von Ring und Stab, der Kirche überließ, für sich aber das Wesen, die Besetzung der hohen Kirchenpfründen, behielt⁷⁹⁾. Der Simonie scheint Heinrich sich enthalten zu haben; doch liebte er, geistliche Pfründen vakant zu lassen und die Einkünfte für sich zu nehmen. Anselms rastlosem Bemühen, das Eclibats bei der hohen und geringen Geistlichkeit allgemein zu machen, war er nicht im Wege, und so gelang es Anselm, auf einer Reihe von Concilien Beschlüsse zur allgemeinen Einführung des Eclibats zu erwirken; doch thatsächlich bestand Priesterehe über seine Zeit († 1109) hinaus fort. Feindseligkeit gegen die Sachsen war nicht in Anselm; sein Schreiber und vertrauter Freund Cadmer war ein Sachse; derselbe, dessen Jahrbücher die bittersten Klagen über die Leiden seines Volkes aussprechen. Anselms Nachfolger im Erzbisthum setzten seine Bekämpfung der Priesterehe fort; das Papstthum seine Versuche, in Englands Kirche zur gesetzgebenden Macht zu werden; Heinrich war nichts weniger als vom Geiste der Hierarchie befangen⁸⁰⁾, doch ward im J. 1126 zum ersten Male ein Concil der englischen Kirche unter Vorsitz eines päpstlichen Legaten gehalten

79) Lingard 2, 165 f.

80) Als Calixt II. ihn von einem Eide lösen wollte, der von ihm als Vorwand einer Weigerung gegen den Papst gebraucht wurde, lehnte er das ab, weil es sich nicht zieme, daß ein so schlechtes Beispiel der Absolution vom Eide gegeben würde. L'art de vérif. les dates 7, 88.

und Edlibat in noch weiterer Ausdehnung als bisher geboten⁸¹⁾. Das erste Interdikt schleuderte Papst Eugen III. im J. 1147 über England⁸²⁾. Appellationen nach Rom kamen erst unter Stephans Regierung gegen 1150 auf⁸³⁾.

Im Rechts- und Gerichtswesen⁸⁴⁾ ward von Wilhelms I. Anfängen an manches durch schriftliche Satzungen geordnet; doch zeigte die Königswaltung hierin nach Wilhelm I. sich kaum so thätig, als vordem die der sächsischen Könige. Mit Wilhelms I. Veranstaltung, das sächsische Recht in der Volks- und in französischer Sprache niederschreiben zu lassen, schließt sich auf lange Zeit die Reihe der Gesezschreibungen, die in der sächsischen Zeit so früh begonnen hatte. Die angeblichen Geseze Heinrichs I. sind ein Rechtsbuch, vielleicht in seiner Zeit, vielleicht später geschrieben und wegen der bunten Mischung verschiedenartiger Bestandtheile germanischen, römischen und kanonischen Rechts⁸⁵⁾ wenig geeignet, das unter Heinrich I. geltende Volksrecht erkennen zu lassen. Im Allgemeinen bestand dieses mit den Gerichtsbezirken nach Graffschaften und Hundreds⁸⁶⁾ fort, wie es in der Zeit Eduards des Bekenners

81) Henry 5, 314.

82) L'art de vérif. les dates 7, 93.

83) Henry 5, 329.

84) I. Reeves history of the English law from the Saxons to the end of the reign of Edward I. London 1783 giebt wenig mehr als Excerpte aus Glanvilla und Bracton; die Motive der Erscheinungen sind äußerst selten angegeben. Von Thomas Becket's Streite, von Entziehung der Magna Charta ic. ist darin nichts; der Blick reicht nicht über das Gegebene hinaus und bleibt nur im Gebiete des bürgerlichen und peinlichen Rechts. Hale's und Crabb's hist. of the common law sind leider nicht in meinen Händen.

85) S. die Untersuchung Phillips 1, 202, 204, woselbst auch 210 f. Nachweisung der Quellen, aus denen der Verf. jener Compilation geschöpft hat.

86) S. Heinrichs I. Gesez über deren Fortbestehen b. Rymer 12.

gewesen war; Abweichungen davon und Zusätze wurden zumeist durch den Gegensatz zwischen Normands und Sachsen, durch der Könige Bedacht auf Sicherung ihres Throns und Einkommens veranlaßt; es sind großentheils Straffakungen in Bezug auf Gefährde des königlichen Gutes und des herrschenden Volkes. Ein Gesetz Wilhelms I. schaffte Todesstrafen ab und setzte dafür Blendung und Entmannung⁸⁷⁾; aber den Tod litten Tausende nach Kriegsbrecht und jene scheinbare Milderung der früheren Strafen für schwere Verbrechen wurde dadurch aufgewogen, daß für geringe Gefährde des königlichen Wildbanns Verlust theurer Glieder gedroht ward⁸⁸⁾. Zu Gunsten der Normands wurde die altsächsische Bürgerschaft einer Gemeinde für den Friedensbruch eines ihrer Genossen⁸⁹⁾, die Kanut schon auf Sicherung der Dänen gerichtet hatte⁹⁰⁾, nun dahin umgewandelt, daß, wenn Jemand erschlagen und der Thäter unbekannt war, die nächste sächsische Gemeinde in Anspruch genommen wurde, und wenn sie nicht darthun konnte, daß der Erschlagene ein Engländer (Sachse) war (*Englesheriam praesentare*)⁹¹⁾, angenommen wurde, daß derselbe ein Normand und Opfer des Volkshasses sey; daß endlich der Begriff Mord (*murdrum*) fast ausschließlich auf Tödtung eines Normands durch einen Sachsen bezogen wurde⁹²⁾. Von den angeblichen Gesetzen Heinrichs I. mögen, außer den ebengedachten Satzungen über das *murdrum*, als erst in normandischer Zeit aufgekommene Rechtsinstitute seiner Zeit gelten, daß zu den Verbrechen gegen

87) Phillips 2, 72.

88) Ders. 2, 82. Heinrich I. war um nichts minder grausam hietin als Wilhelm I. Lingard 2, 224.

89) Sittengesch. 2, 203.

90) Legg. Eduardi confess. §. 16.

91) Phillips 2, 325—28. In Wales hieß es *Walesheria*.

92) Phillips a. D.

den König auch schlechte Reden über ihn gerechnet wurden⁹³⁾; so ließ Heinrich einen Dichter, der Satiren auf ihn öffentlich abgeschrieben hatte, blenden⁹⁴⁾. An das isländische Recht⁹⁵⁾ erinnern mehre Sagen über die Gefährde, die ohne offenbare Absicht zu schaden, z. B. durch unvorsichtige Handhabung der Waffen⁹⁶⁾; durch Erschreckung ic.⁹⁷⁾ verursacht wurde. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dies Raffinement, das sich bloß auf die Combinationen des äußern Verhältnisses von Ursache und Wirkung bezieht, ohne dabei zur echten Imputation zu gelangen, aus Skandinavien abstammt; doch können schon die Dänen es in England geltend gemacht haben; daß der Verfasser der Compilation, die den Namen Gesetze Heinrichs I. führt, jene Sagen aus einem isländischen Gesetze entlehnt habe, gleichwie aus dem kanonischen ic. Rechte mancherlei von ihm geborgt ist, scheint minder nahe zu liegen. War ja bei den Sachsen, wohl in Folge des Verkehrs mit den Dänen, auch der Begriff des skandinavischen *Rithing*⁹⁸⁾ gäng und gebe, so daß König Wilhelm II. sie zum Beistande gegen seinen Bruder Robert und Oheim Odo dadurch aufzuregen vermogte, daß er

93) Maliloquium. Legg. Henr. I. §. 10.

94) Order. Vital. 880.

95) Sittengesch. B. 2, 119.

96) Legg. Henr. I. §. 87: Si quis ad ostium alicujus lanceam suam ponat, dum ad loquendum vel ad quod velit agendum introeat, vel quaevis arma reclinet ubi quiete jacerent — et damnum ingeratur, justum est — emendet. Vgl. §. 88: Si quis lanceam ferat super humerum et inde quis occidatur etc. Vgl. Phillips 2, 317 f.

97) Phillips 2, 418 f. Dagegen f. Henr. §. 90: Si homo cadat ab arbore vel quolibet mecanico super aliquem ut inde moriatur vel debilitetur, si certificare valeat, quod amplius non potuit, antiquis institutionibus habeatur innoxius; vel si quis obstinata mente contra omnem aestimationem judicare vel veram exigere praesumpserit, si placet, ascendat et illum similiter irruat.

98) Sittengesch. 2, 120. 148. 186.

drohte, sie für Nithering's zu achten, wenn sie ihm nicht beiständen⁹⁹). — Die Gesetze gegen Raub und Diebstahl, namentlich Beraubung von Leichen, walreal¹⁰⁰), stammen ebenfalls zum Theil aus sächsischer Zeit. Lösung von Leibes- und Lebensstrafen durch Wer- und Bußgeld war nicht gänzlich aufgehoben¹⁰¹); die Anwendung des Gesetzes ward inßgemein nach der persönlichen Gesinnung einzelner Könige gemacht; die Strenge Heinrich's I. in Bestrafung von Dieben und Falschmünzern ist oben erwähnt worden. Geldbußen an den König, amerciaments¹⁰²), wurden zu furchtbarer Geißel für die Unglücklichen, von denen es hieß, sie seyen in misericordia regis¹⁰³). Hartes und lebenslängliches Gefängniß ward seit Wilhelm I. häufig nach Willkühr verhängt¹⁰⁴).

Das Gerichtswesen erlitt einige nicht unwesentliche Abänderungen. Daß Wilhelm I. einen königlichen Gerichtshof einsetzte, war freilich nur eine Fortsetzung dessen, was schon die sächsischen Könige gehabt hatten, und die curia ad scaccarium (exchequer) ist erst ein Jahrhundert nach ihm etwas für sich Bestehendes geworden¹⁰⁵); aber neu und folgenreich war seine oben erwähnte Anordnung, daß der Klerus von den weltlichen Gerichten ausgeschlossen und daß gerichtlicher Zweikampf unter die Beweismittel aufgenommen wurde¹⁰⁶). Wilhelm II. that mehr, das Bestehende zu zerrütten als auszubauen. Als nun die durch Gesetzlosigkeit und Frevel gehäuften Klagen unter dem gestrengen Heinrich I. dem Königshofe mehr zu thun gaben, als dieser beschaffen konnte, veranstaltete Heinrich im J. 1118, daß Weiszer des Königshofes als Richter durch das Land

99) Wilh. Malmesb. 68.

100) Legg. Henr. I. §. 83.

101) Das. §. 76. 93. 94.

102) Henry 6, 38. Besser und reichlicher Hume 1, 123 f.

103) Legg. Henr. I. §. 13.

104) Lingard 2, 86.

105) Phillips 2, 57.

106) Derf. 2, 127.

reisten¹⁰⁷⁾ — eine Einrichtung, die bald verfiel, aber später durch Heinrich II. mit Verbesserungen hergestellt wurde. Französische Sprache ward bei den Verhandlungen der Obergerichte gebraucht; aus den niederen konnte das Sächsische nicht durchaus verdrängt werden¹⁰⁸⁾.

Von Anstalten der Könige zu Förderung des physischen und geistigen Wohls der Bewohner Englands ist wenig zu berichten. Hauptpflege der Könige war, das Volk zu ihrem Dienste im Stande zu halten und möglichsten Vortheil davon zu ziehen; dabei richtete allerdings ihr Augenmerk sich auf Tüchtigkeit und Stattlichkeit der Person im normandischen Theile der Bevölkerung. Begehren sächlicher Darbringungen von Habe und Gut fielen zunächst den Sachsen zur Last, so die Grundsteuer, tallage¹⁰⁹⁾; eine Steuer zur Ausstattung seiner Tochter Mathilde erhob aber Heinrich I. nach Lehnsbrauch¹¹⁰⁾. Das Nationalvermögen durch Belebung von Gewerbe und Handel zu mehren, lag nicht außer Berechnung Wilhelms I.¹¹¹⁾; er verordnete, im Geiste jener Zeit, daß Märkte nur an festen Orten gehalten werden sollten, verbot Sklaven ins Ausland zu verkaufen¹¹²⁾, sicherte jedem fremden Handelsmanne Schutz zu¹¹³⁾ und führte mit sich eine Menge Juden nach England¹¹⁴⁾: das Münzrecht war so ganz und gar des Königs, daß alle drei Jahre ein Schilling von jeder Feuerstelle bezahlt wurde, damit der König die Münze nicht verschlechtere!¹¹⁵⁾; dies gab aber Heinrich I. in seiner Charta auf und derselbe erließ Gesetze zur

107) Phillips 2, 49.

108) Ein Schreiben Wilhelms I. in angelsächsischer Sprache an einen Sherif erwähnt Warton 1, 3.

109) Tallagium, tallia. Du Fresne: Tallia.

110) Henry 5, 66.

111) Ders. 6, 278. 283.

112) Ders. 6, 267. 284.

113) Ders. 6, 283.

114) Ders. 6, 278.

115) Matth. Par. 38.

Beschränkung des Strandrechts¹¹⁶). Das Seewesen ward durch den Verkehr mit der Normandie gehoben und die Flotten der Könige stattlich; doch zur Erbauung und Ausfahrt ansehnlicher Handelsflotten war der Engländer Zeit noch nicht gekommen. — Die Sorge für Geisteskultur war zumeist der Klerisei überlassen, Hof- und Lehnsmannschaft wollten wenig mehr als durch Sänger (Minstrels) und Possenreißer ergötzt seyn¹¹⁷); Wilhelms I. und Heinrichs I. Sinn für Literatur war mehr Ausnahme vom Gemeinsamen als Beispiel für dieses; doch ist wohl anzunehmen, daß die ersten Versuche anglo-normandischer Dichter Gunst bei Königen und Herren fanden¹¹⁸); aber einflußreicher als dies und eindringlicher als irgend eine gleichzeitige Anordnung des Unterrichts war Wilhelms I. Gebot, daß in den Schulen französische Sprachunterricht gegeben¹¹⁹), das Sächsische aber dem Gebrauche im täglichen Verkehr des gemeinen Volkslebens überlassen bleiben sollte. Von den Stiftschulen wurde die zu Canterbury seit 1110 bedeutend¹²⁰); in S. Albans, Lincoln, London u.

116) Willh. Neubrigens. 361.

117) Heinrichs I. Gemahlin Mathilde prestete ihren Landsassen Geld ab, um davon die Sänger zu beschenken. Willh. Malmesb. 93.

118) De la Rue (in Archaeologia XII, 50 f. 297 f.) angef. in Ellis specimens of the early English poets (4. Ausg. 1811) 1, 41 f., nennt Philippe de Than den ersten der anglo-normandischen Dichter; er schrieb zwei Lehrgedichte: *liber de creaturis* (g. 1110) und *le bestiaire* (g. 1125) in einem Versmaß, das nachher sehr gewöhnlich in England wurde:

*Al busuin est trued, l'amie é eprued
Unches ne fud ami, qui al busuign failli.*

Eine metrische Geschichte der angelsächsischen Könige, Bestandtheil einer Reimchronik Britanniens von der Argonautenfahrt an, verfaßt von Gottfr. Gaimar um 1146 ist wie eine Vorübung zu Waces Leistungen. Ellis 1, 43.

119) Sittengesch. 2, 475. Hickes. thes. Vorr. 17. 18.

120) Lingard 2, 119. 120.

ward das Unterrichtswesen eifrig betrieben. Höhere wissenschaftliche Studien blühten zu Oxford auf in König Stephans Zeit, als Magister Vacarius dort römisches Recht lehrte; aber Stephan erließ ein Verbot gegen dieses¹²¹⁾. Geschichtsschreibung war ganz in der Hand von Geistlichen; die größere Zahl derselben war sächsischer Abkunft, schrieb aber, bis auf die Verfasser der Sachsenchronik, lateinisch; Ingulf, Wilhelm I. Schreiber und Abt von Eroyland¹²²⁾, Cadmer, Anselms Schreiber, Wilhelm von Malmesbury († 1143), Ordericus Vitalis¹²³⁾, Heinrich von Huntingdon u. sind ihre Vertreter¹²⁴⁾. Geoffroy von Monmouth (Galfredus Monemutensis) aber, 1151 Bischof von S. Asaph in Nordwales, gab durch seine Uebersetzung der bretonischen Fabelgeschichte von Artus ins Latein der romantischen Poesie ein Rüstzeug, dessen nachherige Benutzung seine literarische Leistung als ungemein wichtig und folgenreich erscheinen läßt¹²⁵⁾. Durch kirchliche Gelehrsamkeit, die dem Volke nicht frommte, wie auch durch Fertigung lateinischer Verse¹²⁶⁾, waren nicht wenige Würdenträger der Kirche ausgezeichnet; unter ihnen aber befand in dieser Zeit sich kein Engländer sächsischen Stammes. Dagegen ward von patriotischen Mönchen hinfort das Sächsische, außer den historischen Aufzeichnungen in der Sachsenchronik, zu Uebersetzungen biblischer und Abfassung erbaulicher Schriften gebraucht¹²⁷⁾; die geringen

121) Joh. Sarisber. b. Phillips 1, 258.

122) Lingard 2, 46.

123) Ders. 2, 247. N.

124) Der gebornen Normande, als Guilielm. Pictaviensis, ist hier nicht zu gedenken.

125) Sittengesch. 3, 1, 313 und 3, 2, 84. Vgl. Fabric. bibl. Lat. Galfredus.

126) Henry 6, 239. Von der Aufführung geistlicher Dramen, miracles, s. denselb. 6, 374.

127) Warton 1, 10 f. de la Rue a. D.

uns übrigen Denkmale angelsächsischer Literatur dieser Zeit geben noch keinen Eindrang normandischer Wörter und Sprachformen fund¹²⁸).

Die Walen hatten während der Herrschaft der Angelsachsen und Dänen wenig Einbuße an Freiheit und Volksthümlichkeit erlitten; der Grenzwall, der ihrem Ausschritt wehren sollte, diente zugleich zu ihrer Sicherung, und Berg, Wald und Morast waren des innern Landes natürliche Bollwerke. Das wurde anders mit der Ansiedlung der Normands; schon im J. 1070 wurde eine normandische Burg, Montgomery, auf walischem Grund und Boden erbaut¹²⁹); Wilhelm II. Heerfahrt gegen Wales hatte freilich einen unglücklichen Ausgang, aber der normandischen Zwingburgen wurden mehr erbaut und unter Heinrich I. die Verkümmerng des walischen Freigebiets schon bedeutend. Im J. 1109 wurden die Niederlande, Flandern und Brabant, von einer Sturmfluth schwer heimgesucht; dies führte eine Menge Flamländer nach England¹³⁰); König Heinrich I. nahm sie gern auf und wies sie auf Wales an. Unterstützt von des Königs Macht drangen sie ein in die südlichen Landschaften von Wales; Pembroke, Brecknock und Glamorgan kamen unter englische Hoheit; „Weg der Flamländer“ wurde Bezeichnung für die Gegend, wo die Eroberer vordrangen und Burgen erbauten¹³¹); die walische Klerisei mußte den Erzbischof von Canterbury für ihren Obern anerkennen¹³²). Um jene Zeit war König von Wales Gr a f y d d a b C y n a n, der die Gesetze und Bräuche des walischen Sängerwesens sammeln ließ; er wurde „Schild von Wales“ genannt; seine

128) Henry 6, 352.

129) Order. Vital. 670.

130) Lingard 2, 209 f.

131) Thierry 2, 69. 70.

132) Lingard a. D.

Hofhaltung war stattlich, es wird eines von ihm gehaltenen Carouffels gedacht¹³³): doch wieder zu gewinnen, was die Normands und Flamländer besetzt hatten, vermogte er nicht. Er starb 1137 und hatte zum Nachfolger seinen Sohn Owen, der den Kampf gegen die feindseligen Nachbarn fortsetzte. Im J. 1138 brachen die Walen, im Einverständniß mit Sachsen und Schotten aus ihren Bergen hervor; aber glücklichen Erfolg hatten ihre Ausfahrten auch in dem nachfolgenden Kriege zwischen Stephan und Mathilde nicht über den Gewinn von Beute und den Genuß des Verwüstens hinaus. Das walische Volk konnte außer seinen Bergen, Wäldern und Morästen nicht gedeihen, und auch in der Heimat schwand unter Harfenspiel und Gesang und bei hoher Lebendigkeit der Rede die Kraft des Waffenthums dahin; die Zeit der Fremdenherrschaft kündigte sich an.

b. Von Heinrich II. bis zum Tode Johanns.

Dieser Zeitabschnitt ist reicher an großartigen Erscheinungen als der vorige, der Schauplatz bei weitem ausgedehnter und die Völklerconflikte mannigfacher als zuvor; es ist nicht mehr der Gegensatz zwischen Normands und Sachsen, der als Haupterscheinung ins Auge fiel, vielmehr tritt schon eine Volkseinheit in gewissen Richtungen hervor, das Hauptstück aber ist die unnatürliche Ausdehnung der Staatseinheit über die verschiedenartigsten und einander widerstrebenden Bestandtheile, die Verbindung echt französischer Landschaften mit dem englischen Staate; das Verhältniß Englands zu Frankreich bietet deshalb die bedeutsamsten Seiten dar. Unsere nächste Aufgabe ist, nachzuforschen, wie die Persönlichkeiten der ersten drei Könige aus

133) Warton 1, 115.

dem Hause Plantagenet oder Anjou der Wölker Gegensatz oder Annäherung, insbesondere der Normands und Sachsen und der Engländer und Franzosen, Walen, Schotten und Iren bedingten und Konflikte herbeiführten oder ausglich.

Heinrich II. von Seiten seines Vaters Gottfried Plantagenet von Anjou ganz französischer und von Seiten der Mutter Mathilde normandisch = französischer Abstammung, durch Erbschaft von Vater und Mutter und die Mitgift seiner Gemahlin Eleonore von Poitou und Guyenne Herr eines ansehnlichen Gebiets im eigentlichen Frankreich ¹⁾, war ausgestattet mit scharf hervortretenden persönlichen Eigenschaften, die aber weder einzeln noch insgesamt in ihm den Vertreter einer Nationalität erkennen lassen. Wohl mag man das Normandische und Französische zusammen anerkennen in seiner hohen Regsamkeit zu That und Gewinn, seiner Lust am Waffenthum, seinem leicht gereizten und fürchterlichen Sähzorn ²⁾ und seiner Wollüstigkeit ³⁾; jedoch er gehörte keinem der beiden Wölker einzeln an, stand nicht mit beiden im Gegensatz gegen die Sachsen; er war ausgeprägt zu einer einenden Persönlichkeit für die verschiedenen volkethümlichen Bestandtheile, welche sein Staat enthielt. Es ist erkünstelt, in seinem Streite mit Thomas Becket einen Kampf des normandischen Stammes gegen den sächsischen als das vor-

1) Von seinem Vater hatte er Anjou und Touraine, von der Mutter die Normandie und Maine, von seiner Gemahlin Guyenne, Poitou, Saintonge, Perigord, Auvergne, Limousin und Angoumois, durch Vermählung seines Sohnes Gottfried streckte er seine Hand über die Bretagne aus.

2) Die genaueste und anschaulichste Darstellung giebt Petr. Blesens. epist. 66. S. Phillips 1, 154. Ferner Girald. Cambrens. S. 783 784. Vgl. Lingard 2, 279. Thierry 2, 139. 40. 150. 160.

3) Nicht sowohl seine Buhlschaft mit Rosamunde, als die ruchlose Lustgier nach Alix, der Braut seines Sohnes, muß unter den Anklagen gegen ihn voranstehen. S. Bened. abb. Petrob. 643.

waltende Element zu suchen⁴⁾; es ist wahr, der gemeine Mann sächsischen Stammes hing mehr dem aus seiner Mitte aufgestiegenen Erzbischofe als dem Könige an, die Bewohner von Dover rührten die Waffen zu Gunsten des erstern⁵⁾, die Einwohner von Canterbury sahen mit Wohlgefallen den König in Schmerz und Buße an Becket's Grabe⁶⁾: aber der Geist der Kirche war sicherlich darin bei weitem mächtiger als der des Volksthums. Wenn nun aber wohl zugegeben werden kann, daß beides zusammen hier rege war, so zeigt sich in den Handeln zwischen Heinrich und seinen Söhnen, in den Kriegen desselben gegen Walen und Schotten keine Spur von einer sächsischen Parteistellung⁷⁾. Wiederum blieben die Sachsen außer Theilnahme an den Angelegenheiten Heinrichs in Frankreich, wo zugleich die Empdrungen seiner Söhne ihren Schauplatz hatten. König Ludwig VII. schaute mit eifersüchtigen und argwöhnischen Blicken auf Heinrich und nie war länger, nie fester Friede zwischen ihnen. Heinrich's Streitkräfte ergaben sich aus der Lehnsmannschaft der französischen Landschaften selbst und der normandischen Kronvasallen in England. Bald aber, als Heinrich im J. 1159 einen muthwilligen Angriff auf den Grafen von Toulouse machte, fanden die englischen Lehnsträger den Waffendienst jenseits der Meerenge lästig und Heinrich ließ sich gefallen, daß sie mit Gelde, *scutagium*, sich davon loskauften; dafür nahm er Miethknechte, 20,000 Brabanzenen, in Sold⁸⁾. Diese hauptsächlich waren es nun, welche Heinrich auf französischem Boden gebrauchte, so daß selbst die sonst streitlustigen englischen Barone, so viele nicht auch in der Normandie oder

4) Sittengesch. 3, 1, 122.

5) Thierry 2, 138. 158.

6) Ders. 2, 164. 211.

7) Die Verfolgung des Gegensages wird zur Befangenheit bei Thierry 2, 161. 163. 64.

8) Roger Hoved. 306. Willh. Neubrig. 2, Cp. 27.

anderen französischen Landschaften Lehnsgüter besaßen, wenig mit jenen Händeln zu thun hatten. Daher wurde in diesen auch nicht sowohl Gelegenheit zu Konflikten nationaler Gegensätze gegeben, als durch die geringe Theilnahme der Engländer an denselben deren Entfremdung vom französisch-normandischen Wesen gefördert. Um so reger war aber der Geist der Parteiung in den englischen Landschaften auf französischem Boden, immer durch französische Politik und seit 1173 mehrmals durch unkindlichen Abfall der Söhne Heinrichs von diesem genährt. Dieses ist nicht eigentlich Bestandtheil der englischen Nationalgeschichte; für unsern Gesichtspunkt aber dabei bemerkenswerth, wie die normandische Impietät im Königshause noch ferner fort dauerte und wie bei den Hülfleistungen, welche Heinrichs Söhne Heinrich, Richard und Gottfried nach und mit einander bei den Baronen der französischen Landschaften fanden, Bestrebungen der letztern, das unnatürliche Band, das sie von einem Fürsten jenseits des Meeres abhängig machte, zu zerreißen, sich offenbaren⁹⁾ und die englische Königsgewalt dadurch mehr und mehr auf ihre eigentliche Grundlage, den englischen Boden, hingewiesen wurde. Den Verlauf der Aufstände von Heinrichs Söhnen gegen den Vater und ihres Haders unter einander, der Unterstützung, die sie bei Ludwig VII., nachher bei Philipp II. August fanden, zu erzählen ist nicht unsere Aufgabe.

Dagegen nun, daß bei vermehrter Ausdehnung des Gebiets im Süden der Meerenge die englische Nationalität keine neuen Bestandtheile gewann, vielmehr dort die französische als im Fortschreiten begriffen sich darstellt, machte die erstere Fortschritte durch Heinrichs II. Unternehmungen gegen Wales, Irland und Schottland. Gegen Owen von Wales zog Heinrich schon im J. 1157 aus; dieser Zug entschied nichts; Owen

9) Schon 1168. Henry 5, 133.

suchte darauf Hülfe bei Ludwig VII. von Frankreich und erklärte sich für Becket, mußte aber im J. 1163 Heinrich als Oberherrn anerkennen¹⁰⁾. Heinrich ließ zunächst die innern Verhältnisse von Wales fortbestehen; tausend Walen traten für Gold in seinen Dienst¹¹⁾. Einer Theilnahme der Sachsen an diesem Kriege gedenkt die Geschichte nicht; zu Gunsten der Walen auf Verschwörung und Aufstand zu sinnen und mit ihnen die Normands zu bekämpfen, war nicht mehr an der Zeit. Den Sachsen gänzlich fremd und die letzte Unternehmung normandischer Abenteurer, war in ihren Anfängen die Eroberung Irlands¹²⁾. Lange bevor von einem normandischen Könige Versuche zur Verbindung Irlands mit England gemacht wurden, begann das Streben des normandischen Klerus, dort sich geltend zu machen; Lanfranc von Canterbury weihte im J. 1074 zu Canterbury einen irischen Bischof¹³⁾; doch hatte dieses kein Abhängigkeitsverhältniß der irischen Kirche von der englischen zur Folge. Das Papstthum kam ins Spiel; diesem war es ein Vermiss, aus Irland keine Gaben zu empfangen und ein Anstoß, daß irische Geistliche, selbst Erzbischöfe, Ehefrauen hatten, ja das Erzbisthum von Armagh sogar von Laien verwaltet wurde, und daß die Iren angeblich grober Unsitte fröhneten¹⁴⁾; eine Annäherung an den päpstlichen Stuhl wollte Erzbischof Malachias versuchen, starb aber 1148 bei Bernhard von Clairvaux¹⁵⁾. Das Interesse des Engländers und des Papstthums traf zusammen, als Nikolaus Breakspear (Adrian IV.) Papst wurde. Dieser, als geborner Engländer an das Augenmerk auf Irland gewöhnt, ließ dem Könige Heinrich II. im

10) Lingard 2, 321 f. 394. 11) Roger Hoved. 514.

12) Girald. Cambrens. de expugnat. Hibern. b. Camden 2, 755 f.

13) Thierry 2, 176.

14) Bulle Alexanders III. b. Rymer 45. Lingard 2, 358.

15) Sittengesch. 2, 261. Meander d. heil. Bernhard 325.

J. 1154 eine Bulle mit der Schenkung Irlands zukommen¹⁶⁾. Doch unterblieb die vom Papste begehrte königliche Heerfahrt für damals; selbst als der irische König Dermot von Leinster 1167 in Guyenne vor Heinrich erschien und diesem huldigte¹⁷⁾, um Hülfe gegen seine Nachbar Könige und empörrten Untertanen, die ihn vertrieben hatten, zu erlangen, beharrte Heinrich in seinem Zögern; so geschah es denn, daß eine Abenteuerfahrt der königlichen vorausging. Dermot hatte von Heinrich statt der Waffenhülfe einen offenen Brief erlangt, der ihn für seinen Schützling erklärte und zu seinem Beistande aufforderte; er wandte sich an einen der normandischen Ansiedler im südlichen Wales, Richard Strongbow, Earl von Pembroke, dieser ward lustern; im J. 1169 fuhr eine Schaar Abenteurer mit Dermot hinüber nach Leinster, 1170 folgte Richard Strongbow mit 200 Rittern und tausend Knappen und Knechten, vermählte sich mit Dermots Tochter Eva und eroberte für Dermot und sich in den Nachbarstaaten Leinsters, deren damals außer der Landschaft Meath, einer Art Domaine des Oberkönigs, vier gezählt wurden: Connaught, Ulster, Desmond oder Süd-Munster, Tuamond oder Nord-Munster. Der Widerstand der Iren zeugt weder von Eintracht noch von genügender Rüstung und Kriegsfertigkeit; auf wildes Anstürmen folgte bald Verzagtheit. Dermot war nicht minder Barbar, als seine irischen Gegner; er ließ die Köpfe von 200 erschlagenen Iren zusammen schichten, klatschte und hüpfte bei dem Anblicke, faßte das Haupt eines vormaligen persönlichen Feindes bei den Ohren und biß ihm die Nase ab¹⁸⁾. Nach Dermots Tode nahm Richard Strongbow den Thron von Leinster ein. Die Eroberung des gesamten Irlands mögte diesem kaum gelungen seyn; auch war die Zeit

16) Rymer 19.

17) Lingard 2, 363.

18) Girald. 760, 763.

des Gedeihens der Abenteurer im abendländischen Europa vorüber; König Heinrich beehrte Irland für sich, führte 1171 ein Heer dahin, besetzte Waterford und Dublin und ließ dem Earl von Pembroke nur aus Gnade einen Theil seiner Eroberung. Die Iren traten auch dem neuen Feinde nicht entschlossen, nicht einig entgegen. Das östliche Irland war mehr überrumpelt als bezwungen; frei waren die Könige von Connaught, Ulster und Munster; aber der König von Connaught, von allen der mächtigste, säumte nicht, 1175 Heinrichs Hoheit anzuerkennen¹⁹⁾. Welches Weh die neue Herrschaft bringe, fühlten die Iren bald; Heinrichs erste Einrichtungen waren wohl nicht über Vertheilung von Lehen, Ordnung des Kirchenwesens²⁰⁾ und Bestimmung eines Tributs hinausgegangen und dies die Einführung englischer Geseze und Gebräuche gewesen, deren ein Quellschriesteller des folgenden Jahrhunderts gedenkt²¹⁾: aber der Anfang genügte, die Iren mit Unmuth über den neuen Zustand der Dinge zu erfüllen; gebeugt hatte vor dem Ab Laufe der ersten sechs Jahre nach Heinrichs Landung sich auch der König von Ulster²²⁾: aber bald nachher brach allgemeiner Aufstand aus. Heinrich sandte 1185 seinen jüngsten Sohn Johann als Statthalter; mit diesem zog Giraldus, dessen Bücher die Hauptquelle über Irlands damalige Zustände sind. Johann war dem Sturme nicht gewachsen; es sollte nicht zu einer solchen Bewältigung des widerspänstigen Volkes kommen, wie bei den Sachsen in England Statt gefunden hatte und aus der eine Mischung von Siegern und Besiegten hervorginge: Irland wurde auf Jahrhunderte Schauplaz der Volksquälerei und

19) Rymer 31.

20) Concilienbeschlüsse und Vorlesung eines päpstlichen Briefes 1175 f. b. Lingard 2, 170.

21) Matth. Par. 88.

22) Girald. 794.

Knechtung, wie andererseits des nimmer schwindenden Grimmes gegen die Unterdrücker.

In Schottland war auf König David, der die Stanzdarten Schlacht gegen Stephans Heer verloren, aber die drei Gränzlandschaften Northumberland, Cumberland und Westmoreland behauptet hatte, im J. 1153 Malcolm IV. gefolgt. Ohne Krieg erlangte Heinrich II. von ihm 1157 die Rückgabe dieser Landschaften. Malcolms Nachfolger Wilhelm der Löwe, 1165 — 1214, heldenmüthigen Sinnes, zog 1173 aus zur Wiedergewinnung des verlorenen Gebietes, ward aber im Treffen bei Alnwick 1174 gefangen genommen und nur gegen Leistung des bündigsten Vasalleneides als Heinrichs II. homo ligius wieder frei²³⁾. Daß die schottische Kirche den Erzbischof von York als ihren Primas anerkenne, vermogte Heinrich nicht durchzusetzen; auf längere Zeit aber bestand friedlicher Verkehr zwischen Engländern und Schotten.

Während der gesamten Regierung Heinrichs II. blieb das eigentliche Volk, die Sachsen, in Treue und Gehorsam; nicht Heinrichs Zwist mit Becket, nicht der Aufstand seiner Söhne machten es von ihm abtrünnig; Heinrich aber hatte Wohlwollen und Fürstenklugheit genug, dem Volke Gesetz und Recht angedeihen zu lassen; von seinen Einrichtungen wird unten die Rede seyn; daß sie zur Erhebung des Volkes beitrugen, ist außer Zweifel; das Einverständniß zwischen König und Volk wurde zur Schule des Selbstgefühls für das letztere.

Von Heinrichs vier Söhnen waren Heinrich und Gottfried vor ihm gestorben; keiner dieser beiden war dem Vater an guten Eigenschaften gleich gekommen; daß Heinrichs Sinn von ritterlicher Abenteuerlust erfüllt war, daß er als irrender Ritter drei Jahre hindurch in Frankreich umherzog²⁴⁾, gab nicht die

23) Lingard 2, 391. Rymer 30. — 24) Matth. Par. 136.

Aussicht auf Lichtigkeit eines Landesvaters; vielmehr konnte sein und seines Bruders frühes Hinscheiden das Volk von mancher Sorge befreien. Richard Löwenherz folgte seinem Vater 1189 auf dem Throne; auch er war nicht gemacht, seine Völker mit sich und mit einander zu Liebe und Treue zu verbinden und des Staates verschiedenartige Bestandtheile in Einklang und inneren Zusammenhang zu bringen, sondern durch und durch der Mann, ein abenteuerndes Ritterthum zu erfüllen. Seine Eigenschaften sind in der allgemeinen Geschichte seiner Zeit dargelegt worden²⁵); von dem, was er als König war, gehört das Meiste der Untugend an; daß er nur kurze Zeit in England verkehrte, war für Land und Volk kein Vermiss; seine Gegenwart war nicht fruchtbringend; vermöge seines hochfahrenden ritterstolzen Sinnes konnte er dem gemeinen Manne nicht hold seyn; vermöge seiner Habsucht, Brutalität und Wollüstigkeit drohte er Großen wie Geringen Gefährde. Feindseligkeit des englischen Volkes gegen ihn ist dennoch nicht zu erkennen; was von den Aeußerungen sächsischen Grolls gegen die Normands sich im Andenken erhalten hat, die Rottirungen von Outlaws unter Robin Hood, Luff ic. im Walde von Sherwood²⁶), ist gänzlich vereinzelt, so wie das durch einen Aufstand in London herbeigeführte tragische Ende des Sachsen Wilhelm Fitz-Desbert, genannt Langbart (1196)²⁷), womit die sächsische Parteiung, deren Geist allerdings auch hier, wie einst in Waltheoßs Tode, auf ein Märtyrerthum hinwies²⁸), aus der Geschichte vollkommen verschwindet. Doch nicht eben so die Verachtung der Normands gegen die Sachsen; Aeußerungen derselben aus König Richards Zeit geben Kunde davon²⁹);

25) Sittengesch. 3, 1, 132.

26) Thierry Cap. XI, 2, 280 f.

27) Thierry 2, 301.

28) Sittengesch. 2, 498.

29) Girald. Camb. v. Henry 6, 318.

der Groß der Sachsen dagegen, wo dieser noch nicht in unterwürfige Hingebung übergegangen war, sprach sich lieber durch die That als durch Worte aus.

Johann, genannt Lackland oder Sansterre, im J. 1199 Nachfolger seines Bruders, einst seines Vaters Liebling, dennoch Theilnehmer an einer Empörung gegen diesen, bald nach Richards Auszuge gen Palästina Anstifter einer Meuterei gegen dessen Statthalter in England, Wilhelm von Longchamp, nach seiner Thronbesteigung Räuber der schönen Braut des Grafen von la Marche und Berderber, wo nicht eigenhändig Mörder³⁰), seines Neffen Arthur, des Erben der Bretagne, von dessen Mitgefangenen er 22 Ritter Hungers sterben ließ³¹), überall vom bösesten Willen, nirgends von einer Festigkeit oder Kraft, die das Zugreifen seiner leidenschaftlichen Ruchlosigkeit eben so furchtbar als verhasst gemacht hätte, gehört zu den Fürsten, welche in der Geschichte als Denkmale der Art und Weise, einen Thron zu Grunde zu richten, dastehen. Schnöder Verächter jeglichen Rechtes, jeglichen Hindernisses seiner Entwürfe und Ausschweifungen, verletzete er nicht die Sachsen allein oder vorzüglich; sein Frevelmuth trieb ihn eben so wohl auch gegen Barone und Kirche. Es war aber nicht die Zeit, wo das englische Königthum Blößen geben durfte; König Philipp II. August von Frankreich und Papst Innocentius III. standen bereit, von ihm zu gewinnen.

Das Unnatürliche der Verbindung französischer Landschaften mit dem englischen Königreiche hatte durch die Ceremonie der Lehnshuldigung, welche die englischen Könige den französischen leisteten, um so weniger ausgeglichen werden kön-

30) Das behauptet Wilhelm Brito (Philipp. 6, 167). Vgl. Lingard 3, 11.

31) Derf. a. D.

nen, je häufiger jener Huldigung zum Troste die Könige gegen einander ins Feld zogen. Der Blick der französischen Könige war unverwandt auf Wiedergewinn jener Landschaften gerichtet; die häufige Störung des Hausfriedens und Verletzung von Pflicht und Gehorsam im normandischen Königshause bestärkte sie darin; jeder Aufstand eines Prinzen gegen Vater oder Bruder kam ihnen zu gute und keineswegs wuchs den englischen Königen mit der Ausdehnung des Gebiets auch Nationalsinn und Ergebenheit der Bewohner derselben zu. Während das Lehnrecht gleich einem Bande war, die Gipfel verschiedener Bäume zusammenzuhalten, drängte die Doppelheit des Volksthum als zweierlei Wurzeln derselben sie zur Sonderung von einander; die Gemeinsamkeit der Baronssprache kam der englischen Hoheit in Frankreich wenig zu Statten, sobald die Hoheit drückend wurde. Mit Philipp August bekam die französische Politik Consequenz und Nachdruck; als Symbol dessen, wonach er strebte, konnte dienen, daß er die Eiche bei Gisors, welche eins der Grenzzeichen zwischen der Normandie und der benachbarten Landschaft des französischen Königs gewesen war, schon im J. 1187 hatte umhauen lassen ³²). Heinrich II. und Richard schienen durch ihr Heldenthum der andringenden Gefahr wohl gewachsen zu seyn; aber dennoch war gegen jenen Philipp August im Vortheil durch Verbindung mit dessen empörrten Söhnen, gegen Richard durch kluges Aufgebot der Nationalität und Regierungskunst; beide würden Mühe gehabt haben, auf die Dauer vor ihm zu bestehen; gegen Johann stritten seine eigenen Verbrechen. Als die öffentliche Meinung ihn als Mörder seines Neffen Arthur anklagte, lud ihn Philipp August vor zur Rechenschaft; dieses in allen Formen des Lehnswesens, wie die darauf folgende Wegnahme der Normandie, und der Grasschaften Anjou und

32) Roger Hoved, 645.

Maine als verwirkter Lehne. Ohne kräftigen Widerstand von Seiten der Bewohner löste sich also das über das Meer hin geknüpfte Band für die nördlichen Landschaften; des Südens Zeit war noch nicht gekommen; erst dritthalbhundert Jahre später kam Guyenne ganz an die französische Krone zurück. Der Krieg zwischen Philipp und Johann führte 1213 zur ersten Seeschlacht zwischen Engländern und Franzosen³³⁾ und bald nachher zur Schlacht bei Bouvines, wo Johanns französische Verbündete, durch Parteigeist ihm zugeführt, der für Philipp mit Macht sich erhebenden französischen Nationalität unterlagen.

Seit der Losreißung der nordfranzösischen Landschaften von dem englischen Königreiche gewinnt dessen Geschichte an äußerer Geschlossenheit und innerer Gediegenheit; derselbe König, welcher jene Einbuße veranlasste, führte die Anfänge staatsrechtlicher Anerkennung einer für Kirche, Barone und Volk gemeinsamen englischen Nationalität, den Zuwachs volksthümlicher Füllung der Staatsformen und den Uebergang dieser aus einem dem Volke fremden Gerüste des Feudalwesens in eine Nationalrepräsentation herbei. Was so oft falsch verstanden und irthümlich aus- und nachgesprochen worden ist, daß die Kirche im Mittelalter die Pflegerin der Völkerfreiheit gewesen sey, das hat hier seine Wahrheit, insofern durch einen Streit zwischen Thron und Kirche einer der tüchtigsten Vertreter der letztern zum Parteiführer der Stände gegen den König wurde. Cardinal Stephan Langton, von den Mönchen des Augustinerklosters zu Canterbury zum Erzbischofe erwählt und vom Papste Innocentius III. anerkannt, wurde vom Könige verschmäht, bis der Papst diesen durch Interdikt, Bann und endlich Lösung der Engländer von der Unterthanenpflicht und Schenkung der englischen Krone an Philipp August kleinmüthig gemacht hatte;

33) Lingard 3, 46.

seine darauf 1213 folgende Erniedrigung, daß er die Krone als Geschenk des Papstes wieder empfing³⁴), und der dazu gefesselte Uebermuth des päpstlichen Legaten, der die Anliegen der durch Interdikt und königliche Gewaltthätigkeit heimgesuchten Priesterschaft im Einverständniß mit Johann unerfüllt ließ und mehre vakante Stellen nach reiner Willkühr besetzte³⁵), brachten eine Verstimmtheit der Gemüther bei Geistlichen und Laien hervor, die bald zum Troß gegen König und Papst wurde. Zum Theil kehrte hier wieder, was sich in Gregors VII. Zeit begeben hatte, als nehmlich Heinrichs IV. Demüthigung vor Gregor VII. die Lombarden in Forn brachte³⁶). Johanns Benehmen mochte manchen als Gefährdung der Nationallehre erscheinen; die Kunde von der Niederlage bei Bouvines steigerte den Unwillen über die Unwürdigkeit des Königs. Langton, vom Papste mit Ungunst behandelt³⁷), gab den Begehren und Bewegungen der Barone eine folgenreiche Richtung, zu Gunsten der ständischen Rechte überhaupt, nicht seines Standes allein; er handelte nicht als Mann der Kirche, sondern als Engländer. Schon als Johann vom Papste aus dem Banne gelöst wurde, hatte Langton auf der Reichsversammlung zu Winchester 1213 von dem Könige das Gelübde begehrt, ungerechte Gesetze abzuschaffen und die

34) Rymer 111. 115. 119.

35) Matth. Par. 207. 8.

36) Nach Lingard 3, 44 bestimmten die Barone Johanns Entschluß. Die von ihm angeführte Beweisstelle scheint mir nicht bündig genug zu seyn. Die bald darauf erfolgte Sinnesänderung der Barone, ihre Widerseßlichkeit gegen den Papst bleiben dann ein ungelöstes psychologisches Räthsel. So fein Lingard ist, hat er doch hier, wie in der Darstellung des Wechsels der Gesinnung Thomas Becket's seit dem Eintritte in das Erzbisthum der Erforschung der Gemüther sich enthalten: diese passte nicht zu seiner apostolischen Länche. Gesezt aber auch, die Barone riethen Johann zur Sühne mit dem Papste — war nicht die Sorge vor den Rüstungen Philipp Augusts der Hauptgrund davon?

37) Henry 5, 449. Davon nichts bei Lingard.

Gesetze Eduards des Bekenner's herzustellen³⁸⁾. Dies änderte im J. 1214 sich dahin ab, daß Johann den Freiheitsbrief Heinrichs I. anerkannte, der damals von Langton nicht sowohl aufgefunden als nach seiner vollen Bedeutsamkeit und Anwendbarkeit den Baronen ausgedeutet wurde³⁹⁾. Ein neuer Wollustfrevel Johanns brachte die Barone 1215 zu offenem Aufstande; umsonst mahnte Papst Innocentius III. zu Frieden und Gehorsam; die Stadt London erklärte sich für die Barone und wurde deren Waffenplatz. Langton leitete die Unterhandlungen zwischen dem Könige und den Baronen; die Frucht derselben, gereift zu Runnymede bei Windsor, war die Magna Charta 19. Jun. 1215⁴⁰⁾.

Hauptstücke derselben waren nach dem Sinne derer, die sie aufzeichneten, wobei Langton statt aller übrigen zu nennen ist, diejenigen Artikel, wodurch des Königs Eingriffe in die Rechte und Freiheiten der Kirche und der Kronvasallen abgewehrt, des Königs Gewalt über Kirche, Forsten, Erbe, Wittthum u. d. Vasallen u. d. beschränkt werden⁴¹⁾, und die Barone überdies die Befugniß zur Aufstellung von fünf und zwanzig Bewahrern der zugesicherten Rechte und im Nothfalle der Fehde gegen den König erlangen sollten⁴²⁾: doch dem innern Wesen und dem Erfolge nach wurde Hauptstück die Rücksicht auf die Bürgerschaft der Stadt London und der übrigen Städte, denen ihre Freiheiten bestätigt wurden⁴³⁾, und zu deren Besteuerung (taillage) hinfort die Einwilligung der Ständeversammlung eben so gut

38) Matth. Par. 201.

39) Lingard 3, 50. Anders Matth. Par. 1. 1. und Hume 2, 75.

40) Statutes of the realm p. 9. Ausführliche Erörterung b. Reeves 1, 182 f. Leider mangelt mir Blackstone's law-tracts, wo B. 2 eine Erläuterung der Magna Charta.

41) Dies Inhalt der erstern Artikel.

42) Artikel 61.

43) Art. 13.

erforderlich seyn sollte, als zu dem Schildgelde und den Geldhülfsen, die der allgemeine Lehngebrauch mit sich brachte ⁴⁴). Dies war der Sühnbrief zwischen Normands und Sachsen; dieß die Wurzel, aus der nachher das Volkrecht der Steuerbewilligung, der eigentliche Stamm der englischen Nationalfreiheit, hervorgewachsen ist. Neben ihr aber ist eine zweite gleich preiswürdige nicht zu übersehen, welche für persönliche Freiheit wurde, was jene für die der Gesamtheit, nemlich daß kein freier Mann anders als von seinen Rechtsgenossen und nach Landesrecht soll gerichtet werden ⁴⁵), wozu einen trefflichen Anhang die Sagung bildet, daß Niemandem Gerechtigkeit verkauft, verzögert oder verweigert werden soll ⁴⁶), ferner daß bei Zahlungen von Strafgeld dem freien Manne der Bedarf zum Lebensunterhalt, dem Kaufmanne sein Handel und dem Unfreien (villain) das Geräth übrig bleiben soll ⁴⁷).

Kaum hatte Johann den Freiheitsbrief beschworen, so sann er auf Wiedererwerb der verlorenen Macht, Unrecht zu thun; Meineid stand seinem Gewissen nicht im Wege, der Papst erklärte den Eid für nichtig und den Freiheitsbrief für ungültig, legte die Barone in Bann und sprach das Interdikt über die Stadt London ⁴⁸); niederländische Söldner sammelten sich um Johann zur Bezwingung seiner Widersacher. Da geschah, was so oft nachher in Zeiten der Bedrängniß gegen heimische Tyranni als die nächstliegende Hülfe geachtet worden ist, die Barone riefen einen ausländischen Fürsten, Philipp Augusts Sohn Ludwig, auf den Thron. Das Gefühl der Nationalität schwieg vor der Noth und dem Hasse gegen den Tyrannen und vielleicht

44) Art. 12. 14.

45) Art. 39.

46) Art. 40.

47) Art. 20 — mercator salva merchandisa sua, et villanus eodem modo amercietur salvo wainnagio suo.

48) Rymer 139. Lingard 3, 79.

auch vor der Berechnung, daß der französische König vor allen dem Papste als Gegner gewachsen sey: Johanns und des Papstes Tod aber löste schon im Jahre 1216 die neu beginnende Verflechtung und bald siegte nun der volksthümlische Sinn über die Abneigung gegen Johanns Geschlecht und über die Hoffnungen, die Ludwigs Sache aufrecht hielten; er wurde 1217 aus England vertrieben und damit die Freiheitscharte als englisches Nationalgut besiegelt. Graf Pembroke war der ruhmwürdige Bannerträger des Gemeingeists von England in diesem Streite.

Das Vierteljahrhundert der beiden letzten Regierungen hindurch war weder Richards lange Abwesenheit noch der Streit Johanns mit der Kirche und nachher mit den Baronen den Hoheitsverhältnissen Englands über Wales und Irland nachtheilig; die Engländer ließen hierin ihre Könige nicht ohne Unterstützung⁴⁹⁾. Wales hatte hinfort heimische Fürsten, und erfreute sich eines weisen und wackern Fürsten in Llewellyn (1194 — 1240), der von den Walen der Große genannt wurde; aber das englische Königthum behauptete sich als oberherrliche Macht und gerade in der Zeit, wo Innocentius den Bann gegen Johann ausgesprochen hatte, vermogte dieser eine erfolgreiche Heerfahrt nach Wales zu unternehmen (1211). Indessen hatte dieses auf die innern volksthümlischen Verhältnisse von Wales nur erst geringen Einfluß; bei weitem wirksamer zu deren Umbildung war die oben erwähnte Ansiedlung normandischer und flamländischer Geschlechter im südlichen Wales und die Besetzung walischer Kirchenpründen mit englischen Geistlichen. Auch nach Irland that Johann, während er im Banne lag, in dem Jahre vor der Unternehmung gegen Wales, einen Kriegszug, dessen Ausgang glücklicher war, als Johanns Statthalterschaft in Irland während Lebzeiten seines Vaters.

49) Lingard 3, 32.

Rascher als in Wales wurden englische Gesetze und Bräuche in Irland von Seiten des Königs aufgerichtet⁵⁰⁾, doch allerdings dieses nur so weit der Arm der bewaffneten Macht daselbst reichte.

Schottlands König Wilhelm der Löwe, friedsam in Richards und Johans Zeit, wie unter Heinrich II. seit seiner Gefangennehmung, und dem erstern aufrichtig, wie es scheint, befreundet, gewann gegen Zahlung von 10,000 Mark an König Richard, als dieser zur Kreuzfahrt des Geldes bedurfte⁵¹⁾, die Auflösung des Lehnbandes, in das er zur Befreiung aus seiner Haft hatte treten müssen: von demselben erpreßte Johann 15000 Mark⁵²⁾. Wilhelms Sohn und Nachfolger Alexander II. focht mit den Baronen und Ludwig gegen Johann. In der Geschichte Johans wird zuerst auch eines Königs der Inseln, d. h. der Insel Man und der Hebriden gedacht. Bisher waren diese Fürsten entweder von Schottland oder Norwegen abhängig oder auch ganz selbständig gewesen; im J. 1206 begehrte König Reginald sicheres Geleit von Johann und 1212 leistete er den Lehnseid als homo ligius⁵³⁾. Doch blieb das Band locker und der Inselkönig wandte sich hinfort auch wohl nach Schottland und nach Norwegen.

Der Ausbau von Staat und Kirche in den zweiundsechzig Jahren von den Anfängen Heinrichs II. bis zu dem Tode Johans ist im Obigen nur in dem mächtigen Schlußstein des Zeitraums, der Magna Charta, genauer Beschauung vorgerückt worden; bei dem Rückblicke auf das, was vor ihr ein-

50) Matth. Par. 160.

51) Rymer 50, wo jedoch der 10,000 Mark nicht gedacht wird.

52) Derf. 103. 104.

53) Derf. 105. 142. Ausführliche Erzählung im chronicon Man-niae (Anhang zu Camden Britannia und b. Langebek scr. rr. Dan. 3, 209 f.).

gesetzt und aufgerichtet wurde, erscheint Heinrich II. Streit mit Thomas Becket als die Begebenheit, woran Staat und Kirche gleichmäßig Antheil hatten. Von seiner Bedeutung in der allgemeinen Geschichte des Zeitalters und von seiner Beziehung auf die Stellung der Normands und Sachsen zu einander ist oben die Rede gewesen⁵⁴); den anziehendsten Gesichtspunkt für den Streit bietet die Persönlichkeit der beiden Gegner und das Getriebe der Leidenschaft in ihnen dar; er würde für uns der bedeutsamste seyn⁵⁵), wenn Thomas Becket nach Sinn und That Vertreter des sächsischen Volkes gegen den fremdbürtigen Gewalthaber gewesen wäre: aber Becket, wenn gleich von Geburt Sachse, war bis zu seiner Erhebung zum Primas der englischen Kirche (1162) eifriger Diener seines königlichen Herrn und gefiel sich in dessen Gunst und Huld; daß davon auch seinen sächsischen Stammgenossen etwas zu gute kam, daß Becket seinen König vermogte, geflüchtete Engländer sächsischen Stammes aus Frankreich zurückzurufen, Aemter auch mit sächsischen Engländern zu besetzen, und eifrig war zur Schleifung normandischer Burgen⁵⁶), war in der Aufgabe des Dienstseifers gegen Heinrich mit enthalten, denn dieser war nicht feindselig gegen die Sachsen gestimmt. Wiederum aber wird nicht berichtet, daß das sächsische Volk an ihm gehangen habe, so lange er der prachtliebende hoffärtige Kanzler war; erst als er demüthig den Werken der Andacht und Kasteiung sich hingegeben hatte, erst den Mann

54) S. N. 4.

55) S. N. 36. Von S. 253 an gibt Ringard Blößen. Becket's Umwandlung war Sache überlegten Beschlusses; seine zähe, leidenschaftliche Beharrlichkeit — nicht Weihe des Himmels. Ein wunderartiges Einwirken des letztern anzugeben ist Ringard zu klug; aber es ist, als wollte er es errathen lassen.

56) Stephanides (Fitz-Stephen) v. Thom. Beck. 6. Turner hist. of Engl. 1, 277. Thierry 2, 115. Henry 5, 120.

der Kirche verehrte das Volk, und das war nicht Geist des sächsischen Volkes allein, sondern Geist des Zeitalters. Für das Volk bekam aber außerdem der Streit seine Bedeutung durch die Staatsformen, mit deren Aufstellung er in Verbindung stand; das ist hier unser Gesichtspunkt. Wilhelm's I. Gesetz, daß Geistliche weder Gerichtsstand vor Laien noch Theil an den Laiengerichten haben sollten, hatte üble Frucht getragen; Frevel der Geistlichen, zum Theil durch die gesetzlose Zeit des Thronstreits vor Heinrich II. herbeigeführt, waren zum Aergerniß der Freunde von Gesetz und Recht häufig verübt und von den geistlichen Gerichten nicht gestraft worden⁵⁷⁾; daß Heinrich II. dies abstellen wollte, war eines weisen und kräftigen Fürsten würdig; der öffentliche Friede und die Gesittung konnte hier durch Beschränkung geistlicher Immunität nur gewinnen. Im J. 1162 war Becket Erzbischof von Canterbury geworden, im Jahre darauf entspann sich zwischen ihm, dem eifrigen Vertheidiger der Exemption geistlicher Personen von der Laiengerichtbarkeit, und dem gestrengen Könige der Streit; die Versammlung zu Clarendon 1164 entschied ihn zu Gunsten des Königs; Wilhelm's I. Gesetz über Gerichtsstand der Geistlichen wurde durch die Statuten von Clarendon aufgehoben⁵⁸⁾. Reichsgesetz wurden diese trotz dem Widerspruche Becket's; das tragische Ende des Streits änderte daran nichts: dennoch konnte das wohlthätige Gesetz sich gegen den Geist der Kirche nicht behaupten, und gerade durch die Urkunde, welche das Laienrecht gegen den vom Papste geschützten Johann sicher stellte, durch die Magna Charta, wurde selbständige und von Laienstaatswesen gesonderte geistliche Gerichtsbarkeit hergestellt⁵⁹⁾. Im Verlaufe des Streits zeigte sich Heinrich als Tyrann; vierhundert Verwandte Becket's

57) Phillips 1, 158.

58) Ders. 1, 161 f. Ling. 2, 305.

59) M. ch. art. 1. Henry 6, 67.

wurden von ihm nackt und bloß aus dem Lande gejagt⁶⁰⁾; so hatte er zuvor deutsche Häretiker zu Gunsten der Kirche durch Hunger und Kälte umkommen lassen⁶¹⁾: Wohlthäter für Staat und Volk wurde er durch neue Einrichtungen in den Laiengerichten.

Die Anordnung seines Vorgängers Heinrich I., daß Mitglieder des Könighofes (*curia regis*) das Land bereisen und Gericht hegen sollten, war abgekommen; Heinrich II. stellte sie her 1176 auf dem Reichstage zu Nottingham⁶²⁾; England wurde in sechs Gerichtsbezirke getheilt und für jeden von diesen drei Richter (*justiciarii itinerantes, justices in eyre*) als Stellvertreter des Könighofes bestimmt, auf dem Reichstage zu Windsor 1179 aber die Zahl der Bezirke auf vier vermindert und für einen von diesen sechs, für die andern drei aber fünf Richter angeordnet⁶³⁾. Ihr Geschäftskreis, durch eine Instruction Heinrichs bestimmt⁶⁴⁾, reichte über das eigentlich Gerichtliche hinaus; sie hatten auch Musterungen der Kriegsmannschaft zu besorgen, die Landstraßen in Ordnung zu halten⁶⁵⁾, und policeiliche Maßregeln zu nehmen, z. B. auf Fremde zu achten. In Verbindung damit stand ein 1170 gegebenes Gesetz des Königs gegen Erpressungen und Mißbräuche der Sherifs. Durch die Magna Charta wurde die Zeit der Gerichtshegung jener Justitiarien fest bestimmt⁶⁶⁾.

So wurde Herstellung gesetzlichen Schirms gegen Unbilden, die aus Säumniß und Willkühr hervorgingen, denen zu Theil, die bisher nicht zu dem Könighofe hatten gelangen können; es fällt in die Augen, daß insbesondere die Sachsen dessen bedürftig

60) Henry 6, 79.

61) Sittengesch. 3, 1, 120. N. 132.

62) Phillips 2, 51.

63) Verf. a. D. Wiener Beitr. z. Gesch. d. Inquisitionsproc. 241 f.

64) Verf. 2, 53, 77. 80. Lingard 2, 404.

65) Phillips 2, 248.

66) Art. 17.

gewesen waren und eben so, daß diese dadurch dem Könige verbunden werden und der Staatsordnung sich befreundeten mußten. Wo Recht und Gerechtigkeit, da vermag auch gekränktes Nationalgefühl sich zu beruhigen. Noch mehr vielleicht wirkte dazu das Aufkommen der Geschwornengerichte, das durch Heinrichs II. Betrieb gefördert wurde und sein Gedeihen in den Gerichten der reisenden Richter fand. Der gerichtliche Zweikampf, durch die Normands in die englischen Gerichte eingeführt, und die übrigen Ordel schienen dem einsichtsvollen Könige untauglich als gerichtliche Beweismittel; ein genügenderes war thätächlich in der Einsicht, dem Wissen, der Ueberzeugung der Schöffen und Eideshelfer vorhanden; dies durfte nur geltend gemacht werden. Wie nun aber dunkel ist, ob für die Geschwornengerichte mehr das Institut der Schöffen oder das der Eideshelfer zur Grundlage gedient habe⁶⁷⁾, so tritt das Geschwornengericht, von dem schon unter Heinrich I. sich Spuren finden⁶⁸⁾, auch nicht vollständig und in seiner gesamten Ausdehnung, nicht als vollkommen ausgebildetes Erzeugniß einer klaren und reifen Vorstellung auf einmal hervor; in Heinrichs II. Zeit gehören nur die Anfänge einer bestimmtern Gestaltung — hier, wie überall, so gut und mehr als die Hälfte des Ganzen. Heinrich verordnete, wahrscheinlich auf dem Reichstage zu Nottingham im J. 1177, zuvörderst für Civilsachen, daß eine *recognitio per XII legales homines* statt des Zweikampfs zulässig seyn sollte⁶⁹⁾. Das Gericht, vor welchem dieses geschah, hieß *assisa*⁷⁰⁾. Für Criminalsachen bildete ebenfalls schon unter Heinrich II. sich der Brauch, daß in jedem Hundred, wohin die reisenden Bezirks-Richter kamen, zwölf rechtliche Männer

67) Nach Rogge und Biener s. Phillips 2, 287 f. Lingard 2, 412 geht nicht tief ein.

68) Biener 248. — 69) Phillips 2, 120 f. — 70) Biener 256.

bestimmt wurden, sowohl die Klage gegen kundbare Verbrecher anzustellen (Rüge-Jury)⁷¹⁾ als im Gerichte Urtheil zu sprechen, wobei die Verpflichtung jeder Gemeinde, ihr angehörige Verbrecher vor Gericht zu stellen, zur Hülfsanstalt diente⁷²⁾. Dieses Geschwornengericht in Criminalsachen, *jurata patriae* im Gegensatz der *assise* genannt⁷³⁾, scheint nicht vor der Zeit Johanns zu vollständiger Ausbildung und Geltung gekommen zu seyn; eine darauf bezügliche Verordnung Königs Richard I.⁷⁴⁾ zeigt das Fortschreiten der Entwicklung in der Zwischenzeit; in König Johanns Zeit kamen die *Coronatores* (*coroners*) als Leichenbeschauer dazu⁷⁵⁾. Weder Ordel noch gerichtlicher Zweikampf kamen sogleich mit Heinrichs II. Einrichtungen ab; doch erlangten die londoner Bürger Freieung von der Pflicht, sich dem gerichtlichen Zweikampfe, der ihnen wie den Sachsen überhaupt zuwider war, zu unterwerfen⁷⁶⁾; die Ordel kamen ab, als das Concil im Lateran 1215 sie verboten hatte. Wie viel nebst der Einsetzung der reisenden Bezirks-Richter und der an ihre Erscheinung geknüpften Rechtshülfe die gerichtliche Verhandlung durch Geschworne und vor solchen beigetragen habe, die etwa noch zwiespältige Völker-Genossenschaft im Staate in einerlei politische Richtung zu bringen, läßt sich deutlicher erkennen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die sächsische Sprache aus den Grafschaftsgerichten nicht ganz verschwunden war und daß die Zunahme mündlicher Verhandlung über das Recht statt der ungeschlachteten Beweisführung durch Ordel, namentlich durch die Waffen, wobei der Normand als der geübtere dem Sachsen gewöhnlich überlegen seyn mogte, die Mischung der Sprachen

71) Wiener 269. 272.

72) Dersf. 269.

73) Phillips 2, 299. Wiener 261. Dazu der Ausdruck *ponere se in patriam*. Wiener 288.

74) Phillips 2, 298. — 75) Wiener 280. — 76) Dersf. 254.

und, was genau damit zusammenhängt, der Gesinnungen förderte. Dies bildete sich zumeist von den untersten Gerichtshöfen, den gutsherrlichen *hallmotes* hervor ⁷⁷). Für Alles dieses wurden die obengedachten Satzungen der Magna Charta über Recht und Gericht gedeihliche Pflege.

Als nun die Gerichte in den Landschaften sich bestimmter, namentlich in Betreff der Competenz, gestalteten, änderte sich auch die Verfassung des Königshofes. Bruch der Lehnspflicht (*felony*) und was sonst den König anging, blieb Sache des Königshofes ⁷⁸); dazu gehörten auch wichtigere Familienangelegenheiten der Barone, Vormundschaften über deren Kinder und Wittwen, Verheirathung derselben, Bestimmung des Lösegeldes (*relief*) für Antritt der Erbschaft *ic.*, ferner Aufgebot zur Heerfahrt, zu Brücken- und Burgbau *ic.* Die Menge und Verschiedenartigkeit der Rechtsachen, die dem Königshofe zum Urtheil außerdem vorzuliegen pflegten, gaben Anlaß zur Absonderung eines Gerichtshofes für Sachen, die den König unmittelbar nicht angingen; unter Richard I. blieb eine Anzahl Richter zu Westminster für dergleichen *communia placita*; daraus ist später die *court of common pleas* entstanden ⁷⁹). Die *curia ad scaccarium* (*court of exchequer*) erscheint gegen Ende des zwölften Jahrhunderts als von der gemeinsamen *curia regis* gesondert ⁸⁰). Zum Gerichte über königliche Forstsachen wurden von Zeit zu Zeit Richter in die Landschaften gesandt. Sitz des Königshofes war bis zur Einsetzung der Magna Charta der jedesmalige Aufenthaltort des Königs; er wechselte mit diesem; die Magna Charta stellte dieses ab; der Königshof sollte stetig an einem und demselben Orte seyn ⁸¹).

77) Phillips 2, 86. — 78) Dief. 2, 74. 76. — 79) Dief. 2, 58.

80) Lingard 2, 402. 3, 66. — 81) N. 66.

Von den Abwandlungen des Rechtes selbst lassen sich genau erkennen die vom Throne aus erfolgten; diese aber trafen, abgerechnet was über Steuer und andere Leistungen des gemeinen Mannes erlassen wurde, vornehmlich die Lehnsmannen. Die Bestimmungen der Magna Charta darüber lassen Schlüsse machen auf die Unbilden, welche vorher von der Willkühr, Habsucht und Grausamkeit der Könige ausgegangen waren und die Geschichte hat Beispiele davon mehr als zur Genüge aufbewahrt. Insgemein drückend für Barone und Volk war vor Allem die Satzung eines Strafgeldes, amerciament⁸²⁾, geworden; es hieß, Jemand befinde sich in misericordia regis; in der That war ein solcher in unbarmherziger Willkühr. Auch dieses stellte die Magna Charta ab⁸³⁾. Loskauf von Leibes- und Lebensstrafen galt nach Umständen; Willkühr und Grausamkeit dabei übte vor Allen Johann⁸⁴⁾; sie war aber auch Heinrich II. und Richard nicht fremd⁸⁵⁾; überhaupt machte sich Strafe vor dem ältern Statut der Composition geltend⁸⁶⁾.

Von den übrigen Staatsgesetzen dieses Zeitraums ist wohl das wichtigste die von Heinrich II. erlassene Waffenordnung, assise of arms⁸⁷⁾, vom J. 1181. Ihr waren mehrere Einrichtungen vorausgegangen. Gleich nach seiner Thronbesteigung hatte Heinrich die unter Stephan nach England gekommenen Brabanzenen aus dem Lande gewiesen⁸⁸⁾, zugleich Niederreißung

82) Henry 6, 82.

83) Art. 20 f.

84) Ein Priester starb Hungers unter einem bleiernen Mantel, der ihm aufgelegt war. Matth. Par. 192. Einem Juden, der nicht zahlen wollte, wurde täglich ein Backzahn ausgegriffen, bis er zahlte. Verf. a. D.

85) Namentlich in Uebung der barbarischen Forstgesetze. Ling. 2, 407.

86) Biener 255.

87) Rymer 37 aus Roger Hoveden.

88) Wilh. Neubrig. 2, c. 2. 3.

der in Stephans Zeit erbauten Burgen befohlen, darauf bei der Heerfahrt gegen den Grafen von Toulouse das scutagium eingeführt, worin mittelbar die Hinneigung zur Wiederannahme von Brabanzonen lag, die auch späterhin 1173 erfolgte⁸⁹⁾. Die assise of arms nun ist gleich einem Gegenstück zu dem Gesetze über das Scutagium zur Söldnerei, es ist eine Art Heerbannsordnung, indem nicht bloß der Lehnsträger, sondern auch der freie Mann und die Bürgerschaften auf Führung und Unterhaltung von Waffen angewiesen werden⁹⁰⁾. Jedoch wie die Pflicht der Heeresfolge von den Nicht-Basallen geleistet werden sollte, ward nicht Gegenstand ausdrücklicher Satzung. Richards berühmte Heergesetze⁹¹⁾ bezogen sich bloß auf das Kreuzheer. Für das Ritterthum wirkten die zahlreichen Schenkungen an Templer und Hospitaliter⁹²⁾; Turniere wurden häufig unter Richard, aber die Theilnahme daran nur gegen eine Abgabe erlaubt⁹³⁾. Eine allgemeine Waffenordnung erließ Johann 1205⁹⁴⁾.

Wenig geschah für das städtische Bürgerthum in seinen staatsrechtlichen Verhältnissen. Heinrich II. gab zwar einige Freibriefe gleich denen, die damals in den andern Staaten des abendländischen Europa das städtische Bürgerthum zur Mündigkeit brachten, meistens Bestätigung des thätlich

89) Lingard 2, 385.

90) Der Freie, der bis 16 Mark besaß, mußte Ritterwaffen haben, wer bis 10 Mark — eine Halsberge, Sturmhaube und Lanze, der freie Bürger ein Wams, eine Sturmhaube und Lanze.

91) Rymer 52. Sittengesch. 3, 1, 275.

92) Rymer 78. Ueber das Recht der Templer zu freiem Verkauf ihrer Wolle, ders. 115.

93) Rymer 65.

94) Ders. 97. Eines Seegesetzes, daß kein englisches Schiff die Flagge vor einem Schiffe anderer Nation senken solle, gedenkt Henry 6, 288.

Vorhandenen⁹⁵⁾ oder der schon von Heinrich I. ertheilten Freibriefe: aber eine reife Ansicht von des Bürgerthums Bedeutung scheint er nicht gehabt zu haben. Es bedurfte auch dessen nicht; das Aufstreben der londoner Bürgerschaft allein machte thatsächlich gut, was in der Form mangelhaft blieb; London war in Rücksicht auf Bürgerfreiheit und Volksthum damals bei weitem mehr für England, als Paris für Frankreich; Paris ward gehoben nicht minder durch die Universität als durch den Hof; jene aber, ein Institut der Kirche, ermangelte des geistigen Getriebes der Nationalität um so mehr, je zahlreicher ausländische Studierende den Glanz derselben erhöhten: dagegen war die Bürgerschaft Londons durch und durch auf nationale Interessen angewiesen und davon erfüllt. Seit Heinrich I., vor Allem aber in der Magna Charta ward ihr zu Theil, was ihr gebührte und zugleich der übrigen Städte gedacht; jedoch auch damit noch nicht eigentliche Anerkennung städtischen Bürgerthums als solchen ausgesprochen, vielmehr deutet der Name *Barones*, der wol den londoner Bürgern⁹⁶⁾ und den Männern der fünf Häfen⁹⁷⁾ gegeben wurde, darauf, daß der Bürgerschaft etwas von der Gunst, deren die Lehnsmannschaft genoß, zu Theil werden sollte⁹⁸⁾; neben der letztern und der Kirche⁹⁹⁾ einen dritten

95) *Wilda* 251 f.

96) *Rymer* 89: *Majori et baronibus*. In angelsächsischer Zeit erhielt den Rang eines thegen jeder Kaufmann, der drei Mal mit eigenem Schiffe die See befahren hatte. *Phillips* 1, 117. *Barone in communionem Landoniarum recepti* (*Willh. Malm.* 109) ist etwas Anderes, als jene Ehrenbezeichnung ausfragt.

97) *Barones de Hastings et 5 portubus*. *Rym.* 53. *Wgl.* 314.

98) Wie in der polnischen Constitution vom 3. Mai 1791.

99) Winchester war bis zu Stephans Zeit die zweite Stadt des Königreiches (*Lingard* 2, 265); in Betreff des Bürgerthums aber kommt sie erst später in Betracht — es war lange nur ein stattlicher Bischofsesig.

Stand anzuerkennen und zu berechnen lag nicht im Geiste. Das Gedeihen des städtischen Bürgerthums, wenn auch gefördert durch königliche Freibriefe¹⁰⁰), hatte seine innere Triebkraft nicht in der Gunst des Hofes und der Kirche; die Kaufmanns- und Handwerkerzünfte waren hier wie auf dem Festlande mit ihrem Sonderrechte und ihrem Zunftbanne die Mütter politischer Freiheit des Bürgerthums. Polizeigesetze der Könige¹⁰¹) über Münze, Maß und Gewicht, über Schwere und Preis des Brodes u. brachten keinen Nachtheil.

Nun aber ist nicht außer Acht zu lassen, daß mit dem städtischen Bürgerthum ein Stand freier Landsassen staatsrechtlicher Anerkennung entgegenreifte; der folgende Zeitraum wird die Anfänge der aus ihm und der Stadtbürgerschaft entnommenen Volksvertretung darlegen; im gegenwärtigen wurde die Annäherung der ritterlichen Knights zu den übrigen Freien (freemen) vorbereitet durch die Erhebung des Baronenades über die Knights und die allmähliche Entfremdung der letztern von der Wahrung der Aristokratie¹⁰²) und dem Gegensatz der-

100) So an Winchester 1190. Rymer 50. Dublin 1192. Rymer 52. 82. 135. An London, daß nicht länger hölzerne Wehre (Kidelli) in der Themse seyn sollten 1196. Rym. 67, nachher in der Magna Charta. An Portsmouth 1194. Rym. 63 (die Freiheiten, welche schon früher Oxford erhalten hatte). Norwich, Rym. 63. Cambridge 1206. Rym. 94. Germuth 1208. Rym. 100. Kingston, Rym. 102. Newcastle 1213. Rym. 108. Magna Charta Art. 13: — omnes alie civitates et burgi et ville et portus habeant omnes libertates et liberas consuetudines suas.

101) Ueber Brodbäckerei 1203. Rym. 88. Lingard 3, 13.

102) Von der Verschiedenheit der Berufsart zur Versammlung (Parlament) s. Magna Charta, Art. 14, die Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, comites et majores barones singillatim per litteras nostras, et praeterea faciemus summoneri in generali per vicecomites et ballivos nostros omnes illos, qui de nobis tenent in capite. Von den Knights s. vor. Abschn. N. 69.

selben gegen den sächsischen Volksbestandtheil. Von den übrigen Staatsgenossen wird in der Geschichte Englands, wie aller übrigen Staaten, der zahlreichsten, des unfreien niedern Volks am wenigsten gedacht und Anstalten zu dessen Frommen sind außer den Freibriefen für Orte, die zu Städten wurden, einem Freibriefe für die Zinngräber von Cornwall und Devon¹⁰³⁾, außer den kirchlichen Verböten des Sklavenhandels und dem schon gedachten Artikel der Magna Charta nicht anzuföhren. Bei königlichen Erpressungen, namentlich in der Zeit Richards¹⁰⁴⁾ und Johannis, richtet der Blick allerdings immer sich auf die gedrückten Grundpfeiler des Staats und auch ohne Namensaufruf geben diese sich zu erkennen: doch ist's kein Wahn, einen gewissen Wohlstand auch bei dem niedern englischen Volke jener Zeit anzunehmen. Um so häufiger wird der Juden gedacht. Sie waren in England zahlreich und im Besitze großer Reichtümer; darum aber Gegenstand des Volkshasses und der Ansprüche königlicher Habsucht. Heinrich II. hielt jenen wie diese in Schranken¹⁰⁵⁾; unter Richard Löwenherz aber brach zuerst bei seiner Krönung, nachher während seiner Kreuzfahrt die Volkswuth aus zu Verfolgung und Mord der Juden¹⁰⁶⁾; Johann preßte durch Einkerkierung und Martern den reichsten Juden große Summen ab¹⁰⁷⁾. Schutzbriefe erließ aber dieser wie jener¹⁰⁸⁾; die Juden sollten als des Königs Eigene nur von diesem heimgesucht werden. — Fremde christliche Kaufleute hatten Gunst bei Königen und Baronen; König Wilhelm I. Verordnung, welche ihnen erlaubte, frei zu kommen

103) Rymer 85.

104) Lingard 2, 488. 494. 496.

105) Er verordnete auch 1177, daß die Juden bei jeder Stadt einen Begräbnißplatz erhielten. Mackintosh Geschichte von England. D. Uebers. 1, 248.

106) Willh. Neubr. 4, c. 1. 7. 8. 9. Matth. Par. 108.

107) N. 84.

108) Rymer 51. 89.

und zu gehen, wurde in der Magna Charta wiederholt. Abschaffung des Strandrechts lag den Königen¹⁰⁹⁾ und der Kirche mehr als den Baronen am Herzen.

Forschen wir nun nach den Fortschritten volksthümlicher Cultur im Zusammenhange mit den eben erwähnten politischen Zuständen und Einrichtungen, so ist der Einfluß der damals im abendländischen Europa inögemein vorwaltenden dreifachen Gestaltung des Zeitgeistes im Kirchenthum, Ritterthum und Bürgerthum merklicher als im vorhergegangenen Zeitalter. Das römische Kirchenthum mit seinen Stiftern und Klöstern, Pilgerungen und Wundermähren, Schrecknissen und Befürchtungen¹¹⁰⁾, Schenkungen und Büssungen, priesterlichen Anmaßungen und Verkehrungen wurde durch den Geist des Volkes und durch rastlose Thätigkeit der römischen Curie herrschend. Die Zahl der seit Wilhelm I. in England erbauten Stifter und Klöster belief am Ende von Johanns Regierung sich auf fünfhundert und siebenundfünfzig¹¹¹⁾. Keiner der drei Könige dieses Zeitraums war der Kirche ergeben¹¹²⁾ und dennoch beugten sie nach einander sich vor ihrem Geiste; Heinrichs Büssung an Becket's Grabe, Richards auf dem Todtenbette¹¹³⁾ und Johanns Demüthigung vor Innocentius III. geben die Zeugnisse; in Richards Weise hatte auch dessen Bruder Heinrich in den letzten Stunden durch Kasteiung sich mit dem Himmel zu sühnen gesucht¹¹⁴⁾. Der Geist der Barone kann hierin als

109) Richards Gesetz gegen Strandrecht Lingard 2, 502.

110) Um 1200 fürchtete man, der Teufel werde aus tausendjährigen Banden frei werden. Rog. Hoved. 465.

111) Henry 6, 169.

112) Von Johanns angeblichen Verhandlungen um einen Bund mit Muhamed al Nasser s. Ling. 3, 33 N. 74. Hume 2, 93.

113) Von Richard s. Sittengesch. 3, 1, 149.

114) Rog. Hoved. 620: cilicium induit et ligato fune in collo suo etc.

dem der Könige entsprechend geschätzt werden. Dieser Hingebung an die geistige Macht im Kirchenthum schritt aber allerdings Trotz und Gewaltthätigkeit gegen sie in Behauptung und Aneignung irdischer Güter und Ungunst des Urtheils über die augenfällig zunehmende Unreinheit der Kirche zur Seite. Wiederum wenn der englische Klerus die Sache der römischen Kirche aus Standesgeist und Berechnung des Vortheils eben so wohl als aus Glauben und Befangenheit zu verfechten und das National-Interesse dem der päpstlichen Hierarchie zu opfern nicht eben oft bereit war, so war schwerlich die Furcht vor der Gewaltigkeit eines Heinrich II. allein davon Ursache: die Macht des Nationalgeistes in ihm ist unverkennbar; wie einst der angelsächsische Klerus dem Volke in Pflege der heimischen Sprache befreundet gewesen war, so erscheint nun der englische als theilnehmend an Aufrihtung und Behauptung nationalen Rechtes selbst gegen einen Innocentius III. Höhere Aufgeklärtheit als bei dem Klerus von Frankreich, Italien und Deutschland war bei dem englischen nicht zu finden, wohl aber geringere Empfänglichkeit für die Getriebe des Fanatismus, und, was späterhin als Charakterzug des englischen Volkes scharf hervortritt, Anhänglichkeit an heimatliches Recht, Ruhe und Besonnenheit in Erörterung desselben, davon giebt der englische Klerus jener Zeit Kunde, während England den Schatzungen des Papstes unterlag und päpstliche Legaten römische Gebote geltend zu machen nach einander wetteiferten. — Wie hier, so zeigt auch in Pflege des Ritterthums England sich nicht als üppiger Fruchtboden. Die Erscheinung Richards Löwenherz allein kann dies Urtheil nicht ungültig machen. Zwar mangelte nicht, worin das Wafenthum der Ritterschaft äußerlich sich erfüllte, Auführung fester Schlösser, seit Richard auch Turniere¹¹⁵⁾, Fehdelust und Rüstig-

115) N. 93. Mills hist. of chivalry or knighthood 1, 391.

keit im Kampfe, besonders an der Grenze von England und Schottland und den Marken von Wales: aber ritterliche Begeisterung fand ihr rechtes Gedeihen nicht in gleichem Maße bei den Normands dießseits und jenseits der Meerenge; als ihre eigentlichen Träger in dieser Zeit sind die zum englischen Lehnsstaate gehörigen französischen Herren anzusehen. Beides nun, eine gewisse Lauheit gegen Geist der Kirche und Geist des Ritterthums, spricht sich aus in der geringen Theilnahme der Engländer an Kreuzfahrten nach dem heiligen Lande. Wie schon in der Zeit Roberts von der Normandie, des Theilnehmers am ersten großen Kreuzzuge, so blieb auch nachher das französische Gebiet der englischen Könige die Pflanzschule für Streiter des Kreuzbanners. Als Heinrich II., schon 1162 durch Alexander III. aufgerufen¹¹⁶⁾, dann 1177 mit Ludwig VII. zur Fahrt verbunden¹¹⁷⁾, endlich 1185 sich zu einer Kreuzfahrt, auch das Mal vielleicht nur scheinbar, rüstete, rüthten die versammelten Barone ihm davon ab¹¹⁸⁾. Daß Richard auch der Engländer eine große Zahl mit sich geführt habe, ist nach den Berichten der Aufwallung der Engländer, die im J. 1188 Statt fand¹¹⁹⁾, nicht zu bezweifeln, so wie in der Ermordung der Juden in seiner Zeit auch die gewöhnliche Vorbereitung zum Auszuge gegen die Ungläubigen sich ankündigte. Der Geist des Abenteuers fand indessen in den Kriegen und Fehden gegen Wales, Irland, Schottland und auf französischem Boden reichlich Befriedigung. Courtoisie und Galanterie scheint dem englischen Ritterthum nicht eigen gewesen zu seyn. — Der Geist des englischen Bürgerthums war noch wie im Keime verschlossen; weder in Erhebung gegen Thron und Barone, noch in auszeichnender Unbefangenheit und Freiheit von kirchlichen

116) Rymer 21.

118) Bened. abb. 435.

117) Derf. 135.

119) Henry 5, 182.

Banden, noch in vorzüglicher Regsamkeit zu commercieller Theilnahme an Kreuzfahrten giebt er sich als ein besonders schwungreiches Triebrad des Zeit- oder Nationalgeistes zu erkennen; nicht aber als ob die Reise verspätet gewesen wäre, um später einzutreten: das städtische Bürgerthum ist auch in der folgenden Geschichte Englands weniger als in Deutschland, Italien etc. von den übrigen Bestandtheilen der Nationalität gesondert.

Den Geist, welcher in Sprache und Literatur sich zu erkennen gab, recht zu schätzen, bedarf es abermals zunächst des Blicks auf Kirche und Ritterthum. Die englische Kirche hat in Bezug auf Nationalität der Literatur ihre bedeutsamste Vertretung in den Geschichtschreibern¹²⁰⁾. Deren Reihe ist bis zur Zeit Johanns, wo wie nach Abrede die Jahrbücher abbrechen und fast allein Matthäus Paris in die Lücke tritt¹²¹⁾, stattlich wie im vorigen Zeitabschnitte und namentlich sind wegen ihrer Gediegenheit auszuzeichnen Simeon von Durham, Heinrich von Huntingdon, Roger Hoveden, Wilhelm von Newborough (Neubrigensis)¹²²⁾, Gervasius von Canterbury, Ralph von Diceto, Benedikt der Abt, und wegen der anziehenden Lebendigkeit der Darstellung Giraldus aus Wales (Cambrensis)¹²³⁾. Von einem Gegensatz zwischen normandischer und sächsischer Gesinnung ist nur noch geringe Spur übrig; nicht mehr von walischer Feindseligkeit gegen England bei Giraldus, dem Walen von Geburt. Auch der Geist der Hierarchie hat in den englischen Annalisten dieses Zeitraums eben so wenig eifrige Verfechter als scharfe Gegner; auch hier wirkt, scheint es, die Eigenthümlichkeit der englischen Nationalität auf Mäßigung. — Außer den Historikern hatte aber die englische

120) Henry 6, 141 f. 121) Lingard 3, 12.

122) Sittengesch. 3, 1, 309 steht irrig Newbridge.

123) N. 12. Henry 6, 149.

Kirche einen in allem Wissen jener Zeit bewanderten und eines fast klassisch reinen lateinischen Ausdrucks mächtigen Mustergelehrten in Johann von Salisbury, dem Schüler des Magister Vacarius¹²⁴⁾ und Freunde des Erzbischofs Thomas Becket und des scharfsinnigen und gelehrten Peter von Blois. An dem Aufblühen der Universitäten zu Oxford und Cambridge unter Heinrich II., welcher der Literatur nicht abhold war¹²⁵⁾, doch ohne das Aufstreben der Wissenschaft auf den Universitäten recht zu fassen, hatte nächst dem ersten Lehrer des römischen Rechtes zu Oxford, Magister Vacarius, die Kirche den bedeutendsten Antheil, so daß die Universität zu Oxford auch mehr sich zur Pfliegerin der scholastisch-theologischen als der Rechtsstudien gestaltete. Der Studirenden wurden gegen Ende der Zeit Johanns in Oxford an 4000 gezählt¹²⁶⁾. Außerdem halfen mehre ansehnliche Stifter, z. B. von S. Albans, Lincoln, die Studien pflegen. Außer den Schriften der gelehrten Klerisei in lateinischer Prosa haben sich auch manche nicht verächtliche lateinische Gedichte von Geistlichen jener Zeit erhalten, von denen vor allen bis in unsere Tage Theilnahme gefunden hat das Lied *Mihi est propositum in taberna mori* von Walter Mapes¹²⁷⁾. Wiederum gedieh auf dem Grund der Rechtsstudien zu Oxford und Cambridge nicht nur bei den Kanonisten der Geist des Rabulismus und der Chifane¹²⁸⁾, sondern gleich einer Fortsetzung des altangelsächsischen Eifers in Aufzeichnung von Gesetz und Recht wurden auch Schriften über die vorhandenen Rechtsinstitute von angesehenen Beamten verfaßt.

124) Ueber Johanns von Salisbury Trefflichkeit kann nur Eine Stimme seyn. Eine gute Charakteristik hat Henry 6, 144.

125) Henry 6, 92.

126) Wood's Geschichte Hauptbuch, wenn gleich nicht Buläus Werke über die Pariser Universität gleich zu stellen.

127) Henry 6, 246.

128) Petr. Bles. epist. 25.

Von geringer Erheblichkeit ist der *dialogus de scaccario*, über das Verfahren des Exchequer, von Gervastus von Tilbury oder Richard Bischof von London: vortrefflich aber und ein würdiges Vorbild für die berühmten englischen Rechtschriften der neuern Zeit der *tractatus de legibus et consuetudinibus Angliae*, welcher dem Ranulf von Glanvilla, Großrichter gegen Ende der Regierung Heinrichs II. und früher Sherif von Yorkshire und Theilnehmer an dem Treffen von Marnock, in dem er den schottischen König Wilhelm gefangen nahm, beigelegt wird ¹²⁹⁾.

Wenn nun so durch die Rechtsstudien die Theilnahme der profanen Lehnsmannschaft und königlichen Dienerschaft an der Literatur bedingt wurde, so führte der Geist der romantischen Poesie des Ritterthums Geistliche und Laien zusammen zu gemeinsamer Thätigkeit in diesem Gebiete der Musen. Hier aber war, nicht minder als in der Kirche die lateinische Sprache, so im Verkehr der normandischen Lehnsleute und Ritterschaft die französische Sprache vorherrschend und in Hinsicht auf den sprachlichen Ausdruck hat die englische Nationalität nur geringen Antheil an jenen Geistesblüthen; auch gehört ein großer Theil der Dichter solcher Art der Normandie, nicht dem eigentlichen England an. Heinrichs II. Anfänge bezeichnen auch die ersten bedeutenden Versuche anglo-normandischer Dichter in gereimten französischen Heldendichtungen; zwischen 1150 — 1160 schrieb Wistace, bald darauf Robert Wace von der Insel Jersey ¹³⁰⁾. Zur Verpflanzung poetischer Stoffe nach England trug aber insbesondere das oben erwähnte Buch Gottfrieds von Monmouth über die Fabelkönige der Bretagne bei. Richard Löwenherz war außer dem Romane und vielleicht mehr als diesem

129) Reeves 1, 234. Wiener 218. Phillips 1, 231 f.

130) S. oben S. 86.

dem Minnegefange hold und sah gern Trouveres und Troubadours um sich¹³¹⁾. Daß sein Verkehr mit ihnen sich nicht bloß auf die Zeit seines Aufenthalts in seinen französischen Landschaften beschränkte, sondern der romanische Minnegefang auch in England selbst Eingang und Gunst fand, ist aus dem Einflusse desselben auf englische Poesie zu beweisen.

Bei weitem wichtiger als die poetischen Leistungen von Engländern in französischer Sprache sind, für die Erkenntniß des englischen Volksthums, wenn auch noch so unvollkommen, die ersten Versuche in der nun aus romanischen und germanischen Bestandtheilen um 1180 sich zu mischen beginnenden englischen Sprache. Noch immer befand die Sprache des sächsischen Volkes sich im Zustande der Verachtung; bei den Baronen galt der sächsische Accent im Französischen für unziemlich¹³²⁾; Heinrich II., nicht Verächter der Sachsen, mochte von ihrer Sprache nicht günstiger urtheilen als später Karl V. über die deutsche; ein einziges Beispiel, daß er sich ihrer bedient, ist in einem Briefe von ihm an den Erzbischof von Canterbury vorhanden¹³³⁾. So wurde demnach die Volkssprache durch das Latein des Klerus und das Französische der Barone niedergedrückt erhalten und mußte selbst sich gefallen lassen, daß ihm eine Menge Wörter und Redeweisen aus den Vorräthen der Herrensprache zugemischt wurden. Dennoch ward diese nur wie ein Waffenrock oder ein Sonntagsmantel über dem Hauswamse. Die Gebiete der beiden Sprachen waren nach Stand und Sitte abgemarkt; was aus der Mitte des Volkes aufgewachsen war, behielt seine sächsische Bezeichnung, was dem Leben des Herrenstandes angehörte, ward französisch bezeichnet; für das Materielle hat bis auf heutigen Tag das Englische mehr germa-

131) Warton 1, 113 N.

132) Thierry 2, 113.

133) Warton 1, 5.

nische, für das Ideelle mehr romanische Bezeichnungen¹³⁴⁾; daß beiderlei Vorräthe zu Einer Sprache verwachsen sind und der Engländer nicht den einen oder andern als fremdbürtig empfindet, ist, gleichwie die Mischung der Normands und Sachsen zu Einem Volke, ein Musterstück von der einenden und söhnenden Macht des Volksthum's. Bemerkenswerth ist noch, daß aus dem romanischen Sprachstamme nur Wörter, nicht aber auch grammatische Formen in das Germanische sich eingedrängt haben und daß namentlich die Unterscheidung des männlichen und weiblichen Geschlechts durch den Artikel *le* (*il*) und *la* über das niederdeutsche *the* und *a* nicht hat aufkommen können. — Daß angelsächsische Literatur nicht mit der Eroberung plötzlich abgestorben sey, ist oben bemerkt worden; sie hat sich zwei Jahrhunderte nach der Eroberung hindurch erhalten¹³⁵⁾: doch sind die Denkmale der beginnenden Mischung aus der Zeit der ersten Plantagenets wohl nicht minder zahlreich, als die des rein Angelsächsischen. Es ist wohlthuend, bemerken zu können, daß die Kirche ihre Pflugschaft der Volkssprache nicht entzog; jedoch war damit nicht auch angelsächsischer Purismus bedingt; gemischt mit Zuthaten aus der Sprache der Eroberer, kam die Volkssprache wieder zu Ehren: Daneben aber ist Aufwuchs aus dem echten Volksleben im Volksliede zu erkennen. Eine Dichtung vom Schlaraffenlande (*cocagne*), die bald nach der Eroberung geschrieben zu seyn scheint¹³⁶⁾, steht, als profanen Gehalts, vereinzelt an der Spitze der Sprachdenkmale, wo Französisches dem Sächsischen sich zuzumischen anfängt. Dagegen ist die Reihe der im zwölften Jahrh. verfaßten geistlichen

134) S. des Verfassers englische Grammatik (Halle 1816) S. 117 f.

135) König Stephans Grabchrift in rein angelsächsischer Sprache s. v. Henry 6, 352. Vgl. dens. 8, 392.

136) Warton 1, 8. Ellis specimens 1, 83 f.

Dichtungen zahlreich, ohne eben mannigfaltig zu seyn. Besonders gern wurden Leben der Heiligen in Versen verfaßt; das Leben der heiligen Margaretha ist in einer Art von ungeschlachten Alexandrinern geschrieben¹³⁷⁾; die Leben der Heiligen insgesamt, geschrieben 1160—1200, haben mit jenem Rohheit des Verstäußes und Unbeholfenheit und Dunkelheit der Sprache gemein¹³⁸⁾; Denkmale des ersten Processes der Sprachmischung, wo die Elemente noch ungefüge gegen einander sich zeigen. Eben so ist's mit Uebersetzungen biblischer Schriften aus der Zeit Heinrichs II., wo zwar der Alexandriner gelenker wird, aber die Reime in rohem Einklange zum Ermüden nach einander sich wiederholen¹³⁹⁾. Neben diesen Sprachübungen, worin originalen Geistes nur wenig zu finden, haben sich auch Satiren auf die Alerisei, dergleichen wol bei öffentlichen Lustbarkeiten vorgetragen wurden, erhalten¹⁴⁰⁾. — Ein bedeutender Fortschritt der Sprachbildung ist zu erkennen in dem Roman in Versen, King Horn, der ohne Zweifel aus dem Französischen übersezt ist und den Anfang der heroischen Ritterpoesie in englischer Sprache macht¹⁴¹⁾. In Richards I. Zeit begannen Versuche auch im Minnegesang; nach provenzalischen Mustern sowohl diese als die Frühlingslieder, deren mehre, darunter ein echt angelsächsisches¹⁴²⁾, sich erhalten haben. — In diesem Allem ist noch nicht der eigenthümliche Genius englischer Poesie; er ward bald nachher in den englisch-schottischen Grenzlandschaften mündig in der Ballade¹⁴³⁾.

137) Warton 1, 12.

138) Ders. 1, 14. 15. 18.

139) Ders. 1, 19. 21.

140) Ders. 1, 36.

141) Ders. 1, 138. Von einer angelsächsischen Uebersetzung von Wace's Brut, verfaßt von einem Priester Layamon, die vielleicht älter als das Gedicht von König Horn, s. Proben v. Ellis specimens 1, 61 f.

142) Bouterwek Gesch. d. engl. Poes. und Bereds. 1, 37.

143) Bouterwek 21. Thierry 2, 56. 58.

Von den werkschaffenden Künsten erfreuten sich vorzüglich der Begünstigung die Baukunst und die Stickerei, beide der Kirche zunächst und zumeist dienstbar und von ihr gepflegt. Es ist die Zeit, wo Bauten stolzer Münster auch in England unternommen wurden und Baubrüderschaften von zahlreichen Schaa- ren handlangender Andächtigen unterstützt riesenartige Entwürfe mit künstlerischer Fertigkeit auszuführen wetteiferten¹⁴⁴⁾. So erhielt auch England kirchliche Prachtbauten in den Kathedralen. Hierin aber so wie in dem Wohlgefallen an Spiel und Gesang der Minstrels, Mimen und Possenreißer, die an den Höfen und unter dem Volke verkehrten¹⁴⁵⁾, ist keine Verschiedenheit des englischen Kunstsinnes von dem im gesamten übrigen West- europa waltenden zu erkennen.

Gewerbe und Handel endlich, deren inneres Gedeihen hinfort durch Gildengenossenschaft gefördert wurde¹⁴⁶⁾, konnten sich gegen die Einwirkungen des Auslandes am wenigsten geschlossen halten. Die norddeutschen, flamländischen und italie- nischen Handelsfahrten nach England hatten Ansiedlungen von Hansen, Errichtung von Gildenhallen zur Folge¹⁴⁷⁾; päpstliche Legaten nebst ihrem Gefolge, französische, provenzalische und bretonische Geschäftsleute belebten den Verkehr und die Juden waren als Bucherer im Spiel; die Könige gaben Freibriefe, Verbote des Strandrechts, Polizeigesetze über Maß, Ge- wicht ic.¹⁴⁸⁾; das Münzwesen bekam unter unmittelbarer Lei-

144) Henry 6, 183.

145) Joh. Sarisb. b. Henry 6, 375.

146) S. oben S. 152. N. 59.

147) Sittengesch. 3, 1, 345.

148) N. 109. Richards Handelsgesetze s. Rog. Hoved. 440. Das Gemäß und Geld soll gleich seyn in ganz England, das Tuch zwei Ellen breit, Verträge mit Juden sollen vor Zeugen Statt finden ic. Vgl. M. Charta art. 34.

tung der Könige feste Einrichtung ¹⁴⁹); Pfund und Pfennig wurden allgemach dem englischen Münzwesen eigenthümlich; die letztern aber, 240 auf das Pfund gerechnet, erhielten, wie es scheint, von ihrem Curs unter deutschen Kaufleuten, Easterlings, den Namen Sterling ¹⁵⁰). England galt für reich; der Gewinn vom Handel war wohl auf seiner Seite, doch mehr durch den Reichthum an Naturgaben als durch lebhaften Betrieb von Gewerben ¹⁵¹). Bedeutenden Aktivhandel hatte England auch jetzt noch nicht. Der Seeverkehr ward aber durch die Verbindung der Landschaften der Garonne mit England erweitert und Neigung zur Schifffahrt und Fertigkeit in ihr läßt den Engländern der Zeit Richards I. und Johanns sich nicht absprechen; englische Seeleute werden als vortrefflich gerühmt ¹⁵²) und in Seetreffen gegen Muselmänner an der syrischen Küste bei Richards Kreuzfahrt und gegen die Franzosen im J. 1213 gaben sie dies durch die That zu erkennen ¹⁵³). — Einfluß des Handels und Gewerbes auf Vermehrung der Bequemlichkeiten und Verfeinerung der Genüsse des Lebens läßt sich nicht in dem Maße, als in den Ländern des südlichen Europa nachweisen ¹⁵⁴); Prunkliebe der Barone und Hofleute erfüllte sich in wenig mehr als in Glanz der Rüstung und Kleidung, und der Stolz fand auch hier seine höchste Befriedigung in dem Aufgebot zahlreicher stattlich berittener und geschmückter Mannen; Thomas Becket hatte, bevor er in der Demuth der Kirche seine Herrlichkeit

149) Henry 6, 297.

150) Derf. 6, 294.

151) Selbst Reben wurden gepflanzt. Henry 6, 197. Von den betriebfamen Flämigern in Pembroke s. dens. a. D.

152) Vinesauf 317. Schon Heinrich II. verbot ihnen in fremden Dienst zu gehen. Bened. Abb. 368.

153) N. 33.

154) Von Luxusartikeln im Einzelnen s. Henry 6, 332 f.

fuchte, deren gegen siebenhundert mit sich¹⁵⁵). Dagegen war Wohnung und Geräth einfach; ein Luxus war es, das Stroh, mit dem der Fußboden der Zimmer belegt wurde, täglich erneuern zu lassen; so that Thomas Becket.

c. Die Zeit Heinrichs III.

Im Verhältniß zu den beiden vorhergehenden Abschnitten kann der folgende als zu gering an Umfang und Inhalt erscheinen: in der That enthält er auch nur eine Art Fortsetzung dessen, was in den letzten Jahren Johanns England bewegte, Schlechtigkeit eines Königs und seiner Ráthe, Unterstützung desselben durch das Papstthum und kühne, gewaltsame Erhebung der Barone gegen ihn; es ist das Zeitalter des Reisens der politischen Ausfaat der Magna Charta unter Sturm und Drangsal der rohen Gewalt und dem bösen Spiel der Lüge und des Meineids.

Bei Johanns Tode war dessen älterer Sohn und Thronerbe, Heinrich III., nicht über zehn Jahre alt; die Gesinnung der Engländer, bestimmt durch Haß gegen den Tyrannen, dessen Sohn er war, ihm nicht ohne Ausnahme zugethan, die Londoner vielmehr eifrig für den Franzosen Ludwig¹⁾; aber der

155) S. Stephanid. b. Lingard 2, 284 N. von der Art, wie er in eine Stadt einzuziehen pflegte: Voran 250 Knaben, Volkslieder singend, dann die Hunde, dann acht Wagen, jeder mit fünf Pferden und fünf Knechten in neuen Röcken, zwei Wächtern und einem großen Kettenhunde und beladen, zwei mit Bier, das dem Volke geschenkt wurde, die übrigen mit Kirchen-, Bett- und Küchengeráth etc., dann acht Saumrosse, auf jedem ein Affe mit einem Knechte, dann Knappen mit den Schildern und Streitrossen der Ritter, dann Edelknaben, Falkeniere, Hausdiener, Ritter und Geistliche zu zwei und zwei, zuletzt der Kanzler mit auserwählten Freunden.

1) Matth. Par. 203.

edle Pembroke, in dessen Thätigkeit die Treue gegen das Erbkönigthum und der Sinn für Bewahrung der Nationalität gegen die Einwirkungen der Herrschaft eines Fremden, die sich schon in der Parteilichkeit Ludwigs für seine Franzosen und deren Umsichgreifen offen genug ankündigte²⁾, befestigte den Thron des unmündigen Königssohns. Während Pembrokes Reichsverwaltung gedieh ständisches Recht und englisches Nationalgefühl im Bunde mit einander; die Magna Charta ward schon 1216, als die Franzosen noch im Lande waren, in einer neuen Fassung³⁾, darauf diese und zugleich die auf Forst und Jagd bezüglichen Gesetze als eine Charta für sich bestätigt⁴⁾. Mit der Mündigkeit und Selbstregierung Heinrichs III. wurden die Vertreter ständischer Rechte auf Wehr gegen Verkümmern dieser und zugleich gegen Ausländerei des Königs angewiesen und dies wurde abermals zur Befruchtung volksthümlichen Gefühls. Heinrich hatte die Gewissenlosigkeit seines Vaters; ohne Muth, war er doch keck in Uebung des Unrechts, in der Bedrängniß eben so bereit Eide zu schwören, als beim Schein wiederkehrender Gunst der Umstände Verächter des gegebenen Wortes, zu Abirrungen von Recht, Tugend und Ehre durch die gleichnerischen Eingebungen ausländischer Hoffschranzen angeführt und durch die unverschämte Anmaßung des Papstthums,

2) Lingard 3, 98.

3) Statutes of the realm S. 14. Abgedr. b. Henry 8, 423. Es sind 42 Cap. statt 61. das letzte Capitel handelt künftige Bestimmungen über einige Gegestände (scutage, Judenschulden, Forste u.) an.

4) Statutes S. 20. Matth. Par. 218 führt die charta de foresta als von Johann zugleich mit der Magna Charta zu Runnymede 15 Jun. 1215 ertheilt an! Wie aber hat dieses den Abdruck der angeblichen Charta in der neuen Ausgabe der foedera S. 133 veranlassen können, ohne daß das *Henricus avus noster* Anstoß gab?

den Meineid gutzuhießen, darin erhalten⁵⁾, empfänglich für jeden schlechten Rath, nicht unempfindlich bei Mahnung und Rüge, aber nicht über den augenblicklichen Eindruck hinaus auf Pflicht und Besserung bedacht, der Verschwendung und Heppigkeit fröhnend und den Helfern der Lüste ergeben, nach großen Dingen, Vermehrung der Macht, Erweiterung des Gebiets, Gewinnung von Kronen für Bruder und Sohn, strebend, aber verständiger Schaffung der Mittel dazu nicht mächtig, mit dem Papste verbunden, von Land und Volk Steuern zu pressen, in mancher Art Vorbild von Jakob I. Stuart. Die Geschichte Englands in seiner Zeit hat als Hauptstücke das Streben der Engländer für die Leistung von Geldhülfsen Sicherung ständischer Rechte zu erlangen und gewaltsame Kottirung gegen die Gelderpressungen, welche der König mit seinen ausheimischen Genossen aus Südfrankreich und mit dem Papste sich erlaubte; hierin also nationaler Gegensatz gegen des Königs ausländische Genossenschaft; im Verlaufe des Streits aber erscheint seltsam genug ein Ausländer, Simon von Montfort, als Haupt der Gegner des Königs⁶⁾.

Die Reihe der Begebenheiten, in denen der Charakter der Zeit Heinrichs III. sich vorzugsweise erkennen läßt, beginnt mit dem Parlament von Westminster im J. 1225. Der Großrichter Hubert de Burgh, war Reichsverweser seit Pembroke's Tode (1219); mündig ward Heinrich erst 1226. Schon 1223 hatten mißvergnügte Barone sich zusammen verbunden,

5) *Erat bestialis homo, sed religiosus.* Annal. Mailros. b. Henry 7, 56.

6) Bemerkenswerth ist, daß die Nationalität in jener Zeit Eifer und Fleiß der Geschichtschreibung, bis auf Matthäus Paris, fast gänzlich im Schlummer ließ, während das Papstthum die historischen Schriftvorräthe Englands in jener Zeit so ansehnlich durch seine Schreiben vermehrt hat.

Hubert aber ihre Entwürfe vereitelt 7); nun war 1224 La Rochelle in Ludwig's VIII. Hand gefallen und zur Kriegsrüstung beehrte Hubert Hülfselder; das Parlament bewilligte sie 1225 gegen abermalige Zusicherung des vollen Genusses der beiden Freibriefe 8). Dies, Begehren von Geld und dagegen Begehren von Recht, wiederholt sich nun dreißig Jahre hindurch, ohne daß gewaltsame Erhebung gegen den Thron aus der Entrüstung über vielmaligen Wortbruch und steigende Bedrückungen des Königs und seine Hingebung an Ausländer zu voller Reife gelangte. Mehr als in irgend einem Lande Westeuropas gestaltete in England das Widerstreben gegen Anmaßung und Erpressung des Papstthums sich dahin, daß in diesem eine dem Nationalrecht feindselige ausländische Macht erkannt und bezeichnet wurde und mehr und mehr fiel von der Genossenschaft des Königs mit dem Papstthum auf ihn das gehässige Licht einer Entfremdung von den Interessen der Nation zu Gunsten der Fremden. Die Einleitung zu den Schutzerklärungen der Päpste für Heinrich III. macht die Bulle Papst Honorius III. vom J. 1228, worin den Engländern Gehorsam gegen den König anempfohlen und mittelbar die Mißbilligung der Magna Charta ausgesprochen wurde 9). Der Unwille der Engländer, weltlichen und geistlichen Standes, traf zunächst die vom Papste den englischen Stiftern aufgedrängten italienischen Pfründenträger; im J. 1232 wurden ihre Wohnungen ausgeplündert 10). Bald darauf, 1233, ward Hubert de Burgh durch die Umtriebe des Bischofs von Winchester, Peter von Roches, eines Franzosen aus Poitou, gestürzt und von dem Bischofe eine Menge seiner Landknechte an den Hof und in Aemter gebracht, die

7) Lingard 3, 110 N.

8) Statutes 22.

9) Rymer 190.

10) Matth. Par. 375.

geborenen Engländer aber entfernt und entfesselt¹¹⁾. Gegen jene Ausländer zu grossen hatten nicht bloß die zurückgesetzten Barone, sondern auch das Volk Ursache; ihr Einfluß auf den König war dem Lande verderblich; der König gab dem Andrängen der Mißvergnügten nach; die Ausländer wurden 1234 entfernt. Aber schon 1236 zogen neue Schaaren von Südfranzosen heran und mit festerem Anhalte, als zuvor bei einem leicht zu stürzenden Günstlinge der Fall gewesen war: Heinrich vermählte sich 1236 mit Eleonore, Tochter des Grafen Raimund Berengar von der Provence; vor Allen einflußreich ward ihr Bruder Wilhelm, Bischof von Valence, und nach dessen Tode (1238) des Königs Stiefbrüder aus der Ehe seiner Mutter Isabelle mit dem Grafen von la Marche¹²⁾. Von nun an wurden hinfort zu dreifachem Anstoß für die Engländer des Königs, des Papstes und der ausländischen Günstlinge rastlose Ansprüche an Habe und Gut und Angriffe auf das gute Recht der Nation; das Wachsthum der Unverschämtheit jener Liga steigerte den Widerstand, den die Parlamente, wenn auch oftmalß durch Schwüre des Königs beschwichtigt, boten. Bis gegen das Jahr 1240 sehen wir des Königs Bruder Richard von Cornwallen mehremalß unter den Mißvergnügten, ohne daß ihm aufrichtige Theilnahme an der Sache derselben beizulegen wäre; an der Spitze der Barone 1228 und 1238 scheint er nur nach besonderem Vortheil für sich gestrebt zu haben. Nun aber stieg neben ihm zu höherer Geltung auf der Sohn des Anführers der Kreuzfahrer gegen die Albigenfer, wie sein Vater Simon von Montfort und vom Besizthum in England Graf von Leicester benannt. Seit 1238 war er Gemahl der Schwester des Königs, einige Zeit hindurch in des Königs Gunst, von den Baronen, wie es scheint,

11) Matth. Par. 324. Ohne Grund zweifelt Lingard 3, 154.

12) Lingard 3, 156.

ob schon Ausländer, doch wegen seiner ritterlichen Wackerheit geachtet, der Kirche als Bekreuzter lieb und werth¹³⁾. Seit dem J. 1240 wurden die königlichen und päpstlichen Bedrückungen lästiger als zuvor und 1244 zuerst wurden mehre Stimmen bei den Baronen laut, es sey nur durch Entfernung Heinrichs vom Throne zu helfen; doch wußte dieser durch neue Zusicherungen den Sturm zu beschwören; darauf wandte der Unmuth der Barone sich gegen die im Lande befindlichen Agenten des Papstes¹⁴⁾; dem Legaten Martin wurden mit nachdrücklichen Bedrohungen die Wege gewiesen und nach dem Concil zu Lyon Abgeordnete zur Beschwerdeführung über den Eindrang von Italienern in Kirchenpfünden, Gelderpressungen des Papstthums *rc.* geschickt¹⁵⁾, auch alle päpstlichen Sendlinge sogleich nach ihrer Ankunft in den Häfen festgenommen. Die dem Könige im J. 1248 gemachten Vorstellungen waren heftiger noch als bisher, machten aber auf Heinrich nicht den gewohnten Eindruck, daß er nehmlich nachzugeben schien; vielmehr vermogten die ausländischen Höflinge das Mal über ihn, daß er das Parlament auflöste. Je älter Heinrich wurde, um so vertrauter zeigte er sich mit den Künsten des Scheins, worin das Papstthum ihn bisher unterstützt hatte, und mit der Unverschämtheit, worin dieses zur Meisterschaft gelangt war. Im J. 1250 nahm Heinrich das Kreuz und begehrte Geldhülfe zur Ausrüstung; daß er die Absicht habe, nach dem heiligen Lande zu ziehen, glaubte wol selbst der Papst nicht; daß Heinrichs Gesinnung fortschritt in schnöder Verachtung des Rechts auf der von den Päpsten gebrochenen Bahn bewies eine von ihm im J. 1251 erlassene Erklärung, worin er mit der berücktigten

13) Matth. Par. 645. Vgl. unten N. 36.

14) Matth. Par. 659. Lingard 3, 141.

15) Rymer 265. Matth. Par. 266.

Formel non obstante den Päpsten die Hinwegsetzung über geltende Gerechtfame nachahmte¹⁶⁾, und von seiner zunehmenden Gewissenlosigkeit zeugt der Bruch des im J. 1253 unter den heiligsten Zusicherungen mit der Hand auf dem Herzen gegebenen Wortes¹⁷⁾. Enger noch als bisher verstrickte er sich mit dem Papstthum, als Innocentius IV. im J. 1254 ihm das hohensauische Reich in Unteritalien für seinen jüngern Sohn Edmund anbot¹⁸⁾; eben so eng mit seinen Günstlingen, die seine schwindelnden Entwürfe nährten und ihn zu Erhebung neuer Geldhülfen vom Lande ermunterten und selbst in Erpressung und Unterschleif wettenferten; die Gerichte wurden vom Könige gelähmt, Recht war gegen die ausländischen Blutigel nicht zu erlangen¹⁹⁾. Die Summen, welche in den päpstlichen Schatz und in die Säckel der königlichen Günstlinge flossen, überstiegen um mehr als das Doppelte die Einkünfte des Königs selbst. Indessen hatte sich unversöhnlicher Haß zwischen Heinrich und dem Grafen Leicester ausgebildet; Heinrich hatte 1252 diesen einen Verwähler gescholten und vor allen versammelten Baronen die Erwiderung empfangen, daß er Lüge²⁰⁾. Leicester's Ansehen und Einfluß bei den Baronen gewann weitem Spielraum, als Richard von Cornwales 1257, auch nicht zum Heile England, zum deutschen Könige gewählt sich nach Deutschland begab. Leicester, Reihenföhrender bei den Baronen, betrieb im J. 1258

16) Klage darüber b. Rymer 265: — gravatur ex multiplici adventu illius infamis nuncii Non obstante, per quod juramenti religio, consuetudines antiquae, scripturarum vigor, concessionum auctoritas, statuta, jura et privilegia debilitantur et evanescent. Vgl. Sittengesch. 3, 1, 219. N. 8.

17) Matth. Par. 580. Ann. Burton. 323. Der Bannfluch gegen Verleger der Freiheitsbriefe. Rymer 289.

18) Rymer 297.

19) Matth. Par. 705. 783.

20) Dersf. 722.

(Junius) auf dem Parlamente zu Oxford (mad parliament²¹) Erlangung der sogenannten Provisionen²²). Das Rohr, welches zu sehr gebeugt gewesen, wird, wenn es mit rascher Kraft sich aufrichtet, nach der entgegengesetzten Seite hinüber springen: so schritten die Barone über die rechte Mark und setzten, wenn auch mit Fortdauer eines Schattenkönigthums, eine Regierung des Adels ein; vierundzwanzig Barone bekamen und übten die Verwaltung des Reiches, die Befugniß, hohe Beamte einzusetzen, Schlösser mit Besatzungen zu versehen *ic.*²³). Die ausländischen Günstlinge des Königs, unter ihnen dessen Stiefbrüder, wurden sämtlich aus dem Lande gejagt²⁴) und durch einen nachfolgenden Parlamentsbeschuß für immer verbannt; bald darauf ein Verbot erlassen, Italienern, welche englische Pfründen hatten, Geld zuzusenden²⁵). Dieser Zustand der Nichtigkeit war dem Könige unerträglich; 1261 sagte er, mit Gutheißung Papst Alexanders IV.²⁶), sich los von dem Eide, mit dem er die oxforder Statuten beschworen hatte; im J. 1263 begann offener Krieg zwischen ihm und den Baronen, deren Macht durch den Unmuth des Klerus und durch die Bürgerschaft von London verstärkt wurde, und durch Heinrichs III. Ausschreiben, daß er nicht gesonnen sey, abermals Fremde ins Land zu rufen²⁷), keinen Abbruch erlitt, jedoch bei dem lästig werdenden Uebermuth Leicesters und den Aeußerungen adliger Selbstsucht der Barone eben so an Echtheit der Natio-

21) Die Bezeichnung Parliament ward um diese Zeit üblich. Lingard 3, 165 N.

22) Annal. Burton. b. Henry 8, 93. Lingard 3, 167.

23) In Beziehung darauf steht die Erklärung Heinrichs in französischer und angelsächsischer Sprache (Rymer 378) vom 18. Okt. 1258, daß er die Reformen beobachten werde.

24) Lingard 3, 166.

25) Rapin Thoyras 2, 476.

26) Rymer 405.

27) Derf. 433.

nalvertretung und Vertrauen des Volkes einbüßte, als für den verachteten und würdelosen König ein mächtiger Streiter und Herzensgewinner in seinem rüstigen und wackeren Sohne Eduard aufstand. Der von Ludwig IX. im J. 1264 versuchte Vergleich zwischen König und Adel²⁸⁾ wurde von dem letztern nicht angenommen, weil er zu günstig für jenen lautete; es kam zur Schlacht bei Lewes 14. Mai 1264 und Heinrich nebst seinem Bruder Richard, dem deutschen Könige, fielen in die Hand der Barone. König Heinrichs Sohn Eduard ergab sich ihnen darauf durch den Vertrag (mise) von Lewes²⁹⁾. So im Besitze der Person des Königs gebrauchte Leicester dessen Namen bei dem Erlaß von Anordnungen, welche die Adelsregierung unter seinem Vorstande vollständig ausbilden sollten. Daß aber die Stimmung ihm und seinem Anhange nicht durchaus günstig sey, erkannte er selbst: daher seine für die Umwandlung der Lehnaristokratie in eine National-*Repräsentation* folgenreiche Einrichtung, welche die letzten Jahre dieser Adels Herrschaft und der Thätigkeit Leicesters auszeichnet, daß, um die öffentliche Meinung und Theilnahme zur Bekämpfung der nicht verächtlichen Gegenpartei zu gewinnen, im J. 1264 aus jeder Grafschaft vier Ritter (Knights) zu Deputirten für das Parlament, im J. 1265 aber zwei von jeder Grafschaft und eben so viele von jeder ansehnlichen Stadt, die von den gesamten Freien zu ihren Vertretern zu wählen waren³⁰⁾, berufen wurden³¹⁾. So befanden sich außer dem Klerus und den dukes, earls, barons³²⁾, mit denen die übrigen unmittelbaren Lehn-

28) Rymer 437. Lingard 3, 179.

29) Lingard 3, 186.

30) Ders. 3, 227.

31) Berufungen von Deputirten (außer den *tenentibus in capite*) hatten schon früher Statt gefunden, doch nicht zur Bildung eines Parlaments. Lingard 3, 222—225.

32) Die königlichen Ausschreiben pfliegten *archiepiscopis, episcopis,*

mannen der Krone seit Johannis Zeit, wo der Unterschied zwischen höherem und niederem Adel hervortrat³³⁾, nicht mehr wie vordem sich zu versammeln pflegten³⁴⁾, nun auch Valvasores, Knights und plain freemen in der Versammlung und thatsächlich war darin eine Vertretung des Gesamtvolls vorhanden, die um so bedeutender werden mußte, je mehr vilains nach und nach in den Stand der Freien aufrückten. Doch fand eine Trennung in zwei Kammern noch nicht Statt. Leicester fiel 1265 in der Schlacht bei Evesham vor seinem gewaltigen Gegner Eduard, und sein Anhang ward bald gänzlich unterdrückt³⁵⁾, aber das Andenken an ihn war Vielen theuer und es verbreitete sich, wie einst nach des Angelsachsen Waltheof Tode, das Gerücht, an seinem Grabe geschehen Wunder³⁶⁾. Daß durch ihn dem englischen Volke zugebrachte Recht sollte nicht in seinem Blute untergehen. Auf Heinrich übte in den noch übrigen Jahren von dessen Regierung nicht mehr eine Schaar raubgieriger Günstlinge, sondern sein Sohn Eduard überwiegendes Ansehen; es kam zu aufrichtiger Befriedung zwischen Thron und Volk. Daß Statut von Kenilworth vom J. 1266 verkündete eine fast allgemeine Amnestie. Ein Parlament, im J. 1267 zu Marlborough versammelt, konnte sich mit Abfassung guter Gesetze für Ordnung und Recht im bürgerlichen

abbatibus (zuweilen auch prioribus), comitibus, baronibus, seit Heinrich II. auch justiciariis, vicecomitibus, ballivis, unter Richard auch senescallis, castellanis, constabulariis, zuletzt omnibus ministris et fidelibus, als den Großen der Kirche, der weltlichen Lehnsmannschaft und hohen Staatsdienerschaft bekannt gemacht zu werden.

33) Oben S. 192. N. 102.

34) Lingard 3, 220.

35) Defs. 3, 200 f.

36) In den Verordnungen Heinrichs III. von Kenilworth 1266 (Statutes of the realm S. 13) ist ein Verbot gegen Verehrung Leicesters als Heiligen enthalten (art. 8).

Leben beschäftigt³⁷⁾. Im J. 1268 war zu Northampton ein Parlament zur Aufrüstung einer Kreuzfahrt Eduards versammelt und wie dieser es aufrichtig meinte, und 22 Bannerherren und über hundert Ritter mit ihm das Kreuz nahmen, so ward auch die Beisteuer nicht verweigert. Durch einen wackern Sohn mit der Nation geföhnt, aber dem Todtengerichte der Geschichte als schuldbelastet verfallen, starb Heinrich im J. 1272.

Die Entwicklung von Staats- und Kirchenanstalten während dieser vielfach bewegten Zeit, so weit sie nicht in der Geschichte der uns bekannt gewordenen politischen Gestaltungen enthalten ist, ward durch den vielfältigen Hader, durch Unbilde und Rechtsföderung allerdings aufgehalten: doch aber schritt England im Ganzen einem Zustande der Söhne zwischen Hohen und Niedern und der Gesittung durch alle Stände von der Grundlage der Volkseinheit, die im vorigen Zeitabschnitte sich ergeben hatte, entgegen; durchweg zeigt sich Zunahme des Nationalsinns, mit Ausnahme des fortdauernden Gebrauchs der französischen Sprache. Die maßlosen Ansinnen des Papstthums, die unverschämte Gier seiner Sendlinge und der königlichen Günstlinge führten zur Geschlossenheit des Volksthums in eben der Zeit, wo England in mannigfachen Verkehr mit dem Auslande durch die Erwählung Richards von Cornwales zum deutschen Könige, durch Vermählungen Heinrichs, Richards, Eduards ic. und Ausbreitung des Handels verflochten wurde. Die Absonderung von den Franzosen nahm zu; wohl mogte zwischen ihnen und den Schranzen aus Südfrankreich, die den Hof des Königs füllten und sich mit dem Hass des Volkes belasteten, unterschieden werden, dazu führte schon die Verschiedenheit ihrer occitanischen Sprache von der französischen: aber

37) Statutes S. 12 ff.

zu Vergleichen des Charakters der Franzosen und Provenzalen war Stoff genug da und dadurch konnte nur die Ungunst gegen die Franzosen wachsen. Daß die englischen Barone die politische Kluft, welche die Normandie, Anjou, Touraine und Maine seit der Wegnahme derselben durch Philipp August von ihnen trennte, im Vertrage mit Ludwig IX. vom J. 1259 förmlich anerkannten³⁸⁾, ermangelt auch nicht der volksthümlichen Bedeutung.

Die englische Kirche mit Macht vom Papstthum aus den Fugen der Selbständigkeit gerissen, durch päpstliche Bullen und durch Legaten und Agenten desselben rastlos heimgesucht, und höher geschätzt als irgend eine andere Kirche des Abendlandes³⁹⁾, ward dennoch sich selbst und der Nation nicht ungetreu, auch nachdem sie keinen Langton mehr hatte († 1228) und Bonifacius von Canterbury Heinrich III. über Gebühr ergeben zu seyn schien⁴⁰⁾. Das Grundwerk eines nationalen kanonischen Rechts ward von Langton weiter gebildet durch die Einrichtung von Provincial-Synoden, die unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Canterbury gehalten werden sollten; daher die provincial constitutions⁴¹⁾. Wiederum versammelten die päpstlichen Legaten den englischen Klerus; so Otto 1237 und Ottobon 1268⁴²⁾; die Beschlüsse solcher Versammlungen, legatine constitutions, vermogten jedoch nicht den vaterländischen Interessen gänzlich den Rücken zu wenden. Als höchst ehrenwerthen Verfechter der Rechte der englischen Kirche und zugleich als

38) Rymer 389. 390.

39) Dies ging bis zu dem niedern Klerus hinab. Ling. 3, 231. Von dessen Remonstrationen s. dens. 3, 139.

40) Henry 8, 16.

41) Erste 1222. Lingard 3, 238. Umfassung der Hierarchie athmen die Beschlüsse der Synode zu Merton vom J. 1258. Henry 8, 12.

42) Henry 8, 15.

fruchtbarer Schriftsteller zierte Heinrichs III. Zeit Robert Grosseteste (greathead) Bischof von Lincoln († 1253)⁴³⁾. Einen noch kühnern Geist des Gegensatzes gegen das zunehmende Verderbniß des Papstthums athmet das Geschichtsbuch des Benediktiners Matthäus Paris († 1259). Dominikaner und Franciskaner siedelten bald nach der Stiftung ihrer Orden sich auch in England an (1216. 1217); doch war ihre Thätigkeit zu Gunsten des Papstthums nicht auffallend. Ein Geistlicher aber war es, der ein ganz dem Sinne Heinrichs III. entsprechendes Werk⁴⁴⁾ über das englische Recht verfaßte, Brytton, durch Heinrich III. Bischof von Hereford († 1275). Erst von Eduard I. mit königlicher Autorität ausgegeben, ist es doch nach der Zeit der Abfassung älter als Beaumanoirs Coutumes de Beauvaisis, und behauptet, trotz der Gunst, die der Verfasser bei Heinrich III. fand, nach der innern Trefflichkeit einen ansehnlichen Ehrenplatz unter den Rechtsbüchern Englands, gleich wie unter den Denkmalen früher altfranzösischer Prosa. Die Universitäten Oxford und Cambridge höher aufblühend, seitdem durch Königin Blanka's herbe Eingriffe in die Rechte und Freiheiten der pariser Universität die Frequenz der letztern sich vermindert und Heinrichs Einladung und Privilegien⁴⁵⁾ eine Anzahl pariser Lehrer und Studenten nach Oxford und Cambridge gelockt hatte, blieben nicht außer Bereich der politischen Bewegungen dieses Zeitraums; die Universität Oxford war auf Seiten der Barone im J. 1258 f. Eine im J. 1260 zu Northampton gegründete Universität bestand nur bis 1265⁴⁶⁾.

Im profanen Rechts- und Gerichtswesen wurde

43) Fabric. bibl. Lat. v. Rob. Henry 8, 10. Lingard 3, 240.

44) Abgedruckt in Houard traités B. 4.

45) Rymer 195. Henry 6, 157. 58.

46) Rymer 403. Henry 8, 260.

Manches durch königliche Gesetze oder thatsächlich neugestaltet. Frühere Gesetze Heinrichs betrafen Erbrecht, Witthum, Legitimität der Kinder; wichtiger als sie sind die auf dem Parlament von Marlborough 1267 erlassenen⁴⁷⁾. Thatsächlich bildete sich das Geschwornengericht weiter aus⁴⁸⁾. Das Aufhören der Gottesurtheile wirkte dahin, daß nun auch die über Schuld richtende Jury üblich wurde⁴⁹⁾. Daß unter Eduard I. verfaßte Rechtsbuch, the myrror of justice, worin eine Zusammenstellung der englischen Rechtsinstitute vor Eduard I., nach dem Titel zu schließen eine Nachahmung des Sachsen spiegels, läßt dieses so wie andrerseits die Zunahme der Leibes- und Lebensstrafen statt des Wer- und Bußgeldes erkennen. In den von Heinrich III. erlassenen Policeigesetzen ausgesprochen kommt die Strafe des Schandpfahls (pilory) und Tauchstuhls (duckingstool) vor⁵⁰⁾; auch die peine forte et dure, als Art von Tortur bestimmt in Eduards I. Zeit angeführt⁵¹⁾, ward

47) Provisions of Merton v. J. 1235. Dem Begehren des Klerus, daß Kinder von Verlobten vor der Ehe geboren fernerhin nicht für Bastarde angesehen werden sollten, widerstanden die Laien: *Nolumus leges Angliae mutare. Cap. 9. Statutes of K. Henry III. p. 1. Statutum Hibernie de cohaeredibus v. J. 1230. ib. p. 5. de anno bissextili et die v. J. 1256. ib. 7. Provis. v. Westminster v. J. 1259. ib. 8 f. v. Kenilworth 1266 und v. Marlborough ib. 12 f. Vgl. Lingard 3, 233. 235. Art. 22 der Stat. v. Marlbor. ist wichtig durch die Anerkennung des Rechts der freeholders.*

48) Biener 281, 302. 306. 7.

49) Derf. 283. 84. Die Abschaffung der Ordel 1219 f. Rym. 154. Von der Fortdauer der gerichtlichen Zweikämpfe s. aber Brytton bei Houard 4, 619 f. Spelman gloss. campus. Der letzte Fall kam im 15. Jahre der Regierung Elisabeths vor. Hume 2, 132.

50) Statutes Edw. I. 199. 201. Henry 8, 97. 98.

51) Statutes Edw. 1, 79. Brytton b. Houard traités 4, 22 beschreibt sie: *La penance soit tiel, que ils soient deschaucés et sauns ceynture et sauns chaperon en pure loure cote en prison sur la nue terre assiduement jour et nuyt, que ils ne mengent*

wol schon unter Heinrich III. gebraucht. — Von den Rechtsstudien, die hie und da schon in Inns betrieben wurden, ist das preiswürdigste Denkmal das Werk Heinrich Bractons († n. 1240), noch jetzt als Rechtsquelle des common law bei den englischen Rechtsgelehrten in Ansehen.

Für Ausbildung des englischen Waffenthums geschah nichts durch Anstalten von Seiten des Königs; die Heerfahrten gegen Frankreich, welche Heinrich in den Jahren 1230 und 1242 unternahm, hatten einen kläglichen Ausgang ob der Untüchtigkeit des Anführers⁵²⁾; nicht weniger unrühmlich waren Heinrichs Versuche, die Walen zu unterwerfen. Dennoch behauptete das englische Ritterthum, besonders an den Grenzen von Wales und Schottland in Waffenproben geübt, sich in voller Waffenehre und neben ihm erhob sich die Kriegsmannschaft der städtischen Gemeinden, vor allen Londons, zu einem nicht zu verachtenden Aufgebot, das ein Gesetz Heinrichs III. vom J. 1252 zu bestimmten Leistungen anwies⁵³⁾. Auch über das feudale Waffenthum erließ Heinrich III. ein Gesetz (1252)⁵⁴⁾; vorher aber hatten er und die päpstlichen Legaten mehrmals Verbote gegen Turniere, als dem christlichen Frieden und der Sicherheit des Throns gefahrbringende Waffenübungen, erlassen⁵⁵⁾. In einem dieser Verbote (vom J. 1232) wird der „runden Tafel“ gedacht, zu welcher Turniere ausgeschrieben wurden⁵⁶⁾. An Heldenmuth war England nicht arm, Ber-

fors que payn de orge et de bren (Kleie), ne beyvent autre fors-que del ewe (eau), cest assavoir le jour que ils ne mengent et que ils soient enfergés (in Fesseln).

52) Lingard 3, 137 f.

53) Rymer 292 f.

54) Dersf. 291.

55) Im J. 1220, Rym. 167; im J. 1223, Rym. 189; im J. 1234, dersf. 213 (de bulnrdicio prohibito); im J. 1255, dersf. 323. Vgl. 450.

56) Rymer 205. Vgl. dazu Matth. Par. (v. J. 1252) 729. 30,

schiedenheit desselben von dem französischen durch minder rasches Aufstodern aber längere Ausdauer mögte sich schon in dieser Zeit erkennen lassen. Zur See erkämpften die Engländer im J. 1217 einen zweiten Sieg über die Franzosen⁵⁷⁾.

Der bewegende Geist des Zeitalters vermogte auch in Heinrichs III. Seit die Engländer weder zu Bigotismus und Fanatismus, noch zu romantischem Ritterthum oder kühnem Großhandel zur See, vorzugsweise vor andern Völkern des Abendlandes aufzuregen; vielmehr blieben sie im ersteren hinter den Franzosen und Spaniern, im letztern hinter Italienern, Norddeutschen und Niederländern zurück, gewiß aber nicht aus Stumpfheit, sondern durch volksthümliche Besonnenheit und Stetigkeit und ein nicht geringes Maß von Gemüthsstärke. Das normandische scharfe Feuer hatte im Laufe von zwei Jahrhunderten im feuchten Nebel sich bedeutend abgefühlt. Zur Kreuzfahrt zogen im J. 1227 schwerlich 50,000 Engländer, wie angegeben wird⁵⁸⁾, nach Unteritalien; nach dem heiligen Lande gelangten Richard von Cornwales (1240) und Eduard (1271); sie selbst minder in Fülle der Begeisterung, als um hinter den gleichzeitigen Fürsten des Abendlandes nicht zurückzubleiben: es war the great tour jener Zeit für Fürsten und Ritter; das englische Volk blieb ruhig, und selbst im Eifer gegen Kezer hinter Franzosen und Deutschen zurück. Auch Judenverfolgungen gab es nicht mehr als zwei⁵⁹⁾; dagegen wurden auf Betrieb

wonach das Lanzenbrechen zweier Ritter gegen einander (statt des combat à la foule) dabei vorkam.

57) Matth. Par. 298.

58) Derf. 338.

59) Im J. 1255 wurden die Juden zu Lincoln beschuldigt, einen Christenknaben gekreuzigt zu haben; darob wurden ihrer achtzehn an den Galgen gehängt. Matth. Par. 783. Vgl. Rymer 335. 344. Im J. 1264 wurden von den Baronen mehre hundert Juden zu London und Canterbury umgebracht Lingard 3, 181. 182, weil sie, hieß es,

der Kirche die Juden schon 1218 angewiesen, zwei Lappchen von weißem Leinen oder Pergament auf der Kleidung zu tragen⁶⁰⁾ und Heinrich III. belegte die Juden einmal über das andere mit schweren Schatzungen⁶¹⁾, wobei Schutzbriefe ihnen nicht einmal für die übrige Verkümmernng ihres bürgerlichen Lebens Erleichterung gewährten⁶²⁾. Das Klosterwesen hatte mäßigen Fortgang; Kasteiungen, Büßungen, Pilgerungen waren im Abnehmen. Fröhlich blühte dagegen die romantische Poesie. Allerdings war hier der fortdauernde Gebrauch der französischen Sprache dem Gedeihen des sprachlichen Ausdrucks der Nationalität hinderlich, doch ohne dasselbe ganz unterdrückt zu halten. Heinrich III., an dessen Hofe sich ein vom Könige besoldeter Dichter befand⁶³⁾, wird als Beförderer des poetischen Verkehrs mit den Franzosen gerühmt; auf seine Veranstaltung wurde der Roman von Lancelot du Lac in das Französische übersetzt⁶⁴⁾ und unter seiner Gunst verbreiteten sich über England die Romane des Chretien de Troyes und Adenaz, ferner die romantischen Fabeleien von Alexander dem Großen, vom trojanischen Kriege und dgl. Ein geringer Gewinn für englische Nationalität war es, daß als Helden mancher Romane auch poetische Persönlichkeiten englischer Abstammung aufgeführt wurden, als Beuves de Hanton, Guy der Earl von Warwick; bedeutender aber der Einfluß, den Uebersetzungen von Ritterromanen in das Englische

dem Könige anhängen, Nachschlüssel zu den Thüren und unterirdische Gänge hätten.

60) Rymer 151.

61) Einmal 60,000 Mark. Henry 8, 101. Andere Beispiele s. Hume 2, 214. Das Gebot, daß die Juden ihre arca übergeben sollten, findet sich mehrmals, zu Gunsten des deutschen Königs Richard, bei Rymer 337. 407.

62) Rymer 151. 152. 293. 443. 489.

63) Warton 1, 46.

64) Dersf. 115.

hatten und ein stattliches Denkmal originaler englischer Ritterpoesie der am Ende des dreizehnten Jahrhunderts verfaßte Roman von Richard Löwenherz⁶⁵⁾, außer welchem auch der großen Reimchronik Roberts von Gloucester, die erst 1280 beendet wurde, hier schon vorläufig gedacht werden mag. Außer der Ritterpoesie versuchte die englische Sprache sich auch in Volksliedern; ein wohl bedeutsames vom Streite zwischen Heinrich III. und Leicester etwa aus dem J. 1264 hat sich erhalten⁶⁶⁾. Die Kühnheit der Laune in dergleichen Liedern ward Veranlassung, daß im J. 1275 ein Verbot gegen sie erging⁶⁷⁾.

Durch Pflege der Wissenschaft, wie Geist und Trieb des Zeitalters sie beehrten und bedingten, war, wie schon erwähnt, die Universität zu Oxford ausgezeichnet und nächst Paris die berühmteste Pflegemutter scholastischer Philosophie, zu Paris aber als Lehrer dieser der Engländer Alexander von Hales († 1245) zu seiner Zeit im höchsten Ansehen. Jedoch nicht darin, und nicht in den kirchlichen Schriften eines Robert Grosseteste, oder in den Studien Langtons, der u. a. in der heiligen Schrift die noch üblichen Verse soll bestimmt haben⁶⁸⁾, wohl aber in Langtons, Grosseteste's, Bractons u. Erdörterungen vaterländischen Rechtes, fand der englische Nationalgeist seine rechte Bahn; nicht minder aber ward in einer andern Richtung diese vorgezeichnet durch einen glänzenden Stern in der Nacht der Naturwissenschaften, durch den wackern, hochsinnigen und tiefforschenden Franciskaner Roger Baco (1214 — 1294), dessen glückliche Thätigkeit sich fast im gesamten Gebiete der Naturwissenschaften erkennen läßt⁶⁹⁾. — Von den schönen Künsten hatte die eifrigste Pflege auch in dieser Zeit die

65) Warton 119. 122.

66) Dersf. 43.

67) Dersf. 46.

68) Lingard 3, 238.

69) Sittengesch. 3, 1, 307.

Baukunst; außer dem Dome von Westminster⁷⁰⁾ galt für eine der stattlichsten Prachtbauten jener Zeit der auf Heinrichs III. Befehl erbaute Pallast von Westminster⁷¹⁾. Daß bei entschiedenem Mangel Heinrichs an Fürstentugend doch Kunst und Poesie einen thätigen Gönner an ihm hatten, gehdrt nicht zu den historischen Seltenheiten und Rätßeln; wiederum ist nicht seiner Gunst allein ihr Gedeihen zuzuschreiben. Das englische Volk war bei allem politischen Zerwürßniß und allen Heimsuchungen von Seiten des Papstes und des Königs dennoch in regem Fortschritte auf der Bahn der Gesittung⁷²⁾. Dies läßt sich auch in Gewerbe und Handel⁷³⁾ nicht verkennen, wobei denn abermals des Königs Mitwirken, dem Drange, der im Volke und im Völkerverkehr war, förderlich zu seyn, in die Augen fällt. Zu Freiheiten und Vorrechten, wie sie das damalige städtische Gewerwesen begehrte, oder zu Bestätigung und Erweiterung von solchen gelangten 1232 Coggeshall, Gloucester, Bristol, Newcastle⁷⁴⁾, im J. 1255 Oxford⁷⁵⁾. Gegen das Strandrecht erließ Heinrich im J. 1236 ein Verbot⁷⁶⁾. Dem Handelsverkehr mit Deutschen war aber förderlich, daß im J. 1236 die nach Gothland handelnden Kaufleute einen Freiheitsbrief erhielten⁷⁷⁾, im J. 1260 den deutschen Kaufleuten der Gildenhalle zu London auf Verwenden Richards von Cornwales, damaligen deutschen Königs, Bestätigung ihrer Freiheiten und Schutz zugesichert wurde⁷⁸⁾, worauf noch später

70) Lingard 3, 214.

71) Lingard 3, 176. Bei Rymer 204 ist der königliche Befehl zur Fällung eines Forstes, um davon die Unkosten zu bestreiten (J. 1232).

72) Lingard 3, 214.

73) Vom Aktivhandel der Engländer, ders. 3, 215.

74) Rymer 204, 205, 213. Darin die erste Erwähnung von Steinkohlen.

75) Ders. 323.

76) Ders. 277.

77) Ders. 231.

78) Ders. 398.

1267 die Lübecker Kaufleute „des Herzogs von Braunschweig“ insbesondere eine Erklärung zu ihren Gunsten erlangten⁷⁹⁾.

Das Verhältniß von Wales, Irland und den Inseln Man ic. zu England blieb ungefähr dasselbe, als vorher, doch war Heinrich über Wales und Irland nicht minder mächtig als sein Vater Johann. In Wales folgte auf Lewellyn, den Herrn von Abberffraw und Snowdun, 1241 David, dann 1246 Griffiths Söhne Owen (David) und Lewellyn⁸⁰⁾. In demselben Jahre wurde von Heinrich aller Verkehr der Engländer mit Wales unter sagt⁸¹⁾; dadurch bedrängt leisteten jene Fürsten 1247 Huldigung, traten einige Landschaften ab und gelobten, 1000 Fußgänger und 24 Reiter zu Heinrichs Dienste zu stellen⁸²⁾. Aber in Treue und Pflicht blieben sie deshalb nicht; im J. 1258 traten sie in Bund mit den Schotten; 1260 wurde vom Erzbischof von Canterbury der Bann über Lewellyn gesprochen und 1265 nach Leicesters Bezwingung Lewellyn, der es mit ihm gehalten, zu Zahlung von 25000 Mark genöthigt⁸³⁾. Altwalische Eigenthümlichkeit und Freiheit drängte sich immer enger in der nordwestlichen Gegend von Wales zusammen, während Raubfahrten in die englischen Marken durch grausame Heerfahrten der Engländer ins Walensland überreich vergolten wurden⁸⁴⁾. — Den Iren ward das englische Joch um das J. 1232 unerträglich; sie empörten sich; ihre Leiden wurden schwerer als zuvor; der König von Connaught bat 1240 um Recht gegen Heinrichs Statthalter⁸⁵⁾; die 1246

79) Rymer 471.

80) Derf. 267. 320. Ling. 3, 123.

81) Rymer 264.

82) Derf. 341.

83) Derf. 377. 399. Lingard 3, 206.

84) Matth. Par. 822 (S. 1257): *Confinia Walliae in heremum inhabitabilem, proh dolor, sunt redacta, homines consumpti sunt gladio, castra et domus incendio etc.*

85) Rymer 240.

wiederholte Einführung englischer Gesetze und Rechtsbräuche in Irland⁸⁶⁾ hatte Vermehrung des Grols der Iren über zunehmende Verkümmernng ihrer Freiheit und Volksthümlichkeit zur Folge. — Der Inselkdnig von Man u., Olav, erhielt im J. 1235, nachdem er an Heinrich Huldigung geleistet hatte, die Beschüzung der englischen und irischen Küste der Meerenge gegen ein jährliches Geschenk von 40 Mark, 100 Crannoci (irisches Maß) Getreide und 8 Faß Wein⁸⁷⁾. Die Verbindung des Inselkdnigs mit Norwegen hatte noch nicht gänzlich aufgehört; der Inselkdnig Magnus erhielt 1253 von Heinrich sicheres Geleit zu einer Fahrt nach Norwegen und erst 1266 verzichtete Norwegen auf Man und die westlichen Inseln zu Gunsten Schottlands⁸⁸⁾. Die örtliche Lage machte Man zum Gegenstande mehr der Gunst als der Feindseligkeit der benachbarten Kdnige. Eben jener Magnus wurde von Heinrich zum Ritter geschlagen⁸⁹⁾.

d. Schottland.

Auch die Schotten bekamen gegen die Eroberer Englands zu kämpfen und gaben zugleich deren Sprache und Sitte Raum durch Wegführung von Gefangenen, Aufnahme von Flüchtlingen und auswandernden Mißvergnügten und Abenteurern¹⁾. Kdnig Malcolm III. Ceannmore (1070 — 1093) erwartete nicht erst Wilhelms I. Angriff; im J. 1068 schloß er sich den sächsischen Häuptlingen Morcar und Edwin an; mit diesen unterliegend mußte er Wilhelm den Huldigungsseid über Cumberland leisten; im J. 1070 mit Margaretha, der Schwester Edgar

86) Rymer 266.

87) Derf. 226. 231.

88) Derf. 289.

89) Derf. 338.

1) Rog. Hoved. 259. Thierry 2, 56 f. Lingard 2, 30.

Athelings (the etheling) vermählt, hatte er häusliche Nahrung für seine Feindseligkeit gegen Wilhelm, ohne darum glücklicher im Kampfe zu seyn; im J. 1072 drang Wilhelm I. in Schottland ein und Malcolm mußte den Lehnseid wiederholen²⁾; gesühnt wurde Malcolm nicht; nach mehrmals erneuertem Kriege fand er den Tod in einer Schlacht gegen Wilhelms II. Kriegsheer 1093. Gegen seinen Bruder Donaldane, der zwei Male den Thron bestieg³⁾, zog Edgar, einer von Malcolms Söhnen, mit einem Hülfsheere Wilhelms II. heran und nahm den Thron ein 1098. Unter ihm und Alexander I., 1107—1124 war Friede mit England; aber König David I., 1124—1153, von ausgezeichneten Eigenschaften, doch nicht eben kriegslustig, überdies in England erzogen⁴⁾, griff zu den Waffen, als Heinrich I. gestorben war. Die nachherige Hinnigung der schottischen Könige zu Frankreich hat ihr Vorspiel darin, daß David die Sache Mathildens und nachher ihres Sohnes Heinrich gegen König Stephan aufnahm, eine noch unklare und nur ahnende Politik, die den Nachbar für gefährlicher hielt, als die Macht jenseits des Meeres und schwerlich Anderes als Unterhaltung des Kriegs in England beabsichtigte. Der Standartenschlacht vom J. 1138 und des Gewinns von Cumberland, Westmoreland und Northumberland, den David trotz jener Niederlage machte, ist oben gedacht worden. Die Sühne von Stephan und Heinrich mußte zu neuen Reibungen zwischen dem nun geeinten England und zwischen Schottland führen.

Entwicklung volksthümlicher Cultur bei den Schotten in diesem Zeitraume läßt sich nur bei den Niederschotten verfolgen;

2) Sittengesch. B. 2, 279: wo „Malcolm mußte Cumberland abtreten“ nur von der Souveränität über diese Landschaft zu verstehen ist.

3) Oben 2, 272.

4) Henry 5, 117.

das erfische Hochschottland, von den Königen seines Stammes verlassen, ist auf Jahrhunderte gleichwie außer dem Bereiche der Geschichte; von den Niederschotten ist aber fast nur zu erzählen, wie das Heimatlische von dem englischen Nachbarstaate und der Kirche mehr und mehr geimpft wurde. Die schon erwähnte Ansiedlung von Sachsen und Dänen im südöstlichen Schottland⁵⁾ hatte eine germanische Grundlage bereitet; später nachkommende Normands brachten dazu eine Lünche, durch welche sich die Analogie zwischen Südschotten und Engländern fortbildete und eine gemeinsame Poesie und Literatur gestalten konnte. Bisthümer, Kirchen und Klöster wurden zahlreich, der Geist des Zeitalters machte in dieser Richtung sich eben so, wie im übrigen Westeuropa, geltend; König Edgar ließ, zur höherer Weihe der Krone, sich salben. Die Einführung der Würden von Herzogen, Marquis, Grafen, Baronen und Rittern wird dem Könige Malcolm Ceanmore zugeschrieben⁶⁾; derselbe machte den Enkel Banko's Walter zum Stuart des königlichen Hauses, wovon der Familienname des spätern Königsgegeschlechts abgeleitet wird⁷⁾. König David war eifriger Freund der Kirche⁸⁾. Demselben war auch der Geist des Ritterthums nicht fremd; der junge Heinrich Plantagenet wurde 1149 von ihm zum Ritter geschlagen. Das schottische Volk war hinfort von fürchterlicher Rohheit⁹⁾; Aufstände und Fehden nicht selten; zu seiner Gesittung konnte weder Kirchenthum noch Ritterthum viel helfen; königliche Gesetze und Einrichtungen zu jenem Entzwecke kennt die Geschichte, außer den kirchlichen

5) B. 2, 277.

6) Buchanan. (ed. Elzev. 1668) 209.

7) Dersf. 212.

8) Daher Sankt David genannt. Henry 5, 115.

9) Gesta Steph. reg. 6. du Chesne scr. rr. Norm. 939. Rich. Hagulstad. 6. Twysden 316. Lingard 2, 234, 238 N.

Stiftungen, nur wenige. König Malcolm Ceanmore soll gegen die Zunahme des Luxus, die durch die eingewanderten englischen Flüchtlinge gefördert wurde, strenge Gesetze erlassen haben¹⁰⁾; Alexander, genannt der Strenge, und David, hielten auf Frieden und Recht.

David's Nachfolger Malcolm IV., 1153—1165, Freund der Kirche gleich seinem Vorgänger und noch minder tüchtig in Waffen als dieser, verlegte durch die oben erwähnte Rückgabe Northumberland's etc. an Heinrich II. und durch die Heeresfolge, welche er diesem im Kriege gegen Ludwig VII. von Frankreich leistete, das Nationalgefühl der Schotten; ein von ihm gegen Heinrich begonnener, aber bald beigelegter Krieg machte seine Sache nicht besser; er hatte fast die gesamte Zeit seiner Regierung hindurch gegen Aufruhr zu kämpfen. Wilhelm der Löwe, 1165—1214, nach seiner Gefangennehmung bei Alnwick gefügig gegen Heinrich II. und für seine Freilassung den Lehnseid als König von Schottland, nicht bloß als Inhaber einzelner englischer Lehnsgüter, zu leisten genöthigt, darauf treu und fest in Pflicht und Freundschaft gegen Heinrich bis zu dessen Tode, erlangte 1189 von Richard Löwenherz gegen eine Zahlung von 10,000 Mark¹¹⁾ die Lösung von seinem Lehnseide und die Anerkennung des schottischen Königthums als eines selbständigen und lehnsfreien. Als 1209 ein Krieg zwischen ihm und Johann, dem er 1200 über seine englischen Lehnsgüter gehuldigt hatte, auszubrechen drohte, vermittelten die Barone beider Theile die Fortdauer des Friedens. Wilhelm zahlte 15,000 Mark. Wilhelm's Sohn und Nachfolger aber, Alexander II., 1214—1249, focht mit den englischen Baronen gegen Johann und vergalt diesem Brand und Verwüstung der südschottischen Landschaften durch einen verheerenden

10) Buchan, 214.

11) Oben S. 182.

Einfall in Cumberland 1216. Nachdem die englischen Barone Philipp Augusts Sohn Ludwig zur Krone gerufen hatten, zog Alexander nach Dover zu dessen Beistande, hatte aber Mühe, ungeschädet nach Schottland heimzukehren und schloß, vom päpstlichen Legaten Galo mit dem Banne, wie Schottland mit dem Interdikt, belegt, gern Frieden mit Heinrich III. Befestigt ward dieser durch eine Besprechung Alexanders mit Heinrich zu York und Verlobung mit dessen Schwester Johanna, wobei der Legat Pandolf Vermittler war. Ungestört dauerte dieser Friede, während dessen 1237 ein ausführlicher Lehnvertrag geschlossen wurde¹²⁾, bis zu Alexanders Tode, und es schien sich auszugleichen und zu sühnen, was bisher die beiden Nachbarstaaten von einander gesondert gehalten oder gegen einander in Waffen gebracht hatte. Jedoch knüpfte abermals sich ein Band zwischen Schottland und Frankreich, zur Einleitung späterer politischen Befreundung der beiden Staaten mit einander; Alexander vermählte 1239 nach dem Tode Johanna's sich mit der Tochter des mächtigen französischen Barons Enguerrand von Coucy. Aber nicht sowohl französischem Einfluß, als der natürlichen Unbändigkeit des schottischen Adels ist es beizuschreiben, daß in den letzten Jahren der Regierung Alexanders II. der innere Friede unter Aeußerungen des Unwillens über des Königs Verkehr mit Heinrich III. häufig gestört wurde; achteten ja die Schotten auch des Klerus so wenig, daß ein Bischof, der mit zu großer Strenge den Zehnten eingetrieben hatte, von ihnen mit seinem Hause verbrannt wurde¹³⁾. Anmaßung und Uebermuth der Barone stiegen noch höher unter Alexander III., 1249 — 1285, der als achtjähriges Kind den Thron erbt. Vor allen andern Adelsgeschlechtern mächtig waren die Cumyn¹⁴⁾

12) Rymer 233.

13) Buchan. 235.

14) Namentliche Anführung der mächtigsten Geschl. s. b. Rym. 329.

und die Minderjährigkeit des Königs eine Zeit des Drangsal für das schottische Volk, das von der Habsucht und dem Frevelmuth jener Barone und ihres Anhanges schwer heimgesucht wurde. Es frommte dem Könige wenig, daß ihn Heinrich III. im J. 1251 zum Ritter schlug, ihm seine Tochter Margaretha vermählte und einige Zeit darauf zur Regelung der Verhältnisse zwischen König und Adel die Abfassung neuer Statuten betrieb: die Barone, darüber als über ein Joch Englands und der Knechtschaft Anfang entrüstet¹⁵⁾, überfielen den König mit seiner Gemahlin, hielten beide in Haft und regierten statt des Königs. Heinrich, den bald nachher ein ähnliches Loos treffen sollte, half die Partei des gefangenen königlichen Paares aufrichten; dieses ward befreit und die Folge war noch genauere Verbindung mit Heinrich, der 1256 seinem Eidam bei dessen Besuche in England die Graffschaft Huntingdon zum Geschenke machte. Im J. 1260 wurde Alexander volljährig und nun ließ des Adels Widerspänstigkeit nach. Bald bedurfte das Land einträchtiger Kraft gegen einen schlimmern Feind, als seit einem Jahrhunderte die Engländer gewesen waren; König Hakon V. von Norwegen, der die Hoheit über die Orkneys und shetländischen Inseln und die Hebriden und Insel Man hatte¹⁶⁾ und durch Klagen der Bewohner der letzteren über die Räubereien und Grausamkeiten der Grafen von Ross ic. aufgereizt worden war, stieg 1263 mit einem mächtigen Heere ans Land: doch erlitt er bei Largs, hauptsächlich durch die hohe Tapferkeit des Schotten Alexander Stuart, eine gänzliche Niederlage; die Orkneys und shetländischen Inseln blieben zwar hinfort noch abhängig von Norwegen, aber Man und die Hebriden mußten sich dem Schottenkönige unterwerfen und der König von Man geloben,

15) Buchan. 237.

16) Rymer 422.

diesem auf Begehren mit zehn Kriegsschiffen Beistand zu leisten¹⁷⁾. Bei Lewes fochten schottische Kriegsmänner für Heinrich. Der Plünderungen päpstlicher Legaten hatten die Schotten Mühe sich zu erwehren; doch ermangelten sie nicht des Willens dazu; als ihnen unter dem Vorgeben des Bedarfs zu einer Kreuzfahrt eine große Summe zu zahlen auferlegt wurde¹⁸⁾, versagten sie dem Legaten die Ueberschreitung ihrer Marken. Mit Alexander III. starb 1285 der königliche Mannsstamm aus.

Was außer den Hauptereignissen des Kriegs- und Friedensverkehrs zwischen den beiden Nachbarstaaten, den Versuchen des Papstthums auf Schottland und den Händeln, welche von trotzigem und unkündigen Baronen angestiftet wurden, aus der schottischen Geschichte dieses Zeitraums dem Andenken überliefert worden ist, giebt wenig Aufklärung über die für unsern Gesichtspunkt vorzugsweise wichtigen Gegenstände, die Fortschritte volksthümlicher Gestaltungen. Von den Zuständen in Hochschottland während dieses Zeitraums wissen wir, wie oben bemerkt, fast gar nichts, die Geschichte von Niederschottland kennen wir fast nur aus englischen Chronisten, denen es nicht gegeben war, das heimische Leben des schottischen Volkes genau zu beobachten und davon zu berichten. Gesetze der schottischen Könige dieser Zeit haben sich erhalten; aber nur wenige sind urkundlich verbürgt, Echtes und Unechtes ist untereinander gemischt¹⁹⁾ und auch aus den unbezweifelten echten minder das heimische Volkthum der Schotten, ihr Brauch und Recht, als die zunehmende Aufrichtung von Königs-, Lehns- und Kirchenrecht, wie theils das gesamte abendländische Europa, theils England hatte, zu

17) Fordun 10. Cap. 18. Vgl. die Geschichte Norwegens. Der Vertrag mit Norwegen steht b. Torfaeus hist. Norw. 4, 343. Auch das Strandrecht wurde darin von beiden Seiten abgestellt.

18) Buchan. 239.

19) Rymer 153. Henry 8, 29 f.

erkennen. Minder noch als in der englischen Geschichte jener Zeit fällt durch die Blende der im Vorgrunde verkehrenden Aristokratie der Barone und kirchlichen Würdenträger das Leben des eigentlichen Volke ins Auge; doch ist Sinn und Treiben des Adels schwerlich so sehr über dem des Volkes erhaben gewesen, daß nicht dieses in jenem seine Vertretung sollte gehabt haben. Rohheit und Unbändigkeit, die weder Staats- noch Kirchengesetz, noch Gebot und Mahnung der Gesittung achtet, ist Grundzug des schottischen Volksthums bis zum Ende dieses Zeitraums; doch aber nicht zu verkennen, daß der Friedensverkehr mit den Engländern und die wohlgemeinte Waltung wackerer Könige die Gesittung in etwas förderten, so daß namentlich längs der schottisch-englischen Grenze neben dem streitfertigsten ritterlichen Waffenthum auch manche zarte Blüthe edleren Lebens aufzusprossen vermogte. Am ungesügsten gegen Ordnung und Königsgebot erscheinen die Landschaften Caithness und Argyle; den angesehensten und anspruchsvollsten Adel haben wir in dem Geschlechte der Cumyn kennen gelernt; zu hoher Macht waren aber auch die Barone von Ross, Stuart u. a. gelangt. In der Kirche hatte der Bischof von S. Andrews eine Art Primat, außerdem waren bedeutend die Bischöfe von Glasgow, Aberdeen, Dunkeld, Caithness, Galloway u. 20). Der Kirchenhoheit des Erzbischofs von York widerstrebte der schottische Klerus mit Erfolg. Von städtischem Bürgerthum zeigen sich nur geringe Anfänge in Edinburgh, Berwick, Stirling, Roxburg; Kaufmannsgilden waren seine Grundlage. Außerdem lag der gemeine Mann weit und breit in harter Knechtschaft.

20) Leg. Wilh. c. 35. b. Houard 2, 557. Statuta gildae Berwic. f. b. Houard traités 2, 467 f. Sie sind vom J. 1283. Noch jünger sind die leges burgorum b. Houard 2, 361 f., obschon manches Einzelne von David I., dem sie beigelegt werden, verordnet seyn mag. Vgl. Wilsa 253. 54.

Von den Gesetzen der Könige dieser Zeit, die nie ohne Rath und Zustimmung der Prälaten und Barone erlassen wurden, geben einige historische Ausbeute für uns; nehmlich, zu geschweigen der schon in einem frühern Abschnitte erwähnten Statuten über das Berggeld (Cro), welche sich in der 1330 verfaßten Gesetzsammlung *Regiam majestatem* befinden²¹⁾, ein Gesetz Wilhelms, woraus hervorgeht, daß Berggeld zu dessen Zeit noch galt und nach Kühen bestimmt wurde²²⁾, ferner eben desselben bei Scone erlassene Gesetze über Anwendung des Ordels und gerichtlichen Zweikampfs²³⁾, über die Rüstung der königlichen Kriegsmannen, worin eine Nachbildung von Heinrichs II. *assise of arms* erkannt werden mag²⁴⁾, die Anordnung von demselben Jahre, daß Kaufmannsgilden bestehen und das ausschließliche Recht, von fremden Handelsleuten, die nach Schottland kommen, Waaren einzukaufen haben sollen²⁵⁾. Noch gehaltreicher sind die von Alexander II. im J. 1214 erlassenen, daß Ackerbauer dieselben Aecker wie das Jahr zuvor bestellen, vierzehn Tage vor Maria Reinigung mit der Bestellung beginnen sollen, das Regalengesetz über die Freiheit des Fischfangs in den Flüssen, wofür als Grenze bestimmt wird ein Raum, in dem ein dreijähriges wohlgemästetes Schwein sich umdrehen kann, ohne daß es mit Rüssel oder Schwanz das Ufer berührt²⁶⁾, mit dem Zusatze, daß von Sonnabend nach der Vesper bis zu Sonnen-

21) Sittengesch. 2, 275.

22) Houard 2, 537. Noch im Gesetze *Regiam majest.* ib. 2, 263 f.

23) Houard 2, 545. 553. Vgl. *Quoniam attachiamenta* (vom Verfahren in den Höfen der Barone) ib. 336. 342.

24) Ders. 2, 551.

25) Ders. 2, 557. 558.

26) Ders. 2, 590. Minder roh bestimmt das englische Gesetz (Rymer 41) die Länge einer Stange.

aufgang Montags kein Fischfang Statt finden soll, das menschenfreundliche, dem englischen fast gleichlautende, Gesetz, welches Uebung des Strandrechts bei Gefängnißstrafe verpönt, wenn auf dem Brack ein lebender Mensch oder ein Hund oder eine Katze (*murilegus*) lebend sich befinden²⁷). Wie hierin der Bedacht der Könige auf Förderung des physischen Wohls und der Humanität bei den Schotten, zum Theil in rohen Grundstrichen, sich kund giebt, so athmen auch die in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, wie es scheint, verfaßten oder gesammelten Forstgesetze²⁸) nicht den blutgierigen Geist der normandisch = englischen; das Tögen in einem Königsforste wird mit zehn Pfund gebüßt²⁹). Bei weitem die meisten Gesetze handeln von der Rechtspflege. Es ergibt sich daraus, daß auch hier der Begriff des Verfallens in die Barmherzigkeit des Königs galt³⁰), daß unter Alexander II. Ordel und gerichtlicher Zweikampf 1214 abgeschafft³¹) und nun zugleich das Rügegericht geschworne Männer aus der betreffenden Nachbarschaft (*fidele vicinetum, fideles homines, se reponere super proportionem vicineta*) zur Geltung gebracht wurde³²). Aus dem vorletzten Jahre vor Alexanders III. Tode, 1283, stammt ein Statut über die Gilden, wodurch alle bisher bestandenen einzelnen Gilden abgeschafft und eine allgemeine in Berwick eingesetzt wurde, in dem aber unter andern auch bei Strafe von acht Soliden verpönt wird³³), Mist oder etwas Staub-

27) Houard 2, 595.

28) Ders. 2, 563 f.

29) Ders. 2, 572.

30) Ders. 2, 591.

31) Ders. 2, 584.

32) Ders. 2, 580 — 83. Biener 284.

33) Houard 2, 467 f.

machendes in der Nähe des Tweed aufzuschütten, die Weise von Kauf und Verkauf aber ziemlich genau, Alles im Geiste des strengsten Innungswesens, angegeben ist. In diesen geringen Ueberlieferungen erfüllt sich fast Alles, was wir von der Sittengeschichte der Schotten in dieser Zeit wissen; Poesie, in den südlichen Landschaften in schweizerlichem Bande mit der englischen, war noch nicht genug gestaltet, um Denkmale von sich selbst und in ihnen von dem Geiste des schottischen Volksthum's jener Zeit zu hinterlassen; nur wenig mehr gereift war die Literatur; die Annalen von Mailros sind die einzige Chronik Schottlands; in kirchlicher Gelehrsamkeit aber und dialektischer Kunst ward erst im Anfange des folgenden Zeitabschnitts Johannes Duns Scotus ehrenwerth.

4. Die pyrenäische Halbinsel.

Minder als heut zu Tage waren im Mittelalter die Pyrenäen eine Völkerscheide; vielmehr das Thun und Treiben der christlichen Völker jenseits derselben mit dem ihrer nördlichen Nachbarn vielfach verflochten. Mehr aber als ihr Verkehr mit Völkern außerhalb der Halbinsel besagt die Gleichartigkeit ihrer geistigen Stimmung mit der im übrigen Westeuropa; im Kirchenthum, Ritterthum, Städtewesen, Handel, in Poesie und Literatur der christlichen Spanier sehen wir Glieder der großen Kette, die das Volksthum der einzelnen, wenn auch von einander entfernten oder abgeneigten europäischen Völker mit dem

gemeinsam obwaltenden Zeitgeiste verknüpfte und als von diesem befruchtet und ihm dienstbar bezeichnet. Wiederum aber, während der Pol der mächtigsten geistigen Bewegung der westeuropäischen Christen, zum Kampfe gegen den Islam im Morgenlande, in weiter Ferne gelegen nur mittelbar auf die heimathlichen Zustände der Spanier zurückwirkte und sowohl eine Kluft zwischen morgenländischer und abendländischer Weise offen blieb, als zugleich Verkehr und Mischung der Abendländer mit einander dadurch gefördert wurde, war für die Christen in Spanien die Richtung gegen die Muselmänner daselbst ein Hauptbedingniß ihrer gesamten volksthümlichen Entwicklung und zugleich die Pflegschaft einer gewissen Abrihtung von der Theilnahme am Verkehr mit dem übrigen Europa und einer Eigenthümlichkeit, die sich dem Morgenländischen eben so zuneigte, als die Waffen der Spanier dem Islam feindselig waren.

a. Der Staatenverkehr.

Einheit und Eintracht war so wenig bei den Christen als den Muselmännern. Von den Häuptlingen der letzteren waren die bedeutendsten die von Toledo, Sevilla, Saragossa und Valencia; die Verbindung mit Afrika dauerte fort und diente, wie zur Aufrichtung muselmännischen Glaubenseifers, so zur Mehrung des politischen Zerwürfnisses. Christliche Staaten waren im Anfange dieses Zeitraums Leon mit Castilien, Aragon, Catalonien, Navarra, mit Aragon verbunden 1076 — 1134. Gecint wurden 1137 Aragon und Catalonien, aber dagegen 1109 Portugal von Leon gesondert und eigener Staat, ja Castilien und Leon von 1157 — 1230

von einander getrennt¹⁾). Siebenjähriger Bruderkrieg im Reiche Leon und Castilien, das Ferdinand I. unter seine drei Söhne getheilt hatte, ist die Vorhalle zur Geschichte in diesem Zeitraume. Sancho bezwang seine Brüder Alfons und Garcias;

1) Die Könige dieses Zeitraums sind:

Leon und Castilien.		Portugal.
Alfons VI. 1073 — 1109		Heinr., Graf 1094—1112
Urraka v Alfons von Aragon — 1114		(Theresia — 1128)
— — allein — 1126		Alfons I. König — 1185
Alfons VII. Raimundez — 1157		Sancho I. — 1211
	Castilien.	Alfons II. — 1223
Ferdinand II. — 1188	Sancho — 1158	Sancho II. — 1246
Alfons IX. — 1230	Alfons VIII. — 1214	Alfons III. — 1273.
	Heinrich — 1217	
	Ferdinand der Heil.	
	Leon und Castilien.	
Ferdinand der Heilige 1230 — 1252		
Alfons X. — 1284.		

Navarra.	Aragon.	Barcelona.
Sancho IV. — 1076	Sancho Ramirez — 1094	Raim. Bereng. — 1076
(1076 — 1134 unter Aragon)	Pedro I. — 1105	Ber. Raimund († 1092) und Raim. Berengar († 1082)
Garcias Ramirez — 1150	Alf. Batallador — 1134	Raim. Ber. III. — 1130 (Gem. Dolce)
Sancho d. Weise — 1194	Ramiro	Raim. Ber. IV. — 1162
Sancho d. Starke — 1234		
Thibault I. — 1253	Aragon und Barcelona.	
Thibault II. — 1270	Petronella v Raimund Berengar IV. 1137	
Heinrich d. Fette — 1274	Alfons II. 1162 — 1196	
Johanna.	Pedro II. — 1213	
	Jakob d. Grob. — 1276.	

Provence: Dolce v Raimund Berengar I. 1113, Berengar Raimund 1130 — 1144, Raimund Berengar II. — 1166. (König Alfons v. Aragon — 1168), R. Berengar III. — 1180, König Alfons — 1196, Alfons II. — 1209, R. Berengar IV. — 1245, Beatrix v Karl v. Anjou.

der erstere floh zum Könige von Toledo²⁾; nach Sancho's Ermordung 1072 kam, von Toledo heimgekehrt und durch Tücke seines Bruders Garcias mächtig³⁾, Alfons VI. in Besitz des gesamten Reiches, das Ferdinand besessen hatte. Sein Zeitalter macht den ersten Abschnitt der Geschichte dieses Zeitraums aus. Dieser wie die folgenden bestimmen sich nach Anstrengung und Erfolg im Kampfe zwischen Christen und Muselmännern.

Alfons VI. von Leon und Castilien war von dem Glaubenseifer und der Kriegslust seines Vaters erfüllt; um ihn geschaart rüstige und ritterliche Mannen, der Erste unter diesen Rodrigo Diaz (Ruy Diaz de Bivar), von den Christen Kämpfer, Campeador, von den Muselmännern Herr, Sid, genannt⁴⁾, und er mehr noch als sein König, der ihn nicht immer in Ehren hielt, Träger des in sein Blüthenalter tretenden spanischen Ritterthums. König Ferdinand hatte ihn zum Ritter geschlagen, König Sancho unter seinen Streitern gehabt; Vorkämpfer der spanischen Christenheit war er bei Alfons und, von dessen Hofe verbannt⁵⁾, als Führer einer Heldenschaar, die um ihn, das Muster eines vollkommenen Ritters, sich sammelte. Wie sehr er die Geister erhob, bezeugen die Gesänge, die sein Andenken feiern. Daß nicht bloß der Chronik sein Andenken werth, daß er der Mann der Sage, daß allè de Rodrigo zum Sprichwort geworden ist, bekundet seine Großheit. Dagegen vermag die Geschichte nicht zu berichten, wie viel Antheil

2) Roder. Tolet. (in Schotti *Hisp. ill. II.*) 6, 20. Lucas Tud. (Schott *B. IV.*) S. 101, wo von Alfons Arglist zu lesen ist.

3) Dieser starb in Ketten 1190. *Ursbach Gesch. Span. und Port.* 22.

4) Nach Joh. v. Müller und Huber (*Gesch. d. Sid*, Brem. 1829) f. *Ursbach a. D.* 114 f. und über die Quellen d. *Gesch. d. Sid* 349 f.

5) Wie im Namen des Adels er dem Könige Alfons einen Eid, daß Alfons keinen Theil an R. Sancho's Ermordung habe, abnahm und dadurch ihn zum Widersacher bekam, f. *Rod. Tolet.* 6, 21.

sein Heldenthum an Alfons' Waffenthaten gegen die Muselmanen gehabt habe. Alfons zog 1081 mit Zustimmung Almutameds von Sevilla gegen Toledo; im J. 1085 fiel die stolze und feste Stadt in seine Hand und ward der Sitz seines Hoflagers. Das gesammte christliche Spanien hatte damals keinen Ort, der an Größe und Pracht Toledo gleichzustellen war; zugleich aber war in dieser Stadt ein mächtiges Bollwerk zu Wehr und Angriff gegen die Muselmänner des südlichen Spaniens gewonnen worden. Die Christen bedurften desselben gerade damals; der Islam bekam neue Spannkraft aus den afrikanischen Wüsten und wildbrausend mit rohem Ungestüm ergossen glaubenswüthige und mordlustige maurische Scharen sich der ritterlichen Begeisterung der Christen entgegen, die Almoraviden, mehr Sekte als Volk. Yussuf, ihr Fürst, Herr im westlichen Nordafrika bis gen Tunes seit 1080, von spanischen Muselmännern um Beistand angerufen, begann den Glaubenskrieg 1086. Alfons hatte Mitstreiter aus Aragon und Barcelona⁶⁾; aber das christliche Heer wurde bei Zalacca (Zagalla)⁷⁾ 1086 geschlagen und von den wilden Mauren die Köpfe der erschlagenen Christen zu einer Pyramide zusammengeschichtet. Mit Yussufs Heimfahrt nach Afrika, wo er seinen Thron zu besetzen hatte, entwich von den Mauren die Kraft des ersten Ansturmens; Alfons' Banner aber zogen wackere Streiter zu aus den Nachbarlanden, vor allen hervorragend Heinrich aus dem Herzogthum und Raimund aus der Grafschaft Burgund, deren ersterem Alfons 1094 die Statthalterschaft in Portugal vertraute. Das zweite Andringen Yussufs 1088 war ohne großen Erfolg; Gewinn ward für die Christen, daß er sich gegen die spanischen Muselmänner wandte; weder ein

6) Nschbach a. D. 85.

7) Sagalias, Sacralias, Zalla v. Badajoz. Nschbach 341 f.

von ihm 1097⁸⁾, noch ein von seinem Sohne Ali 1108 bei Ucles erfochtener Sieg⁹⁾ warf die Christen auf der Bahn der Eroberung weit zurück. Fortgeschritten waren sie indessen von Aragon aus. Huesca und Saragossa waren hier die Hauptpunkte der christlichen Angriffe. König Sancho, der in den Jahren zuvor schon mehre Orte erobert hatte¹⁰⁾, umlagerte Huesca; tödtlich verwundet ließ er seinen Sohn Pedro geloben, nicht abzulassen, bis die Stadt gewonnen sey¹¹⁾; sie fiel 1096 und nun war Saragossa bloßgestellt. Neben den Königen aber hatte auch der Sid mit seiner fahrenden Ritterschaft Eroberungen gemacht; das reiche Valencia war 1094 sein geworden und hier beschloß er 1099 seine Tage. Der Könige Macht war noch zu fern, um den wichtigen Platz nach seinem Tode zu behaupten. Indessen hatten die Kreuzfahrten nach dem heiligen Lande begonnen; auf der Kirchenversammlung zu Clermont, die Urban II. zur Berathung über den Kreuzzug berufen hatte, soll die dorthin gelangte Kunde vom Falle Huescas freudige Begeisterung erregt haben¹²⁾. Daß nun die Spanier nicht Theil an den Kreuzfahrten ins Morgenland nahmen, ward nicht bloß thatsächlich durch den Kampf gegen die Mauren daheim bedingt, sondern durch ausdrückliche Erklärungen der Päpste Paschal II. und Calixt II. ihnen geboten¹³⁾.

In dem zweiten Zeitalter, das von Alfons VI. Tode (1109) bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus reicht, stehen drei Alfons; der aragonische, genannt der Batallador, und Alfons VII. Raimunde; von Leon und Castilien, genannt Kaiser von Spanien, nach einander und neben ihnen der seit 1128 mündig gewordene Alfons von Portugal an der Spitze der

8) Ferreras 3, 346.

9) Rod. Tolet. 6, 33.

10) Zurita 1, Ep. 27.

11) Ders. 1, 31.

12) Ders. 1, 32.

13) Ferreras 3, 351. 359.

Bewegung gegen die Muselmänner. Alfons der Batallador, vermählt mit Alfons VI. Tochter Urraka und mit dieser eine Zeitlang König in Leon und Castilien, auch König in Navarra, vermochte nicht die Gesamtmacht des christlichen Spaniens in den Kampf zu bringen; Urraka, voll Anmaßung und Selbstsucht, verließ ihren Gemahl und brachte es zur Trennung ihrer Staaten von Aragon; die Navarresen verließen ihre Berge nicht gern zu fernem Heerfahrten; Raimund Berengar von Barcelona aber versuchte sich im Bunde mit Genuesern und Pisanern lieber gegen die Balearen und gegen Plätze an der Küste des Ebro und des Meers¹⁴⁾, als in Waffengenossenschaft mit den Heeren Aragon's. Mit den letztern zumeist also kämpfte Alfons die Schlachten, deren Menge¹⁵⁾ seinen Beinamen veranlaßte. Das Hauptstück seiner Waffenthaten jedoch war die Einnahme Saragoßas (1118), wo seitdem die Könige ihren Sitz hatten¹⁶⁾; bald darauf (1120) fielen auch Saragona und Calatayud in seine Hand¹⁷⁾ und ein Streifzug nach Andalusien (1125) befreite viele tausend Mozaraber aus der drückenden Herrschaft der Mauren. Alfons verlor 1134 zum ersten Male den Sieg, mit ihm das Leben in der Schlacht bei Fraga. Nun ward Urraka's und des Burgunders Raimund Sohn Alfons der Vorstreiter der spanischen Christen, nicht ohne Unterbrechung dieses Kampfes durch Fehden gegen Portugal¹⁸⁾ und gegen Navarra, das seit 1134 von Aragon wieder getrennt und eigenes Reich war. Alfons' Kaisertitel (1135) ward von den Nachbarstaaten nicht als ein Grund der Hoheit und Macht über sie anerkannt¹⁹⁾.

14) Zurita 1, 40. Tudela in Navarra wurde 1114 erobert. ders. 1, 42.

15) Es waren 29. Zurita 1, 47.

16) Ders. 1, 44.

17) Ders. 1, 45.

18) Erste Schlacht zwischen Portugiesen und Spaniern 1128.

19) Lucas Tud. 103 und Ferreras 3, 452 f. mögten freilich es gern so darstellen.

Tüchtige Unterstützung aber fand Alfons in dem Grafen Raimund Berengar IV. von Barcelona, dessen Verlobniß mit Petronella, der Erbin Aragon's, die Vereinigung der aragonischen und catalonischen Waffen zur Folge hatte. Genueser und Pisaner halfen dem Kaiser Alfons 1147 bei der Einnahme Almeria's in Murcia, dem Grafen Raimund Berengar zur Eroberung Tortosa's 1149, worauf auch Lerida und Fraga und der ganze Landstrich zwischen Zaragoza und Tortosa christlich wurden²⁰). Im Westen ward die Macht der Muselmänner durch Alfons von Portugal Sieg bei Ourique 1139 gebrochen. Norddeutsche Kreuzfahrer halfen 1147 bei der Einnahme Lissabon's. Bei den Muselmännern war indessen die Herrschaft der Almoraviden durch einen neuen Propheten Abdallah und dessen Anhang, Almohaden von seinem Beinamen Mahadi genannt, in Afrika seit 1110 erschüttert, Marokko, 1062 (1069) erbaut und der Almoraviden Hauptstadt, 1146 von den Almohaden eingenommen und um diese Zeit auch die Almoraviden in Spanien angegriffen worden. Das Auftreten der Almohaden brachte nicht neue Spannkraft zu den spanischen Muselmännern, sondern mehrte nur das Herwürfniß und die Verwirrung bei diesen; Cordova wechselte in vier Jahren neun Mal seine Herren²¹). Kaiser Alfons eroberte bis zur Sierra Morena²²) und Neucastilien erlangte ziemlich die nachherige Ausdehnung. Noch sein Todesjahr 1157 ist durch einen bedeutenden Sieg ausgezeichnet.

Nun folgen funfzig Jahre, die minder als die vorhergehenden beiden Zeitalter durch Fortschritte der christlichen Waffen bemerkenswerth sind. Zwar steht auch hier in Alfons VIII. von Castilien ein wackerer Kriegsmann an der Spitze der Casti-

20) Zurita 2, 6. 8. 9. 14.

21) Aschbach 279.

22) Ferreras 3, 510.

lianer und der wichtige Platz Cuenca wurde 1177 erobert; wichtiger aber als seine Heerführung ist die Entstehung der drei castilianischen Ritterorden von Alcantara, Calatrava und S. Jago von Compostella²³⁾, gewaltiger Rüstzeuge zu der nachherigen gänzlichen Ueberwältigung der spanischen Muselmännern. Zu ihrem Zusammentreten mag das Beispiel der seit 1143 in Aragon und 1163 auch in Castilien (Stadt Ucles) aufgenommenen²⁴⁾ Templer beigetragen haben. Noch einmal erhob sich mit wildem Feuer der maurische Islam. Der Almohade Jakub rief 1194 auf zum heiligen Kriege; Alfons VIII. von Castilien wurde geschlagen; ein Krieg zwischen ihm und Sancho von Navarra, in dem Sancho 1199 Beistand in Marokko suchte, und Biscaya, Alava, Guipuscoa von Navarra 1200 losgerissen und mit Castilien vereinigt wurden, erhöhte die Gefahr für die Christen. Zur Entscheidung kam es durch den Kampf bei Tolosa (las navas de Tolosa) 1212. Die Niederlage des vierten Almohaden, Mahomet al Razir, zu welcher mit Alfons von Castilien, Pedro von Aragon und auch der heimgekehrte Sancho, nicht aber König Alfons von Leon, ritterlich halfen, ward zum Abgrunde für die muselmännische Macht in Spanien²⁵⁾. Auch die Waffen der portugiesischen Christen waren glücklich; abermals halfen fremde Kreuzfahrer, die auf der Seefahrt nach Palästina in Portugal ans

23) Sittengesch. 3, 1, 136. Der Orden von Alcantara entstand um 1156, ward bestätigt 1176, erhielt aber erst 1219 Alcantara. Der Orden von Calatrava ging aus einer Waffengenossenschaft hervor, die der Abt von Giteiro 1158 zusammengebracht hatte; der Orden von S. Jago aus einer Gesellung wohlgesinnter rüstiger Männer zur Schirmung der Pilgrime, die nach Compostella damals sehr zahlreich wanderten; sie fand Statt vor 1170, die Bestätigung zum Orden erfolgte 1175.

24) Art de vérifier les dates II, 6, 550.

25) Sittengesch. 3, 1, 171.

Land stiegen; mit solchem Beistande wurde 1189 Sylvas in Algarve und 1217 Alcazar de Sal eingenommen.

Das vierte Zeitalter, Ferdinands des Heiligen von Castilien und (1230) Leon und Jakobs von Aragon, des Eroberers, ist erfüllt von Eroberungen der Christen; der Feldschlachten wurden wenige geliefert; die Muselmänner beschränkten sich mehrentheils auf Wehr in den festen Plätzen. Ferdinands Heerfahrten nach Andalusien begannen 1224; im J. 1230 ward er nach dem Tode seines Vaters Alfons auch in Leon König und die Einung der beiden unnatürlich von einander gesonderten ²⁶⁾ Staaten durch das Gesetz de señorio uno y mayoria auf immer befestigt; Cordova wurde sein 1236 und nun der Staat von Granada der wichtigste Anhalt der Muselmänner ²⁷⁾; von 1241—1245 gewann Ferdinand Estremadura, Murcia und Jaen, 1246 wurde Granada ihm zinsbar und genöthigt zur Kriegshülfe gegen Sevilla ²⁸⁾, das 1248 in Ferdinands Hand fiel, und nun von 300,000 Muselmännern verlassen wurde; Xerez de la Frontera und Cadix waren Ferdinands letzte Eroberungen 1250; nun auch im Besitze einer Kriegsflotte lieferte er den Mauren 1251 ein Seetreffen ²⁹⁾. Das Werk zu vollenden war Alfons X. nicht geeignet. Die Macht der Almohaden war freilich in Afrika dahin geschwunden: die spanischen Muselmänner aber, von castilischen Mißvergnügten unterstützt, kämpften gegen Alfons nicht ohne Glück ³⁰⁾. — Jakob von Aragon eroberte 1229 Mallorca, auf welches schon 1114—1116 Raimund Berengar einen Angriff gemacht hatte, Minorca und Iviza bald darauf ³¹⁾; die reiche Stadt

26) So unnatürlich, daß Ferdinand von seinem eigenen Vater mit Krieg überzogen wurde. Ferreras 4, 126.

27) Ferreras 4, 201.

28) Ders. 4, 255.

29) Ders. 4, 262, 265.

30) Ders. 4, 338.

31) Zurita 3, 4 f.

Valencia, welche nach dem Tode des Eid wieder unter muselmännische Herrschaft gekommen war, 1238, das feste Xativa, den bedeutendsten Ort nach der Hauptstadt³²⁾, 1244 und die gesamte Landschaft Valencia 1253³³⁾. Sein Reich hatte an keiner Seite Muselmännern zu Nachbarn oder zu fürchten; er zuerst von allen spanischen Königen rüstete 1269 zu einer Kreuzfahrt nach dem Morgenlande³⁴⁾. — Mit Ferdinand und Jakob hatte auch Alfons III. von Portugal muselmännisches Gebiet gewonnen; 1249 ff. wurde die Eroberung Algarves vollendet. Also waren die Muselmännern auf die Landschaft von Granada beschränkt und diesem kleinen Staate wurde das Daseyn nur durch die Unkraft des castilischen Reichs gestiftet.

Zwietracht, sowohl bei Christen als Muselmännern während dieses Zeitraums zu Hause, unterbrach oftmals die Bewegung des Hauptkampfes; bei den Christen waren, zu geschweigen der Kriegshändler der Grafen von Barcelona und Könige von Aragon in Südfrankreich, Kriege zwischen Castilien und Portugal, Castilien und Aragon, Castiliens und Aragonens gegen Navarra nicht selten; doch ist darin keineswegs eine schon ausgebildete Abgeneigtheit der Portugiesen und Aragonier von den Castilianern zu erkennen; es galt meistens nur Recht oder Anspruch eines Königs; schlimmer als diese für die Christen war die Aufrichtung brutaler Herrschaft der Almoraviden und Almohaden für die Muselmännern. Waffengenossenschaft zwischen Christen und Muselmännern mangelte anfangs nicht ganz; selbst von dem Eid wird eine solche, mit dem Emir von Saragossa gegen dessen Bruder und König Sancho von Navarra, erzählt³⁵⁾. König Alfons VI., Sancho von Navarra (1199), ein Prinz von Portugal (1212) suchten Zuflucht bei den Muselmännern,

32) Zurita 3, 20. 30 f. 44. 47.

33) Ders. 3, 56.

34) Sittengesch. 3, 1, 215. 16.

35) J. v. Müller Eid.

doch ohne die Waffen für sie zu führen; ein tapferer christlicher Ritter, der bei Ferdinands d. Heil. erster Heerfahrt sich bei jenen befand, wurde von dem christlichen Könige zur Rückkehr unter das Christenbanner vermocht³⁶⁾. Ritterlichkeit in Führung des Kriegs war nicht mehr gegenseitig und gleichmäßig; während bei den Christen das Ritterthum die bestimmte Richtung auf Bekämpfung der Ungläubigen erlangte, entwich ritterlicher Edelmut, das arabische Stammgut, unter dem ungeschlachten Wüthen der afrikanischen Mauren mehr und mehr von den Muselmännern; der Ritterschlag, auch bei ihnen erwähnt³⁷⁾, war eiteler Schein. Sie hatten den Christen nicht mehr das Selbstgefühl geistiger Tüchtigkeit und Ueberlegenheit entgegenzusetzen. Edle, großartige, anerkennende Achtung des Gegners gab der Furcht und dem Hasse Raum und dieser schändete den Krieg nicht selten durch barbarische Grausamkeit. Die Koppypyramide, welche Yussuf nach dem ersten Siege über die Christen aufrichten ließ, die Benennung der Schlacht bei Ueles, wo sieben spanische Grafen fielen, als „Schlacht der sieben Schweine“³⁸⁾ geben die Sinnesart der rohen Afrikaner zu erkennen. Maurische Treulosigkeit ward, nicht mit Unrecht, zum Sprichwort bei den Christen³⁹⁾. Dagegen mehrte bei diesen die Kraft sich durch Begeisterung, durch Glauben und Vertrauen auf den Beistand der Heiligen, S. Jago, S. Georg, S. Isidorus u.⁴⁰⁾ und ritterliche Gelübde der Könige auf Vollbringung einer bedeutenden Waffenthat gerichtet, als Sancho's

36) Ferreras 4, 151.

37) Aschbach 51.

38) Roderic. Tolet. 6, 33.

39) Lucas Tud. 107.

40) Von dem Beistande S. Jago's s. Lucas 114, und Ferreras zum J. 1233; S. Georgs Zurita 1, 28. 3, 27. Von der Erscheinung der fünf Wunden Christi und der dreißig Silberlinge in der Schlacht bei Durique Schmauß Gesch. von Port. 1, 252.

und Jakobs von Aragon ⁴¹⁾ gaben zu großen Unternehmungen Festigkeit und Ausdauer. Das spanische Ritterthum nun vollständig entfaltet hielt die Waffenlust immer rege. Zum Beistande der christlichen Heere erhoben sich mehrmals die Mozaraber muselmännischer Landschaften, die den Verfall der Macht ihrer Oberherren eben so gut erkannten, als deren Bedrückungen schwer empfanden. Die maurischen Herren hatten daher wohl Ursache, zahlreiche Scharen von Mozarabern nach Afrika hinüberzuschaffen; es ward aber von ihnen selbst auf gänzliche Ausrottung des Christenthums in Andalusien hin gearbeitet ⁴²⁾. Die inneren Verhältnisse der maurischen Staaten dieses Zeitraums sind, als meistens von Afrika aus bedingt, ein der europäischen Sittengeschichte wenig angehörender Stoff: es mag nur bemerkt werden, daß die Cultur der Dmmajadenzeit nicht gänzlich zu Grunde ging, daß Averroes († 1198? 1217?) und sein Freund Moses Maimonides (1139 — 1205), beide aus Cordova, jener durch Schriften über Aristoteles Werke und Arzneikunde, dieser als jüdischer Theolog, Philosoph und Arzt über die gesamte jüdische Literatur des Mittelalters hoch hervorragend, auch als Saladins Arzt Ruhm erntete, daß Abu Saferia Jahia 1150 ein treffliches Werk über Ackerbau schrieb und guter medicinischer Schriften nicht wenige verfaßt wurden; ferner daß den Christen nicht nur in den eroberten Landschaften reicher Gewinn für Gewerbe, Wissenschaft und Kunst zu Theil wurde, sondern auch der Verkehr mit gebildeten Arabern immer noch seinen Einfluß auf die Geistescultur der Christen übte und, während die Waffen derselben obsiegten, arabischer Schrift, Gelehrsamkeit und Kunst ihre Anerkennung blieb, so daß die erste, allerdings auch wegen des Bedürfnisses

41) S. oben und Schmidt Gesch. Arag. 143.

42) Ferreras 3, 457. 464.

der daran gewohnten Mozaraber, noch im folgenden Zeitraume im castilischen Reiche üblich war, und mit arabischen Verzierungen selbst den Dom von Toledo zu schmücken nicht verschmäht wurde⁴³⁾.

b. Das Innere der christlichen Staaten.

Mehr als bei irgend einem andern europäischen Volke war bei den christlichen Spaniern der Kampf gegen den Islam Hauptaufgabe des Staatslebens; um so bedeutsamer hier, was in diesem Zeitraume überhaupt sich als wichtigste Angelegenheit hervorstellte, das Verhältniß der Spanier zur Kirche. In dem Eifer zum Kriege gegen die Muselmänner war politisches und kirchliches Interesse, Waffengluth und Glaubenseifer gemischt; die Berechnung des irdischen Vortheils lag hier näher, war aber auch gediegener als bei den Kreuzfahrten ins Morgenland; ebenfalls war der Glaube fester und minder leicht aus seiner stetigen Haltung zu bringen als bei jenen; ein Abfall von demselben zu schändlicher Entweihung des Heiligen, ein Spiel mit dem Scheine, während das Wesen profanirt wird, fand nicht Statt. Mäßigung begleitete die Begeisterung, es kam nicht zu Ausbrüchen der Schwärmerci, wie bei den Franzosen; althispanische Beharrlichkeit und Ausdauer, im spanischen Charakter verjüngt, ließ den Drang zu freisinniger Forschung nicht aufkommen; die Kezerei des südlichen Frankreichs fand in Spanien nur geringe Theilnahme; unter Pedro II. gab es albigenensische Sabatz in Aragon¹⁾; Ferdinand der Heilige ließ Kezer verbrennen²⁾. In Schenkungen an Kirchen und Stifter,

43) Art de vérif. les dat. 6, 549.

1) Zurita 2, 51. Ferreras 3, 583. Von den Sabatinis s. Sit: tengesch. 3, 1, 162.

2) Lucas Tud. 111.

Erbauung und Verzierung von Kirchen waren mehre Könige, Alfons VI., Ferdinand von Leon, Ferdinand der Heilige³⁾, Jakob der Eroberer u. freigebig. Den erobernden Königen war es Hauptforge, in den eingenommenen Orten Moskeen zu christliche Kirchen weihen zu lassen und Bisthümer, wo solche ehemals gewesen, herzustellen. Die Institute der Hierarchie wurden, wo nicht königliches oder ständisches Recht ins Spiel kam, meistens willig angenommen; zur Einführung der römischen Liturgie statt der gothischen oder mozarabischen bedurfte es freilich in Castilien, nach einem doppelten Gottesgerichte, das günstig für die letztern ausfiel, nachher noch des königlichen Gebots⁴⁾; aber das Edlibat fand nicht eben heftigen Widerstand; doch blieb das Concubinats (barragana) bei Geistlichen üblich⁵⁾. Von Mönchsorden kamen, zum Theil durch französische Einwanderer, zuerst die Benediktiner und Cistercienser, später die Bettelmönche, vor allen die Dominikaner⁶⁾ zu hohem Ansehen. Noch üppigeres Gedeihen hatten die Ritterorden. Dagegen konnte hierarchische Anmaßung nicht aufkommen, so bald es politisches Recht galt. Die Diener der Kirche waren nicht frei von bürgerlichen Lasten⁷⁾; mit den Würdenträgern der Kirche im Staate bestanden mehre Könige, namentlich von Portugal, ernstlichen Kampf; des Papstthums Gebote fanden

3) Lucas Tud. 113: O quam beata tempora ista, in quibus fides catholica sublimatur, haeretica pravitas trucidatur et Sarracenorum urbes et castra fidelium gladiis devastantur. Pugnans Hispani reges pro fide et ubique vincunt. Episcopi, abbates et clerus ecclesias et monasteria construunt etc. wo von Kirchenbauten u. manche gute Notizen.

4) Roder. Tolet. 6, 26.

5) Marina ensayo historico-critico etc. Ep. 220.

6) Erstes Dominikanerkloster in Castilien 1218. Ferreras 4, 134.

7) Marina Ep. 331.

ebenfalls nicht selten bei Königen und Großen nachdrückliche Begegnung. Alfons VI. wollte vom Investiturrechte nicht lassen; Ehescheidung wegen zu naher Verwandtschaft verweigerte König Alfons IX. von Leon: zwar gelangte der Papst hier durch Bann zum Ziele; dagegen aber wurde ihm manches freiwillig Gelobte anderswo verkümmert; der Zins von Portugal ging schlecht ein; als Pedro II. von Aragon bei seiner Krönung zu Rom Innocenz III. Zins gelobt hatte, widersprachen seine Barone. Die vollständige Ausbildung des Bigotismus und der Hierarchie erfolgte in Castilien im folgenden Zeitraume, in den andern Staaten zum Theil noch später.

Die Staats- und Rechtsverfassung ordnete sich hinfort hauptsächlich unter dem Einflusse zweier wesentlich bedingenden Umstände, daß nemlich Kriegsmannschaft mit der Absicht, muselmännisches Gebiet zu erobern, aufgeboten und mit erobertem Gute belehnt wurde, und daß zugleich in eroberten Landschaften neue Ansiedlungen und Ortsbevölkerungen (poblaciones)⁸⁾ Statt fanden. Jenes ist eine Fortsetzung des Lehnswesens, wie damals in gleichem Maße selbst nicht bei den Besetzungen slawischer Landschaften durch Deutsche, außerdem nur etwa bei den Eroberungen der Kreuzfahrer im Morgenlande vorkam und wie zu keiner Zeit irgendwo in so bestimmter Ausbildung Statt fand. Kriegerische Lehnsmannschaft war den Königen bei ihrer Eroberungslust unentbehrlich; reichliche Belohnung derselben unerlässlich: also bildete sich Gut, Macht und Selbstgefühl des Lehnsadels zu einer Höhe, die das Königthum eng beschränkte, aber bei selten gestörter Einträchtigkeit der Bestrebungen diesem mehr zur Unterstützung als zu hinderlichen Schranken ward. Vor allen wichtig waren hiebei die geistlichen Ritterorden; außer dem

8) Sittengesch. 2, 519. 531.

heiligen Lande waren sie nirgends in so naher Beziehung auf ständisches Wesen, wie es in christlichen Königsstaaten sich gebildet hatte, als in Spanien und Portugal. Das Ritterthum war in voller Reife und galt für nothwendige Ausstattung des Lehnsadels und selbst des Königthums. In Aragon ging bis Pedro II. Ritterschlag der Thronbesteigung voraus⁹⁾; nicht minder ward zur Besiznahme hoher Lehen das Ritterthum begehrt¹⁰⁾. Daß Prinzen sich von einem benachbarten Könige zu Ritttern schlagen ließen, gehörte zu den bedeutsamsten Aeußerungen politischer Eintracht¹¹⁾. In welchem christlichen Staate der Halbinsel die Fürsten am meisten dem Ritterthum hold gewesen seyen, ist nicht zu sagen; es war gemeinsamer Wett-eifer; der Ritter aber mögen in Castilien am meisten gewesen seyn; ein castilianischer Ritter ertheilte fünfhundert Kriegern den Ritterschlag¹²⁾. Wie nun der spanische Lehnsadel durch die ununterbrochene und in volles Bewußtseyn getretene Richtung auf Gewinn von dem benachbarten Feinde einen festern und geradern Gang der Entwicklung hatte, als in den ältern Lehnsstaaten Europas, wo seine Verhältnisse aus allmählig er Benutzung von mancherlei Gunst der Umstände in der Heimat hervorgewachsen waren, eben so ist die Entstehungsgeschichte der spanischen Städte mehrentheils eine andere als im übrigen Europa. Städtisches Gewerbe, Handel, Reichthum, Gunst des Verkehrs, Selbstgefühl des Wohlstandes ic. hatten allerdings Antheil an dem Emporwachsen Barcelonas und einiger anderen Orte aus unbedeutenden Wohnsizen zu ansehnlichen Städten: Hauptsache aber war die „Population“ musel-

9) Blancas comment. 6. Schotti Hisp. ill. 3, 650.

10) Schmidt Gesch. Arag. 118.

11) Roder. Tolet. 7, 23. Ferreras 3, 566.

12) Roder. Tolet. 7, 19.

männlich gewesener Orte, in denen ein vielfältig entwickeltes städtisches Culturleben längst gereift und die Stoffe zu einem städtischen Bürgerthum vorhanden waren, so daß sie nur des rechtlichen Gepräges bedurften. Wie nun schon bei jeder Ansiedlung in der Fremde das Bedürfniß bürgerlicher Ordnung fühlbarer wird, als im Heimatsleben, so noch mehr bei einer Mischung mit Fremdbürtigen: das war einst hauptsächlich Veranlassung zur Aufzeichnung germanischer Volkrechte gewesen; nicht anders nun in Spanien zur Ertheilung geschriebener Fueros. Die Willkühr des Eroberungsrechtes zu üben stand dem Könige nicht frei; eben weil die Lehnsmannschaft Theil an der Eroberung hatte, konnte der König nicht unbedingt an die Stelle der muselmännischen Herrscher treten. Auch war in dem Sinne der Spanier das Begehren nach ausdrücklich zu ertheilenden Bedingungen des Lebens im Staate vollkommen gereift und die Willigkeit der Könige, dergleichen zu gewähren, dem entsprechend. Also entstanden die Fueros der Municipalverfassung und der spanische Bürgerstand meistens aus der klar aufgefaßten und verstandenen Vorstellung der Könige, daß neben der Einrichtung des Klerus und Lehnswesens auch den Städten das Ihrige gebühre; daher denn auch die meisten Städte unmittelbar königliches Recht erhielten. Außer der innern bürgerlichen Ordnung ward dabei von den Königen allerdings die Waffenpflichtigkeit der Bürger beabsichtigt; insofern haben die städtischen Fueros etwas den Lehnsertheilungen Verwandtes. An die Aufrechterhaltung einer dritten Macht neben der des Klerus und Adels und zur Noth auch gegen diese dachten die Könige, außer Jakob dem Eroberer, wohl nicht.

Auf dem Gebiete der Wissenschaft und Literatur ansehnliche Fortschritte zu machen war dem Spanier und Portugiesen in diesem Zeitraume nicht gegeben; Dominikus de

Guzman und Antonius von Padua (Lissabon) fällen einen bei weitem größern Raum in der Geschichte der Verachtung geistiger Cultur, als Raimund Lullus und Raimund von Peñafuerte in der der Gelehrsamkeit und in jenen hat die Halbinsel Hauptzeugen der auf ihr herrschenden geistigen Stimmung. Die Geschichtschreibung in jener Zeit ist dürftig und unkritisch. Der Poesie ward ihre Pflege, anders in Castilien, anders in Aragon; wovon unten insbesondere. Gewerbe und Verkehr mit dem Auslande hatte außer in Barcelona nur kümmerliche Pflege; theils ließ die Waffenführung nicht Zeit dazu; theils gab die Aneignung muselmännischer Culturvorräthe des Gebirns so viel, daß der eigene Fleiß gespart werden zu können schien; nur kümmerlich setzte sich fort, was unter der Muselmännischen Hand aufgeblüht war; das jugendliche frische Leben, welches in den Bürgerchaften Italiens und Deutschlands damals sich regte, blieb den spanischen fremd. Die Navarresen waren in Allem hinter den übrigen Christen der Halbinsel zurück; die Catalonier durch die Verbindung mit der Provence in Manchem voraus; Barcelona wie ein freundlich blickendes und empfangendes Auge im Culturverkehre des westlichen Mittelmeers. Glaube, Waffen und Recht war die vorherrschende Dreieit im Leben der Spanier; daraus erwuchs ihr Stolz, des spanischen Charakters Grundzug.

Leon und Castilien.

Begränzung und Bestandtheile dieses Staates am Ende des Zeitraums waren von denen zu Anfange nach mehren Seiten hin verschieden; Portugal kam davon ab, Neucastilien, Estremadura, Murcia, Jaen gen Süden und Biscaya, Alava, Guipuzcoa in Norden wurden gewonnen. Die Bevölkerung der südlichen Landschaften war mozarabisch oder muselmännisch,

die der nördlichen zum Theil baskisch und den Castiliern unähnlich. Zwischen den Bewohnern von Leon und Castilien waltete eine volksthümliche Verschiedenheit nicht ob; die einstweilige Trennung des Staats in zwei Königreiche war rein politisch und aus dem Erbtheilungsrechte im Königshause hervorgegangen. Dagegen hatten die Gallizier manches, das sie von den Leonesen, ihren Nachbarn, unterschied; Unfriede und Meuterei war dort zu Hause.

Die Hierarchie war mächtiger hier, als in Aragon und Portugal; von ungemeinem Einflusse auf ihr Emporsteigen der erste Erzbischof von Toledo und Primas des Reichs, Bernhard aus Frankreich¹³⁾. Doch behauptete der König das Recht Bischöfe einzusetzen; die Vermehrung der Bisthümer mit dem Gewinn von Gebiet war dazu wirksam; auf den Cortes zu Benavent 1202 wurde ein Gesetz gegen zu große Anhäufung von Gütern in der todten Hand gegeben; nicht frei von bürgerlichen Leistungen hatten die Geistlichen auch nicht den Zehnten in voller Ausdehnung¹⁴⁾; dem Laiengerichte aber wurden sie durch Beschluß des Concils von Toledo 1114 entzogen¹⁵⁾. Die Eintracht zwischen Thron und Kirche ward so gut als gar nicht gestört; die Könige hatten das rechte Maß von Ergebenheit gegen die Kirche, und diese war nicht ohne Bescheidenheit. Von den Concilienbeschlüssen empfehlen manche den Landfrieden; der Geist der Anmaßung und Verfolgung ist darin nicht hervorstechend. Die Einwirkungen des Papstthums drangen nicht tief ein; päpstliche Legaten blieben nicht aus, aber konnten wenig schaffen; die castilianische Kirche hatte ihre eigene feste Bahn. Des Stolzes und Trokes war um so mehr bei dem hohen Adel, namentlich den Geschlechtern Lara, Castro, Haro etc.

13) Roder. Tol. 6, 27. Ferreras 3, 529.

14) Marina 389.

15) Ferreras 3, 389.

Als König Sancho, Ferdinands I. Sohn, einem tückischen Liebling zu viel sich hingab, wagten es die Großen, denselben vor seinen Augen zu tödten¹⁶⁾. Durch die Lara wurde der Frieden oft gefährdet; 1216 und 1217 übte Alvar Lara, im Besitze der Regentschaft, Frevel eines Tyrannen¹⁷⁾.

Des Bürgerstandes Ansehen und Recht in öffentlichen Angelegenheiten war gering; Anerkennung seiner Theilnahme an den Cortes ward nicht ausgesprochen. Gegen ihn galt der König für souverän und für Quelle aller Rechte und Pflichten. Doch wurde bei Ertheilung eines Fuero gewöhnlich vom Könige sowohl als von der Bürgerschaft ein Eid geschworen, so daß jene den Charakter eines Vertrags annahm¹⁸⁾. Von den städtischen Fueros dieses Zeitraums sind die wichtigsten das von Sepulveda 1076, Sahagun 1085, Logroño 1095, Toledo 1118, Cuenca 1190, deren jedes auf eine Menge anderer Orte, z. B. das von Logroño an 14 Orte, das von Toledo an Cordova, Sevilla &c. übertragen wurde¹⁹⁾. Sämmtliche städtische Fueros Castiliens wurden 1212 von Alfons VIII. bestätigt und unter Ferdinand dem Heiligen eine Sammlung derselben, copilacion, veranstaltet, die unter dem Namen fuero viejo sich erhielt und von König Pedro revidirt und neu herausgegeben wurde²⁰⁾. An der Spitze der städtischen Gemeinden standen procuradores des Königs; außerdem Stadträthe, concejos; Gericht hegten die alcades und jurados. Richter konnten nur solche Bürger seyn, die ein Haus besaßen und

16) Roder. Tol. 6, 18.

17) Ferreras 4, 117. 134. Ein Graf Roderich ließ (in Urrakas Zeit) Gefangene an den Pflug spannen &c. Uebach 195.

18) Marina 62. 63. 159. 160.

19) Dersf. 107. 116. 113. 120. 126. 132.

20) Dersf. 153. 154.

länger als das jedesmal leztvergangene Jahr ein Pferd gehalten hatten. Die Abgaben der Bürger (*vecinos*) waren gering. Vom Kriegsdienste waren nur die Neuverheiratheten während des Jahres nach der Hochzeit frei. Jagestolzen waren von der Theilnahme am Gemeindegut ausgeschlossen und ohne Recht zu zeugen, auch brauchte Niemand ihnen zu Recht zu stehen²¹⁾.

Von dem Zustande des niedern Landvolks, der Mozaraber, der Muselmänner, der Juden und der Fremden ist wenig bekannt. Deutsche und Engländer werden unter den Ansiedlern einiger Städte genannt²²⁾; überhaupt aber liebte der Castilianer die Fremden nicht. Die Juden hatten noch keine Verfolgungen zu erdulden; selbst Papst Honorius III. Gebot, daß sie äußere Abzeichen haben sollten, wurde nicht genau befolgt²³⁾. Wie anderswo, so wurden auch hier zur Erhebung königlicher Gefälle oft Juden angestellt.

Die oberste Staatsgewalt hatte der König mit den Ständen des Reichs, die aus Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten, den weltlichen hohen Lehnsträgern (*comites* und *principes*)²⁴⁾ und auch wohl städtischen Procuradoren bestanden. Auch einer Königin Theilnahme an den Reichsversammlungen wird gedacht²⁵⁾ und Regentschaften von Königinnen, wie auch Erbrecht von Königstöchtern, wo der Mannestamm ausging, war in der gesamten christlichen Spanien Staatsordnung. Bei der Gesetzgebung war Berufung und Zustimmung der Cortes unerlässlich, eben so bei streitigen Successionsfällen im Königthum; die castilischen Stände waren 1217 versammelt, um über Berengarias Erbrecht und Ueberlassung der Krone an

21) Marina 160. 161. 208. 209.

22) Derf. 199.

23) Ferreras 4, 131. 183.

24) So auf den Cortes zu Leon 1135. Marina 89.

25) Auf den Cortes zu Valencia 1129. Marina a. D.

Ferdinand d. Heil. zu entscheiden²⁶). Manche Cortesbeschlüsse kirchlichen Inhalts mahnen hinfort an die concilia mixta älterer Zeit, z. B. der Cortes von Valencia 1148 über Bezeichnung des Concils von Rheims und der Sache des Gilbertus Porretanus, derer von Salamanca 1154 über die Gränze zweier Bisthümer; die von Valencia 1155 waren nur eine Bischofssynode. Diese und die Cortes wurden nach Wesen und Bezeichnung nicht immer genau unterschieden, und es darf deshalb nicht auffallen, wenn kirchliche Synoden Beschlüsse über weltliche Dinge fassen, z. B. die von Valencia 1129, welche Blendung als Strafe der Falschmünzer festsetzte²⁷).

Noch immer bestand die Geltung des fuero juzgo. Allgemeine Gesetze kamen dazu durch Cortesbeschlüsse, von denen zuerst die von Nagera 1138 in Alfons VII. Zeit sich auszeichneten²⁸). Mehr geschah jedoch im Einzelnen durch Ertheilung von Fueros, unter welchen das von Logroño wegen seiner Genauigkeit in Strafbestimmungen und das von Cuenca, eben so genau als ausführlich, hohen Ruf erlangten. Das fuero juzgo war die Grundlage von allen Rechtsfügungen in ihnen²⁹). Die Sammlung der Fueros unter Alfons VIII. und Ferdinand d. Heil. konnte nicht als allgemeines Städtegesetz gelten; wohl aber traf Ferdinand Anstalten zur Abfassung eines allgemeinen Gesetzbuchs; der Entwurf desselben, Settenario genannt, hat sich erhalten. Sein Werk ward von Alfons X. fortgesetzt. Zuerst ließ dieser das sogenannte speculum, eine Zusammenstellung von Gesetzen aus den Fueros von Leon und Castilien, unter Zustimmung der Cortes bekannt machen; dies wurde, mindestens als Rechtsbuch, geltend und noch im 14. Jahrh. gebraucht³⁰). Darauf aber ließ er von 1255—1260

26) Marina 92.

27) Derf. 89.

28) Derf. 126.

29) Derf. 38, 156.

30) Derf. 290 f.

ein ausführliches Gesetzbuch, las siete partidas³¹⁾, aus Dekretalen, Pandekten und Codex und spanischen Fueros verfaßt³²⁾, worin aber das Nationalrecht dergestalt dem römischen und kanonischen untergeordnet wurde³³⁾, daß es wenig Beifall fand, Alfons selbst 1270 erklärte, die alten Fueros sollten fortbestehen, dennoch aber die Cortes von Zamora 1274 Widerspruch gegen dessen Einführung erhoben³⁴⁾. Nur hier und da kamen die siete partidas zur Geltung. — Ihr besonderes Recht hatten und behielten bis in neuere Zeit die ehemals zu Navarra, seit Jahrh. 13. Anfang zu Castilien gehörigen Landschaften Biscaya, Alava und Guipuzcoa. Noch Karl I. hat sie 1526 unter der Eiche zu Guernica nach altem Brauche beschworen. Die freien Eingebornen machten insgesamt Ansprüche auf den Stand von caballeros hijos dalgo³⁵⁾.

Straf- und Zuchtordnungen waren Hauptgegenstand der Gesetzgebung sowohl der Cortes als der Fueros. Die Cortes von Leon, wo Alfons VII. sich zum Kaiser ausrufen

31) Part. 1. Kirchenrecht, p. 2. Kronrecht, p. 3. Gericht, p. 4—6. Eherecht, Vertrag, Erbrecht, p. 7. Strafrecht.

32) Welche Rechtsgelehrte dazu gebraucht wurden, ist zweifelhaft. S. d. prólogo zu der Ausgabe der siete part. Madr. 1808, B. 1, S. XIX. Marina 311 f.

33) Aus der nachherigen Autorität der siete partidas ging, nach Marina, erhöhte Macht des Papstthums, Vermehrung und Vielgeschäftigkeit der Geistlichen, römisches Gerichts- und Advokatenwesen u. herv. vor. — Für Vatermörder setzen die siete part. die Strafe des Sädens nach römischem Art, ja selbst Zerreißung durch wilde Thiere kommt darin vor — echar á las bestias bravas. P. 7, tit. 31, ley 6.

34) Marina 391. 420.

35) Frankenau Them. Hispan. Hanov. 1703. 161—163. Die Rüstigkeit der Basken ist im Mittelalter sicherlich eben so groß gewesen als noch jetzt, wo selbst die Weiber das Althispanische (Sittengesch. 1, 83) in Abhärtung vergegenwärtigen. „Nirgends verrichten die Weiber beschwerlichere Arbeiten und tragen so große Lasten“. W. v. Humboldt über die Urbewohner Hispaniens, S. 157.

ließ 1135, setzten den Tod auf Wahrsagerei und Zauberei, die von Toledo 1212 gaben ein Gesetz gegen Aufwand; mehre Fueros enthalten Bestimmungen über Bußgeld, z. B. daß für Beschimpfung eines Caballero 500 Soldi zu zahlen seyen, daß vom Bußgelde $\frac{1}{4}$ an den Alkaden, $\frac{1}{4}$ an das Concejo, $\frac{1}{4}$ an den Pallast, $\frac{1}{4}$ an den Kläger kommen, daß die Buße für Unbeweißtheit (mañeria) wegfallen solle *ic.* ³⁶). Der Todesstrafen kommen viele und grausame vor, als Hinabstürzung von einem Felsen (despeñar), Steinigung, Verbrennung, Hungertod, Lebendigbegraben, Schinden, Sieden; als Leibesstrafen Beraubung der Augen, Ohren und Zähne. Die Zuchtgesetze gingen auf Hütung der Weiber, Entfernung der Huren aus den Städten *ic.* ³⁷).

Die ausübende Gewalt war bei dem Könige; Heerführung und Gerichtshegung darin die Hauptstücke. Zum Aufgebot einer tüchtigen Kriegshülfe wurden zuweilen Cortes berufen. Gericht hegte der König selbst wöchentlich drei Male ³⁸). Die Aufrechthaltung des Landfriedens nöthigte wohl zu Ergreifung der Waffen. Alfons VII. zog aus gegen einen Raubritter und dieser, zur Uebergabe genöthigt, büßte mit dem Leben ³⁹). Appellation an königliche Gerichtshöfe wurde unter Ferdinand d. Heil. gewöhnlich. Eben dieser bildete sich 1245 einen stehenden Rath, woraus nachher der hohe Rath von Castilien hervorgegangen ist ⁴⁰).

Von den übrigen Aufgaben einer Staatsregierung erfüllte das castilische Königthum nicht gerade mehr oder weniger, als in den übrigen Lehnsstaaten Europas geschah, und der Sinn

36) Marina 161. 176. 197. Auch die Störung einer Hochzeit, bei deren Begehung große Festlichkeiten üblich waren, kostete 500 Soldi. Ders. 256.

37) Ders. 110. 285. 289. 218. 220.

38) Ders. 168.

39) Lucas Tud. 104.

40) Frankenau 79.

des Volkes eilte dem der Könige nicht so voraus, daß die Sittengeschichte bei ihm reichen Ersatz für die leeren Räume im Gebiete des Staatswesens fände. In Pflege der Wissenschaft und Literatur hatte das Königthum die Kirche zur Genossin und diese gab den Anstoß zu mancher Einrichtung und Leistung. Auf der Synode zu Leon 1092 wurde beschlossen, die in Frankreich üblichen lateinischen Buchstaben statt der gothischen zu gebrauchen⁴¹⁾; 1180 wurde die Zeitrechnung nach der spanischen Aera abgestellt⁴²⁾. Von den Königen ist als eifriger Pfleger der Wissenschaft Alfons X. der Weise (el sabio) berühmt. Er erweiterte die 1223 durch Alfons von Leon gestiftete Universität zu Salamanca 1254⁴³⁾, vor welcher es in Castilien nur eine unvollkommene Lehranstalt zu Palencia seit 1208 gab⁴⁴⁾; unfruchtbar waren seine astronomischen Studien⁴⁵⁾, aber sehr folgenreich seine Werthhaltung der Nationalsprache und der 1260 erlassene Befehl, daß diese statt der lateinischen in gerichtlichen Verhandlungen und Schriften gebraucht werden sollte⁴⁶⁾. Freilich wurde nicht auch das Arabische dadurch beseitigt; die castilischen Notarien unterzeichneten noch Jahrh. 14 arabisch und spanisch zugleich; aber die Entwöhnung vom Arabischen ging nun rascher; aus Jahrh. 13 sind arabische Altentstücke zu Tausenden vorhanden; nicht so aus späterer Zeit⁴⁷⁾. Die castilianische Mundart, nachher allgemein spanische Schriftsprache geworden, hatte also im 13. Jahrh. sich genugsam

41) Ferreras 3, 336. Art de vérifier les dates II, 6, 544.

42) Ferreras 3, 357.

43) Lucas Tud. 113. Ferreras 4, 277.

44) Lucas Tud. 109. Ferreras 4, 78.

45) Ferr. 4, 291. Araber halfen ihm dabei. Bekannt ist die Mähr, daß er an der Ordnung des Firmaments mancherlei auszufegen hatte und vermeinte zu wissen, wie es besser zu machen sey.

46) Ferreras 4, 291.

47) Art de vérifier les dat. II, 6, 549.

gestaltet, um zu gerichtlicher Prosa gebraucht zu werden; nicht minder, daß Alfons eine Bibelübersetzung veranstalten konnte; die poetischen Versuche in ihr sind noch älter; Erzählungen von Waffenthaten, Romanzen, die ältesten Leistungen in ihr und trochäische Verse von 4 Füßen, redondillas, mit Reim und eben so oft mit Assonanz die eigenthümliche Form. Romanzen vom Eid, worin außer seinen Heldenthaten auch die Tugend und Liebe seiner Ximena dargestellt wird, mögen schon Jahrh. 12 gedichtet seyn; das von Sanchez 1779 herausgegebene poema del Cid, ein historischer Gesang, wo die Rohheit der Sprache und des Verses durch innern poetischen Gehalt gut gemacht wird, mag der Mitte des zwölften Jahrh. angehören⁴⁸). Die epischen Stoffe der Nachbarvölker, von Artus, Karl dem Großen zc. blieben der Poesie noch fremd; ob nicht aber Pseudo-Turpins Leben Karls des Großen in Spanien verfaßt ist? ob etwa von einem der französischen Mönche, die um 1087 dahin zogen? — Von den übrigen Künsten leistete die Baukunst am meisten; außer den Kirchenbauten (Dom von Toledo, begonnen 1228) wurden auch ansehnliche Brücken aufgeführt⁴⁹).

P o r t u g a l.

Weniger als die Catalonier und Navarresen waren in dieser Zeit die Portugiesen von den Leoneesen und Castilianern verschieden, ihre Absonderung von diesen war nicht Sache des Volkes;

48) S. G. Wolffs Anzeige der Historia de la Literat. Española .. por Bouterwek (übers. v. Cortina und Molinedo Madr. 1829, B. 1) in Wien. Jahrb. St. 55 und 56. Die Tendenz des Gedichts ist die Verherrlichung des Eid nicht sowohl durch Bericht von seinen Heldenthaten, als durch die Erzählung, wie es seinen Töchtern in der Ehe mit den Grafen von Carrion ergangen und wie späterhin Königsöhne um sie werben.

49) Ferreras 4, 161. Lucas Tud. 110.

die französische Abkunft ihres Staatsbegründers, Heinrich, der schwerlich eine zur Volksumbildung genügende Zahl Franzosen mit sich hatte, ohne Einfluß dabei⁵⁰). Die Selbständigkeit mußte in Kämpfen gegen Leon und Castilien behauptet werden, gegen die Muselmänner galt es Gewinn und Erweiterung des Gebiets. An Tapferkeit standen die Portugiesen damals ihren christlichen Nachbarn wohl nicht nach. Die Stärke des Reichs war in der Landschaft Coimbra und Coimbra Hauptstadt. Auf der Siegestätte von Ourique ließ Heinrichs Sohn Alfons 1139 sich zum König ausrufen; Papst Innocentius II., durch Bernhard von Clairvaux bestimmt, bestätigte Alfons Königswürde 1142 gegen einen jährlichen Zins; die Cortes von Lamego 1143, der hohe Klerus und die Ricos Hombrés gaben dem jungen Königreiche seine Grundverfassung (u. a. Thronfolge auch der Königstochter, doch mit Bedingung, daß sie keinem Ausländer sich vermählte) und einige Strafgesetze⁵¹). Wir vermögen nur die Form des Staatswesens zu erkennen; ihre volksthümliche Füllung bleibt im Dunkel.

Der Klerus wurde anfangs sehr begünstigt; dies gehörte, wo nicht zur Frömmigkeit, doch zur Politik des ersten Königs, der des Anhalts gegen Leon und Castilien bedurfte; die Zahl der Bisthümer nahm zu mit der Eroberung muslimännischer Orte; auf Empfehlung des heiligen Bernhard fanden die Cistercienser freundliche Aufnahme; das Cistercienserkloster Alcobaza⁵²), von Alfons I. begonnen und 1223 vollendet, ward eins der reichsten in der ganzen Christenheit. Dominikaner kamen bald nach ihrer Stiftung auch nach Portugal und nicht

50) Seltsam ist's freilich, daß der französische Nasenlaut bei der Aussprache des n und m am Ende sich im Spanischen so wenig als im Italienischen, wohl aber im Portugiesischen findet.

51) Schmauß neuester Staat von Port. 2, 234.

52) Derf. 2, 297.

viel später in Streit mit dem Könige Alfons II. Dem Franciscanerorden schenkte Lissabon den h. Antonius (von Padua), dem nachher neben dem h. Vincent hohe Ehre in Portugal zu Theil wurde. Bald wurde der hohe Klerus anmaßend; der Erzbischof von Braga, die Bischöfe von Porto und Lissabon haderten mit Sancho I. und dessen Nachfolgern; diese boten ihrem Klerus und selbst dem Papste die Spitze. Sancho verzweigte Innocenz III. den von Alfons I. gelobten Zins⁵³⁾; Alfons II. fiel 1213 in des Papstes Bann und von diesem gelöst in seines Klerus Bann 1222, den Honorius III. Drohungen schärften⁵⁴⁾; Sancho II. nahm den hohen Klerus mit Steuern und Gericht in Anspruch; gegen ihn erhob sich zuletzt die gesamte Geistlichkeit. Außer den deutschen Kaisern haben keines europäischen Staates Fürsten in jener Zeit den Kampf gegen die Kirche so eifrig und fest bestanden als die Könige von Portugal⁵⁵⁾. Nur auf dem Todtenbette pflegte ihr Sinn sich zu beugen und die Kirche verstand das zu benutzen⁵⁶⁾. Theilnahme des Volkes an diesen Streitigkeiten ist vor der Zeit Sanchos II. nicht nachzuweisen; andächtig und wundergläubig wie es war, blieb es doch den Königen treu; Sanchos Absetzung (1245) durch Papst Innocentius IV., gleichzeitig mit der Kaiser Friedrichs II., ward allerdings aber durch die Umtriebe des Klerus und einer Anzahl mit diesem einverständener Großen herbeigeführt. Aber sein Nachfolger Alfons III. nahm den Streit wieder auf, erhob Zins von dem Klerus, setzte ihm Richter zc. und blieb fest, bis das Siechbett ihm den Muth brach. Von welcher Anmaßung der Klerus war, bezeugt ein

53) Epist. Innoc. III. 2, 13, 75. 76.

54) Raynald ann. a. 1222 N. 40.

55) Ferreras ist voll bitterer Klagen über ihre Nachlosigkeit. 4, 207, 215. 233. 314. 321.

56) Gebhardi Gesch. v. Port. 71.

Erlaß des Bischofs von Lissabon vom J. 1222, daß, wer nicht in seinem letzten Willen der Kirche ein Drittel seines Vermögens vermache, des Sacraments und geweihten Begräbnisses verlustig gehen solle⁵⁷⁾; dies war selbst dem Papste zu stark und erlangte nicht seine Bestätigung. — Ritterorden, eben so der Kirche als dem Staate angehörig, wurden schon unter Alfons I. gestiftet, 1162 der Orden, welcher zuerst in Evora in einer Gasse, die noch Freyria davon heißt, wohnte, und erst 1211 nach Avis, unter welchem Namen er bekannt ist, versetzt wurde⁵⁸⁾; 1167 der Orden vom Flügel des heil. Michael, der aber bald wieder einging; Sancho I. begünstigte den Orden von S. Iago; die Templer gelangten zu reichem Besitztum. Der weltliche Adel der Ricos Hombrés und Fijos dalgo war in Stand und Recht wenig von dem der Nachbarstaaten verschieden. Aufnahme in den Adel wurde von den Cortes zu Lamego den Theilnehmern an der Schlacht bei Ourique gewährt und für die Zukunft denen, die den König oder einen Sohn desselben oder das Hauptbanner retten oder dergleichen vom Feinde gewinnen würden, auch den Edhnen von Märtyrern des Glaubens zugesichert⁵⁹⁾. Eben so ging auch die Poblacion⁶⁰⁾ mit städtischen Fueros denselben Gang wie dort. Schon Heinrich gab im J. 1111 der Stadt Soutra ein fuero de poblacion; eine Menge anderer folgten diesem; so die von Lissabon, Coimbra und Santarem im J. 1179, von Biseu und Braganza 1187, von Elvas 1229, Estremoz 1258, und von Sylvas 1266, das erste für einem Ort in Algarve⁶¹⁾. Der Bürgerstand war persönlich frei;

57) Schmauß 2, 303. — 58) Derf. 2, 328. Ferreras 3, 524.

59) Acta der Cortes Ep. 11 und 12.

60) R. Sancho hieß el poblador. Roder. Tol. 7, 6.

61) Frankenau 167 f. aus der monarchia Lusitana. B. 3. 4. 5 (bearb. von Ant. Brandao).

auch erklärt ein Fuero, daß, wer über Jahr und Tag in einer Stadt gelebt habe, frei seyn solle: aber zur Theilnahme an den Cortes gelangte der Bürgerstand nicht. — Der Gesetzgebung im bürgerlichen und peinlichen Rechte lag das fuero juzgo zum Grunde; allgemeine Gesetze gingen von den Cortes aus; eine allgemeine Gesetzsammlung veranstaltete 1211 Alfonso II.⁶²⁾ Die Strafgesetze lauten schon in den Beschlüssen der Cortes von Lamego zum Theil strenge; Ehebrecher sollen beide verbrannt werden, wenn aber das schuldige Weib von ihrem Manne losgebeten wird, soll auch der Buhle frei ausgehen; Nothzüchtigung einer adligen Jungfrau wird mit dem Leben gebüßt, die einer nicht adligen kann durch Heirath mit dieser gutgemacht werden⁶³⁾; Diebstahl wird das erste und zweite Mal mit öffentlicher Ausstellung ohne Gewand, das dritte mit Brandmark, das vierte mit dem Tode bestraft; Beleidigung eines Alguazil oder Sayo (kdn. Ortsrichters) mit Brandmark oder 50 Morabitanen (an den König) und Sühngeld⁶⁴⁾. Ein Gesetz Alfonso II. lautet: Ein Urtheil auf Tod oder Verstümmelung soll erst nach 20 Tagen vollzogen werden, damit, wenn es etwa im Zorn ausgesprochen worden, Zeit zur Besinnung da sey⁶⁵⁾. Die Bußgelder wurden aber um jene Zeit zum Vortheil des Königs erhöht. Einbruch in die Wohnung eines Fidalgo kostete 300 Morabitanen an den König ohne das Sühngeld; Wegnahme eines Ochsen 6 Morab. an den König, vier an den Besitzer⁶⁶⁾. — Den Vorsitz im Gerichte hatte ein Stellvertreter des Königs, Graf, Nico Hombre oder Tiumphado (aus gothischer Zeit); das Urtheil fanden die Weisiger aus der gente principal des Orts⁶⁷⁾. — Die

62) Frankenau 171. 172.

64) Acta Ep. 15. 20.

66) Dersf. 177. 178.

63) Acta Ep. 16. 17.

65) Frankenau 172.

67) Dersf. 169 aus Brandao

Annalen der Literatur und Kunst sind leer bis auf einige kirchliche Schriften und Bauten.

Aragon und Barcelona.

Hier war nicht sowohl die Verschiedenartigkeit der Bevölkerung unter sich, als die Lebhaftigkeit des gewerblichen und politischen Verkehrs mit dem Auslande bedeutender als im castilischen Reiche. Die Seefahrten der Catalonier und des gräflichen und nachher königlichen Hauses von Barcelona Oberherrlichkeit über mehre Landschaften jenseits der Pyrenäen, namentlich Carcassone, Montpellier, Cerdagne mit Roussillon und die Provence, waren dazu förderlich. Heerfahrten von Barcelona nach der Provence, gegen die Grafen von Toulouse und von Bay, waren nicht selten und meistens siegreich. Die Provence kam erst, als die Erbtöchter des letzten Grafen aus dem Hause Barcelona Beatriz dem Franzosen Karl von Anjou sich vermählt hatte, außer Verbindung mit dem Reiche Aragon; über die Pyrenäenlandschaften schloß König Jakob mit Ludwig IX. im J. 1258 den in der französischen Geschichte erwähnten Sonderungsvertrag⁶⁸⁾. Aus älterer Wurzel, als jene politischen Verbindungen, war die Gleichartigkeit der Sprache dies- und jenseits der Ostpyrenäen erwachsen. Zu den beiden Grundbestandtheilen des Reichs, Aragon und Catalonien, kamen, nicht zu rechnen die vorübergehende Verbindung Navarras mit Aragon 1076—1134, durch Jakob den Eroberer die Balearen und Valencia, jene mehr auf Catalonien, diese mehr auf Aragon, angewiesen, beide durch das Uebergewicht muselmännischer Bevölkerung über die christliche von jenen verschieden, und diese Verschiedenheit ungeachtet der Uebersiedelung von Aragonesen und Cataloniern in Valencia so nachhaltig, daß

68) S. oben S. 107.

noch heut zu Tage die Spuren des Maurischen in Valencia sich nicht ganz verwischt haben. Jede dieser vier Landschaften hatte Gesetz und Recht für sich besonders; doch war darin vieles allen gemeinsam und politische Einheit in dem Königthum und den Versammlungen der Cortes enthalten.

Die Fürsten vor und nach der Vereinigung Aragon's und Catalonien waren mit wenigen Ausnahmen tüchtige wackere Männer, rüstig in Waffen, begeistert für das Ritterthum, empfänglich für die zarteren Blüthen des Lebens, Freunde des Gesangs, seitdem dieser von der Provence her erklingen war; der nirgends so stolz um das Königthum emporgestiegenen ständischen Freiheit waren sie, wenn auch nicht aufrichtig zugethan, doch weder mit Tücke noch Gewalt zuwider. Ihre Gesinnung gegen die Kirche war dieser nicht ungünstig. König Sancho that 1081 Kirchenbuße, weil er kirchlichen Zehnten genommen hatte⁶⁹⁾; König Jakob der Eroberer soll 2000 (?) Marienkirchen erbaut haben⁷⁰⁾. Einige spendeten reiche Gaben, verschmähten auch nicht dem Papste zu huldigen; doch war im Ganzen die Stellung des Klerus hier eine niedere als im castilischen Reiche und in Portugal. In der Gläubigkeit des Volkes freilich hatte derselbe nicht eben eine breite Grundlage; die Wunder der Maria del Pilar zu Saragossa⁷¹⁾ u. dgl. waren freilich berühmt durch das aragonische Land; aber das catalonische Schiffsvolk und die Bürgerschaft von Barcelona wurden im Verkehre freisinnig und albigensische Ketzerei fand Eingang und späterhin Freistätte gegen die blutdürstige Verfolgung der Kreuzhorden im südlichen Frankreich⁷²⁾. Festigkeit

69) Zurita 1, 25.

70) Blancas commentar. 656, wo aber billigerweise zugleich Zweifel über die Zahl ausgesprochen wird.

71) Blancas 642—44.

72) Schmidt Gesch. Arag. 465. Sittengesch. 3, 2, S. 104.

und Wachsamkeit in Behauptung politischer Rechte stand kirchlicher Ehr- und Habsucht auch in Aragon entgegen. Förmlich zugelassen zu den Cortes als vierter brazo derselben wurden die Prälaten erst im folgenden Zeitraume⁷³⁾, aber zur Mitberathung kamen schon im 12. Jahrh. einzelne derselben⁷⁴⁾.

Der Adel der Ricos Hombres war vom höchsten Selbstgefühl erfüllt, sein Recht war das Heiligthum seines Lebens. Die geistlichen Ritterorden wurden hier nicht so bedeutend als in Castilien. Templer wurden schon 1127 in Aragon aufgenommen⁷⁵⁾, ja Alfons der Batallador vertheilte in seinem Testamente sein Reich unter sie und die Hospitaliter: dies aber wurde nicht befolgt⁷⁶⁾. Ein Orden vom h. Grabe, von demselben gestiftet, ging bald ein⁷⁷⁾. Der Orden der Gnade (de los Frayles de la merced), 1218 von Jakob gestiftet, hatte Loskauf von Gefangenen zum Zwecke⁷⁸⁾. Ein kühner Eingriff Jakobs in das Recht der Ricos Hombres, das auf der Abstammung beruhte, war die Erhebung eines bloßen Ritters zum Rico Hombre⁷⁹⁾; in Frankreich wagte dergleichen erst Philipp der Schöne.

Su dem niederen Adel der Infanzonen (hijos dalgo genannt s. 1265⁸⁰⁾) gehörten auch die Bürger von Saragoſſa. Das Königsgefolge, mesnada, war die Pflanzschule für hohen und niedern Adel neben dem Geburtsadel. Das Lehnswesen hing damit, wie mit der Erhebung des letztern, aufs genaueste zusammen. Adel ohne Führung der Waffen war ein Uding;

73) Blancas 762.

74) Zurita 2, 24. 25. 26 und a. D.

75) Der Ort Wallen ward ihnen angewiesen. Zurita 1, 51.

76) Zurita 1, 52. 77) Derf. 1, 45.

78) Derf. 2, 71. Ferreras 4, 151. 193.

79) Blancas 795. Schmidt 385.

80) Sittengesch. 2, 532.

der Geburtsadel und die Mesnada waren immer gerüstet zum Kriege gegen Muselmänner und andere Feinde der Krone, aber eben so in Erwartung eines Lehns zur Belohnung⁸¹⁾. Bei dem Wachsthum des Krongebietes gewann der König mehr an Leistungen der Lehnsleute, an welche der größere Theil des eroberten Landes ausgetheilt wurde, als an Gütern. Die Ansprüche der Ricos Hombrés aber waren schwer zu befriedigen, und namentlich nach der Eroberung Valencias kam es 1264 zu einem Streite zwischen ihnen und dem Könige über ihre dortigen Gerechtsame⁸²⁾. Doch ward schon früher unter Pedro II. dem Könige von dem hohen Adel die (hohe) Gerichtsbarkeit überlassen⁸³⁾.

Das städtische Bürgerthum ging auch hier mehr aus fueros de poblacion als aus thatsächlichem Reifen der innern städtischen Zustände zu Recht und Freiheit hervor. Eine eigene Erscheinung ist, daß die Ricos Hombrés Herren der meisten großen Städte waren⁸⁴⁾ und doch städtische Abgeordnete früher als irgendwo in Europa an den Ständeversammlungen Theil nahmen. Verleiher des Bürgerrechts durch Fueros war der König und die Bürger seine Mannen, eine mesnada, von der des Hofadels durch die Geschlossenheit zu einzelnen Gemeinden verschieden. Günstiger Fueros wurden theilhaft die Städte Jaca 1090, Huesca 1096, Ercia 1114, Saragossa 1118, Calatayud 1131⁸⁵⁾, Tortosa, von dem anfangs 1149

81) Hauptstelle Zurita 3, 1; vor der Unternehmung gegen Mallorca ward Vertheilung des zu erobrenden Gebiets vom Könige eidlich den Cortes zugesichert. Daher die cavalleros de conquistada, deren 380 in Valencia gezählt wurden. Zurita 2, 34.

82) Blancas 653. Zurita 3, 66.

83) Schmidt 388.

84) Zurita 2, 64.

85) Von Jaca s. Frankenau 66, Marina 108, Schmidt 396; von den folgenden Zurita 1, 32. 41. 44. 51. Blancas 640.

ein Drittel an die Genueser, ein anderes an das Haus Moncada kam, deren ersteres aber 1153 durch Kauf zurückgenommen wurde⁸⁶⁾, Lerida, dessen Recht vortrefflich ausgebildet, Valencia, wohin aragonische und catalonische Freiheiten verpflanzt wurden⁸⁷⁾. Mehr durch Gunst der Fertlichkeit und durch die Erfolge der Betriebsamkeit und des Verkehrs als durch Fueros hob sich Barcelona; doch blieben letztere nicht aus⁸⁸⁾. Tarragona wurde nach seiner Einnahme durch die Christen dem Erzbischofe zu Theil, von diesem einem Ritter überlassen, bald aber über den Ort gehadert⁸⁹⁾; dies und Barcelonas Macht hinderten Tarragona emporzukommen. Aus der Entstehungsart des Bürgerthums in jenen Städten, außer Barcelona, ergiebt sich, daß städtisches Gewerbe, wenn gleich in Saragossa und a. D. vorhanden, und gefördert seitdem Raimund Berengar die Macht der Barone beschränkte⁹⁰⁾, nicht als Hauptbegriff hervortrat, auch nicht Loösmachung aus einem Stande der Unfreiheit, sondern nur ein Minderrecht im Verhältniß zu dem niedern Adel dabei in Frage kam; daher das sogenannte sobrarbische Recht aus einer Zeit, wo städtisches Bürgerthum noch im Keime lag, den Inhalt mehrer Fueros ausmachte⁹¹⁾; woraus sich denn auch leicht die frühe Zulassung städtischer Abgeordneten, *Procuradores*, zu den aragonischen Cortes erklärt, wenn gleich die als Abgeordnete von Städten und Flecken erwähnten *Procuradores*⁹²⁾ im Anfange nicht sowohl aus der Bürgerschaft

86) Zurita 2, 8 und 15. Schmidt 458.

87) Frankenau 129. Der Consul Botetos daselbst schrieb 1232 ein vortreffliches Buch vom Rechte Lerida's.

88) Schmidt 397. 89) Zurita 2, 51. 90) Schmidt 459.

91) So des Fuero Tudela's 1114, einer damals mit Navarra von Aragon abhängigen Stadt. Zurita 1, 42.

92) Zuerst 1133 auf den Cortes zu Borja *procuradores de las ciudades y villas*. Zurita 1, 53. Im J. 1163 waren auf den Cortes zu Saragossa außer den *perlados y ricos hombres, mesnaderos* &

hervorgegangene Vertreter derselben als Ortsvorsteher waren, deren amtlicher Charakter erst späterhin von dem des Bürgerthums in Schatten gestellt wurde. Das Gefühl des Adels sträubte sich nicht gegen Zulassung von Waffengenossen, die nur eine Stufe niedriger als er standen, nicht aber durch Gewerbe und Lebensweise scharf von ihm getrennt waren. Der Zustand der Landleute, deren Wohnorte nicht zu Fueros gelangten, so wie der Juden, blieb wohl im Ganzen derselbe, als in der frühern Zeit⁹³⁾.

Also bildeten sich in Aragon vier und in Catalonien drei Bestandtheile der Cortes, brazos genant⁹⁴⁾; dort vier, weil der niedere Adel vom hohen gesondert war. Die Macht der Cortes, von den Königen beschworen, durchkreuzte in allen Richtungen die des Königs; ihre Beschlüsse waren das Wesen der Gesetzgebung; dem Könige kam es zu, dieselben in legaler Form bekannt zu machen; es hieß *el Señor Re de voluntad de la corte estatuesce y ordena*⁹⁵⁾. Jakobs I. Erklärung, im Streite mit seinem Sohne vor den Cortes zu Recht stehen zu wollen⁹⁶⁾, giebt deren hohe Stellung nicht minder zu erkennen. Bewilligungen von Hülfe für das Königthum waren Sache der Cortes; Beisteuern in Geld aufzubringen war Sache der Städte und Landleute, nur selten auch des Klerus. Von besonderer Wichtigkeit zur Bewahrung der ständischen Rechte war das Bestehen einer Deputation in der Zwischenzeit von

infançones del reyno auch die *procuradores* von Huesca, Jaca, Zaragoza, Calatayud und Daroca.

93) Sittengesch. 2, 532. Die Mozaraber hatten ihre eigenen Richter; dergleichen (*zavalachen*) gab es auch für Streitsachen zwischen Muselmännern und Juden. Zurita 1, 47. Blancas 783.

94) Blancas 763. Schmidt 431. Der vierte war *el brazo de las ciudades, villas y villeros de Aragon*.

95) Blancas 761.

96) Zurita 3, 45.

den einen Cortes zu den andern ⁹⁷⁾, wie in neuerer Zeit in Württemberg. Recht und Wirksamkeit des Justitia ⁹⁸⁾ war noch nicht zu einer Vertretung ständischer Rechte gegen den König ausgebildet. Zuerst erwähnt wird der Justitia 1118 bei der Eroberung Saragoßas ⁹⁹⁾. Anfangs war er Richter in des Königs Namen und Sachen; der König ernannte ihn und Bedingung war, daß er aus niederem Adel sey ¹⁰⁰⁾. Der Uebergang dieses Amtes zu einer Vertretung der Stände fällt in spätere Zeit; im J. 1265 wurde auf den Cortes von Erea eine Amtsordnung für den Justitia gegeben ¹⁰¹⁾, die schon das Wesentliche von seinem nachherigen Berufe als Richter zwischen König und Ricos Hombres, Hijos dalgo und Infanzones bestimmt, nach welchem er dem Halse, der Haupt und Leib des Körpers mit einander verbindet, verglichen wurde. Ehe nun der Justitia zum rechtlichen Bollwerke für die Stände wurde, suchten diese mehrmals ihre Sicherung in Bündnissen, Unionen ¹⁰²⁾; die erste fand Statt 1205 gegen Pedro II., als dieser eine Steuer, Monedage, auch von den Infanzonen erheben wollte, andere gegen Jakob I. Es giebt darin sich der mittelalterliche Grundsatz zu erkennen, daß, wenn der König beschworne Rechte und Freiheiten kränke, Fehderecht gegen ihn erlaubt sey. Zur Aufrechthaltung oder Herstellung des Land-

97) Blancas 762.

98) Zurita 2, 64. Blancas 716. 720. 747 f. 787 f. Zur Literatur s. Frankenau 98 f. Neuere Monographie Breyer de Justitia Arag. Jen. 1800.

99) Blancas 638.

100) Derf. 656. Aus niederem Adel, sagt Blancas, um auch einer persönlichen Strafe, die die Ricos Hombres nicht treffen konnte, unterliegen zu können.

101) Zurita 3, 83, S. 183 Col. 1.

102) Blancas 650. Zurita 2, 52. 80. An der Union gegen Pedro nahmen auch Saragoßa und andere Städte und Flecken Theil.

friedens schlossen auch die Städte für sich unter Jakob I. eine Union¹⁰³⁾.

Die Gesetzgebung blieb Stückwerk bis in Jakobs I. Zeit. Dieser ordnete zunächst in Barcelona 1240 Gesetz und Brauch, wobei aber das Seerecht von Barcelona, *el consolato*¹⁰⁴⁾, unbetheiligt geblieben seyn mag; die Gesetze Aragon's wurden 1247 zu Huesca hauptsächlich durch den trefflichen Rechtskundigen, Bischof Vidal von Huesca, in eine Copilation zusammengestellt¹⁰⁵⁾; auf den Cortes zu Exca 1265 aber des Adels Rechte, insbesondere Freiheit von Abgaben, und das Richterthum des *Justitia* zwischen König und Adel anerkannt¹⁰⁶⁾. Die Balearen erhielten ihre *Usatica*¹⁰⁷⁾; Valencia ein Gesetzbuch in limosinischer Sprache, das 1270 bestätigt wurde¹⁰⁸⁾.

Für Wissenschaft und Literatur geschah kaum so viel als im castilischen Reiche; die hohe Schule zu Valencia 1245 ist der von Salamanca nicht gleichzustellen. Klosterschulen waren hier so wenig als dort von Bedeutung. Bischof Vidal als tüchtiger Kenner des öffentlichen, Raimund von Peñafuerte als Bearbeiter des kanonischen Rechts sind ehrenwerthe Vertreter ihrer Wissenschaften. Zur Pflege der Poesie führte Sprachverwandtschaft und politische Verbindung mit dem südlichen Frankreich. Schon Raimund Berengar, der Gemahl Petronellas, war ihr hold; Alfons II., Pedro II. und Jakob versuchten selbst sich als Dichter in der limosinischen oder catalonischen Mundart des Provenzalischen; bei ihnen und

103) Zurita 2, 83. 3, 62.

104) Sittengesch. 3, 1, 350. Vgl. Schmidt 355.

105) Die Jahreszahl 1247 führen auch alle früheren darin aufgenommenen Gesetze. Schmidt 380 und ders. 474 über die *Fueros y observancias dellas costumbres escriptas del reyno de Aragon 1576.*

106) S. N. 101. 107) Frankenau 152. 108) Ders. 143. 44.

bei dem Adel fanden Troubadours gastliche Aufnahme und Ehre¹⁰⁹⁾. Dennoch ist kein ausgezeichnetes Denkmal limosinischer Poesie jener Zeit übrig geblieben. Die Geschichtschreibung beschränkt sich auf Klosterchroniken, von denen die des Klosters Juan de la Peña schätzbar ist; die Lebensbeschreibung Jakobs I., in limosinischer Mundart von diesem selbst verfaßt, zeugt von glücklichem Streben. Von der Blüthe des Gewerbes in Barcelona und der Theilnahme dieser Stadt am großen Seehandel jener Zeit ist schon oben geredet worden. Außer ihr war in Gerona, Tortosa, Tarragona und Saragossa lebhafter Betrieb des Gewerbes¹¹⁰⁾.

N a v a r r a.

Die Geschichte dieses kleinen Staates in diesem Zeitraume enthält eine dreifache Gefährdung der Selbständigkeit und Eigenthümlichkeit desselben. Von 1076 — 1134 gehörte Navarra zu Aragon; unter König Sancho dem Starken 1200 wurden die drei Landschaften, in denen das Altbasische am kernhaftesten enthalten war und die zu den süddstlichen Nachbarland-schaften Navarras romanischer und fränkischer¹¹¹⁾ Bevölkerung sich ungefähr so verhielten, wie das ersische Hochschottland zu dem süddstlichen germanisch-normandischen Schottland, Biscaya, Alava und Guipuzcoa, losgerissen und mit Castilien vereinigt; endlich bekam 1230 Navarra in Thibaut von Champagne, einem Schwesterohne Königs Sancho des Starken, einen König von ausländischer Gesinnung, Sprache und Sitte. Die heimischen Könige Garcias el restaurador, 1134 — 1150, Sohn Ramiro's und Elvira's, einer Tochter des Eid, Sancho

109) Eichhorn Gesch. d. Cult. und Lit. 2, 125.

110) Sittengesch. 3, 1, 333. Vgl. Schmidt 453 f.

111) Daher fueros de los Francos de Estella und a. D.

der Weise, — 1194, Sancho der Starke — 1134 waren wackere Fürsten, tapfer im Streite gegen die übermächtigen und oft feindseligen Nachbar Könige von Castilien und Aragon¹¹²⁾ und bedacht auf Bevölkerung und Anbau ihres Gebiets; gegen die Muselmänner stritten sie selten; Sanchos abenteuerliche Fahrt nach Marocko zur Vermählung mit einer Tochter des Miramolin und Gewinnung der Oberhoheit über ganz Spanien¹¹³⁾ wurde gutgemacht durch seinen Antheil an der Schlacht bei Tolosa, wo er die Ketten des Vierecks um Mahomet al Nazir sprengte¹¹⁴⁾. Die innere Verwaltung der Könige von Navarra, sowohl aus dem Hause Aragon als der obengedachten drei ist vorzüglich, ja fast allein, aus den Fueros, die sie ertheilten, zu erkennen. Eine ausgebildete ständische Verfassung, wie in Aragon und Castilien, war in Navarra nicht; weder an Concilien- noch an Cortesverhandlungen läßt sich der Faden der innern Reichsgeschichte fortführen¹¹⁵⁾. Das städtische Bürgerthum gedieh neben dem Adel derricos Hombres und Caballeros nicht zur Theilnahme an etwanigen Versammlungen der bevorrechteten Stände; die den Städten Daroca und Soria, Tudela 1117 und 1127, Caseda 1129, Jaca 1130, Estella, Logroño, S. Sebastian u. ertheilten Fueros¹¹⁶⁾ enthalten als Hauptsache Zusicherungen persönlicher Freiheit, Lösung von

112) Zum Andenken eines von ihm erlangten vortheilhaften Vertrags von Castilien erbaute Sancho der Weise 1181 die Stadt Vittoria. Moret *investigaciones historicas de las antiguedades del reyno de Navarra*. Pamplona 1665. S. 667 f.

113) Roger Hoveden b. Moret 671 f.

114) Daher Ketten im Wappen von Navarra. Moret 679 f.

115) Die Behauptung, daß Navarras Könige Autokraten gewesen seyen, ist der Fundamentalsatz in Zuaznavars oben (Sittengesch. 2, 529) angeführtem Werke und seine Beweisführung ist nicht ohne Bündigkeit.

116) Hanel's Anz. v. Zuaznavar in *Wittermaiers und Zacharias Zeitschr.* 3, 165.

Lasten der Unfreien, Gestattung von Hutungsrechten und Begünstigung des Verkehrs, wobei namentlich die von S. Sebastian auch auf Seefahrt und Handel sich beziehen. Der Klerus war von der Theilnahme an staatsbürgerlichen Lasten nicht befreit¹¹⁷⁾. Des Königs Macht war minder als in Aragon und Castilien beschränkt, ja fast unumschränkt. Als eine Art gemeines Recht galten hinfort die von Sancho Mayor ertheilten Fueros von Najera, die 1076 schriftlich aufgezeichnet wurden¹¹⁸⁾.

Mit der Regierung des Hauses Champagne ward manches anders. Das Geldbedürfniß veranlaßte diese zu Ansprüchen, diese mahnten an schriftliche Gewährleistung der Rechte und Freiheiten des Adels und der Bürger um so mehr, als der Klerus der Mitleidenheit sich zu entziehen strebte. Daher denn das Begehren einer gemeinsamen Gesetzordnung. König Thibaut I. übertrug zehn Ricos Hombres, zwanzig Caballeros und dreizehn Ordensleuten (hombres de ordenes) die Sammlung der vorhandenen Fueros. Auch dabei wird einer Versammlung oder eines Beschlusses von Cortes nicht gedacht. Die Frucht der Arbeit war ein noch im k. spanischen Archive vorhandenes Cartularium magnum; die Sammlung selbst kam nicht zu Stande¹¹⁹⁾. Inzwischen schlossen sich Adel und Bürgerschaften näher an einander; die königliche Macht ward um so mehr vermindert, je fremder ihre Inhaber dem Volke waren. Doch aber kam es nicht zur Herstellung nationaler Geschlossenheit gegen die Fremdherrschaft. Heinrich des Fetten, des dritten Königs aus dem Hause Champagne, Tochter und Erbin Johanna war minderjährig bei ihres Vaters Tode (1274); es brachen Unruhen aus, ein französisches Heer zog ein und hauste gräßlich im Lande; die Vermählung Johanna's mit Philipp dem Schönen

117) Ebendaf. 164.

118) Sittengesch. 2, 530.

119) Anz. v. Zuaznavar 166.

von Frankreich 1284 brachte Navarra in Abhängigkeit von diesem Staate, bis Ferdinand der Katholische die fünf Landschaften im Süden der Pyrenäen mit Spanien vereinigte, worauf nur die sechste, nördlich von den Pyrenäen gelegene, bei Frankreich blieb. — Die Baskensprache blieb nicht ohne Gefährde unter dem Einflusse des gebildeteren Romanzo, es hob sich nicht zur Schriftsprache; aber hatte Kraft genug, sich als Volkssprache zu erhalten. Urkunden wurden in lateinischer, auch in romanischer und arabischer Sprache verfaßt¹²⁰⁾. Gewerbfleiß mangelte den Navarresen nicht, aber dem großen Verkehr blieben sie fremd. Pflege der Wissenschaft und Kunst, wenn anders vorhanden, hat der Nachwelt nichts zu berichten hinterlassen.

5. D e u t s c h l a n d.

Das Mittelmaß, welches den deutschen Charakter zwischen der Stumpfheit des Phlegma und der Beweglichkeit des sanguinischen Temperaments, zwischen der Kälte und Verschlossenheit des Nordens und der zehrenden Gluth des Südens durch Stetigkeit und Bedacht, gemüthliche Wärme und stille Regsamkeit des Gedankens auszeichnet, bekundet sich in der bedeutsamsten Stimmung und Richtung der Geister während des Zeitalters der Kirchenherrschaft dadurch, daß die Deutschen weder von dem Nebel des Aberglaubens gänzlich befangen und niedergedrückt, noch von dem scharfen Feuer der Kirchenschwärmerci zu

120) Anz. v. Zuaznavar 168.

stürmischen Eilen und Eifern aufgeregt wurden¹⁾; wir finden sie zwar auf der gemeinsamen Bahn der christlichen Völker des abendländischen Europa, wo die Kirche das Banner führte; doch nicht mit dem blinden Ungestüm, der sich der Kirche durchaus hingab, noch auch mit der Frivolität, welche an Religion und Sittlichkeit zugleich frevelte, wenn sie der Kirche spottete. Dagegen dauerte noch immer die Unbändigkeit fort, deren Ausbrüche mehr aus Rohheit und dem Gefühl und Kizel derber Kraft, als aus unsittlichem Frevelmuth oder dem geistigen Getriebe irgend einer schwärmerischen Aufwallung hervorgingen; die Deutschen wurden als plumpe, jähzornige und ungestüme Menschen von ihren Nachbarn in Westen und Süden bezeichnet²⁾ und rechtfertigten die Bezeichnung durch die That. Der Trunk, noch immer vorwaltend unter den deutschen Sinnengenüssen und mannigfaltig ins Leben verflochten, zu Vermählung und Be-

1) Von der Stimmung der Deutschen beim Anfange der Kreuzzüge berichtet Ekkehard. b. Martene 5, 517: *Omnis pene populus Teutonicus — per terram suam transeuntes tot legiones equitum, tot turmas peditum etc. quasi inaudita stultitia delirantes subsannabant, utpote qui pro certis incerta captantes terram nativitatis vane relinquerent etc.*

2) Sehr bitter ist der Provenzal Peire Vidal (b. Diez Poef. d. Troub. 271):

Alamans trob deschausitz e vilans
E quan neguns se feing d'esser cortes
Ira mortals e dols et enois es,
E lor parlars sembla lairar de cans.

Vergleich der deutschen Rede mit dem Hundegebell hat auch Peire von la Caravana:

Lairar, quant se sembla,
C'uns cans enrabiatz.

Vgl. Italien (sicil. Reich) N. 52. Johann von Salisbury ep. 59 spricht von *brutis, impetuosus hominibus*. In Italien hieß es sogar *furiosus calcaribus equitare more Teutonico*. Muratori antiq. 2, 417. Vgl. Sittengesch. 2, 351.

lehnung, Gericht und Staatsverhandlung, zu Gruß und Abschied, zum Lohn und zur Buße, in Wein und in Bier, war Pfleger des Ungestüms und verkehrte die Gemüthlichkeit der deutschen Weise gar oft zu wildem Loben, und die Rauffucht, genährt von der Waffenlust schärftete der Deutschen Kraftdrang zu vernunftloser Gewaltthat. Wie viel Ehrenwerthes nun außer der kriegerischen Wackerheit, welche auch von den Ausländern anerkannt wurde, die deutsche Sinnesart jener Zeit enthalten habe, ist freilich bei dem Fluthen der Leidenschaft schwer zu erkennen; zwei Jahrhunderte hindurch erscheint die Geschichte wie mit einem Panzer überkleidet und über das, was in Ruhe gedeiht, ist sie bei weitem nicht so reich an Berichten, als über den Lärm, mit welchem das wilde Kreisen der Gewalt die Gemüther erfüllte: wie nun das deutsche Volksthum sich zu dem Zeitgeiste überhaupt verhielt und unter dessen Einflusse innerlich sich gliederte, und wie zugleich seine äußeren Bestandtheile in Einheit und Mannigfaltigkeit, in Eintracht und Zwiespalt, in Wachsthum und in Abnehmen sich gestalteten, dies mag zunächst nach der Folge der Begebenheiten, durch welche entweder bedingt oder angekündigt oder begleitet die einzelnen Erscheinungen hervortreten, dargestellt werden.

a. Die Zeit Heinrichs IV. und V.

Heinrichs IV. Streit mit Papst Gregor VII. ward die Begleitung des schon zuvor ausgebrochenen heimischen Kampfes zwischen Heinrich und den ihm feindseligen Fürsten und dem Sachsenstamme¹⁾; das Zusammenwirken beider machte den einen wie den andern gleich unheilvoll für Deutschland. Eifer für die Kirche war nicht der bewegende Geist in Heinrichs Gegnern; das Zusammenhalten mit Gregor VII. und die von

1) Sittengesch. 2, 346 f. 3, 1, 16 f.

S. Peter hergenommene Lösung war bequeme Unterstützung, zum Ziele selbstfächtiger Berechnung oder tiefwurzelnden Hasses zu gelangen. Gregors Verbot der Priesterche erregte bitteren Unmuth in Deutschland, auf Heinrichs Seite standen mehre der trefflichsten Bischöfe Deutschlands, namentlich der edle Liemar von Bremen und Dietrich von Verdun²⁾, Heinrichs Gegner hatten nur dem Worte nach es mit dem Feinde der Kirche und dem Gebannten zu thun, Trieb edler Schwärmerei war ihrem Gegenseite gegen ihn gänzlich fremd; die Sachsen waren, indem sie gegen Heinrich die Waffen trugen, mehrmals über Gregors Verfahren unzufrieden, irdische Berechnung und Leidenschaft waren durchweg dem kirchlichen Eifer voraus oder im Wege; es mangelte Heinrichs Gegnern der Kirche Weihe noch mehr als ihr befangender und aufregender Zauber. So giebt demnach in jenem heillosen Zerwürfniß sich nur gemeine Ruchlosigkeit zu erkennen, das Kirchliche aber, wenn nicht ihre Triebfeder, diente ihr zum Deckmantel und wirkte zur Schärfung der Säfte des Parteigeistes. Es ist ein wehvolles Schauspiel, deutsche Treue hier zu Hohn und Spott werden zu sehen; Heinrich war tief im sittlichen Verderbniß versunken, aber nicht die Macht der Sittlichkeit erhob sich gegen ihn; die rüstigsten Helden unter seinen Gegnern, Otto von der Weser, Rudolf von Rheinfelden, Ekbert von Meissen, Burkhard von Halberstadt u. waren als Menschen nicht lauter und gediegen³⁾; Deutschland kann ihrer nicht als wackerer Söhne sich rühmen. Es ist freilich nicht bloß der Sinn der Fürsten, bei denen politische Berechnung nach dem Maßstabe jener wie aller Zeit eine besondere Schätzung neben der des Volksthums begehrt, den die Geschichte jener Zeit uns erkennen läßt; die Sachsen führten eine Art Volks-

2) Stenzel 1, 161. Schlosser 736 — 38. 746.

3) Schlosser 2, 2, 727.

Krieg⁴⁾ gegen Heinrich den Franken, der mit seinem übermüthigen Hofgesinde und Waffengefolge Große und Geringe in Sachsen verlegt hatte; wiederum erhob für Heinrich sich das Volk in Franken, die Bewohner von Worms verjagten im J. 1073 ihren Bischof, der nicht wie sie für Heinrich war; als Heinrich nach 1077 aus Italien heimkehrte, befanden in seinem Heere sich eine Menge Bürger (mercatores) und freier Bauern⁵⁾: jedoch ward das Volksinteresse von dem der Fürsten und dem Aufgebote des Lehnswesens niedergehalten; die Unthat Bertholds von Zähringen, welcher die für Heinrich fechtenden Bauern, die in seine Hand fielen, entmannen ließ⁶⁾, giebt ein gräßliches Denkmal jenes Sinnes. So wich denn jeglicher Halt und Damm des Gesetzes, Rechts und Volksthum vor dem wilden Andrang der Leidenschaft, die von der Kirche aufgeregt wurde, und vor den Entwürfen der Berechnung, welche die Mächthaber über Bedenken des Sinnes für Recht und Pflicht hinausführte, und die fürchterliche Saat des Treubruchs, Aufstandes und Bürgerkrieges reifte zur todbringenden Frucht; von deutscher Jugend aber zeugt dennoch der edle Gottfried von Lothringen im Heldenkampfe für seinen König Heinrich und eine neue Größe geht auf unter den Fürsten Deutschlands in Friedrich von Hohenstaufen, dem König Heinrich 1079 das Herzogthum Schwaben gab und seine Tochter vermählte; die Lothringer hielten mit dem erstern bei Heinrich und die Schwaben, so viele nicht dem Banner Bertholds von Zähringen folgten, wurden durch den letztern eine neue Stütze für den König, als gegen ihn aus dem Herzen des alten Frankenlandes, dem Ardennerwalde, Herrmann von Lützelburg, den Thron als Gegenkönig bestieg. Aber wenn im Anfange der vaterländischen Zerrissenheit

4) Schloffer 2, 2, 696.

5) Stenzel 1, 440.

6) Ders. 1, 439. 442.

der Streit des Papstthums und Kaiserthums nur wie eine Zugabe zu jener gewesen war, so wurde nun durch das Papstthum das Weh unterhalten und Gift in die Wunde gegossen, wann sie der Heilung nahe war.

Von dem Gedeihen des Culturlebens⁷ in jener Zeit hat die Geschichte wenig, um so mehr von Zerrüttung desselben zu berichten: den wilden Banden, die außer Stammhaß und Fürstengebot auch Rauf- und Raubgeist und Blutdurst in die Waffen rief, war nichts heilig; der Gottesfrieden ward nur selten (z. B. 1085. 1093) geachtet⁷), Klöster und Stifter schonungslos heimgesucht und blühende Landschaften weit und breit wüstegelegt: doch aber hatte Deutschland der denkenden und schriftkundigen Männer genug, um in deren reichhaltigen Berichten uns ein anschauliches Bild jener grausvollen Zeit hinterlassen zu können; des Sachsen Bruno Geschichtsbuch ist ein Denkmal des wüthenden Hasses, den sein Stamm gegen den König fränkischen Stamms nährte, aber zugleich ungemeiner geistiger Tüchtigkeit seines Verfassers; Lambert von Aschaffenburg bekundet in seiner klassischen Darstellung dessen, was er erlebte, Reinheit der Seele und Gediegenheit der Lebensanschauung⁸). Unter dem Getümmel des Krieges aber arbeitete mit fröhlicher Jugendkraft sich empor das städtische Wesen am Rhein, in dem mehr politisches Leben aufwuchs, als in der zerrütteten Lehnordnung zu Grunde ging. Wie nun hier die Triebkraft, welche ins Leben sich hineinzuarbeiten strebt, hervortritt, so wirkte im Gegentheil äußere Bedrängniß und innere Gepreßtheit der Herzen aufs Gedeihen alter und neuer klösterlicher Orden und durch diese hauptsächlich ward das Gebiet der kirchlichen Befangenheit befruchtet und erweitert.

7) Stenzel 1, 519.

8) Vgl. die Kritik Stenzels über die Geschichtsschr. jener Zeit 2, 15 f.

Dies um so mehr, je weniger die Deutschen bei der Gestörtheit des Heimathslebens Zeit finden konnten, ihren Blick in die Ferne zu richten. Als der Ruf zur ersten Kreuzfahrt Deutschland durchtönte, erfolgte nicht ein rasches Aufklammen der Begeisterung; wohl zwar erhob mit deutscher Unbändigkeit das Volk am Rhein sich zur heiligen Fahrt und wüthete zunächst gegen die Juden und darauf mit Verkehrtheit und Ruchlosigkeit auf der Fahrt gegen sich selbst: hoher und edler Schwung zum Kampfe für den Glauben aber offenbart sich nur bei dem großen Helden des Kreuzes, Gottfried von Lothringen. Er ist nicht durchaus deutsch zu nennen; er steht auf der Grenze volkstümlicher Doppelbildung, wo französisches Ritterthum und deutscher Gemüthsadel sich natürlich einten; selten wol hat ein Grenzland eine so gehaltvolle und lautere Persönlichkeit zur Vertretung gehabt, als in ihm das zweizüngige Lothringen. Daß nun aber von sämtlichen deutschen Stämmen zuerst Franken und Lothringer von dem Strome des kirchlichen Waffeneifers fortgerissen wurden, kam nicht allein von dem Anstoß des hochbewegten nachbarlichen Frankreich, sondern auch von der angestammten vorzüglichen Beweglichkeit jener Stämme. Erst fünf Jahre nach dem Ausbruche der zahllosen Kreuzschaaren, die zuerst dem heiligen Lande zugezogen waren, wurde 1101 auch Schwaben und Baiern aufgeregt; Welf, zuvor einer der Gegner Heinrichs, war der angesehenste der Führer jener ordnungs- und zuchtlosen Haufen, die in Kleinasien ihr Grab fanden. Indessen blieben die Sachsen, die hinsfort mit der Losung der Kirche gegen König Heinrich stritten, immer noch unempfindlich gegen den lockenden Heerruf.

Dagegen kam auch nicht von den Sachsen der letzte und furchtbarste Schlag, den Heinrich zu erdulden hatte und der ihn niederwarf; dies war seinem eigenem Stamme, seinem

Blute, vorbehalten; der Aufstand Konrads und nachher Heinrichs des Jüngern gegen ihren Vater stellt, wenn Böses durch Böseres entschuldigt werden könnte, die Empörung der Sachsen in den Hintergrund, dessen Anblick minder erregend ist, wenn Entschlicheres vor ihm sich bewegt. Wehe wenn des Sohnes und des Unterthanen Pflichtgefühl sich durch Mahnung oder Billigung des Papstes betäuben ließ, wie bei dem an sich milden und gutartigen Konrad scheint der Fall gewesen zu seyn⁹⁾, doppelt wehe, wenn natürliche Herzlosigkeit solcher Beschwich-tigung des Gewissens nicht bedurfte. Konrads Aufstand erfüllte sich in Italien; die Deutschen hatten keinen Theil daran; als nun aber Heinrich dem Vater den Gehorsam aufkündigte, war der Geist der Parteiung bei den deutschen Fürsten leider durch Pflege der Kirche üppig genug unterhalten worden, um dem pflichtvergessenen Sohn Parteigänger zuzuführen; doch hatte für manches deutsche Gemüth die Rüstung von Vater und Sohn zum Kampfe mit den Waffen gegen einander etwas Beängstigendes¹⁰⁾. Der Kirche fällt die Schuld zur Last, die Zweifel zu Ungunsten des Vaters gelöst zu haben; die Deutschen begehrten vom Vater, daß er dem Sohne weiche; der lang ersehnte Friede wurde mit empörendem Unrechte besiegelt. Darum konnte er nicht dauern. Das Andenken an des Papstthums Pflege der Untreue und des Meineids aber hat zur Scham für echt deutschen Sinn sich bis in neuere Zeit in einem katholischen Lande unseres Vaterlandes in der Kirchenfeier zu Ehren Gregors VII. erhalten, wobei ihm Lob gespendet wurde, daß er Unterthanen von ihrem Eide gelöst habe¹¹⁾.

Heinrich V., thatkräftig ohne Gefühl für Pflicht und Bedacht auf Recht, kann vor dem Richterstuhle der Sittlichkeit

9) v. Raumer 1, 235.

10) Stenzel 1, 591.

11) Geschichte der Bulle in coena Domini 2, 75 f.

keine Vertheidigung finden; vor dem der Kirche jener Zeit konnte er die ihm von dieser geliehenen Waffen gebrauchen, und so that er. Aber für Deutschland erwuchs daraus kein Heil. Heinrich brachte nichts Sühnendes und Herzgewinnendes auf den Thron; sein rein politischer Charakter bot den Sachsen sich nicht minder schroff dar, als seines Vaters Unsittlichkeit diese gereizt hatte. Pflicht und Recht aber hatten keine Banden und Stützen gefunden; der Zustand des unglücklichen Deutschlands war über alle Maßen zerrüttet¹²⁾; um so leichter sproßte das Unkraut neuer Empörung auf. Kaum hatte Heinrich mit roher Gewaltthätigkeit durch Gefangennehmung des Papstes Paschal II. den Knoten zerhauen, den päpstliche Ränke ihm schürzten, und darauf die Kirche offenen Kampf gegen ihn begonnen, so standen die Sachsen, geführt von ihrem Herzoge Lothar, wieder in Waffen (1111), Heinrichs tückische Härte hatte den Erzbischof Adalbert von Mainz, der zuvor sein Vertrauen genossen und ihm mit Rath und That sich ergeben bewiesen hatte, zum Parteiführer gegen sich gemacht; dessen Umtriebe wurden der mächtigste Hebel der nun folgenden Bewegungen. Die Schlacht am Welfesholze (11. Febr. 1115) ward für die Franken jener Zeit, was einst die Schlacht bei Fontenailles für ihre Altvordern gewesen war; mit der Niederlage, die sie dort erlitten, sank des Stammes Macht und Ansehen auf alle Seiten nieder; zwar erhob Heinrich seinen Neffen Konrad 1116 zum Herzoge

12) Post inveteratam i. e. per quadraginta annos, discissionem imperii Romani, quae tam divinas quam humanas leges paene abolevit et exceptis mortibus omnimodis, sacrilegiis, rapinis, incendiis, ipsum regnum nostrum non tantum in solitudinem, sed etiam ad apostasiam catholicae fidei, sive in ipsum paganismum propemodum redegit — lautete ein Schreiben der Partei Heinrichs V. g. 1106. Schloffer 3, 1, 221. Vgl. damit den gehaltreichen Brief der Kätlicher an Paschal II. b. Mansi 20, 987 f.

in Ostfranken, aber Würde und Amt hatten den Gehalt verloren und verschmolz sich mit dem auf Schwaben gegründeten Erb- und Reichsgute der Hohenstaufen, von deren Stamme nun die Deutschen bei ihren westlichen Nachbarn den Namen Allemands erhielten und der ältere Gesamtname Franken, ebenfalls von einem Stamme entlehnt, in Vergessenheit gelegt wurde. Bedeutsame Erinnerung an die alte Hoheit des Frankenstammes blieb aber, daß auch nachher noch der deutsche König, wenn nicht geborner Franke, ins fränkische Stammrecht aufgenommen wurde¹³⁾.

Ueberhaupt sehen wir am Ende dieses Zeitraums die innere Haltung der Stämme gar sehr geschwunden, das Fürstenthum mit seiner feudalen Grundlage dagegen vorherrschend; mehr als zuvor wird Leben und Bewegung der Sachsen, Baiern und Schwaben u. von jenem abhängig und bald steigen auch die Bewohner mark- und landgräflicher und bischöflicher Gebiete neben denen der alten Stammherzogthümer auf. Aus den Trümmern der Stammverfassung aber wuchsen und reiften mit vielversprechender Kräftigkeit die Erstlinge des städtischen Bürgertums. Heinrich IV. und V. haben für die rechtliche Ordnung und für die Humanität im deutschen Vaterlande zu wirken nicht Muße noch Willen gehabt, es galt ihnen nur Behauptung des Throns und Uebung der Gewalt: für die Volksfreiheit aber ist Heinrichs IV. und V. Unterstützung des Aufstrebens der Bürgerchaften am Rhein, wo z. B. Heinrich V. die von Speier von Entrichtung des Butheils (mortuarium) und damit von dem Merkmale der Hörigkeit im J. 1111 entband¹⁴⁾, hoch bedeutsam und darin viel mehr Gewinn für

13) Die koning sal hebben vrenkesch recht svenne he geforen is, von swelker bord he ok si. Sachsensp. 3, 54.

14) Lehmann Speir. Chron. 4, 22.

politische Freiheit anzuerkennen, als in der Unterstützung des Treubruchs und Aufstandes deutscher Fürsten gegen den König; dort ist ein Kleinod des Rechts, gepflegt durch Huld und Gunst des Königthums, hier ein trügerischer Talisman, der von Recht und Ehre ablockte und des deutschen Volkes Hoheit und Freiheit verkümmert hat. Jedoch ist auch nicht zu misachten, daß mehre deutsche Fürsten außer dem Könige schon in dieser Zeit städtische Gemeinden der Freiheit zuzuführen bemüht waren; Freiburg im Breisgau erhielt 1120 von dem Zähringer Berthold III. sein Weichbild¹⁵⁾.

b. Die Welfen und Staufen von 1125—1218.

Die Gegensätze in der vaterländischen Parteiung des vergangenen Zeitalters waren dem Wesen nach nicht geschwunden; aber die Bezeichnung ward eine andere; nicht mehr von einem deutschen Volkstamme, sondern von Fürstengeschlechtern hergenommen; er erfüllt sich in der Nebenbuhlerschaft der Welfen und Staufen. So zwar schien es nicht zunächst nach Heinrichs V. Tode. Als dessen Neffen Friedrich und Konrad von Staufen die deutsche Krone als Erbtheil ihres Hauses von ihrer Mutter her in Anspruch nahmen, wurde auf Betrieb der Gegner Heinrichs V., die auch auf dessen Neffen ihren Argwohn und Widerwillen übertrugen, Lothar Herzog von Sachsen zum Könige erwählt, der selbst geborner Sachse auch Erbe der Güter Otto's von der Weser, einst des gewaltigsten Widersachers Königs Heinrich IV., war. Ihn hoben vereint päpstliche Umtriebe und Parteigeist deutscher Fürsten, unterstützt von dem letzten Ueberreste sächsischen Stammhasses gegen die Franken. Aber auf die Dauer ihn zu tragen und aufrecht zu

15) Schöpllin hist. Zaringo-Bad. 2, S. 6. Gaupp teutsche Städtegründung 2c. 153 f.

halten hätte jenes nicht vermocht; er selbst erkannte dies und, wie zuvor Heinrich IV. in Friedrich von Staufeu seiner Tochter einen Gemahl und sich einen Mitstreiter erkieset hatte, so that Lothar mit Heinrich dem Stolzen, Herzoge von Baiern, vom Stamme der Welfen, der fern vom Sachsenlande in dem Hochgebirge des südlichen Deutschland wurzelte. Der Gegensatz der Welfen gegen das fränkische Königshaus reicht bis in die Zeit Königs Konrad II. hinauf; im J. 1030 empörte mit Herzog Ernst von Schwaben gegen Konrad sich Welf II. Die Abneigung mogte genährt werden durch Zumischung italienischen Blutes; Welfs III. Schwester, Kuniza, vermählte sich mit Azzo von Este und ihr Sohn Welf IV. ward Ahnherr des jüngern Welfengeschlechts, das im Kampfe gegen Heinrich IV. nach zwei Seiten hin Strebepfeiler suchte; Welf V. vermählte sich mit Mathilde von Toskana und sein Bruder Heinrich der Schwarze mit Wulfhild, der Erbtöchter Herzogs Magnus von Sachsen, des letzten Billungen. Also gelangten die Welfen zu Besitzungen im Sachsenlande und durch die Vermählung Heinrichs des Stolzen mit Lothars Tochter Gertrud ward ihnen die Aussicht auf bedeutenden Zuwachs derselben aus dem Erbe Lothars, das schon die Güter Otto's von der Weser in sich enthielt. So wuchs aus der Hinterlassenschaft mächtiger Feinde des fränkischen Königshauses das Besizthum der Welfen und sie selbst wurden dadurch dem Sachsenlande angeeignet, ohne zunächst ihrer Heimathsgegend entfremdet zu werden. Anders ward der Staufeu Verhältniß zu ihrem mütterlichen Erblande Franken; sie ließen ihrem Heimathslande Schwaben den Vorrang und Franken ward von diesem beschattet; wohl aber lebte Sinn und Streben der Salier in den Erbfolgern fort. Welfen und Staufeu waren nach Stammbürtigkeit und Landsmannschaft einander verwandt, ihre Stammgüter nicht fern von

einander, und Heinrichs des Stolzen Schwester Judith mit Friedrich von Staufen vermählt: aber der Kronstreit zerriß alle Bande; die Staufen mochten sich dem Könige Lothar nicht beugen, die Gesellung ihres Schwagers zu diesem machte die Stimmung bitter, von 1128 bis 1135 tosten die Waffen in Deutschland. Wenn nun in diesem Kampfe der alte Stammgegensatz der Sachsen gegen die Franken nicht mehr kräftig vorhanden ist, so ist mehr von Stammhaß wiederzufinden in der Richtung gegen die Slawen der Niederelbe; doch Fürstenthum und Kirche erscheinen auch hiebei mehr als früherhin im Vorgrunde.

Während der Regierung Heinrichs IV. war das slawanische Königreich am rechten Ufer der Niederelbe unter dem Heiden Kruto so gut als selbständig und getrennt vom deutschen Reiche gewesen; Kruto's Tod 1105, die Zuneigung des nachfolgenden slawanischen Königs Heinrich 1106—1126 zum Christenthum und Befreundung mit den Sachsen, die Einsetzung Lothars zum Herzoge in Sachsen 1106 und der Grafen von Schaumburg zu Grafen in Holstein (Adolf I., bald nach 1106) durch Lothar änderten hier den Zustand der Dinge zu abermaliger Ueberlegenheit deutschen Herren- und Volksthum's jenseits der Niederelbe und der edele Wielin streute 1125 f. den Samen des Christenthums aufs neue aus. Die slawischen Stämme, welche unter ihrem Könige Heinrich und dessen Nachfolger, dem deutsch gebildeten Knut Laward, Herzoge von Schleswig (König 1129—1131) zur Befreundung mit den Formen deutschen Staatswesens und christlichen Kirchenwesens angehalten wurden, ließen immer noch nicht von ihrem Haße gegen beides, wenn auch Lothar und Wielin nur von milden Seiten mit ihnen verkehrten; auch ruhten die Waffen nicht gänzlich und Stoff zu einem neuen Nationalkampfe sammelte sich auf bei den

Slawen während durch Graf Adolf II. von Holstein 1130 f. deutsche Ansiedler in Holstein zahlreich wurden und ein drohender Zuwachs der Gefahr vom deutschen Nachbarkönig Statt fand. Nämlich außer Heinrich dem Welfen, der 1127 von Lothar das Herzogthum Sachsen erhalten hatte und hier ein ansehnliches Erbgut gegen die slawische Nachbarschaft ausbieten konnte, war auch 1123 die Mark Meißen an einen Fürsten gekommen, den Lust und Kraft zur That auszeichnete, Konrad von Wettin, und die Mark Nordachsen 1133 an den gewaltigen Albert den Bär von Ballenstädt, dessen Mutter Elifa eine Schwester von Wulfhild, der Mutter Heinrichs des Stolzen, war. An diese drei Fürstenhäuser ging über, was einst schon von den Billungen und von frühern Inhabern der beiden Marken als eine Hauptaufgabe geübt worden war — Verbreitung deutscher Herrschaft über die slawischen Nachbarn; wie sie erfüllt worden sey, gehöret dem folgenden Abschnitte an.

Konrad III. von Hohenstaufen ward 1138 Lothars Nachfolger auf dem deutschen Throne; seine Erwählung, eifertig von den Fürsten staufischen Anhangs betrieben, war für die Welfen ein Ruf zur Fehde; die ungerechte Achtung Heinrichs des Stolzen durch Konrad brachte sie zu raschem Ausbruche. Daß die Grundlage der welfischen Macht schon mehr in Sachsen sich befinde, als im südlichen Deutschland, ist in der Geschichte Heinrichs zu erkennen, der dort reiche Streitmittel gegen Konrad und Albert den Bär fand, als er dem älteren Erbe im Süden hatte flüchtig den Rücken wenden müssen. Seine Ruhestätte neben Lothar zu Königslutter mochte für Andeutung gelten, daß der Welfen Hausmacht nun im Norden sey. Daß aber Deutschland nicht mehr nach Stämmen sich parteien sollte, daß nicht mehr Sachsen und Franken gegen einander zu ziehen begeherten, und daß auch nicht ein Gegensatz zwischen dem Norden und Süden in

der Nebenbuhlerschaft der Fürstengeschlechter enthalten, sondern der Welfen Macht auch in Oberdeutschland noch immer bedeutend war¹⁾, bezeichnet der Heerruf: Hie Welf, hie Waibling, der 21. Decbr. 1140 bei Weinsberg und für dortige Mannen der Welfen so gut als der Staufen erscholl, und die langwierige Dauer des Kampfes, den Heinrichs Bruder Welf VI., aufge reizt von Roger von Sicilien²⁾, dort bis 1150, auch nachdem sein Neffe Heinrich der Löwe schon 1142 gegen Wiedererlangung des väterlichen Herzogthums in Sachsen und Verzichtung auf Baiern sich mit Konrad gesühnt hatte, gegen diesen unterhielt. Die Sage von der Wackerheit der Weiber von Weinsberg ist ein nicht verächtliches Kleinod im mythischen Schmucke der Welfengeschichte. Dagegen giebt die Sonderaufgabe der norddeutschen Fürsten, an der das übrige Deutschland nie thätigen Antheil genommen hatte, Aneignung der slawischen Nachbarlandschaften, sich bald nachher zu erkennen. Als im J. 1146 der Eifer zum Kriege für das Kreuz durch das hinreißende Wort des Franzosen Bernhard von Clairvaux erglühte — das älteste Denkmal der Empfänglichkeit unseres Volkes für geistigen Anstoß von den westlichen Nachbarn her — rüsteten Fürsten und Herren auch im deutschen Norden; aber ihre Heerfahrt folgte der Schicksalsrichtung sächsischer Unternehmungen gegen die Slawen. Im Jahre 1147 zogen die Mannen des südlichen und mittleren Deutschlands mit König Konrad auf der Straße des Unheils durch Ungarn und das griechische Kaiserreich nach Kleinasien, hier zu verbluten oder zu verschmachten; nur der Gedanke, daß viele Tausende so ins Himmelreich gelangt wären, gereichte zum Troste in der Trauer daheim³⁾; für das

1) S. die Aufzählung der Bestandtheile derselben in Böttiger: Heinrich der Löwe, Anhang.

2) Böttiger a. D. 121.

3) Otto Fris. gest. Frid. 1, 60. s. oben 3, 1, 99 N. 26.

deutsche Volk und Reich entsproß daraus keine Frucht. Weniger Glaubensschwung und Abenteuerlust mogte den norddeutschen und niederländischen Kriegs- und Handelsleuten, welche die Fahrt zur See machten, innewohnen; der deutsche Handel erntete Frucht davon, aber auch der Kriegsrühm ging nicht leer aus; Lissabon wurde mit deutscher Hülfe den Muselmännern entrisfen. Das dritte Kreuzheer endlich, von Heinrich dem Löwen, Albert dem Bär, Konrad von Wettin zc. versammelt und geführt und von gleichzeitigem Angriffe der Dänen unterstützt, war wol noch weniger von romantischem Glaubensschwunge gehoben; der Blick fiel auf etwas, das nahe vor den Füßen lag; Berechnung weltlicher Vortheile und nachbarlicher Haß schritten hier eben so vor dem Glaubenstriebe voran, als in dem Kampfe der Sachsen gegen Heinrich IV. und V. der Eifer für heimatische Interessen dem für das Papstthum. Doch hatte der Slawen oft und neuerdings nach Knut Lawards Tode unter Pribislav's und Niklot's Führung wiederholtes Wüthen gegen Verkünder und Bekenner des Christenthums⁴⁾ auch bei den Sachsen der Kriegslust Glaubenseifer zugemischt. Gewonnen wurde durch die 1148 unternommene Heerfahrt wenig. Konrad III. starb ohne irgend etwas zum Heil des Staates gethan zu haben.

Friedrich I. Erwählung zum deutschen Könige (1152) fand ohne Gegenstreben des Welfengeschlechts Statt und ein Vierteljahrhundert verging, ehe der böse Geist der beiden Fürstenhäuser die beiden Vettern Friedrich und Heinrich in die Waffen gegen einander rief. Das Herzogthum Baiern, seit Heinrich's des Stolzen Nechtung den österreichischen Babenbergern übergeben, kam durch Friedrich's Huld 1156 zurück an Heinrich; Oesterreich aber wurde zu einem Herzogthum erhoben und

4) Helmold 1, 62.

die schon zuvor begonnene Sonderung des Charakters der Oesterreicher von den Baiern, ihren deutschen Alvordern, von nun an bestimmter ausgebildet. Auf Heinrich häufte sein königlicher Vetter reichliche Gunst; Heinrich durfte in Belehnung der Bischöfe mehr als selbst der Kaiser sich erlauben⁵⁾; die steigende Macht Heinrichs schien dem staufischen Königsthron zur Stütze zu werden; zahlreiche Schaaren welfischer Mannen folgten dem Staufen Friedrich gen Italien, während ihr Herzog Land und Leute in Deutschlands Nordosten mehrte und bei scheinbarer Eintracht mit Friedrich in der Theilnahme an dessen politischen Bestrebungen eine entschieden andere Richtung verfolgte, aus der bei gestörter Eintracht der Gegensatz gegen das staufische Königthum leicht sich gestalten konnte. Friedrich strebte über die Marken des deutschen Königthums, Heinrich über die zweier Herzogthümer hinaus; durch die Vererbung des erstern Strebens auf die folgenden Staufen und die Vereitelung des letztern durch das Gegenstreben Friedrichs I. ist die nachherige Beschaffenheit deutschen Staatswesens und Volkethums hauptsächlich bedingt worden; der tragische Charakter des nun folgenden Jahrhunderts hat unauslöschliche Spuren in beiden zurückgelassen.

Friedrich war nicht alleiniger Besitzer der staufischen Güter; mit ihm hatten sein Bruder Konrad und König Konrads Sohn Friedrich Theil an dem reichen Erbe, das sich täglich aus dem Gnadenquell des Königthums mehrte, jedoch nicht das nördliche Deutschland erreichte. Das Herzogthum in Franken, verwaltet von Friedrichs Bruder Konrad, löste sich nun gänzlich dadurch auf, daß die Pfalzgrafschaft am Rhein als wichtigeres Besizthum behandelt wurde. Neben den Staufen und Welfen waren im südlichen Deutschland mächtig und angesehen die

5) v. Raumer 2, 13. Böttiger Beil. 1.

österreichischen Babenberger, die Zähringer in der Schweiz und Burgund, die Wittelsbacher in Baiern u. c.; keins dieser Fürstengeschlechter den Staufen feindselig; keins der norddeutschen dem Welfen Heinrich mehr als dem Staufen Friedrich ergeben. Die Hoheit des deutschen Königthums ward durch alle Landschaften deutscher Zunge und auch von dem Herzoge in Böhmen, dem Herzoge Boleslav von Polen und König Waldemar I. von Dänemark anerkannt⁶⁾; Friedrich thronte sicher und hoch wie Otto I. vor seiner Romfahrt: aber nicht mehr das Volk stand da als des Throns Grundgerüst; Friedrich war ein König der Lehnsleute; diese Macht reichte nicht bis auf das eigentliche Volk hinab, wohl aber über dieses hinaus, und seine höchste Spitze war nicht das heimische Königthum, sondern die Hoheit über Italien, das lombardische Königthum und das Kaiserthum; dahin strebte Friedrich, dadurch wich der Segen von dem vaterländischen Throne⁷⁾. Das Aufgebot zu den Heerfahrten nach Italien traf zunächst des Reiches Lehnsmannschaft, in Barbarossa's Zeit giebt die Eintheilung des Heeres nach sieben Heerschilden, worin zugleich das Hervortreten der Feudalordnung vor der Aufstellung nach Völkerstämmen enthalten ist, sich zu erkennen⁸⁾: eines solchen Heeres geistiger Aufschwung kam nicht aus volksthümlichen Interessen. Die Abneigung der Deutschen gegen italienische Tücke war keine Lockung zum Verkehr in Italien, die traurigen Erfahrungen der Väter mahnten ab; der Haß der Italiener gegen die Deutschen vermogte diese nicht eben so zum eifrigen Angriffskriege als einer Volksangelegenheit, als jene, so oft deutsche Heere nach Italien kamen, zu Wehr und Ueberfall

6) v. Raumer 2, 59. 60.

7) Die keiser ne mach aver in allen landen nicht sin, unde al ungerichte nicht richten to aller tiet u. c. Sachsenspiegel 3, 52.

8) S. oben 3, 1, 143 N. 91. Radevicus 1, 25.

zu reizen; reine Waffen- und Beutelust war nicht mehr des gesamt deutschen Volkes Hebel, der Geist der städtischen Bürgerschaften in Deutschland mochte selbst dem Streben der italienischen insgeheim nicht abhold seyn: der nun auch in Deutschland aufgeblühte Sinn des Ritterthums konnte dem davon erfüllten Friedrich keineswegs genügende Streitmittel schaffen. So war denn Friedrich genöthigt, was schon Heinrich V. vor seinem Zuge nach Italien gethan hatte⁹⁾, zur Wiederholung italienischer Heerfahrten und längerer Zusammenhaltung deutscher Heere in Italien Gunst und Gaben zu spenden, um die Lehnsmannen zu mehr, als die Lehnspflicht gebot, willig zu machen; eigentliche Soldner folgten dem Reichsheere bei dem Zuge des J. 1173¹⁰⁾. Mangelte nun aber volksthümliche Theilnahme der Deutschen an Friedrichs Hoheitsstreben in Italien fast gänzlich, so war dagegen die Gesinnung in Deutschland gegen Friedrich, auch als er vom Papste Alexander III. gebannt worden war, durchaus eine andere als vormals gegen Heinrich IV. und V.¹¹⁾; das Sinnen auf Parteilung wagte nicht sich gegen ihn dem Papste anzuschließen; zwar mangelte es nicht an deutschen Geistlichen, welche dem Papste Alexander III. anhängen¹²⁾, aber von Umtrieben zu Ungehorsam oder Aufstand gegen Friedrich blieb das fern; Friedrichs Streit mit dem Papste erfüllte sich jenseits der Alpen ohne Deutschland mit Weh zu treffen. Während nun die Richtung auf Italien Friedrichs Kraft zu erschöpfen schien, war das Königthum in Deutschland keineswegs verwaist; Friedrich, wenn auch fern, ließ die Zügel des Gesetzes nicht locker; doch reichte die königliche Wahrung

9) Chron. Ursperg. S. 267.

10) S. oben 3, 1, Kriegswesen S. 279.

11) Das gediegene Schreiben der deutschen Bischöfe in dem Streite über beneficium (oben 3, 1, 107) bekundet echt vaterländische Gesinnung.

12) v. Raumer 2, 194.

wenig über das Bemühen, Frieden aufrecht zu halten, hinaus; Friedensbruch strafte aber der König mit Härte¹³⁾. Die stau-
fische Hausmacht mehrte sich im J. 1168, von welchem an
Friedrich sieben Jahre nach einander in Deutschland zubrachte,
durch den Gewinn der Güter des alten Welf VI. und einer
Menge anderer; im südlichen Deutschland hatte das Welfen-
haus außer dem Herzogthum in Baiern wenig übrig¹⁴⁾; nun
begann der Streit zwischen Friedrich und Heinrich.

Heinrich der Löwe erkannte von den Erstlingen seiner
Fürstenwaltung an, daß er auf das nördliche Deutschland an-
gewiesen sey und breitete hier sich aus, ohne durch das Reichs-
oberhaupt irgend beschränkt zu werden. Aber weit entfernt, mit
den Sachsen heimisch und traulich zu werden, stand er als
machtsüchtiger und anspruchsvoller Zwingherr unter ihnen und
ward bald nun seiner Hab- und Herrschsucht und Treulosigkeit
willen¹⁵⁾ gehaßt und angefeindet. Gegensatz der Sachsen für
Heinrich gegen die Staufen war so wenig vorhanden, daß viel-
mehr im J. 1166 — 68 ein Bund der sächsischen Fürsten, der
Erzbischofe Wichmann von Magdeburg und Hartwich von Bre-
men, des Bischofs von Hildesheim, der Markgrafen Albrecht
von Brandenburg und Otto von Meißen, Christians von Ol-
denburg u.¹⁶⁾ zur Bekriegung Heinrichs zu Stande kam und
Friedrichs Vermittlung nöthig wurde. Das Wachsthum der

13) Doch nur das erste Mal sprach er die Strafe des Hundetragens
aus; nachher war er minder gestreng und es blieb wol selbst bei einem
Bereweise. v. Raumer 2, 194. 196. 215.

14) Böttiger 261. v. Raumer 2, 220.

15) *Erat enim tenax sui boni, cupidus alieni, superbus, elatus
nimium et, quod maxime principem dedecet, vix alicui servans
fidem illaesam.* Gervas. Dorob. b. Twysden scr. rr. Anglic. 1466.
Vgl. Schloffer 3, 1, 320. v. Raumer 2, 214.

16) Böttiger 242.

Macht Heinrichs ging daraus hervor, daß seine Gewaltübung durch Gunst Friedrichs unterstützt wurde, daß Friedrich mehr geschehen ließ, als für den Herzog sich gebührte, damit dieser dem Könige und Kaiser mehr leiste, als die Herzogspflicht bedingte. Dadurch ward aber die welfische Macht auf norddeutschem Grunde nicht innerlich fest, sie hatte nicht den Halt und Zusammenhang des Altsächsischen; es trat kein welfisches Deutschland an die Stelle des sächsischen. Gegen die Slawen setzte Heinrich in Verbindung mit dem Nachbarfürsten Albert dem Bär und mit König Waldemar I. von Dänemark das 1148 begonnene Werk fort; die Slawenfürsten Niklot und Pribislaw wurden 1160. 1163. 1164 bezwungen¹⁷⁾ und deutsches Gebot galt bis zur Mittel- und Nieder-Oder; Pribislaw war 1167 Heinrichs Verbündeter gegen die sächsischen Fürsten. In den slawischen Landschaften ermangelte Heinrichs Waltung nicht ganz und gar des Wohlthätigen und Befruchtenden; es erneuerten für die Slawen sich nicht die Grausamkeiten der frühern Kriege; jedoch lag es am Tage, daß es Heinrich nicht um das Christenthum zu thun war, vielmehr sein Trachten nur auf Mehrung seiner Schätze ging¹⁸⁾. Wenn nun neben Heinrich und mehr noch als er Adolf von Holstein und Albert der Bär eifrig an der Einführung deutscher Anbauer in die verödeten Landschaften waren und ihnen hauptsächlich das Gedeihen deutschen Volksthumß auf slawischem Grunde beizuschreiben ist, so hat man in ihrem Verfahren nicht bloß Milde und Güte gegen die Slawen zu suchen; die neuen deutschen Ansiedler wurden für die Slawen keineswegs freundliche Gäste. Jedenfalls aber war die Richtung

17) Böttiger 197 f. 215 f. 223 f. Arkona auf Rügen wurde von den Dänen, die Absalon führte, 1168 genommen.

18) — nulla de Christianitate fuit mentio, sed tantum de pecunia. Helmold. 1, 68.

der Unternehmungen Heinrichs und seiner Nachbarfürsten vortheilhafter für das Deutschthum, als die staufige Richtung gen Italien; Verfeinerung des geistigen deutschen Lebens und Zunahme der Gesittung ist aus den Heerfahrten der Deutschen nach Italien, dem Lande der Lebensklugheit und ungemeiner gewerblichen Thätigkeit nicht nach Deutschland gebracht worden; die geistige Ueberlegenheit der Italiener über die Deutschen ward nicht zum bildenden Element für diese; dagegen war der Proceß des Schaffens und Bildens, den die deutschen Ansiedler im Slawenlande übten, für die Deutschen selbst ein Triebrad in der Gesittung. Wenn nun aber Heinrich nicht gerade durch edeles und volksfreundliches Wohlwollen ausgezeichnet war, so schuf er doch manches, das, zu seinem Vortheil berechnet, allgemein ergiebig wurde: er hatte nicht ritterlichen Aufschwung in seiner Seele, war aber bemüht, Städte zu gründen und emporzubringen; Lübeck, in Heinrichs Besitze seit 1158 und nun rasch emporsteigend, München u. zeugen davon. Jedoch bürgerfreundlicher Fürst kann Heinrich nicht genannt und ein Gegensatz gegen Friedrichs Abneigung vom städtischen Bürgerthum in Heinrichs fürstlichem Sinn und Walten nicht gefunden werden.

Die feindselige Begegnung zwischen Friedrich und Heinrich läßt zwei Male das tiefe Gefühl des erstern erkennen, einmal als er in leidenschaftlicher Ergriffenheit, bei der Zusammenkunft zu Chiavenna (oder Partenkirchen)¹⁹⁾ dem Herzoge Heinrich, der ihm fernere Hülfsleistung gegen die Lombarden versagte, bittend zu Füßen fiel; das andere Mal, als Heinrich 1180 geächtet und nach kurzem Kampfe gegen Friedrich und die ihm grollenden Fürsten, von denen mehre schon vor Ausspruch der Acht gegen ihn losgebrochen waren²⁰⁾, machtlos auf dem

19) Böttiger 315. — 20) v. Raumer 2, 258. Böttiger 339.

Reichstage zu Erfurt 1181 vor Friedrich niederfiel und dieser weinend ihn aufhob. Der Geist des Zeitalters sprach aus dem Staufen und jede Zeit wird in der Macht des Gefühls, das Friedrich zu Boden warf und ihm Thränen auspreßte, ein der Humanität eben so nahe befreundetes Element, als in der zurückstoßenden Kälte Heinrichs zu Chiavenna den Dämon der selbstüchtig rechnenden Politik erkennen. Das Jahr 1180, in welchem über Heinrichs zusammengestürzter Macht das deutsche Königthum höher als zuvor emporzusteigen schien, ist der Zeitpunkt, wo die letzte Vertretung altherzoglicher Geltung und Macht, die freilich in Heinrichs Hand den alten Stammherzogthum nicht mehr gleich war, dem geistlichen und weltlichen Fürstenthum, das in und neben den Herzogthümern sich gebildet und dagegen angestrebt hatte, Raum gab. Schon der Bund der sächsischen Fürsten gegen Heinrich im J. 1166 zeigt das Fürstenthum als der Herzogsgewalt feindselige Macht; Friedrichs Vertheilung derselben an jenes, worauf nur ein geringer Ueberrest an den Askaniern Bernhard, Sohn Alberts des Bären, kam, entsprach den schon zuvor gereiften Ansprüchen der aufstrebenden Großen. Aber die Vervielfältigung der Machthaber im Reiche, von denen nun keiner mehr bedeutend genug schien, dem staufischen Königthum, das in Friedrichs Sohne Heinrich sich fortsetzen sollte, die Spitze zu bieten, diente nicht zur Mehrung der Königsmacht, nicht zur Einung und Mischung der Stämme, die früher in den Herzogthümern einen Anhalt für ihre Besonderheit gehabt hatten, nicht zur Stärkung des Reichs und Volkes²¹⁾. Die politische Entwicklung Deutschlands, bisher in dem Aufstreben der Herzoge gegen das Königthum gleichartig

21) — „verdoppelte sich die Schwierigkeit der Aufstellung eines Reichsheeres durch die Verhandlung mit so vielen, dem Dienste oft abgeneigten, oder dazu unfähigen Personen“. v. Raumer 3, 737.

der in Frankreich Statt gefundenen, nimmt von nun an eine andere Richtung als dort; wie in Frankreich allmählig die Gewalt der Großen der Krone zugeeignet wurde, so verarmte diese in Deutschland. Das Königthum der Staufeu war durch und durch feudal; der schon in Kaiser Lothars II. Wahlurkunde 1125 ausgesprochene Grundsatz, daß eingezogene Reichslehne nicht dem Könige zufallen, sondern als Reichsgut angesehen (und an neue Lehnsträger verliehen) werden sollten²²⁾, ward von Friedrich I. treu befolgt; Einrichtung oder Herstellung von Reichsämtern außer dem Lehnbande war seiner Seele durchaus fremd. Lehnsherrlich war die Hoheit, in der Friedrich, namentlich nach Umsturze der welfischen Macht auf dem Reichstage zu Mainz, wo Friedrichs Söhne Heinrich und Friedrich den Ritterschlag erhielten, in dem J. 1184 prangte²³⁾, Fürstenthum und Ritterthum der sie umkleidende Schmuck; lehnsherrlich die Gesetzgebung, die außer den Satzungen über Landfrieden und Ertheilungen von Freibriefen sich auf Bestimmungen über Standesrecht beschränkte und ihre Eigenthümlichkeit besonders dadurch kund giebt, daß 1187 Stand und Rang des Ritters geschlossen wurde²⁴⁾. Friedrich, vom Sinne des Ritterthums erfüllt, verkehrte als Fürst nur in diesem Kreise gern und ward durch die Widerspannigkeit der italienischen Städte mehr und mehr darauf hingeführt.

Friedrichs Geiste blieb das köstliche Gut, das in der städtischen Freiheit auch in Deutschland aufsproßte, etwas Fremdartiges; wiederum entsprach seinem ritterlichen Sinne der im

22) — ne praedia imperii ob publica possessorum delicta publicata proprietati regis cederent, sed potius regiminis subjacerent ditioni. Dodechin. b. Pistor. 1, 671.

23) S. den Bericht Otto's von S. Blasien Cap. 26. b. Murat. scr. rr. Ital. 6, 865. Vgl. v. Raumer 2, 281.

24) Sittengesch. 3, 1, 125. N. 42.

deutschen Lehnswaffenthum unter ihm sich entwickelnde geistige Schwung des Ritterthums. Die Franzosen, Normands und Spanier waren darin weit voraus und nie sind die Deutschen in Verfeinerung des geistigen Princips, das im Ritterthum lebte, jenen nachgekommen: was aber zur Behauptung ritterbürtiger Standesehre und zu den Waffenübungen und der Waffenkräftigkeit des Ritterthums gehörte, darin schritten die Deutschen in Barbarossa's Zeit bedeutend vorwärts. Turniere, seit Kaiser Lothars II. Zeit in Deutschland eingeführt, wurden nun häufig angestellt²⁵). Diese Wahlverwandtschaft der Gesinnung zwischen dem großartigen Stausen und dem deutschen Adel konnte nicht ohne Einfluß auf die Zustände der Gesittung bleiben: an die Zeit Friedrichs knüpft sich das Aussteigen der schwäbischen Ritterpoesie, auf deren Gedeihen der Verkehr Friedrichs und deutscher Herren und Dichter mit den Provenzalen im Königreiche Arelat schon seit dem Reichstage zu Besançon im J. 1156 Einfluß gewann²⁶); seine letzten Lebensjahre sind die ihrer Erstlinge.

Heinrich von Velddeck aus Westphalen verfaßte vor 1186 nach wälschem Muster den größern Theil seiner Eneidt, derselbe führt den Reichen der deutschen Minnesänger. Der Lobgesang auf den heil. Hanno mag ebenfalls in der Zeit Friedrichs I. verfaßt worden seyn; in der gereimten Kaiserchronik aus der Mitte des zwölften Jahrh. sind manche Stellen, die sich in dem Lobgesange wieder finden²⁷). Das Plattdeutsche,

25) Sittengesch. 3, 1, 141.

26) Diez Poes. d. Troubad. 261. 263. Friedrichs provenzalisches Lied s. Sittengesch. 3, 1, 144. Von dem Einflusse des Verkehrs überhaupt auf Belebung der deutschen Poesie jener Zeit s. Gervinus geistreiche Gesch. d. poet. Nat. Lit. d. Deutsch. 1, 123—127 und über die von Norden her erfolgte Verjüngung des deutschen Volksepos dens. 252. vgl. 273.

27) Literatur s. b. Koberstein S. 43.

die Mundart des welfischen Herzogthums in Norddeutschland, erhielt keinen fördernden Anstoß durch Heinrich; in dieses Fürsten Sinne wohnte nichts Poetisches; auch mangelten hier die Berührungen mit der romantisch gesteigerten Sprache und Poesie der Franzosen und Provenzalen. Das schwäbische Hochdeutsch ward als Normalsprache geltend; Heinrich von Veldeck, geborner Niederdeutscher, ließ die heimische Mundart gegen jene²⁸⁾; doch verräth in seinen Gedichten, wie auch in dem Lobgesange auf den h. Hanno manches die niederdeutsche Heimath der Verfasser. — Was nun aber bei Friedrich keine Gunst und Huld fand, das städtische Bürgertum mit seinem Gewerbe und Handel und Selbstgefühl, dieß zurückzuhalten in seiner Entwicklung vermogte er nicht; es fand außer dem vortheilberechnenden Welfen Heinrich wohlwollende Pfleger in den Sähringern, Askaniern u. und die beginnende eigene Mündigkeit half zum Fortschreiten, wo solche Pflege mangelte. Also blühte in dieser Zeit auf München und Lübeck, Freiburg im Uechtlande, Bern, und zu Macht und Recht erhoben auf dem Grunde ältern Bestehens und Wohlstandes sich Frankfurt, von jetzt an auch die Stadt der deutschen Königswahl, Nürnberg, wichtige Reichspfalz, Regensburg, Straßburg, Speier, Worms, Mainz, Ebln u.

Die Haupterscheinung im Zeitalter Friedrichs I., zunehmende Macht kirchlicher Befangenheit bei den Völkern und päpstlicher Herrschaft über die Geister, hat ihren vielsagenden Vertreter in Friedrich, dem stolzen Gegner Alexanders III., und Deutschland, wie sehr auch unbekümmert um die Bannung Friedrichs durch den Papst, war hier seinem Könige gleichgestimmt. Davon zeugt die Begeisterung, mit der die

28) Von der vielleicht ursprünglich niederdeutschen Abfassung der Eneid s. Grimm d. Gramm. 453 f. (2. Aufl.).

Deutschen bei dem Aufrufe zur Wiedereroberung Jerusalems erfüllt wurden und die Freude, mit der über hunderttausend der trefflichsten Kriegsmannen den frommen König zur Kreuzfahrt ins Morgenland begleiteten. Gleich einer Todesweih für den ritterlichen Kreuzhelden erhielt das deutsche Ritterthum nun auch seinen schönsten Schmuck in dem deutschen Orden, einem Vermächtniß des Herzogs Friedrich von Schwaben, der seinem Vater 1191 in den Tod folgte. Was aber zumeist noch im Gefolge der Kirche war, Kunst und Wissenschaft, dafür blieb Deutschland nicht minder empfänglich, als in der Zeit der Ottonen und ersten Salier; deutsche Baukunst reiste der Meisterschaft entgegen; Dome wurden gegründet und Friedrichs Pallast zu Gelnhausen ein stattliches Denkmal großartigen Profanbaus²⁹⁾. Im Gebiete der Wissenschaft behauptete Deutschland durch treffliche Geschichtschreibung noch immer einen hohen Rang; Otto von Freisingen und Radewich und der historische Dichter Günther, Otto von S. Blasien, Helmholt der Pfarrer in Bagrien u. dürfen die Vergleichung mit den gleichzeitigen Geschichtschreibern Italiens, Frankreichs und Englands nicht scheuen. Die Wissenschaft aber, welche mehr auf das Kaiserthum, als das Papstthum angewiesen war, die des römischen Rechts, ward noch nicht über die Alpen verpflanzt; die Naturwissenschaften lagen im Schlummer in Deutschland wie in der gesamten Christenheit, doch ohne daß darum Erzguß, Heilkunde und was sonst von jenen abhängig, gänzlich stillgestanden hätten.

Deutschland war ein stolzer, reich und voll gegliederter Staatskörper, als Friedrich es verließ; ein Pfand des Unheils

29) G. Möllers Denkmäler der deutschen Baukunst und dess. über altdeutsche Baukunst. Darmst. 1831. B. Hundeshagen: Kaiser Friedrichs I. Pallast in der Burg zu Gelnhausen. Bonn 1832 (2. Aufl.).

blieb von ihm zurück in der Vermählung seines Sohnes Heinrich mit der Erbtöchter des sicilischen Reiches, einer Schickung, die den greisen Fürsten wohl mehr als irgend etwas, das er sonst errungen, mit Freude erfüllt haben mochte.

Die Zeit von dem Tode Friedrichs I. bis zu der Alleinherrschaft seines Enkels Friedrich II. in Deutschland, reich an bedeutungsvollen Erscheinungen im Gebiete der Kirche, enthält die letzten Gewaltkämpfe der welfisch-staufischen Parteinng in Deutschland. Heinrich VI., ritterlicher Fertigkeiten nicht ermangelnd, nicht ohne poetisches Gefühl und Talent, aber seinem Vater in keiner Tugend gleichkommend, gewaltsüchtig und grausam ohne Sinn für Recht und Menschlichkeit, fand in Deutschland nicht Raum, seine bösen Eigenschaften zu bethätigen. Heinrich der Löwe war nach Friedrichs Ausbruche zur Kreuzfahrt aus der Verbannung 1189 heimgekehrt, König Heinrich VI. mußte den Kampf gegen ihn aufnehmen; als dieser 1194 beigelegt war, zog Heinrich VI. nach dem Reiche seiner Gemahlin und fand hier und im übrigen Italien mehr Beschäftigung und Befriedigung, als in Deutschland, wo die Fürsten argwöhnisch gegen sein Thun und Sinnen sich geschlossen hielten und er selbst nicht einmal den Fehden zu steuern vermogte, die in Meissen, Brabant &c. geführt wurden³⁰). Sein Antrag, die deutsche Königskrone im staufischen Hause erblich werden zu lassen, ward nicht angenommen, selbst das ihm gegebene Versprechen, seinen Sohn Friedrich nach ihm zum Könige zu wählen, nicht gehalten, als Heinrich 1197 im kräftigsten Mannsalter vom Leben geschieden jenen als unmündiges Kind zurückließ. Sein Haus hatte zahlreiche Gegner; der Wahl des Stausen Philipps von Schwaben, der in Milde und Wohlwollen das Andenken an seines Bruders Widerwärtigkeit wohl zu sühnen geeignet

30) v. Raumer 3, 5. 6. 57.

war, trat die Wahl Otto's des Welfen entgegen und Deutschland wurde darauf durch Thronkrieg um so schwerer heimgesucht, als nicht die Macht der Staufen und der Welfen zu dessen Führung ausreichte und sie erfüllte, sondern der Geist der Parteiung und schändlicher Vorthellsberechnung dort und hier Anhang sammelte und unterhielt. Philipp schenkte mit vollen Händen Güter und Rechte, das staufische Besitzthum schmolz zusammen; Otto, der nicht so zu schenken hatte, suchte Anhalt bei dem Papste Innocentius III.; ruchlose Söldnerrotten frevelten in des Einen und des Andern Namen³¹⁾; die Verwilderung schritt mächtig vorwärts³²⁾. Ein Mord endete das fürchterliche Ir- und Drangsal; Philipp fiel unter der Hand Otto's von Wittelsbach, den nicht der Parteigeist, nur persönlicher Haß, zum Mörder machte. — Des Welfen Otto erfreute Deutschland sich nicht; mit seinem Oheim Richard Löwenherz, dessen Gefangenhaltung durch Heinrich VI. den Schein des Ritterlichen von dem Hause der Staufen abzustreifen drohte, hatte er den Ungestüm des Waffenthums gemein; von seinem Vater Heinrich dem Löwen war Lust zu Gewaltübung um Macht und Besitz sein Erbtheil; es waren wohl nicht allein ehemalige Parteigänger Philipps, die ihn stolz, unfein, hart und nach schändlichem Gewinn gierig nannten, denn auch Undankbarkeit wurde ihm vorgeworfen³³⁾. Als Papst Innocentius III. über Wortbruch, Anmaßung und Gewaltthat Otto's entrüstet gegen ihn den jungen Staufen Friedrich von Sicilien als Bewerber um die deutsche Krone aufstellte, zerfiel Otto's Königsmacht bei Friedrich's erstem Anrennen; dieser wurde freudig begrüßt und ohne heftige Zuckungen endete der Zwist der feindlichen Häuser, als Otto von unklugem und rohem Abenteuergeist getrieben in der Schlacht bei Bouvines 1214 gegen

31) v. Raumer 3, 107. 32) Ders. 3, 137. 33) Ders. 3, 166.

Philipp August von Frankreich Sieg und Ehre eingebüßt und darauf in ruhmloser Unthätigkeit den Rest seiner Tage auf seinen Erbgütern verbracht hatte; so kühl war der Niederschlag nach so ungestümer Gährung eines Jahrhunderts.

Während aber in den letzten offenen Kämpfen der beiden Fürstenhäuser gegen einander der Erbzwist durch Parteiung Kraft und Genossen zu erlangen gestrebt hatte, war vom deutschen Reiche abgekommen, was im Glücksstande von Heinrich dem Löwen gewonnen worden war, Slawanien, und dänische Macht unter den Königen Knut VI. und Waldemar II. seit dem Sturze des welfischen Eroberers hier aufgerichtet. Dem dänischen Könige huldigten die Fürsten von Mecklenburg 1183, Herzog Bogislaw von Pommern 1185, die Ditmarsen 1188, Holstein und Schwerin wurden von den Dänen beseindet und der Anerkennung dänischer Hoheit nahegebracht. Friedrich II. trat 1214 an Waldemar II. Slawanien förmlich ab. Von den südlichen slawischen Grenzländern dagegen war Böhmen in genauem Verein mit Deutschland; Herzog Przemysl Ottokar wurde im J. 1198 durch Philipp zum Könige erhoben; ein gewisses Streben der Böhmen nach Selbständigkeit giebt sich in der nächstfolgenden Zeit zu erkennen. Das deutsche Volksthum konnte dort noch nicht recht gedeihen.

Die geistige Entwicklung der Deutschen während dieser achtundzwanzig Jahre, in denen Deutschland nur in kurzen Fristen des Friedens genoß, schritt, durch den Kriegslärm wenig gestört, auf ihrer Bahn fort. Die Kirche hatte hinfort bedeutenden Antheil daran; doch mehr im Zuwachse ihrer weltlichen Güter und Vermehrung der Klöster, als in Ausbrüchen der Schwärmerei oder zunehmender Verfinsternung der Geister. Zu dem Kreuzzuge des J. 1202 f. erschienen der Deutschen

nicht viele; gegen die Albigenser zog Herzog Leopold von Oesterreich, um, wie es scheint, sich die beschwerlichere Fahrt nach dem Morgenlande zu ersparen; gegen die Preußen zogen ebenfalls Tausende, hauptsächlich aus dem östlichen und nördlichen Deutschland, sowohl um der weiteren Fahrt überhoben zu seyn, als aus andern unfirchlichen Antrieben (s. unten Preußen); gläubige Begeisterung ist jedoch in diesem opus operatum wenig zu entdecken; eine würdigere Vertretung seines kampfgewürdeten Glaubenseifers hatte Deutschland in dem deutschen Orden, von dessen Gründung oben Bericht gegeben ist.

Der Schwung des Ritterthums mangelte übrigens daheim so wenig, daß vielmehr manche der schönsten Blüthen seiner Poesie, sowohl des Minne-³⁴⁾ als des Heldengesanges aus dieser Zeit stammen. Die Poesie erfreute sich der Pflugschaft der Fürsten, sie fand Gunst an Höfen und mehr und mehr trat in ihr der Charakter des ritterlichen und fürstlichen Gepräges an die Stelle der Einfachheit des Volksgesanges, dessen epische Stoffe hinfort werth gehalten und im Prunkgewande wieder vorgeführt wurden. Auf der Wartburg pflegte Landgraf Hermann Dichtkunst und Gesang mit der Sängerschule, die dort ihre Übungen hatte, von der das aus Wettgesängen bestehende nicht vorzügliche Gedicht (Ende Jahrh. 13) Kunde giebt; Herzog Leopold VII. von Oesterreich ehrte die Dichter³⁵⁾; an seinem Hofe lebte Heinrich von Osterdingen, ein in jener Zeit hochgepriesener, aber unserer näheren Erkenntniß und Schätzung durchaus entrückter Dichter; Walther von der Vogelweide war bei König Philipp angesehen. Doch war

34) J. Grimm über den altdeutschen Meistergesang 77 f. Servinus 296. 311. 316.

35) Uhlant Walther von der Vogelweide 13. 37. 77.

es nicht die äußere Gunst hauptsächlich, welche Eifer und Fruchtbarkeit der Dichter weckte und nährte, und nicht ihr zunächst verdanken wir den Reichthum uns erhaltener preiswürdiger Denkmale der poetischen Fülle, Würde und Lieblichkeit der deutschen Ritterpoesie jener Zeit. Es ist das Zeitalter, wo nach dem ersten Auftauchen des Begründers der Sängers-Meisterschaft, Heinrich von Veldeke, der deutsche Dichtersinn in lebendigem Bewußtseyn seiner Kraft und Trefflichkeit die Schwingen zum kühnen, vielseitigen Fluge erhob und mit einem Wettstreiter, wie ihn erst das achtzehnte Jahrhundert in unserer Literatur wieder kennt, über das gesamte Gebiet der Poesie Blüthe und Frucht aus dem Füllhorn heimischer Sagen und Empfindungen und aus Nachahmung nachbarlicher Dichtungen ausgeschüttet wurden. Dem Heldengesange ward die eifrigste und ergiebigste Pflege zu Theil. Aus dem gothisch-langobardischen und fränkisch-burgundischen Sagenkreise, worein das Scandinavische sich vielfältig verflochten hat, wurde noch im zwölften Jahrh. König Rother, im Anfange des dreizehnten Jahrh. das Niebelungenlied in seiner jetzigen Gestalt, wahrscheinlich in derselben Zeit das preiswürdige Gedicht Gudrun; in älterer Form schon Jahrh. 12 vorhanden, Ottnit, Hug- und Wolfdietrich, Dietrichs Flucht, die Schlacht bei Raben (Ravenna), das Hildebrandslied zc. bearbeitet; nach wälschen Mustern aus dem Sagenkreise Karls des Großen, Artus und des heil. Graals noch im zwölften Jahrh. Lanzelot von Ulrich von Zachsenhoven (1192), Tristan von Eilhart von Hobergen und Iwein von Hartmann von der Aue; im Anfange des dreizehnten Jahrh. Wigalois von Wirnt von Grafenberg, Wilhelm von Oranse, Percival und (unvollendet) Titarel von Wolfram von Eschenbach, eine Alexandrias vom Pfaffen Lamprecht oder vielmehr nach der französischen von Lambert li

Gors u. A. Auch in kleinen Erzählungen versuchte sich die deutsche Poesie; Hartmanns von der Aue armer Heinrich ist ungemein lieblich; die Frivolität französischer Fabliaux sagte den Deutschen nicht zu; Legenden aber wurden schon seit Friedrichs I. Zeit poetisch bearbeitet; die älteste, das Leben der Jungfrau Maria vom Pfaffen Bernher in Tegernsee, wurde um 1172 verfaßt. Gesänge der Andacht dichteten Walther von der Vogelweide und Hartmann von der Aue; ein Lehrgedicht, den wälschen Gast, Thomasin von Tirkeläre um 1215; poetische Klagen des Verderbnisses der Zeitgenossen, Klagen über Weh und Noth des Vaterlandes ic. haben wir von Walther von der Vogelweide und Reinmar dem Alten. Im Minnegesange trafen deutsches Gemüth und Trieb der Racheiferung der provenzalischen Poesie zusammen, zur Hervorbringung anmuthiger, zarter und gefühlvoller Lieder; auch hier steht Heinrich von Veldeck der Zeit nach voran; Hartmann von der Aue, Wolfram von Eschenbach, Reinmar der Alte, vor Allen aber Walther von der Vogelweide überragten ihn und in klassischer Vollendung des deutschen Minnegesangs sind sie von den Dichtern des folgenden Zeitalters nicht übertroffen worden³⁶). — In niederdeutscher Mundart wurde wenig geleistet; von deutscher (ob zuerst nieder- oder oberdeutscher?) Prosa ist der Sachsenspiegel wie ein Grenzmal für das Ende dieses und den Anfang des folgenden Zeitraums.

36) Die literarischen Nachweisungen s. b. Koberstein S. 43—70. Zur Charakteristik des Inhalts und Gehalts der Dichtungen, wegen des oft neuen und von bisherigen Ansichten abweichenden Urtheils, Gervinus, z. B. 220 f. über Pfaff Lamprechts Alexandergedicht, 177 f. (dagegen J. Grimm in Gött. Anz. 1835 St. 66, S. 660) über König Rother, 274 f. über die Gudrun, 396 f. über Thomasin von Tirkelären wälschen Gast, 344 f. über Wolfram v. Eschenbach.

c. Friedrich II. und das Zwischenreich.

Mit leichter Mühe hatte Friedrich den Vorrang vor Otto gewonnen; aber dadurch wurde er nicht Herr in Deutschland, auch hatte und zeigte er nicht den ernstlichen Willen es zu seyn. Die Sirennennatur Neapels hatte ihn befangen; die romantische Neigung, welche in Friedrichs I. Hoheitsfönn und Unternehmungen gegen Lombarden und Papst erkennbar ist, der Zauber des Kaiserthums, das Hochgeföhl des Ritterthums, bekamen in Friedrichs II. reicher Seele noch bestimmtere Föllung und Gestaltung durch seine Stellung als Erbfürst des sicilischen Reiches; dahin senkte sich das volle Gewicht seiner schöpferischen und ordnenden Kraft, dort suchte er wie auf heimischem Grunde sein Fürstenhaus zu bauen und einzurichten; Deutschland war für ihn nur gleich einer Herberge. Vorstellung und Selbstgeföhl vom Kaiserthum waren in hohem Maße in ihm¹⁾; sein Standpunkt zu hoch genommen, um das deutsche Königthum recht zu beleben und zu befröchten; was die Alpen zu verschiedenartiger Natur abgemarkt haben, das vermogte auch der gewaltigste und thätigste Inhaber der über beiden Abhängen der Alpen schwebenden Krone nicht zu einer zu verbinden oder zu mischen. Das Kaiserthum ermangelte der Kraft, auf Volksthum zu wirken, weil es zu viel umfaßte; das deutsche Königthum war um so volksthümlicher, je ferner es sich von der unfesten Höhe des Kaiserthums hielt: zu Entwicklung eines Zustandes der Negation im deutschen Königthum aber wirkte in Friedrich II. italiesische Bildung und Richtung; er war hier in Kraft, was einst Otto III. in Unkraft. Aber wäre er auch dem deutschen Königthum so viel mehr zugethan gewesen, als das sicilische und lombardische ihn vor jenem beschäftigte, Deutschlands Schicksal

1) v. Raumer 3, 664.

konnte nur wenig anders werden, so lange sein Thron durch Wahl besetzt und des Königthums Kraft und Geschlossenheit durch das Hinüberreichen in das Kaiserthum aufgehoben wurde; Friedrich mußte erkennen, daß die deutschen Zustände, die seine Waltung auf einen engen Kreis beschränkten, zu einer gefügeren Unterordnung unter das Königthum sich nicht ohne bedenkliche Gewaltübung antasten ließen und das Gelingen sehr unwahrscheinlich war; von einem seiner Throne sich zu trennen und ihn nach der dem Papste gegebenen Verheißung dem Sohne zu überlassen²⁾, blieb dem Sinne Friedrichs — zum Unheil für das Gesamtreich — fern; so ward er für Deutschland nichts mehr als ein kaiserlicher Obervorstand, unter dem die eindringliche Königswaltung wegschwand, um sich ganz dem Erbreiche in Italien zuzuwenden. Um so preiswürdiger sie sich hier in Schaffen, Gestalten und Ordnen bekundete, um so mehr war Deutschland zu beklagen, großentheils sich selbst überlassen zu seyn. Willfährigkeit Friedrichs, den deutschen Fürsten zu bestätigen, was sie thatsächlich erlangt hatten, und wodurch Umfang, Einheit und Nachdrücklichkeit der königlichen Waltung und Reichsbeamtung ungebührlich verkümmert wurden, ging aus dem Bestreben hervor, bei der Schwierigkeit, viel ändern zu können, für das Bestehende bei den Fürsten möglichst guten Willen zu unterhalten; sie sprach sich aus zuvörderst in dem zu Eger 1213 Deutschlands Bischöfen erteilten Freiheitsbriefe³⁾, in der Abtretung Slawaniens an König Waldemar II. von Dänemark 1214, darauf in dem frankfurter Gnadenbriefe an die geistlichen Fürsten vom J. 1220, der diesen die Hauptstücke der Landeshoheit gab⁴⁾, und demnächst in dem

2) v. Raumer 3, 334.

3) Goldast constit. imper. 1, 289.

4) Schmauss corp. jur. publ. Germ. S. 4. Sammlung der Reichsabschlede 1, 14. Eichhorn d. Staats- und Rechtsgesch. 2, 129.

funfzehnjährigen Fernseyn von Deutschland. Für dieses war sein Sohn Heinrich zum Nachfolger erwählt worden; noch minderjährig konnte dieser eine Reihe von Jahren hindurch nur den Namen zur Königsregierung geben und nachdem sein trefflicher Rath und Stellvertreter, Erzbischof Engelbert von Eöln ihm und dem Vaterlande durch ruchlosen Mord 1225 entrisen worden war⁵⁾, traten die Gebrechen seines unreifen und unfesten Alters merklich hervor und wurden zum Höder für die Gesetzlosigkeit. Kaiser Friedrich erließ zwar noch in dem Jahre, wo er nach Italien zurückgekehrt war, 1220, Gesetze, die für alle seine Staaten gültig seyn sollten⁶⁾, gegen Kezerei und Strandrecht und zur Befriedung der Landleute, wodurch in Deutschland aber weder der Eifer zur Verfolgung der erstern geschärft, noch der Unbilde durch Gewaltthat und Raub zu Wasser und zu Lande gewehrt wurde.

Am regsten war die wilde gefesselte Gewalt während der Regierung Heinrichs VII. im nördlichen Deutschland⁷⁾ und nochmals wiederholt sich, wenn gleich in anderer Weise, das Schauspiel, daß außerhalb des durch stauflische Waltung insbesondere bedingten südlichen Deutschlands das Königthum zusammenschwindet und weder in Macht noch Gunst dort sich zur Anerkennung bringt. Wiederum breitete gerade in jener Zeit gen Nordosten deutsches Fürstenthum, Ritterthum und Städtewesen sich auf eine höchst folgenreiche Weise aus. Waldemar II. Hoheit über die Reichsstände zwischen Niederelbe und Ostsee, von Friedrich II. ausdrücklich anerkannt und auch durch Befreundung und Verschwägerung mit dem Welfenhaufe aufrecht gehalten, stürzte dennoch zusammen, als Frevel sich zur Gewaltherrschaft gefellt und die Rachsucht des von Waldemar empfindlich gefährdeten Grafen Heinrich von Schwerin 1223 Waldemars Ge-

5) v. Raumer 3, 394.

6) Derf. 3, 349 — 352.

7) Derf. 3, 355.

fangennehmung, in der Schlacht bei Bornhövde aber 1227 der Abfall der Ditmarsen dessen Niederlage und mit ihr die Ohnmacht des dänischen Reichs auf lange Zeit herbeiführte⁸⁾). Noch einmal entbrannte nun das Feuer des Erbzwistes zwischen Welfen und Hohenstaufen; der Welf Otto hatte für Waldemar an der Schlacht bei Bornhövde Theil genommen; als Waldemars Niedersinken auch die Welfen bloß gestellt hatte, versuchte König Heinrich von dem Herwürfniß im Norden Vortheil zu ziehen und Land und Leute zu gewinnen; doch konnte das unzeitige, ungesunde und halbe Streben keine Frucht ernten⁹⁾).

Weit über die deutschen Marken gen Osten hinaus begann der deutsche Orden seine Herrschaft in Preußen zu gründen¹⁰⁾); Deutschland hatte an dieser Unternehmung des Ordens selbst ungefähr so viel Antheil, als ein neuerer Staat an der Niederlassung ihm angehöriger Genossen in herrenloser Fremde; leitende Macht war nicht das deutsche Königthum, sondern das Papstthum und Kaiserthum; aber des hochherzigen Deutschmeisters Herrmann von Salza echt deutsche Gesinnung und die Belehnung des Ordens mit Preußen von Seiten Friedrichs als deutschen Königs läßt doch das Deutschthum hiebei sehr hervortreten; bei weitem mehr freilich machte dieses in den Ansiedlungen deutscher Landbauer, in der Gründung deutscher Städte und Verpflanzung deutscher Stadtrechte an die Weichsel und den Pregel sich geltend.

Mit der Begeisterung des Ritterthums zum Kampfe gegen die heidnischen Preußen war damals gleichzeitig Verfolgung der Ketzerei im nördlichen Deutschland. Die Deutschen, wenn auch im Nebel des abergläubigen Pfaffen thums, das damals sich Christenthum nannte, befangen und wohl im Stande

8) v. Raumer 3, 667 f.

9) Derf. 3, 669.

10) Sittengesch. 3, 1, 192.

italienische Franciscaner als angebliche Ketzer mit Schlägen zu empfangen¹¹⁾), waren doch nicht eben scharf in Aufspürung und Heimsuchung der Ketzerei, und wiederum war die im Frierschen *re. auftauchende Ketzerei*¹²⁾ nicht von so arger Feindseligkeit gegen das Verderbniß der Klerisei, als zuvor die im südlichen Frankreich. Nun aber entzündete im Ketzerrichterthum des Prediger-*mönchs Konrad von Marburg* sich eine Gluth, die Deutschland mit grausenvollen Brandstätten des finstersten Glaubenseifers zu erfüllen drohte. Nahe zusammengesellt erscheinen der Geist der Herrsch- und Opfersucht der streitenden Kirche und der Geist der allduldenen Demuth und Selbsterniedrigung christlicher Bußfertigkeit, jener in Konrad, dieser in der freilich von Abkunft nicht deutschen *Elisabeth der Heiligen*¹³⁾, Wittwe des Landgrafen Ludwig VI. von Thüringen, die in Marburg unter grausamen Züchtigungen ihres Beichtvaters Konrad ihr der christlichen Demuth und Kasteiung gewidmetes Leben in jugendlichem Alter beschloß. Ihre Hingebung, selbst zur Wartung ekelhafter Kranken, war nicht durchaus undeutsch; mehr aber als solche Selbstquälerei zur Ehre Gottes sagte den Deutschen That und Werk zu, wo Gottes irdische Ehre im Aufgebot der Mannskraft dargestellt, gehoben oder vertheidigt werden sollte. Daher mochte auch Konrad bei der Aufrichtung eines Ketzerrichterthums und inquisitorischem Verfahren nicht die öffentliche Meinung für sich gewinnen, ward vielmehr ihr Opfer, erschlagen von mehren Rittern, deren Grimm er durch Verunehrung hochbürtiger Herren gereizt hatte; der Beschluß eines Reichstags im J. 1234 beseitigte das von dem Dominikaner eingeführte inquisitorische Verfahren und stellte deutsches Recht und Gericht gegen kirchliche Verfolgungsgier fest¹⁴⁾); als aber ein Kreuzzug

11) v. Raumer 3, 607.

12) Derf. 3, 679 f.

13) Derf. 3, 672 f.

14) Derf. 3, 683.

gegen die Stedinger verkündet wurde, fanden aus Waffenslust mehr als aus Glaubenskeiser geschaart sich leicht Tausende zum Angriffe auf jene im Namen der Kirche zusammen. Die Stedinger wohnten zumeist am linken Ufer der Wesermündung; ein geringer Theil derselben am rechten Ufer¹⁵⁾; altgermanische Freiheit ward nirgends mehr als bei ihnen und den friesischen Stämmen an der deutschen Nordküste zu ihrer Rechten und Linken gefunden. An ihnen suchten und fanden Hader die geistlichen und weltlichen Herren der Nachbarschaft, der Erzbischof von Bremen, der Graf von Oldenburg ic. Schon Jahre lang hatte die Fehde gedauert, als im J. 1233 das Kreuz gegen sie gepredigt wurde; dem ersten Angriffe widerstanden sie; bei der zweiten Heeresfahrt, im J. 1234, wurden sie bei Alteneesch auf das Haupt geschlagen und gezwungen, von den Nachbarfürsten Gebote der Kirche und des Lehnswesens anzunehmen: jedoch tief konnte weder das eine noch das andere im Dünen- und Deichlande sich einsenken¹⁶⁾. Der gesamte Krieg ist ein Abbild des Sachsenkrieges gegen Kirchen- und Frankenherrschaft Karls des Großen.

Indessen war König Heinrich zu seinen Jahren gekommen. Der Geist seines Vaters war über ihm, wenn er Rechte und Freiheiten an weltliche Fürsten spendete, aber zugleich bekundete er Unreife des Alters, der Einsicht und des Willens in der Ungleichartigkeit seines Verfahrens und tieffschauende Herzensprüfer mogten darin wohl auch die Neigung, in vierleserlei Anordnungen als von der Leitung des Vaters entäußert sich darzustellen oder doch Gunst und Anhang für sich selbst zu gewinnen,

15) Sim. de Sismondi hist. des Français 7, 148 verlegt die Stedinger nach Stettin an der Oder; nach Capesigue hist. constitutionelle de la France 1, 61 wohnten sie dans la Bohême!

16) Sittengesch. 3, 1, 196 R. 27,

erkennen. Friedrich II. bestätigte zu Udine im J. 1232 sämtliche von seinem Sohne erlassenen Freibriefe ¹⁷⁾ und darin erhielt Deutschland abermals eine königliche Erklärung zu Gunsten der Fürstenhoheit und zu Ungunsten des Königthums und des städtischen Bürgerthums ¹⁸⁾, in welchem dieses eine so vorzügliche Stütze hätte finden können. Die weltlichen Fürsten kamen nun in Macht und Recht den geistlichen nach. Friedrich schien nicht bereuen zu sollen, was er gethan; als Heinrich von bösen Gedanken getrieben die deutsche Krone für sich allein durch Auflehnung gegen seinen Vater zu erlangen gedachte, waren zwar die Lombarden bereit, ihm die Hand zu bieten, die deutschen Fürsten aber blieben dem Kaiser getreu. Doch hatte diesen die Gefahr aufgeschreckt; er kam nach Deutschland 1235, Heinrich büßte in Gefangenschaft, die sein starrer Trotz zur lebenslänglichen machte, auf dem Reichstage zu Mainz aber 1235 ordnete Friedrich mit weisem Sinn das Reich und Deutschland mogte seines Königs sich freuen, als er den Beschluß des Reichstags in deutscher Sprache verkünden ließ ¹⁹⁾, er, der von allen deutschen Königen vor und nach ihm am meisten durch italienische Bildung ausgezeichnet war, und als derselbe der unbändigen Fehdelust durch Einsetzung eines Hofrichters den Vorwand, es sey kein Recht zu finden, wegnahm.

Bald darauf 1239 fiel Kaiser Friedrich zum zweiten Male in des Papstes Bann und nun wollte leider deutsche Treue sich

17) Sammlung der Reichsabschiede 1, 17.

18) — nullum castrum vel civitas in fundis ecclesiarum vel occasione advocatiae per nos, vel quenquam alium sub praetextu quolibet construatur. — Cives, qui Falburger vocantur, penitus ejiciantur. — Principum, nobilium et ministerialium ecclesiarum homines proprii in civitatibus nostris non recipiantur und dgl.

19) Sammlung der Reichsabschiede 1, 18. Eichhorn 2, 165. 166. v. Raumer 3, 718.

nicht auf die Dauer erproben; wenn auch nicht Abtrünnigkeit von Friedrich oder offener Aufstand gegen ihn die Zeiten Heinrichs IV. und V. wiederbrachten, so wuchs eigensüchtige Berechnung so mächtig auf und eine allgemeine Lauigkeit gegen die im deutschen Königthum enthaltene Einheit nährte dieselbe so reichlich, daß für jene kaum noch der bisher übrige geringe Raum fortbestehen zu sollen schien. Befangenheit durch das Papstthum war so wenig vorhanden als Anhänglichkeit an dem Königthum; schon im Anfange des Jahrhunderts hatte die Stimme des deutschen Rechts im Sachsenspiegel²⁰⁾ sich sehr nachdrücklich gegen des Papstthums Eingriffe in die Selbstständigkeit des deutschen Königthums vernehmen lassen und sie war wol allgemeine Ansicht bei den Gebildeten und Wackern im Volke²¹⁾. Zum Kriege für Friedrich zogen aber nur außerlesene kriegslustige Mannen aus der Schweiz u. c.²²⁾ für Gunst und Geld nach Italien; er mochte in seinem Heere mehr Saracenen als Deutsche zählen. Ehe nun aus jener Gleichgültigkeit durch päpstliche Aufhebung²³⁾, eigensüchtige Berechnung und feindselige Umtriebe, Parteiung und offener Kampf gegen Friedrich hervorwuchs, erhob sich durch Deutschland noch einmal das Gefühl gemeinsamer Noth und Kraft. Die Mongolen, durch die russischen und polnischen Ebenen vorgedrungen, standen an Deutschlands Ostgrenze und der Hülfseruf gegen die scheußlichen Barbaren durchflog das zerfallene und vielgegliederte Reich. Die Begeisterung zum Kampfe war allgemein; er wurde für einen heiligen geachtet, das Zeichen des Kreuzes dazu be-

20) 1, 3, 3, 54, 57, 63.

21) Die Stimme der Poesie s. b. Uhlend Walthar von der Vogelweide 136 f.

22) Joh. v. Müller 1, 397.

23) Von dem Agenten des Papstes, Albert Beham, s. v. Raumer 4, 86.

geht²⁴⁾: doch nur eine nicht eben große Schaar Freiwilliger zog gen Schlessien, es kam nicht zu einem Aufgebote von Seiten des Königs oder der Fürsten. Die Mongolen kamen nicht über die Wahlstatt bei Liegnitz, wo sie einen blutigen Sieg erkämpften, hinaus gen Westen. Deutsche Kraft war ihnen dort nur in den bekrenzten Schaaren und in den Bergknappen von Goldberg, in der Bürgerschaft einiger Städte (und in einem Geschwader von Rittern des deutschen Ordens?) begegnet: gewichtiger wurde sie ihnen bekannt in den folgenden Jahren, als Friedrichs Söhne Konrad und Enzio mit dem letzten babenbergischen Herzoge in Oesterreich, Friedrich dem Streibaren, sie an der Donau niederwarfen und Deutschland vor dem Eindrange der bestialischen Horden sicher stellten. Es ist das letzte Aufflammen des heiligen Feuers, das vor einem Zeitalter schmachtvoller Lauigkeit und Selbstsucht auf dem vaterländischen Heerde belebend daheim in die Herzen drang und zur verzehrenden Gluth gegen den frechen Räuber des Auslandes wurde.

Papst Innocentius IV. borgte der Hölle von ihrem Feuer ab, Deutschland damit zu bösem Werke zu entzünden, daß es von seinem Könige sich lösriffe. Schon Papst Gregor IX. hatte die Herzen der Deutschen mit Lockung und Drohung versucht, aber wenig Eingang gefunden, insbesondere Ritterthum und Bürgerthum sich lau gegen seine Sendlinge und Schreiben bewiesen: als nun aber fügsam gegen des Papstes Befehl eine Zahl geistlicher Fürsten Heinrich Raspo, Landgrafen von Thüringen zum Gegenkönig erwählt hatte und päpstliches Geld von Venedig nach Deutschland gelangte²⁵⁾, begann schändliche Eigensucht und Verrath auch der weltlichen Herren mächtig zu werden; Friedrichs Sohn Konrad, schon 1237 zum römischen Könige

24) v. Raumer 4, 81. Pfister Gesch. d. Teutsch. 2, 560.

25) v. Raumer 2, 214. 216.

erwählt, ward bei Frankfurt geschlagen, weil einige Lehns-
 mannen seines Hauses zu dem Feinde übergingen, und nun
 verbreitete der Krieg sich über einen großen Theil Deutschlands ²⁶⁾
 und der Gegensatz gegen die Hohenstaufen setzte auch nach Hein-
 rich Raspo's Tode († 1247) sich fort in der Erwählung des
 Grafen Wilhelm von Holland.

Waren hiebei nun die geistlichen Fürsten am Rhein allen
 andern voraus, die Krone zu plündern und herabzuwürdigen,
 schauten der weltlichen Herren gar viele mit Lust in die Verwir-
 rung, weil jeder darin so viel galt, als der Bereich seiner Macht,
 tobten in unbändiger Geseßlosigkeit die Raubritter und Schnapp-
 hähne, suchte jeder nur in sich selbst Recht und Geseß, war
 König Wilhelm endlich durch Weggabe von Reichsgütern und
 Königsrechten in seiner Armseligkeit einem Verwirthschafter gleich,
 der die Hauptstämme veräußert und sie statt Zins genießt,
 schien in der Vermählung Wilhelms mit einer Tochter des
 Belfen, Otto von Braunschweig ²⁷⁾, sogar der alte Erbhaß
 gegen die Hohenstaufen noch einmal rege zu werden (1252)
 und der größere Theil Norddeutschlands zu einer welfischen Par-
 teiung zusammenzutreten — so gedachten doch die Städte am
 Rhein an Wiederaufrichtung des niedersinkenden Königthrons.
 Sie waren in politischer Mündigkeit hinter keinem deutschen
 Fürstenthum zurück und allen Bestandtheilen des Reichs in deut-
 scher Gesinnung voraus. Im J. 1247 schlossen gerade an
 dem Strome, wo deutsche Treue am meisten noth that und wo
 sie von geistlichen Fürsten am schändesten verläugnet wurde, am
 Rhein, mehre Städte, Mainz, Eßln, Worms, Speier,
 Straßburg, Basel, Freiburg, Breisach zc. einen Bund auf

26) Von der nun überhand nehmenden Zerrüttung s. v. Raumer
 4, 233.

27) Meermann von Dalem Gesch. Wilh. v. Holl. 2, 48.

Betrieb des Mainzers Arnold Walpot²⁸⁾, zunächst nur zu gegenseitiger Unterstützung in der geseklosen und gefahrvollen Zeit. Als nun nach Kaiser Friedrichs Tode König Konrad nach Italien gezogen war und bei der Ohnmacht König Wilhelms der Beruf der Aufrichtung und Handhabung von Gesetz und Recht noch mehr als zuvor an die Glieder des hauptlosen Reichs gelangte, schlossen im J. 1253 die obengenannten Städte, Mainz, Eöln, Worms, Speier, Straßburg u. einen Bund auf Erhaltung eines zehnjährigen Landfriedens, Abthung der ungerechten Bölle zu Wasser und zu Lande u. Dem traten auch die rheinischen Erzbischofe und Bischöfe, Pfalzgraf Ludwig und viele Grafen und Herren bei; doch blieb die Hauptmacht bei den Städten. Nach König Konrads Tode 1254 hielten die Städte einen Bundestag zu Worms, erkannten Wilhelm als König an, aber behaupteten zugleich die Stellung einer selbstständigen mit Autonomie ausgerüsteten Genossenschaft; der Lombardenbund war nicht ansehnlicher und mächtiger gewesen; die Gesinnung der rheinischen Verbündeten war, wenn minder kühn nach Freiheit strebend, mehr auf des Vaterlands Wohlfahrt gerichtet. Das Bundesgesetz²⁹⁾, auf Frieden lautend, gebot tüchtige Rüstung zu gegenseitigem Beistande; im nächsten Jahre mehrten sich die Satzungen; die innern Verhältnisse des Bundes wurden genauer bestimmt, und von König Wilhelm 1255 zu Oppenheim der Bund bestätigt. Also stand in dem ursprünglichen Kernlande des deutschen Reichs, im alten Franken eine Macht mit Genossen weit und breit, der selbst Achen, Münster und Bremen sich anschlossen und die die Grundlage eines neu-

28) Meermann von Dalem a. D. 2, 178. Chron. August. 6, Freh. 1, 378.

29) Leibnitz mantissa cod. jur. gent. dipl. 2, 96. v. Raumer 4, 413.

gestalteten Deutschlands werden konnte³⁰⁾: aber die Theilnehmer des Bundes waren nicht gleich gut gestimmt, der Eigennuz nagte an dem gemeinsamen Bande; er wurde nicht zum Bollwerke des Reichs und zum Vertreter des Volkes.

Schönnde Gewinnssucht der deutschen, zumal der rheinischen, Churfürsten brachte nach Wilhelms Tode das Königthum und Reich noch tiefer nieder als bisher; es wurden zwei Ausländer, König Alfonso X. von Castilien und Richard von Cornwall, Bruder Königs Heinrich III. von England, zu Königen erwählt. Jener kam gar nicht nach Deutschland, dieser nur um die Gier seiner Anhänger mit Reichsgut und mitgebrachter klingender Münze zu sättigen. Zum Thronkriege kam es nicht, aber Frieden war dennoch in dem armen Lande, daß die Namen zweier Könige und von keinem die Machtübung hatte, nur wenig zu finden. Vor Allem zerstörend war die Fehde zwischen dem Erzbischofe von Mainz und dem Herzoge Albert von Braunschweig und der thüringische Erbfolgestreit zwischen Heinrich dem Erlauchten, Markgrafen von Meissen, und Sophie von Brabant, der Albert von Braunschweig zu Hülfe zog. Indessen zerfiel der rheinische Bund mehr und mehr, im Norden Deutschlands dagegen einigten sich mit Lübeck und Hamburg, die 1241 einen Bund zu gegenseitigem Schirm geschlossen hatten, allmählig eine Menge Städte zur deutschen Hanse³¹⁾, deren Streben und Erfolge aber schon damals zumeist über die Marken Deutschlands hinausgingen; im Osten Deutschlands stieg Böhmens König Ottokar mit so gewaltigem Streben und so glücklichem Erfolge auf, daß, nachdem er das seit Friedrichs des Streitbaren Tode verwaisste Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain erworben hatte, dies slawische Reich über Deutschland

30) Sammlung d. Reichsabsch. 1, 30.

31) Sittengesch. 3, 1, S. 344 f.

einen mächtigen Schatten warf. Im südwestlichen Deutschland war das staufische Erbe zersplittert und in fremder Hand, die Rhone-Landschaften des Reichslandes Burgund schon seit Friedrich II. Seit mehr in französischer Gewalt als im Reichsbande.

d. Gesetz, Recht.

Die Gestaltung des Lebens im Staate konnte in Deutschland, dem vielgliederten, ungefügten, zerrissenen und zerstückelten Staatskörper nur in geringem Maße durch Anordnungen der gemeinsamen höchsten Staatsgewalt bestimmt werden. Wo aber auch diese thätig war, beschränkte sie sich meistens auf die beiden damals gewöhnlichen Aeußerungen des Fürstenthums, auf Sorge für Frieden und Bestehen des Rechts und auf Spendung von Gunst und Gaben, Privilegien und Vorrechten. Im letztern war das deutsche Königthum von der Theilnahme der Stände minder als in sonst etwas abhängig; je mehr aber Fürsten und Städte königlicher Freibriefe theilhaft wurden, um so enger zog der Kreis der königlichen Verwaltung sich zusammen und um so mannigfaltiger wurde Gesetz und Recht in den Gebieten zur Landeshoheit reifender und in Uebung der *Autonomie* sich gefallender Herren und Obrigkeiten. Dem Königthum war es Beruf und Pflicht, für Aufrechthaltung von Gesetz und Recht, wie es im Allgemeinen und Einzelnen vorhanden war oder neu sich emporbildete, zu sorgen; aber als Quelle der Rechtsfazungen selbst ward es nicht angesehen, vielmehr nur als die Macht, durch Gunsterklärungen Ausnahme davon zu machen. Im Innersten des deutschen Volksthumß wurzelte Vorstellung und Anspruch, daß für jede Genossenschaft im Reiche bis zu den niedrigsten Kreisen hinab Gesetz und Recht zunächst aus den Willkühren und Beschlüssen ihrer Angehörigen hervor-

gehen, vor Allem aber das Herkommen befolgt werden müsse; Land- und Lehnrecht zu ändern sah man eben so wenig für des Königs als des Papstes Befugniß an; wiederum lag dem Königthum der Gedanke fern, wo Alles aus der Wurzel ständischer und volksthümlicher Verhältnisse erwachsen zu seyn schien, die Ringe der Autonomie zu sprengen und von oben Formen aufzudrücken. So oft nun aber eine das Reich überhaupt oder wesentliche Bestandtheile der Verfassung oder gemeinsamen Wohlfahrt betreffende Angelegenheit einer Bestimmung bedurfte, so saß der König zu Rathe mit den Reichsfürsten und nach Art der Urtheilsfindung in den Gerichten durch die Schöffen ward von jenen gefunden, was recht sey und von König und Ständen als Gesetz verkündet¹⁾. Der Gesetze dieser Art sind aus dem gesamten Zeitraume nur wenige vorhanden²⁾, häufiger kamen Entscheidungen über einzelne Fälle, Urtheile in Streitsachen, über Verbrechen u. vor; meistens aus dem Gebiete des Lehnrechts. Eben das war in verjüngtem Maßstabe bei Herzogen, Mark- und Pfalzgrafen u. der Fall³⁾; durchweg Theilnahme der dem Fürstenthume zunächst stehenden Hochbürtigen; durchweg der Grundsatz, daß ein sie betreffendes Gesetz durch Vertrag mit dem Fürsten einzusetzen sey und nicht minder der Grundsatz von gleichem Rechte der Ebenbürtigen (*pares curiae*). Dabei nun blieb das Landrecht fast gänzlich außer dem Bereiche der Staatsgewalt; das Herkommen war seine Grundlage und auf dieser erbaute sich, zum Theil, wo neue, zweifelhafte Fälle Nachdenken und Nachfrage veranlaßten, aus Weissthümern der Schöffen mit Beirath des Umstandes der freien Männer und

1) *Leges palatinae*. Biener *commentarii de orig. et progr. legg.* etc. 2, 5, N. 6.

2) Ein Verzeichniß s. Biener 2, 78 f. Vitriarius *illustr.* 1, 67 f.

3) Eichhorn d. Staats- und Rechtsgesch. 2, 177. 390.

aus Gutachten oberer Höfe, allmählig das Recht, welches im Anfange der Regierung Friedrichs II., dem Zeitalter der Erstlinge geschriebenen deutschen Rechts, in den deutschen Rechtsbüchern, vor Allem in dem Sachsenspiegel dargestellt wurde.

Es entspricht dem Mangel an unberufener Einmischung der oberen Gewalt in das Recht, daß dieses uns nicht aus Gesetzen, sondern aus Rechtsbüchern bekannt geworden ist. Der gleichen wurden seit Ende des zwölften Jahrhunderts in Italien geschrieben; es mag als eine Wirkung der Rechtsstudien in Italien angesehen werden, daß der Eifer zur Niederschreibung des vaterländischen Rechts bei wackern und verständigen deutschen Männern erwachte. Die Aufgabe war schwierig; die alten Gesetze der deutschen Stämme kannte man nicht mehr⁴⁾, auch die Capitularien waren außer Brauch und Kunde in Staat und Volk gekommen, eine spätere allgemeine Rechtsordnung, von Seiten des Königthums veranstaltet, gab es nicht; dagegen hatte statt der alten Stammrechte schon ein verschiedenartiges Recht nach Landesgebieten und Städten sich zu bilden begonnen: dennoch hat der biderbe Eike von Repgow die Aufgabe zu seinen Ehren gelöst und sein Buch muß für einen treuen Spiegel⁵⁾ gelten, in dem die Strahlen des damals im gesamten Deutschland mit geringen Ausnahmen gültigen Rechts sich zusammen vereinigen. Eike hatte allerdings zunächst das in Norddeutschland gültige Recht vor Augen und seine Erwähnung des Rechts

4) Von lex Salica in der Bedeutung von lex Palatina s. Biener a. D. 2, 5, N. 6.

5) spigel der Saren
 sal diz buch syn genannt,
 Wende Saren recht ist hir an bekant,
 als an einem spiegeln de vrouwen
 ire antlize beschouwen

Praef. rhythm. zum Sachsensp. 178 f.

der Schwaben⁶⁾ ist vielleicht auf die in Sachsen befindlichen schwäbischen Gemeinden und Geschlechter und die etwa ihr Recht angenommen hatten⁷⁾ zu beziehen; aber die nachher erfolgten Uebearbeitungen seines Buches für Süddeutschland, der sogenannte Schwabenspiegel, das Kaiserrecht *re. thun kund*, daß die Verschiedenheit des Rechts in und außer Sachsen nur gering war. Des Eikeschen Buches Aufschrift mahnt an die Poesie im altdutschen Rechte⁸⁾; sie war noch nicht daraus entwichen; aber selten im Wort, z. B. der Vergleichung der Sippe mit Haupt, Arm, Fingern und Nägeln⁹⁾; um so häufiger war sie in einer symbolischen Handlung zu finden, wie die noch fortdauernden, zum Theil erst neugebildeten Gebräuche bei Uebergabe eines Gegenstandes an einen neuen Besitzer¹⁰⁾, die Aneignung eines abhanden gewesenen Thieres durch Berührung¹¹⁾ bezeugt. Alliteration und Annomination erhielt sich fort¹²⁾; Sprichwörter waren im Entstehen¹³⁾.

6) So vom Erbe und Urtheilspruch 1, 17, 2, 1, 18, 1, 1, 19, 2, 12, 12.

7) Einleitung von der Herren Geburt.

8) Ueber Bild-Recht, Unbilde-Unrecht, Will-Gesetz s. Gaupp über teutsche Städtegründung 107 f.

9) Sachsensp. 1, 3, 3.

10) du Fresne v. investitura. Sittengesch. 1, 174. Von Hut, Handschuh, Rockschoß, Mantel, Fahne, Pfeil, Stabbrechung, Waizen *re.* s. Grimm 136. 149 f. 184. Ders. 182 vom seidenen Faden als Symbol der Gast, 186 vom Pflug, 187 vom Stuhl, 191 vom Weinkauf, 583 von den poetischen Wendungen bei Aufzählung der Gerade.

11) Grimm d. Rechtsalterth. 589. Im magdeb. Stadtrecht heißt es: *he sal mit sine rechten voze deme pferde treten usse den linken voz vorne und sal mit siner linken hant dem pferde grifen an sin rechte ore.*

12) Buße und Besserung, Feuer und Flamme, Friede und Freundschaft, an Hand und Halfter, Hals und Hand, Haus und Heim, Kind und Kegel, Mann und Mäge *re.* Grimm a. D. 7.

13) Großen Reichthum derselben s. v. Grimm a. D. 32 f. Dazu Eisenharts deutsches Recht in Sprichwörtern.

Der altgermanische Grundsatz, daß jeder nach seines Stammes Rechte gerichtet werden müsse, war nicht mehr in voller Ausdehnung gültig; in Sachsen wurde über alles Eigen nach Sachsenrecht gerichtet¹⁴⁾; dagegen bildete in andern Beziehungen die Persönlichkeit Grundlage des Rechts. Voran steht noch das Begehren der Vollständigkeit und Stattlichkeit derselben; jedoch dieses nur in der Beziehung auf gewisse Leistungen derselben, und mehr für das Lehn- als das Landrecht; der Stumme, Blinde, Hand- und Fußlose konnte nicht zu Lehnrecht, wohl aber zu Landrecht erben; auf Zwerge, Krüppel und Aussägige (Wieselfeke) aber kam weder Lehen noch Erbe¹⁵⁾. Volle Buße für Gefährde wurde auch dem zu Theil, der nicht alle seine Glieder hatte¹⁶⁾. Die Reife des Alters in Bezug auf das Recht, selbst in der Gemeinde sich zu vertreten, ward nach Jahren, 21 in Sachsen, 18 in Schwaben, wo dies nicht auszumitteln war, nach den äußern Anzeichen der Mannbarkeit bestimmt¹⁷⁾; die Gränzen der väterlichen Gewalt blieben außer Bereich fester Satzungen, doch Aussetzung des Kindes nicht mehr erlaubt; Erinnerung an die alte Sitte hat sich in dem Worte Hebamme erhalten¹⁸⁾. Weiber ermangelten hinfort des Rechts der Selbstvertretung¹⁹⁾; ihre Ehre war keineswegs geringer als vordem; Beischläferinnen wurden wol, wie neuerdings mit geborgtem Worte maitresses, so damals amyés bezeichnet²⁰⁾; die Sache hatte fremdartigen Schein. Schwangeren Frauen war es erlaubt, Obst und Wildpret nach ihrem Gelüste zu nehmen²¹⁾.

14) Sachsenfp. 3, 33, 5. 15) Das. 1, 4. 16) Das. 2, 20, 2.

17) Grimm 414 f. 18) Derf. 455.

19) Sachsenfp. 1, 46, 2, 63, 1.

20) Das. 3, 46, 1. Spuren von der Befugniß des Ehemanns, bei eigenem Unvermögen sich einen Stellvertreter zu schaffen, s. bei Grimm 443 f.

21) Grimm 408.

Verschiedenheit des Rechts nach Rang und Stand²²⁾ ging mehr das öffentliche und Lehnrecht als das Landrecht an; doch bezog Gerichtsstand, Misheirath, Ebenbürtigkeit als Bedingung zum gerichtlichen Zweikampfe und dgl. sich darauf; darum ist ihrer, mit Ausnahme der Geistlichen, hier zu gedenken. *Semper freie* waren die Fürsten und die dem Fürstenthum zunächst stehenden, der Landeshoheit von Reichsfürsten nicht unterworfenen, freien Herren. *Mittelfreie* die Ritterbürtigen, bei welchen nun die Nachweisung von vier Ahnen zur Ausnahme in Domstifter und Theilnahme an Turnieren sich ausbildete, alle übrigen nicht durch besondere Abhängigkeitsverhältnisse bedingten hießen *freie Landsassen*²³⁾, *Schöffenbarfreie*, sowohl Ritterbürtige (nach Landrecht) als Bürger (nach Weichbildsrechte), wenn sie ebenbürtig, unabhängig und unbescholten waren²⁴⁾; *Hinterlassen* aber die unter einem Schutzherrn befindlichen, mit besonderen Bezeichnungen *Pfleghafte*, *Hübner*, *Lassen*, *Meyer*, *Biergelten* u., insgemein *Bauern* genannt²⁵⁾ und bis zur tiefsten Hdrigkeit hinab in mehr oder minder drückender Unfreiheit. *Wenden* und *Juden* befanden sich im Zustande der tiefsten Ungunst; beider gedenkt der *Sachsenspiegel*²⁶⁾. *Dienstmannen* oder *Ministerialen*²⁷⁾ grenzten theils mit den Unfreien, theils mit den ritterbürtigen Vasallen zusammen. *Städtische Bürger* gepossen thatsächlich ihrer jungen Freiheit und noch immer war Ansiedlung in einer Stadt der Weg, sich aus der Unfreiheit auf

22) *Sachsensp.* 1, 2. *Eichhorn d. St. und Rechtsgesch.* 2, 462 f.

23) *Sachsensp.* 3, 45, 6. *Eichhorn* 2, 483.

24) *Eichhorn* 2, 462. 516 f.

25) *Sachsensp.* 1, 2. 3, 44, 3. 3, 45, 4. 7. *Eichh.* 2, 485—487.

26) *Wenden*: 3, 69, 2. 3, 70, 1. 2. 3, 73, 2. 3. *Juden* besonders 3, 7. Vgl. *Eichhorn* 2, 524.

27) *Sittengesch.* 2, 50 f. *Sachsensp.* 3, 42, 2.

dem Lande zu lösen: doch gab es im gemeinen Rechte noch keinen eigenthümlichen Platz für Bürgerfreiheit; sie lag außer der Gliederung des nach den Vorrechten und Anmaßungen des Kriegsadels geordneten Staatsrechtes; im Reichsheere hatten die Bürger nicht einen besondern Heerschild²⁸⁾. Des Rechts der Autonomie ermangelten auch Bauergemeinden nicht, so lange die darin befindlichen Freien sich gegen gutherrliches Joch aufrecht hielten²⁹⁾; ja selbst wo dieses schon das Recht der Freien gebeugt hatte, blieb von jener ein Schatten übrig, wenn auch nur zu Beschlüssen des Widerspruchs gegen ungebührliche Last; z. B. durften ohne Zustimmung der Gemeinde nicht Beden, Dienste, Herberge, derselben aufgelegt werden³⁰⁾. Daß die Leibeigenschaft nicht ein ursprünglicher Zustand, sondern zum Theil aus Rechtskränkung hervorgegangen sey, wurde eingestanden³¹⁾. — Seines Rechts verlustig wurde der Frevler, welcher aus der Verfestung in Acht fiel. Außer dem Rechte ihres Geburtsstandes befanden sich Kämpfer und Spielleute³²⁾. Henker mögen schon hie und da vorhanden gewesen seyn³³⁾ und es ist anzunehmen, daß sie öffentlicher Misachtung unterlagen und voller Rechtsgenossenschaft nicht theilhaft waren. Uneheliche Kinder hatten nicht des Vaters Recht, konnten aber durch Kaiser und Papst legitimirt werden³⁴⁾. — Bestimmung des Bergeldes nach dem Stande der Person und wiederum Schätzung der

28) Die Dienstmannen haben den sechsten Heerschild, den siebenten ein jeglich Mann, der nicht eigen ist und ein erkind ist. Schwab. Landr. 8.

29) Eichhorn 2, 504, 508, 510. Biener comment. 2, 338, N. 8. Sachsensp. 2, 55.

30) Sachsensp. 3, 91, 3: He (der Richter) ne mut of nen gebot noch herberge noch hede denest noch nen recht uppert land setten, it ne willeform det land.

31) Sachsensp. 3, 47, 3 f.

32) Das. 1, 38, 1. 3, 45, 9.

33) Grimm 883.

34) Derf. 462.

letztern nach jenem dauerte noch fort, doch beschattet von neuen Standes- und Rechtsverhältnissen; hauptsächlich aber machten diese Bedingnisse des Rechts nach dem Stande der Person sich außer dem öffentlichen Rechte immer noch im Gerichtsstande und Strafrechte geltend.

Die Ehe war von der Kirche zu sehr in Anspruch genommen worden, als daß ihr rechtlicher Charakter sich hätte bedeutend ausbilden können. Jedoch auf das Mein und Dein dabei bekam die Kirche nur geringen Einfluß. Brautkauf dauerte fort³⁵⁾; Mitgift ward erst mit dem römischen Rechte allgemein üblich; wenn der Mann der Frau eine Leibzucht aussetzen wollte, hatten seine Erben mitzureden. Statt des Concubinats hatte die Kirche sich die morganatischen Ehen³⁶⁾, auf bloße Morgengabe, gefallen lassen müssen. Der Kirchgang wurde erst im vierzehnten Jahrhunderte unerläßlich. Leibeigenen ward das Recht echter Ehe nicht zuerkannt³⁷⁾; der Abkauf des leibherrlichen Rechts auf die erste Nacht oder doch die Steuer für Erlaubniß zur Heirath³⁸⁾ war Sache der leibeigenen Braut; die Kirche ließ das in Deutschland wie in der gesamten Christenheit zum Brandmal für die Satzungen von christlicher Ehe geschehen. Das Erbrecht hatte sich auf den Grund uralter und darum schon im salischen u. Gesetze vorkommender Grundsätze weiter ausgebildet; die männlichen Erben, Schwertmagen, hatten hinfort bei den Erbgrundstücken den Vorzug vor den weiblichen; die bewegliche Hinterlassenschaft der Mutter u. aber, die Gerade, kam in Sachsen und Westphalen an die weiblichen Erben, gleichwie des Vaters u. Heergewäte an die männlichen³⁹⁾. Die

35) Grimm 414. 421.

36) Ders. 438. 439. Eichhorn 2, 528.

37) Grimm 435.

38) Ders. 383 f.

39) Ders. 566 ff. Jul. Weiske Grundzüge des teutschen Privatrechts nach dem Sachsenspiegel. S. 58.

erstgeborenen Edbne hatten noch kein Vorrecht; es war üblich, daß von mehren Brüdern einer theilte und die anderen wählten⁴⁰⁾. Wo das Erbfolgerecht kraft der Sippe⁴¹⁾ aufhörte, war nicht überall gleichmäßig bestimmt. Auf den Grund von Verwandtschaft oder Freundschaft wurden wohl Erbverbrüderungen⁴²⁾ zwischen mehren Geschlechtern geschlossen, ihre Genossen hießen Ganerben. Das Streben der Kirche, Testamente zu ihren Gunsten zu veranlassen, und der Lehnsleute, ihren Erbbesitz möglichst zu befestigen, hatte Deutschland mit dem übrigen christlichen Europa gemein. Zunehmende Unsicherheit des Besitztums zwischen den Ansprüchen der Kirche und des Herrenstandes mußte zu schärferen Bestimmungen über Recht und Verbürgung des Besizes über die Gewere führen; dergleichen sind ebenso genau als zahlreich vorhanden. Jahr und Tag wurde als rechte Zeit, die Gewere für den Besitz fahrender Habe zu erlangen⁴³⁾, dreißig Jahre, Jahr und Tag, wurden aus dem römischen Rechte für unbewegliches Gut gültig. Die Häufigkeit des Verkehrs mit Juden veranlaßte besondere Annahmen über die von diesen und gegen sie zu leistende Gewere. Schuldverträge⁴⁴⁾ waren durch die Kirche, welche allen Christen den Zinswucher untersagte, ungemein erschwert worden und der Wucher größtentheils an die Juden gekommen; doch fand man Auswege durch versteckte Darlehen, Gültens- oder Rentenkauf etc. und den Juden wurde die gierige Benutzung der Gunst, welche die Kirche ihnen zuführte, zur Erhöhung des Christenhasses

40) Grimm 480.

41) Sachsensp. 1, 3, 3. 1, 17, 1.

42) Grimm 481.

43) Zul. Weiske a. D. 74 f. Von d. Gewere überhaupt: W. G. Albrecht die Gewere als Grundlage des alt. deutsch. Sachenrechts. Königsb. 1828.

44) Sachsensp. 3, 3, 4, 3, 7, 1.

gegen sie und der Anlaß von Verwehrungen gegen ungebührlichen Zinswucher derselben⁴⁵⁾, zu geschweigen der rohen Gewalt des Pöbels, der ihnen Gut und Leben nahm. Von der alterthümlichen Strenge des Schuldrechtes erhielt sich noch, daß der Schuldner, welcher nicht zahlen konnte, dem Gläubiger zu Hand und Halfter verfiel und von diesem zu gemeinem Dienste gebraucht, z. B. in den Schubkarren gespannt werden konnte⁴⁶⁾. Das Einreiten oder Einlager, *obstadium*, des Schuldners, wo er an einem bestimmten Orte bei Verlust der Ehre erscheinen und sich aufhalten mußte, von dem Gläubiger aber nothdürftigen Unterhalt bekam, ward mit dem Ritterthum in und außer Deutschland üblich⁴⁷⁾. Das brachte keine Schande; wohl aber wurde in manchen Schuldverträgen bedungen, daß der Schuldner, der nicht Wort hielt, ehrlos heißen solle und von den Gläubigern darauf Scheltbriefe öffentlich angeschlagen⁴⁸⁾. — Die zunehmenden Beschränkungen freien Besitzthums durch Ausdehnung der Regalien⁴⁹⁾ veranlaßten allerlei Angaben dessen, was von jenem noch übrig sey und wo der Bann beginne, als über Bannforste, über Jagd und Fischerei, über Brücken Zoll und Geleit⁵⁰⁾: in Allem diesem spricht sich das Bestreben aus, das noch vorhandene Recht zu wahren und Erinnerung an die ursprüngliche volle Freiheit der Benutzung von Naturgütern, die anfangs ohne Herrn waren⁵¹⁾.

45) So in den Satzungen des rheinischen Bundes, die übrigens bei Beschränkung des Wuchers den Juden den Schutz des Gesetzes zusicherten.

46) Grimm 613. Sachsensp. 3, 39; *Wil he inæ spannen mit ener helden, dat mach he dun, anderes ne sal he yne nicht pinen.*

47) Sachsensp. 2, 4, 3. Grimm 620.

48) Grimm 612.

49) Eichhorn 2, 559 f.

50) Sachsensp. 2, 61, 1—4. 2, 27, 2.

51) Sachsensp. 2, 61, 1: *Do got den menschen geschup, do gaf he yne gewalt over vische unde vogeln unde alle wilde dier.*

Wiederum kam es darauf an, Gerechtfame derer, die etwas zu fordern hatten, anzugeben; also wird der Zehnten, der Zinse in Hühnern *re. gedacht* ⁵²⁾. Nicht minder aber ward darauf Gefonnen, daß Niemand durch ungebührliche Ausdehnung der Zubehör des Besizthums dem Nachbar beschwerlich fielen oder Gefahr brächte; daher Vorschriften über die Anlegung von Feuermauern, Viehställen, Abzuggräben, über Dachtraufe ⁵³⁾.

Eine strenge Scheidung zwischen Privatrecht und Strafrecht lag noch fern; Kirche und Lehnswesen hatten jedoch beigetragen, den Begriff von Frevel und Verbrechen zu schärfen und die Verhängung von Ehr-, Leibes- und Lebensstrafen gewöhnlich zu machen; von Staatswegen aber wurde Friedensbruch als Sache der Gesamtheit behandelt, wenn Frieden zuvor beschworen war, und Enthauptung war des Friedensbrechers Strafe ⁵⁴⁾. Mit der Buße für Friedensbruch aller Art trat die Staatsgewalt immer mehr zur Theilnahme an den Händeln unter Einzelnen; Vergehen gegen die Inhaber der Staatsgewalt hatten längst für strafwürdig gegolten, Friedensbruch gegen einen ebenbürtigen oder niedern Staatsgenossen wurde es um so mehr, je öfter die Landfriedensgebote wiederkehrten ⁵⁵⁾; Waffenführung in der Zeit gelobten Friedens hatte wohl selbst die Acht zur Folge. Jedoch noch blieb die Abfindung des Beleidigers mit dem Beleidigten Hauptsache, Bergeld noch ein Hauptstück des Rechts. Bergeld und Buße (als Genugthuung an den Gefährdeten außer dem Bergelde) ⁵⁶⁾

52) Sachsensp. 3, 48; 3—12.

53) Das. 2, 49, 1. 2, 51, 2.

54) Das. 2, 13, 5. 3, 9, 2.

55) Von Lothar II. (1135) s. v. Raumer 1, 379. von Friedrich I. dens. 513. 514. Von Friedrichs II. Landfrieden 1220 und 1235 ist oben die Rede gewesen; auch noch Wilhelm verkündete mit der Bestätigung des rheinischen Bundes 1255 nach dessen Vorgange Landfrieden.

56) Grimm 658. Sachsensp. 2, 16, 3. 3, 45, 4—10.

Bestimmte sich wie vormalß nach dem Stande der Person; der alte Königsbann, 60 Schilling als Buße, ward auf die mit Königsbann Richtenden, Herzoge, Grafen, übertragen⁵⁷⁾; Weiber hatten die Hälfte vom Bergelde ihres Mannes⁵⁸⁾; Biergelten und Pfleghafte hatten funfzehn Schilling Buße und zehn Pfund Bergeld; die Niedrigsten hatten mindestens eine Scheinbuße⁵⁹⁾. Die genauen Angaben von Verletzungen einzelner Glieder, die die alten Stammgesetze enthalten, finden sich nur noch in geringem Maße; Schaden an Mund, Nase, Augen, Zunge, Gemächt, Hand und Fuß wird als mit halbem Bergeld zu büßen angeführt; auch jeglicher Finger und Zehe hatte noch sein Bergeld⁶⁰⁾. Fleischwunde kommt nur unter einfacher Bezeichnung vor, nicht mehr mit Spannenmaß, Gewicht der losgelösten Knochen zc.⁶¹⁾. So blieb auf der einen Seite das Strafrecht immer noch im Gebiete des Privatrechts und daher konnte es denn auch geschehen, daß selbst Mord durch Geld gebüßt wurde und bei geringeren Friedensbrüchen gewöhnlich die Strafe abgekauft wurde. Auf der andern Seite aber blieb auf denen, die sich so gelöst hatten, ein Schimpf haften⁶²⁾ und bildete sich die Schärfe der Strafsakungen und noch mehr willkürliche Verhängungen von grausamen Strafen in Deutschland nicht minder als in den Nachbarländern aus. Die wenigste Veränderung traf die Sakungen über Diebstahl; die Sakungen des Sachsenspiegels weichen wenig von den

57) Sachsensp. 3, 64, 4.

58) Das. 3, 45, 4.

59) Sittenges. 1, 166. Sachsensp. 3, 45, 8. 9: Spelluden unde alle den, die sik to egene geben, den giff man to bute den scaden enes mannes. Kempen unde iren kintren, den giff man to bute den blif von eme kampscilde gegen die sunnen. Vgl. Grimm 677

60) Sachsensp. 1, 68, 3. 2, 16, 5. 6. 16. 3, 37, 1.

61) Sittenges. B. 1, 168.

62) Sachsensp. 1, 38, 1. 2, 13, 1. Grimm 702. 740.

ältern, namentlich auch den angelsächsischen, ab. Als todeswürdig wurden angesehen Verrath am Lehns- oder Landesherren⁶³), Mord und Mordbrand, Beraubung von Kirchen und Mühlen⁶⁴), Unglaube und Ketzerei, Nothzucht, Ehebruch, Gistmischeri u. c.⁶⁵), aber nicht mehr Heeresflucht⁶⁶). Wie nun hier viele Fälle beweisen, daß das Leben besonders durch Vermittlung der Kirche geschenkt wurde, so zeigt das Reich der Willkühr, das leider sich auch zum Herkommen zu befestigen vermogte, sich in grausvollen Satzungen und Handlungen, die freilich nicht als gemeines Recht angeführt werden können. Nach lübischem Rechte sollten Diebinnen lebendig begraben werden⁶⁷); Ausdärmen, Pfählen, Halsabpflügen, Ertränken im Sack, Verbrennen in einer Ochsenhaut, Sieden u. c.⁶⁸) wird erwähnt und mag einzeln geübt worden seyn. Herzog Albrecht von Braunschweig ließ seinen treubruchigen Vasallen, den Grafen von Eberstein, bei den Beinen aufhängen⁶⁹). Das Rad war nun gewöhnliche Todesstrafe für Mord u. c.⁷⁰), so wie der Scheiterhaufen für Ketzerei; Schwert und Strang daneben üblich⁷¹). Unter den Leibesstrafen erscheint als am meisten gefeßlich Verlust von Haut und Haar durch Staupenschlag und Schur⁷²), doch auch Verstümmelungen gehören nicht bloß der Willkühr an; Verlust der Hand war für mehre Arten Friedensbruch auch für Waldfrevel üblich⁷³); vereinzelt dagegen war es, wenn mit der rechten Hand der linke Fuß abgehauen, die Fußsohlen

63) Sachsensp. 2, 13, 4. 64) Das. a. D. 65) Das. 2, 13, 4. 5. 7.

66) Das. 1, 40. — Dem verdelt man sin ere unde sin lenrecht, unde nicht sin lif.

67) Grimm 687. 694.

68) Derf. 519. 520. 547. 691. 696—698. 700.

69) Grimm 240.

70) Sachsensp. 2, 13, 4.

71) Grimm 682. 684. 685.

72) Sachsensp. 2, 13, 1, 2, 28, 1 u.

73) Sachsensp. 2, 16, 2. Grimm 518.

abgebrannt, Nase, Ohren, Lippen und Zunge abgeschnitten, die Zähne eingebrannt wurden⁷⁴). — Das durch das Ritterthum gesteigerte, durch Kirche und Leibeigenschaft aber herabgedrückte Ehrgefühl fand eine neue Haltung in dem städtischen Bürgerthum; aber auch im Landrechte ist Ehre und Schimpf bei Vergehen, Buße und Strafe sorgsam beachtet. Wer einen Andern Lügner schalt, büßte so viel als für eine Verwundung⁷⁵); weit zahlreicher als die Angaben von Beschimpfungen mit Wort und Handlung, sind die auf Schimpf gerichteten Strafen; das von Friedrich I. wegen Friedensbruch verhängte Hundetragen des Pfalzgrafen Herrmann von Stahleck beginnt den Reigen, beschließen mag ihn die Wassertauche der Gartendiebe, die Kleiderkürzung unzüchtiger Weiber, das Steintragen zänkischer Weiber, die Abdeckung des Daches eines Mannes, der sich von seiner Frau hatte schlagen lassen, und der Eseltritt seiner Frau⁷⁶). — Mit Gelde allein, ohne daß dabei eine körperliche Strafe abgekauft wurde, sollte gebüßt werden Verrückung der Gränzsteine; doch paßt hierauf der Begriff Bergeld so gut als auf den Ersatz des Schadens, den Thiere angerichtet hatten⁷⁷).

Im Gerichtswesen behauptete sich noch die Ansicht, daß die Vollmacht zu jeglicher Gerichtshebung ihre letzte Quelle im Königthum habe und wo der König erschien, jede richterliche Gewalt der seinigen weiche⁷⁸); so war es auch in der That bis zur Zeit Friedrichs II., in dessen Freibriefen an die geistlichen und weltlichen Fürsten der Comitats, das Richterthum, ein Hauptstück ausmachte, in welches die Fürsten von nun an auch nicht gern Einnischung gestatteten. Die königliche unmittelbare

74) Grimm 518. 19. 706. 709. 75) Sachsensp. 2, 16, 8.

76) Grimm 711. 722 — 24. 726. 77) Sachsensp. 2, 28, 2. 2, 47, 1.

78) — in swelke he kumt, dar is yme ledich dat gerichte. Sachsensp. 3, 60, 2.

Gerichtsbarkeit dauerte aber fort in hohen Reichsachen, wo dann Fürsten als Schöffen saßen, in Reichsvogteien, in den Schöffenhöfen der Reichsstädte und endlich seit 1235 in dem Hofrichterthum. Als eigentlichster Vorstand der in Königs Namen gehaltenen Gerichte⁷⁹⁾ ward hinfort das Grafenthum angesehen und unter diesem Titel erwarben die Fürsten vom Könige die Gerichtsbarkeit in ihrem Gebiete; unter den niederen Vorständen, Schultheiß, Vogt, Pfleger, Bauermeister⁸⁰⁾, Waldbote *ic.*⁸¹⁾, deren Competenz sich nach dem Stande der Personen ihres Sprengels richtete, war auch ein von den Landfassen in plötzlichen Fällen gewählter Gograf⁸²⁾, wo sich wieder die Stellvertretung des Amtes, das vorzugsweise mit Gericht zu thun hatte, ausdrückt. Die Schöffen, theils königlich⁸³⁾, theils landesherrlich⁸⁴⁾, waren größtentheils auf Lebenszeit eingesetzt; Theilnahme und Rath anderer freier Männer am Gerichte aber hinfort gültig; so wie auch freie Aufrufung von Schiedsrichtern in minder wichtigen Sachen fortbestand⁸⁵⁾, wogegen aber eine vor öffentlichem Gerichte begonnene Klage daselbst auch fortgeführt werden mußte⁸⁶⁾. — Die Verfolgung eines Friedensbruchs begann mit Gerüche⁸⁷⁾ und die Folge davon war Verfestung des Beschuldigten, aus der bei lange fortgesetzter Weigerung dieses vor Gericht sich zu stellen Acht entstehen konnte⁸⁸⁾. Die Gerichtshegung, die beim Landrechte meistens öffentlich, unter Bäumen *ic.* gehalten ward⁸⁹⁾, hatte mancherlei

79) Sachsensp. 3, 64, 4. 80) Das. 1, 2, 3, 4, 3, 45, 4.

81) Grimm 758. 82) Sachsensp. 1, 55, 2, 1, 56, 57, 1, 58, 1.

83) Biener comment. 2, 242, 246. So bei den Pfalz- und Burggrafen.

84) Als in Eisenach (1252), Halle.

85) Grimm 778, 864. 86) Sachsensp. 1, 62, 1.

87) Das. 1, 62, 1. Grimm 829, 876 f.

88) Sachsensp. 1, 70, 3, 1, 68, 1, 5, 1, 71.

89) Grimm 797 f.

Förmlichkeiten, die zum Theil auf Ruhe des Umstandes und Bedachtsamkeit der Urtheiler⁹⁰⁾ hindeuteten. Unter den Beweismitteln war das Zeugniß mit Eid in Werthe gestiegen, indem nicht mehr eine so große Zahl von Eideshelfern wie ehemals gewöhnlich vorkommt; doch wird der Zahl von 72 Zeugen gedacht⁹¹⁾ und in Ditmarschen mußten zur Mordklage 360 Eideshelfer aufgebracht werden⁹²⁾. Gottesurtheile durch Feuer, Wasser und Zweikampf wurden seit ihrer Verpöndung durch das Concil im Lateran 1215 seltener als zuvor angewandt; doch kam das Wahrrecht im dreizehnten Jahrhunderte auf⁹³⁾, und von der Entscheidung durch Gottesgerichtskampf mochte der deutsche Ritter nicht gern lassen; die Städter dagegen verweigerten meistens dergleichen Ansprache. Kampf galt auch wenn ein Urtheil gescholten und an die rechte Hand und meiste Menge gezogen worden war⁹⁴⁾; Fehderecht endlich bei Rechtsverweigerung⁹⁵⁾; die Landfriedensgebote waren nur gegen ungerechte Fehde gerichtet. Endete das Gericht in Frieden, so war ein gemeinschaftlicher Trunk in der Ordnung⁹⁶⁾; manche Bußen waren auf dergleichen gerichtet.

Die Kirche machte in Deutschland wie im übrigen Westeuropa ihre Sendgerichte geltend; jeder Mann war verpflichtet sie zu gewissen Zeiten zu besuchen⁹⁷⁾; doch war der Deutsche nicht ohne Eifersucht in Behauptung des weltlichen Gerichts⁹⁸⁾; aus diesem Sinne ging die Abschaffung der Inquisition hervor. — Städtisches Recht, so viel nicht in den Freibriefen

90) Grimm 852 f. Dazu 763: der Richter soll den rechten Fuß über den linken schlagen (Soester Recht).

91) Sachsenp. 1, 6, 2.

92) Grimm 863, vgl. 861.

93) Ders. 880. 930.

94) Sachsenp. 1, 18, 3. 2, 12,

95) Vom Fehderecht der Städter s. Eichhorn 2, 513. 14.

96) Grimm 869. 871, vgl. 839.

97) Sachsenp. 1, 2, 1.

98) Das. 3, 87, 1.

enthalten war, wurde vor dem zweiten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts nicht häufig geschrieben; dem zwölften Jahrhunderte mag das magdeburgische Recht (der Inbegriff städtischer Gerechtsame) angehören, als ertheilt von Erzbischof Wichmann 1188; von den uns übrigen geschriebenen städtischen Rechtsstatuten (die aus Beschlüssen der Bürgerversammlungen, Burdinge, oder Weisthümern der Schöffen hervorgingen und in den Gerichten befolgt wurden) ist das magdeburgische an die schlesische Stadt Neumarkt von den hallischen Schöffen im J. 1235 ertheilt das älteste⁹⁹⁾. Mittheilungen des Rechts von Seiten der Schöffenstühle an andere Städte waren gewöhnlich; das edlnische¹⁰⁰⁾, soester, lübecker¹⁰¹⁾ und magdeburger¹⁰²⁾ waren weit verbreitet: daher eine gewisse Gleichförmigkeit bei großer Vielheit städtischer Gemeinden. Besonderheiten des städtischen Rechts beziehen sich meistens auf städtische Verhältnisse; wiederum reicht die Gleichartigkeit darin, z. B. in Betreff der Sunftordnungen, der Erlangung des Bürgerthums, der ständischen Rechte, der Handelseinrichtungen, des Stapel-, Einlager-, Krahnrechts u. über das besondere deutsche Städewesen hinaus und hat daher schicklicher oben seinen Platz gefunden.

e. G e s i t t u n g.

Wo nun war auch außer dem Rechte des deutschen Volksthums Herz und Seele, wo das Gemeinsame, das jeder Deutsche

99) Riccius von Stadtgesetzen Hauptstück 11. Biener comment. 2, 252 f. Gaupp: das alte magdeburgische und hallische Recht 1826. Tzschoppe und Stenzel Urkundensammlung zur Gesch. des Urspr. d. Städte in Schlesien und der Oberlausitz (Hamb. 1832) 228, 266, 294. Ueber Burdinge s. dies. 224 f.

100) Gaupp teutsche Städtegründung S. 210 f.

101) Riccius von Stadtgesetzen Hauptstück 5 und 6.

102) Riccius Hauptstf. 11. Biener comment. 2, 254 f.

sein eigen nannte? Fand sich im Volke wieder, was im Staate verloren gegangen war? Verlorenheit in sich selbst ist im Staate oft schlimmer, als gezwungene Abhängigkeit von außen; jene zehrt an der Kraft, diese treibt zur Sammlung derselben und zum Gegenstreben, der Entäußerung vom angestammten Gute zu wehren; darum könnte jene Zeit schlimmer scheinen, als die wie jüngst erlebt und wo Mancher fürchten konnte, es sey bald aus mit deutscher Sprache und Literatur: aber das war sie nicht; es würde Versündigung seyn, in der Trauer und dem Unwillen über das politische Verderbniß zu übersehen, was aus volksthümlicher Wurzel inmitten wüster Trümmer emporkam, grünte und blühte; die Deutschen bewiesen während des Zeitalters Friedrichs II. im gewerblichen und geistigen Leben, daß Europas Herzblut aus ihnen nicht gewichen sey, und die Stürme des Zwischenreichs waren bei allem Ungestüm nicht rauh genug, den reichen Blütenwald deutscher Gesittung zu knicken. Es konnte dem Deutschen in der Bedrängniß zum Trost gereichen auf das zu blicken, was er geworden war und geschaffen hatte; im Besiz reicher Schätze und nur des Friedens und der Eintracht bedürftig, konnte er der Zukunft vertrauen. Deutschland war seit Beginn des Kampfes zwischen den Welfen und Hohenstaufen zu einer Fülle und Mannigfaltigkeit des Culturlebens gelangt, wie kein anderes europäisches Land jener Zeit. Von Lichtung der Wälder, Urbarmachung und Bebauung der Oedschaften an bis zum Emporbau stolzer Münster und zur Ausfendung stattlicher Flotten in ferne Gewässer hatte der Deutsche sich in jeder Richtung der physischen Kraft und gewerblichen und künstlerischen Thätigkeit versucht. Aus den Niederlanden und Westphalen waren rüstige Ackerbauer längs den Ostmarken von Holstein bis Schlesien und Siebenbürgen, Preußen und Liefland angesiedelt, nicht mehr war es der Kirche

verbehalten, im Anbau des Bodens Muster zu geben; das weltliche Fürstenthum eiferte ihr nach. Voraus aber war dieses im Bergbau; die Vorräthe edeln Metalls, gewonnen im Harz- und Erzgebirge, im Odenwalde, Fichtelgebirge, in Tirol &c., die reichen Massen von Kupfer, Eisen und Blei, die hier und in den steierischen und salzburgischen Gruben gewonnen wurden¹⁾, machten Deutschland zur Schatzkammer des nugharen und edeln Stoffes für Gewerbe, Kunst und Münze. Weinbau blieb mehr Sache der Geistlichkeit und ward bis in die rauhern Nordlandschaften versucht, während längs dem Rhein, Main und Neckar edle Reben gepflanzt wurden. Flachß- und Hanfbau ward neben dem Ackerbau thätig betrieben; die Salzsiedereien mehrten sich; Salzburg, Halle an der Saale, Lüneburg,

1) Smeltin Beiträge zur Gesch. d. deutschen Bergbaus Hauptschrift. Vgl. v. Raumer 5, 477. Hier mag bemerkt werden, daß im Jahrh. 13 die bisherigen Münzsorten, solidi und denarii, ebenfalls die gebrechlichen Brakteaten, die seit Otto's I. Zeit gäng und gebe geworden waren, durch neu aufkommende verdrängt und eine andere Grundeinheit und Festsetzung ihrer Theile im Münzwesen gebräuchlich wurde. Vom Bergwesen kam die Mark von 16 Loth in Gebrauch und nach dieser wurden die Dickmünzen, Grossi (statt der alten solidi) und deren zwölf Theile, die Pfennige (was einst denarii) geprägt und berechnet. Die Groschen wurden am Ende des Jahrh. 13 nach Schocken berechnet; der böhmischen gingen 60 auf eine Mark. Die Pfennige erhielten hie und da besondere Namen, Kreuzer von dem Gepräge eines Kreuzes, Häller vom Münzorte Schwäbisch Hall. Neue Goldmünzen kamen 1252 von Florenz, die Florenen (von dem Zeichen der Lillie), Goldflorenen, und bald darauf aus den rheinischen Münzstätten. Die Vielfältigung der letzteren seit Anfange des Jahrh. 12 und die Ordnungslosigkeit im Reiche seit Friedrichs II. Streite mit Innocentius IV. hatte eine heillose Verschlechterung der Münze im südlichen und mittleren Deutschland zur Folge. Im nordischen Handel, der Hanse, Englands, Scandinaviens &c. ward die Rechnung nach Mark (und Schillingen) üblich; Sterlinge (vom Bilde eines Sterns?) hatten die Niederlande gemein mit England. S. (v. Praun) gründliche Nachricht von dem Teutschen Münzwesen, Gött. 1739 und Hüllmann Städtewesen 1, 401 f.

Salzeshof, hatten die ergiebigsten Salzwerke. Allem voraus aber war das städtische Gewerbe mit Handel und Schiffahrt. Die Zahl der Städte hatte seit Anfange des dreizehnten Jahrhunderts sich ungemein vermehrt, Bevölkerung, Rechte, Reichthümer und Unternehmungen älterer und jüngerer Städte mit üppigem Gedeihen sich emporgehoben. An des Rheins Ufer zeigten Basel, Straßburg, Speier, Worms, Mainz, Köln und dicht gereiht eine Menge geringerer Städte die vollendete Reise städtischen Lebens, das hier und an den Zuflüssen des Rheins, in Frankfurt, Zürich und Bern ic. höheres Alter als im östlichen Deutschland hatte. Die Oberdonau hatte das noch immer stattliche Regensburg und das emporblühende Wien, der Lech das edle Augsburg. Im Herzen Deutschlands erhob sich unter Gunst der Kaiser Nürnberg. Im nördlichen Deutschland wuchsen mit Soest, Braunschweig, Lübeck, Hamburg, Bremen und Magdeburg dem Cultur- und Handelsverkehr der Hanse stattliche See-, Fluß- und Binnenstädte zu, und über die slawischen Landschaften hin bis Liefland, und auf den Fluthen der Ost- und Nordsee über das gesamte oben bezeichnete nördliche Handelsgebiet hin wehte deutscher Geist und dem deutschen Gewerbe folgte deutsches Stadtrecht. Je geringer die Geschlossenheit des eigentlichen Deutschlands, um so weniger gewahrte der Deutsche in Osten, daß er sich im Auslande befinde; der regste Verkehr unterhielt den volksthümlichen Zusammenhang, und das Gefühl, daß im deutschen Reiche gemeinsame Einheit für städtisches Recht und Bürgerthum sey, war auch in den entlegenen und neugegründeten Ortschaften rege und kräftig. Das Gewerbe in den deutschen Städten war in Behandlung jeglichen Naturstoffes geübt und glücklich; Weberei, Färberei und Metallarbeit, Bierbrauerei, Lederbereitung ic. hatten ihre Pflege in deutschen Städten.

Das Ritterthum erfüllte sich zumeist in Fehde, Raub, Turnier und Fest; noch aber war auch die poetische Ader in lebendiger rascher Bewegung, wenn auch minder reich an natürlicher Füllung, als zuvor. Daß Friedrich II. mehr der italienischen als der deutschen Weise sich zuneigte, hinderte die weitere Entfaltung der deutschen Poesie nicht; im Kaisertum begegneten die Sprachen einander zum Austausch, und Gunst des deutschen Fürstenthums gegen die heimischen Musen war auch außer dem Kaiserhofe zu finden. Gottfried von Straßburg, Bearbeiter des Romans von Tristan, und Ulrich von Lichtenstein, dessen „Frauendienst“ (g. 1250), eine romantische minnesame Selbstbiographie des ritterlich sentimental Dichters und mit Liedern durchweht ist, haben die Ehrenplätze in dem Dichterkreise dieser Zeit²⁾, in dem mächtige Fürsten, wie es scheint selbst Friedrichs II. Söhne König Heinrich VII. und Konrad, gezählt wurden. Rudolf von Ems verfaßte mehrere erzählende Gedichte (Wilhelm von Orleans und eine Reimchronik Barlaam und Josaphat) von nicht ausgezeichnetem Werthe³⁾, Konrad Flecke (g. 1250) den Roman von Floß und Blancheſloß, der Stricker (g. 1250) eine matte Umarbeitung vom Rolandsgesange des Pfaffen Konrad, Christian von Hamle sehr liebliche Minnegesänge. Unter den Dichtern religiöser Gesänge ist Heidegger vielleicht für den pseudonymen Dichter Klincksor im Wartburgskriege zu halten⁴⁾. Der Dichtungsarten wurden in dieser Zeit nicht eben neue versucht, aber die ritterliche Poesie bekam Nebenbuhlerinnen. Die Volks- und Klosterpoesie war durch die ritterliche eine geraume Zeit hindurch in den Hintergrund geschoben worden; daß die Klosterbrüder, unter denen

2) Zur Feststellung unbefangener Urtheile über Beide s. Servinus 832 f. 463 f.

3) Derf. 465 f.

4) Lachmann b. Koberstein 66.

nicht wenige ritterlicher Abkunft und Erinnerungen, an letzterer, mindestens an der epischen Theil nahmen, ist nicht zu läugnen; eben so wenig, daß dem Volke das Wohlgefallen am Rittergesange nicht fremd blieb und seine Sagen zum Theil dadurch sich verzüngten und umgestalteten: doch hielt die Verschiedenheit des Standes und der Standesbildung auch die Poesie getrennt und die Volkspoesie erscheint als etwas neben aber nicht in der ritterlichen Bestehendes. Schon vor dem Abwelken der Blüthe ritterlicher Poesie, die in der Mitte des 13. Jahrh. bemerklich wird, gewann die Bedächtigkeit des bürgerlichen deutschen Verstandes im Lehrgedichte, die dem Verstande damals stets nahe satirische Laune und auch das Buchergewächs der Legenden, an Gebiet. Zu den erstern gehören Frigedank (vor 1230?), der Winöbefe (Anf. Jahrh. 13); die Volkslaune ergößte hinfort sich an der Thierfabel⁵⁾, Reinhard Fuchs, vom Niederländer Willam de Matok (Jahrh. 13 Mitte) trefflich bearbeitet⁶⁾ wurde zum Musterbuche und zur Grundlage späterer Prosa; Schwänke, zum Theil nach französischen Contes, fanden nun auch mehr Beifall als vordem; für die Legenden waren die Jungfrau Maria, der heilige Georg und Barlaam und Josaphat die vorzüglichsten poetischen Kleinode. — Am Schlusse dieses Zeitalters steht Konrad von Würzburg, der Vortrefflichkeit der Poesie früherer Zeit theilhaft und bei vielen Mängeln letzter Vertreter derselben⁷⁾.

Nur im Gebrauche der Muttersprache zur Geschichtsschreibung in ungebundener Rede blieb Deutschland hinter seinen westlichen

5) Sittengesch. 3, 1, 317.

6) Nach J. Grimm f. Gervinus a. D. 102 f. 442 f. und Gött. Anz. 1835, St. 66.

7) Gervinus 472 f. Gött. Anz. a. D.

Nachbarn noch zurück⁸⁾). — Auch die Jahrbücher der wissenschaftlichen Forschung sind in diesem Zeitalter nur dürftig mit deutschen Namen ausgestattet; Italien hatte in der Rechtswissenschaft und Medicin, Frankreich in der Theologie den Vorsprung; doch ist eines Eike von Reggow und Albertus Magnus mit Ehren zu gedenken. — Fürstenthum, Kirchenthum und Bürgerthum wirkten endlich zusammen in Pflege der werkschaffenden Künste, vor Allem der Baukunst, und der stolzeste Kunstschmuck wurde unserem Vaterlande im straßburger Münster durch Erwin von Steinbachs Thurbau bereitet; nicht mehr unserm Volke eigen bleibt der straßburger Münster immer noch der Erwecker deutschen Hochgefühls; ein Blick auf ihn läßt mehr erkennen von dem, was Deutschland einst war und hatte, als langgedehnte Chroniken. —

Suchen wir nun endlich den sittlichen Grundton in allen diesen Aeußerungen von Einsicht, Mäßigkeit, Kühnheit und Kraft, in den Schöpfungen des Gewerbes, der Wissenschaft und Kunst zu vernehmen, so ist dieser allerdings nicht so romantisch zart, oder so fromm bescheiden oder kirchlich erhaben, als Poesie und Kunst uns ansprechen: die im Eingange dieses Abschnittes angegebenen Grundübel im Sinn und Sitte der Deutschen, rohe Unbändigkeit und Völlerei, hatten unter den Hohenstaufen keineswegs der Mäßigung Raum gegeben; auch war weder im Ritterthum noch im Bürgerthum die ehrbare Sächtigkeit in Wort und That zu finden, welche im Gefolge der Reformation als deutsche Tugend gepriesen werden kann; Frauenhäuser hatte das deutsche Bürgerthum, wie das französische und italienische, und die Männer von Bardewik und die

8) Des Franciskaners Berthold Predigten gehören in die zweite Hälfte des Jahrs. 13.

Weiber von Friklar⁹⁾, welche durch Gemeinheit der obscönen Zeichensprache gegen ihre Landesherren schmähhches Verderben über sich brachten, sind nicht als die einzigen Beispiele von sittenloser Ausgelassenheit anzusehen. Dennoch war unzüchtige Leichtfertigkeit in Deutschland nicht vorzugsweise heimisch. Auch in Prunklust, fröhlich festlichem Erguß der Laune, in satirischem Wortgestech, in komischen Darstellungen und Mummenschanz, endlich in Grausamkeit der Straf- und Rachübung ist Deutschland nicht gerade als seinen westlichen und südlichen Nachbarstaaten voraus geschritten zu schätzen.

f. Die Landschaften des deutschen Reichs insbesondere.

Wie in dem gemeinsamen deutschen Wesen die alte Verschiedenheit der Hauptstämme sich noch zum Theile forterhalten, aber allerdings manches schon an einzelne der neugestalteten landesherrlichen Gebiete sich geknüpft habe und eine bei weitem buntere Mannigfaltigkeit als zuvor sich darstelle, dies ist jetzt in seinen Grundzügen darzuthun: es ist das Stückwerk, das aus dem Prozesse der Zergliederung hervorging. — Von den beiden westlichen Gränzlandschaften Burgund und Lothringen, deren Bevölkerung nie ganz deutsch gewesen war, gehörte Burgund oder Arelat nach dem äußerlichen politischen Verbande zwar noch dem Reiche an¹⁾, aber ohne dessen Gebot zu achten. Innerer Einheit und Gleichartigkeit hatte die Bevölkerung Burgunds, halb germanisch, halb romanisch, von jeher ermangelt; sie wurde auch nicht äußerer Geschlossenheit des Verwaltungsgebietes theilhaft. Lothar II. gab im J. 1127 ganz Burgund an Konrad

9) Nothe Chron. (6. v. Raumer 3, 672): huben er kleider uff — hingin dy bloffe erse obir dy zeynnen. Von Bardewick s. v. Raumer 3, 6.

1) Nizza war im Südosten Gränzpunkt Arelats gen Italien; Langres in Nordwesten gegen Frankreich. v. Raumer 5, 77.

von Zähringen, welcher als väterliches Erbtheil mit dem herzoglichen Titel schon die 1097 dem Zähringer Berthold verliehene Reichsvogtei über den Thurgau und Zürich besaß; seit Friedrich I. war dieses Rektorat über Burgund vollgültig für die Länder diesseits des Jura, unkräftig in denen jenseits²⁾, wo Friedrichs Sohn Otto Pfalzgraf ward³⁾; das war für die großen Herren jenseits des Jura, die Grafen der Provence, von Vienne (seit 1155 des Delyphinats), der Grafschaft Burgund (seit Friedrichs I. seit Freigrasschaft Franche-Comté ausdrücklich benannt), noch mehr für die Erzbischöfe von Lyon und Besançon förderlich zur thatsächlichen Lockerung des Reichsbandes, dem dort gänzliche Sonderung folgte. Friedrich I. hatte wohl schon damals etwas von der Art im Sinne, was er später gegen Heinrich den Löwen kund that, nemlich nach der Weise Karls des Großen die größern Reichslande nicht unter Einem Vorstande zu lassen, sondern in geringere Gebiete aufzulösen und diese dem deutschen Königthum unmittelbar zu untergeben. Aber Burgund konnte selbst durch einen dort befindlichen gemeinsamen Reichstatthalter nur kümmerlich zusammengehalten werden; was volksthümlich zum westlichen Nachbarstaate gehörte, löste bald von dem Reiche, dessen kräftiger Arm dort nicht gefühlt wurde, sich ab; in Friedrichs II. Zeit ging diese Entfremdung rasch vorwärts; Avignon war von Ludwig VIII. eingenommen worden; ohne daß das Reich darum sich rührte: kein Wunder, daß Karl von Anjou, Herr der Provence, um den Thron, von dem nur der Schatten zu ihm hinüberreichte, sich nicht kümmerte. Um so gedeichlicher war die Waltung der Zähringer in dem östlichen Theile Burgunds, womit jene die helvetischen Gauen, welche zum Herzogthum Schwaben gehört hatten, verbanden.

2) sine fructu, tantum honore nominis. Otto v. S. Blas. 21.

3) J. v. Müller Gesch. d. Schw. 1, 374.

Die heutige Schweiz würde dem Reiche für den Verlust der ihm volksthümlich nicht zugehörigen Rhonelandschaften dereinst vortreffliche Entschädigung gewährt haben, wenn es dem zähringischen Hause beschieden gewesen wäre, dort den herzoglichen Vorstand in den folgenden Jahrhunderten zu behalten und durchzubilden; mit dem Aussterben dieses um die Gesittung der Schweiz durch Städtebau (Freiburg im Uechtlande 1178, Bern 1191) hochverdienten Hauses⁴⁾, dem nach Bertholds V. Tode 1218 das jüngere markgräfliche im Vorstande über die Schweiz nicht folgte, zerfiel auch die Schweiz in eine Menge geistlicher und weltlicher Herrschaften, denen als Ueberrest Burgunds Savoyen zugerechnet wurde; die Grafen von Kyburg, Lenzburg, Tokenburg; die von Habsburg, zugleich Landgrafen des südlichen Elsaß oder Sundgau, die Bischöfe von Lausanne, Genf, Sitten, Chur, Basel, der Abt von S. Gallen, die freien Städte Zürich, Bern hatten vor den übrigen Macht und Ansehen. Aber keiner dieser Herrschaften bildete sich etwas volksthümlich Bedeutendes zu oder durch sie aus; in dem sich durchkreuzenden und durch Erbschaften, Verträge, Kauf, Lehn u. wechselnden Vielerlei tritt selbst der Gegensatz des Deutschen und Wälschen in Sprache und Sitte nicht scharf hervor; gegen Ende dieses Zeitraums war Habsburgs Besizthum so ausge dehnt, daß es gleich einer Einheit in der Zerstreung erschien; gerade daraus sollte sich ein Vierteljahrhundert später ein Gegensatz gegen dieses Fürstenhaus hervorbilden, der auf künftige Zeiten die Schweizer verband. —

Lothringen, gleichwie Burgund, doch in minderm Maße, über die volksthümlich deutsche Mark hinausreichend, und der innerlich verbindenden und ausgleichenden Kraft, die ein tüchtiges Herzogsgeschlecht hätte üben können, schon durch

4) J. v. Müller Gesch. d. Schw. 1, 378 f.

die Theilung in Ober-Lothringen an der Mosel und Nieder-Lothringen (Lothier) an der Maas, beraubt, blieb in dem Bemühen der Absonderung von Deutschland hinter Burgund nicht zurück. Hier wie an der Rhone, begann Politik der französischen Könige die Regungen volksthümlicher Verwandtschaft der wälschen Lothringer mit den Franzosen zum Nachtheil des deutschen Reichs zu unterstützen. Oberlothringen mit Franken, dem Herzlande des deutschen Reichs, zusammengränzend, war mehr deutsch, als das westliche Niederland, und die Bezeichnung Lothringen und lothringisch blieb ihm eigen, wogegen vom Niederlande dieser Name gänzlich entwich. Lothringische Reiter, berühmt in der Zeit Heinrichs IV. ⁵⁾, lassen noch die Erbtugend altfränkischen Waffenthums erkennen. Das Herzogthum Oberlothringen ward unbedeutend; der Erzbischof von Trier, die Bischöfe von Metz, Toul und Verdun, die Grafen des Ardennenwaldes oder von Lüzelburg, die von Limburg, Saarbrücken, Zweibrücken etc. waren neben dem Herzogthum mächtig geworden. — Niederlothringens Herzogthum kam 1106 an die Grafen von Löwen, Herren von Brabant, das aber nicht weit über das eigentliche Brabant hinaus reichte und der völligen Zerstückelung von Niederlothringen nicht wehrte. Von hier kamen oder wurden doch brabantisch genannt *Söldner* des zwölften ⁶⁾ und dreizehnten Jahrhunderts, welche als die verruchtesten Rotten, denen nichts heilig war, die lachend die entsetzlichsten Gräuel übten, beschrieben werden und über welche die Kirche eben solche Entrüstung, als über die ärgsten Ketzer aussprach ⁷⁾. Neben diesen Brabantionen, Brabançons, dem

5) Stenzel 1, 326. 600.

6) Schon 1103 erlaubte der Graf von Flandern den Flämingern in englischen Sold zu treten. v. Raumer 5, 487.

7) Sittengesch. 3, 1, 278.

Vorbilde tillyscher Wallonen, von deren Art auch die ruptuarii waren, die der Erzbischof von Eöln gegen Heinrich den Löwen ausfandte, stehen da, preiswürdig durch betriebsame Pflege der Künste des Friedens die Bewohner Flanderns. Deutsch waren diese nicht nach Sprache, noch dauerte das politische Verhältniß, das im J. 1007 die Grafschaft an das Reich geknüpft hatte⁸⁾. Dies um so weniger, je mehr die Grafen sich zu Frankreich hinneigten. Als nun der südliche Theil Flanderns, Artois, 1180 als Heirathsgut an Philipp August von Frankreich gekommen war, nahm jene Hinneigung zu; im J. 1196 huldigte der Graf von Flandern dem Könige mit Vorbehalt seiner Verbindlichkeiten gegen das deutsche Reich⁹⁾; im J. 1211 wurde diese Beschränkung weggelassen. Doch trat gleich darauf eine Unterbrechung ein, als im Bunde mit Johann von England und Otto IV. der Graf gegen Frankreich bei Bouvines focht. Die Fläminger ausgezeichnet durch unverdrossene Thätigkeit im Kampfe gegen das Element, dem ihre Wohnsitze zum Theil abgewonnen waren und dem sie immerdar wachsam und rüstig Bollwerke entgegenzusetzen hatten, eben so vertraut mit demselben auf weiter Reise und Fahrt, insbesondere eifrig und glücklich im Heringsfange, daheim gewerbtätig, fleißig in Weberei, Waffenbereitung &c., auswärts rührig als Handelsleute und unter den Namen Fläminger sowohl von den Kaufleuten des Kaiserreiches als den Franzosen unterschieden¹⁰⁾, vielbesucht von Fremden, befreundet mit Engländern, Franzosen, Hanseatcn, Gothländern, Venetianern, hatten in Brügge schon zu Anfange des elften Jahrhunderts, darauf in Gent, Ypern,

8) Deutsche Lehne waren eigentlich nur das Kastler- und Waesland, die vier Ambachten und die Inseln nebst Cambray. Leo Gesch. der Niederl. 1, 109.

9) v. Kaumer 5, 81.

10) Schon in einer londoner Zollliste vom J. 1000.

Lille, S. Omer, Arras, Douai, Gravelines etc. bedeutende
Gewerb- und Handelsplätze¹¹⁾ und hier zuerst erhob sich ein
Selbstgefühl der Bürgerschaft, das gar oft in schroffen Troß
ausartete¹²⁾ und wohl mahnen kann, daß die Fläminger ihre
Verwandtschaft mit den Brabantern nicht ganz zu verläugnen
vermögten. Die Sprache war bei dem größern Theile der Flä-
minger verdorbenes Niederdeutsch; unrein war auch das Wältsche,
das die Uebrigen redeten; Ausbildung dieser Mundarten zur
Literatur fand nicht Statt, doch wurden in flämischer Mundart
Urkunden geschrieben¹³⁾. Darin, aber noch nicht in Gewerb-
fleiß waren ihnen gleichartig die Lütticher, welche unter ihrem
weit gebietenden geistlichen Oberhern mehr Genossen des Krumm-
stabsgebiets, als Landsleute hatten. — In Betriebsamkeit,
Beharrlichkeit und Kühnheit den Flämingern, nach Sprache
und Sitte aber mehr den Norddeutschen verwandt war die
friessche Bevölkerung der Küstenlandschaft von Flandern bis
zur Zuydersee und diesseits dieser bis zur Ems; noch aber war
das rege Leben in Gewerbe, Verkehr und Handel, das die
Holländer nachher ausgezeichnet hat, bei ihnen nicht vollständig
erwacht; auch gab es kein gemeinsames Band für jene Land-
schaften, wo die Grafen von Holland, die Bischöfe von Utrecht etc.
Herrschaft übten. Ihnen bei weitem voraus waren damals die
Anwohner des Niederrheins, wo dieser sich noch nicht in mehre
Arme zertheilt hat, vorzüglich die Edlner; und die Stadt
Eöln allein vertritt hier die Stelle einer ganzen Landschaft nach
Bevölkerung, Reichthum, Thätigkeit und Geltung; edlnisches
Maß und Gewicht ward weit und breit angenommen. In

11) Vgl. Sittengesch. 3, 2. Frankreich, S. 124.

12) Im S. 1163 erste Unruhen der Weber in Gent. Leo Gesch.
d. Niederl. 1, 50.

13) Von den Seegesegen von Damme etc. f. Sittengesch. B. 3, 1,
S. 351.

Achen, der Krönungsstadt, stiftete Friedrich I. eine Handelsmesse und König Wilhelm bestätigte derselben große Vorrechte¹⁴⁾. Dagegen lag Jülich, Berg, Mark und Cleve noch im Schlummer. Die Auswanderungen von Niederländern in östliche Landschaften Deutschlands, zum Theil veranlaßt durch Ueberfluthen des Meers über die Deiche der Küste, lassen uns das wackere Geschlecht auch als Ackerbauer erkennen. Der Friesen wird mit den Sachsen zusammen gedacht werden.

Franken, die Landschaft des Mains und des Mittelrheins, reich an Naturgaben, zahlreich bevölkert, trefflich bebaut und hoch belebt, war vordem des Reiches Kleinod ob der Menge der dort befindlichen königlichen Güter und der Lebendigkeit des Verkehrs auf den beiden Strömen, des reichen Ertrags der Regalien und des früh regen städtischen Muthes ihrer Anwohner. Aber im Laufe dieses Zeitraums zerging das Herzogthum ganz und gar unter dem unmittelbaren Einflusse der Salier und der Hohenstaufen auf diese Gegend, die den besondern Besitz des Herzogthums von dem des Königthums zuerst wenig, nachher gar nicht unterschieden. Titel und Verwaltung kam schon 1116 an die Hohenstaufen und noch Barbarossa's Sohn Konrad († 1197) hatte beides: aber inzwischen war ein zweites hohenstaufisches Besizthum innerhalb der Marken des Herzogthums zu hoher Bedeutung gelangt; Konrad, Barbarossa's Bruder, waltete seit 1156 von dem Schlosse Heidelberg aus als Pfalzgraf¹⁵⁾ und statt der früheren Pfalzgraffschaften von Franken und Lothringen bildete sich nun eine neue hohenstaufische um Heidelberg, wobei es nicht mehr das Reichsamt, sondern nur den Lehnbesiz galt, auf die jedoch der Vorrang des alten Frankenlandes übertragen wurde, so daß der Pfalzgraf bei Rhein den Rang des ersten aller weltlichen Reichsfürsten erlangte.

14) v. Raumer 5, 282.

15) Tolneri hist. Palat. 308.

Den besten Antheil von Land und Leuten und Regalien des ehemaligen Herzogthums bekamen jedoch die geistlichen Fürsten von Mainz, Worms, Speier, Würzburg¹⁶⁾ und Bamberg, und aus Haus- und Lehngütern bildeten sich die Gebiete mehrerer weltlichen Fürsten, der Burggrafen von Nürnberg, die zu beiden Seiten des ostfränkischen Gebirges in Onolzbach (Ansbach) und Culmbach (Baireuth) geboten, der Grafen von Hohenlohe, von Nassau, von Kagenelnbogen, der Wild- und Rheingrafen etc. Außerdem aber gelangten zu Selbstständigkeit und Macht die Städte Mainz, wo eine kühn aufstrebende Bürgerschaft¹⁷⁾, Frankfurt, Nürnberg, Worms, Speier etc. und fränkische Lebendigkeit und Betriebsamkeit ist insbesondere bei den Bewohner der ersten drei Städte zu erkennen; der aufregende Einfluß eines Weinlandes aber nirgends zu vermissen. Durch besonderen Charakter hatten, während das Herzogthum in voller Reife bestand, keine einzelnen Bestandtheile seiner Bevölkerung sich ausgezeichnet; die neuen Fürstenthümer, die aus dem Herzogthum entstanden, bieten dergleichen noch weniger dar. Ueberreste slawischer Bevölkerung mögen noch in dieser Zeit im Bambergischen etc. erkennbar gewesen seyn.

Schwaben wurde durch die Hohenstaufen zum Vorlande des deutschen Reichs während dieses Zeitraums, in Frankreich davon unser gesamtes Volk und Reich benannt und im Gebiete der Poesie schwäbische Mundart durch ganz Deutschland vorherrschend, um so leichter, da das Fränkische mit dem Schwäbischen unter gemeinsamer Hoheit sich befreundete. Die Schwaben erscheinen als einander gleichartig in den verschiedenen Landschaften des Herzogthums; hohenstaufisches, welfisches und zähringisches Besitztum wirkte nicht auf Verschiedenheit. Durch

16) Seit 1168 mit Herzogsgewalt betraut. v. Raumer 5, 54.

17) v. Raumer 2, 174 f.

deutsche Unbändigkeit wurden die Schwaben im Auslande, besonders auf den Kreuzfahrten, wohl nur deshalb vor andern bemerkbar, weil sie die Hauptschaar des Reichsheers bildeten; in Raschheit des Aufbrausens standen sie aber den Franken nur wenig nach; auch hier wirkte die Macht des Weins. Die Elsasser mit Straßburg, das nach einander Heinrich V., Lothar II. und Friedrich II., ja selbst Papst Innocentius IV. berechteten, waren eben so wenig durchaus eins mit den eigentlichen Schwaben, als bestimmt von ihnen unterschieden; der Rhein hatte keinen Einfluß auf Verschiedenartigkeit der beiderseitigen Anwohner des Stroms; die Badener mochten wenig von den Elsassern verschieden seyn. Für den eigentlichen Kern der Schwaben konnten die Anwohner des Ober-Neckars und die Schwarzwälder gelten; daneben aber ist Augsburg, wenn gleich erst 1276 mit Stadtrecht begabt, als ein gen Baiern vorgestrecktes Auge zu stellen. Im Mittelpunkte der vormaligen staufischen Herrschaft und Güter gingen aus deren Trümmern die Grafschaft Württemberg, freie Städte, als Neutlingen, Eßlingen, Nördlingen, Ulm (bis Ende dieses Zeitraums unter den Grafen von Dillingen) hervor; das Großartige des hohenstauischen Geschlechts entwich von Schwaben; eine gewisse Gemeinsamkeit des Charakters aber konnte um so leichter sich erhalten, je mehr einzelne Herrschaften sich aus dem schönen Herzogthum bildeten. Ein stattliches Denkmal der herzoglich-zähringischen Walthung ist das 1120 der Stadt Freiburg im Breisgau ertheilte Stadtrecht¹⁸⁾.

Baiern als Herzogsgebiet hatte im vorigen Zeitraume größeren Umfang, als die Gauen des eigentlichen Baierstammes; im staufisch-welfischen ward es auf engere Marken, als jener

18) S. über die Zähringer und über Freiburg nach Schöpflin u. Gaupp teutsche Städtegründung 158 — 210.

füllte, beschränkt und mit dem Herzogthum der Wittelsbacher das Baiersche, wenn auch noch mindern Umfangs als zuvor, dagegen durch Bestimmtheit des Charakters um so kenntlicher. Wir beachten zuerst, was davon gesondert wurde, um genauer zu erkennen, was übrig blieb.

Oesterreich, durch Markgraf Albrecht den Reichen 1043 bis zur Leitha erweitert, hatte seine deutsche Bevölkerung vorzugsweise oder allein aus Baiern und sollte als Markgrafschaft dem Herzogthum Baiern zugehören; die Bande der Abhängigkeit wurden aber von den babenbergischen Markgrafen früh gelockert; es bildete sich eine Scheidewand zwischen Oesterreich und Baiern; bei dem Streite zwischen Hohenstaufen und Welfen unter König Konrad III. trat der Babenberger Leopold IV. zu jenen und erhielt 1138 des geächteten Heinrichs des Stolzen Herzogthum Baiern, das aber weder durch seine Waffen, noch durch seines Nachfolgers Heinrich Jasomirgott Heirath mit Heinrichs des Stolzen Wittwe Gertrud dauerndes Besizthum der Babenberger wurde. Im J. 1156 erfolgte die Rückgabe an Heinrich den Löwen; dagegen wurde Oesterreich Herzogthum¹⁹⁾ und mit bairischen Gauen ob der Enns bis Passau vergrößert. Bis zum Tode Friedrichs des Streitbaren († 1246), hatten Babenberger das Herzogthum inne und als 1180 das welfische Herzogthum Baiern zertrümmert wurde, schien jenes den Vorrang vor dem sehr verminderten neuen Herzogthum der Wittelsbacher zu gewinnen; im J. 1192 kam Steiermark, ursprünglich die Mark des Herzogthums Kärnthen, nachher selbst Herzogthum, dazu: Wien bekam Stadtrecht 1198 und durch Friedrich II. im J. 1235 reichsstädtische Freiheiten²⁰⁾; die letzteren gingen

19) Von dem nicht in ursprünglicher Gestalt vorhandenen Freibriefe f. Eithorn d. St. und Rechtsgesch. 2, 92. v. Raumer 2, 54.

20) Riccius von Stadtgesetzen 305 f.

aber bald wieder verloren. Ein österreichisches Landrecht aus dem dreizehnten Jahrhunderte mögte wohl als das älteste geschriebene der deutschen Provincialrechte, die sich erhalten haben, anzusehen seyn²¹⁾. In der Zeit der letzten Babenberger bildete sich eine Verschiedenheit der Oesterreicher von den Baiern aus. Schwerlich haben die in Oesterreich wohnhaften Slawen Einfluß darauf gehabt; das Deutsche litt keine Einbuße; wilde, trohige Kraft ist nicht bloß in den Herzogen und der Ritterschaft zu erkennen; auch die Stadt Wien ermangelte derselben nicht²²⁾. Dennoch vermogte der Slawe, König Ottokar von Böhmen, sich Oesterreichs zu bemächtigen. Die im J. 1180 erfolgte Auflösung des welfischen Herzogthums Baiern²³⁾ brachte zur Selbständigkeit als Reichsfürsten die Grafen von Andechs und Tyrol und den erstern wurde von Meran, einem Küstenstriche zwischen Istrien und Dalmatien, der Herzogstitel zu Theil²⁴⁾. Geschlossene Eigenthümlichkeit der Bevölkerung war hier, insofern Deutsches und Wälsches zusammen bestanden, nicht; das Gepräge der Bergnatur aber den Tyrolern, Steiermärkern und den Bewohnern Salzburgs, des seit 1180 reichsfreien Erzstiftes, gemeinsam. Die Stadt Regensburg 1180 reichsunmittelbar und 1207, 1230 und 1245 mit Freiheiten begabt, blieb hinfort nicht so ausgezeichnet als zuvor; München war unter Heinrich dem Löwen rasch aufgeblüht.

21) Abgedruckt bei Senkenberg *visiones diversae de collectionib. LL. Germ.* 213 f. S. darüber Biener *comment.* 335.

22) v. Raumer 3, 74. 721.

23) Was gegen die Annahme einer so bedeutenden Zerstückelung Baierns, als im Texte sich befindet, gesagt worden ist, s. v. v. Raumer 2, 265. N. 3.

24) Doch kommt Meran mit herzoglichem Titel in Urkunden schon 1158 und 1173 vor. Eichhorn 2, 104. Gebhardi *Gesch. der erblichen Reichsst.* 1, 194.

Kärnthen, schon seit den Ottonen von Baiern gesondert und eigenes Herzogthum mit seiner Mark (marchia Carenthana, nachher Mark Steier) und Pfalzgraffschaft, die für die Grafen von Görz erblich wurde, hatte als Zubehör auch die Landvogtei Krain, die im zwölften Jahrhunderte eigene Markgrafen bekam (bis 1181); die Mark Verona, woneben das Patriarchat von Aquileja mächtig war, gehörte schon am Ende des elften Jahrhunderts nicht mehr zu Kärnthen. In letzterem Lande war wenig Deutsches, das Slawische vorherrschend; mehrmaliger Wechsel des herzoglichen Geschlechts, der Einfluß von keinem dauernd und bedeutend; keine Einheit und Geschlossenheit. Im J. 1269 kam auch Kärnthen mit Krain an Ottokar von Böhmen.

In Mitteldeutschland waren die Landgraffschaft Thüringen und die Mark Meissen nächst Franken die bedeutendsten Fürstengebiete. Die thüringischen Landgrafen waren, mit Ausschluß des letzten, Heinrich Raspo, nicht unwerth, neben den großen deutschen Fürstengeschlechtern jener Zeit zu stehen; Gesang war zum ritterlichen Waffenthum gesellt, die Wartburg unter Landgraf Herrmann im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts ein Musenhof. Die Ritterschaft war gegen Ende dieses Zeitraums unbändig, der Raubschlösser in Menge, aber Rudolf von Burgula in seiner Rüge der Lieblosigkeit Heinrich Raspo's gegen die heilige Elisabeth, seines Bruders Wittwe, ehrenwerth²⁵⁾; das thüringische Volk durch Genügsamkeit, Nüchternheit und Fröhmlichkeit bekannt. Der größere Theil Hessens, wo die Bevölkerung denselben Charakter hatte, war durch Landgraf Ludwig's (1130—1140) Vermählung mit der Gräfin von Gudensberg zu Thüringen gekommen²⁶⁾ — Meissen hatte seit 1123²⁷⁾

25) Nothe thür. Chron. 1732. 26) Wachler Gesch. Thür. 2, 163.

27) Wöttiger Gesch. Sachs. 1, 86. Winder wahrscheinlich ist die Angabe des J. 1127.)

Markgrafen aus dem Geschlechte der Grafen von Wettin; die Ostmark schwand in der meißnischen; zur letztern waren schon in der Zeit Konrads von Wettin gehörig die Niederlausitz, das Osterland (Rochlitz, Groitsch, Eilenburg mit Leipzig etc.) und Brena; später (vor 1246) kam dazu das Meißnerland. Meissen, wenig abhängig vom Herzogthum Sachsen, wurde neben Thüringen, was Oesterreich neben Baiern. Das Slawische entwich mit raschen Schritten; auch hier halfen niederländische Anbauer deutsche Sprache und Sitte verbreiten²⁸⁾, Leben und Betrieb wurden gehoben und vielseitig gepflegt; neben dem Ackerbau kam deutscher Bergbau zu Ehren; Gruben des Erzgebirges öffneten (zw. 1167—69) sich zu reicher Ausbeute an Silber; städtisches Gewerbe gedieh zu Leipzig, das durch Otto den Reichen (1156—1190) städtischer Rechte theilhaft (zw. 1162—1170) seit der Errichtung von zwei Märkten daselbst durch eben denselben häufig besucht wurde. — Meissen und Thüringen wurden durch Heinrich den Erlauchten, einen der stattlichsten deutschen Fürsten des dreizehnten Jahrhunderts, im J. 1247 vereinigt, Hessen aber von Thüringen gesondert: verschieden von einander erscheinen in der Folge so gut Meißner und Thüringer als diese und die Hessen; es ist ein Aufsteigen von slawischer Geschmeidigkeit durch deutsche Gemüthlichkeit zu Strenge und Sprödigkeit. Slawisches Wesen dauerte in den Lausitzen fort; diesseits der Elbe war es im Hinschwinden. An den Kreuzfahrten gegen die Preußen nahmen Heinrich d. Erlauchte und sein Sohn Albert Antheil; auch siedelten sich Meißner in Preußen an.

Norddeutschlands Bevölkerung als ein Ganzes mit gemeinsamer Mundart, dem Plattdeutschen, von dem übrigen

28) v. Wersbe über die niederländ. Colon. im nördl. Deutschl. 2, 637 f.

Deutschland unterschieden, hatte drei Hauptbestandtheile, Friesen, Sachsen und Slawen. — Die Friesen, dereinst von der Küste Flanderns bis nach Jütland zu finden, waren schon im vorigen Zeitraume verschiedenartig getrennt und bedingt worden²⁹⁾. Dietrich bekam Holland 922 als Erbgrafschaft; eine Zeitlang dauerte der Name Friesland für die nördliche Küstennachbarschaft von Flandern fort, aber das östliche Friesland wurde als das freie von Erbfriesland unterschieden³⁰⁾. Das freie Friesland (Ostfriesland, Groningen und Friesland) wurde bald darauf in sieben „Seelande“ getheilt, von denen eins westlich vom Fly, eins östlich von der Weser gelegen war³¹⁾; die Weser ward späterhin Ostgränze, das Fly Westgränze. Groningen kam 1040 unter das Bisthum Utrecht. Die sieben Landschaften, bei besondern Einrichtungen dennoch eng- und treuverbunden, hatten gemeinsame Landtage bei Upstalsboom ohnweit Aurich³²⁾, wo allgemeine Gesetze³³⁾ beschossen wurden. Siebzehn Willföhren und vierundzwanzig Landrechte von Upstalsboom³⁴⁾ galten insgemein in jedem einzelnen Distrikte. Hülfe gegen außheimische Feinde, besonders die Normannen, war Hauptstück, angezündete Pechtonnen waren das Nothzeichen; die reichsten Friesen mußten zu Ross erscheinen; mit breitem Schlachtschwert, mit Speer und Schild oder Pfeil und Bogen die übrigen. Neben den Grafen, die in des Königs Namen dort walteten, erwarben die Erzbischöfe von Bremen und die Bischöfe von Utrecht Grund und Boden bei den Friesen und ein dreifaches Kirchengesetz, von Münster, Utrecht und Bremen

29) Sittengesch. 2, 84.

30) Wiarda 1, 127.

31) Ders. 1, 129.

32) Ders. 132. Schon von dem Chronisten Emo († 1237) erwähnt.

33) Lioda Keren (Volksküren), Wiarda 1, 241. Die Beschließenden hießen keremen, Kürmannen. Ders. 243.

34) Zuerst gedruckt zu Eöln 1470.

ward geltend³⁵⁾. Die Kirchenherrschaft verpflanzte sich auch in die Geister; schon bei dem ersten Kreuzzuge waren Friesen. Fromme Begeisterung und seemännischer Trieb, Abenteuerlust und Berechnung führten nachher zu wiederholten Malen, namentlich 1147, 1217, 1227, 1269 friessische Männer und Weiber ins Morgenland³⁶⁾, auch gegen die Slawen. Inzwischen schlugen die Friesen den Angriff Heinrichs des Löwen eben so wacker zurück, als sie im J. 1106 dem Heinrich des Betten von der Weser, der im Kampfe gegen sie das Leben verlor, begegnet waren³⁷⁾; auch brachen heimische Fehden zwischen den Ostingern, Rüstingern u. aus; schlimmer noch als durch diese wurden die Friesen durch Sturmfluthen heimgesucht, die 1219, 1220, 1221 alle Seedeiche durchbrachen; dennoch wogten nachher neue Fehden auf, welchen späterhin 1249 neue Ueberschwemmungen folgten. Als die den Friesen stammverwandten (rüstingischen) Stedingen, die jedoch nicht zu den verbündeten Seeländen gehörten³⁸⁾, 1234 durch ein Kreuzbeer bewältigt worden waren, fanden die Flüchtlinge gastliche Aufnahme bei den Friesen. Von diesen war die kirchliche Befangenheit etwas gewichen; an dem Kreuzzuge vom J. 1248 nahmen sie nicht Theil, duldeten auch keine Geldsammlungen dazu, und widersetzten sich immerdar der Einführung des Edlibats³⁹⁾. Für König Wilhelm fochten die Ostfriesen und Gröninger vor Achen, erschlagen wurde er von den Westfriesen. Ihre Theilnahme an der Kreuzfahrt des J. 1269 hatte rein weltliche Zwecke. Die Verfassung der Friesen war indessen ganz demokratisch geworden; die Rechte bei fortdauerndem Gesamtbunde der sieben Seelände

35) Wiarda 1, 149.

36) Ders. 1, 154. 220. Ueber die Kreuzfahrt vom J. 1214 haben wir ein sehr gehaltreiches Itinerar. S. Wiarda 171.

37) Ders. 1, 156.

38) Eichhorn 2, 271.

39) Wiarda 1, 226.

im Einzelnen verschieden; schriftliche Denkmale davon reichlich vorhanden⁴⁰⁾; das husingoer Landrecht ward 1252 geschrieben, besonders genau sind die brocmer Willföhren⁴¹⁾. Richter, riuchtar, auf ein Jahr gewählt hatten hier den Vorstand, neben ihnen wurden Sprecher, Talemänner, erwählt; kein Priester durfte sich mit weltlichen Dingen befassen⁴²⁾. Abgaben an die Kirche gab der Frieſe nur nach eigener Willföhre; Zehnten durchaus nicht⁴³⁾; Schldſſer wurden bei den Brocmern nicht geduldet; in andern Distrikten aber hob sich hie und da ein Adelsgeschlecht. Aesggha, Aſiggha (Gesetz-Sager) hieß in einigen Landschaften der Richter. Altgermanisches Wergeld, Ordel u. erhielten sich unverkümmert. Bei Widersetzlichkeit gegen die Richter mußten diese das Nothzeichen durch die Feuerbaken⁴⁴⁾ geben; das Volk trat dann in Waffen. Ueberhaupt hatte das friesische Leben nichts Mildes; die Männer waren frei, aber rauh; Schärfe der Parteisucht, Blutdurst und Zähheit des Hasses hatten die Friesen so gut als südeuropäische Stämme; Seefahrt ward oft zu Seeräub; wiederum führte Handelsverkehr früh zu Fertigkeit in der Schrift.

Der Sachsen Herzogthum war schon im Anfange dieses Zeitraums nicht mehr, wie dereinst im Kampfe gegen Karl den Großen oder unter den Ottonen, eine vollkühnliche Einheit: doch knüpfte im Kampfe der Sachsen gegen Heinrich IV. und V. sich viel daran. Keineswegs eben so an das welfische und askanische Herzogthum: gegen das erstere traten die meisten sächsischen Fürsten feindselig auf, mit dem letztern beginnt das gänzliche Zerfallen des Sachsenlandes in eine Menge von geistlichen und weltlichen Herrschaften, die Erzbisthümer Bremen,

40) Biarda's Vorrede zu seiner Ausg. des Aſegabuchs.

41) Dersf. 1, 244.

42) Dersf. 1, 241. 249. 251.

43) Dersf. 1, 252.

44) Dersf. 1, 249. Vgl. 135.

Hamburg und Magdeburg, die Bisthümer Paderborn, Osnabrück, Münster, Minden, Verden, Hildesheim, Halberstadt, die welfischen und askanischen Lande (jene seit 1235 Herzogthum), die Graffschaften Holstein, Oldenburg &c., die, politisch gesondert, das Gemeinsame des Sachsenstammes bewahrten, ohne daß sich spätere Verschiedenheiten, z. B. der Westphalen von den Lüneburgern, der Anhaltiner von den Oldenburgern &c. bestimmt ins Einzelne verfolgen lassen. Die Bewohner der Nordküste hatten durch das Meer eben so ihr Eigenthümliches, wie die Harzer (von denen übrigens die Bergleute fränkischer Abkunft seyn mögen, wie denn ein Theil der Stadt Goslar noch jetzt Frankenberg heißt), durch das Gebirge; Wanderungen haben aber mit dem Wechsel der Wohnsitze auch manches im Leben geändert. Von den sächsischen Binnenstädten ragten Soest, mit altem und berühmten Stadtrecht⁴⁵⁾, Bardewik bis zur Zerstörung durch Heinrich den Löwen, Braunschweig und auch noch Goslar hervor; Magdeburg und Halle, Hildesheim und die übrigen Stiftsborte waren in frühlichem Aufblühen. Die Elbe schied, wie oben bemerkt, deutsche und slawische Bevölkerung nicht genau; im Lüneburgischen lebten auch Slawen und wurden noch in diesem Zeitalter sehr zahlreich gefunden⁴⁶⁾; jenseits der Niederelbe war die deutsche Bevölkerung nie ganz vor der slawischen zurückgewichen und in diesem Zeitraume erhoben sich Holsaten, Stormarn und Ditmarsen⁴⁷⁾, die ersteren

45) Biener comment. 2, 349. Geschrieben im 12. Jahrh., aber nicht mehr vorhanden. Ein soester Statut hat Westphalen monum. Cimbr. 4, praef. 125. Das soester Recht wurde in Lübeck geltend. Arnold 2, 35.

46) Sittengesch. 2, 367. Gebhardi Gesch. d. Wenden (Allgemeine Weltgesch. 33) 1, 343.

47) Sittengesch. 2, 85.

durch niederländische Ansiedler ⁴⁸⁾ gestärkt, mit Macht. Wenn nun an der Verbreitung deutschen Lebens über die slawischen Landschaften bis zur Ostsee die niederländischen Ansiedler den gewichtigsten Antheil hatten, so ist wiederum die innere Gestaltung echt niederdeutschen Lebens bei den Ditmarsen, den Bewohnern des Marschlandes am rechten Ufer der Elbmündung, im Gegensatz des Geestlandes, das nicht durch Anschwemmungen gewonnen ward und nicht der Kanäle, Deiche u. wie jenes bedarf, vorzugsweise anzuerkennen ⁴⁹⁾. Die Geschlechter, „Klüfte“, erhielten außs sorgfältigste das Band der Verwandtschaft in Ehegenossenschaft, Aufgebot zu Blutrache und Krieg. Das Recht sprachen in jedem Kirchspiel Geschworne unter einem Vorsteher und in wichtigern Sachen die Versammlung der Vorgesetzten, die jeden Sonnabend sich auf dem Markte zu Heide versammelten. Daran änderte vorübergehende Abhängigkeit von Nachbärfürsten wenig; die Grafen von Stade, Herzog Heinrich der Löwe, der Erzbischof von Bremen, die Könige Knut VI. und Waldemar II. von Dänemark nahmen und verloren nach einander die Hoheit über das tüchtige Volk; mit dem Abfall der Ditmarsen von Waldemar II. in der Schlacht bei Bornhövde trat ihre Freiheit in volle Kraft auf Jahrhunderte; zu deren Vertheidigung zogen auch Weiber und Jungfrauen aus. Mit ihren Stammverwandten, den Friesen und Stedingern, hatten die Ditmarsen Muth zu Wasser und zu Lande, Mühsal

48) Helmold. 1, 57, 2. Ueber die Ansiedelungen der Niederländer in Holftein u. s. v. Wersche's gründliches Werk über die niederländischen Colonien (Hannov. 1816) B. 1, 216 f.

49) Dahlmanns Ausg. v. Neoforus 1, 223: Se hebben alle Tiddt ein wrewelich, mottwillich, stridbar Völk gewesen. 287: Datt de Ditmarschen ein frie Volk sin unde keinen Heren jemals unde rdane gewesen; ahne dat se dem Bischof van Bremen mit einem klenen Bink unterwoepen, derwegen ehnen niches gebeden unnd upleggen laten u.

im Kampfe gegen das Meer, Entbehrungen, die durch die Beschaffenheit ihrer Wohnsitze bedingt wurden, schlechtes Wasser etc. Freisinnigkeit in kirchlichen Dingen, wo es das Recht galt, gemein; Adel konnte auch bei ihnen erst spät aufkommen⁵⁰). Einen Versuch, ihr Landrecht zu schreiben, sollen sie im dreizehnten Jahrhundert gemacht haben⁵¹). Holstein hatte vor allen überelbischen Landschaften, wo Slawen wohnten, voraus, daß es im Westen von echt deutschen eingebornen Stämmen bevölkert war und deren Ueberlegenheit sich allmählig gen Osten hin über die slawische Nachbarschaft geltend machen konnte, ohne daß es den Schein der Uebersiedelung über eine örtliche und volksthümliche Scheidewand hinaus hatte; Sachsen und Slawen konnten hier leichter als da, wo die Slawen bis an den Strom gereicht hatten und die ihn überschreitenden Sachsen als durch natürliche Klüfte von ihnen gesondert und ihnen um so fremder erschienen, mit einander verschmelzen. Die Verbreitung deutscher Sprache, Weise und Sitten wurde weniger durch Vicelins Glaubensverkündung als durch des Grafen Adolf II. (1130—1164) Herbeirufung wackerer Niederländer unterstützt. Hamburg war der deutsche, Lübeck der slawische Pol des Landes. Das Slawische schwand an letzterem Orte dahin, als es durch Adolf von Holstein und darauf 1158 von Heinrich dem Löwen neugegründet und 1163 auch Sitz des bisherigen aldenburger Bisthums geworden war; das Deutsche stieg mit Macht und Herrlichkeit auf, als Lübeck 1. Mai 1226 durch eigenen Heldenmuth von Waldemars II. Herrschaft sich frei gemacht hatte und 1226 von Friedrich II. für reichsfrei anerkannt war; Lübeck wurde eine Vorburg deutscher Bürgerfreiheit und Handelsmacht

50) Meoforus 1, 338.

51) Biener comment. 2, 338, widersprochen v. Fald schlesw. holst. Privilegiert. 1, 427.

gegen Norden und Osten; lübisches Recht, zum Theil auf den Grund des soester gestaltet⁵²⁾, wurde weit und breit geltend⁵³⁾, Lübeck's Waffen gegen Dänemark siegreich in der Seeschlacht 1235 und im Kriege gegen Erich Plogpenning 1247 und fruchtbringend seine Verbindungen mit dem deutschen Orden in Preußen, wo Elbing 1237 meist von Lübeckern gegründet ward. Im mittleren Holstein dauerte das Slawische in manchen Außerlichkeiten fort; noch jetzt haben die Bewohner der Propstei Preetz in Persönlichkeit und Tracht mancherlei, das sie von den Nachbarn ringsum unterscheidet. Hamburg blieb noch abhängig von den Grafen von Holstein, erlangte von diesen aber Gunst auf Gunst (1189 Zollfreiheit, 1258 Freiheit von gräflichen Vogtgerichten) und schritt, wenn auch politisch beschränkt, auf der Bahn des Handelsverkehrs mit wachsender Kraft einher.

Von den nördlichen slawischen Landschaften, die auf rein slawische Bevölkerung durch Uebersiedelung von deutschen Geistlichen, Kriegsmännern, Ackerbauern und Bürgern dem deutschen Volksthum zugebildet wurden, ward am bedeutendsten Brandenburg, freies Reichsfürstenthum seit der Ertheilung Sachsens an Heinrich den Löwen. Von Brandenburg benannte Albert der Bär (seit 1144? 1147? 1157?) seine Mark; dorthin wurde das Hauptgewicht der alten Mark Nordachsen übertragen. Niederländische Anbauer zogen auch dahin, wenn gleich minder zahlreich als nach Holstein⁵⁴⁾; von ihnen hat der Flemming seinen Namen und auch in dem gleichlautenden Geschlechtsnamen dauert die Erinnerung daran fort. In Mek-

52) Schon Jahrb. 12, aber erst aus Jahrb. 13 (1209?) schriftlich vorhanden. Westphal. mon. Cimbr. 3, 637. Vgl. Falk Schlesw. holst. Privilegien. 1, 384 f.

53) Riccius von Stadtgesetzen S. 80 f.

54) Helmold. 1, 88, 2. Wersbe 2, 473. 604 (daß Cöln an der Spree nicht von rheinischen Cölnern gegründet sey); 609.

Lenburg und West-Pommern, deren Fürsten seit 1181 und entschiedener seit dem Umsturze der dänischen Macht 1227 dem deutschen Reiche unmittelbar zugehörten⁵⁵⁾, hatten Deutsche und Dänen gegen Heidenthum und Slawenthum gekämpft; nach Pommern war als Verkünder des christlichen Glaubens Bischof Otto von Bamberg im J. 1125 gekommen, die Heiligthümer Arkona's aber erst im J. 1168 vor dem gewaltigen Absalon niedergesunken. Deutsche Sprache und Sitte bekam das Uebergewicht hier bei weitem nicht so leicht, als in Holstein und Brandenburg; gewaltsame Ansiedlungen von Deutschen erfolgten nur etwa in der Grafschaft Schwerin⁵⁶⁾; deutsche Ackerbauer kamen allerdings auch nach Mecklenburg (durch Günzel von Hagen, Grafen von Schwerin) und Pommern, deutsches Bürgerthum und städtisches (meistens magdeburgisches) Recht gedieh im Wettstreit mit Stifts- und Klosterwesen in mehren Orten, als Rostock, Schwerin, Wismar und Güstrow, Parchim, Stralsund, Greifswalde, Garz, Stargard, Colberg; doch wurde Slawisch noch am Ende des vierzehnten Jahrhunderts in westlichen Pommern gesprochen⁵⁷⁾. — Bevor die Deutschen und Dänen der slawischen Küstenlandschaften mächtig geworden waren, herrschte auf der Ostsee die Plagge slawischer Seeräuberei; die Raubsucht und Grausamkeit der slawischen Seeräuber war hochgefürchtet⁵⁸⁾; die Kraft dazu wurde ihnen gebrochen, der Haß gegen die Deutschen aber erhielt sich in sämtlichen deutsch-slawischen Landschaften in gleichem Maße, als diese den Slawen mit dem Deutschthum auch knechtische

55) Saxo Grammat. 331. Versebe 1, 418.

56) Helmold. 1, 91, 1. 2.

57) Der letzte wendisch Redende soll 1404 gestorben seyn. Adlungs Mithrid. 2, 688.

58) Helmold. zum J. 1168.

Lasten⁵⁹⁾ zubrachten und Tücke und Räuberei war gewöhnliche Anschuldigung, von den Deutschen über die Wenden ausgesprochen. Absichtliche und sorgfältige Gesondertheit der Deutschen von den Wenden nährte die gegenseitige Abneigung; in manchen deutschen Dörfern und Innungen wurden keine Wenden geduldet; in den Rechtsbüchern wird das Zeugniß von Deutschen gegen Wenden und umgekehrt als unzuverlässig wegen des leidenschaftlichen Hasses, der zum falschen Schwure trieb, bezeichnet⁶⁰⁾. Friedlicher Verkehr und Handel zwischen Deutschen und Wenden hatte besonders in Bardewik Statt gehabt; nach der Zerstörung dieses Ortes durch Heinrich den Löwen wurde Lübeck auch durch solchen Verkehr bedeutend.

B ö h m e n.

Das böhmische Herzogthum war schon seit Udalrichs Zeit (1013—1037) zur Theilnahme an der deutschen Königswahl gelangt; mehr und mehr neigte es in den nachfolgenden Jahrhunderten unter rastlosen Kämpfen gegen die slawischen, magyarischen und deutschen Nachbarn sich zum deutschen Königthum und zur Befreundung mit deutschem Reichswesen, Ritter- und Bürgerthum hin: das böhmische Volk dagegen bezeugte in Wort und That den glühendsten Haß gegen die Deutschen und oftmals, wenn von seinen Herzogen zum Kriege der Parteiung in Deutschland geführt, ließ böhmisches Kriegsvolk unter glänzenden Waffenthaten⁶¹⁾ auß unmenslichste den Erbhaß sich in Blut und Brand sättigen. So geschah es schon in Heinrichs IV. und V. Zeit⁶²⁾. Herzog Wra ti s l a w, 1061—1093, gehörte zu den eifrigsten Verfechtern der Sache

59) Eichhorn d. St. und Rechtsgesch. 2, 144. v. Raumer 2, 156.

60) Gebhardi a. D. 232.

61) Ders. (Allg. Weltgesch. 34) 409.

62) Ders. 391. Stenzel fränk. Kais. 494 601. 648 f. v. Raumer 3, 127.

Heinrichs IV.; Böhmen entschieden für diesen den Sieg bei Hohenburg an der Unstrut; aber es wurde von den Böhmen der Freunde so wenig als der Feinde geschont; wohin Böhmen kamen, ward das Land zur Einöde. Herzog Bratislaw, in seinem Eifer für Heinrich IV. und das deutsche Wesen durch Zusicherung der Mark Meissen, durch den Einfluß Wiprechts von Groitzsch, seit 1084 seines Tochtermanns, unterstützt, gab deutschen Ansiedlern Wohnsitze und Vorrechte in einer Vorstadt von Prag⁶³), sandte Böhmen mit Heinrich IV. gen Italien und Rom's Einnahme war zumeist deren Werk; der Lohn dafür war die Erhebung Bratislaw's zum Könige 1086. Die Wichtigkeit böhmischen Beistandes war mehrmals nachher für deutsche Könige Beweggrund zu Geneigtheit und Gunst gegen die Herzoge; seltener reizte böhmischer Troß und Frevel die deutschen Könige zu den Waffen. Zu innerem Frieden kam Böhmen während des zwölften Jahrhunderts nur auf kurze Fristen; Streit um das Herzogthum und Wechsel seiner Inhaber war häufig; Beachtung gebührt hier den Herzogen, bei welchen das Verhältniß zum deutschen Reiche und Wesen bedeutsam hervortritt. Insgemein gilt aber, daß je mehr ein Herzog sich den Deutschen günstig erwies, um so geringer die Liebe der Böhmen zu ihm war oder auch um so bitterer ihr Haß. Daher mußte Borizwoi II. (1100 f.) drei Male flüchtig werden. Sobieslaw I. (1125 — 1140) schlug das Heer Kaisers Lothar II.⁶⁴) und verordnete, daß wenn ein Deutscher in Böhmen ein Amt annähme, er die Nase verlieren solle⁶⁵). Sein Nachfolger Wladislaw II., 1140 — 1174, dagegen schloß mit Rath und That sich dem deutschen Königthum an; er begleitete König Konrad III. im J. 1147 nach dem heiligen Lande und 1158

63) Pelzl Gesch. von Böhmen, 68.

64) v. Raumer 1, 333 f.

65) Ders. 1, 399.

von Friedrich Barbarossa zum Könige gekrönt, worüber die Böhmen unwillig wurden⁶⁶⁾, folgte er diesem mit einer zahlreichen Schaar rüstiger Mannen gen Italien. Als darauf zwischen Herzog Friedrich (1179 — 1189), der die Deutschen begünstigte, und dem mährischen Statthalter Konrad, dem die Slaven anhängen, Krieg ausgebrochen war, entschied 1182 Kaiser Friedrich, daß Konrad ablassen, dafür aber Mähren als Markgrafschaft besitzen solle, wodurch indessen Mähren von Böhmen nicht gesondert ward. Höhere Geltung Böhmens in Angelegenheiten des deutschen Reichs und zunehmender Einfluß deutschen Wesens auf Böhmen zeigt sich im dreizehnten Jahrhunderte. Herzog Przemisl Ottokar I. (1198 — 1230) gab seine Stimme zur Wahl Philipps und dieser dafür ihm die Königswürde für sich und als Erbgut für seine Nachfolger. Friedrich II. fügte 1212 einen Gnadenbrief hinzu⁶⁷⁾, nach welchem Böhmen fernerhin nicht Tribut an das Reich leisten sollte und dem Herzoge die Besetzung der böhmischen Bisthümer überlassen wurde. Unter ihm und seinen Nachfolgern Wenzel I. (1230 — 1253), der den deutschen König Wilhelm im J. 1247 zum Ritter schlug⁶⁸⁾, und Przemisl Ottokar II. (1253 — 1278) gewann deutsches Wesen in Böhmen mit dem Hofe einen großen Theil des Adels; Burgen und Geschlechter wurden mit deutschen Namen neben den czechischen oder statt dieser benannt⁶⁹⁾; der Czech Borešch baute in der Mitte des dreizehnten Jahrh. eine Burg bei Tepliz, genannt Niesenburg; seitdem führte auch sein Geschlecht diesen Namen; eben so war es mit dem Rosenberg, Richtenburg, Löwenberg; auch der Waldstein, Sternberg ic.

66) v. Raumer 2, 60.

67) Pelzl 118.

68) Magn. Chron. Belg. 266.

69) Fr. Palach böhm. Mus. 1829 Jan. Ueberhaupt s. Pelzl Gesch. d. Deutschen und ihrer Sprache in Böhmen in den Abh. der böhm. Gesellsch. d. Wiss. 1788, S. 344 f.

deutsche Namen stammen aus jener Zeit; unter den Altvordern der Waldstein ist berühmt Bónesch Hermanow, der als Sieger über ein deutsches Heer (1203?) im Gefange gefeiert wurde. Unter Przemisl Ottokar II. schien die Einbuße czechischer Nationalität, bei zunehmender Zahl der Deutschen in Böhmen und großer Begünstigung derselben, z. B. der Deutschen in Prag, denen Ottokar 1273 alle früheren Privilegien bestätigte, überreichlich gut gemacht werden zu sollen durch Unterwerfung deutscher Landschaften unter das czechische Königthum; Ottokar kam durch Heirath in Besitz von Oesterreich und Steiermark, eroberte 1265 Eger von Baiern und erlangte in demselben Jahre auch Kärnthen und Krain. Von der Oberlausitz gehörte der größere Theil zu Böhmen. Nun war es an den Deutschen zu lassen; Grund dazu, zu geschweigen der Kränkung deutschen Stolzes, unter einem Slawen zu stehen, gab Ottokars strenge Gewaltübung; das Fußgestell seines Throns, über Böhmens Gränze auf deutschen Boden gerückt, konnte nicht feststehen.

Der Verkehr mit Deutschlands Königen und Fürsten hatte an dem böhmischen Hoflager und bei dem Adel Böhmens des Ritterthums prunkende Hoffeste und Turniere⁷⁰⁾, Burgbau, Minnegefang und Galanterie und selbst den deutschen Ritterorden und den Tempelorden in Gunst gebracht; deutscher Gewerbefleiß in den Städten, deren viele, als Camenz, Sittau, Budweis, in dieser Zeit erbaut wurden, Raum und Recht gewonnen und des Bergbaus fröhliches Gedeihen gefördert; doch blieb das Herz des starren Czechen gegen das Deutsche verschlossen; die Volksgesänge sprechen hinfort tiefwurzelnden Haß aus; ihr höchster Aufschwung ist das Frohlocken über einen den Deutschen abgewonnenen Sieg⁷¹⁾. Die Kirche, nächst dem Deutsch-

70) Gebhardi a. D. 426.

71) Gedichte der königinhofer Handschrift herausg. v. Hanka.

thum die mächtigste der Gewalten, durch die Böhmen in dieser Zeit bedingt wurde, hatte bei der schroffen Unbändigkeit des böhmischen Adels und Volkes nicht gerade tief dringenden Einfluß; Herzog Brzetišlaw II. (1092—1100) Eifer gegen heidnische Zauberei und Verehrung heiliger Bäume⁷²⁾ räumte sicher nicht aus dem Wege, was der Befruchtung der Herzen durch christliche Frömmigkeit hinderlich war; doch füllte Böhmen sich mit Klöstern der Benediktiner, Prämonstratenser, Cistercienser, Dominikaner und Franciskaner; Gregor VII. vermogte die Abschaffung slawischer Liturgie durchzusetzen⁷³⁾; die Priesterehe noch über ein Jahrhundert nach Gregor VII. (1197) vom böhmischen Klerus gegen den päpstlichen Legaten mit wildem Lärm behauptet⁷⁴⁾, kam dennoch allmählig ab. Von Kreuzfahrten nach dem heiligen Lande hielten, das J. 1147 ausgenommen, die Böhmen sich zurück; als aber 1096 des deutschen Priesters Volkmar wilde Rottte auf ihrem Zuge durch Böhmen über die Juden herfiel, nahm Herzog Brzetišlaw II. diesen, als sie die Zwangstaufe verschmähten, Hab und Gut und jagte sie aus dem Lande⁷⁵⁾. König Ottokar II. Kreuzfahrten gegen die Preußen 1254 und 1267 hatten nur Kriegs- und Eroberungslust zum Grunde. Der kirchlichen Bildung verdankte Böhmen seinen trefflichen Annalisten Cosmas (1045—1125) und dessen Zeitgenossen Vincentius. Aus volksthümlichem Grunde aber stieg neben dem wüsten und rohen Drange zu Waffenthum, Raub und Verwüstung, den die Kirche so wenig, als Landfriedensgesetze zu bezähmen vermogten, lyrischer Schwung hervor und den Einwirkungen der deutschen

72) Gebhardi 396.

73) Ders. 391. Schloffer 2, 2, 742. Schaffarik Gesch. d. slaw. Sit. 311.

74) Pelzl 114.

75) Gebhardi 395.

Nachbarn, welche ihre Sprache, und der Kirche, welche das Latein emporzubringen suchte, zum Troste blühte Nationalgesang auf, dessen älteste Denkmale die königinhofer Handschrift erhalten hat. Krieg und Sieg sind Gegenstände dieser Volksesänge und Stoff dazu reichlich vorhanden; auch ohne poetische Verherrlichung würde die Heldenthat Jaroslaws von Sternberg in Olmütz, durch welche der Mongolen Andrang gebrochen ward, in den Lehrbüchern der Geschichte glänzen. Auch in zarteren Klängen ertönte der Böhmen Gesang; das deutsche Minnelied, welches König Wenzels I. Name führt, ist aus älterer Zeit in czechischer Sprache vorhanden⁷⁶). — So viel nun unverkennbar durch die Herzoge und Könige für Böhmens Gesittung geschah, so wenig schritt Gesetzgebung und Rechtspflege vorwärts; thatsächlich gestaltete sich das Neue und Gute, ohne daß gesetzliche Verordnungen die Normen dazu vorschrieben oder doch über einzelne Fälle hinaus ins Allgemeine gingen; thatsächlich ward auch Barbarei im Rechte fortgesetzt oder in dasselbe nach den Eingebungen von Haß, Rache und Grausamkeit übertragen; Sobieslaw II. (1174 — 1179) war den Bauern hold und hieß darob der Bauernfürst; aber Gesetze zu jener Gunsten gingen daraus nicht hervor; Ottokars II. Waltung war die eines Tyrannen; selbst seine deutsche Leibwache konnte davon zeigen; doch erließ er mehre Gesetze, die von gutem Sinne zeugen⁷⁷). Theilnahme an der gesetzgebenden Gewalt war von dem auch nach Vertilgung der ungesügten Wrszoweze⁷⁸) durch Herzog Swatopluk (1107) noch mächtigen Adel und von dem einflußreichen Klerus nicht aufgegeben worden noch außer Brauch gekommen.

76) Schaffarik 314.

77) v. Raumer 5, 440.

78) Gebhardi 399.

6. Polen und die südbaltischen Küstenländer.

Dem Bereiche der Geschichte Deutschlands gehörten seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts die Slawen zwischen Elbe und Oder an; Bagrien, Lauenburg, Mecklenburg und Westpommern wurden, gleich Brandenburg, Böhmen und Mähren von dem slawischen Osten gesondert: anders verhält sich mit Polen; jedoch auch auf dieses fällt ein Wiederschein des Deutschen, und anziehender als bei einem andern slawischen Volksstamme ist die Verdeutschung der von Polen abkommenden Schlesier. Eben dieser Gesichtspunkt, auf Verpflanzung des Deutschen nach der Weichsel, dem Pregel, Niemen und der Düna, wiederum der auf den Kampf gegen Christenthum und Deutschthum, weist der Sittengeschichte der Preußen, Liven, Letten, Kuren, Esthen und Litthauer ihren Platz hier an.

a. Polen mit Ostpommern und Schlesien.

Sinn und Sitte der Polen unterlag schon im vorigen Zeiträume manchen Bedingnissen des Christenthums und des Verkehrs mit Deutschen; im Wesentlichen aber war das Volksthum derselben¹⁾ wenig verändert worden; im gegenwärtigen Zeiträume ermangelte dasselbe der Gunst gemeinsamen und kräftig auf das heimatliche Leben einwirkenden Fürstenthums und war gleichzeitig sowohl den wohlthätigen Einflüssen deutscher Gesittung als den zerrüttenden Reibungen mit rohen Anwohnern in Osten und Norden bloßgestellt; was von Westen her gewonnen wurde, machte die Störungen des Fortschritts der Gesittung, die aus politischer Zerfallenheit seit Boleslav Krzywousti's Theilung, nach welcher der jedesmalige Herzog von Krakau die

1) Eine Zeichnung desselben s. Sittengesch. 2, 354 f.

Hoheit über die andern haben sollte²⁾, und aus dem Verkehre mit heidnischen Gränzvölkern hervorgingen, nicht gut.

P o m m e r n.

Zu den oben angegebenen Hauptbestandtheilen Polens kam in dieser Zeit noch Ostpommern (später Pommerellen genannt), die Landschaft zwischen der Weichsel, Warta, Persante und dem Meere, welche von Polen durch einen dichten Wald getrennt war und zum Hauptorte Danzig, in Rakel³⁾ aber eine starke Feste gegen die Polen hatte. Ein Stamm dieser Pomeraner, nördlich von der Warte bis zur Persante und über diese hinaus bis zur Küste Hinterpommerns, hieß Cassuben, von ihren weiten Gewändern⁴⁾; sie sind es, bei welchen allein von allen Abkommen der alten Pomeraner noch bis auf heutigen Tag slawisch gesprochen wird. Volksthümliche Verschiedenheit der Bewohner Ostpommerns von den Westpomeranern ist kaum anzunehmen; Seeraub, Lödtung neugeborner Kinder weiblichen Geschlechts, wenn deren zu viele zu werden schienen, Einfachheit und Beschränktheit des Fürstenthums, ausgedehnte Macht der Priester, die aber von dem nichtpriesterlichen Herrenstande nicht gesondert waren u. s.⁵⁾, war wol beiden gemeinsam. Bei den

2) Die Reihe der polnischen Herzoge von Boleslavs II. Tode (1081) an ist folgende: Boleslavs Sohn Miecislav, der als Kind starb 1089, Wladislav Herrmann (Kazmirides) 1089—1102, Boleslav III. Krzywousti (Krummimaul) — 1139; Wladislav v. Krakau — 1145, Boleslav der Krause — 1173, Miecislav III. — 1177, Kasimir der Gerechte — 1197, Leszek d. Weise — 1227, (Konrad von Masovien, die schlesischen Herzoge Heinrich der Bärtige und Heinrich der Fromme, Boleslav der Kahle), Boleslav der Keusche — 1279.

3) Martin. Gall. ed. Gedan. 96.

4) Gebhardi in Allg. Welthist. n. Zeit. B. 34, S. 39, 40.

5) Vitae S. Otton. Babeberg. in Ludewig scriptor. rr. Episcop. Bamberg. 1, 648. 668. 690. 691.

Westpomeranern ward Triglav ⁶⁾ zu Stettin eben so in Ehren gehalten, wie bei den Rugianen Suantevit auf Arkona, und das Fürstenthum stieg ebendasselbst zu merkbarer Hoheit auf, als bei den Ostpomeranern immer noch mehre Häuptlinge zugleich Vorrang und Vorstand hatten. Als Handelsplatz war Danzig ⁷⁾ minder bedeutend wie Julin ⁸⁾; Stettin, Pommerns Hauptstadt war mächtiger als Julin ⁹⁾. Das Christenthum wurde den Westpomeranern von Polen aus zugebracht; dies im Gefolge der siegreichen Waffen Boleslav Krzywoustis von Polen. Dessen Heerfahrten begannen 1104 und Rakel, Julin und Stettin wurden erobert. Otto, Bischof von Bamberg, ging 1125 als Glaubensbote zu den Pomeranern, deren Fürst Bratislav schon insgeheim dem Christenthum zugethan war; der Göze Triglav ward gestürzt, die Tödtung der Töchter abgestellt ic. Aber die Stettiner fröhnten hinfort dem Heidenthum, während sie sich Christen nannten, die Juliner frohlockten im Heidenthum, sobald Otto fern war; eine zweite Glaubensfahrt desselben 1128, hauptsächlich nach Usedom und Wolgast, konnte das Christenthum nur wenig aufrichten oder befestigen; doch ward ein von Otto gestiftetes pommersches Bisthum, dessen Sitz späterhin Camin war, im J. 1140 vom Papste bestätigt ¹⁰⁾ und bald nachher Westpommern in den Kreis der Unternehmungen Heinrichs des Löwen, Waldemars I. von Dänemark und Absalons gezogen, womit seine Sonderung von der slawischen Nachbarschaft begann. Um dieselbe Zeit erscheint in Ostpommern, das durch die Weichsel von Preußen getrennt war und in dessen Bewohnern meistens feindselige Nachbarn hatte,

6) Vitae S. Ott. Bab. b. Ludewig script. rr. 519. 720.

7) Gebhardi a. D. 247.

8) Vitae S. Ott. b. Ludewig 463. 490.

9) Daf. 473. 652. 672.

10) Gebhardi a. D. 65.

ein Fürst Subislaw, als abhängig von Polen und Bekenner des Christenthums; er gründete um 1170 Kloster Oliva¹¹⁾. Suantepolk, Nachfolger Mestwink, in der Reihe der Fürsten von Ostpommern oder Danzig¹²⁾, fiel ab von Polen, dessen Herzog Lestek er 1227 ermordete¹³⁾; kurze Zeit nachher bekam er mit den deutschen Rittern in Preußen zu thun und, nachdem er eine Zeitlang mit diesen gehalten hatte, zeigte er sich bald mit Hinterlist bald im offenen Kampfe als geschwornen Feind der Deutschen¹⁴⁾. Nach Suantepolks Tode 1266 dauerten die Reibungen nur noch kurze Zeit fort; durch Schenkungen der Herzoge gewann der Orden Gebiet am linken Weichselufer¹⁵⁾.

Schlesien.

Weit bedeutender als diese Sonderung einer eroberten Landschaft von Polen und die Einbuße der russischen Landschaften, die Boleslaw der Kühne unterworfen hatte, aber seine Nachfolger nicht behaupten konnten, war die volksthümliche Entfremdung Schlesiens von demselben und die Umgestaltung des größten Theils seiner slawischen Bewohner zu deutsch redenden und deutsch gesinnten Genossen der Gesittung des Westens. Schlesiens slawische Bewohner gehörten zu den Hrowaten, deren Hauptort Krakau war. Das Christenthum faßte bei ihnen schon im zehnten Jahrhunderte Wurzel; das Bisthum Breslau wurde dessen Mutterstätte. Nach Boleslaw Krzywousti's Theilung 1138 blieb Schlesien eine Zeitlang Zubehör des Herzog-

11) Voigt Gesch. Preuß. 1, 368. Zweifel über Subislaw's Existenz s. b. Wagner Gesch. Polens 1, 148.

12) Von Suantepolks Verhältnisse zu seinen von ihm abhängigen Brüdern, die auch Gebiet aus Mestwink's Erbschaft besaßen, und seinem politischen Charakter s. Voigt 1, 467. 2, 446.

13) Vincent. Kadlub. ed. Gedan 31.

14) Voigt 2, 427. 443. 446. 15) Ders. 3, 355 f.

thums Krakau; als es aber 1163 den Söhnen des Krakauer Herzogs Wladislaw zu Theil geworden war¹⁶⁾, begann, ungeachtet der Fortdauer politischer Verbindung der schlesischen Herzoge mit den polnischen und vielfältiger Einmischung in deren Handel, die volksthümliche Lösung von Polen und das Deutschthum machte rasche Fortschritte. Die Befreundung der schlesischen Herzoge (anfängs nur in Ober- und Niederschlesien, nachher zahlreicher und von Breslau, Glogau, Liegnitz u. benannt) mit deutschen Fürsten, die Ansiedlung deutscher Ackerbauer, Bergknappen, Kaufleute und Handwerker in Schlesien und die ihnen gespendete Gunst des deutschen Rechts, zugleich aber die noch jetzt dem Schlesier eigenthümliche rege Empfänglichkeit und ungemaine Bildungsfähigkeit wirkten zusammen zu einer höchst gedeihlichen und fruchtreichen Entwicklung volksthümlicher Zustände deutsch-slawischen Gepräges. Dies zunächst und zumeist in Niederschlesien; wogegen in Oberschlesien das Slawische sich fester geschlossen hielt¹⁷⁾. Daß den einwandernden Deutschen in Schlesien weniger als in andern slawischen Ländern, namentlich Böhmen, Haß und Grimm des Volkes entgentrat, hatte seinen Hauptgrund darin, daß sie den Schlesiern nicht als Träger roher Kriegsgewalt sich aufdrängten, vielmehr als Wohlthäter durch Mehrung, Bearbeitung und Vertrieb der Naturgaben des Landes sich geltend machten und mehr zur Nachahmung als zur Widerseßlichkeit aufregten. Neben einander bestanden das polnische und das deutsche Recht¹⁸⁾; jenes der Inbegriff von Lasten, dieses von Freiheiten. Nach polnischem Rechte gab es allerdings spärliche Ueber-

16) Vincent. Kadl. 36. Cromer. (b. Pistor. scr. rr. Polonic. II.) 500. Stenzel scriptor. rer. Silesiac. 1, 16.

17) G. A. Tzschoppe und G. A. Stenzel Urkundensammlung zur Gesch. d. Urspr. d. Städte u. in Schlesien und d. Oberlausiz. 81, 135.

18) Dies. 93.

reste uralter Gemeinfreiheit, es gab freie Bauern; aber vorherrschend war die Unfreiheit und die Kmetzen, Kmethonen, kmieci, ein Stand höriger Landbauer, Fischer, Jäger, Zeidler, Gärtner, unter denen die sogenannten Smurden die am mindesten ungünstige Lage gehabt zu haben scheinen, bildeten die Masse der slawischen Bevölkerung¹⁹⁾. Zu den Unfreien kamen schon im zwölften Jahrh. auch Juden; ihre Gewerbsthätigkeit und Befugniß war aber nicht durchaus auf Schacher und Wucher beschränkt, um 1204 gab es Juden, welche Landgüter besaßen²⁰⁾. Die Anfänge der Erhebung eines Theils der Bevölkerung über Knechtstand und neben heimischem Adel gehören auch hier der Kirche an; bald gingen daraus große Vorrechte, Einkünfte und Reichthümer derselben hervor; eben dieselbe hat das Verdienst der ersten Ansiedlungen von Deutschen. Im Anfange des Jahrh. 12 kamen Chorherren aus Artois nach Breslau²¹⁾; wenn auch nicht aus deutscher Landschaft, scheinen sie doch slawische Einrichtungen mitgebracht zu haben. Das Stift Leubus, mit Cisterciensern aus Pforta besetzt, erlangte 1175 Günst und Freiheiten für die deutschen Ansiedler in seinen Feldmarken²²⁾. Auch Kloster Trebnitz ward eine Pflegerin deutscher Cultur²³⁾. Außer Flämingern und Sachsen kamen auch Franken, Baiern und Schwaben²⁴⁾ nach dem Lande, wo der Deutsche nicht mit slawischer Verstocktheit zu kämpfen hatte. Hauptstücke des deutschen Rechts, das den Landbauern zu Theil wurde, waren die Einrichtung der Hufen nach slawischer oder fränkischer Art und die darauf bezügliche mäßige Zins- und Zehntordnung, Freiheit von Frohnden, vom Gerichtsstande vor den slawischen Castellanen und dem Landgerichte, Saude, wo-

19) Tzschoppe und Stenzel Urkundenf. 62. 66.

20) Dies. 68.

21) Dies. 137.

22) Dies. 117. 125.

23) Dies. 121.

24) Dies. 143.

gegen ihnen Schultheiße oder Vogte vorgesezt wurden²⁵⁾. Nach dem Vorgange der geistlichen Stifter begünstigten auch die Herzoge die Ansiedlung deutscher Landbauer und im Wettstreit wurde die Anlegung deutscher Dörfer betrieben, wobei gewöhnlich ein Unternehmer (locator), zuweilen ritterlichen Geschlechts, den Anbau leitete²⁶⁾ und dafür die Schultheiße oder Vogtei mit niederer Gerichtsbarkeit, einem Drittel der Gerichtsgefälle, Schenkergerechtigkeit und manchen andern Einkünften²⁷⁾, meistens erblich, zu erhalten pflegte. — Bevor nun daraus Städte hervorwuchsen, scheinen deutsche Bergleute in Schlesien sich angesiedelt zu haben. Der Metallreichtum Schlesiens war berufen; das Meißnerland scheint zuerst in bergmännischen Verkehr mit Schlesien getreten zu seyn. Das freiberger Silberrecht ward dahin verpflanzt; von seinen Goldminen aber erhielt Goldberg seinen Namen. In der Schlacht bei Liegnitz im J. 1241 bildeten die deutschen Bergknappen von Goldberg eine tüchtige Schaar im schlesischen Heere. — Die Begabung aufblühender Gewerbsplätze mit städtischen Freiheiten beginnt mit dem dreizehnten Jahrh. Deutsches Recht ist Bezeichnung der Privilegien und Einrichtungen städtischen Gemeindegewesens, namentlich der persönlichen Freiheit der Bürger, des Besizthums von Hufen, Wald, Weide, Jagd, Fischerei, des Bannrechts für Gewerbe und Handel, insbesondere mit Salz²⁸⁾, innerhalb des städtischen Gebiets, der Erwählung von Consuln oder Rathmännern mit einem Vorsteher (Magister), der Abfassung von Statuten über den innern Verkehr, der niederen Gerichtsbarkeit, die von den Erbvögten an die Städte kam, des Gildewesens, das gegen Ende des Jahrh. 13 vor-

25) Eyschoppe und Stenzel Urkundenf. 155. 161. 166 und von der Benennung „flämishes und fränkisches Recht“ 107.

26) Dies. 161. 153. 27) Dies. 151. 181. 184. 28) Dies. 199. 252.

kommt ic., wobei den Herzogen Grundzins und Zölle, das höhere Strafrecht, Spruch bei Appellationen und manche besondere Reservatrechte übrig blieben²⁹⁾. Nun geschah es, daß auf deutsches Recht gegründete Städte zur Ordnung des Gerichtswesens sich von einer deutschen Stadt Mittheilung dort geltenden Rechts = und Gerichtsbrauchs erbaten; so ward magdeburgisches Recht nach Schlessien verpflanzt, nicht sowohl eine Zugabe zu den im deutschen Rechte enthaltenen Freiheiten, als eine von den Städten selbst veranstaltete Ausbildung ihrer inneren Verhältnisse³⁰⁾. Von den in dieser Zeit mit deutschem Rechte begabten Städten sind bemerkenswerth Goldberg, das 1211 auch magdeburgisches Recht bekam, Löwenberg 1217 neugegründet und mit deutschem Rechte ausgestattet, Reife 1223 deutschen (flämischen) Rechts theilhaft, Neumarkt (mit altslawischem Namen Sroda, wovon jus Szredense³¹⁾ 1223 mit deutschem und 1235 durch die Schöffen in Halle mit magdeburgischem Rechte versehen³²⁾, Breslau, wo deutsches Recht 1242, magdeburgisches³³⁾ 1262 auffam, Leubus 1249, Brieg 1250, Trachenberg 1253, Glogau (1253) 1261, Leobschütz 1270 berechtet³⁴⁾. Dem Gange der Entwicklung deutschen Wesens in Schlessien ist gemäß, daß dort nicht, wie im Sorbenlande und in Bagrien, ein deutscher Adel als Herrenstand aufkommen konnte; zwar mangelte es nicht an deutschen Einwanderern ritterlichen Standes³⁵⁾ noch an Gunstbezeugungen der Herzoge gegen sie, auch mögen manche Ritter, welche die Anlage eines deutschen Dorfes unternahmen,

29) Tzschoppe und Stenzel Urkundenf. 189.

30) Dies. 100. 104. 110. Vgl. Gaupp das magdeb. u. hall. Recht.

31) Dies. 108. 32) Dies. Urk. N. XVI. 33) Urk. LVI, LVII.

34) Dies. 97. 111. 112. 125. 126 und Urkunden N. Ia. IV. XVI. XXXII. XLI. XLII. XLIII. LIV. LXIIa.

35) Dies. 136.

in der Erbvogtei desselben eine Grundlage zur Herrenhoheit erlangt haben: doch die bei weitem größere Mehrzahl des schlesischen Adels bestand nach den dortigen Verhältnissen aus slawischen Geschlechtern. — Wie nun deutsche Sprache neben und statt der slawischen geltend wurde, das ist, wie in Böhmen, zunächst aus der Bezeichnung von Orten zu ersehen³⁶⁾.

P o l e n.

Als Boleslav Krzywousti 1138 sein Königreich theilte, waren außer Schlesien und Pommern Hauptstücke der Theilung das Krakauer Land, mit Sieradz und Lancicz, das eigentliche Polen (Posen, Gnesen, Kalisch ic.), Masovien und Kujavien, Sandomir³⁷⁾. Diese wurden während des gegenwärtigen Zeitraums weder gänzlich von einander gesondert und entfremdet, noch unter Einem Haupte wieder vereinigt; Stammverschiedenheit war bei der Theilung nicht die Hauptrücksicht gewesen und nicht jene, sondern Leidenschaft und Unweisheit der Fürsten unterhielt Zwiespalt und Fehde; andrerseits führte eben diese, wenn das Recht des Sieges galt, oder auch Tod und Vertrag die Einung mehrer Landschaften herbei. Dieser unstillen und unersreuliche Verhältnisse Erörterung gehört nicht hieher. Kämpfe mit den Nachbarn fanden mehr in Osten, Süden und Norden, als in Westen Statt. Die deutsche Lehnshoheit herzustellen versuchte umsonst Heinrich V.³⁸⁾, besser gelang es Kaiser Friedrich I.; aber mit der Huldigung Herzogs Boleslav war die

36) Megileffe deutsch Mittelwalde, Stsepole — Hundsfeld ic. Tschoppe und Stenzel Urkundenf. 119. 120. 121. 127 — 131.

37) Dlugoss (ed. Lips. 1711) 450.

38) Martin. Gall. 97. Kadlub. 36. Cromer. 477. Ueber die Fabeln von der Schlacht bei Hundsfeld (wo die Polen den Deutschen den Titel zurückgegeben hätten, den jene so gern von den Slawen gebrauchten) s. Stenzel fränk. Kaisf. 1, 623.

Sache abgethan; die Heerfahrten Herzog Heinrichs des Löwen und Markgraf Alberts des Bären erreichten Polen nicht und später wich von den östlichen deutschen Fürsten Macht und Lust zu Bekriegung der Polen. Dagegen hatten die Herzoge von Masovien, insbesondere Konrad, der seit 1206 dasselbe als besonderes Herzogthum besaß, von Einfällen der Preußen zu leiden und dies führte Einmischung der Deutschen herbei. Den übrigen Landschaften waren Russen, Litthauer und Ungern nicht selten gefahrdrohend und 1241 brachen die fürchterlichen Mongolen unter Anführung Heta's ein. Die Kämpfe gegen diese Feinde führten nicht gerade zu Verlusten von Gebiet; die Mongolen hausten in den Landstrichen, durch die sie kamen, nach ihrer Weise mit Raub, Mord und Brand³⁹⁾, zogen aber wie ein Sturm weiter gen Westen und wandten sich gen Schlesien und nach der Schlacht bei Liegnitz gen Mähren; nach Polen versuchten sie 1259 eine neue Heerfahrt, aber ohne sonderlichen und bleibenden Erfolg⁴⁰⁾. Gegen die Litthauer, durch deren frisches Aufstreben die Russen nicht minder als durch ihre Knechtschaft unter den Mongolen von Kraftäußerungen gegen Polen abgehalten wurden, wurde der Gewinn von Podlachien 1264, indem das Volk der Jatwinger zu Grunde gerichtet wurde⁴¹⁾, von wichtigem Erfolge; diese Landschaft diente zur Vormauer gen Osten.

Einfluß durch friedlichen Verkehr hatten auf Polen die Deutschen⁴²⁾ immer noch mehr als ein anderes Volk; die

39) Boguphalus b. Sommersberg rer. Silesiac. scr. II, 60. 61. Cromer. 538.

40) Boguphal. 73.

41) Kojalowicz in Schölzers Gesch. von Litth. Allg. Weltgesch. n. 3. 32, 45.

42) A. I. V. de Topolsky quid et quantum Germani ad cultum Poloniae contulerint, Berol. 1820. 8. Zur Hand ist mir die Schrift nicht.

Nachbarschaft des deutschen Ordens, der Verkehr der Hanse, Vermählungen polnischer Herzoge mit deutschen Fürstentöchtern⁴³), Verpflanzung deutschen Stadtrechts nach Polen u. wirkten zusammen; jedoch wurzelte deutsches Wesen nirgends fest und tief und weite Verbreitung konnte es bei seiner Verhaftheit in Polen nicht erlangen. In Krakau und Posen wurde deutsch gesprochen; Posen ward 1253 mit deutschem Recht versehen, Krakau bekam 1257 deutsches Stadtrecht nach Breslau's Muster⁴⁴), Edungh 1261; einige Fürsten legten deutsche Tracht an: doch alles dieses war vereinzelt und der Geist des Volkes ihm zuwider⁴⁵). — Die Kirche hatte ihr Gedeihen; das Erzstift Gnesen, die Bisthümer Krakau, Posen, Plock u. wuchsen in Reichthum und Macht; die Zahl der Klöster mehrte sich; besonders am Ende des zwölften und im Anfange des dreizehnten Jahrh. wurden deren viele gestiftet⁴⁶); das Edlibat erst im J. 1197 und wiederholt 1219 ernstlich eingerichtet⁴⁷). Päpstliche Legaten mangelten hier so wenig als in Skandinavien; Cardinal Petrus von Capua ordnete 1197 Edlibat des Klerus und kirchliche Einsegnung der Ehe von Laien an⁴⁸); im J. 1267 kam Cardinal Guido nach Polen, um zu einer Kreuzfahrt nach Palästina aufzurufen⁴⁹): doch unterlag Polen der unmittel-

43) Freilich durften diese nicht so schönen und hochfahrenden Sinnes seyn, als Christina, Wladislaw's von Krakau Gemahlin, quae Polonos omnes in porcorum loco habebat, nec eos ad ministerium ac vix ad conspectum suum admittebat, Germanis suis impendio delectata (Cromer. 491). Der Erfolg war, daß ihr Gemahl von Land und Leuten verjagt wurde.

44) Kadlubek 37.

45) Boleslav der Keusche begünstigte die Deutschen; die Folge war, daß er verhaft wurde. Cromer. 543.

46) Cromer. 511. 517.

47) Dersf. 517. 527. Das erste Franciskanerkloster 1240. Dersf. 538.

48) Dersf. 517.

49) Dlugoss. 1, 782.

baren Einwirkung der päpstlichen Hierarchie und des Fanatismus weniger als die meisten übrigen Staaten⁵⁰⁾; das Hauptgewicht jener fiel auf Preußen und Liefland; außerdem mehr auf Schlesien und Masovien als auf das eigentliche Polen. Der Kirche Einfluß auf Volksbildung war gering; Culturgaben brachte sie wol nach keinem andern europäischen Lande weniger als nach Polen. Der Aufschwung des Ritterthums blieb den Polen fern wie die Kirchenschwärmerei. Ein niederer Adel, der szlachta⁵¹⁾, war im Aufsteigen; aber Boleslav Chrobri's Anstalten zur Erhebung polnischen Waffenthums, aus denen er hervorgegangen war, konnten nicht auch den Geist eines edlen Ritterthums wecken. Der gegen die Preußen aus Deutschen gestiftete Orden von Dobrin, fast zu Grunde gerichtet in der Schlacht bei Straßburg, verschwindet theils im deutschen

50) Eine Wallfahrt nach dem Kloster des h. Aegidius (S. Gilles) in Languedoc that, meist barfuß, Boleslav Krzywousti 1129. Dlugoss. 1, 430. Cromer. 482. (Eben dahin hatte sein Vorgänger Wladislaw gesandt, um die Fürbitte des Heiligen für seine unfruchtbare Gemahlin zu erlangen. S. Stenzel scr. rr. Silesiacar 1, 12. 63). Diese Wallfahrt, gleich der nach dem Grabe des h. Stephan in Ungarn und des h. Adalbert zu Gnesen, so wie Boleslavs Buße in härnem Gewande und Asche, Almosenpenden, Fußwaschung der Armen ic. waren Wirkungen der Reue über die von ihm gebotene Ermordung seines Bruders Sbigew's. Stenzel scr. rer. Siles. 1, 89. Wegen der Ermordung des B. Stanislaus durch Boleslav II. (Sitteng. 2, 305) hatte schon Wladislaw der Kirche große Freiheiten geschenkt. Von Herz. Heinrich des Bärtigen mönchischer Haar- und Bartschur (wovon sein Beinamen) und ehelichem Enthaltfamkeitsgelübde s. Stenzel a. D. 105. Eigentlich fanatisches Getriebe oder Einwirkung des Papstthums ist hierbei nicht wahrzunehmen. Als P. Honorius III. einen polnischen Herzog zur Theilnahme an einer Kreuzfahrt aufforderte, erwiderte dieser, er sey zu sehr an Bier und Meth gewöhnt und könne weder Wein noch bloßes Wasser trinken. v. Raumer Hohenst. 3, 361. Flagellanten kamen 1261 nach Schlesien (Stenzel a. D. 1, 35), Anhang schienen sie dort nicht gefunden und nach Polen gar nicht gekommen zu seyn.

51) Sittengesch. 2, 392.

Orden, theils in Masovien, wohin mehre Ritter sich begaben⁵²⁾. Daß Boleslav Krzywousti feierlich wehrhaft gemacht wurde⁵³⁾, scheint etwas Ungewöhnliches gewesen zu seyn; so wenig als dieser altgermanische Brauch und der daraus erwachsene Ritterschlag wurde die schwere Rüstung des Ritterthums bei den Polen gewöhnlich. Die Verfassung ward immer mehr ein Inbegriff von Beschränkungen für den Herzog und von Lasten für das Volk; das polnische Recht⁵⁴⁾ war ein Magazin des Unrechts. Zwar mangelten freie Bauern nicht gänzlich⁵⁵⁾, aber die Masse war belastet mit Sinsen und Frohnden und die letzteren waren wol nicht minder mannigfaltig als unter der ausgebildeten Feudalherrschaft des westeuropäischen Adels; es kommt außer Burgbau und gewöhnlichem Hofdienste auch Sorge für Ungestörtheit der Biber, für Nester und Junge der Falken, Jagddienste, Hundefütterung u. vor⁵⁶⁾. Juden wanderten seit den Verfolgungen zur Zeit der ersten Kreuzfahrten ein⁵⁷⁾; die ihnen früh gespendete Gunst gereichte nicht zum Heil der Bauerschaft, noch des Staats. Was der hohe Klerus und der Adel gewann, was die Herzoge verloren und was sie übrig behielten, ward gleichmäßig auf Niederdrückung des gemeinen Mannes gerichtet. Es wird wohl gepriesen, daß auf einer Reichsversammlung zu Lancicz des J. 1180 durch Betrieb der Bischöfe Herzog Kasimir den Erpressungen von Pferdefutter und Vorspann, welche die Großen zu üben pflegten, und wobei der Landmann die äußersten Unbilden zu dulden hatte, Schranken

52) Sittengesch. 3, 1, 183. Voigt 2, 277.

53) Mart. Gall. 83.

54) Bandtke jus Polon. Tzschoppe und Stenzel a. D. 16.

55) Grävenig der Bauer in Polen 1818.

56) Tzschoppe und Stenzel 20. 21.

57) Jekel Staatsveränderung von Polen 2, 13.

setzten⁵⁸⁾; doch zugleich erlangte der Klerus die Verzichtung der Großen auf die Hinterlassenschaft der Geistlichen. Münz- und Jagdrecht aber erlangten der Erzbischof von Gnesen und der Bischof von Posen erst durch Boleslav den Keuschen⁵⁹⁾. Die Aristokratie hatte seit der Theilung eine stolzere Haltung genommen und diese besonders in Wahlversammlungen, die die Besetzung des Herzogthums als ihnen zustehendes Recht in Anspruch nahmen und bei der Anwartschaft mehrerer Bewerber geltend zu machen vermogten⁶⁰⁾, Stärke gewonnen. Auch was ehemals von den Herzogen zu ihrer Unterstützung im Staatswesen eingerichtet worden war, wandte sich gegen sie: die Castellane und andere Beamte⁶¹⁾ wurden zu Erbsassen auf den Staatsgütern. König Wladislaw Herrmann (1087—1102) ernannte einen Günstling zum Woiwoden; späterhin, nach der Theilung, wurden solcher Woiwoden so viele als Herzogthümer, jeder riß von der Throngewalt etwas an sich. Dennoch wurde nicht einmal ein Lehenswesen aus der Aristokratie gestaltet⁶²⁾. Daß hierbei ein Fortschreiten des Staatsorganismus nicht Statt finden konnte und dem Heil und der Gesittung des Volkes mehr entgegen als zu Gunsten gearbeitet wurde, ergibt sich ohne Anführung von Thatfachen. Bei Diebstahl ward ein ganzes Dorf, bei Mord ein ganzer Distrikt in Anspruch genommen⁶³⁾ — ein rohes Abbild angelsächsischer Friborge — Urtheile wurden nicht von Schöffen, sondern von den Gerichtsherren, Castellanen und Supanen, gefällt; es gab Wergeld, aber dies fiel

58) Kadlub. 23. Dlugoss. 541. Cromer. 509.

59) Cromer. 533.

60) Ders. 521.

61) Gegen Naruscewicz behauptet Raciejowski, daß Starost, Pan, Supan ursprünglich nicht polnische Würden und Aemter gewesen seien.

62) Lelewel will nicht einmal das Wort prawo lenne gelten lassen.

63) Tschoppe und Stenzel a. D. 24—28.

an den Gerichtsherrn⁶⁴⁾; die Strafen waren hart. Feuer- und Wasserprobe waren um 1258 Beweismittel. Literatur und Kunst hatten selbst in den Klöstern nur dürftige Pflege und diese meist von Ausländern.

b. Preußen, Litthauen, Curland, Liefland, Esthland.

Längs der Ostseeküste von der Weichsel bis zur Narowa wohnten slawische und finnische Stämme, von denen die Aesther, schon bei Tacitus genannt, im Mittelalter dem Namen nach bekannt wurden; Esthland wird in Wulfstans Reisebericht als ein weit ausgedehnter Küstenstrich bezeichnet¹⁾. Doch ist zwischen den Esthen der historischen Zeit des Mittelalters und den Aesthern der Geographie vom Hörensagen zu unterscheiden. Nach Sprache und Sitte mit einander verwandt waren die nicht germanischen Bewohner jener Küsten insgesamt; den einen und andern aber wol Fremdbürtiges zugemischt, schon ehe sie von Christenthum und deutschem und skandinavischem Volkthum in Anspruch genommen wurden. Außer den Kumanen in Rußland, den Finnen und Lappländern Skandinaviens waren sie von allen europäischen Völkern die einzigen, zu welchen in der Mitte des zwölften Jahrhunderts dem Christenthum noch keine Bahn geebnet war. Verkündet war es aber schon am Ende des zehnten Jahrh. den Preußen, und damit, über tausend Jahre später als der bei den Griechen und Römern verbreitete Ruf von einer Bernsteininsel²⁾, treten diese in die Geschichte ein.

64) Tschoppe und Stenzel a. D. 78.

1) Voigt 1, 222. Nach Hjárn (Esth-, Lzf- und Lettländische Geschichte in Monumenta Livoniae antiqua Riga v. Franzen B. 1.) S. 13 ist Esthen schwedische Bezeichnung für die östlichen Finnen, daher auch Esthfinnen.

2) Ders. B. 1, Beil. 2.

Preußen, eine zuerst von den Polen gebrauchte Benennung der vor den Russen westwärts wohnenden Stämme (Po-Ruzzi), ward Gesamtname für die Küstenbewohner zwischen Weichsel und Niemen, und nördlich von Masovien, dessen Gränzfluß die Drewenz war, und Cujavien³⁾. Es waren elf Landschaften: Kulmerland, Pomesanien, Pogesanien, Warmien oder Ermland, Natangen, Barterland, Galindien, Samland (die Bernsteinlandschaft), Radrauen, Schalauen, Sudauen⁴⁾. Der Preußen blaues Auge und hellfarbiges Haar⁵⁾ läßt nicht sicher auf keltische⁶⁾ oder germanische Verwandtschaft schließen; doch ist nicht unwahrscheinlich, daß von der gothischen Bevölkerung in der Weichselgegend ein Theil zurückblieb, und nachher skandinavische dazu kam⁷⁾. Durch das Slawische aber überdeckt verschwand das Germanische und Skandinavische bis auf geringe und unsichere Spuren. Nach einer fabelhaften Sage⁸⁾ soll ein Häuptling Widewud den bis dahin gänzlich rohen Preußen und Litthauern Gesetze gegeben haben und sein Bruder Bruteno der erste Grinwe derselben gewesen seyn, von seinen

3) Ueber die Hauptquelle zur Kenntniß des preussischen Alterthums, die Chronik Bischof Christians (Sittengesch. 3, 1, 174), s. Voigt B. 1, Beil. 1. Ueber Peter v. Duesburg dens. B. 3, Beil. 2. Ueber Alt-preußen vgl. zu Voigt noch Schuberts: Das Land Preußen vor den Kriegen mit Polen und der Herrschaft des deutschen Ordens in den histor. literar. Abhandl. d. Königl. deutsch. Gesellsch. zu Königsberg, 3. Stück. 1834.

4) Hartknoch selectae dissertatt. (1679) 37 f. Voigt 1, 476.

5) Hartknoch 75.

6) Voigt 1, 548. Nach Parrot: Versuch e. Entwicklung der Sprache 2c. der Liven, Lätten, Esten 2c. 1828, S. 97.

7) Voigt 1, 75. 76. 98. 107. 117. 148. 277. Martinus Gallus 9, meist auch von Sachsen.

8) Kojalowicz in Schölzers Gesch. v. Litth. 24. Voigt 1, 142. 157. 162.

Söhnen aber die Abtheilung in elf preussische Stämme herühren. Wenn auch dieß nicht so durchaus eitele Mähr, wie es zu seyn scheint, so blieben doch die Preußen auf tiefer Stufe der Gesittung. Das Land war mit Wald bedeckt und Sümpfe und Seen darin zahlreich; Ackerbau in den ersten Anfängen, Gemüse unbekannt und verschmätzt; Fleisch dagegen (ungekochtes!?) gewöhnliche Nahrung, Milch und Meth Lieblingsgetränk und der Rausch das selten ausgelassene Ziel des Trunkes; Wollarbeit und Flachspinnerei gab das Gewand⁹⁾. Die Frauen wurden gekauft und als Sklavinnen gehalten; Vielweiberei war in der Ordnung, nicht minder Kindaussetzung und unmenschliche Härte gegen die Töchter, von denen nur eine am Leben gelassen wurde¹⁰⁾. Fremden ward Gastfreundschaft bewiesen und für eine Pflicht dieser geachtet, den Fremden niederzutrinken¹¹⁾; friedlich waren die Preußen, wenn sie nicht gereizt wurden; dem Feinde aber fürchterlich durch wilde Kraft, die in Keule und Lanze gewaltige Rüstzeuge hatte¹²⁾. Wie einen Knechtstand, so gab es auch Adel und Burgen desselben; doch war die Volksfreiheit und das bedeutsamste Merkzeichen derselben, die Volksversammlung, nicht zu Grunde gegangen¹³⁾. Neben den Häuptlingen, die den Titel Keiks hatten¹⁴⁾, standen in hohem Ansehen die Griwen¹⁵⁾, Verkünder des Gottesrechts und Richter nach demselben; zuweilen hatten sämtliche preussische Stämme einen Griwe zum gemeinsamen Obervorstand. Niedere

9) Hartknoch dissert. XV. Voigt 1, 228. 542. 544. 547. 559. 560.

10) Voigt 1, 517. 519. 553. 54. 556. 57. Von der Strafe für Weiber, die ihren Mann geschimpft hatten, 4 Steine am Halse zu tragen, s. Voigt 1, 518. Von gleicher Strafe nach germanischem Rechte s. Grimm d. Rechtsalterth. 720.

11) Voigt 1, 547.

12) Ders. 1, 327. 531.

13) Ders. 1, 224. 227. 521.

14) Ders. 1, 224. 647.

15) Ders. B. 1, Beil. S. 696 f.

Priester, Siggonen, Wurklaten ic. genannt, dienten den Griwen¹⁶⁾. Mit den Russen hatten sie gemein den Götzendienst Perkunß, neben dem auch ein Gott Potrimpos und der Schreckengott Pifullos, und eine Menge niederer Götter und Dämonen verehrt wurden¹⁷⁾. Jede Landschaft hatte heilige Wälder; vor allen heilig war aber Komowe in Samland, Wohnsitz des Griwe und bei Verlust des Lebens von keinem Fremdlinge zu betreten¹⁸⁾. Hefter und milde war der preußische Götterdienst nicht; er hatte zwar, wie der skandinavische, ein Frühlingfest¹⁹⁾, aber auch gräßliche Menschenopfer. Zu solchen Opfern mochten meistens gefangene Feinde dienen, und zu dem Streben, den Göttern zu gefallen, gesellte sich die Lust der Rache, die im Kampfe gegen Christen durch deren Eifer gegen das heidnische Götterthum genährt wurde. Es geschah wohl, daß gefangene Ritter mit ihrem Rosse verbrannt wurden; selbst von Ausweiden wird erzählt²⁰⁾. Handelsverehr hatten die Preußen nach Danzig, Jülin, Sigtuna und Schleswig²¹⁾. Zu feindlicher Begegnung zogen, nach nordischen Sagen, die Helden der Fabelzeit Skandinaviens, Frotho, Starkadder und Ragnar Lodbrok nach den südbaltischen Küsten²²⁾, Ansiedlungen von Dänen an der preußischen Küste sollen seit dem neunten Jahrh., unter König Gorm und unter Harald Blaatand, gefolgt seyn und von Dänen die samländischen Wihinge abstammen²³⁾. Jedoch schärfere Reibungen gab es mit den Polen,

16) Hartknoch 146 f.

17) Ders. 123 f. Voigt 1, 879 f.

18) Hartknoch 111 f. Voigt 1, 42. 517. 640 f.

19) Voigt 1, 615.

20) Ders. 1, 457. 469. 538. 540. 2, 244. 614. 3, 216.

21) Ders. 1, 210. 329.

22) Sörre Sturles. Yngl. S. Ep. 31. Saxo Grammat. p. 105. 173.

23) Voigt 1, 207. 234—237.

seitdem diese sich zum Christenthum bekannten. Der erste Verkünder des Christenthums bei den Preußen, der heilige Adalbert aus Böhmen, der von Polen aus zu ihnen kam, ward erschlagen 997; bald darauf begannen die Kriege zwischen Polen und Preußen. Boleslav Chrobri, Boleslav II. der Kühne, Boleslav Krzywousti u. c., thaten Einfälle in Preußen, erhoben auch wohl Sins, aber dauernde Herrschaft dort aufzurichten vermogten sie nicht, und seit der Theilung Boleslav Krzywousti's empfanden Masovien und Cujavien die schwere Hand der ergriminten Preußen. Wie nun die Deutschen ins Spiel kamen und was daraus hervorging, ist unten darzuthun.

In den östlichen Küstenlandschaften, die durch Litthauen von Preußen getrennt werden, begegneten, wie gesagt, slawische und finnische Stämme einander; jene scheinen die von Nordosten her an jenen Küsten angesiedelten Eschuden oder Finnen nach Rußland und Finnland hin gedrängt zu haben; doch wich diese Bevölkerung nicht gänzlich zurück, und namentlich bei den Esthen und Letten werden Ueberbleibsel des Finnischen reichlich gefunden. Kuren, Lieven und Letten (Letgallen²⁴) waren nur nach der Vertlichkeit ihrer Wohnsitze, nicht nach Abstammung und Sprache von einander verschieden. Welcher von den beiden Stämmen Lieflands, die Lieven oder die Letten, dem andern überlegen gewesen sey, ist nicht sicher anzugeben²⁵); die Deutschen lernten zuerst die Lieven kennen und daher ist deren Namen vorherrschend vor dem andern geworden. Die Lieven wohnten von der Düna an der Küste hin bis Salis und landeinwärts bis Wenden. Die Insel Desel hatte eine den Küstenstämmen

24) Henric. Lett. in Gruber origin. Livonic. 36. Hjörn S. 14 leitet den Namen Lieven von liwa, liiw Sand ab.

25) Nach Henric. Lett. 56 waren die Letten ein niederer Stamm und von Lieven und Esthen abhängig.

verwandte Bevölkerung und auf ihr war das Heiligthum des Tharapilla²⁶⁾, welcher als Hauptgottheit auch von den Küstenbewohnern verehrt wurde. Als Seeräuber und wegen ihrer Rohheit, Treulosigkeit und Grausamkeit hauptsächlich in Skandinavien verrufen waren Kuren und Esthen²⁷⁾; die Insel Desel berüchtigtes Seeräubernest. Gern schleppten die Seeräuber auch Menschen fort; diese wurden theils zu Sklavendienstgebraucht, theils verhandelt, auch wohl den Göttern geopfert²⁸⁾. Bürgerliche Ordnung und Gesittung war nur in den rohesten Anfängen vorhanden; dürftig aber ist auch unsere Kunde von denselben. Es gab Häuptlinge²⁹⁾, die zum Kriege führten; aber Faustrecht und Mangel an Treu und Glauben herrschten im Lande³⁰⁾ und das Waffenthum, dürftig in äußerem Rüstzeug, war mehr von der Art der Räuber als der Krieger. Einige Orte hatten zahlreiche Bevölkerung; ein solcher an der Düna soll von siebentausend, ein anderer von funfzehntausend Mann vertheidigt worden seyn³¹⁾. Wiederum versuchten die Semgallen das Mauerwerk von Meinhard's erster Feste mit Stricken umzureißen³²⁾. Gewöhnliche Waffe war die Lanze; zu Ross kämpfte ein Theil der Krieger³³⁾. Der Verkehr mit der Fremde

26) Henr. Lett. 182, wo Tharapita.

27) Adam. Bremens. 75. Henr. Lett. 24. Gebhardi in Allg. Weltgesch. 34, 307. Bei Verträgen wechselten sie mit den Segnern die Lanzen. Henr. Lett. 12.

28) Ob ein Dohs oder ein Mensch geopfert werden sollte, wurde zuweilen einem Zufalle, der als Omen galt, überlassen. Henr. Lett. 156. Wenn Weiber nach dem Tode ihrer Männer sich erhingen, so geschah dies, um früher mit diesen in einem andern Leben zusammenzukommen. Henr. Lett. 32.

29) Reguli, auch ein rex de Gericke. H. Lett. 26. 33. 52. 62.

30) Henr. Lett. 72. Rillegunde war Bezeichnung einer Dorfschaft. Hjarn S. 49.

31) Derf. 45.

32) Derf. 4.

33) Derf. 45. 49.

war meistens feindselig; ordentlichen Handel ließ die Seeräuberei nicht aufkommen; doch waren Salz und Badmal, großes Wollenzug, eifrig begehrte Gegenstände des Einkaufs der Liven *re.*³⁴⁾. Arglist und Trug derselben gegen die ihnen verhaßten deutschen und dänischen Abkömmlinge war von Einfalt und Aberglauben begleitet; die Aeußerungen von dgl. tragen das Gepräge tiefer Rohheit³⁵⁾; nicht minder die Martern, mit denen sie manche Christen belegten³⁶⁾. Angriffe auf die Küsten geschahen zuweilen von Skandinavien her; doch vor dem zwölften Jahrh. waren diese kaum mehr als Küstenraub; dagegen ward von den Russen Eroberung des Landes versucht; schon im zehnten Jahrh. begannen von daher Angriffe; im elften Jahrh. wurde Dorpat von Russen erbaut: doch zu dauernder Herrschaft derselben kam es nicht.

34) *Henr. Lett.* 8.

35) Die Taufe wuschen sie in der Düna ab, *Ders.* 6; bei einer Sonnensfinsterniß glaubten die Esthen, die christlichen Priester hätten die Sonne verschlungen, *Ders.* 7; ein Gesicht, das Deutsche in einen Baum geschnitzt hatten, sahen die Liven für einen Gott derselben an, der Hunger und Pest bringen würde, lösten es behutsam vom Baume ab und ließen es auf der See fortzuschwimmen, *Ders.* 14; als in Riga 1204 zur Erbauung für die Neubekehrten ein Kampf Gideons gegen die Philister dargestellt wurde, ließen jene davon, aus Furcht, getödtet zu werden, *Ders.* 34. Kein Wunder, daß sie glaubten, die Dänen und die Deutschen hätten jede ihren besondern Gott, *Ders.* 154; denn darnach machten es diese, wenn die einen der andern Taufe für ungültig erklärten (*Sittengesch.* 3, 1, 182), ja wenn die Dänen einen Liven aufknüpften *eo quod baptismum Rigensium acceperat. Henr. Lett.* 143, ihrerseits aber den Empfängern dänischer Taufe geweihtes Wasser mitgaben, damit sie die Taufe an ihren ferner wohnenden Landesleuten vollziehen mögten. *Henr. Lett.* 148.

36) *Henr. Lett.* 37. 97. 154. Auch hier das Ausweiden und *acuentes ligna sicca et dura, incutientes ea inter unguis digitorum suorum et carnem et membratim et punctatim lanientes, ignem apposuerunt.*

Die Litthauer, slawischer Abstammung und der Preußen nächste Stammvettern, wie denn auch bei ihnen ein heiliges Nomowe zu finden war³⁷⁾, erwachsen in diesem Zeitraume aus zerstreuten und lange unbeachteten Horden zu einem Volke³⁸⁾. Ihre ältesten Wohnsitze waren am östlichen Ufer des Niemen (Memel) und an der Wilja, von Kowno nach Smolensk zu. Durch das Andringen des Russen Wladimir wurden sie zum politischen Bewußtseyn gebracht; seit dem elften Jahrh. führten sie die Waffen gegen die Russen. Jedoch als kräftiges Volk erscheinen sie erst zu der Zeit, wo die Russen durch Mongolen, die Liven und Preußen durch Deutsche bekriegt wurden und am meisten im Kampfe gegen die letzteren seit 1213. Von Rußland rissen sie mehre Landschaften los; der Litthauer Erdoiß eroberte 1217 ff. Grodno, Brzesc, Polozk, Czernigof, Scedrien: die Ausbreitung der Litthauer längs dem Dnepr ward zugleich zu einem Damm gegen die Mongolen, der auch den westlichen Nachbarn der Litthauer zu gute kam³⁹⁾. Um 1230 nannte Ringold sich Großfürst (Weliki Knás), derselbe siegte über die Schwertbrüder in Liefland und seitdem war der Kampf gegen die deutschen Ritter längs der Küste und gegen das Christenthum rege. Der Großfürst Mindowe (1238—1265) bekannte sich 1252 zum Christenthum und erlangte vom Papsi Innocentius IV. den Königstitel, aber kehrte bald zum Heidenthum zurück und ward nun um so wilderer Feind der christlichen Nachbarn in Preußen und Liefland.

37) Voigt 1, 173.

38) Matth. Strykowski Osostevicz Kronika Polska, Litewska etc. (Königsberg 1582 Fol.), ein sehr seltenes Buch, ist das Grundwerk für litth. Geschichte; der lateinisch geschriebene Auszug des Jesuiten Kojalowicz aus demselben (Danz. 1650, Antw. 1669) die Grundlage von Schlözers Gesch. Litth. in der Allg. Weltgesch. B. 32.

39) Schlözer a. D. 34, N. 3.

Wie es nun gekommen sey, daß Deutsche an den südbaltischen Küsten sich ansiedelten und wie der Verkündigung des Christenthums bald Kreuzfahrten aus Norddeutschland, Heereszüge dänischer Könige und endlich Eroberungskrieg der deutschen Ritter gegen Lieven, Letten, Esthen, Curen und Preußen folgte, ist im Umriß oben als Bestandtheil der allgemeinen Geschichte des hierarchischen Zeitalters dargelegt worden ⁴⁰⁾, und wird zum Theil noch in der Geschichte der skandinavischen Völker berührt werden: hier ist übrig, von den Erfolgen, von der Verpflanzung deutschen Wesens nach jenen Küsten, zu reden. Als Herrmann Balk im J. 1231 von Culm aus den Krieg gegen die Preußen begann, stand der deutsche Schwertorden in Liefland unter seinem wackern Meister Wolquin im Kampfe gegen Lieven, Kuren, Litthauer und Russen und die Gefahr des Unterliegens rückte den Deutschen daselbst nahe; in Preußen war der Ritterorden von Dobrin in der Schlacht von Straßburg bis auf einen kümmerlichen Ueberrest zu Grunde gerichtet worden; die Heiden frohlockten im Siegesgefühl. Mit dem deutschen Orden ward dreifache Kraft zum Kampfe gestellt; die des Ordens selbst, der Ansiedler, welche durch die Trefflichkeit und Verständigkeit der ersten Obern desselben nach Preußen gelockt wurden und endlich der Kreuzfahrer, die funfzig Jahre hindurch den deutschen Rittern zu Hülfe zogen ⁴¹⁾. In keiner

40) Sittengesch. 3, 1, 172. 182. 192. Ueber die dort S. 182 erwähnte sogenannte Schlacht von Wolmar, die aber nicht fern von Reval Statt fand, s. Henr. Lett. 130 und Grubers Ann. daselbst.

41) Zu geschweigen derer, die schon vor Ankunft der deutschen Ritter in Preußen dahin und nach Liefland gezogen waren (z. B. Albert von Orlamünde Henr. Lett. 113 f. Albert der Askantier, Ders. 127 f. 136 f.): Heinrich der Erlauchte von Meissen 1236, Otto von Braunschweig 1239, Heinrich von Richtenstein ic. aus Oesterreich 1245, eine Menge Ritter und Volk unter dem Hochmeister Poppo von Osterna 1247, Ditto der Fromme von Brandenburg 1246, Heinrich der Erlauchte

andern Richtung traf zu jener Zeit ein so reiches Aufgebot deutscher Einsicht und Kraft zusammen; nirgends hat die Gefellung des Schwertes zum Kreuze so wohlthätig gewirkt als in Preußen; der Deutschen Krieg daselbst hatte die Segnungen der Gefittung im Gefolge; seine Zerftörungen wurden durch nachfolgenden Aufbau bei weitem überwogen; er ist das abstechende Gegenftück zu dem heillofen Abigenserkriege. Deutsche Anftiedler zogen schon 1232 nach Culm und nach dem 1231 gegründeten Thorn, die 1232 aufgestellte culmer Handfefte wies ihnen ihr Recht an und deffen Vorzüglichkeit rief neue Pflanzler herbei, während die Ritter mit dem Schwerte neues Gebiet zum Anbau gewannen und mit Burgen ficherten. Marienwerder wurde 1232 oder 1233 gegründet⁴²⁾; im J. 1237 Elbing, wo Lübecker fich ansiedelten. In demselben Jahre kam die schon seit einiger Zeit vorbereitete und nach dem Siege der Litthauer 1236 über Wolquin, der in der Schlacht blieb, dringend nothwendig gewordene Vereinigung des Schwertordens mit dem deutschen Orden zu Stande, zugleich wurden für deutsche, polnische und pommerische Anbauer in Preußen neue Vortheile verheiffen⁴³⁾ und in der Kreuzburg, Bartenstein, Heilsberg und Braunsberg mächtige Bollwerke aufgeführt und bald darauf die Dideesen der Bisthümer Culm, Pomesanien und Ermland eingerichtet. Die Gegenwehr der Preußen wuchs an Hartnäckigkeit, je mehr Land sie verloren; ihnen zu Gunsten kamen die Waffen der Litthauer, des ostpommerschen Fürsten Suantepolk und des russischen Großfürsten Alexander Newskoi, der 1245 die

1253, Ottokar von Böhmen und Otto von Brandenburg 1254, eine große Zahl Westphalen etc. 1259 und 1262, die Grafen von Jülich und von der Mark 1263, Albert von Thüringen und Albert von Braunschweig 1265, Otto und Johann von Brandenburg 1266, Ottokar von Böhmen 1267, Dietrich von Weiffen 1272.

42) Voigt 2, 244.

43) Ders. 2, 292. 298.

Schwertritter schlug⁴⁴⁾. Doch als Kreuzfahrer aus Oesterreich, Brandenburg u. die Kraft der Ritter gestärkt hatten, legten Suantepolk 1248, die Preußen in Pomesanien, Pogesanien, Natangen, Ermiland und einem Theile des Barterlandes 1249 und Mindowe von Litthauen 1252 die Waffen nieder⁴⁵⁾. Hierauf ward Samland angegriffen und mit Hülfe Ottokars von Böhmen, Otto's von Brandenburg, Rudolfs von Habsburg 1255 das Heiligthum Romowe verbrannt, worauf Ottokar den Platz zur Gründung Königsbergs bezeichnete. Jedoch als die Litthauer, deren Fürst Mindowe 1258 wieder Feind des Christenthums und Ordens geworden war, 1261 an der Durbe einen großen Sieg gewonnen hatten, erhoben die Preußen, außer Culm und Pomesanien, sich aufs neue⁴⁶⁾; ihr kühner Anführer Heinrich Monte brach mehre Ritterburgen und hielt mit Hülfe von Suantepolks († 1266) Sohne Mestwin das preußische Waffenglück aufrecht, auch während deutsche und böhmische Kreuzfahrer für den Orden fochten. Nach seinem Tode 1272 unterlagen zuerst diejenigen Stämme der Preußen, welche schon zuvor dem Orden sich gebeugt hatten; darauf wurden auch die Nadrauer, Schalauer und zuletzt 1283 die Sudauer bezwungen⁴⁷⁾. Während dieser letzten Kämpfe ward 1274 Marienburg erbaut.

Das Verfahren der Ritter gegen die Preußen war nicht frei von Härte und Grausamkeit des Krieges, doch ist das Streben nach friedlichem Vertrag mit jenen, wosfern sie nur das Christenthum und des Ordens Landeshoheit anerkannten, und Billigkeit in Zugeständnissen an die Preußen erkennbar. Freilich wurde der Vertrag des J. 1249 durch den nachherigen Aufstand der Preußen außer Kraft gesetzt⁴⁸⁾ und darauf

44) Voigt 2, 572.

45) Derf. 2, 553 f. 3, 36.

46) Derf. 3, 189 f.

47) Derf. 3, 318 f.

48) Derf. 3, 412.

meistens nach den Umständen verfahren: aber dennoch ist ein weiter Abstand von dem, was die Deutschen in Preußen übten, zu der Brutalität der Sachsen des zehnten Jahrhunderts gegen die Elbflawen. Besonderer Gunst wurde der samländische Adel, die *Witthinge*, theilhaft; sie behielten ihre Güter als Alloden und bekamen dazu Bauerschaften nach Lehnrecht vom Orden⁴⁹⁾. *Witthingrecht*, in weiterem Sinne auch von Gemeinfreiheit verstanden, wozu hohes Wergeld, Freiheit von Zehnten und bäuerlichen Arbeiten gehörte, zuerst auf Samland allein beschränkt, verbreitete sich auch in andere preußische Landschaften⁵⁰⁾. Manche Preußen erhielten kulmisches Recht; sie hießen davon *Kölnmer*⁵¹⁾. Das Loos der Hintersassen ward nicht durch Gesetze bestimmt und wie überall im Mittelalter, so ist auch hier von demselben kaum andere als von den thatsächlichen Zuständen entnommene Kunde zu geben⁵²⁾. Für die geistige Ausbildung der Preußen geschah wenig; zuvörderst mochte die Taufe zu genügen scheinen; Schulen wurden 1251 angelegt, auch preußische Jünglinge zur Unterrichtung nach Magdeburg gesandt⁵³⁾: aber dies diente allerdings nur zur Entäußerung der Preußen von ihrem Volksthum, und als das positiv und mächtig aufwachsende Element der Gesittung erscheint das Deutsche in und über dem Preußischen.

Des deutschen Ordens Hauptsitz blieb während des dreizehnten Jahrh. bis 1291 in Alton⁵⁴⁾, und in Preußen waltete ein Landmeister (seit 1237 auch in Liefland) im Namen und

49) Voigt 3, 90. 92. 420.

50) Ders. 3, 430. 432. 442.

51) Ders. 3, 444 f.

52) Ders. 3, 455 f.

53) Ders. 3, 94. 133. 345. 558. 2, 293.

54) Die Hochmeister seit Herrmann von Salza († 1239) Konrad von Thüringen — 1241, Gerhard von Malberg — 1244, Heinrich von Hohenlohe — 1249, Günther — 1253, Poppo von Osterne — 1257, Anno von Sangerhausen — 1273, Hartmann von Helldringen.

Auftrage des Ordens, der von Kaiser und Papste zu Lehn ging⁵⁵), ungemein begünstigt wurde und von Kaiser und Päpsten im Wetteifer Privilegien erlangte. Neben ihm war mit der Leitung des Kriegswesens insbesondere ein Marschal betraut. Comthure waren einzelnen Bezirken zu Gericht, Aufgebot der Kriegsmannschaft und übriger Verwaltung vorgefetzt; statt ihrer waren dazu eine Zeit lang auch Wdgte bestellt⁵⁶). Die Kirche, so sehr auch das Papstthum sich des Ordens annahm⁵⁷) und der im Norden so viel geschäftige Wilhelm von Modena mit den Angelegenheiten Preußens und Lieflands sich zu thun machte⁵⁸), konnte neben dem Orden nie recht zu Kräften kommen. Wie in Liefland Bischof Albert gegen den Schwertorden, so haderte in Preußen Bischof Christian gegen den deutschen, beide umsonst. Die drei oben gedachten Bisthümer von Culm, Pomesanien und Ermland, zu denen 1285 ein viertes, in Samland, kam, wurden meistens mit Ordensbrüdern besetzt⁵⁹); das in Riga 1246 (1255) gestiftete Erzbisthum und der Papst selbst gewannen nur geringen Einfluß auf die innern Verhältnisse der Ordenslande. Daß nun aber das Deutsche so bald über das

55) Belehnung mit Liefland von Heinrich VI. oder Philipp (Voigt 1, 412), Bestätigung der Schwertbrüder durch Otto IV. 27. Jun. 1211 (Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae etc. Riga und Dorpat 1833, N. 3) und 1226 (Voigt 3, 317), mit Preußen 1226 (Sittengesch. 3, 1, 193), Bestätigung des Besizes der Schwertbrüder durch Friedrich II., 1232. Index corp. hist. dipl. N. 40; Belehnung mit Curland und Semgallen 1245 (Voigt 2, 572).

56) Voigt 3, 529. 532.

57) Ders. B. 3, Beil. 1. Die ungemene Sorge und Gunst der Päpste, namentlich Innocentius IV., s. in der Menge von Urkunden im index corp. hist. diplom. N. 75 f.

58) Index corp. hist. dipl. Liv. N. 47. 50. 59.

59) Voigt 2, 406. 429. 485. 3, 541. Die Diöcesen von Bisthümern bestimmte 1243 Wilhelm von Modena. Index N. 59.

Preußische sich emporhob, hatte nicht sowohl in der Kräftigkeit des Ordens und der Bewältigung der Preußen durch seine Waffen, als in der Gunst, die er deutschen Ansiedlern spendete, der großen Zahl tüchtiger Ankömmlinge aus Deutschland und deren Mäßigung im Verkehr mit den Preußen seinen Grund. Nach dem Range standen unter ihnen voran die Ritterbürtigen⁶⁰⁾, welche auf ihren Gütern und Burgen mit den altpreussischen Withingen zu einem Landeßadel sich zu bilden begannen. Nach innerem Gehalte und Wichtigkeit ihres Einflusses auf die gesamte Lebensgestaltung in Preußen sind aber die Bürgerschaften voranzustellen und hiebei ist die Einsicht und Willigkeit des Ordens, Rechte und Freiheiten zu ertheilen, als der der Ansiedlungslust begegnende gestige Hebel hoch zu preisen. Nach Culm und Thorn und in höherem Maße als beide bekam Elbing 1246 Privilegien⁶¹⁾. Culmische Recht, in der culmer Handfeste⁶²⁾ zunächst auf die einzelne Stadt, von der es den Namen hat, bezogen, nachher aber deutsches Landrecht in einem Sinne, wie wol magdeburgisches Recht statt deutschen Rechts in Schlesien genannt wurde, enthielt Freiheiten für Stadt- und Dorfbewohner⁶³⁾; in engerem Verstande, als Stadtrecht, wurde das culmische für das vorzüglichste geachtet und selbst dem lübischen, das, außer Elbing, auch anderen Städten, z. B. Braunsberg, zu Theil wurde,

60) Voigt 3, 472.

61) Es erhielt lübisches Recht Voigt 3, 487. doch war dieses an sich nicht günstiger als das culmische, Ders. 3, 487.

62) Ihren Inhalt s. Voigt 2, 238 f. Bandtkii jus Culmense, Varsov. 1814.

63) Schultheisen, Stadtrichter, Autonomie über innere Einrichtungen, Handel 1c. s. Voigt 3, 490 f. Junstwesen wird in diesem Zeitraume noch nicht gefunden, ders. 3, 503. Von Bauerrechten, ders. 3, 474. 482.

vorgezogen. Von den schon in diesem Zeitraume neben Culm, Thorn und Elbing ausblühenden Orten fallen Braunsberg, Riesenburg und Marienburg ins Auge. Nach der im J. 1252 erbauten Memelburg kamen Ansiedler aus der Gegend von Dortmund, nach Nadrauen meißnische *ic.* ⁶⁴⁾. Durch Handelsbetrieb zeichnete sich Elbing aus; Lübeck und Novgorod waren die Hauptstätten des Verkehrs der Elbinger ⁶⁵⁾. Befreundung des Ordens mit der Hanse wurde eingeleitet; rund um die Küsten der Ostsee herrschte die deutsche Flagge und freundlich flatterte ihr das ritterliche Banner vom Pregel und von der Düna entgegen. Die Erfüllung reicher Hoffnungen gehört dem folgenden Jahrb. an.

In bei weitem minderm Maße als in Preußen entwickelte deutsches Leben sich in Cur-, Liez- und Esthland. Zum Theil war die Einmischung des Dänischen in Esthland hinderlich; wiederum wirkte der Druck von Litthauen her mehr dahin als nach Preußen. Riga jedoch ward eine deutsche Stadt, reich beschenkt mit städtischen Freiheiten und mannigfaltiger Gunst anderer Art ⁶⁶⁾ und deutsche Sprache auch außer den zahlreichen

64) Voigt 3, 330. 565. 379 — 381. 73. 347. Memel bekam Stadtrecht vor 1258. Index etc. N. 155.

65) Voigt 3, 507. Bernstein war Hauptartikel des Handels von Elbing nach Novgorod. Ders. 3, 517.

66) Im Hader der Stadt mit dem Bischöfe über Jurisdiction *ic.* sprach Wilhelm von Modena 1225 zu Gunsten der ersten. Index hist. dipl. N. 19. derselbe schlichtete auch nachher den Streit der Stadt mit Bischof und Schwertorden. Index etc. N. 24 — 28. N. 41 enthält die Einsetzung eines Erzbogts in Riga, Verheißung von acht Freijahren für Ansiedler *ic.* N. 46 Belehnung von rigaischen Bürgern mit Gütern in Curland. N. 52 — daß bisher gothländisches Recht in Riga galt und Abänderungen erleiden dürfe. Im J. 1244 verordnete der Bischof von Riga, daß Niemand Grundstücke innerhalb der Ringmauer der Stadt an Geistliche schenken solle. Index etc. N. 68. Im J. 1246 gab Johann von Mecklenburg den Rigacern Handelsprivilegien, N. 76.

Ritterburgen im Lande verbreitet. Ein liefländisches Ritterrecht, desgleichen ein Bürger- und Bauernrecht verfaßte Bischof Albert⁶⁷⁾. Neben dem Bischofe (nachher Erzbischofe) von Riga ward bedeutend auch der von Curland. Reval war Hauptplatz der Dänen und der erste Bischof daselbst, Torchill, ward von Waldemar II. ernannt⁶⁸⁾.

7. S k a n d i n a v i e n .

Der skandinavische Norden, der nach seiner mittelalterlichen Staatengestaltung vier Bestandtheile enthielt — Dänemark, Schweden, Norwegen, Island — stellt in Rücksicht auf das Volksthum in gewissen gemeinsamen Grundzügen während des hierarchischen Zeitalters sich noch als Einheit dar; diese findet sich in skandinavischem Brauch und Recht, in skandinavischer Sitte und Poesie: jedoch nur als die nachhaltige Naturkraft einer gemeinsamen Wurzel, die mehre Stämme getrieben hat, welche aufwachsend von einander sich trennen und zum Theil mit fremdem Pflanzsaft geimpft von einander sich unterscheiden. Wir beginnen mit Island, dem Eilande, das uns schon im vorigen Zeitraume als die treueste und selbständigste Pflegerin altskandinavischer Sitte und Poesie vorlag, das auch bis gegen Ende des gegenwärtigen nur wenig von andern Staaten her bedingt wurde, und dessen Sprache und Literatur vorzugsweise

Vgl. Aehnliches in N. 78—81. 98. Im J. 1257 bestätigte Papst Alexander IV. den Bürgern von Riga alle ihre Freiheiten, N. 130. In demselben Jahre gab ihnen Borwin von Rostock Zollfreiheit in seinem Gebiete, N. 133. Handelsverträge mit russischen Fürsten waren schon um 1228 geschlossen, Gebhardi in Allg. Weltgesch. 32, 365. 381.

67) Gebhardi a. D. 365.

68) Index etc. N. 56.

als etwas gemeinsam Skandinavisches zu achten ist, und schließen mit dem südlichsten der skandinavischen Staaten, Dänemark, der in die vielfältigsten Berührungen mit südlichen und östlichen Völkern und Staaten kam.

a. Island.

Frei von Fremdherrschaft blieb Island bis zum J. 1264, wo es unter die Hoheit der Könige von Norwegen kam. Seine Freiheit ward seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts mehr und mehr durch inneren Unfrieden und durch Anmaßung mächtiger Geschlechter zur Unheilstifterin und Recht und Gesetz zum Spielwerke der Parteiung¹⁾, die alte Rauheit und Dürbheit zur Hülle der Verschmitztheit und Selbstsucht; der schon durch die Natur sehr erschwerte Verkehr²⁾ durch häufige Fehden unterbrochen; das Gedeihen der Bevölkerung, die bis gegen hunderttausend Köpfe betragen haben mag, wobei etwa viertausend und sechshundert wehrhafte Männer³⁾, war nur von wenigen Segnungen selbständigen staatsbürgerlichen Lebens begleitet. Des großen Geschichtschreibers Snorre Sturlesons Andenken ist in der Geschichte der vaterländischen Parteiung nicht preiswürdig⁴⁾, durch großartigen Bürger- und Freiheits-sinn überhaupt kein Isländer dieses Zeitraums so ausgezeichnet, daß er dem edeln Gesetzordner Ulflot zur Seite gestellt werden könnte: doch ist als Gesetzschreiber Bergthor Haslith (1118) zu erwähnen⁵⁾. Während nun aber das Gedeihen von dem

1) Am reichsten hierüber ist die Sturlungasaga. Torf. hist. Norw. 4, 305 f. Vgl. P. E. Müller Urspr. u. Verf. d. isl. Historiogr. 85 f.

2) — „noch zu unserer Zeit geht der kürzeste Weg vom Osten nach dem Westen von Island über Kopenhagen“. Münter Kirchengesch. von D. und Norw. 2, 420.

3) P. E. Müller Sagabibliothek, d. Uebers. S. 1.

4) Müller isl. Hist. a. D.

5) Sittengesch. B. 2, 109

politischen Zustände entwich, entwickelte sich hinfort isländische Literatur und, ungeachtet der zunehmenden Verbreitung und Ausbildung kirchlicher Institute, dauerte darin Anhänglichkeit an Vieles, das in der Zeit des Heidenthums den Isländern theuer gewesen war, wenig durch christliche Vorstellungen und Einrichtungen bedingt oder verkümmert, fort. In der Gestaltung des Kirchenthums auf Island sind die Haupterscheinungen die Gründung zweier Bisthümer, 1057 zu Skalholt und später (1107) zu Holum, der mächtige Einfluß der ersten Bischöfe zu Skalholt Isleif und Gissur⁶⁾, des letztern, freilich nicht sehr erfolgreiches, Streben, den geistlichen Zehnten einzuführen⁷⁾, die Haltung eines Concils im J. 1107⁸⁾, die Einführung eines Kirchengesetzes im J. 1123 durch die Bischöfe Thoralak und Ketil⁹⁾, das Verbot der Priesterehe im J. 1178, die aber darum nicht aufhörte¹⁰⁾, die Stiftung von sieben Mönchs- und zwei Nonnenklöstern¹¹⁾, woneben aber irische Kuldeer (Emiskir genannt) fortbestanden¹²⁾, die Verehrung eines isländischen Heiligen, Thoralak, des sechsten Bischofs von Skalholt († 1193), bei dessen Haaren zu schwören gewöhnlich wurde, und der Heiligenruf zweier anderer Isländer, der holumschen

6) Münter Kirchengesch. 2, 413 f.

7) Derf. a. D. 256. Sittengesch. 2, 129.

8) Münter 2, 196.

9) Von G. J. Thorkelin 1775 herausgegeben: Jus ecclesiasticum vetus s. Thorlaco-Ketillianum.

10) Münter 2, 1045, 1050. Mit Bischof Magnus von Skalholt († 1236) hörte zwar priesterliche Einsegnung der Ehen von Geistlichen auf, aber der Concubinat bestand nun in der Art, das Ehepacten abgeschlossen und Hochzeit gefeiert wurde und daß Söhne von Geistlichen vollen bürgerlichen Rechts theilhaft waren und nach päpstlicher Dispensation (zw. 1314 — 1321) selbst zu geistlichen Aemtern gelangten. Der letzte katholische Bischof Islands (enthauptet 1549) hatte zwei Söhne, von denen der eine Priester und Ehemann war.

11) Münter 2, 671.

12) Derf. 2, 1092 f.

Bischöfe Johann († 1121) und Gudmund († 1237), die aber sämtlich dem römischen Heiligenkanon fremd geblieben sind¹³⁾, die Einrichtung mehrerer Schulen¹⁴⁾, die Reisen lernbegieriger Isländer nach den berühmten Stifterschulen Norddeutschlands und nach Paris¹⁵⁾ und zuletzt nothdürftige Geltung des Lateins, das nicht weit über die Gränzen des Kirchengebrauchs hinaus üblich wurde¹⁶⁾, und zahlreiche Versuche von Darstellungen kirchlicher Gegenstände in isländischer Landessprache, als Lobgesängen auf die heilige Jungfrau, Heiligenlegenden u. dgl.¹⁷⁾.

Die Reiselust der Isländer dauerte den gesamten Zeitraum hindurch fort, gleichwie der Eifer der Dabeimgebliebenen, von dem heimgekehrten Wanderer zu erfahren, was er erlebt habe¹⁸⁾; mit dem Reisen verknüpfte die öffentliche Meinung eine moralische Verpflichtung zum Erzählen nach der Heimkehr, und gewiß war die Rücksicht auf letzteres nicht selten ein Hebel des Reisetriebs. Noch immer gab es Skalden, die auf ihre Kunst reisten und an den skandinavischen Höfen verkehrten; noch immer auch Abenteurer, die zu Solddienst, namentlich in Constantinopel, ausfuhren oder doch unter Umständen denselben nicht verschmähten; dazu kamen nun Pilgrime nach den heiligen Stätten zu

13) Münster 2, 894 f.

14) Ders. 2, 971. Berühmt wurde die Schule auf Sámunds Gute Odda, die zu Holum und zu Haukedal, wo Are Frode Schüler war.

15) Ders. 2, 979.

16) *Historia literaria Islandiae auct. Halldano Einari. Ed. nova 1786. S. 32. 71. 203 f.*

17) Einarsen a. D. S. 71. 108 f.

18) Die *Hungurvaka* (Ep. 13) erzählt: Als Bischof 1135 von seiner Reise nach Sachsen heimkehrte, haderte eben das Volk im Thing; so wie es aber Kunde von der Ankunft des Bischofs erhielt, verließ es froh den Thing, drängte sich um den Bischof, der auf eine Höhe neben der Kirche trat, und hörte nun dessen Erzählung von seinen Reiseabenteuern.

Rom und im Morgenlande¹⁹⁾, und endlich Jünger der Wissenschaft, die sich meistens gen Paris wandten. Handelsfahrten zum Gewinn oder mit dem Interesse des Reisens unternommen, waren längst an die Stelle des Seeraubs getreten; doch führten diese wohl selten weiter als bis nach Norwegen²⁰⁾ oder Dänemark. Ein Zunehmen der Bequemlichkeiten des Lebens und des Wohlgefallens daran konnte nicht ausbleiben, aber allerdings, bei der Dürftigkeit der Handelsgegenstände, welche aus Island in den Verkehr gebracht wurden, und den gebietsrithen Beschränkungen des heimischen Lebens durch die Natur, nie bedeutend werden. Einfluß westeuropäischer Sinnesart und Cultur auf Island läßt sich außer dem Gebiete der Kirche und Literatur kaum nachweisen; Ritterthum, Städterwesen, Studien des römischen Rechts &c. blieben den Isländern fremd und selbst der Einfluß germanischer und romanischer Dichtung auf die isländische ist während dieses Zeitraums mehr in der isländischen Literatur Norwegens als auf Island selbst zu erkennen.

Isländische National-Literatur beginnt mit dem Eintritte des vorliegenden Zeitraums; an der Spitze stehen die Namen der beiden schon am Schluß des vorigen Zeitraums genannten ehrwürdigen Weisen Sámund und Ase. Was zwei Jahrhunderte hindurch in mündlicher Rede aus Norwegen mitgebracht oder nachher angekommen und gediehen war, trat nun in Schrift; es ward gesammelt und niedergeschrieben, damit es dem Andenken der Nachkommen sich erhielt; der Isländer achtete schriftliche Vorräthe für theure Schätze und war bemüht, sie zu erlangen und zu mehren. Das Christenthum ward dabei

19) P. E. Müller ist. Hist. 55. 56.

20) Hier aber waren Isländer in Menge zu finden. Zu Drontheim in Magnus Barfods Zeit 300. Torf. hist. Norw. 3, 433.

mehr zur bewegenden als zur abmahnenden geistigen Macht; die Niederschreibung der geistigen Erzeugnisse aus der Zeit des Heidenthums war wie eine Abfindung mit dem Christenthum, dem man den Glauben der Väter geopfert hatte, aber dagegen die Erinnerungen an jenen nicht preisgeben wollte. Nun aber war die isländische Thätigkeit nicht bloß auf Sammlung und Niederschreibung von Dichtungen und Geschichten früherer Zeit beschränkt und die Kraft der Produktion keineswegs erschöpft; vielmehr das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert, so lange als Island selbständige Verfassung hatte, fruchtbar an neuen Leistungen. Desgleichen war Islands Literatur nicht auf das Eiland allein beschränkt; denn, so karg die Naturprodukte des Bodens im Handelsverkehr der Isländer, so reichlich verkehrten dagegen isländische Persönlichkeiten, ausgestattet mit Geist und Kunst, in dem übrigen Skandinavien. Noch war die Sprache in Norwegen, Schweden und Dänemark dieselbe als die der Isländer; erst im zweizehnten Jahrhunderte begann die Abweichung des Dänischen durch Einfluß des Deutschen und nachlässige Aussprache bedeutend zu werden; noch später erfolgte die Sonderung des Norwegischen und Schwedischen vom Isländischen²¹⁾. Also bietet die isländische Literatur in ihrer Verbreitung über die skandinavischen Landschaften außer Island zugleich sich als ein Gemeingut des gesamten Skandinaviens dar und aus diesem Gesichtspunkte ist dieser Abschnitt als den skandinavischen Staaten insgemein angehörig aufzustellen.

Swar ist auch hier eine Hauptfrage, ob und wie weit dieses geistige Gemeingut außer dem Bereiche der Schriftkundigen auch in dem Volksverkehr zu finden war? Wie richteten sie zuvörderst auf die skandinavischen Länder außer Island. In

21) Prof. Petersens Preisschrift: *Det danske, norske og svenske Sprogs Historie etc.* habe ich nicht benutzen können.

dem vorigen Zeitraume bis gegen Ende des elften Jahrhunderts war der Skaldengesang gewöhnlich gewesen²²⁾; allerdings meistens an den Fürstenhöfen; doch hatte bei der Einfachheit des Lebens in jener Zeit die Theilnahme des Volkes am Genuß nicht gänzlich gemangelt. Der mündliche Vortrag von Skaldenliedern ward in dem hierarchischen Zeitalter in Folge der Einwirkungen der Kirche seltener als zuvor, ohne doch zu verstummen; karglicher aber ward die Theilnahme des Volkes daran und wenn Gesänge berühmter Skalden selbst aus Harald Harfagre's Zeit sich noch um das J. 1200 im Andenken erhielten²³⁾, so ist hier zunächst nur an Kunde von denselben bei den Gebildeten zu denken und die Mittheilung von solchen in Snorre's Heimskringla u. nicht sowohl als bloße Niederschreibung allgemein bekannter Lieder, vielmehr als Vergegenwärtigung des allmählig aus dem Volksleben Entschwindenden zu achten. Island selbst war nie die eigentliche Verkehrsstätte der Skalden gewesen; wie wol eine köstliche Frucht nicht auf dem Boden, der sie erzeugt, ihre Abnehmer findet, so gedieh der Skaldengesang besser bei den Fürsten auswärts, als daheim: gewiß aber war die Heimkehr berühmter Skalden nach dem Geburtslande ein Fest, wie die der Wanderer überhaupt, und den Isländern ertönte dann, was dem Skalden auswärts Ruhm gebracht hatte. Indessen erfüllte doch nicht darin sich die Hauptlust der Bewohner Islands; auf Island galt die Erzählung mehr als der Gesang und der letztere ward gern in jene verflochten²⁴⁾. Die Sagamänner waren die Träger der Lust des Volkes und der Eifer zu schriftlichen Aufzeichnungen

22) Sittengesch. 2, 141.

23) Snorre Vorr. zur Heimskringla.

24) Müller isl. Hist. 42. Vom Verkehr der Sagamänner im Auslande s. ders. 53.

richtete sich zuvörderst und zumeist auf prosaische Sagen. Ein großer Theil von diesen betraf die Abenteuer und Thaten von Isländern und deren Schauplatz war Island; diese konnten nach der Natur des Gegenstandes nicht leicht außerhalb der Insel Theilnahme finden und, wenn auf dieser recht eigentlich Volksache, so waren sie dagegen außerhalb derselben wenig bekannt. Anders war es mit den Sagen, die Scandinaviens Vorzeit oder die Geschichte bedeutender Männer in einem der drei Königreiche betrafen; diese hatten allgemeines Interesse: jedoch fand außerhalb Islands sich nicht leicht die Gunst einer so wißbegierigen Zuhörerschaft als in den rauchigen Hallen oder den Thingen der Inselbewohner und an einen weitverbreiteten, vielfachen und lebendigen mündlichen Vortrag ist auch hier nicht zu denken. Endlich fragt hiebei sich noch, welches das Verhältnis der Theilnahme an dem poetischen Vortrage in den Skaldenliedern zu der an dem prosaischen in den Sagen gewesen sey. Der erstere erscheint uns als so entlegen von einfacher Naturanschauung, so geheimnißvoll, abstrus und künstlich gespißt und gesteigert, daß allgemeines Verständnis desselben nicht angenommen werden kann; wiederum entsprach er der nordischen Sinnesart, die, bei den Isländern besonders, nicht in einer behaglichen und gemüthlichen Offenheit, sondern im Grübeln sich gefiel und in scharfer, rauher Kürze sich ausdrückte. So kann die geringe Verständlichkeit mancher alten Skaldenlieder und eines großen Theils der Eddalieder recht wohl als dem skandinavischen, hauptsächlich dem isländischen, Geistesgepräge gemäß geachtet werden und es ist nicht gerade der Gegensatz von volksthümlich skandinavischer Naturpoesie darin zu suchen. In seiner Art gilt auch hier, wie bei den Hellenen, daß die gesamte geistige Auffassungsweise in dem Jugendalter des Volks eine durch und durch poetische und daher der Ton der

Rede des gemeinen Lebens von dem in der Poesie wenig verschieden gewesen sey; wiederum ist im Norden bei dem Verhältniß der ältesten profaischen Rede zum Gesange nur an eine Gleichartigkeit des Tons im Ausdruck, nehmlich was Kürze, Schärfe und Rauheit betrifft, nicht an reiche poetische Füllung, an ein üppiges Schwelgen der Rede in poetischen Anschauungen zu denken. Leben und Kunst der Hellenen ist das Bild eines reich gefüllten und weit entfalteten Blumenkelchs, dessen Eröffnung und Dehnung der Hauch des südlichen Himmels begünstigte; der skandinavische Norden erzeugte Blüthen, die aus wenig geöffnetem Kelche, scheu vor dem rauhen eisigen Wehen, karglich hervorblickten; der Saft bleibt innerlich verschlossen, der Beschauer empfindet mehr Reiz, dem verborgenen Marke nachzuforschen, als Befriedigung der Augenlust. Nun aber ward der profaischen skandinavischen Rede früh eine gedeibliche Richtung auf Ausführlichkeit, Genauigkeit und Zweckmäßigkeit in Bezeichnungen von Gegenständen, die bei der Einrichtung des gemeinen Lebens vor Augen lagen, und von Verhältnissen des bürgerlichen Verkehrs; dies eine wohlthätige Ableitung von dem Dunkel räthselhafter Andeutungen der Lieder und die Bildungsschule für den Ausdruck faßlicher Anordnungen und gesetzlicher Bestimmungen; wie weit diese schon in der Zeit der Ansiedlungen auf Island gestaltet gewesen sey, läßt sich aus der Kunde von Ulfljots Sammlung der Sagungen der Gragas²⁵⁾ entnehmen. Eine zweite, bei weitem gedeiblichere, kam dazu in der Isländer Lust am Erzählen und damit eigentlich ward der profaischen Rede des skandinavischen Nordens die Zunge gelöst. Wie nun bei den Hellenen Gebrauch der Schrift zur Schreibung von Büchern und Entwicklung der Prosa in genauer Verbindung mit einander standen, so ist auch im skandinavischen

25) Sittengesch. 2, 109.

Norden der Anfang der Bücherschreibung gegen Ende des ersten Jahrhunderts als ein der Bildung der Prosa günstiges Ereigniß anzuerkennen. Damit aber tritt die Kluft zwischen ihr und dem poetischen Vortrage bestimmter ins Auge. War früherhin die altskandinavische Sinnesart natürliche Mutter und Pflegerin des Dunkels und der Schroffheit in der Skaldenpoesie gewesen, so neigte nun die letztere sich mehr und mehr zur Absichtlichkeit der Kunst und hüllte sich hinfort mit bewußtem Streben in ein Dunkel, das von der klaren Auffassung der Prosa sich in entlegener Ferne hielt. Es ist mit dieser spätern Skaldenpoesie und der frühern wie das Verhältniß Lykophrons zum Aeschylus. Auf der andern Seite ging aus dem poetischen Gefühl des Volks, das von der alten Starrheit des poetischen Vortrags sich entwöhnte, gegen Ende dieses Zeitraums das Volkslied hervor.

Ueber die äußere Gestaltung der altskandinavischen Poesie bemerken wir zu dem oben über Alliteration und Stabreim Gesagten²⁶⁾, Folgendes. Der Endreim war auch im vorigen Zeitraume den Skalden nicht gänzlich fremd; des Skalden Egil berühmtes Lied Høfudlausn (Hauptlösung) war gereimt²⁷⁾, außerdem manches andere Lied; beliebt aber wurde der Endreim neben dem Stabreim, welcher indessen dadurch keineswegs außer Brauch kam, erst in der Mitte des zwölften Jahrhunderts²⁸⁾. Die Verszeilen sind kurz, meistens von vier, sechs, selbst nur

26) Sittengesch. 2, 126. Für das zunächst Folgende Rask's Verslehre der Isländer (Abschnitt a. d. isländischer Gramm. schwed. Ausg. 1818) überf. v. Mohnike.

27) Sámunds Edda von J. P. Studach 1829. Vorr. XVI.

28) Hauptsächlich durch Einar Skuleson. S. f. gereimtes Lied auf R. Eysteins Sieg b. Lekberg in Snorre Sturkes. 2, 341 Peringsk. Ausg. Von der Uffonanz s. Rask 22 f. Von dem merkwürdigen Kebrreim S. 49 f.

drei Sylben, das Quantitätsverhältniß, indem kurze Sylben den langen nach gewissen Regeln zugeordnet werden, ohne daß der prosodische Schematismus von Versfüßen streng befolgt würde²⁹⁾, und der bei der Kürze der Verse oft wiederkehrende Stabreim geben dem Verse Haltung und Gliederung. Der trochäische Gang ist vorherrschend. Von den Versarten der Skalden war die älteste und ehrwürdigste das Fornyrðalag (fornyrðalag, d. i. alte Weise), für die mythisch-historische Poesie, ohne Endreim, in kurzen einfachen Versen. Schon von dem mythischen Helden Starkadder (Starkodder) sollte diese Versart gebraucht worden seyn, in dem Starkadderlag; die reichsten Proben derselben giebt die sámundische Edda. Gleich berühmt oder noch mehr als das Fornyrðalag wurde die Drottquáði (drottkvæði), majestätisch, feierlich, zu Ehrengedichten für Könige und Helden gebraucht; die beliebteste Weise der Hoffskalden³⁰⁾, und durch diese späterhin verkünstelt und mit allerlei ungeschicklichem Zwange überladen. Zum Volksliede wurde die zierliche und leichtfließende Runhenda gebraucht und in dieser achtsylbige Verszeilen und vorzugsweise der Reim üblich. Von den Benennungen der Dichtungsarten sind Quida (kvæði), Lióth, Mal, Grattr (Klagelied), Rid (Spottlied), ferner Bisur, als die Bezeichnung für einzelne Strophen, Floekt, für Lieder über geringere Gegenstände, Drapa f. l. über hohe und achtbare, und Rimur für Volkslieder die am häufigsten vorkommenden³¹⁾. Ueber Instrumentalbegleitung des Skaldengesangs

29) Von Spuren herametrischen Ganges im Fornyrðalag s. Rask 37 und dessen angelsächs. Sprachl. 123. 124.

30) Rask ist gegen die Unterscheidung des Foglag von der Drottquáði, die in Dlassens: „Om Nordens gamle Digtekunst“ versucht worden ist, so daß er also nicht vier Versweisen, wie dieser, sondern nur drei aufstellt.

31) Ders. 52; ausführlicher Dlassens 244 f.

giebt es wenige Andeutungen; die Harfe scheint am meisten üblich gewesen zu seyn³²); ein von ihr begleiteter Gesang hieß Slagr.

In einer Uebersicht der bedeutendsten Vertreter isländischer Poesie³³) und Literatur mag zuvörderst an die berühmtesten Skalden der ältern Zeit, Thiodolf von Hvine unter Harald Harfagr, Egil Skallagrims Sohn unter Erich Bloddy, Eiwind Skaldaspilder unter Magnus dem Guten, Sighvatur unter Olaf Trygwe's Sohn, Gunlaug Ormstunga (um 1000), zu geschweigen eines Starkadder, Ragnar Rodbrok, Brage Boddasen, Biarke ic. erinnert werden. Von den Skalden des hierarchischen Zeitalters verkehrte die größte Zahl in Norwegen (von Olaf Kirre an noch gegen hundert), wo Einar Skuleson im Anfange des zwölften Jahrh. hohen Ruhm erlangte³⁴), der berühmtesten einer aber, Olaf Thordson, genannt Hvitaskald, an Waldemars II. und Hakons V. Hofe³⁵); mit ihm Sturla Thordson: von beiden sind in des letztern Geschichte Hakons der Gefänge viele enthalten. Isländer waren sie wol mit wenigen Ausnahmen. Doch auch die norwegischen Könige Magnus Barfuß und Sigurd der Kreuzfahrer haben die Skaldenkunst geübt³⁶). Was von ihren Gesängen sich erhalten hat, ist, nach dem äußeren Umfange geschätzt, geringfügig und viel bedeutender die poetischen Vorräthe der Edda, die zusammen mit

32) Bölus-Eya 38. Eine Harfe oder Cither hatte Gunnar im Schlangentecker bei Atli. Edda 2, 356.

33) Ein Verzeichniß der Skalden s. in Peringskiölds Snorre (2, 479f.) aus der Handschrift v. Snorre's Edda u. b. Einarson 41 f. 51 f.

34) Wieder Einar Skulesons hat Snorre 2, 233. 241. 243 ic. Einar lebte bei den Königen Sigurd Jorsalafarar, Gystein III. und Harald Gillehrift.

35) Isländischer Lagmann 1248 und 1252. Einarson S. 16.

36) Torfaei ser. dynastar. et reg. Dan. S. 55.

mehren angeblich von berühmten Skalden der mythischen Zeit verfaßten Gesängen, als Ragnar Lodbrok's Todtengesänge (Krafu-Mal), dem Biarke-Mal *ic.* ³⁷⁾ und den Gesängen eines Einwind Skaldaspilder, Egil Skallagrim, Gunlaug Ormstunga *ic.* eine reichere Anschauung des altscandinavischen Geistes darbieten als jene. Mit der Edda aber, die sich ohne Namen ihrer Verfasser erhalten hat, tritt hervor der Name des ehrwürdigen Sámund, ihres Sammlers und Ordners, und, gleichwie im Gegensatz der historischen Wahrheit zu den Phantastengebilden der mythischen Vorzeit, zugleich die Kunde von einem Geschichtswerke Sámunds und der Name von Sámunds preiswürdigem Zeitgenossen Are, dem Verfasser des ältesten der noch erhaltenen isländischen Geschichtsbücher ³⁸⁾. Damit beginnt die isländische Literatur zu Anfange des hierarchischen Zeitalters.

Sámund Sigfussón ³⁹⁾, genannt Frode (d. i. Weise), geboren 1054? (1059?), gebildet durch volkstümliche und kirchlich-gelehrte Studien und durch Reisen nach Deutschland und Frankreich, nach der Heimkehr von seinen Reisen (1074) als Mann der Kirche mit Bischof Gissur thätig zur Einführung des Zehnten, darauf mit Thorlak und Ketil zur Aufrichtung des alten isländischen Kirchengesetzes, Gründer einer Schule auf seinem Landgute Odda, ward ungeachtet seines kirchlichen Eifers zum Vermittler der Fortdauer der mythischen Gesänge der Edda. Ehre seinem Andenken! Als sein Zeitgenosß ist außer

37) Das Kráfumal hat Rafn edirt. Kopenh. 1826. Vom Biarke-mal sind Bruchstücke in Bartholin. ant. Dan. 178 f. Verzeichnet sind dergl. Skaldengesänge h. Einarsón 56 f.

38) Daß schon vor Are isländische Schriften vorhanden waren, geht aus seiner Erklärung, daß er aus alten Büchern, fornum bokum, geschöpft habe, hervor.

39) S. Leben ist von Arna Magnúus beschrieben und vor dem ersten Bande der kopenhagener Ausgabe der Edda (1818 f.) abgedruckt.

dem wackeren Are Frode, dem Verfasser des Isländerbuchs (um 1134) und des ältesten Hauptstückes des Landnamaboks, nochmals zu nennen Bergthor Hafliþ, Lagmann 1116 — 1122, welcher die Aufzeichnung der isländischen Rechtsbräuche besorgte und so die Gragas in die Literatur einführte. Mit regem Wettstreit ward nun auf Island geschrieben und gesammelt und die Richtung auf das Historische und Mythische vorherrschend. Wie Are hatte auch Sámund ein Geschichtsbuch, über Norwegen von Harald Harfagr bis auf Magnus den Guten, geschrieben; beide scheinen auch für die Sagenschreibung die Bahn geöffnet zu haben; Sámund wird für den Verfasser der Nialls = Saga, Are für den der Gunlaug = Ormstunga = Saga gehalten. Die meisten der uns übrigen Sagen sind im Laufe des zwölften Jahrhunderts geschrieben worden⁴⁰⁾; ein ansehnlicher Vorrath, von ihren Verfassern aber nur wenige bekannt, z. B. Kolskegg Frode, Brandr, ferner der Abt Karl († 1213) und die Mönche Gunlög und Ottur († 1210) im isländischen Kloster Thingdre⁴¹⁾; und bis zum Beginne des dreizehnten Jahrhunderts keiner so ausgezeichnet, daß er über Sámund und Are emporragte. Dagegen erhebt sich über beide durch natürliche Gaben sowohl als die ihm zu Theil gewordene Gunst der Fortschritte, welche die europäische Gesittung im Laufe des zwölften Jahrh. gemacht hatte, Snorre Sturleson, geb. 1178, in Norwegen 1218, auf Island erschlagen 1241⁴²⁾. Gleich

40) Müllers Sagabibl. Einleit.

41) Einarson S. 126. Von Ottur ist eine Olaf = Trygvesson's = Saga verfaßt; eine zweite vom Mönch Gunlög (um 1200) war lateinisch geschrieben und ist, wie wir wissen nicht von wem, ins Isländische übersetzt. S. Vorr. zu Rafn's Fornmanna Sögur (Ol. Trygves S. 1, S. 10 f.).

42) S. Leben s. in der Vorr. zu Schöninghs Ausg. d. Heimskringla. B. 1. S. 1776.

Sámund umfaßte er mit Liebe und Eifer sowohl die mythische Poesie des skandinavischen Heidenthums als die Geschichte Norwegens. Aus dem ersteren ist die jüngere, prosaische, Edda, aus dem letzteren die für Poesie und Mythos sowohl als für Geschichte höchst reichhaltige Heimskringla hervorgegangen. Snorre ist nicht der letzte der bedeutendern isländischen Schriftsteller; Olaf Hvitaskald hat den Hauptantheil an dem Büchlein über isländische Verfkunst, Skalda genannt, und Snorre Sturlesons Neffe Sturla Thordson († 1284) war ausgezeichnet als Dichter und Verfasser der Sturlungasaga, die aber von späterer Hand überarbeitet ist, und der Geschichte Königs Hakon Hakonson⁴³⁾.

In dem großen Reichthum der isländischen Literatur ist nach Alter und sinniger Tiefe die ältere Edda ein köstliches Kleinod und nach der Bedeutsamkeit ihres Eintretens in die Literatur zur Zeit der Anfänge des Bücherschreibens auf Island hier zuerst von ihr zu reden. Daß Sámund nicht ihr Verfasser sey, ist außer Zweifel; wohl aber kann er für Verfasser der prosaischen Einleitungen und Zwischenstücke bei einigen Gesängen und vielleicht als Uebersetzer einzelner Gesänge gelten. Das jüngere Alter einiger Bestandtheile der Edda, z. B. des Sonnenliedes⁴⁴⁾, geht aus ihrem Inhalte hervor. Hat aber auch Sámund einige Gesänge überarbeitet, so ist doch das Verhältniß dessen, was ihm angehört, zu dem ältern Vorrathe ein weit verschiedenes von dem des Schotten Macpherson zu den angeblich ossianischen Gesängen. In wie weit nun die Eddalieder zur Zeit Sámunds schon aus dem Lebensverkehr im Volke entwichen

43) S. die Prolegomena zur kopenhagener Ausg. (1818) der Saga Hákonar Hákonarsonar hins gamla S. XVII f.

44) Sólar lióð. Kopenh. Edda B. 1, 349 f. Die darin enthaltenen Beschreibungen der Qualen der Verdammten und der Freuden der Seligen mahnen an Dante's Komödie.

und der Gefahr der Vergessenheit nahe gekommen waren, ist eben so wenig kund, als zu bezweifeln, daß, wenn schon nicht mehr gáng und gebe, sie in Sámunds Sammlung den nordischen Völkern aufs neue bekannt und minder ins Leben eingeführt wurden und, daß erst in der Zeit nach dem Untergange isländischer Freiheit und Selbständigkeit eine gánzliche Unkunde von denselben eintrat, bis Brynjolf Suenfen um 1640 eine Handschrift von derselben auffand. Nach dem geistigen Gehalte lassen die Eddalieder sich als ein reicher Born mythologischer Ansichten uralter Zeit schätzen und die Grundstoffe von diesen vielleicht bis in eine asiatische Urheimat germanisch-skandinavischer Völker verfolgen⁴⁵): abgesehen davon und von dem Symbolischen, das darin gefunden werden mag, fassen wir nur die poetische Gestaltung ins Auge. Bei dieser herrscht das Epische vor; aber nur in wenigen Gesängen rein und allein, vielmehr ist das Lyrische und Dramatische reichlich zugemischt; dies ungefähr in eben dem Maße, als in Vindars lyrischen Gesängen das Epische sich geltend macht. Gegenstände der Eddagesänge sind theils das altheidnische Götterthum des Nordens, theils die Begebenheiten und Thaten mehrerer dem Norden und zumeist auch der germanischen Sage angehöriger Heroen. Von den auf das Götterthum gerichteten Gesängen⁴⁶) sind mehre nur eine

45) Finn Magnussen Eddalaeren. (Kiöbenh. 1824 f. 4 Bde. 8.) B. 1, 65 f.

46) Dahin gehören die in B. I. und III. der Kopenhagener Ausg. enthaltenen Gesänge. B. I.: Vafþurðnis-Mál. 2) Grímmis-Mál. 3) För Scirnis (Skírners Reise). 4) Harbarz-lióð. 5) Hymes-Quida. 6) Aegis-Drecca (Negers Gastmahl oder Loke's Hader). 7) Joryms-Quida (Wiedergewinn von Thors Hammer vom Riesen Thrymr). 8) Hrafná-Gáldr Opins (Odins Rabengesang). 9) Vegtams-Quida (Gesang von Odin als Wanderer in die Hela zur Rettung Balders). 10) Alvis-Mál (des Allweisen Lied). 11) Fiöl-Svinnis Mál (des Vielwissenden Lied). 12) Hyndlu-Lioð (der Jägerin Lied) oder Völuspá

Art lyrischer Räthsel, geheimnißvolle Andeutungen, die mehr zu Ahnung als zu Anschauung führen; rhapsodische Scherrufe, wie aus dem Munde der Pythia, wo es des Commentars der Geweihten zum Verständniß bedurfte, aber begleitet von den Aeußerungen des Wohlgefallens an der Kenntniß und Mittheilung des Geheimnisses; das Dramatische ist daher hie und da nur wie eine Form zur Katechese, und Belehrung näherer Zweck als poetische Ergözung. Dahin gehören die Völu=Spa, Prophezeiung von dem Ende der odinischen Götterwelt, womit als gleichartig zu nennen ist Odins Rabengesang; desgleichen das Hava=Mál. Das Dramatisch=Epische im Grimnis=Mál, Vasthrudnis=Mál und Harbarz=Lioth ist ebenfalls nur eine Grundlage oder Gerüste, in welches Andeutungen aus der Götterlehre eingefügt sind. Im Alvis=Mál ist die Gesang=Form nichts als das Organ, Unterricht von einer Anzahl von poetisch und mythisch wichtigen Synonymen zu geben⁴⁷). So erscheint in manchen Gesängen die Hauptperson nicht sowohl zum Handeln als zum Reden und dessen Charakter ist Unterricht, z. B. im Hyndl=Lioth, und nicht viel anders in der Hymis=Quida, Thryms=Quida, Vegtams=Quida und Försirris. Ein sehr artiges Stück aus dem Bereiche kosmogonischer oder vielmehr poleogonischer Ansichten ist das Rig=Mál von Entstehung der Stände⁴⁸). Nicht in allen diesen Gesängen tritt die poe=

hin skama (die kürzere Völu=Spa). 13) Sólar=Lioþ. B. III.: Völu=Spá (Gesang der Scherin), Háva=Mál (das hohe Lied), Rigs=Mál.

47) Strophe 10 von der Erde, die bei den Menschen Jörþ, bei den Göttern Fold, bei den Wanen Vega, bei den Riesen Igröð, bei den Alfen Gróandi und bei den obern Mächten (Upregin) Aur heißen. So Str. 12 vom Himmel, der Himinn, Hlyrner, vindofni etc. heiße. Nachher von Mond, Sonne, Wolken, Wind, stiller Luft, Meer ic.

48) Sittengesch. B. 2, 9.

tische Form als die Hülle der Lehre und die Beziehung auf das Vorhandenseyn des Wissens von göttlichen Dingen gleichmäßig hervor; aber selbst in dem scheinbar Frivolen, als der Aegisdrecca, ist sie nicht zu verkennen; das Gemein=Obscöne in der letzteren⁴⁹⁾ kann zwar dem sittlichen und ästhetischen Gefühle Anstoß, aber nicht einen Beweis geben, daß etwa Iulianischer Spott gegen das Götterthum aus dem Munde eines Christen darin zu finden sey.

Die Heroengesänge der Edda sind fast inösesamt dem poetischen Stoffe des deutschen Nibelungenliedes und Heldenbuches verwandt, ohne in jeglichem Einzelnen damit übereinzustimmen⁵⁰⁾. Der ehrwürdige Rost des Alterthums haftet

49) Strophe 20. 23. 33 (áss ragr d. i. Deus pathicus). 34 die Riesen p. . . Njörd in den Mund (i munn migo). Vgl. im Farbarzlioth, Str. 25 von Thor, der vor Furcht nicht gewagt habe fisa nehiosa (pedere neque sternuere); in För Scirnís Str. 35, Gerda wird bei den Riesen nur Siegen=Urin (geita hland) bekommen.

50) Die Hauptbestandtheile der skandinavischen Sagen sind folgende: Odin, Loke und Hönir tödten den als Otter abenteuernden Zwerg Otter; dessen Vater Reidmar und Brüder, Reigin und Fasner, halten sie fest und begehren als Blutsühne, daß der Otterbald mit Geld gefüllt, dann aufgestellt und mit Gelde bedeckt werde. (Vgl. von der Bedeckung eines Hundes im altgermanischen Rechte, Sittengesch. 1, 160.) Jene erpreszen das Gold von einem Zwerge Andvar; dieser giebt ihnen aber auch einen Ring mit, woran sich Unheil knüpft. Dies wird der Fluch des Schages, den Fasner als Drache gestaltet auf der Snittheide bewacht, um den sich die Geschichte der Volsungen, Niflungen, Gudlungen dreht, deren Stammvater Halfdan der Alte, König in Norwegen gewesen seyn sollte.

1. Volsung (König in Frakland und einem Theile Dänemarks)

↓
Siegmund

↓
Helge, Einflöt, Sigurd v Gudrun

↓
Svanhilde v Jormunrek

ihnen mehr an, als den deutschen Heldengesängen des hohenstauffischen Zeitalters; zu vergleichen mit ihnen ist aber das schätzbare Bruchstück vom Hildebrandsliede. Abgeleitet vom germanischen Stamme sind sie weniger, als aus einerlei Stamme mit den deutschen hervorgewachsen; das Verhältniß ist ein schwesterliches. Auf ursprünglicheres Eigenthumsrecht der germanischen Stämme scheint zu führen, daß die mythischen Helden meistens als germanische und als eben solche die Schauplätze ihrer Begebenheiten bezeichnet werden — Frackland, Hunaland,

2. Siuke der Niflung (Wurgunde?) v. Chrimhild

Gunnar, Högni, Guttorm, Gudrun

Gem. 1. Sigurd

= 2. Atli

• 3. Fonaker

3. Butli (König in Hunaland, das aber nicht von Deutschland unterschieden wird)

Atli, Brunhild v. Gunnar

Sigurd wird vom Zwerge Reigin unterrichtet, zieht mit diesem nach der Gnithede, tödtet Fasner und auch Reigin und nimmt den Schatz, bewältigt darauf den Zauber Brunhildens, nimmt Gudrun zur Gattin und vermittelt die Ehe zwischen Gunnar und Brunhild. In Folge eines Haders zwischen diesen reizt Brunhild Gunnar und dessen Brüder zur Ermordung Sigurds, tödtet dann aber sich selbst. Gudrun vermählt sich mit Atli; dieser lockt ihre Brüder Gunnar und Högni zu sich und tödtet sie; Gudrun schlachtet ihre Söhne, setzt sie dem Vater zur Speise vor und verbrennt diesen mit seiner Wohnung, flieht und kommt über das Meer zu Fonaker, dessen Gattin sie wird. Ihre und Sigurds Tochter Svanhild wird von Formunrek zur Gattin begehrt, der Werber ist Formunreks Sohn Randver; dem Vater verdächtig geworden muß dieser am Galgen sterben, Svanhild wird von wilden Roffen zertreten. Gudrun treibt ihre und Fonakers Söhne, Sörl, Hamder und Erp, zur Rache; Erp wird von seinen Brüdern unterwegs erschlagen; diese hauen dem Formunrek Hände und Füße ab, werden aber von seinem Hofgesinde gesteinigt. — Von dem Verhältniß der skandinavischen und germanischen Dichtung zu einander s. die ausführliche Abhandlung v. d. Hagens vor den Liedern der ältern Edda. Berl. 1812, wo S. XXVII f. genealogische und geographische Erörterungen.

Südland (supraenn), Gotnaland etc. — und der Norden in dunkler Ferne zu liegen scheint; das Heimatland dieser Sagen mag Niederdeutschland und die Träger derselben die sächsischen, friesischen und fränkischen Stämme gewesen seyn; an die ersteren knüpft sich die Verzweigung gen Norden durch die Jüten, an die Franken die nach dem südlichen Deutschland. Normannische Seefahrten mögen zur Verbreitung der Sagen nach dem höhern Norden mitgewirkt haben. Eine nicht verächtliche Hinweisung auf hohes Alterthum der Sage von Völund bei den Sachsen giebt die Erwähnung Völands in einem von Thorkelin herausgegeben sehr alten angelsächsischen Gedichte⁵¹⁾. Sámund, dem Sammler dieser Eddalieder⁵²⁾, der drei Jahre in Mainz

51) De Danorum rebus gestis sec. IV et V. Poema Danicum (?) dialecto Anglo-Saxonica ed. G. J. Thorkelin. Havn. 1818.

52) Es sind (B. II. kopenh. Ausg.): 1) Völundar-Quida (vom Zauberschmid Völund). 2) Quida Helga Haddingiaskata, von Hiorvards Sohne Helge dem Haddingstödtter. 3) Erste Quida Helga Hundingsbana, von einem andern Helge, nemlich des Frankenkönigs Siegmund und der Borghild Sohne, dem Hundingstödtter. 4) Zweite Quida Helga Hundingsbana. 5) Sinliöta-Lok, vom Tode Sinliöts des Sohnes Siegmunds durch seine Stiefmutter Borghild. Nur Prosa. 6) Gripis-Spá oder erste Quida Sigurdar Fafnisbana, von Sigurd dem Drachentödtter. Geipnr, Bruder von Sigurds Mutter Hjordisa, verkündet ihm seine Zukunft. 7) Zweite Quida Sigurdar Fafnisbana, von Sigurds Erzieher Reginn, dem Bruder des Drachen Fafnir, der Entsehung des Schages und Fafners Tödtung. 8) Dritte Qu. Sigurdar Fafnisbana, des sterbenden Fafners Rede, Reginns Tod durch Sigurd und von Fafners Schage. 9) Erste Quida Brynhildar Budla-Dottor oder Sigurdriko-Mál. Die Valkyrie Sigurdrifa (Brunhild, Tochter Butli's) deutet dem Sigurd Runen. 10) Dritte Qu. Sigurdar Fafnisbana, von Sigurds Ehe mit Gudrun, der Tochter Giuke's und Chrimhildens, der Schwester Gunnars, Högn's und Guttoems, Sigurds Ermordung auf Anstiften Brunhildens und der letztern Selbstmord. 11) Bruchstück von der zweiten Brynhildar-Quida (in J. Grimms Liedern der alten Edda sogleich nach Sigurdrifa's Liede geordnet, aber ein Seitenstück zu den Schlussreden von N. 10). 12) Hel Reid Brynhildar, Brunhildens Fahrt in die Unterwelt. 13) Erste

oder Eöln gelebt haben soll, waren die deutschen Sagen nicht unbekannt, wie er hie und in seiner Prosa bemerkt⁵³); aus eben diesen Bemerkungen aber geht hervor, daß nicht etwa die Sage der nordischen Völker erst in seiner Zeit von der der deutschen entlehnt worden sey; und gänzlich fern muß die Vorstellung bleiben, deutsche Lieder hätten Sámund zum Muster gedient, darnach die Eddalieder zu verfassen. Wie viel nun aber diese älter als das deutsche Nibelungenlied in seiner gegenwärtigen Gestalt seyn mögen, wie lange Zeit sie vor Sámund vorhanden waren, ist nicht aufzuklären. Es besagt wenig, daß Olaf der Heilige von Norwegen um das J. 1000 einen Teppich besaß, worauf Sigurds Kampf mit dem Drachen gestickt war und durch den Skalden Thorsfinn ein Lied von Sigurd und dem Lindwurm verfassen ließ⁵⁴); aus dem Geiste

Quida Gudrúnar Giuka-Dottor, Klageled der Gifungin Gudrun bei dem todten Sigurd. 14) Dráp Niflunga, von Ermordung der Niflungen Gunnar und Högni bei ihrer Schwester Gudrun späterem Gemahl Atli. Nur Prosa. 15) Zweite Qu. Gudrúnar. Erzählung Gudruns an Dietrich von den Begebenheiten nach Sigurds Tode. 16) Dritte Qu. Gudrúnar, von der Anklage gegen Gudrun, mit Dietrich zu buhlen, und ihrer Reinigung durch die Kesselprobe. 17) Oddrúnar Gratr, Klagegesang der Schwester Atli's Oddrun, der weiland Geliebten Gunnars von dessen und Högni's Ermordung bei Atli. Damit ist Gunnars slagr (Hartengesang im Schlangenkeller) append. 1000 f. zu verbinden. 18) Atla-Quida, auch von Gunnars und Högni's Tode. 19) Atla-Mál, ebenfalls von dem Tode der beiden Niflungen, dann von Gudruns Rache an Atli's Kindern und ihm selbst. 20) Hamdis-Mál, von der Ausfahrt der drei Söhne Gudruns und Jonakers, Hamder, Sörli und Erp, zur Rache der Tochter Gudruns und Sigurds, Svanhild, an Jormarrek (Ermanarik). 21) Gudrúnar-Hvaut, Aufruf Gudruns an ihre Söhne zur Rache Svanhilds, Erzählung von deren Schicksale (sollte vor N. 20 stehen). — Das 22. Lied, Grón-Galdr, Rath einer abgeschiedenen Mutter an ihren Sohn, ist den vorhergehenden gänzlich fremd. Vgl. v. d. Sagen Lieder der ält. Edda XCV f.

53) Edda B. 2, S. 255.

54) Torf. hist. Norv. proleg. p. 20. Vollständige Nachweisung

der Eddalieder selbst aber ergibt sich, abgesehen von der Einfachheit und Rohheit, die sie so sehr von dem ritterlich und kirchlich aufgepugneten Nibelungenliede unterscheidet⁵⁵), daß das Christenthum auf ihre Verfasser noch nicht Einfluß gewonnen hatte, ja man könnte sagen, wohl selbst unbekannt geblieben war, wenn nicht eins der Eddalieder eine gewisse Feindseligkeit gegen das Christliche andeutete⁵⁶) und in einem andern Begriffe und Gebrauche des christlichen Mittelalters, „heilig“ und die Kesselprobe, vorkämen⁵⁷). Dabei aber drängt sich als unbezweifelt auf, daß die Lieder nicht aus einer Zeit stammen; für eins der jüngsten mag zu halten seyn der Klagegesang Oddruna's (Oddrunar Gratr), der mit einer Andeutung alter Sagen beginnt⁵⁸) und poetische Cultur zu erkennen giebt. Die spätere Vermittelung zwischen deutschen und skandinavischen Bearbeitungen der gemeinsamen Sage, woraus die Wilkina- und Niflunga-Saga hervorgingen, ward übrigens durch den Verkehr sächsischer Sänger am Dänenhofe im zwölften Jahrh.⁵⁹)

der auf die deutschen Heldensage bezüglichen Schriftstellen des Mittelalters s. in W. Grimm die deutsche Heldensage 1829.

55) Daß Eitkerei als der edeln Frauen Beschäftigung angeführt wird (Quida Gudrunar II, str. 14. 15. Oddrunar-Gratr str. 15), mag aber eben so wenig von Cultur geltend gemacht werden, als das Geschrei der Gänse über Gudrun's Wehklagen (Gudr. Quida II, str. 15) vom Gegentheil.

56) Im Gróu-Galdr str. 13 ist die Rede von dem Weh, das von einer todten christlichen Frau (kristin dauþ kona) zugefügt werden könne (durch Zauberei?).

57) In der dritten Quida Gudrunar.

58) Heyrþa ek segia
I saugom fornóm.

59) Saxo Grammat. 239 ed. Stephan. und Stephan. Num. 230. Chrimhildens Verrath war Gegenstand eines Gesangs, durch den ein sächsischer Sänger den Knut Laward von Magnus Tücken zu unterrichten strebte.

sowohl als durch Reisen der Isländer nach Deutschland, endlich durch die Liebe König Hakons des Alten von Norwegen für deutsche und überhaupt romantische Dichtung bewirkt.

Von der Niederschreibung der Eddalieder durch Sámund Sigfusson bis auf Snorre Sturlesons reiferes Mannsalter verging etwa ein Jahrhundert. In diesem ward des christlichen Kirchenthums Einfluß durch alle Landschaften Scandinaviens mächtig und am nächsten und unmittelbarsten mußte dieser auf Erinnerungen und Anhänglichkeit an das heidnische Götterthum wirken. So schien denn auch der Poesie von demselben das Absterben beschieden zu seyn. Jedoch wie manche kirchliche Einrichtungen, Eölibat und geistlicher Zehnten, in Skandinavien hartnäckigen Widerstand bis gegen Ende dieses Zeitraums und theilweise darüber hinaus fanden, so vermogte der christliche Glaube nicht so bald zu unterdrücken, was im heidnischen Alterthum wurzelnd mit den Völkern aufgewachsen war. Die Sammlung der Eddalieder durch Sámund war allerdings in mancher Art gleich dem Abschluß einer Zeit des Lebens der Poesie, worauf vorzugsweise nur Schriftgelehrte Kunde von den Erzeugnissen jener hatten; aber theils war der Geist jener Poesie mit ihren Erinnerungen an das heidnische Alterthum nicht geschwunden, die Nationalität unterstützte ihn zum Fortbestehen neben den Mysterien und der Heiligenverehrung des Christenthums; theils war das Leben und Wissen der Schriftgelehrten wenigstens auf Island nicht aus der Mitte des Volksverkehrs entrückt. Demnach ist das Jahrhundert von Sámund bis Snorre nicht als eine Zeit der gänzlichen Unkunde des Volks mit den Dichtungen der Edda und der Gleichgültigkeit gegen sie anzusehen; vorzügliche Pfleger derselben aber, welche das Band von jenem zu diesem fortgeführt haben, vermag die Geschichte nicht näher zu bezeichnen. Das freilich ist unleugbar, eine

bedeutende Veränderung des Sinnes war in Snorre's Zeit eingetreten; Sámund hatte die Eddalieder in ihrer hergebrachten Gestalt gesammelt und niedergeschrieben, Snorre verfaßte einen profaischen Umriss des Inhalts alter Lieder und sein Verdienst dabei ist, die in denselben rhapsodisch und zum Theil nur durch Andeutungen ausgesprochene Götter- und Heldensage in eine wohlgeordnete Uebersicht gebracht zu haben⁶⁰). Sámund giebt

60) Die Einleitung zu den 78 Daemesögur Cap. 3 ist ein Musterstück des Synkretismus heidnischer und alttestamentlicher Stoffe. Die Vortragsform der ältern Edda schimmert schwach darin durch, daß die Berichte von Göttern und Helden als durch Erzählung dreier Götter an König Gylf (Dámes. 3—49) und Bragi's an den Zauberer Aeger (50—62) vermittelt dargestellt werden, und erst von 63 an mit der Sage von Hrolf Krake die Heroensage als unmittelbare Erzählung Snorre's folgen. Die Fabeln von Mittheilungen der Götter an Gylf und Aeger ist wol schwerlich reine Erfindung Snorre's, wohl aber die Anwendung als Maschinerie für seine Uebersicht sein zu nennen. Die Hauptstücke dieser sind: Von Alfader mit zwölf Namen, von den Stätten Asgard, Muspel, Niffelheim mit der Quelle Huergelmer, von Ymer und den Frostriesen (Hrymthussen), von Entstehung der Menschen (eines frühern Geschlechts) und Zwerge, der Esche Ygdrasil, von den zwölf Äsen (Odin, Thor, Balder, Njord, Freyr, Tyr, Bragi, Heimdall, Höder ic.), von Loke, der Schlange Formungand, dem Wolfe Fenris, von den zwölf Aynien (Frygga, Laga, Gira, Gefiona, Freya ic., über deren letztere, eine Art Emanation von Frygga s. Finn Magnuss. lex. Myth. Freya), von den Walkyrien, von Speise und Belustigung der Götter, vom Ross Sleipner und Schiff Skidbladner, von Thors Hader mit Loke und Thors Abenteuer bei den Riesen, von Balders Tode und Hermode's Fahrt in die Hela, von Loke's Flucht und Strafe, vom Untergange der alten Götterwelt (Cap. 48) und den Anfängen einer neuen. Bragi's Mittheilungen an Aeger (Cap. 51—62) enthalten meistens Abenteuer einzelner Götter, mit allerlei trivialen Schmutz (z. B. Cap. 60 von Entstehung der Poesie aus Speichel der Götter, Cap. 62 von dem poetischen Meth aus Odins Hinterem) durchmischt. In den Heroensagen wird von Hrolf Krake, Holge (K. in Norw.), Fröde und der goldnen Zeit in Dänemark, Hogni und Hedin, dem Schatz der Zwerge (dem nachherigen Nibelungenhort), Sigurd, Fasners und Reizgins Tode, Brunhild, den Gifungen ic. bis zum Untergange der

die Lieder als etwas für sich volksthümlich Geltendes und Anziehendes, Snorre zieht die Sache ganz ins Gebiet der Kunst und giebt seine Uebersicht als ein Hülfsmittel für poetische Versuche über die Ansichten und Sagen des Heidenthums⁶¹). Daß endlich Snorre's Edda im Zusammenhange mit der Bearbeitung der Heimskringla geschrieben sey, vielleicht als eine Art mythologischer Einleitung zu dieser, ist, ungeachtet die Heimskringla mehrerlei aus dem Bereich der Edda enthält, nicht unwahrscheinlich. War es vielleicht Ergebnis einer kritischen Ansicht, daß Snorre der Edda zutheilte, was ihm unhistorisch zu seyn schien, und daher dieses als poetischen Stoff empfahl, der Heimskringla aber einverleibte, was historischen Gehalt zu haben schien? Dabei dürfte nicht eben stören, daß Snorre oft und gern in der Heimskringla von Wundern des heil. Olaf erzählt. Ob nun Snorre, der lange auf Sámunds Landgute Odda lebte, der einzige Glückliche unter seinen Zeitgenossen gewesen sey, der Sámunds Edda kannte, ist nach dem oben Gesagten und der Natur der Sache sehr zu bezweifeln; wiederum ergibt sich aus seiner Uebersicht, daß er mehr alte Lieder kannte, als uns in Sámunds Edda erhalten sind. Im Allgemeinen macht das Hauptstück seines Buches, die Dámesögur, etwa einen Eindruck, wie Apollodors Bibliothek, und alexandrinischen Charakter trägt auch der von ihm verfaßte Anhang zu den Dámisagen, die Kenningar, eine Zusammenstellung von mancherlei poetischen Ausdrücken für einen und denselben Gegenstand; noch mehr als diese aber hat denselben die nicht von Snorre, sondern, wie schon oben bemerkt, meistens von Olaf Thordsen Hvitastald verfaßte Skalda, oder Lehre von Buch-

Söhne Gudruns bei Jormanrek erzählt. Von diesem Theile der Edda Snorre's haben Rihs 1812 und Waier 1818 eine Uebersetzung gegeben.

61) S. den Prolog und Epilog.

staben, von grammatisch = rhetorischen Figuren und von Verskunst (Lioths = Greinar d. i. Vertheilung der Töne)⁶²). —

Die Wirkung von Snorre's Edda in Erweckung oder Ver vielfältigung poetischer Leistungen ist eben so wenig nachzuweisen, als die Erfolge von Sámunds Sammlung. Eifer, Dichtungen aus dem Kreise der Eddalieder in gebundener Rede zu behandeln, ward, wie es scheint, dadurch nicht rege; wohl aber mag die Abfassung von Sagen in Prosa über jene Stoffe dadurch gefördert worden seyn. Während nun diese in großer Zahl geschrieben wurden, bildete sich das Volkslied und in verjüngter poetischer Form erhielt dieses aus dem Kreise der Eddalieder einen Sigurd Fafnisbana *ic.*⁶³) und außerdem manche in jenen nicht enthaltene schöne Heldensage, auch Zaubersagen, z. B. von der Hulda⁶⁴), im Munde des Volks. Zusammenhang mit den Eddaliedern läßt sich dabei weder abläugnen noch bestimmt beweisen; im Allgemeinen ist aber mehr auf einen gemeinsamen Grundstamm beider in der Volks sage, als auf Ableitung der Volkslieder von denen der Edda zu halten. Die Anfänge des Volksliedes in seiner Gesondertheit von dem vornehmen und verkünstelten Skaldengesange in Dänemark können bis in das dreizehnte Jahrh. hinaufgerückt werden⁶⁵); in ihnen und den dänischen Gesetzen ist zuerst die Absonderung des Dänischen vom Isländischen erkennbar.

62) Diese ist nicht in der Ausgabe der Snorres = Edda von Resenius (Havn. 1665) enthalten, aber aus dem cod. Arna - Magnaeae. oder Worm. in der Ausgabe von Kask (Stockh. 1818 f.) abgedruckt.

63) So in den Färöiske Quæder om Sigurd Fofnersbane etc. Randers 1822.

64) Von einer Behandlung dieser Sage durch Sturle Thordson s. Borr. zur Edda (Koph. N.) 1, 18. Ausführlich handelt davon auch die (junge) Chronik der Insel Hven.

65) Sammlung der Danske Kæmpe - Viser von Abrahamson, Nyerup und Rahbek, Koph. 1812.

Von der prosaischen Literatur der Isländer vor und nach Snorre's Edda liegt uns hier am nächsten, was sich auf den Stoff der Eddalieder bezieht und außerdem dem Gebiete des Mythos angehört; strenge Scheidung des Historischen von dem Mythischen ist zwar unthunlich; doch wenn auch beides beim Zusammengrätzen sich mit einander mischt, so ist doch bei den von einander abliegenden Endpunkten die Verschiedenheit zu erkennen; daher wird von eigentlich historischen Schriften süglich zuletzt geredet werden. — Das heidnische Götterthum, Abenteuer der Götter und der von ihnen stammenden Helden und Fürsten konnten bei dem nicht gerade überwiegenden Einfluß des Christenthums hinfort Gegenstand der Erzählung werden; Snorre's Edda steht darum nicht ganz vereinzelt da; lebendiger aber als zur Darstellung der Begebenheiten der Götter unter sich war der Eifer, die Heldensage zu bearbeiten, wobei allerdings die heidnischen Götter mit ins Spiel kamen, aber in welche zugleich, was ansprechender war, die Anfänge der skandinavischen Königsgeschichte sich verflochten⁶⁶). Hieher gehört die Sage von Hogni und Hedin, die Volsunga-Saga oder Sigurd Fafnisbanis-Saga, wovon die Ragnar Lodbrok's-Saga eine Fortsetzung bildet, ferner die vom Mönche Oddur im zwölften Jahrh. verfaßte Nornagest's-Saga, ein Stück aus der Olaf Trygvesson's-Saga, mit der Dichtung, daß Nornagest, dreihundert Jahr alt, und ehemals Zeitgenosß Sigurds des Drachentödders als Augenzeuge dem Könige Olaf von Sigurds Thaten erzählt⁶⁷). Die Einwirkung der Kunde von deutschen

66) Der berühmte Codex Flateyensis (geschr. 1387—1395) auf der Königl. Bibliothek enthält deren eine große Anzahl. Die ersten Bände der von Rafn besorgten Ausgabe der Formanna Sögur enthalten daraus die Olaf-Trygvesson's-Saga.

67) In E. J. Björners Nordiske Kæmper-Datter. Stockh. 1737 F. Kürzlich in Rafns Fornaldar Sögur Nordrlanda (1829. 30) gedruckt.

Dichtungen über dergleichen Gegenstände auf die genannten isländischen war bis gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts nur mittelbar; indessen aber hatte sich die Blüthe des deutschen Heldengesanges der hohenstaufischen Zeit und des romanischen Gesangs in Frankreich und England entfaltet; der norwegische König Hakon Hakonson der Alte (1217—1263) wurde eifriger Vermittler der Aneignung dieser deutschen, desgleichen der Dichtungen des romanischen Westeuropas, und wozu er die Bahn brach, das wurde nachher mit dem regsten Betriebe der Nachahmung verfolgt. Der Anfang der Verpflanzungen deutscher und romanischer Dichtungen nach Norwegen soll sich an eine Reise Bischofs Björn knüpfen, der um das J. 1257 als Begleiter der norwegischen Braut Königs Alfons von Castilien in Deutschland das Heldenbuch kennen lernte und mit sich nahm⁶⁸). Schon vorher aber soll Kaiser Friedrich II. dem Könige Hakon das Gedicht von König Dietrich und den Wilkinen gesandt haben⁶⁹); auf Hakons Veranstaltung wurden um das J. 1250 die Wilkina- und Niflunga-Saga bearbeitet, worauf um 1258 die Blomsturvalla-Saga auf den Grund von Sagen und Liedern deutscher Männer aus Bremen, Soest und Münster, desgleichen die Saga vom Magus Jarl folgte⁷⁰). Eben so veranstaltete König Hakon eine Bearbeitung des französischen Gedichts von Alexander, welche im J. 1264 Brander, Johanns Sohn, besorgte, eine Uebersetzung des Gedichts von Duggale in Irland, von Arthur, von Merlin⁷¹) und von Tristan und Isolde. Dies setzte sich mit vervielfältigter Thätigkeit lange über Hakons Zeit fort. In dem Verzeichniß der

68) Borr. zur Wilkina-Saga von Peringskiöld. Stockh. 1715.

69) Derf. a. D.

70) Ueber diese und die folgende s. Einarson S. 101 ff. Hagen Lieb. d. ält. Edda. XI.

71) Auch Breta-Sögur führt Einarson an.

von Isländern im dreizehnten und vierzehnten Jahrh. übersehten oder bearbeiteten Romane befinden sich u. a. die Saga von Karl dem Großen, worin Holgeir der Däne vorkommt, von Floß und Blankfloß, Graf Gerhard, Herzog Ernst, Ferracutus, Parceval, Iwain, Peter und Magelone, Gawin und Wigalois, Kaiser Oktavian, Barlaam 2c. Wie dies aus dem Gebiete der westeuropäischen Ritterpoesie, so ging aus dem der Kirche die Schreibung von Heiligen-Legenden in den Norden über und statt der Skaldengesänge wurden nun auch wohl Gesänge auf die Jungfrau Maria verfaßt; der letzteren haben sich gegen fünfzig erhalten⁷²⁾).

In der Mitte des Mythischen und Historischen, dem Ersteren aber mehr als dem Andern sich zuneigend stehen die Sagen von den Königen und Helden der skandinavischen Vorzeit, als die von Snorre Sturleson benutzte Skjoldunga-Saga, die Ragnar Lodbroks-Saga, Hrolf Kraku-Saga, mehre Theile der Olaf Trygvesson's-Saga⁷³⁾, die Tomswikinga-Saga 2c. und die ersten Bücher der Heimskringla Snorre's, durch welche eine gute Zahl älterer Sagen über Norwegen in Vergessenheit gerathen sind.

Unter den echt historischen Schriften steht voran das mehr erwähnte Isländerbuch Ase Frode's und die meiste historische Gediegenheit haben überhaupt die auf isländische Begebenheiten bezüglichen Sagen, wögegen sie größtentheils durch die geringfügigkeit der Handlungen und Ereignisse, welche sie erzählen, mehr den Hauschroniken als den Geschichten aus dem Staatsleben zuzugesellen sind. Aus dem sehr reichen Vorrathe

72) Einarson 108 f.

73) S. N. 40. Torf. ser. dynast. 13: aniles passim fabulae intermiscuntur. Derf. 37: hujus consarcinatori unice propositum fuisse videtur, quicquid antiquarum relationum inveniret, sine ullo delectu in vastum illud volumen congerere etc.

dieser Sagen sind als die wichtigsten anzuführen die Viga Glúms Saga, nächst Ane Frode's Isländerbuch unter den geschriebenen Sagen eine der ältesten, die (von Sámund verfaßte?) Nialk-Saga und der älteste Theil des Landnamabok, das Hauf Erlandsen († 1334) vollendete, die Viga Styr's-Saga, Heidarviga-S., Gunlaug-Ormsunga-S. (ob von Ane Frode?), Hånse Thorer's-S., Kormak's-S., Fostbrádra-S., Egil's-S., Hungurvaka-S., Eyrbiggia-S., Laxdála-S., Orkneyinga-S., Sturla Thordson's treffliche Sturlunga-S. und die Gretla-S.⁷⁴). Auch nach dem Untergange isländischer Selbständigkeit dauerte eine Zeitlang das Sagenschreiben dieser Art fort; aus dem vierzehnten Jahrh. stammt die Saga von Erich dem Rothen und die Kristni-Saga; in der Mitte zwischen Hauschronik und Heiligen-Legende steht die Sage vom heiligen Thoralak.

Der Vorrath von Sagen über die Geschichte Norwegens und Dänemarks ist allerdings geringer, und über Schweden hat sich so gut wie gar keine erhalten⁷⁵). Dagegen wird dieses Gebiet der historischen Literatur gutgemacht durch die Gediegenheit von Snorre Sturleson's Heimskringla⁷⁶) und neben dieser sind nicht zu verachten die historischen Theile der Olaf Trygvesson's Saga von den Wädnchen Gunldg und Oddur, die Saga von Olaf dem Heiligen⁷⁷), die Annyttlinga-Saga,

74) Gedruckt sind: Egills-Saga 1809. Eyrbiggia-Saga 1787. Fostbraeda-Saga 1822. Gunlaugi-Ormsungu-S. 1775. Herverar-S. 1785. Hungurvaka 1778. Kormaks-S., Kristni-S. 1773. Laxdaela-S. 1827. Njals-S. 1772. 1809. Viga-Glúms-S. 1786; meist aus den Manuskri. des Arna-Magnáanischen Legats. Die Rafnsche Sammlung wird die Island betreffenden Sagen als eine eigene Serie enthalten.

75) Von einer Saga über König Ingvar (Vidförle) s. Torfaeus ser. dyn. 45.

76) Vorr. zu Schöning's Ausg.

77) Folgt in Rafn's Sammlung der Fornmanna-Sögur auf die Ol. Trygv. Saga.

gegründet auf die Mittheilungen Königs Waldemar II. an Olaf Thordson Hvitaaskald⁷⁸⁾, die Saga von den norwegischen Königen Harald Gylle, Magnus dem Blinden und Sigurd Slembediafn verfaßt von Erich Oddsson⁷⁹⁾, ferner von König Sverrer vom Abt Karl († 1213)⁸⁰⁾, die von König Hakon, geschrieben 1264—1271 von Sturla Thordson⁸¹⁾. Endlich ist auch eines genealogischen Werks, der Langfedgatal, zu gedenken⁸²⁾. — Daß Latein blieb der isländischen Geschichtschreibung fast gänzlich fremd; die Annales Oddenses, nicht von Sámund verfaßt, sind eine zum Theil aus dem Latein übersezte Chronik⁸³⁾.

b. N o r w e g e n .

Die Geschichte Norwegens während der zwei Jahrhunderte des hierarchischen Zeitalters gleicht einem rastlos von einander durchkreuzenden Winden bewegten Sunde mit kurzem Wellenschlage und oft gebrochener und veränderter Strömung; die Haupterscheinung ist Parteikampf, zwei über sie emporragende erhabene Persönlichkeiten, die Könige Sverrer und Hakon V. der Alte, erfüllen ihre Großartigkeit hauptsächlich durch das männliche und sieghafte Bestehen desselben. Der volksthümliche

78) Rafn's Sammlung B. II. oder der Dana Sögur B. I. Ueber den Verf. s. Müller Sagabibl. 3, 123.

79) Einarson 116.

80) Ausg. v. B. Thorlacius und E. C. Werlauff. Koph. 1813; wo auch Notizen über den Verf., der sich durch Unbefangenheit der Ansichten und Lebendigkeit der Erzählung auszeichnet. Dazu s. ein anekdoton historiam Sverreri regis illustrans ed. Werlauff 1815.

81) Herausg. v. B. Thorlacius und E. C. Werlauff Koph. 1818 (vgl. N. 41); wo auch ein geringes Fragment von Sturla's Geschichte des K. Magnus Sagabäter.

82) In Langebek scr. rr. Dan. Vol. I.

83) Einarson 128.

Geist der Norweger ist während dieser Zeit kaum nach einer andern Richtung hin und in andern Aeußerungen als zu wilder Haderlust und rohem blutigem Kampfgetümmel¹⁾ zu erkennen; die unablässige Zähheit der Parteiung, das einförmige Aufwachsen einer Fehde aus und nach der andern ist wie ein flatternder Vorhang, der das Bild des eigentlichen Volksthums, zu welchem Stetigkeit der Lebenszustände und Einrichtungen die Grundzüge geben, fast gänzlich verdeckt. Dagegen nun erscheint das Wogen des Aufstandes und heimischen Krieges als von außheimischen Einwirkungen nur in geringem Maße bedingt; zwar mischt sich der Geist der Kirche hinzu; aber die Vertreter desselben, nicht fremdbürtig, sind von dem Geiste der heimischen Parteiung eben so sehr als dem der Kirche erfüllt; Papstthum, römische Anmaßung und Intrigue kommt wenig ins Spiel. Die Beschauung des regellosen, leidenschaftlichen Tobens und Wüthens der Bürgerkriege ist in jeglicher Geschichte nur schmerzlich und niederschlagend; Abwehr äußerer Feinde und Ausfahrt zu Eroberung können ein Volk stärken und heben; Bürgerkrieg zehrt und schwächt; in Saft und Mark des zwistigen Volkes steckt die gedeihlich befruchtende Kraft: so ist an ein Fortschreiten und Aufsteigen der norwegischen Gesittung in dieser Zeit nicht wohl zu denken; erst am Schluß des Zeitraums, wo Norwegen für die wohlthätige Walthung großer Fürsten empfänglich geworden war, wird der Gesittung ihr Recht. Einen Abschnitt in der Geschichte der Parteiung zu machen, wird durch den Gang der Begebenheiten nicht bedingt; wir behandeln

1) Der Mönch Theoderich schließt seine Geschichte (Langebek 5, 340) mit Anfang der Unruhen: Nos — hic finem facimus, indignum valde judicantes memoriae posterorum tradere scelera, homicidia, perjuria, parricidia, sanctorum locorum contaminationes, Dei contemptum, non minus religiosorum depraedationes, quam totius plebis, mulierum captivationes et ceteras abominationes etc.

daher dieselbe als zusammenhängendes Hauptstück und stellen in einem zweiten zusammen, was von volksthümlichen Zuständen und von Staatsverhältnissen Bedeutung für uns hat.

1) Begebenheiten von Olaf III. Tode (1087) bis in die Zeit Magnus Lagabäters.

Olaf III. des Milden Anstalten zur Aufrichtung von Ruhe, Recht und Geseßlichkeit²⁾ konnten nur gedeihen, wenn die Wahrung des Königthums selbst in der Folgezeit fest und tüchtig war und die Unbändigkeit des Volkes nicht sich gegen diese selbst kehrte. Allerdings vergingen vom Tode Olaf bis zum Ausbruche langwierigen Haders und Aufstandes mehre Jahrzehnde, in denen der Thron nicht wankte, aber einen bestimmt verschiedenen Charakter von dem der Zeit vor Olaf bekunden die Norweger in denselben nicht. Hart ausgeprägte Völker ändern sich nicht in wenigen Menschenaltern. Die wilde trotzige Kraft ward weder durch Christenthum, noch durch Verkehr mit dem Auslande von ihrem raschen Schritte zur Gewalt abgelenkt, und schlimm für die innere Ruhe war es, daß der Kraftkiesel seltener als zuvor auswärt's Spielraum suchte. Es zogen nicht mehr, wie im vorigen Zeitraume, zahlreiche Schaaren zu Kampf und Raub über das Meer; der Abenteurer, die nach dem Morgenlande, nach Jerusalem zur Andacht und nach Constantinopel zum Solddienste ausführen, waren immer nur wenige Hunderte gegen Tausende von rohen und rauschustigen Männern daheim, deren Sinn dermaßen auf Gewalt stand, daß das Messerzucken oder das Schwingen der Art nimmer fern war und dem Manne, der zum Trunkgelag ging, die Frau das Todtenhemde mitzugeben pflegte³⁾. Führte nun aber ein König,

2) Sittengesch. 2, 143.

3) Mänter Kirchengesch. 2, 919.

nach alter Weise, die streitfertigen Mannen zum ausheimischen Kriege über Land und Meer, so ward dem Volksthum eine Befriedigung und für den innern Frieden etwas gewonnen. Einen solchen König bekam Norwegen nach Olaf III. in Magnús III. Barfuß (Bersot), neben dem Olafs Bruder Hakon II. († 1089) nur zwei Jahre einen Theil der königlichen Herrschaft hatte. Ein Vorspiel zu künftigen Erschütterungen des Throns gab der Aufstand Thorer's und Eigils gegen ihn; doch bald bewältigt starben sie am Galgen. Magnús führte darauf 1092 eine Flotte nach den Orkaden, die nebst den schetländischen und westlichen (Hebriden =) Inseln unter Norwegens Hoheit standen, that 1098 einen Zug nach Schottland und einen Einfall in Schweden, um Landschaften an der Götha = Elf zu gewinnen⁴⁾, und hier zurückgeschlagen wandte er sich 1102 gegen Irland, wo er in einem Treffen 1103 erschlagen wurde⁵⁾. Noch drei Jahrzehnde verfloßen nach seinem Tode ohne innern Unfrieden, was um so mehr als ehrenwerth anzuerkennen ist, da die Hälfte dieser Zeit hindurch die Königsmacht dreifach getheilt war, unter Olaf IV. († 1116), Eyste in I. († 1122) und Sigurd den Jerusalemsfahrer (Jorsalafarar). Auch durch Sigurds vierjährige Abwesenheit auf der Kreuzfahrt kamen seine Brüder nicht auf böse Gedanken gegen ihn. Aber schon unter Sigurd bereitete sich das Weh vor, welches nach seinem Tode Norwegen heimsuchen sollte. Zu Sigurd kam Harald Gylle (Gylle = Christ) ein in Irland erzeugter Bastard Königs Magnús Barfuß, von ausgezeichneten persönlichen Eigenschaften⁶⁾, bestand zum Beweise der Wahrheit seiner Geschlechtsansprüche das Ordal des Glüheisens⁷⁾

4) Nach Snorre (2, 215 Peringsk. A.), Dale und Bear (Dalland und Bermland) westlich vom Wenersee; vgl. Theoderich (Langeb. 5, 338).

5) Snorre 2, 228. 6) Ders. 2, 261. 7) Ders. 2, 269.

und kam zu Ansehen und Ehren bei Sigurd. Nach Sigurds Tode erhob er sich gegen dessen Sohn Magnus IV. und damit entbrannte der erste der Kriege um den Thron, worin Bastarde die Hauptrolle spielen. Der bunten Reihe von Namen, an welche die Geschichte dieser Unruhen sich knüpft, zu folgen, ermüdet, ohne historische Ausbeute zu geben, wenn nur die äußeren Erscheinungen an sich aufgefaßt werden; als Ausdruck volksthümlicher Gesinnung und Ansicht aber bietet darin sich dar die nimmer rastende Aufgeregtheit des Volkes zu Parteilung und Kampf, wobei es selbst nicht einmal des Triebes der Rache oder sonst einer Leidenschaft zur Ansachung oder Unterhaltung des Feuers der Zwietracht bedurfte, sondern diese sich wie von selbst aus den scharfen Säften des Volkes fortpflanzte. Ganz irrig aber würde es seyn, darin nur Handel von Kronprätendenten zu sehen; die letzteren schlossen vielmehr eben so oft sich einer Partei an oder wurden von einer solchen aufgestellt, als sie eine Partei hervorriefen; der Geist der Zwietracht und Gesetzlosigkeit war noch fruchtbarer an Prätendenten als die Lustgier der Könige, deren Nachkommen diese sich nannten. Norwegen strebte wieder so auseinanderzufallen als es vor Harald Harfagr gewesen; es liegt nahe, stehende Feindseligkeit der Bewohner gewisser Landschaften gegen einander aufzusuchen, doch war auch hierin nichts fest; die Gesellung und Auflösung kam und ging nach dem Wechsel der Reihenföhren. Zu fragen, wer von den jedesmaligen Prätendenten aus Verwandtschaft das Recht für sich gehabt habe, ist für uns gänzlich eitel; im Sinne der Norweger aber war weder die Vorstellung von dem Erforderniß ehelicher Geburt, noch die Kritik über wahr- und wahnhaftige Angaben der Bastarde ausgebildet. Jener stand die persönliche Vorzüglichkeit mehrerer außer der Ehe erzeugter Königsöhne im Wege; die Gewöhnlichkeit der wilden Lust der

Könige aber wirkte auf die Leichtigkeit des Glaubens an die Versicherungen derer, die Kinder solcher königlichen Lust zu seyn versicherten; das Glüheisen, mit Gunst des Klerus ohne Schaden getragen, befestigte den Glauben oder gab doch Schein und Vorwand. So leicht nun die Rottirung Statt fand, so schrecklich ging sie zu Werke; tief oder fest in Treue oder Gunst, Liebe oder Haß wurzelte sie erst späterhin; nicht aus Bedingungen der anführenden Persönlichkeiten ist die barbarische Verwüstungs- und Mordlust in Verfolg des Streits zu deuten; es war vielmehr ein wahres Austoben des altnormannischen Dämons, wie er einst sich in Frankreich, Deutschland gezeigt hatte.

Nachdem eine Zeitlang der Krieg zwischen Magnus und Harald Gylle gewüthet hatte, fiel Magnus in des letztern Hand, und ward, geblendet, entmannt und eines Fußes beraubt, ins Kloster gesandt⁸⁾. Bald darauf stand gegen Harald Gylle auf Sigurd Slembidiafn (entlaufener Priester⁹⁾), angeblich Bastard Königs Magnus Barfuß und durchs Glüheisen erprobt; Harald ward erschlagen, aber gegen Sigurd nahmen den Thron in Anspruch Harald Gylles Söhne Ingi der Bucklige und Sigurd II. Schiefmund¹⁰⁾. Unsonst holte Sigurd Slembidiafn zur Mehrung seines Anhangs den blinden Magnus aus dem Kloster; dieser ward erschlagen und Sigurd in einem Seetreffen gefangen mit den entsetzlichsten Martern umgebracht¹¹⁾. Zu Ingi und Sigurd gesellte nun sich noch

8) Snorre 2, 295.

9) Dersf. 2, 308.

10) Dersf. 2, 345. Torfäus nennt ihn bronchus.

11) Snorre 2, 333 f. Torfäus 3, 519. 520. Die grimmigen Menschen, denen er in die Hände fiel, zerschlugen ihm erst die Knochen an Armen und Beinen, wollten ihn dann schinden, aber als nach dem Durchschnitt der Kopfhaut das Blut zu stark strömte, zogen sie es vor ihn zu peitschen, bis kein Stückchen Haut übrig war, zerbrachen ihm

Eystein II., angeblich auch ein Sohn Harald Gylles. Zur Zeit dieser drei Könige kam 1152 Nikolaus Breakspear als päpstlicher Legat nach Norwegen; durch ihn ward die königliche Macht vermindert und dadurch die Umtriebe gegen dieselbe vermehrt. Sigurd und Eystein, der indessen eine Raubfahrt nach Schottland und England gethan hatte¹²⁾, wurden durch Ingi erschlagen; gegen Ingi trat Hakon III. der Breitschulterige auf und Ingi blieb im Dreffen; gegen Hakon bald darauf der Jarl Erling Skafke (Schiefsals¹³⁾, Gemahl der Tochter Sigurd des Kreuzfahrers Christine, der seinen fünfjährigen Sohn Magnus, als Sigurds Enkel, zum Könige ausrufen ließ und gegen einen Sohn Sigurd Schiefmunde, Sigurd III., behauptete. Allein-König war Magnus 1163 und der Hader ruhte einige Zeit¹⁴⁾. Erling aber gedachte seines Sohnes Thron, der auf dem Geburtsrechte nicht fest genug ruhte, durch Weihe der Kirche zu stärken; so trat der Erzbischof von Drontheim, Eystein¹⁵⁾, zur Parteiung. Erling unterhandelte mit diesem und Eystein, der damals (seit 1161) eben bemüht war, ein neues Kirchengesetz, Guldsfæddr (Goldfeder), zu Mehrung von Macht und Einkommen seiner Kirche in Geltung zu bringen, kam mit Erling überein, daß dessen Sohn, König Magnus, feierlich die Krone empfangen, dagegen das Königthum dem

dann das Rückgrat und hingen ihn an den Galgen. Er duldete Alles ohne Schmerzenslaut, Angesicht und Rede blieben unbesungen, wie im gewöhnlichen Leben.

12) Snorre 2, 342. Es war noch unter König Stephan von England.

13) Von einer auf seiner Kreuzfahrt erhaltenen Wunde. Snorre 2, 275.

14) Snorre berichtet (2, 414): In der Zeit stand Norwegens Reich in großer Blüthe (med bloma miklum) und seine Einwohner waren vermögend und reich! — Wie der Kranke am fieberfreien Tage.

15) Sein Leben hat Schönning beschrieben. Vgl. Münters Kirchengesch. 2, 395 f.

heil. Olaf geschenkt, künftig wählbar seyn und des Erzbischofs und der Bischöfe Stimmen vorausgelten sollten¹⁶⁾. Erzbischof Eysteins Gewinn und Magnus Krönung zu Bergen, wobei auch ein päpstlicher Legat, Stephanus, zugegen war, fallen in das Jahr, wo König Heinrich II. von England gegen den Erzbischof Thomas Becket die Constitutionen von Clarendon aufrichtete, 1164! Sechszig Jahre hindurch erblicken wir nun Männer der Kirche im Vorgrunde der norwegischen Unruhen und bemüht, gegen die Nachkommen Harald Gylles, welche den Thron in Anspruch nehmen, zunächst den kirchlich geweihten Magnus zu behaupten, nachher Prätendenten aufzustellen. Es ist derselbe Geist der Kirche, welcher gegen Friedrich II. und dessen Geschlecht den Kampf führte¹⁷⁾. In Norwegen kam bald nach der Theilnahme der Kirche von einer andern Seite her ein neues Nahrungsmittel der Parteiung und ihres Wehs auf, die Parteinamen; in keines andern Volkes Geschichte folgen deren in kurzer Zeit so viele auf einander. Mit dem Ausbruch der Unruhen im zehnten Jahre nach Magnus Krönung tritt uns mit den Birkebeinern der berühmteste entgegen¹⁸⁾. Von Schweden her kam 1174 Eystein III., ein Sohn K. Eysteins II., Enkel Harald Gylles, von Magnus die Krone zu gewinnen; Anhang fand er in den waldreichen Marken¹⁹⁾ an der Gdtha=Elf, wo der kühnen Abenteuerer zu aller Zeit

16) Snorre 2, 427 f. Vgl. Münter Kirchengesch. 2, 395 f. 572 f.

17) Torfäus (3, 567) urtheilt über Eystein: *Regni usum veterator hic sub sacris induviis vulpes simul ac rapax lupus, jure haereditatis antiquato justisque haeredibus erepto vendidit, sibi que et suis successoribus illud pariter ac reges in perpetuum subdere conatus materiam litium caediumque uberrimam reliquit.*

18) Nicht der erste. Kurz zuvor schon hatte es Hettusveina (cucullati) gegeben. Torf. h. Norw. 3, 578.

19) Von dem großen Walde Eidassfog s. Hakonar Saga Cap. 139.

eine große Zahl gefunden wurde; Birkebeiner wurden Eysteins Anhänger genannt, weil sie Schuhe von Birkenrinde hatten ²⁰). Magnus Vater Erling, tüchtiger Kriegsmann, siegte; Eystein wurde erschlagen, die Birkebeiner zerstreuten sich in die Wälder, und wurden als geächtete Räuber verfolgt ²¹), bis Sverrer sie zum Heldenthum führte.

Sverrer, Sohn Sigurd Schiefmauls, Enkel Harald Gylles, erst bei dem Eintritte ins Mannsalter von seiner Abkunft unterrichtet, von den Färdern gekommen und von Erling sicheren Todes gewärtig, gesellte 1177 sich zu den Birkebeinern im Eidawalde (Eidastog) auf der Gränze von Wiken und Bermland; siebenzig der rüstigsten Männer bestellte er zum Hofgesinde (hirdmenn) und zur Leibwache (huskarlar) ²²); mit wenigen Hunderten begann er den Kampf gegen Thron und Kirche und nach kurzer Zeit war das Wort Birkebeiner die Losung des Schreckens für Magnus, Erling und Eystein. Sverrers und der Birkebeiner Zug über das Dofregebirge nach Nidaros ²³), ihre Kühnheit, Kraft und Duldsamkeit im Kampfe gegen Natur und der Feinde Waffen würden ein Epos zieren ²⁴). Erling wurde erschlagen 1179, Magnus 1180 flüchtig nach Dänemark; Birkebeiner ward Ehrenname ²⁵). Heflunger hieß man die Partei, welche nun Magnus und Eysteins Sache verfolgten, bis Magnus 1184 in einem See-

20) Snorre 2, 443 f. Von ihrer Kühnheit und Gewaltigkeit s. dens. 451. Hiermit endet Snorre; die Sverrers Saga (s. oben isländ. Lit.), und die Hakons Saga, jünger als die Heimskringla, enthalten die Geschichte der folgenden Zeit.

21) Sverrers Saga Sp. 11.

22) Das. Sp. 9.

23) Das. 19.

24) Abt Karls Darstellung in der Sverrer Saga hat bei ihrer Natürlichkeit und Einfachheit hie und da das Ansprechende eines Epos.

25) Sverrer S. 40.

treffen das Leben verlor. Gegen Everrer wurde darauf ein ehemaliger Mönch Johannes als Prätendent aufgestellt; sein Anhang hieß die Kublunger (von Mönchskapuze)²⁶; nachdem Johann erschlagen war, trat Sigurd auf, den die Bauern den Brenner nannten und bald erschien eine Partei, genannt die Eyskegger (Inselbärte), die sich auch Gullbeina (Goldbeine) nannten²⁷. Erzbischof Eysteins († 1188) Nachfolger Erich setzte die Kirchenfehde fort, als Everrer die Guldsiddr nicht anerkennen wollte²⁸. Als nun eine neue Partei, die Värbelger, von Everrer unterdrückt worden war, entwich Erich 1192 zu Abfalon nach Dänemark und beide wandten sich an den Papst. Everrer ward darauf, nach kurzer Abfertigung eines päpstlichen Legaten²⁹, durch die Bischöfe, welche seinem Gebot folgten, gekrönt und bald auch von dem Banne, den Papst Cölestin III. ausgesprochen, gelöst³⁰. Nun aber ward der Widerstreit gegen Everrer ausgenommen durch den hochbegabten, ränkevollen und leidenschaftlichen Nikolaus³¹, Bischof von Upslo, einen Halbbruder des ehemaligen Königs Ingi, und es entstand eine neue mächtige Partei, die Bagler. Bald wogte der Krieg mit Plünderung, Mord und Brand über ganz Norwegen hin, Papst Innocentius III. sprach über Everrer 1198 den Bann³² und Everrers Streitmittel wurden so spärlich, daß er 1201 vom Könige Johann von England sich eine Anzahl Söldner, ribaldi, senden ließ, deren Grausamkeit durch des edeln Königs Milde und Geneigtheit, den Besiegten

26) Everrer S. 102.

27) Das. 119. 120.

28) Das. 117. Mänter 2, 580 f.

29) Ergötzliche Darstellung Sv. S. 122.

30) Das. 123. 128.

31) Das. 111.

32) Die Bulle nennt ihn einen Ruchlosen, Kirchenschänder, Abtrünnigen, ein Mitglied der Hölle. Rühls Gesch. Schwed. 1, 93.

zu verzeihen, nicht gutgemacht wurde³³). Sverrer starb 1202 ungebeugten Muthes und in Seelengröße, Einsicht und Kraft allen seinen Feinden überlegen; unter den Verfechtern königlichen Rechts gegen die Kirche im hierarchischen Zeitalter einer der würdigsten³⁴). Seines Sohns, Hakons IV., Gegner, der Baglerkönig Ingi wurde erschlagen; aber Hakon schon 1204 durch seine Stiefmutter vergiftet und das zarte Alter von Hakons Sohne, Hakon V., ward dem Bischofe Nikolaus und den Baglern zur Gunst für neue Umtriebe. Ein Betrüger Erling wurde durch das Glüheisen als Sprößling des Königs Hauses dargestellt³⁵), und durch Nikolaus für ihn von Waldemar II. von Dänemark Beistand ausgewirkt. Doch behauptete sich Ingi II., der Birkebeinerkönig, gegen diesen († 1207) und gegen den nachfolgenden Prätendenten Philipp; die Gräuelt thaten der Parteiwuth dauerten fort. Nach Ingi's Tode 1217 ward Hakon V. Hakonson, genannt der Alte, von den Birkebeinern, deren Augapfel er schon als zartes Kind gewesen war³⁶), mit Jubel begrüßt, dem mächtigen Jarl Skule die Reichsverwaltung zu Theil und zwischen Birkebeinern und Baglern ein Sühnevertrag zu Stande gebracht. Doch nun erschien eine Partei, die Skittunger (Serlumpton) genannt³⁷), und die Klerisei blieb spröde auch nachdem die Mutter Hakons zum Beweise der Echtheit seiner Geburt das Glüheisen getragen hatte; eine neue Partei, Ribbunger, tauchte auf³⁸), das Sengen, Brennen und Morden wiederholte sich. Der erste allgemeine

33) Sverrer S. 174.

34) Seine Charakteristik Sv. S. 181.

35) Torf. 4, 82.

36) Hakons S. Ep. 4. Ihre Liebkosungen waren derber Natur, zuweilen fasten zwei Birkebeiner den Knaben im Scherz und zerren ihn, damit er, der zu langsam wuchs, die rechte Länge bekäme.

37) Hak. S. Ep. 33.

38) Das. Ep. 37.

Reichstag Norwegens, 1223 zu Bergen gehalten³⁹⁾, half dem nicht ab; aber nach dem Tode des Bischofs Nikolaus 1225 schwand den Ribbungern die Kraft; sie lösten sich 1227 auf und damit endete die Theilnahme der Kirche an dem Unfrieden⁴⁰⁾. Neu aufgeregt wurde dieser durch Jarl Skule, der, im anerkannten Besitz der Hälfte des Reichs und zum Herzoge erhoben, was kein Norweger vor ihm gewesen war⁴¹⁾, nach dem Throne strebte, 1239 sich zum Könige ausrufen, und Hakons Getreue, die in seine Hand fielen, niedermachen ließ⁴²⁾. Für seinen Anhang erneuerte sich der Parteiname der Warbelger. Der Klerus aber hielt sich fern von ihm⁴³⁾ und mit seinem Tode 1240, dem er als Held entgegenschritt⁴⁴⁾, ward allgemeiner Friede. In der nun übrigen Zeit der Regierung Hakons wird dessen Verkehr mit dem Auslande bemerkenswerth durch die würdige Stellung, welche Hakon, mit der heimischen Kirche einträchtig, im Streite zwischen Friedrich II. und Papst Innocentius IV. behauptete, von denen er jenem sich seit 1237 befreundet hatte⁴⁵⁾ und dieser 1247 den Cardinal Wilhelm von Sabina sandte, um die von Hakon begehrte Krönung⁴⁶⁾ zu vollziehen, ferner durch die weise Ab-

39) Haf. S. Ep. 86 f.

40) Das. 138. 156.

41) Torf. 4, 163. Haf. S. 190. Man mögte eine Uebertragung der schwedischen Jarlswürde (s. folg. Abschn.) darin erkennen.

42) Haf. S. 202. 203.

43) Nur ein Abt Björn wird als sein Parteigänger genannt. Haf. S. 215.

44) Als er aus seinem letzten Zufluchtsorte, einem Kloster, sich unter die Feinde stürzte, hielt er den Schild vor das Gesicht und rief: Haut nicht nach meinem Gesichte; das (entstellende Wunden) ziemt sich nicht für Fürsten. — Dies ist derselbe Geist, der in den alten Bussfakungen für Wunden, welche einen unbedeckten Theil des Körpers, namentlich das Gesicht, trafen, höheres Bergeld, als für andere, begehrte.

45) Haf. S. 191.

46) Das. 247.

lehnung der Theilnahme an Ludwigs IX. Kreuzzuge 1248 und an der Befriegung der Hohenstaufen, durch die Ablehnung der deutschen Königskrone 1256, durch Christinens Vermählung mit Alfons X. von Castilien (1257⁴⁷⁾), die Aneignung Islands 126 $\frac{1}{2}$ und endlich die durch Klagen der Inselbewohner bei Schottland über Räubereien der Schotten veranlaßte⁴⁸⁾ Seefahrt Hakons gen Schottland, wo 1263 sein Leben endete.

Hakons wackerer Sohn Magnus VII. ließ auf die tatsächliche Herstellung von Friede und Ordnung, deren Norwegen unter seinem großen Vater theilhaft worden war, das Wort des Gesetzes folgen; davon sein Beiname Lagabäter. Von ihm im folgenden Abschnitte.

2) Staats- und Kirchenordnung und Volksleben.

In dem gräuelvollen Zerwürfniß des Jahrhunderts vom Tode Sigurds des Kreuzfahrers bis zum Siege Hakons V. über Herzog Skule (1130 — 1240) wüthete das Volksthum der Norweger gegen sich selbst; doch ging daraus nicht Verschlimmerung des öffentlichen Wesens hervor. Die Volksfreiheit hatte schon in alter Zeit einen Knechtstand unter sich gehabt, und ein Adel der Odalsmänner war eben so früh aus ihr hervorgewachsen, ohne doch sie zu überschatten oder ihr Boden und Frucht zu verkümmern⁴⁹⁾; dies dauerte fort, es fällt weder Knechtstand noch Adel scharf ins Auge; noch weniger freilich ein städtisches Bürgerthum⁵⁰⁾, obschon Bergen, Nidaros, Lunsberg, Konghella ic. für städtische Orte gelten können. Durch fortgesetzte Freilassungen und die Gestörtheit des Haus-

47) Haf. S. 287 f. 294 f.

48) Das. 314 f.

49) Sittengesch. 2, 133.

50) Baeiarmenn hießen die Bewohner von Bergen, Nidaros ic. im Gegensatz von baendor (norwegischen) Landleuten, und (ausländischen) kaupmenn. Sv. S. 104 u. a. D.

und Gemeindefens während der Unruhen scheint die Zahl der Knechte sich sehr vermindert zu haben; wo die Herren zwieträftig, gewinnen die Knechte. Das eigentliche Wesen des Volks ist hinfort in den freien Landbesitzern (baendur) zu finden. Sie erschienen in den gewöhnlichen Dingen zur Gerichtshegung, im Eyrarthing bei Nidaros aber zur Ausrufung des Königs⁵¹⁾; ihre Zustimmung zum Erlaß eines Gesetzes ward jedoch nicht allemal begehrt. Auch übte, abgesehen von dem Rechte der Waffen während der Unruhen, der König manches Kronenrecht, z. B. Sigurd der Kreuzfahrer gebot zur Förderung der Bauten zu Konghella, daß Jedermann, der über zwölf Jahre alt sey, jährlich fünf Bausteine oder Pfähle dahin schaffe⁵²⁾; doch ein Herabsinken der Volksfreiheit im Allgemeinen ist nicht wahrzunehmen. Gegen die Sitte Waffen zu tragen eiferte mehr die Kirche⁵³⁾ als der Thron, aber eine Art Waffenadel im Gegensatz der Landbauer kam auf in den Birkebeinern⁵⁴⁾, dauerte jedoch nicht über die Zeit der Unruhen fort. Das Ritterthum blieb den Norwegern fremd bis zum J. 1268, wo zum ersten Male der Ritterschlag erteilt wurde und zwar

51) Vom Eyrarthing s. Snorre 2, 5 u. a. Sverrer S. Cp. 16. 46. besond. 62. Die Hirdskraa (Jus aulicum antiq. Norvagic. Hirdskraa ed. a J. Dolmero cur. P. I. Resenii. Hafn. 1673) verordnet, daß zu einer Königswahl bei Unterbrechung der Erbfolge zusammen kommen sollen, Cap. 1: samþykta Noregs Menn fyre sig og sit afspreinge. Cp. 3: Jeder Bischof und jeder Bezirksvorsteher (syslumadr) soll 12 der verständigsten Bauern (baendur) auswählen und diese (als Repräsentanten des Volks) an der Königswahl Antheil nehmen.

52) Torf. 3, 486.

53) Nikolaus Breakspear. Snorre 2, 347. Niemand sollte bewaffnet zu einer Marktstätte (kaupstoðom) kommen; der König nur zwölf Mann bewaffneten Gefolges haben.

54) Mehrmals kommen in der Sverrer S. (Cp. 21, 49) Gefechte der Birkebeiner mit den „Bauern“ vor.

an zwei Isländer⁵⁵). In Magnus Lagabäters Zeit kam ein Stand von Baronen auf⁵⁶). Die Aemter eines Kanzlers, Marschalls (Stallare), Fahnenträgers (Merkesmand), Schenk, Truchseß ic. kommen in derselben Zeit vor⁵⁷). Die Bewohner der Städte Nidaros (Drontheim), Bergen, Opslo (Christiania), Tunsberg, Konghella ic. waren nicht durch ihren Stand, nur durch Gewerbe, von den übrigen Norwegern unterschieden; in Nidaros hatten die Isländer, in Bergen die Engländer und Deutsche Gastrecht⁵⁸); ausdrückliche Ertheilung von Privilegien kam an die letztern 1278 durch Magnus Lagabäter⁵⁹). Von den hierarchischen Bestrebungen einiger hohen Würdenträger der Kirche hat der vorige Abschnitt Beispiele angeführt; ausgebildet, wie im westlichen Europa, war aber Stand und Macht der Klerisei keineswegs. Die Sonderung derselben von den Laien durch das Eölibat fand nur in geringem Maße Statt; die meisten Priester waren noch in Hakons V. Zeit beweibt⁶⁰); der Ordensleute gab es nicht viele, überhaupt nur 25 Klöster⁶¹), von denen das zu Holm (jest Festung Munkholm) bei Nidaros,

55) Torf. 4, 349.

56) Ders. 4, 366. Baronier s. Hirdskraa Ep. 3. (statt der alten Herser? s. Dolmers Num. c. das.) das, Ep. 8 heißt es Laens-Maend (Sverr. S. Ep. 86 lendir-menn); von deren Ernennung, Stand und Rechte s. Ep. 17 f. Sie waren aber nicht Lehnsleute, sondern Statthalter des Königs.

57) Hirdskraa Ep. 20 f.

58) Sittengesch. 2, 144. Lappenberg-Sartorius Gesch. d. Hanse 1, 192 f. Die Gestir aber, welche in der Hirdskraa (Ep. 42 f.) vorkommen, waren eine Gattung königlicher Diener, zu deren Berufe gehörte, daß sie das Land durchreisten (also gleich Gassen einfuhrten). S. von ihnen Anchersen opusc. minora. Brem. 1775, S. 27 f.

59) Torf. 4, 352. 489. Lappenberg 2, 114.

60) Münter Kirchengesch. 2. 1046. 1048.

61) S. de coenobiis Norvegiae b. Langebek 4, 409 f.

1031 von Knut dem Großen angelegt, ansehnlich war⁶²). Nach Olaf III. Kirre war zuerst wieder Sigurd der Kreuzfahrer Gönner der Klerisei; zu Jerusalem gelobte er Einführung des Zehnten etc.⁶³) und im wikenischen Kirchenrecht, dessen Urheber er war⁶⁴), wurde ausgesprochen, der Klerisei solle freistehen, diesen Satzungen künftig hinzuzufügen, was ihr noch mangle. Doch ward für sie in der That zunächst wenig erlangt und wie die Priester gegen das Eclibit, so sträubten die Laien sich gegen den Zehnten⁶⁵). Die Diöcesanverhältnisse ordnete zuerst Nifolauß Breakepear 1152; in Nidaros wurde ein Erzbisthum errichtet und diesem die Bisthümer zu Opölo, Stavanger, Bergen, Hammer, desgleichen die isländischen, das Bisthum auf den Orkaden, Färðern, Hebriden und in Grönland, wohin schon Sigurd der Kreuzfahrer einen Bischof gesandt hatte, untergeordnet⁶⁶). Für Rom wurde ein Peterspfennig ausbedungen⁶⁷). Das Gerüst der Hierarchie stand da; den Ausbau unternahm zunächst Erzbischof Eysteinn (geweiht 1161); auf der Versammlung zu Bergen 1164 ward von Magnus und Erling Großes zugestanden⁶⁸), das Königthum als Lehn des heil. Olaf dem Erzbisthum eben so untergeordnet, als damals das Kaiserthum von den Päpsten in Anspruch genommen wurde⁶⁹). Eysteins Guldsibde wurde eben da anerkannt und damit die vom Erzbischofe eingeführte Erhebung des Doppelpelten der bisherigen Bußgelder⁷⁰) gutgeheißen. Der Kampf

62) Matthäus Paris reformirte es 1248. S. dessen eigenen Bericht in s. Werke a. 1248.

63) Snorre 2, 242.

64) Münter 2, 36. 251.

65) Derf. 2, 37.

66) Snorre 2, 347. Münter 2, 96 f.

67) Münter 2, 465.

68) Oben N. 16.

69) Sittengesch. 3, 1, 107. N. 4.

70) Silber = Dren statt der nur halb so viel geltenden Ältern. Snorre 2, 422.

gegen die Nachkommen Harald Gylles brachte den Erzbischöfen Eystein und Erich und dem Bischöfe Nikolaus keinen unmittelbaren Vortheil und die hohe Klerisei, wenn auch, wie überall, der erste Stand im Reiche, blieb doch in Abhängigkeit vom Könige, der auch auf die Bischofswahlen viel Einfluß übte. Das Band mit Rom enger zu knüpfen erschien 1247 Cardinal Wilhelm von (Modena) Sabina; seine Anwesenheit in Norwegen war von einer Kirchenordnung begleitet, die aber in ihren acht Artikeln⁷¹⁾ wenig Vorliebe für den Klerus aussprach und dessen Vorrechte nicht ausdehnte. Funfzehntausend Mark Silbers war der theure Reiseloohn, welchen ihm König Hakon auszahlte⁷²⁾. König Magnus Lagabäter erlangte vom Erzbischofe Jon Verzicht auf die Zugeständnisse Magnus Erlingsons vom J. 1164, gab dagegen der Geistlichkeit eigenen Gerichtsstand, den Zehnten von seinen Gütern und mehrerer Vorrechte; darauf ward 1270 Erzbischof Jons Kirchenrecht eingeführt⁷³⁾.

Unter welchen Formen die Beschlüsse über profane Staats Einrichtungen gefaßt wurden, ist wenig bekannt. In den großen Dingen zu Gulve, Froste u. dgl. galt es mehr Gericht, als Gesetzgebung; in der Versammlung am Seeufer bei Ridaros, Eyrarthing, mochten an die Ausrufung eines Königs sich mancherlei Bedingnisse knüpfen⁷⁴⁾; die erste allgemeine Reichsversammlung, im J. 1223, hatte mehr Befriedigung zwischen König Hakon V. und Jarl Skule als Gesetzgebung zum Gegenstande. Versammelt waren hier Erzbischof, Bischöfe und einige Aebte (z. B. von Holm, Lunsberg), Jarle, Land-

71) Münter Kirchengesch. 2, 592. 602.

72) Torf. 4, 253 aus Matth. Par.

73) Derf. 4, 364. Münter 2, 255.

74) Von Hakon, Mittkönige Magnus Barfuß, s. Snorre 2, 136.

richter (lögmenn), Bezirksvorsteher (sýslomenn⁷⁵); ob außer den Großen (höfðingjar) aber auch Volk zugegen gewesen sey, ist nicht klar; Antheil an den Verhandlungen hatte es das Mal nicht. Nun aber scheinen die Anordnungen von Gesetzen nicht gerade in anderer Art als durch Beschlüsse des Königs mit den Großen Statt gefunden zu haben; das aristokratische Element war dabei vorwaltend, wofern es nicht das eigentliche Volksrecht galt, an welchem nicht leicht ohne Gutachten der Rechtskundigsten aus dem Volke geändert wurde. Daß die Ordnung des Hofwesens dem Könige allein zukam, versteht sich und dasselbe mag auch von den Gesetzen Königs Magnus Lagabäters über das Kriegswesen⁷⁶) gelten. Wie wenig nun aber die Gesetze zur Geltung gebracht werden konnten, ergibt sich aus der Geschichte der Unruhen, und im Ganzen gilt wohl der Satz, daß erst mit Hakon V. tieferes Eindringen königlicher Gesetze ins Leben Statt fand, und daß auch Kirchengesetze nur theilweise zur Anwendung kamen. Was im Leben der Norweger nicht aus der Wurzel des Volksthumus emporwuchs, ließ der harten, spröden Rinde schwer sich einbilden. — Das Verzeichniß der Gesetze dieses Zeitraums, abgesehen von denen, die als die Kirche betreffend oben erwähnt sind⁷⁷), und von Bewilligungen der Könige Hakon II. und Eystein I.⁷⁸), hat nur die Namen der Könige Hakon V. und Magnus VII. anzuführen. Jener ordnete, wie es scheint, eins der norwegischen Gesetze (ob das Frostethingsslaugh?); von den einzelnen Satzungen Hakons werden gerühmt, daß er die Blutrache und die Verstümmelungen verpönte und die Bußen an die Krone herabsetzte⁷⁹).

75) Haf. S. Cp. 86 f.

76) Hirdskraa Cp. 34 f.

77) Dazu ist noch eines upländischen (vom Reidjiviathing) Kirchenrechts, wahrscheinlich aus Jahrh. 12, zu gedenken. Münter 2, 254.

78) Snorre 2, 196.

79) Haf. S. 332.

Dieser ordnete das gesamte Hof-, Kirchen- und Volksrecht; die vier Hauptstücke seiner Gesetzgebung waren die oben angegebenen⁸⁰⁾ vier Landschaftsrechte, das Gulethingslaugh, Frostethingslaugh, Reidziviathingslaugh und Borgathingslaugh⁸¹⁾; was jedem von diesen eigenthümlich war, ließ Magnus in den Thingsare Balken voranstellen und das Uebrige gleichlautend redigiren (1267). Daher kam es, daß das erste seit 1274 die Geltung eines allgemeinen Landrechtes erhielt⁸²⁾. Wie viel Neues und von dem alten Gulethingslaugh Abweichendes darin enthalten sey, ist schon oben erwähnt⁸³⁾. Auch die Isländer erhielten auf ihr Begehren statt der Gragas vorläufig 1271 ein neues Gesetz, das schon unter Hakon geordnete Hakonarhof, von der Härte der Straffsazungen Jarnsida (Eisen-seite) genannt; an dessen Stelle aber 1280 das auf dauernde Geltung berechnete Jonsbok (vom isländischen Eodmadr Jon benannt) trat⁸⁴⁾. In nur geringem Zusammenhange mit dem Volksleben, abgerechnet was auf Waffenthum u. sich bezieht, stand das Hofgesetz, Hirdskraa, dessen Grundwerk von König Olaf dem Heiligen stammt, wozu Anordnungen späterer Könige und insbesondere König Magnus Lagabäter gekommen sind. Ein Stadtrecht bekam Bergen⁸⁵⁾ im J. 1276.

Wie nun der volksthümliche Sinn der Norweger in seiner Eigenthümlichkeit und nicht gerade durch äußern Anstoß bedingt sich während der Zeit der Unruhen als dem Wahnsinn der

80) Sittengesch. 2, 145.

81) Benannt von der einst wichtigen Sarpesburg, die gelegen war, wo jetzt Friedrichstadt.

82) J. Grimm in v. Savigny's Zeitschr. für gesch. Rechtswiss. 3, 107.

83) Sittengesch. 2, 146. 150.

84) Torf. 4, 349 f.

85) Gamle Bii-Lov herauæg. v. Fougner, Lydh. Kopenh. 1829.

Fehdewuth verfallen, gleichsam im Nachbilde der mythischen Berserkerwuth, kund gegeben habe, ist oben berichtet: hier ist übrig, das Leben der Norweger in seinen einzelnen Zuständen, insbesondere unter den Einwirkungen der drei hauptsächlich bedingenden Mächte, der Kirche, des Königthums und des Verkehrs mit dem Auslande zu zeichnen. Kirchliche Befangenheit zeigt bei den Völkern des Nordens sich mehr in dumpfer, gläubiger Hingebung als in scharfen Aufwallungen des Fanatismus; aber das Gefühl natürlichen Rechts steht jener zur Seite und Schärfe des Verstandes, wo es das Recht gilt, unterstützt dasselbe; sich vom Mantel des Glaubens so umhüllen zu lassen, daß die Bewegung der Volksfreiheit gehindert würde, war nicht der Norweger Sache. Der Norweger glaubte leicht an Wunder, an göttliche Einwirkung bei dem Ordal des Glüheisens, wofern er nicht, den Pfaffen, die die Probe nach Umständen gefahrlos zu machen verstanden, ins geheime Spiel schauend und damit einverstanden, nur einen für seine Zwecke günstigen Weisheit darin beehrte; er verehrte Heilige, vor allen den heiligen Olaf, von dessen Wundern Snorre viel zu erzählen weiß und durch den die frühere Verehrung des heil. Martin von Tours⁸⁶⁾ ganz in Schatten gestellt ward, wozu nachher der 1229 kanonisirte Erzbischof Eystein kam, ferner den heil. Halvard (+ 1058), dessen Cult vorzüglich in Opse gepflegt wurde⁸⁷⁾, den heil. Swithunus von Winchester (+ 868) zu Stavanger; aber zum üppigen Schwelgen in dergleichen Culten und zu großen Anstrengungen und Leistungen darin war der Norweger nicht gemacht. Auch an Reliquien mangelte es nicht; Sigurd der Kreuzfahrer brachte aus Palästina ein Stück vom heiligen Kreuze

86) Münter Kirchengesch. 2, 890.

87) Langebek 3# 601 f. Sakons S. 67.

mit⁸⁸⁾. Zu Pilgrimschaften und Kreuzfahrten⁸⁹⁾ hätte, scheint es, die Abenteuerlust verbunden mit gläubigem Streben der Norweger nicht wenige aufregen müssen; doch war das nicht der Fall; nur zwei Male zog eine ansehnliche Schar Kreuzfahrer nach dem Morgenlande aus, ein Mal mit Sigurd⁹⁰⁾, ein anderes Mal um das J. 1153, bei welcher Schar kein König, aber Rogwald Graf der Orkaden und Erling Skake sich befanden⁹¹⁾. Gewöhnlich gesellte sich zu dem Drange, das heilige Land zu sehen, auch die Berechnung, in Constantinopel einträglichen Solddienst zu finden; hatte ja doch der heil. Olaf auch dort seine Verehrung⁹²⁾ und zu gleich Asen, Wolsungen und Giufungen ihre Darstellung im byzantinischen Schauspiel⁹³⁾. Weniger aber noch als für das Kreuz weite Heerfahrten zu thun, waren die Norweger geneigt, daheim nach dem Gebote der Kirche Gottesfrieden zu halten; Rohheit und Leidenschaft trieb nicht selten zu ruchlosem Frevel auch gegen Kirchen und Kirchendiener⁹⁴⁾. Gemordet wurde gar oft selbst in Kirchen und auf Altären; auf den Orkaden wurde ein Bischof von dem Volke verbrannt. Der Böllerei blieb der Norweger nicht minder als der Fehdesucht ergeben und der Klerus wich hier wenig ab von der gemeinen Unsitte⁹⁵⁾. Bier und Meth wurden im Uebermaß genossen, und als einst deutsche Kaufleute Wein in Menge und zu billigem Preise nach Bergen gebracht hatten, war Rausch und Hader dort reichlich zu finden⁹⁶⁾. Das

88) Snorre 2, 253. Es wurde in Konghella niedergelegt. Einen Dorn aus der Dornenkrone brachte Erzbischof Jon von Nidaros 1274 aus Frankreich mit. Münster 2, 888.

89) S. davon Münster 2, 691 f.

90) Snorre 2, 233 f. 91) Derf. 2, 338 f. 92) Derf. 2, 397.

93) Derf. 2, 245. Es war bei dem Besuche Sigurd Jorsalafarars in Constantinopel.

94) Münster 2, 919. 95) Derf. 2, 954. 96) Sverr. S. Ep. 92.

Hauptfest des skandinavischen Nordens, Julfest, übertragen auf Weihnachten, ward mit frohem, aber auch schlagfertigem Trunke begangen. Ausschweifungen in der Wollust kann man wenigstens einigen Königen nachweisen⁹⁷); außerdem mogte das Eheband in Ehren stehen. — Vom Einfluß der Kirche auf Belebung des Sinnes für Literatur ist oben geredet worden; das angestammte nach Island hin verzweigte Volksthum brachte in Skaldengesang und Sagen der Kirche hier mehr entgegen, als sie zu bieten hatte; in lateinischen und überhaupt wissenschaftlichen Studien mogten aber die Norweger sich nicht gern versuchen, der Mönch Theoderich, dessen dürftiges Geschichtsbuch dem Erzbischof Eystein zugeeignet ist, steht einzeln da; eben so Büchersammlungen, wie die zu Nidaros⁹⁸), und Schulen⁹⁹). Mehr aber geschah für die Baukunst und hier traf der Eifer der Könige mit dem der Klerisei zusammen. Die von Erzbischof Eystein begonnene Dlafskirche zu Nidaros gehört zu den prachtvollsten Domen des Mittelalters¹⁰⁰); Hakon V. erbaute eine stattliche Kirche zu Bergen, die Apostelkirche¹⁰¹); Sigurd der Kreuzfahrer schmückte Pallast und Stadt Konghella¹⁰²). Doch meistens ward aus Holz gebaut. Von anderer Künste Pflege mangeln Berichte; der Skaldengesang vermogte große Lücken zu füllen¹⁰³). —

97) Von Sigurd Jors. Tochter Christina, Graf Erlings Gemahlin, lauter die Chronik nicht besser. Torf. 3, 600.

98) Mänter 2, 1012 und das. von einer Handschrift der (gesamten?) Dekaden des Livius.

99) Ders. 2, 936 und von Gesangschulen 2, 920.

100) Torf. 1, 79 f. Mänter 2, 403.

101) Mänter 2, 135.

102) Snorre 2, 253. 282.

103) Die Sverrers S. Ep. 85 erzählt von dem Konflikte zwischen einem Skalden und zwei Menschen, die vor König und Großen Hunde über Stangen springen ließen und zwar um so höher, je vornehmer die Zuschauer!

Der Sinn ausgezeichnete Könige, als Sverrer's, Hakons V. und Magnus VII. richtete sich außer dem Rechte, das den Thron sicherte und das Leben gedeihlich machte, und den Künsten, die das Leben schmückten, auch auf Schaffung nützlicher Staatsanstalten. Mehre Könige sorgten für Werfte und Flotten; Eystein I. ließ bei Nidaros Werfte anlegen¹⁰⁴), Sverrer ließ große Schiffe erbauen, von denen die *Mariasuda* 320 Mann führte¹⁰⁵); Hakon errichtete Krankenanstalten, Magnus Armenhäuser¹⁰⁶). Bei dem Verkehr mit dem Auslande kommen die feindlichen Ausfahrten nach Irland, Schottland und Schweden wenig in Frage, wenn es fruchtbringende Rückwirkung auf Norwegen gilt; selbst die Berührungen mit dem gesitteteren Dänemark waren nicht von bedeutenden Nachwirkungen; der Verkehr mit Island ist als ein fast heimischer anzusehen; mit den Wenden und Esthen hatten die Norweger wenig zu thun; jene plünderten unter Harald Gylle Konghella¹⁰⁷), diese wurden von Sverrer's Bruder Erich heimgesucht¹⁰⁸): so fällt das Hauptgewicht auf die Fahrten nach Palästina und Constantinopel, auf den Verkehr mit den Handelsleuten der Fremde in Bergen, und auf die von Hakon V. angeknüpften Verbindungen mit Deutschland und west- und südeuropäischen Fürsten. Die Söldnerci in Constantinopel dauerte bis in die Zeit des fränkischen Kaiserthums daselbst fort¹⁰⁹); die Warangen rekrutirten sich aus Landsleuten; die Erzählungen heimgekehrter Veteranen lockten; zuweilen kam ein Werbebrief nach Norwegen, als um 1196 von

104) Torf. 3, 360.

105) Sverrer's S. Cp. 80. Vgl. 154.

106) Hakons S. 333. Münter 2, 975.

107) Snorre 2, 298 f.

108) Sverrer's S. Cp. 113.

109) Vom J. 1210 f. Torf. 4, 120.

Kaiser Alexius ¹¹⁰⁾. Daß heimische Unsitte dort nicht abgelegt wurde, ergiebt der Beiname der Warangen „des Kaisers Weinschläuche (vinbelgia)“ ¹¹¹⁾; daß von dort nicht eben Tugend mitzubringen war, ist außer Zweifel. Günstigeren Einfluß zu üben war der Handelsverkehr geeignet; aber hinderlich war hier, daß der Norweger, auf Passivhandel beschränkt, seine Kräfte zu versuchen nur unvollkommen angeführt wurde, daß die Deutschen in Bergen nicht von vorzüglicher Gesittung waren ¹¹²⁾ und keineswegs auf Förderung des gewerblichen Lebens in Norwegen einzuwirken sich bemühten. Was mittelbar durch die Gewöhnung an ausländische Waaren ¹¹³⁾ bewirkt wurde, ist nur in einzelnen Spuren von Veränderung der Lebensweise wahrzunehmen. Mit Heinrich III. von England schloß Magnus einen Handelsvertrag 1269; das Strandrecht zwischen Norwegen und Schottland war kurz zuvor 1266, in dem Vertrage Magnus VII. mit Alexander von Schottland, abgestellt worden. Von lebhaftem Betriebe von Gewerben ist weder in Bergen noch in Drontheim, viel weniger sonst sichere

110) Sverrers S. 127. Torf. 4, 26.

111) Snorre 2, 397.

112) Besondere Gunst fanden die Deutschen nicht in Norwegen; die in Bergen Verkehrenden wurden von den Einwohnern eifersüchtig bewacht und beschränkt, mußten gemeine Lasten mit tragen etc. Hakon V. gab 1250 den Lübeckern Freiheit Norwegen zu besuchen, Magnus hob 1278 das Strandrecht für deutsche Schiffer auf, aber die Gründung des nachher so wichtigen Hanse-Comptoirs in Bergen fällt in weit spätere Zeit. Lappenberg=Sart. 1, 192 f.

113) Die Sverrers S. Sp. 104 berichtet, daß die Engländer Weizen, Honig, Mehl und Tuch brachten, Andere Leinwand, Wachs und Kessel; die Isländer und die von den Färöern, Orkaden und schottischen Inseln, was zum einfachen Lebensbedarf in Norwegen gehörte; die Deutschen holten Norwegens Butter und Fische und verkauften (außer vielem Andern) Wein — beides, nach König Sverrers Urtheil, zum Nachtheil der Norweger.

Spur; der Norweger brachte in Handel, was die Natur ihm als Lohn der einfachsten Thätigkeit darbot; von Handwerken waren ohne Zweifel die auf's Seewesen und Waffenthum bezüglichen die gangbarsten; daher die smidiobudae (Schmiedebuden) bei Nidaros¹¹⁴⁾ bedeutend. — Von dem Verkehr der Könige Hakon V. und Magnus VII. mit Deutschland ic. kam zwar der Volksliteratur manches zu Gute; aber das Uebrige verbreitete sich nicht über den Bereich des Hofes hinaus.

c. S c h w e d e n .

Gleichwie in Norwegen, so war auch hier während des Zeitalters der Kirchenherrschaft Zwiespalt, Parteiung, Bürgerkrieg, die Gewalt nie fern, der Thron selten von gemeinsamer Hoheit und nie fest, Einheit des Staats nur kümmerlich vorhanden und Land und Volk auf einer niederen Stufe der Gesittung. Wenn in den norwegischen Unruhen bei ungemeiner Vielfältigkeit der Parteiung nur der wilde Geist der Unbändigkeit und Rauffucht mit einer Zumischung kirchlicher Umtriebe, nicht aber stetige Doppelheit volksthümlicher Interessen nach Landschaften und Stämmen zu erkennen war, so schauen wir in den schwedischen dagegen als hauptsächlich Grund des Haders den fortbestehenden Gegensatz der Oberschweden (Upswear) und der Gothen¹⁾, in ihm zugleich den des Heidenthums und des Christenthums und beide als Träger und Nährer der Kämpfe um den Thron und der mehrmaligen Zerfallenheit Schwedens in zwei Königreiche, das Wesen und die gestaltende, bildende und ordnende Kraft, so wie die äußere Ausstattung des König-

114) Everrens S. 156.

1) Sittengesch. 2, 152. Schonen liegt während dieses Zeitraums außer Bereich der schwedischen Geschichte; es wird unter Dänemark davon die Rede seyn.

thums aber bei weitem minder ausgebildet als in Norwegen, endlich auch die kirchlichen Verhältnisse noch zu wenig geordnet, um einen Kampf der Hierarchie gegen den Thron zu veranlassen.

Die Ausbreitung des Christenthums hatte unter Stenkil († 1066) guten Fortgang in den gothischen Landschaften gehabt; es wurden an elfhundert Kirchen gezählt²⁾; feste Sitze der Kirchenobern gab es erst wenige³⁾, bischöfliche Sprengel keine; Bischof war Benennung angesehenener und eifriger Verkünder und Pfleger des Christenthums⁴⁾; das Wandern war dabei nothwendiger als der Dienst an Kirche oder Stift. Die Zustände der Kirche in Schweden lagen damals noch außer dem Bereiche unmittelbarer römischer Einwirkung; die Berechnung Roms begann jedoch mit Gregor VII., welcher an einen schwedischen König, den er selbst nicht dem Namen nach kannte, eine Ermahnung zur Pflege der Kirche ergehen ließ⁵⁾. Nach Stenkil's Tode stritten zunächst zwei Häuptlinge, Namens Erich, um den Thron, darauf war Håkon der Rothe König in Westgothland und in einer nicht genannten Landschaft Dlof Näckonung⁶⁾. Um 1081 ward Stenkil's Sohn Inge (—1112), ein eifriger Christ, König in Westgothland; er strebte, auch Suithiod's König zu seyn; als er aber im Jng daselbst erschien und das Christenthum empfahl, ward er durch Steinwürfe vertrieben und der Heide Suen (vom Opfer, um dessentwillen er König wurde, Blot=Suen genannt) erwählt.

2) Dalin 2, 14.

3) Der älteste (seit Dlof Schosfkönig) in Husaby, nach Skara verlegt 1150; jünger war der Bischofsitz in Linköping, gegründet gegen 1100. Dalin 2, 42.

4) Dalin a. D. Von solchen pilgernden Bischöfen auf der Insel Gothland berichtet die alte Erzählung am Schluß des gothländischen Rechtsbuchs, b. Schildener S. 112.

5) Celse bullar. Suiog. b. Rihs 1, 77.

6) Geijer 1, 137.

Diesen zwar erschlug nach drei Wintern Inge, aber Herr in Oberschweden wurde er so wenig als seine Söhne Philipp und Inge der Fromme, Gründer des Benediktinerklosters Wreta, und nach diesen der dänische Magnus, wogegen aber auch der König der Oberschweden Ragwald Kurzkopf (Knaphöfde) bei den Gothen nicht Anerkennung, sondern den Tod fand 1129. König der Schweden und Gothen ward erst Swerker 1133. In dieser Zeit gelangte das Christenthum auch bei den Oberschweden zu Ansehen; zu seiner Verkündung und zu Einrichtung des Kirchenwesens waren Engländer und auf Betrieb Bernhards von Clairvaux Cisterciensermönche thätig; es mehrten sich die Klöster⁷⁾, für Fortschreiten und Bestehen der Kirche unter Neubekehrten damals, was Burgen für Eroberungen des Schwertes; von Upsala benannte sich nun ein Bischof, neben welchem späterhin der von Wasterås bedeutend wurde. Aber, wenn auch das Christenthum nun dies- und jenseits des Waldes herrschte, so ward doch der Gegensatz der Stämme dadurch nicht aufgelöst; vielmehr beginnt gerade in dieser Zeit die merkwürdige Erscheinung, daß ein Jahrhundert lang der meistens gemeinsame Thron von Königen zweierlei Geschlechts und Anhangs in Wechselfolge⁸⁾ gewonnen wurde. Die Kirche fand Gunst bei den einen und den andern. Nikolaus Breafspear kam 1152 aus Norwegen nach Schweden, hier die Kirche als ein Glied des päpstlichen Machtgebiets zu ordnen; zu Linköping fand ein Concil Statt⁹⁾, doch von einer stattlichen Kirchen- oder Reichsversammlung zu diesem Behufe kann nicht

7) Dalin 2, 64. 65. 102.

8) Nicht nach einem Vertrage zwischen den gothischen und schwedischen Stämmen, wie ehemals (Dalin 2, 100) die Sache vorgestellt wurde.

9) Münter Kirchengesch. v. Dän. und Norw. 2, 102. Vernehjälms Werk ist mir nicht zur Hand.

die Rede seyn; es ist überhaupt die Frage, ob er mit Gothen und Schweden zugleich verhandelte und etwas Gemeinsames einzusehen vermogte; er scheint mehr einzeln empfohlen als insgemein angeordnet zu haben; Zahlung eines Peterspfennigs, Abstellung der Priesterehe¹⁰⁾ und des Brauchs, immerdar bewaffnet zu gehen, waren Begehren, die in jeder Landschaft einzeln vorgebracht werden konnten: das Gemeinsame aber, die Errichtung eines schwedischen Erzbisthums scheiterte, heißt es, an der Uneinigkeit der Schweden und Gothen. Diese hatte damals, wie zu vermuthen, schon wieder ein besonderes Königthum aufgerichtet¹¹⁾; bei den Schweden war um 1150 Erich (Bonde) Jedwardsen zum Könige erwählt worden. Der Gegensatz der Religionen war vorüber; Erich ward zum eifrigsten Streiter für die Kirche und die Stämme Suithiods folgten ihm zur Bekämpfung der Heiden außerhalb Schwedens. König des Gesamtreichs aber scheint Erich in der That nur kurze Zeit gewesen zu seyn; bis 1155 dauerte Sverkers Hohenheit; nach dessen Ermordung wählten die Ostgothen dessen Sohn Karl und nach einigen Jahren wurde dieser mächtig neben Erich. Indessen scheinen doch die Waffen daheim geruht zu haben und so konnte Erich sich gegen die Finnen wenden.

An dem Ostgestade des bothnischen Meerbusens wohnten von der ursprünglichen finnischen Bevölkerung wohl nur noch einzelne und zerstreute Gemeinden, niedergedrückt oder zurückgedrängt von den später eingewanderten tschudischen Quänen oder Jemen, deren Stamm sich um den finnischen Meerbusen hin bis Esthland und Liefland verzweigte¹²⁾. Der Name der ältern Bewohner Finnlands ist auf diese übergegangen, und so mögen sie auch hier Finnen heißen. Feindliches Zusammentreffen zwischen den Schweden und den tschudischen Stäm-

10) Münter 2, 1057.

11) Geijer 1, 142.

12) Sitteng. 2, 5.

men, gegenseitige Seeräuberei, hatte früh Statt gefunden und die Heimsuchung war meistens wohl von den Schweden ausgegangen; die Waräger hatten sicherlich nicht bloß nach Rußland ihre Fahrten gerichtet. Hestiger ward die Feindseligkeit seitdem die Schweden insgesamt Christen waren; seitdem auch nicht selten kühne Fahrten der Esthen u. nach Schweden¹³⁾. Ueberhaupt stehen die tschudischen Stämme des bothnischen und finnischen Meerbusens den germanischen Schweden ungefähr so entgegen, als die baltischen Wenden den Dänen. Ihr Heidenthum war roh, Gaukelei des Zauberes¹⁴⁾ spielt eine große Rolle darin, das Leben ärmlich, keine Knoße der Gesellschaft aufgebrochen, die Sprache sehr mangelhaft, die Naturpoesie des Volks¹⁵⁾ nur ein Lallen, bürgerliche Ordnung kaum in den ersten und einfachsten Grundzügen vorhanden; Bezeichnungen für Fürst, König, Richter u. mangelten der Sprache¹⁶⁾. Erich, vielleicht durch Nikolaus Breakspear aufgeregt, trug das Kreuz zu ihnen im J. 1157 (1156?); mit ihm war der Bischof Heinrich von Upsala, ein Engländer Erich gewann festen Fuß im sogenannten eigentlichen Finnland und in Nyland; die Gründung Ubo's wird in jene Zeit gesetzt. Die Heiden wichen zurück, aber bald nach Erich's Heimsahrt ward Bischof Heinrich, zurückgeblieben in Finnland, Märtyrer der Glaubensverkündung, bei welcher er nicht immer bescheiden verfuhr¹⁷⁾; er ist unter die Heiligen des römischen Verzeichnisses aufgenommen worden.

Erich wurde von dem dänischen Fürsten Magnus Heinrichsen 1160 (1161?) bei einem Ueberfall getödtet; sein Andenken war den Schweden so werth, daß er, wenn auch in

13) Dalin 2, 140.

14) Mone in Creuzers Symbol. 5, 49 f.

15) Rüks Finnland; vgl. dess. Gesch. Schwed. 1, 87.

16) Die trefflichen Schriften Porthans b. Rüks G. Schw. a. D.

17) Dalin 2, 86.

Rom erst spät anerkannt, als Heiliger und als Schwedens Schutzpatron verehrt wurde. Seinem Geschlechte aber stellte sich das Swerkersche entgegen und den Thron erlangte nun in der obengedachten regelmäßigen Abwechslung nach einander einmal dieses, einmal jenes, bis die Folkunger an die Reihe kamen. Beide waren der Kirche hold und suchten deren Gunst und Beistand; also schritt die Hierarchie vorwärts; zugleich aber hoben mächtige weltliche Geschlechter sich über das Volk empor und aus dem bisherigen Zwist der Stämme wurde allmählig Parteilung der Häuptlinge. Erichs des Heiligen Geschlecht mußte dem Sohne Swerkers Karl VII. (I.)¹⁸⁾ auch in Oberschweden weichen; dieser heißt König der Schweden und Gothen. Während nun so die Stämme ein gemeinsames Haupt hatten, wurde auf Veranstaltung Papst Alexanders III., dem die Ausbildung des schwedischen Kirchenwesens am Herzen lag¹⁹⁾ und welcher die Leistung des Zehnten zu empfehlen für zeitgemäß hielt, 1164 zu Upsala ein Erzbisthum, doch unter dem Primat des lundischen, gegründet. Dem Stuhle zu Upsala waren damals untergeben die Bischöfe von Skara, Linköping, Strengnäs, Westeraås. Damit nun erlangten die Oberschweden, denen die gothischen Stämme im Gedeihen des Kirchenthums vorausgewesen waren, zu ihrem alten Streben nach dem politischen Vorrang einen günstigen Schein von Seiten des bei ihnen aufgerichteten erzbischöflichen Stuhls; wie ihre Ansprüche sich regten, zeigt sich bald in der Ausrufung Knut Erichsons zum Könige 1167. Karl Swerker son wurde erschlagen 1168, aber eine Zeitlang hatte Knut dessen Söhne gegen sich und erst

18) Es ist bekannt, daß die früheren sechs Karle aus Johannes Magnus unhistorischem Register in die gewöhnliche Zählung übergegangen sind. Mit Erich dem Heiligen, der der Neunte heißt, ist es nicht viel anders.

19) Von des Papstes Bulle s. Rühls S. 91.

nach mehrjährigem Kriege hatte er allein den Thron. Auch er war Gönner der Klerisei und soll zu ihren Gunsten das ostgothische Gesetz abgeändert haben²⁰⁾. Dennoch bestieg nach Knuts Tode 1198 den Thron Swerker Karlson, hauptsächlich auf die Gothen gestützt und der Klerisei Gunst durch Ertheilung von Freiheiten, Immunität von Abgaben und weltlichem Gerichtsstande, zu gewinnen bemüht, aber nicht im Stande, dadurch seinen Thron zu befestigen. Zwar wurden drei Söhne Knuts Opfer ihres Gegenstrebens, aber der vierte, Erich, dem verrätherischen Ueberfalle, welchem seine Brüder unterlagen, entronnen, trieb Swerker aus dem Lande. Umsonst führte Swerker Kriegsvolk aus Dänemark heran; er blieb im Treffen 1210. Erich Knutson (— 1216) suchte durch feierliche Krönung seinen Thron sicherzustellen, konnte ihn aber nicht unmittelbar auf seinen Sohn bringen; Johann Swerker-son, auch der Kirche ergeben, folgte ihm, und erst nach diesem († 1222) gelangte der Thron an Erich Erichson genannt Láspe, ein Kind, zu dessen Beistande die Kirche eine neue Waffe lieb, als Papst Honorius III. ihn in seinen apostolischen Schutze nahm²¹⁾. Mit Johann war das Swerkergeschlecht ausgestorben, unter Erich Láspe, dem letzten Sprößling Erichs des Heiligen, reiste zur Bewerbung um das Königthum ein neues Geschlecht, die Folkunger.

Die politische Bedeutung der Folkunger wurzelte nicht sowohl in der Gunst eines der beiden Stämme, Schweden und Gothen, als in dem Besitze der Jarlswürde, den sie seit 1202 hatten. Diese Jarlswürde, in der Hand der Folkunger eine andere in Schweden als die der übrigen schwedischen und norwegischen Jarle, aber mit dem Herzogthum Skule's in

20) Wilde Suec. hist. pragmat. p. 355 f.

21) Derf. 2, 150. Rühß 97.

Hakons V. Zeit zu vergleichen, war nach äußerem Scheine die nächste nach dem Königthum, nach dem Wesen hatte der Jarl mehr Macht als der König selbst, mindestens unter dem nie mündig gewordenen Erich Läspe. Zwar endete der Aufstand des Folkungers Knut gegen Erich, als Erich, der vor ihm hatte weichen müssen, nach fünfjährigem Exil (1229—1234) aus Dänemark heimkehrte und Knut in der Schlacht blieb; aber Folkunger selbst, so zwieträftig als zahlreich, scheinen für Erichs Thron gefochten zu haben und aus der Bewältigung des Rebellen ging die Abhängigkeit des Königs von dem mächtigen Folkunger, dem Jarl Birger, hervor.

Der Jarl Birger, mit Erichs Schwester vermählt und so gut als Regent statt des Königs, wandte seine Macht zunächst gegen sein eigenes Haus; Knuts Sohn Holmgeir wurde 1248 auf Birgers Befehl enthauptet. Die Kirche, seit 1232 auch durch Dominikaner in Schweden gestärkt²²⁾, war nun schon so weit in das Netz der päpstlichen Hierarchie verflochten, daß der Legat Wilhelm von Sabina, der schon 1240 Schweden besucht hatte²³⁾, gleich wie etwa hundert Jahre zuvor Nikolaus Breakspear, von Norwegen aus 1248 auch in den Nachbarstaat kam. Die durch ihn veranlaßte Kirchenversammlung zu Skenning²⁴⁾ 1248, zu der ohne Zweifel Birger die Hand bot, ist in der schwedischen Geschichte die erste, die eine allgemeine heißen kann. Auf ihr wurde die Abgabe des Zehnten eingeschärft und abermals verordnet, daß die Priesterehe aufhören solle, was nicht ausgeführt werden konnte und schon 1252 eine mildernde Erklärung des Papstes und die Duldung

22) Dalin 2, 157.

23) Münter Kircheng. v. D. und N. 2, 594.

24) Ders. im Magazin für Kirchengesch. und Kirchenr. d. Nord. 1, 183 f. Wilde hist. pragm. p. 325.

des Concubinats zur Folge hatte²⁵⁾, und daß die Bischöfe von den Stiftsgeistlichen gewählt werden sollten, was auf die allmähliche Errichtung von Domcapiteln wirkte²⁶⁾. In demselben Jahre zog Birger gegen die Tawaster aus, einen heidnischen Finnenstamm, die mit Heidenwuth die christlichen Gemeinden in ihrer Nachbarschaft heimgesucht hatten; der Zug kann als eine Kreuzfahrt, veranlaßt durch des päpstlichen Legaten Ermahnungen, angesehen werden, eben so die weitere Fortsetzung desselben gegen die Russen, welche schon zuvor von dem Papste als Kirchenfeinde bezeichnet worden waren und unter Alexander Newskoy einen Sieg über die schwedische Flotte auf der Newa 1247 erfochten haben sollen²⁷⁾; Birgers Angriff scheint glücklichen Erfolgs ermangelt zu haben; jedenfalls hat die Geschichte hier den ersten großen Conflict zwischen Schweden und Russen seit der Zeit der Waräger zu beachten. Während Birger zu Felde lag, starb Erich 1250 und zum Könige wurde gewählt Birgers Sohn Waldemar. Die Macht blieb bei Birger und dieser waltete bis zu seinem Tode (1266) gleichwie ein Jahrhundert zuvor Graf Erling in Norwegen im Namen seines Sohnes Magnuß. Gegen Birger aber strebten mehre misvergnügte Folkunger an, deren er durch Verrath mächtig wurde. Als er nun 1255 die Macht unbestritten in Händen hatte, erlangte er vom Papste Alexander IV. die Erlaubniß, die Söhne, welche er außer Waldemar hatte, auch mit Land und Leuten auszustatten²⁸⁾ und so trug die kirchliche Weihe seiner Bethörtheit bei zur Vorbereitung des Haders um den Thron, der nach seinem Tode ausbrach.

25) Wilde a. D.

26) Rühls 1, 101. Dalin 2, 188.

27) Dalin 2, 166.

28) Ders. 2, 184. Die päpstliche Bulle b. Gelse S. 76.

Die bedeutendste Veränderung im Volksthum der Schweden während dieses Zeitraums ist der Uebertritt der Ober- schweden zum Christenthum und die an das letztere geknüpften Einrichtungen, wodurch Sitte und Recht bei Schweden und Gothen bedingt wurde; die Kirche zeigt sich hier, einem noch durchaus rohen und formlosen politischen Stoffe gegenüber, als die vor Allem thätig gestaltende Macht. Den innern Ton der Gesittung und dessen Wechsel unter den Einwirkungen des Christenthums zu verfolgen ist in der schwedischen Geschichte jener Zeit eben so schwer, als die äußeren Gestaltungen, welche damit im Zusammenhange stehen, sich vollständig und bestimmt nachweisen lassen. Die Schweden waren ein hartes, gewalt- lustiges, zum Stillleben des Friedens und der geseklichen Ordnung und zum Fleiße des Gewerbes keineswegs geneigtes Volk und nach Art der *barbara fides* hatte die Fehdelust nicht selten auch Tücke und Verrath zur Begleitung. Die aus dem Volks- leben selbst hervorgewachsenen alten Rechts- s a z u n g e n ²⁹⁾ geben gesunden Sinn und vernünftige Ueberlegung zugleich mit poetischer Jugendllichkeit und Naivetät ³⁰⁾ kund, aber sie standen nicht sowohl dem Leben gebieterisch gegenüber, als viel- mehr inmitten desselben, so daß sie mit diesem gemischt und bewegt wurden. Die Kirche war es zuerst, welche mit ihren dem schwedischen Leben fremdartigen Einrichtungen sich selbst als eine außer diesem befindliche gestaltende Macht und zugleich den Begriff einer objektiven Geseknorm vorstellig machte. An ihrer Hand schritt dann die Profangesekgebung hervor; doch

29) Sittengesch. 2, 159 f., wozu hier nachträglich auf die von Collin und Schlyter besorgten vortrefflichen Ausgaben der Westgöta- lagen (Stockh. 1827), Oestgöotalagen (1830), Uplandslagen (1834) und auf R. Schildeners *Guta- Lagh* (Recht der Insel Gothland) 1818, ein ebenfalls vorzügliches Buch, hingewiesen wird.

30) Von der Scheinbuße für Spielleute s. Grimm d. Rechtsalt. 678.

erst im Anfange des folgenden Zeitabschnittes, mit R. Birgers Redaction des upländischen Gesetzes 1297 geschah etwas Bedeutendes für diese. Was für einer Gesinnung nun die Kirche begegnet sey, ist nur aus einzelnen Erscheinungen und die sich auf Einzelnes beziehen, zu erkennen. Fromme, andächtige Gefühle blieben der Masse des Volkes ziemlich fern; christliche Feste waren genehm, wenn dieselben auf altheidnische geimpft wurden; Heiligenverehrung hatte nothdürftiges Gedeihen; Pilgrimschaften und Kreuzfahrten blieben, mit Ausnahme der Kriege in Finnland, fast unbekannte Größen³¹⁾; der Gottesfriede kam nicht zu rechter Geltung; Schenkungen an die Kirchen wurden häufig, aber zu Lieferung des Zehnten war man nicht geneigt; eben so wenig die schwedischen Priester, von ihren Weibern zu lassen.

Kirchenbauten wurden in mancher Landschaft mit Eifer betrieben; großartige Unternehmungen der Baukunst aber gingen, Erichs des Heiligen Dombau zu Upsala etwa ausgenommen, aus diesem Eifer noch nicht hervor. Eben so öffnete sich nur erst geringe Empfänglichkeit für Schrift und Literatur bei dem schwedischen Klerus³²⁾ und zu Mittheilungen derselben an die Laien durch Schulen war die gelehrte Ausstattung des Klerus selbst noch zu dürftig. Dagegen ward das Gewerbe, Feld- und Gartenbau, durch den Fleiß der Mönche belebt³³⁾ und wenn schon in dieser Zeit der Schooß der Erde gedöfnet wurde, Metall daraus zu gewinnen, so mögen englische Kleriker, bekannt mit der vaterländischen Zinngräberei, so gut als deutsche Handelsleute, von denen die Lübecker Schwedens Kupferminen bear-

31) Münter Beitr. zur Kircheng. 355 f.

32) Reisen nach Paris kamen im dreizehnten Jahrh. in Brauch; es wurde daselbst ein Collegium Suecicum errichtet. Lagerbring Svea Rikes Hist. b. Münter 2, 982.

33) Rühls 1, 92. Geijer 1, 285 f.

beiten halfen, dazu beigetragen haben. Von den Abänderungen des öffentlichen und des Volkſrechts, die aus dem gemeinſamen Bemühen der Kirche und der ihr geneigten Könige Erichs des Heiligen, Knut Erichſons und Erich Erichſons und des Jarls Birger hervorgingen, ſind anzuführen die Beſſerung des Weiberrechtes, indem durch Erich den Heiligen feſtgeſetzt wurde, daß weiblichen Erben das Drittel einer Erbe zu Theil werden ſolle³⁴⁾, die Aufhebung des Brauchs, daß ein Freier ſich in Knechtſtand begäbe, zum Gäſtthral machte, zugleich auch Milderung des Knechtſtandes ſelbſt³⁵⁾, das Auftreten von Geiſtlichen als öffentlichen Klägern im Namen des Biſchofs³⁶⁾, worauf ſpäter königliche Kläger folgten, Gebrauch des Glüh eiſens ꝛc.³⁷⁾. Deffentlicher Friede wurde durch den Jarl Birger feierlicher als zuvor und als Königsfriede beſchworen³⁸⁾, von den Mächtigen verkündet und inſbeſondere auf Weiber, Kirche, Haus, Gericht bezogen, auch jede unrechtlche Rache verpönt; aber die Erlaubniß und ſelbſt Verpflichtung zur Blutrache, in ihrer mildern geſetzlichen Weiſe durch Bußzahlung vermittelt³⁹⁾, beſtand fort, nicht minder das Gericht der Råmd⁴⁰⁾ u. dgl. Wie wenig in der Zeit vor Birger eine Geſamtverbürgung des öffentlichen Friedens in dem Königthum anerkannt wurde, vielmehr

34) Geijer 1, 141.

35) J. Wilde Suec. hiſt. pragmat. p. 74. Grimm d. Rechtsalt. 328.

36) Biſtöpsſotnare. Geijer 1, 274. Die Geiſtlichen traten auch als Anwalde in weltlichen Dingen auf; eine Ungebühr, die ihnen Gregor IX. verwies. Råhs 1, 106.

37) Doch ſchon Alexander III. erklärte ſich gegen den Gebrauch. Geijer 1, 274. Die Abſchaffung erfolgte erſt unter Jarl Birger. Råhs 1, 114.

38) Daher Edsöre (Eid) genannt. Geijer 1, 157. 276.

39) Selbſt der Antheil des Stammes an der Buße (Attarbot) dauerte fort. Geijer 1, 267.

40) Sittengeſch. 2, 162.

während des Stammzwistes der Schweden und Gothen jenes selbst einer besondern Befriedung für sich bedurfte, lehrt der Brauch, daß bei der Erichsreise dem Könige von einer Landschaft zur andern Geißeln gestellt wurden und daß der ober-schwedische König Ragwald Knaphöfde von den Westgothen erschlagen wurde, weil er zu diesen ohne Geißeln gekommen war⁴¹). Schwerlich zeigt das Königthum sich irgendwo in den Anfängen einer Volksgeschichte des mittelalterlichen Europa so seines innersten und heiligsten Charakters ermangelnd; dies ohne Zweifel eine Wirkung der eigenthümlichen Stellung der Lagmänner⁴²). Eben daher kann es auch nicht befremden, daß erst mit Knut Erichson Pfändungen im Namen des Königs vollzogen wurden⁴³); jedoch ist anzunehmen, daß nicht erst dabei zuerst dem König ein Antheil der Buße zu Theil wurde⁴⁴). Eben so gering scheint die bedingende Macht des Königthums in andern Richtungen des Staatslebens gewesen zu seyn; der Begriff des Regierens leidet darauf nur in sehr beschränktem Maße Anwendung. Zum Einkommen war ihm die Upsala = Nede angewiesen, Leistungen des Volks von Person, Habe und Gut ꝛc. außer den Bußgeldern, mangelten jedoch nicht gänzlich⁴⁵); Waffendienst war Pflicht und Lust des Schweden, das Aufgebot dazu geschah, wie früher, durch Aussendung des budkafle⁴⁶).

41) Geijer 1, 257.

42) Sittengesch. 2, 155. Wilde hist. pragm. 280 f.

43) Geijer 1, 270.

44) Die Legende vom h. Erich b. Langebek 4, 607 spricht vom dritten Theile satisfactionis deliquentium, quae juxta morem terre ad fiscum reip. legaliter pertineret.

45) Rühls 1, 148 f.

46) Im Anhang zum Guta Lagh (Schildener 113) ist die Waffenspflicht der Gothländer auf der Insel bestimmt, sie werden durch das Budkafle aufgeboten, ziehen mit acht Snicken (sniockin) dem Könige zu gegen heidnische, nicht aber christliche, Lande ꝛc.

Einende und zwingende Kraft des Königthums hatte in der Heidenzeit sich wohl aus Verwaltung der Opfer in dem großen Ring gestärkt; als diese nebst den Volksversammlungen abkamen, die ohne Zweifel schon lange vor R. Magnús Ladulás Gesetze (1280) über die Nichttheilnahme des gemeinen Mannes an denselben von diesem nur spärlich besucht worden waren, ging das religiöse Band auf die Kirche über und die Könige suchten und fanden zunächst in dieser ein Rüstzeug, auf das Volk einzuwirken. Sonderung des Throns vom Volke durch einen Adel wurde in diesem Zeitraume durch die Beschränkung des Rechts bewaffnet zu gehen auf des Königs Gefolge⁴⁷⁾ nur vorbereitet; zunächst ging die Macht vom Volke an die Großen über; Ritterthum, Hofstaat etc. folgte darauf in der nächstkommenden Zeit. Das Lehnswesen blieb noch gänzlich fern; darauf bezügliche Wörter haben einen durchaus andern Sinn als im feudalen Europa⁴⁸⁾. — Von Städten lassen sich nur die ersten Anfänge der Befestigung nachweisen; als finnische Seeräuber 1187 Sigtuna zerstört hatten, legte Knut Erichson den Grund zu einer Feste am Mälars-See; Birger erbaute hölzerne Mauern und Thürme; so entstand Stockholm⁴⁹⁾. Städtische Freiheiten sollen von Birger im J. 1255 dem jungen Orte ertheilt worden seyn⁵⁰⁾; aber städtisches Gewerbsleben und Bürger-

47) Wäpnare. Darin und in der Befreiung von Abgaben, die zuerst dem Klerus, dann auch weltlichen Herren zu Theil ward (davon diese Frälse genannt. Rûhs 1, 94), die Keime des spätern ritterlichen Waffen- und Hofadels im Gegensatz des alten edelsässischen. Dalin 2, 71. Ein Hofrecht (Gardsbrätt) ward erst 1319 verfaßt.

48) Biskops-Lånsman hieß der Kläger, der in des Bischofs Namen auftrat (N. 36). Auch in Norwegen ging, wie oben bemerkt ist, das Wort lendir menn (Hakonars-Saga Sp. 86), laens-maends (Hirdskraa Sp. 17 f.) nicht auf feudale Verhältnisse, sondern auf Be-
trautheit mit einem königlichen Amte. Vgl. Wilde hist. pragm. 242.

49) Dalin 2, 178 f.

50) Lagerbring b. Rûhs 113.

thum lag noch im Reime verschlossen, mit Ausnahme dessen, was als fremdbürtig sich zu Wisby auf Gothland gebildet hatte; hier ist ein Verhältniß, wie das der Deutschen in Bergen zu Norwegen⁵¹). Von Gildenwesen sind in dieser Zeit nur geringe Nachweisungen aufzufinden; sicher aber, daß dergleichen Genossenschaften, dem Heidenthum entsprossen, mit christlichen Thaten auch in Schweden bestanden⁵²). — Der Verkehr mit dem Auslande, außer den feindlichen Berührungen mit Norwegen, Dänemark und den östlichen Küstenbewohnern, und dem, was aus den Beziehungen zu der Kirche und dem Papstthum hervorging, war sehr dürftig und bedeutsame Erfolge für schwedische Gesittung konnten daraus sich nicht ergeben. Doch fanden die Lübecker ihren Handelsweg schon unter Birger nach Schweden und erlangten Privilegien⁵³). Wisby's Handel, mehr dem Gesamtverkehr des Nordens, als dem schwedischen angehörig und mehr von Deutschen als von Schweden geübt, hatte seine Hauptrichtung nach den südbaltischen Küsten; Wisby war wie eine außer dem Bereiche des schwedischen Staats befindliche Handelsrepublik; jedoch als Waarenniederlage auch von Schweden häufig besucht und nicht das letzte Ziel schwedischer Handelsfahrten; auf thätigen Antheil schwedischer Kaufleute am Handel nach den südbaltischen Küstern läßt Papst Gregors IX. Gebot an die Kaufleute von

51) Cap. 30 der Guta Lagh handelt mit wenigen Worte vom nicht gothländischen Volke.

52) Fant de convivii sacris, suetioe Gilden, in Suecia. Upsala 1784. 85.

53) Vor 1251, doch mit Bezug auf einen Vertrag König Knuts (1167 f.) mit Heinrich dem Löwen; ein zweiter Brief ist v. J. 1251. Die Hamburger erlangten Freiheiten 1261, die Rigaer 1271. In Schweden ange siedelte Lübecker hießen Sueni (Knappen, Bewaffnete?). Lappenberg; Sartorius 1, 157 f. 2, 52.

Lindöping, sich des Handels mit den Russen zu enthalten⁵⁴⁾, schließen. Isländer waren in Schweden nicht selten zu finden; doch schwerlich als Handelsleute; der Gesang isländischer Skalden war die alterthümliche Ausstattung des Königs-hofes⁵⁵⁾ und in ihm sehen wir zugleich die vorzüglichste Regung geistigen Kunstlebens in Schweden. Die Sonderung der schwedischen Sprache von der isländischen und die Anfänge lateinischer Literatur in Schweden gehören dem folgenden Zeitalter an. Dem Gedeihen der Literatur überhaupt stand selbst der Mangel an Schreibmaterial im Wege; Birkenrinde hat wohl statt Papiers oder Pergaments gedient⁵⁶⁾.

d. D ä n e m a r k.

Durch die Lage ihrer Wohnsitze mehr als Norweger und Schweden auf Verkehr mit südlichen Nachbarn angewiesen und durch unternehmende, zu Verbindungen oder Fehden mit dem Auslande geneigte Fürsten angeführt, schritten die Dänen über die bisherigen Gränzen ihres Reiches hinaus und zu dem kräftigen Wachsthum angestammter Eigenthümlichkeit aus heimischer Wurzel ward mächtig die Einwirkung der vielfältigen und verschiedenartigen Berührungen mit ausländischer Kraft und Gesittung: im Gebiete der Gewalt waren mehrentheils die Dänen die Bedingenden, nicht weniger aber öffnete sich dem Gedeihen des Ausländischen in Dänemark die Bahn. Es ist hier fraglich, ob nicht jenem Verkehr gleicher Einfluß als der Kirche beizulegen sey; mindestens nahm die großartige politische

54) Geijer 1, 288.

55) In Snorre's Skaldatal (Peringskiölds Ausg. der Heimskr. 2, 480) werden in der Zeit von Ingi Stenkiölsön bis Jarl Birger 14 Skalden, darunter Einar Skuleson und Sturla Thorðson, als in Schweden verkehrend angeführt.

56) Geijer 1, 297.

Thätigkeit des ausgezeichnetsten Vertreters der Kirche in Dänemark, Erzbischofs Absalon, den erstern mehr noch als die kirchlichen Angelegenheiten in Anspruch, und das hervorstechendste Merkmal der dänischen Geschichte in dem Zeitalter der Kirchenherrschaft ist in Waldemars I. und seiner beiden nächsten Nachfolger Bestrebungen, Verbindungen, Thaten und Gewinn außerhalb des eigentlichen Dänemark enthalten. Die Theilnahme der Dänen an den schwedischen und norwegischen Angelegenheiten wurde in Folge der südlichen Richtungen ihrer Bestrebungen spärlicher als zuvor; zwar gab der Besitz von Schonen bequeme Gelegenheit zu mancherlei Einmischungen in jene; doch wurden diese niemals zu Unternehmungen mit der gesamten Kraft des Reichs; sie gehdren alle zu denen von zweiter Hand; so viel auch die norwegischen und schwedischen Unruhen für eine dritte Macht zu versprechen schienen, wurde die Lusternheit zum Gewinn bei den Dänen nicht vorzugsweise dorthin gerichtet; selbst als Waldemar I. vom Grafen Erling die Abtretung Wikens erzwungen hatte, blieb dieses doch bei Norwegen, indem Waldemar den Grafen Erling damit belehnte¹⁾. Der Verkehr von Isländern am dänischen Hofe war von politischen Beziehungen ganz unabhängig. Was im vorigen Zeitraume vorherrschende Erscheinung war, Fahrten nach England, ist in dem gegenwärtigen noch nicht gänzlich geschwunden; in den J. 1069 und 1070 fuhren dänische Flotten dahin und dies wiederholte sich, selbst nach einem Vertrage zwischen Suen Estrithson und Wilhelm dem Eroberer, im J. 1075²⁾; gerüstet ward zu einer Fahrt von Knut im J. 1085; sie kam aber nicht zur Ausführung und damit endete das dänische Streben dahin, zugleich auch hörte der bisherige Zusammenhang zwischen den beiderlei Völkern und die gegenseitigen Bedingungen des

1) Snorre 2, 438.

2) Chron. Sax. a. 1075.

Volksthums auf. Dagegen wurde das ebenfalls schon im vorigen Zeitraume hochbedeutende Verhältniß zu Deutschland durch Vielfältigkeit der Wechselwirkungen von Macht und Sitte vor allen wichtig und neben diesem die Unternehmungen gegen die Wenden und deren östliche Nachbarn an den südbaltischen Küsten; hier das eigentliche Gebiet dänischer Kraft, die auch über deutsche Landschaften hin empfunden wurde, zugleich aber eben hier eine Bahn, auf der deutsche Weise, durch die Waffen der dänischen Heerscharen nicht gehindert, bis in das Herz des Reiches zur Anerkennung gelangte. — Von dem widerwärtigen Bilde innerer Zerfallenheit und ruchloser Gräueltaten der Parteilichkeit, welches die Geschichte Norwegens und Schwedens uns darstellt, findet sich auch in der dänischen Geschichte mancher schwarze Grundstrich; Verrath und Mord kommt nicht selten vor, wir sehen manche Fürstenhand mit dem Blute naher Angehörigen besetzt und Fürstenblut im Volksaufstand vergossen: doch aber eine geraume Zeit hindurch inneren Frieden, Hoheit und kräftige Verwaltung des Königthums, und einträchtiges Streben des dänischen Volkes nach außen. Verschiedenartigkeit und selbst gegenseitige Feindseligkeit der Bewohner Dänemarks bestand dessenungeachtet fort. Die Männer von Schonen waren denen von Seeland nicht hold³⁾, die von Falster und Seeland waren einander abgeneigt⁴⁾, die Jüten waren voll Eifersucht gegen die Seeländer⁵⁾ und die Nordfriesen⁶⁾ und Deutschen in

3) Den Beweis giebt unten die Geschichte des schonenschen Bauernkrieges S. N. 37.

4) Saxo Grammat. 282. Steph. Ausg.

5) Die öftere Spaltung des Königthums ward dadurch gefördert.

6) Von ihrem Lande s. Saxo 260. Auch hier, wie bei den Nachbarn südlich von der Eider, war Marsch, außerdem die Inseln Sylt, Pelworm, Nordstrand &c. Die Nordfriesen waren in Schutzgenossenschaft mit Dänemark und etwa seit der Zeit Harald Blaatands ihr Land in Harden eingetheilt (dies die angeblichen haraldinischen Gesetze?); für Un-

Westen und Süden Jütlands⁷⁾ mit den dänischen Jüten nicht einträchtig. Seeland war das Herz des Reiches; die Hauptstärke aber in Jütland, das aus einer nördlichen und einer südlichen Landschaft (Herzogthum Schleswig) bestand⁸⁾, die jede ihren Ring hatten, jene zu Wiborg, diese zu Urnehoved⁹⁾.

1) Gang der Begebenheiten.

Suen, Estrith's der Schwester Knuts des Großen Sohn, nach hartnäckigem Widerstreben Harald Hardraade's von Norwegen als König in Dänemark anerkannt¹⁰⁾, ein Fürst von gewaltigen Trieben, die ihn zu Wöllerei, Wollust und zum Morde des Jähorns verleiteten¹¹⁾, aber auch kirchlich bußfertig nach begangenem Frevel¹²⁾, war eifrig zur weitem Verbreitung des Christenthums, das noch nicht in allen Landschaften Dänemarks herrschte¹³⁾, und zum Auf- und Ausbau des Kirchentums. Folgenreich hiebei war, daß durch ihn der Primat des Erzbischofs von Bremen gebrochen und unmittelbare Ver-

tergebene der dänischen Könige sahen sie sich keineswegs an, vielmehr für Schutzgenossen, wofür sie (seit 1118?) einen Zins gaben. S. Heimreich nordfries. Chron. (herausg. v. Falck 1819) 1, 193. Falck schlesw. holst. Privatr. 2, 15.

7) Der deutsche Volksstamm reichte bis zum Dannewirk, der alt-dänischen Gränze, bevor Knut der Große von Konrad II. das Land bis zur Eider bekam. Schleswig aber, innerhalb des Dannewirks, hatte größtentheils deutsch redende Einwohner. Falck a. D. 2, 14 f.

8) Die Königsau und -schottburger Aue machen die Gränze. Falck 1, 17.

9) Urnica concio Saxo 248. 373. Gram zu Meurs. hist. Dan. 268. Ein Hügel im Amt Apenrade heißt noch jetzt Tinghoi. Wiborg hat noch seinen Snaþsting.

10) Sittengesch. 2, 170.

11) Saxo 207 f.

12) Von seiner öffentlichen Kirchenbuße wegen Mordes vor dem edeln Bischof Wilhelm von Roskild s. N. 48.

13) Von den Nordfriesen s. Sittengesch. 2, 183. Schonen wurde erst unter Erzb. Eskil ganz christlich. Münter Kircheng. 2, 278. 940.

bindung mit dem Papstthum angeknüpft wurde; Papst Gregor VII. empfing den Peterspfennig¹⁴⁾, verhiess dagegen die Aufrichtung eines Erzbisthums zu Lund, rief aber zugleich Suen zur Ergreifung der Waffen gegen Kaiser Heinrich IV. auf, dem beizustehen Suen früher geneigt gewesen war. Suens Nachfolger Harald Hein (der weiche Wegstein) 1076—1080, durch Parteigeist statt seines tüchtigern Bruders Knut auf den Thron gelangt, suchte Gunst der Kirche und Papst Gregors VII., um sich auf dem Thron zu behaupten. Beide Vorgänger aber übertraf in Kircheneifer um so mehr, je strenger sein Sinn überhaupt war, Knut, genannt der Heilige, 1080—1086. Es hätte nicht der Ermahnung Gregors, die Geistlichen zu ehren, bedurft; Knut, hart und streng gegen sich und Andere¹⁵⁾, duldsam in Fasten und Geißelung, rücksichtslos in Verhängung weltlicher Strafen¹⁶⁾, war eifrigst bemüht, Ansehen und Einkommen des Klerus zu heben und auch zu einem Bunde mit Herrmann von Lützelburg gegen Heinrich IV. willig. Seine Härte in der Eintreibung des Zehnten für die Kirche reizte das längst gährende Mißvergnügen der Tüthen zum Ausbruche; Knut wurde in der Kirche zu Odense erschlagen¹⁷⁾. In den nun folgenden siebenzig Jahren wird als vom Geiste der Kirche erfüllt und bewegt nur ein König, Erich Eygod, bemerklich, die Geschichte der übrigen bietet als Haupterscheinungen Mangel an Menschen- und Fürstentugend und innere Zwietracht mit dem Gefolge der Frevelthat. König Olaf (1086—1095), aus der Gefangenschaft in Flandern gegen die persönliche Verbürgung edler Dänen losgelassen, war nachher pflichtvergessen

14) Gebhardi 1, 446. Münter 2, 455 f.

15) Gram zu Meurs. 215.

16) Saxo 216 f. Die Rnyttlinga Saga Cap. 28, 29,

17) Saxo 218 f. Langebek 3, 322 f.

genug, das Lösegeld für seine Bürger zu verweigern; das Volk ward durch eine siebenjährige Hungersnoth heimgesucht, dem Könige selbst gebrach am Weihnachtsfeste die Speise auf der Tafel¹⁸⁾; davon hat er den Beinamen Hunger. Sein Nachfolger Erich Eygod (d. h. der Immergute, 1095 — 1103), stattlich von Ansehen, riesenstark, beredt und des Lateinischen, Deutschen, Französischen und Italienischen kundig, im Genuß der Wollust unmäßig¹⁹⁾; in Uebung der Gerechtigkeit von unerbittlicher Strenge, wurde eben so sehr zum Schreckensbringer für äußere Feinde des Reichs als zum demüthigen Dienstanne des Papstthums. Seit der Zeit Suen Estrithsons waren die Wenden der mecklenburgischen und pommerischen Küste rege zu Raubfahrten nach den dänischen Inseln; der Grimm des Heidenthums in dem Rügenfürsten Kruko, der auch über Slawanien herrschte, nährte ihre Kühnheit; in der Zeit Knuts des Heiligen waren die Wenden gefürchtet, die Dänen zaghaft vor ihnen²⁰⁾ und die Insel Falster jenen preisgegeben²¹⁾; die Wenden landeten auch auf Seeland; ihre Schiffe waren so ansehnlich, daß auch Reiter an den Raubfahrten Theil nahmen²²⁾. Erichs Tüchtigkeit gab auch dem Dänenvolke seinen Muth wieder, es begehrte Krieg; Erich eroberte Julin und unterstützte den christlichen Wendenfürsten Heinrich, Gottschalks Sohn, gegen Kruko. Eifer für Christenthum mag außer Streit- und Rachelust in diesen Unternehmungen Erich beseelt haben; die Menschlichkeit verläugnete er aber in der Behandlung gefangener Wenden so sehr, daß er manche ausweiden

18) Saxo 223.

19) Saxo 224. Seine Gemahlin Bothilde förderte das; Mädchen, die dem Könige zusagten, nahm sie als Rosen, quarum ut formam quoque concinniores efficeret, saepenumero capitibus earum cultum propriis manibus exhibebat.

20) Saxo 287.

21) Gebhardi 1, 492.

22) Saxo 267.

ließ²³⁾. Darüber und weil Erich Bischöfe mit Ring und Stab belehnte und dem Papste Urban II. anhing, war er schon vor der Ausfahrt gegen die Wenden in Streit mit Erzbischof Liemar von Bremen, einem Anhänger des Gegenpapstes Clemens III., gekommen und deshalb nach Italien gereist²⁴⁾. Hier bezeichneten milde Stiftungen, als eines Hospitals zu Piacenza, auch eines Weinhauses zu Luffa für Dänen²⁵⁾ die Spuren seiner Reise; eine der Folgen seiner genauern Befreundung mit Urban II. war die Heiligsprechung König Knuts. Urban starb, ehe diese (1100) vollzogen wurde; Erich, ehe sich sein eifriger Wunsch, ein Erzbisthum in Dänemark gegründet zu sehen, erfüllte. Die Reue über den Mord, den er im Rausche an vier seiner Mannen begangen hatte, trieb ihn zur Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande; aber er erreichte nur Cypern, wo er 1103 starb. Im J. 1104 wurde Adzer zum Erzbischofe von Lund geweiht²⁶⁾; der Widerspruch des bremer Erzbischofes war vergeblich; zu derselben Zeit aber, wo diese Sonderung Dänemarks von der deutschen Kirche Statt fand, begann Holstein Gegenstand deutscher und dänischer Bestrebungen zu werden; bald reichte das politische Hoheitsstreben des Kaiserthums bis in die dänischen Marken hinein, und das Verhältniß Dänemarks zu Deutschland ward auf die folgenden anderthalb Jahrhunderte ein sehr inhaltsreiches. Die fast gleichzeitige Erhebung Niels (Nikolaus) auf den dänischen (1105), Heinrichs auf den slawischen Thron (1105), Lothars auf den sächsischen Herzogsstuhl (1106) und die bald darauf folgende Einsetzung

23) Saxo 225: Nostri — revinctis post terga manibus palis primum affigendos curabant, deinde ventrium cava cultro rimati nudatis extis primaque viscerum parte protracta cetera stipitibus explicabant.

24) Gram zu Meurf. 227.

25) Münter 2, 693.

26) Derf. 2, 86. 89.

Adolfs von Schaumburg zum Grafen von Holstein hatten Einfluß darauf. König Niels, haderlustig ohne Tüchtigkeit, ward im Kriege mit dem Slawenkönige geschlagen; sein Neffe, der wackere Knut Laward, Herzog von Schleswig, mit Heinrich befreundet, nach dessen Tode (1126) und kurzer Herrschaft der Söhne desselben, 1129 König in Slawanien und Kaiser Lothars Lehnsmann, wurde von Niels Sohne, dem tückischen Magnus, 1131, ermordet und als darauf Knuts Bruder Erich gegen Niels aufstand, zog Lothar zu Erichs Beistande herbei, hatte aber Mühe, ungefährdet den Rückzug zu gewinnen. Erich siegte darauf in der Schlacht bei Fodwig in Schonen 1135, wo Magnus das Leben verlor; Niels wurde von den Bürgern in Schleswig erschlagen und Erich E m u n (der Merkwürdige) König 1135 — 1137. Er besaß den Thron durch Völlerei und Unzucht; seiner Mordwuth fielen der eigene Bruder und zehn Brudersöhne zum Opfer²⁷⁾. Seine Kraft empfanden die Wenden auf Rügen; ihre Stadt Arkona wurde von ihm erobert. Von seiner Ermordung 1137 bis zur Thronbesteigung Waldemars I., 1157, wurde Dänemark theils durch Thronstreit zerrüttet, theils durch kirchliche Anmaßung Erzbischofs Eskil von Lund das Königthum gelähmt. Unter Erich L a m m 1137 — 1147, einem Schwächlinge, ward 1139 das erste dänische Concil zu Lund gehalten und dadurch des Klerus Macht abermals gesteigert. Einfluß der Kirche hatte wohl Antheil an der Einung der beiden nach Erich erwählten Könige, S u e n G r a t h e (auf Seeland) und K n u t (in Jütland), zur Kreuzfahrt gegen die Wenden im Bunde mit Heinrich dem Löwen u. 1148. Bald darauf aber kehrten sie ihre Waffen gegen einander; Herzog Heinrich der Löwe, Graf Adolf von Holstein, Erzbischof Hartwig von Bremen und Knut Lawards

27) Gebhardi 1, 476.

Sohn Waldemar mischten sich darein und Suen suchte selbst Kaiser Friedrichs I. Gunst und Beistand durch Lehnshuldigung. Aber ihm genügten nicht offene, gerechte Waffen; er stiftete Mord an; Knut fiel zu Roskild 1156; der aber mit ihm fallen sollte, Waldemar, entkam und ward Rächer des Meuchelmords in der Schlacht auf der Grathheide bei Wiborg, aus welcher fliehend Suen von gemeinen (?) Bauern erschlagen wurde²⁸⁾.

Das thaten- und ruhmreiche Zeitalter der Waldemare, bis zum Umsturze der Macht Waldemars II. bei Bornhövde ebenfalls, wie das der Unruhen, siebenzig Jahre (1157—1227), enthält den Ausdruck festen und kräftigen Wollens dreier Könige von hohen Gaben und Absalons, des Berathers und Freundes der beiden erstern von ihnen, in drei Hauptrichtungen, auf die deutschen und die wendischen Nachbarn und die Erhebung der Kirche und Aristokratie. Waldemar I., der Große, Sohn Herzogs Knut Laward, reich begabt und von reger Kraft, ward König 1157 und behauptete ohne Nebenbuhler den Thron; dasselbe Glück unangefochtenen Thronbesizes, auch auf seine nächsten Nachfolger vererbt²⁹⁾, wurde zur Pflugschaft des Selbstgefühls und der Kraft der Dänen. Absalon, Bischof zu Roskild 1158, war in Erweckung und Führung dänischen Waffenthums seinem königlichen Freunde zur Seite und in Festigkeit des Muthes und der Ausdauer ihm noch voraus; Würdenträger der Kirche nach Amt, und Eiferer für Würde und Vortheil der Kirche nach Gesinnung, war er dennoch lieber an der Spitze dänischer Flotten und Heerschaaren

28) Saxo 253 f. Gram zu Meursf. 293. Torf. hist. Norw. 3, 548. 554.

29) Wofern nicht etwa die Umtriebe des Bischofs Waldemar von Schleswig gegen Knut VI. (Arnold. Lubec. 4, 17) als Ausnahme gerechnet werden.

und die Geschichte hat in ihm mehr den streitbaren Helden, als den frommen Bischof zu beachten. Däne in vollem Sinne des Wortes und daher den Deutschen nicht hold, war er dennoch der Befreundung seines Königs mit Kaiser Friedrich I. und Herzog Heinrich nicht entgegen, auf daß die heidnischen Wenden mit vereinter Kraft der Dänen und Deutschen angegriffen werden könnten³⁰⁾. Dem Kaiser leistete Waldemar 1162 die zuerst abgelehnte Huldigung³¹⁾, welche jeder von beiden verschieden, der Kaiser auf die dänische Krone, der König auf einzelnes Lehngut deuten mochten und nach welcher Waldemar das Danewirk durch eine Steinmauer verstärken ließ³²⁾; genauer, als mit dem Kaiser, befreundete sich Waldemar mit Heinrich dem Löwen, doch aber nur auf den Grund politischer Berechnung, wobei der Haß der Dänen gegen die Deutschen wenig geföhnt wurde und Spannung und Feindseligkeit der beiden Fürsten gegen einander nicht ausblieb³³⁾. Die Seeräuberei der Wenden Mecklenburgs und Pommerns hatte in der Zeit der dänischen Unruhen vor Waldemar überhand genommen und das dänische Volk, von seinen Königen nicht geschirmt, nur schwache Wehr geleistet; aus der unerträglichen Noth aber hatte sich schon um das J. 1150 eine Kriegsgenossenschaft wackerer roskilder Bürger, angeführt von dem heldenmüthigen Wethemann, gebildet³⁴⁾; diese wurde der Kern des dänischen Kriegsvolks, das Waldemar und Absalon gegen die Wenden führten. Im Jahre 1159 wurde die erste Fahrt gegen diese unternommen und fast Jahr für Jahr fochten nun die Dänen an der Küste Pommerns und

30) Saxo 308. Helmold 2, 6.

31) Gram zu Meurf. 303.

32) Gram 307.

33) Helmold. 2, 13. 14.

34) Saxo 259. Ob die roskilder Brüderschaft der h. Dreieinigkeit, aus der nachher der Elephantenorden entstand, im Zusammenhange damit stehe, ist nicht auszumachen. Münter 2, 912.

auf Rügen³⁵⁾, während Herzog Heinrich und Markgraf Albert von der Elbe aus die Wenden bedrängten. Arkona mit dem Heiligthum Suantevits wurde 1168 erobert und Rügen zum Christenthum bekehrt³⁶⁾; späterhin fielen Stettin, Tulin, Gutzkow etc. in dänische Hand und auch gegen esthnische und kurische Seeräuber führte Absalon seine sieggewohnten Kriegsgleute. Der Sturz Heinrichs des Löwen beseitigte eine gefürchtete Nebenbuhlerschaft und der Grund der Dänenherrschaft über die südbaltischen Küsten schien sich zu befestigen. Indessen hatte Absalon die Kirchenmacht daheim auszubauen nicht unterlassen und die Strenge seines Sinnes, weiter getragen von zwingherrlichen Bdgten, die Volksfreiheit zu verkümmern gewirkt. Seit 1177 Erzbischof von Lund und vermöge dieser Stellung so gut als königlicher Statthalter in Schonen, ließ er es geschehen, daß die freien Bauern, die schon über die Einführung des Edlibats und des Zehnten durch das schonensche Kirchenrecht (1162) großtun, durch seine ihnen schon als Seeländer verhassten Verwandten und Lehns mannen zu lästigen Frohnden aufgeboten wurden; ein Aufstand der Bauern in Schonen 1180 war die Folge davon³⁷⁾. Gleich den Schonen waren auch die Jüten den Seeländern feindselig; Waldemar bezwang äußerlich den Aufstand, aber das Feuer glimmte fort; er starb 1182 in Bekümmerniß. —

35) Saxo schwelgt in Ausführlichkeit der Berichte über die einzelnen Vorfälle; seine und Suen Aggesons (durre) Erzählung geht bis 1187. Daneben ist ergiebig die Knytlinga Saga, aus welcher Estrup in Absalons Leben (d. Uebers. v. Mohnike S. 155 f.) die Geschichte der Wendenkriege mitgetheilt hat. P. E. Müllers Chronologie dieser Kriegsgeschichte s. b. Estrup 178 f.

36) Saxo 316 f. Aus Suantevit wurde Sanct Vitus. Ders. 248. 371. Helmold. 1, 97. 2, 12, 6.

37) Saxo 364 f. Vgl. des Verf. Gesch. d. Aufst. und Kriege der Bauern im Mittelalt. in v. Raumers hist. Taschenb. V, 323 f.

Knut VI.³⁸⁾, sein Sohn und Nachfolger, bekam mit neuem Aufstande der Schonen zu thun; diese riefen den Schweden Harald, daß er ihr König sey; doch unterlagen sie abermals und damit war die Erhebung der Aristokratie, hauptsächlich der Verwandten Absalons, festgestellt. Hier und in der Unterstützung des Erzbischofs Erich von Nidaros gegen König Swerrer von Norwegen zeigt Absalons Bild nur Schatten. Die Unternehmungen Absalons gegen die pommerischen Slawen dauerten fort, eine neue Fahrt gegen Esthland³⁹⁾ unter Knut gesellte sich dazu und im J. 1198 ließ Absalon, zu schwach, um selbst das Schwert zu führen, dem Bischöfe Albrecht von Liefland Hülfe gegen die Heiden daselbst zuführen. Er starb 1201.

Wichtiger als diese Angelegenheiten waren schon in Absalons letzten Lebensjahren die der slawischen und deutschen Nachbarlande der jütischen Halbinsel geworden. Seit Heinrichs des Löwen Niedergange war dort kein mächtiger Hort gegen dänische Angriffe. Friedrichs I. Begehren der Lehnshuldigung wies Knut zurück⁴⁰⁾, erlangte dagegen 1184 den Lehnseid von den Fürsten Mecklenburgs und nach Ueberwältigung des Grafen Adolf III., des Erbauers von Rendsburg⁴¹⁾ und Travemünde, 1202 auch den Besitz Holsteins, Lübeck's und des Polaberlandes; die Dithmarsen, welche 1190 sich unter des Erzbischofs Baldemar von Bremen Schutz begeben hatten, waren ebenfalls zu dänischen Unterthanen geworden.

Waldemar II. der Sieger erbte 1202 von Knut außer der Königskrone von Dänemark die von Slawanien nebst der

38) Warum so, nicht IV. s. Gram zu Meurf. 347.

39) Münter 2, 799.

40) Gram a. D. 349.

41) Castrum Reinoldesburg antiquum reaedificare coepit. Arnold. 6, 12, 1.

Herrschaft über Nordalbingien und ließ sich in Lübeck huldigen⁴²⁾. Der Thronkrieg zwischen Philipp dem Hohenstaufen und Otto dem Welfen lähmte das deutsche Reich; Waldemars Besizthum deutscher Landschaften ward nicht angefochten und Waldemar konnte ungestört seine Macht gegen die Heiden an der Düna und am Niemen verwenden; ja der junge Gegner Otto's, Friedrich II., nur bedacht, die Welfenmacht der Stütze, welche sie in Waldemar gehabt hatte, zu berauben, überließ als Preis der Befreundung mit Waldemar unter Zustimmung des Reichs 1214 die Landschaften jenseits der Niederelbe dem Dänenkönige zu eigen. Diese Herrschaft aber dauerte nicht volle zehn Jahre; die Gefangennehmung Waldemars durch den Grafen Heinrich von Schwerin 6. Mai 1223 führte den Verlust jener Landschaften herbei; Waldemar trat sie ab, um frei zu werden und mit seiner Niederlage bei Bornhövde 1227, wo die Dithmarsen zu den Feinden übergingen, und den Heldenthaten der Lübecker im Seeampfe 1234 und 1235, schwand die Hoffnung, sie durch Gewalt der Waffen wiederzugewinnen. Dänemarks Gränze war nun auf Jahrhunderte wieder die Eider, Rendsburg ward dazu 1251 an Holstein abgetreten; Mecklenburg und Pommern wurden deutsche Reichsfürstenthümer; nur Rügen blieb noch dänisch. — Nicht so übel war der Ausgang der Unternehmungen gegen die entlegenern südbaltischen Küstenvölker, die wohl auch als Kreuzfahrten bezeichnet werden können. Hier hatte Waldemar 1205 die Insel Desel erobert, 1206 und 1210 sich gegen die Preußen versucht, 1218 Reval in Esthland gegründet, in der Nähe Revals 1219 einen großen Sieg⁴³⁾ gewonnen und in Esthland als Herr gewaltet; der

42) Arnold. 6, 17.

43) Gewöhnlich aber irrig Schlacht bei Wolmar genannt. S. oben S. 394, N. 40.

darauf zwischen ihm, dem Bischofe von Riga und den Schwertbrüdern ausbrechende Hader und seine Einbuße der Elb- und Oderlandschaften hatten wohl Einfluß auf Verringerung der dänischen Macht in jener Gegend, aber die Küste Esthlands ward 1238 im Vertrage mit dem Schwertorden, der an den deutschen Rittern in Preußen mächtige Bündner gewonnen hatte, für die nächste Folgezeit behauptet und 1240 das Bisthum Reval gestiftet.

Von der Lust zu neuer Erweiterung des Gebiets zurückgekommen, übte Waldemar in seinen letzten Lebensjahren den wohlthätigern Beruf, die Gesetze des Reichs zu ordnen, wovon nachher zu reden ist; leider aber vermogte er nicht, Frieden und Eintracht unter seinen Nachkommen über sein Leben hinaus festzustellen; nach seinem Tode (1241) sank das Reich zurück in Gräuel des Thronstreits, wie vor Waldemar I., und erhöht wurden diese noch durch das Auftreten eines von unreinen Leidenschaften erfüllten Kirchenobern gegen das Königthum. Waldemars Bedacht, außer seinem Thronfolger auch seine übrigen Söhne mit Landesgebiet auszustatten, ward zum Samen des Bruderkrieges. Gegen König Erich Plogpenning erhoben sich seine Brüder, Abel, Herzog von Schleswig, und Christoph, Herr von Falster und Laaland. Unter den Theilnehmern an dem Kriege werden zum ersten Male als eine für Dänemark gefährliche Macht bemerklich die Städte Lübeck und Hamburg, eben damals (1241) zuerst in eine Schuß-Hanse zusammengetreten; Lübeck's Flottenführer Alexander von Soltwedel machte die junge Seemacht der Hanse furchtbar. Erich's Blokierung der Trave mißlang, aber die Lübecker legten 1249 Kopenhagen in Asche⁴⁴⁾. Weiter gen Osten aber stieg in dem vereinten Deutschen und Schwert-Orden und in den Bürgerschaften deut-

44) Becker Gesch. von Lübeck 1, 204.

scher Städte an der Weichsel und Duna eine Macht auf, die mehr und mehr zur Beschränkung Dänemarks thätig ward. Zu einer Heerfahrt gen Esthland war Veranlassung genug; ihretwegen begehrte Erich eine Abgabe von jedem Pfluge; die Neuheit dieser Last gab ihm den unerfreulichen Beinamen Plogpenning. Nach einem Vertrage mit dem Orden heimgekehrt fiel Erich durch Meuchelmord seines Bruders Abel 1250. Der Anstifter des Brudermords ward der Herrschaft nicht froh und schon 1252 erschlugen ihn die empörten Nordfriesen⁴⁵⁾. Unter dem edeln Christoph nahm der Frevel der Großen überhand⁴⁶⁾ und zugleich begann Jakob Erlandson, Erzbischof von Lund, aus Absalons Geschlechte, das Reich zu zerrütten. Jakob hatte den Sinn eines Innocentius IV.; auf dem Concil zu Weile 1256 sprach sich die äußerste Unmaßung des Kirchenfürsten aus⁴⁷⁾. Der König widerstand der hochfahrenden geistlichen Herrschsucht; des Erzbischofs Haß ward zum Grimm, als er Gefangener des Königs geworden; zur Wegschaffung desselben war ihm jegliches Mittel recht; der Pfaff, welcher den König 1259 vergiftete, bekam das Bisthum Aarhus zum Lohne. Gegen Erich Glipping, Christophs Nachfolger, setzte Jakob, anfangs aus dem Gefängniß, den Kampf mit Bann und kirchlichen Umtrieben fort; er wurde frei und schrie Rache; die Grafen von Holstein zogen aus gegen Erich und dieser ward 1261 auf der Lohede bei Schleswig geschlagen, gefangen und in Ketten gelegt. Der braunschweiger Welf Albrecht kam zu Erichs Hülfe herbei; päpstliche Legaten suchten zu vermitteln; Erich wurde frei 1264, aber bald sprach ein päpstlicher Legat

45) Heimreich 1, 208.

46) Gebhardi 1, 543.

47) Namentlich in dem Statut, daß das Interdikt auf jede Gewaltthätigkeit gegen einen Bischof, bei der Mitwissen des Königs auch nur zu vermuthen sey, folgen solle. Münter 2, 176.

neues Interdikt aus und erst 1273 vermogte es Jakob über sich, einen Sühnvertrag einzugehen.

2) Z u s t ä n d e.

Von welcher Art die Dänen während dieses Zeitalters gewesen und wie weit und worin sie anders als zuvor geworden seyen, geht aus der Kunde von den Thaten und Drangsalen, den Tugenden und bösen Leidenschaften ihrer Könige, aus der Geschichte der Kriegsfahrten und der übrigen Staatshändel nur zum geringen Theile hervor; um die Zeichnung zu vervollständigen, sind die zur Gestaltung des Volksthum's vorzüglich wirksamen Mächte, der innern Verwaltung der Könige mit der Volksversammlung oder den Großen, der Kirche und des Verkehrs mit dem Auslande, und deren Erfolge darzustellen. Die Gebiete dieser dreifachen Wirksamkeit sind nicht streng von einander zu sondern; auf das Recht wirkte die Pro-fangeseßgebung, nicht minder aber die Kirche, auf die Gesinnung die Kirche, aber ebenso wohl der Verkehr mit dem Auslande. Die Kirche behauptet den Vorrang von dem Uebrigen, auch darum mit, weil sie hauptsächlich Trägerin des Ausländischen war, dessen Aufkommen über das ursprünglich Dänische Hauptaugenmerk für uns seyn muß.

Die dänische Kirche ist minder als andere jener Zeit auszuzeichnen durch Anmaßung gegen das Königthum und durch Macht über Geist und Willen des Volks zur Niederbeugung in abergläubische Befangenheit und zu schwärmerischen Aufregungen; bdsartiger Geist der Hierarchie ist in voller Reife nur in Jakob Erlandsen, nicht auch in Eskil zu erkennen. Sie ist reich an großartigen Persönlichkeiten, als Wilhelm Bischof von

Roskild⁴⁸⁾, Adjer⁴⁹⁾, Absalon, Andreas Sunesen von Lund, Petrus Sunesen von Roskild⁵⁰⁾, Gunner von Wiborg⁵¹⁾. Zum Christenthum bekannten sich die Bewohner aller dänischen Landschaften erst am Ende des zwölften Jahrhunderts; des Kirchenthums Gebäude ward erst am Ende dieses Zeitraums vollendet. Unter Suen Estrithson, dem freigebigen Spender an die Kirche, wurden zu den Bisthümern von Roskild, Lund, Odense und Schleswig vier jütische zu Aarhus, Ripen, Wiborg und Wendshyssel (Börglum) eingerichtet⁵²⁾; Knut der Heilige gab den Geistlichen eigenen Gerichtsstand, den Bischöfen Sitz in seinem Rathe⁵³⁾ und spendete reichlich, bemühte sich aber umsonst, das Volk zur Leistung des Zehnten zu bringen. An Einführung des Elibats wurde erst seit 1122 von Seiten des Papstthums gearbeitet, ebenfalls umsonst. Indessen stieg Reichthum⁵⁴⁾, Ansehen und Macht der Klerisei, insbesondere des 1104 gegründeten Erzbisthums zu Lund. Das erste National-Concil daselbst 1139 gab das Gerüst der hierarchischen Formen⁵⁵⁾; weitere Ausbildung erfolgte vorzüglich durch Absalons Wirksamkeit. Die Zahl der Klöster mehrte sich; Eskil und Absalon waren eifrig in Gründung und Ausstattung von solchen⁵⁶⁾; durch Eskils Freundschaft mit dem heil. Bernhard gediehen vor allen die Cistercienser; auch Absalons Stiftung,

48) In gerechter Strenge gegen König Suen Estrithson, der mit Blutschuld besetzt war, verweigerte er diesem die Zulassung zum Gottesdienste, bis er durch Kirchenbuße sich gereinigt hatte; demselben aber war er so innig zugethan, daß er aus Gram über der Leiche seines königlichen Freundes starb. Saxo 212.

49) Münter 2, 275 f.

50) Ders. 2, 356 f.

51) Langebek 5, 574. Münter 2, 375 f.

52) Münter 2, 5, 156.

53) Saxo 215 — primum inter proceres locum perinde ac ducibus.

54) Münter 2, 10 f.

55) Ders. 2, 103.

56) Estrup Feb. Absal. 35, 90.

Soroe, gehörte zu diesem Orden. Dominikaner und Franziskaner zogen um 1222 ein; beide Orden zusammen hatten späterhin 51 Klöster⁵⁷⁾. Die Rechte des Königs über die geistlichen Stifter schwanden größtentheils dahin. Das Recht, die Bischöfe zu wählen, welche früher der König eingesetzt hatte, kam allmählig an die seit 1096 aus den Mönchen der Stiftskirchen hervorgegangenen Kanoniker⁵⁸⁾. Mit den Bischöfen stiegen die Aebte mancher Klöster, die nicht zu Stiftskirchen gehörten, als von Nestved, Esrom, Ringstädt, Soroe, zur Geltung von Reichständen auf. Leistungen der Klerisei an den König geschahen mehr thatsächlich und freiwillig, als nach Gesetz und mit Zwang. In der Schlacht bei Fotwisch 1135 waren mit Erzbischof Adzer sechs Bischöfe zugegen⁵⁹⁾; doch das war nicht zum Waffendienste, und wenn Absalon Flotte und Heer führte, so war das nicht eine Pflicht seines geistlichen Berufs. Daß aber die Mannen der Stifter und Klöster dem Aufgebot des Königs Folge zu leisten hatten, war ordentlicher Brauch. Von der Zahlung einer Steuer von Kirchengut kommt zuerst unter Waldemar II. ein Fall vor; diesem wurde der zwanzigste Pfennig gegeben⁶⁰⁾. Im Ganzen war die Immunität von Staatsleistungen und die Geschlossenheit gegen weltliches Gericht mehr ausgebildet als die Besonderheit vom Volksleben und die Pflichtigkeit der Laien gegen den Klerus. Wie in Schweden und Norwegen, so sträubte auch in Dänemark mit Beharrlichkeit der Priesterstand sich gegen das Eölibat, die Laien, dem priesterlichen Eölibat ebenfalls abhold, gegen die Zehntabgabe, und selbst Absalons Gewaltigkeit vermogte nicht, den Widerstand gänzlich zu beseitigen. Die Hauptstücke der Ausbildung der Kirchenmacht und Kirchenordnung in Dänemark sind in den

57) Langebek 5, 500 f., 54 f.

58) Münter 2, 63.

59) Gram a. D. 257.

60) Münter 2, 140.

Beschlüssen von fünf Concilien enthalten. Das erste derselben von Erzbischof Eskil 1162 unter Absalons Mitwirkung zu Lund gehalten, war auch von einer Versammlung der schonenschen Bauern begleitet und durch Vereinbarung mit diesen wurde festgesetzt, daß zwar der Zehnte geleistet, dafür aber den Bauern manche Erleichterung zu Theil werden solle; diese Statuten wurden das schonensche Kirchenrecht genannt⁶¹⁾. Nach ihrem Muster ordnete Absalon 1171 in einer Volksversammlung zu Ringstädt das seeländische Kirchenrecht⁶²⁾. Liturgischer Art waren die auf dem Concil zu Lund 1187 unter Absalon gefaßten Beschlüsse⁶³⁾, auf Zucht gerichtet die eines unter Andreas Sunesen zu Lund zwischen 1201—1223 gehaltenen Concils⁶⁴⁾, gegen Priesterehe die des Concils zu Schleswig 1222, wo ein päpstlicher Legat den Vorsitz hatte⁶⁵⁾; von hierarchischer Anmaßung zeugen die unheilvollen Beschlüsse des Concils zu Weile, das 1256 der berühmte Jakob Erlandson hielt⁶⁶⁾.

Genauer als anderswo steht in Dänemark mit der Ausbildung der Kirchenmacht die der weltlichen Aristokratie in Verbindung; das Meiste knüpft sich an Absalons Sinn und Thun; die Richtung geht aber zunächst nicht gegen die Hoheit des Königthums, sondern gegen die Rechte des Volks. Wenn wir zuweilen Könige im Gedränge oder als Opfer eines Aufstandes sehen, als Knut den Heiligen und Niels, so ist Loben wilder und roher Gewalt, nicht aristokratischer Standesgeist der Hebel der Bewegung; die nicht selbst als Könige auftretenden Führer in den heimischen Fehden waren mehrentheils Edhne oder Brüder der Könige. Im Anfange dieses Zeitraums war

61) Münter 2, 164. 238.

63) Derf. 2, 168.

65) Derf. 2, 170.

62) Derf. 2, 241.

64) Derf. 2, 244.

66) Derf. 2, 196. 244.

überhaupt ein Adel weder aus der Mitte des Volks so emporgewachsen noch durch Hofgunst so über dasselbe gestellt, daß eine eigentliche Scheidung zwischen Adligen und Freien Statt gefunden hätte. Zu wichtigen Beschlüssen versammelte der König das Volk, nicht die Großen allein⁶⁷⁾. Knutz des Großen Linglith schaffte König Niels bis auf sieben ab⁶⁸⁾ und diese Trümmer konnte kein Anhalt für Lehnsadel seyn. Neu aber verpflanzten sich durch die Kirche und durch den Verkehr mit Deutschland Begriffe und Formen des Lehnswesens und Ritterthums und Wohlgefallen daran nach Dänemark; Gunst der Kirche und des Königthums, wiederum der unglückliche Aufstand der schonenschen Bauern wirkten zusammen zur Erhebung der Verwandtschaft Absalons; die hohe Stellung der Bischöfe ward das Muster für weltliches Herrenthum; ein Dannehof des J. 1188 hatte eine entschieden aristokratische Haltung⁶⁹⁾; nach Absalons Zeit war die Kluft zwischen Adel (Herremaend) und Stand der Gemeinfreien vorhanden. In den Gesetzen giebt sich dies jedoch weniger als im thatsächlichen Bestehen zu erkennen⁷⁰⁾, auch waren durch alle Landschaften der freien Bauern (Selveire⁷¹⁾, noch viele; aber mit dem Herabsinken des Standes der Gemeinfreien inßgesamt fielen auch in zunehmendem Maße Einzelne in Leibeigenschaft und dies wurde durch die Kirche mehr gefördert als gehindert, während sie zum Aufhören der altheidnischen Knechtschaft wirkte⁷²⁾.

67) Saxo 226. 229.

68) Saxo 230.

69) Estrup a. D. 110.

70) Die Vorrede vom jütschen Lov nennt als Waldemars Mitredactoren seine Söhne, mehre Bischöfe und „die besten Rätthe und Mannen, die zu der Zeit im Reiche waren“. B. 3 Cap. 15 ist von Landerwerb der Herrenmänner die Rede.

71) Waldemars Fordebok (Erdbuch, Grundkataster) b. Langebek 7, 513.

72) Münter 2, 738 f.

Volkssammlungen waren im ersten Jahrhunderte dieser Zeit häufiger als nachher; insbesondere zu Erwählung von Königen, wo es denn nicht selten war, daß die auf Seeland, bei Isora⁷³⁾, einen andern Willen hatte, als die in Jütland, bei Urnehoved und Wiborg. Stürmische Haderlust war bis Absalons Zeit in den Dingen auf Seeland rege⁷⁴⁾; wohl nicht minder in den anderen. Dies legte sich mit der Abnahme der Zahl und des Rechtes und Ansehens der Gemeinfreien in den Versammlungen; und häufiger als die Volksdinge wurden Dannehöfe, Herrentage⁷⁵⁾. In der Gesetzgebung Waldemars II. ist, wenn auch die meisten Satzungen nur das bestimmte und feste Wort für thatsächlich geordneten Brauch enthalten, mehr die Wahrung des Königs im Kreise der Aristokratie als in der Mitte des Volks ausgedrückt.

Indem nun so Adel und Volk auseinander wichen, trat, wie im übrigen germanischen und im romanischen Europa das städtische Bürgerthum in die Mitte, die Freiheit zu verzüngen. Kirchen- und Königsgunst waren seine Pflegemütter; die vermittelnde Entstehungs- und Bildungsform aber waren die Gilden⁷⁶⁾, die, aus dem Bedürfnis der Gesellung und Verbürgung hervorgegangen, andererseits durch das Princip der Abschließung gegen Nichtgenossen zur Verkümmern der Gemeinfreiheit beitrugen. Die Umgestaltung der alten Trinkgilden des Heidenthums und der gildenartigen Bruderschaften des Christenthums in Schutz- und Rechtsvereine unter dem Patronat

73) Saxo 213. 229. Stephan. 232. Ueber die Sage s. D. Farsen in Faltz N. Staatsbürg. Mag. 1, 2, 567 f.

74) Estrup 15.

75) Kolderup-Rosenv. dan. Rechtsgesch. 169.

76) Rosfod Ancher om gamle danske Gilder og deres Undergang. Kopenh. 1780. Daraus Münter 2, 901 f. In manchem abweichend Wilda Gildewesen des N. A. 62 f.

eines Heiligen fällt in das Ende des zwölften Jahrhunderts. König Knut der Heilige ward von einer Gilde zu Odense, wo er als Opfer blinder Volkswuth gefallen war, um 1100 als Schutzpatron angenommen; diese Gilde ward Mutter mehrerer anderer Knutsgilden⁷⁷⁾. Zu diesen kamen nachher eine zweite Art Knutsgilden, nehmlich die den zu Ringstädt ermordeten, ebenfalls kanonisirten (1170) Herzog Knut Laward, König von Slawanien, zum Vorstande erwählten, und im dreizehnten Jahrh. Erichsgilden, benannt von ihrem Patron Erich Plogpenning, der nach seiner Ermordung bei dem Volke als Heiliger galt. Die bedeutendsten Sitze von Knuts-Gilden der ersten Art waren Odense, Flensbürg; der zweiten Ringstädt auf Seeland und Skand in Schonen; Erichsgilden kamen zuerst in Kopenhagen und Nestved auf⁷⁸⁾. Eine sehr alte und mächtige Gilde, genannt Heszlagh⁷⁹⁾ befand sich zu Schleswig; doch erst 1130 wird ihrer gedacht; König Niels wurde von den Gildegenossen zu Schleswig erschlagen⁸⁰⁾. Das Wesen der Gilden bestand im Zusammenhalten zu geselligem Verkehr und gegenseitiger Rechtsverbürgung; die alte Lust am Trunke ward gern gebüßt, die Bezeichnung *convivium conjuratorum* war nicht leerer Schall, es wurden auch über das Gelag Statute verfaßt⁸¹⁾; jedoch Aufnahme unbescholtener Rechtsgenossen⁸²⁾, Erwählung eines Vorstandes, gegenseitige Vertretung und Hülfe aller Art, namentlich vor Gericht⁸³⁾, ward

77) Münter 904. Wilda 97.

78) Wilda 110 f.

79) *Convivium* (lagh) *conjuratum*? Wilda 73.

80) Saxo 247.

81) Wilda 121.

82) Dersf. 117. 130. 133. Ein Nithing (*Sittengesch.* 2, 186) ward nicht aufgenommen oder ausgeschlossen. Münter 2, 907.

83) Insbesondere in Blutsachen; die Gildegenossen empfangen einen Theil der Buße, zahlten auch dazu. Wilda 127. 129. 134.

zur Hauptsache; auch mangelte nicht Gemeinsamkeit des Gottesdienstes, weshalb gewöhnlich eine Kirche sich zu den Hauptpunkten der Gilden gesellte⁸⁴). Es bildeten sich selbst eigene Gildengerichte und der Brauch, daß Rechtshandel der Gildengenossen zunächst bei diesen angebracht wurden, und daß die Gildengerichte Rechtspflege auch in peinlichen Sachen übten⁸⁵). Die schriftlichen Statuten (Skraa) der Gilden sind begreiflicher Weise jünger als sie selbst; die von Odense, Flensburg, Schleswig, Skandr⁸⁶) gehören noch in diesen Zeitraum. Die Aufrichtung von dergleichen Satzungen war Sache der Gildengenossen selbst; doch kam königliche Bestätigung dazu. Diese Gilden nun wurden zu dem Kerne des städtischen Bürgerthums; ihre Genossen, die ersten Bürger, wurden nachher die vornehmsten; das convivium conjuratorum in Schleswig galt für die gesamte Bürgerschaft, aber zugleich hatten die Genossen desselben, so des flensburgischen, höhers Recht, nemlich doppeltes Wergeld, das Recht mit geringerer Zahl von Eideshelfern als Andere (meist einer gegen drei) ihren Beweis zu führen ic.⁸⁷). Auch bildeten sich wol höhere und niedere Gilden in einer Stadt; in Flensburg regierte die höchste⁸⁸). Nach Beruf waren die Genossen der Gilden wohl meistens Kaufleute und Handwerker; doch aber auf solchen Beruf gerichtete Gilden jünger als die Schutz- und Bürgergilden. Wiederum knüpfte das Empor-

84) Wilda 122.

85) Ders. 137. Mänter 2, 906.

86) Wilda 91. 99. 100. 105. Vom sog. Erichsgkldenstatut, Ders. 111. Der Angabe Sittengesch. 2, 187, daß Knut d. Heil. Gildenstatute für Flensburg und Malmoe gegeben habe (nach Kolderup-Rosenvinge dänische Rechtsgeschichte 48. 49), widerstreitet, was Wilda S. 92 bemerkt, daß Malmoe's Gilde und Gildestatut jünger sey als die von Skandr.

87) Ders. 81. 83. In Malmoe galten sechs Knutsbrüder vor Gericht so viel als 36 Nichtgenossen.

88) Wilda 158.

kommen städtischen Bürgerthums sich natürlich zunächst an das bürgerliche Gewerbe; es gedieh am frühesten, wo dieß mit Handel und Schiffahrt am lebhaftesten im Gange war und einsichtige Gunst der Ortsherren es unterstützte. So reisten Schleswig, Flensburg, Odense, Roskild, Kopenhagen u. ⁸⁹⁾ zu Städten. Wie nun der thatsächliche Uebergang einer Gilde zu einer Bürgerschaft unmerklich geschah, so trat auch der Unterschied zwischen Gildestatut und Stadtrecht nicht sogleich bestimmt hervor. Als das älteste dänische Stadtrecht wird genannt das schleswiger, die uns übrigen Stadtrechte stammen aus dem dreizehnten Jahrhunderte ⁹⁰⁾. Satzungen über Rechtsstand der Bürger ⁹¹⁾, Rechtsmittel und Vorrecht der Gildegenossen ⁹²⁾, Wer- und Bußgeld ⁹³⁾, zur Sicherheits- und

89) Im J. 1168 legte Absalon den Grund zu dem Castrum de Halsa auf einem von Baldemar dazu geschenkten Plage. Estrup 62.

90) Das schleswiger (nicht schon 1156 von R. Suen Grathe bestätigt; Kolder.-Rosenv. 48) etwa aus d. J. 1200. 1201, das kopenhagener, ertheilt vom Bischof Erlandsen J. 1254 (Leges inter episcopum Roskildensem et villanos (!) Hafnenses), das roskilder und ripener von Erich Slipping J. 1268, das flensburger v. J. 1284 u. Allesamt in Kolderup-Rosenvinge Samling B. 5. Vgl. dessen dänische Rechtsgesch. 163. 64.

91) Schlesw. Stadtr. §. 1 infra moenia civitatis. Roskild. §. 12 nicht vor dem commune placitum terrae.

92) Schlesw. Stadtr. §. 3. 4. Reinigung majoris convivii duodecimo juramento conviviarum. §. 27 Civis frater conjuratus im Gegensatz des ruralis. §. 65 Bergeld eines Nichtgenossen majoris convivii. §. 63 Der miles und baro in der Stadt steht unter städtischem Gesetze. §. 77 Nach einjährigem Aufenthalte in der Stadt sichert der Schwur von 12 Bürgern den, der als Knecht vindicirt wird. Roskild Stadtr. §. 1. Der Genosß des conv. conjurator. bedarf zur Reinigung nur 12 Eideshelfer, Andere deren 36.

93) Schlesw. Stadtr. §. 1 ff. Die Buße für eine sichtbare Hauptwunde 6 Mk., für eine nicht sichtbare 3 Mk., für ein Auge dimidia hominis emenda, auch Daumen, Zeigefinger sind noch bestimmt. Ripener Stadtr. (Kolder.-Rosenv. Saml. S. 222). Waffentragen in der Stadt hat zur

Wohlfahrtspolizei⁹⁴), über Sunstrecht und Sunstpflicht, Vorrecht der Bürger vor Fremden⁹⁵), über Kauf und Verkauf⁹⁶), Schiffsrecht *zc.*⁹⁷) bilden den Hauptinhalt derselben. Anerkennung eines Bürgerstandes spricht sich darin aus, daß im J. 1250 Abgeordnete von Städten auf einem Reichstage erschienen, dem Könige Abel zu huldigen⁹⁸).

Wie viel nun das dänische Königthum von seinem Wal-
tungsgebiete durch die Hierarchie eingebüßt habe, leuchtet
ein; eben so, daß es mit dem Herabsinken der Freien unter
eine Aristokratie, dem Hinschwinden der Volksmacht in den

Strafe Durchstechung der Hand. Wgl. §. 15. S. 228 vom Messerzucken.
§. 13 Schimpfreden (für, *latro*, *leccator* etc.), die nicht wahre Vor-
würfe enthalten, kosten 3 Mk., eine an den Geschimpften, eine an den
advocatus, eine an die Stadt. §. 14 Bänkische Weiber sollen *per vicos*
civitatis sursum et deorsum per collum lapides bajulare. §. 24
Auf Diebstahl steht Galgen oder Brandmark. §. 25 Die Diebin *pro*
honore muliebri viva tumulabitur. §. 27 Der Ehebrecher soll von der
Ehebrecherin *per vicos civitatis sursum et deorsum per veretrum*
trahatur.

94) Schlesw. Stadtr. §. 37, wenn Feuer in einem Hause aus-
kommt, das kostet 3 Mk. §. 38 Pflicht der Bürger zu *excubiae no-*
cturnae. §. 81 über Schaden, den Löwen, Bären und Affen anrichten.
Kopenh. Stadtr. §. 6. 7. von Wegschaffung des Mistes. §. 8 Strafe,
wenn Feuer auskommt, so daß Sturm geläutet wird. Ripener Stadtr.
§. 57 Schweineställe sollen 5 Fuß von der Straße, 3 Fuß vom Nachbar,
7 Fuß vom Kirchhofe entfernt seyn. S. 260 wenn das Brod ausgeht,
werden die Bäcker gestraft.

95) Schlesw. Stadtr. §. 32 von Schuftern, Kürschnern (*pellifices*)
und Bäckern. §. 34 von Fleischern (*carnifices*), §. 36 von der *mulier*
tabernaria und dem *vinitor*. §. 71 Schiffer sollen ihre Netze trocknen,
quantum potest projici clavus gubernaculi de navi. §. 29 über die
hospites aus *Saxonia*, *Frisonia*, *Hyslandia*, *Burgundeholm*. Rosk.
Stadtr. §. 15 über Zulassung fremder Bäcker und Brauer.

96) Schlesw. Stadtr. §. 52 *hibere in signum emptionis*. §. 53
wenn einer bei Mithung eines Schiffs in *potu testes adhibuerit*.

97) Schlesw. Stadtr. §. 53—62.

98) Suhm dän. Gesch. 10, 167.

Zingen, dem Sonderrecht der Herremänd, der Gilden und Stadtbürger an bedingender Kraft nicht gewinnen konnte. Jegliches neue Sonderrecht trug bei, die gemeinsame Waktung, die nach der Eintheilung des Landes in Harden oder Herreds (Gauen) und Syffels (Hundred), und für das Waffenthum nach Styreshafne geregelt war⁹⁹⁾, zu stören. Während des gesamten Zeitraums bestand übrigens die Besonderheit Schonens und Jütlands von den Inseln, die Einheit des Königthums hatte in dieser Beziehung immerdar dreifache Gliederung, und jeder der drei Hauptbestandtheile sein eigenes Gesetz und Recht. Wenn von gemeinsamer Gesetzordnung der Könige die Rede ist, so gilt solche allerdings von manchen Leistungen, namentlich vom Aufgebot zu Waffendienst, das meistens auf Seefahrt ging¹⁰⁰⁾, und mit Straffsazungen für die Ausbleibenden begleitet war¹⁰¹⁾, ferner von Erhebung einer außerordentlichen Abgabe, als des Pflugschazes, oder von Abstellung gewisser Mißbräuche im Gerichtswesen ic. Doch auch hier blieb Verschiedenheit nach den Landschaften nicht ganz aus. — Die äußern Beschränkungen der königlichen Waktung waren ziemlich dieselben in jedem der drei Hauptbestandtheile des Reiches; von Seiten der Kirche waren sie am bedeutendsten in Schonen¹⁰²⁾. Innerlich war der Begriff königlicher Waktung nur wenig über die Pflicht des Heerführers und Gerichtsvorstandes hinaus entwickelt. Dem entsprechend war die Ordnung des königlichen Einkommens und seiner Anwendung; doch allerdings dasselbe noch 1231, als Waldemar I. das Tordebok (Erdbuch), ein Gegenstück zu Wil-

99) Langebek 2, 515. 556. 584. 565.

100) Noch war die dazu gehörige hache Danoise berühmt. Wilken Kreuzz. 7, 237. Reiterei kam zumeist aus Jütland; zahlreich war sie erst seit Waldemar I. Saxo 231.

101) Vom Verfahren Knuts d. Heil. s. Saxo 216. 218.

102) Münter 2, 86. 89.

helms des Eroberers Doomsdayboock, verfaſſen ließ, das nachher unter Chriſtoph I. Abänderungen erlitt, ſehr anſehnlich ¹⁰³). Spenden an Kirchen und Stifter, Bauten ꝛc. waren großentheils Sache der königlichen Perſon, nicht des Staatsvertreters. Alſo, äußerlich und innerlich beſchränkt, war auch die Geſetzgebung mehrerer Könige; nach Theilnahme des Volks, der Kirche und des Adels eine nicht ſouveräne; nach dem räumlichen Gebiete mehrfach, nach dem Inhalte, wo nicht Beſtätigung beſtehenden Brauchs, meiſtens auf Gerichtsordnung, Buße und Strafe gerichtet ¹⁰⁴). Lange Zeit genügte hiezu der mündliche Beſchluß und die thatſächliche Einrichtung. Als älteſter Geſetzgeber (dieſer Zeit) wird genannt Harald Hein; er ſchaffte den gerichtlichen Zweikampf ab; Knut der Heilige ſchärfte die Strafbestimmungen, inſondere gegen Raub ¹⁰⁵). Im zwölften Jahrh. wurde begonnen, die Rechtsbräuche ſchriftlich aufzuzeichnen; ſo entſtand als Privatarbeit die ſchonenſche Ge-

103) Abdruck bei Langebek 7, 507 f. Eine Berechnung des Einkommens nach neuem Geldwerthe ſ. daſ. 7, 511.

104) Als in dieſem Zeitraum entwickelte Rechtsinstitute ſind anzusehen die Ausdehnung der Regalien, inſondere auf See- und Flußfiſcherei (Kolderup-Roſen. dän. Rechtsgesch. 71. 73), die Erweiterung des Begriffs *Udodemal* (nicht zu ſühnendes, ſondern mit Strafe zu belegendes Vergehen, Kold.-Roſ. 125), die Schärfung der Strafen (Dersf. 129) beſonders in den Stadtrechten, die Auflegung einer Ueberbuße (*iwerbödir*) zu der ordentlichen (Dersf. 133), die Abſchaffung des Glüh-eiſens und die dadurch geförderte Geltung der eidlichen Erklärungen der *Mäfninge* (*naevninger*), über Schuld und Unſchuld, ohngefähr wie in England ſich die Jury ausbildete (Dersf. 146), das Aufkommen eines ſtetigen Richterperſonals (Dersf. 231), endlich Einfluß der Rechtsſtudien der Dänen in Paris ꝛc. Eideshelfer und Bergeld beſtanden fort.

105) Suen Aggeſon b. Langebek 1, 57. Saxo 213. 14. Unter Suen Grathe wurde der Zweikampf wieder eingeführt. Das Glüh-eiſen, *iernbyrd*, kommt im ſchonenſchen Kirchenrechte, aber nicht im ſeelandiſchen vor. Münter 2, 229. Eſtrup 43. Von Knut dem Heiligen ſ. Saxo 213. 14.

gesetzgebung ¹⁰⁶⁾ und Erzbischof Andreas Suneson verfaßte darauf eine lateinische Bearbeitung derselben ¹⁰⁷⁾. Revision und schriftliche Aufzeichnung von Gesetzbüchern, und förmliche Einsetzung derselben von Seiten des Königs geschah unter Waldemar II. Es ist die Zeit, wo in Deutschland, Italien u. die Gesetzschreibung aus den Studien des römischen Rechts hervorgegangen war; Einfluß des Ausheimischen auf Dänemark ist nicht abzuläugnen. Das jütische Lovbok ward auf einem Dannehofe zu Bordingborg für Jütland, Fühnen, Langeland, Allsen u. im J. 1240 eingefest; wenn einerseits Gegensatz gegen das deutsche Kaiserrecht dabei sich ausgesprochen haben soll ¹⁰⁸⁾, so war es dagegen nicht auch für Seeland und Schonen zum eigentlichen sondern nur zum ausshelfenden Gesetzbuche bestimmt ¹⁰⁹⁾. Wann und in wie weit das seeländische und schonensche Gesetz ¹¹⁰⁾ der Revision und Bekanntmachung Waldemars II. unterlegen habe, ist nicht genau bekannt. Ein allgemeines Stadtrecht, Birkerett, erließ 1269 König Erich Glipping ¹¹¹⁾.

106) Von Waldemar II. bestätigt? (Sittengesch. 2, 187). Kolderup-Rosenv. dän. Rechtsgesch. 44.

107) Westphalen monum. Cimbr. 4, 2029 f.

108) Petr. Olai b. Langeb. 2, 261: Libros legum imperialium, quibus tunc Dania regebatur (?), Vibergis comburens etc.

109) Falck Borr. zum jütischen Lov XV. dess. schlesw. holst. Privatrecht 1, 410. S. aber dagegen Kolderup-Rosenv. dän. Rechtsgesch. 158.

110) Zur Berichtigung von Sittengesch. 2, 187: Es giebt zwei seeländische Gesetze; das eine wird einem Könige Erich (ob E. Eygod? E. Emun? sicher nicht erst Erich Menved im folg. Zeitraum; Kold. Rosenv. dän. Rechtsgesch. 45), das andere einem K. Waldemar beigelegt; das erstere ist das ältere; das zweite ist wahrscheinlich nach dem jütischen Lov von Waldemar II. bestätigt worden. Kold. Rosenv. Einl. zu s. Samling B. 2. dessen dän. Rechtsgesch. 46. Falck schlesw. holst. Privatr. 1, 410.

111) Gebhardi 1, 553, B. Rosenvinge Saml. B. 5. Birk, Bjark, III. Th. 2. Abth.

Der Verkehr mit Ausländern als bedingende Macht konnte nur mittelbar wirken, da Dänemark nicht unter Gewalt solcher kam. Kirche, Königthum und Adel trugen das Element des Ausländischen nach Dänemark; zugleich ward Handelsverkehr von wichtigem Einflusse. So vielfach und tief nun das Ausheimische in Dänemark eindrang, so eifersüchtig war hier das Volksthum auf dasselbe; die Gesinnung der Dänen sträubte sich gegen Anerkennung nachbarlicher Ueberlegenheit, während diese in Sitte und Einrichtungen sich geltend machte; politisches Selbstgefühl stand immerdar der Empfänglichkeit für Gesittung wachsam zur Seite, nicht anders als in unsern Tagen. Von Slawen, Schweden und Norwegern ist hier nicht zu reden; doch wird Haß zwischen Dänen und Schweden schon in jener Zeit bemerkt¹¹²⁾; Isländer hatten auch in Dänemark ihre eigenthümliche Anerkennung. Nach Frankreich führten die Studien; Ingeburgs Vermählung mit Philipp August konnte die Völker einander nicht näher bringen. Die Deutschen wurden um so verhaßter, je mehr Deutsches sich nach Dänemark verpflanzte. In Suen Estrithsons Zeit sah der Däne den Sachsen als Stammverwandten an und mochte nicht gegen Sachsen sechten¹¹³⁾; das aber ward anders, seitdem Knut der Heilige Niederlassung von Ausländern begünstigt¹¹⁴⁾ und Herzog Knut Laward in sächsischer Sitte sich gefallen hatte¹¹⁵⁾; den Deutschen, die sich in Roskild niedergelassen hatten, wurden 1133 wegen ihrer Theilnahme am Thronkriege zwischen Niels und Erich die Nasen abgeschnitten¹¹⁶⁾. Der Haß stieg, seitdem

Björk ist so viel als eingehogter Platz, Bezirk, im Schwedischen so viel als Stadt, im Dänischen heißt nachher Birkeret Patrimonialgerichtsbarkeit. Kold. Rosenv. dän. Rechtsgesch. 48.

112) Saxo 230.

113) Gebhardi 1, 448.

114) Derf. 1, 453.

115) Saxo 235, 236, 239.

116) Derf. 245. Gram zu Meurs. 253.

Suen Grathe dem Kaiser gehuldigt hatte und, vermählt mit Adelheid, der Tochter Konrads von Wettin, Deutsche zu Hofdienst und Gewerbe mit sich führte; noch mehr seit die Hoheit Friedrichs I. und Herzogs Heinrich empfunden wurde. Waldemar I., Absalon und Sajo Grammaticus¹¹⁷⁾ waren hierin wohl ziemlich gleich gesinnt. Die Einsiedlung des Deutschen nahm aber zu unter Knut VI.¹¹⁸⁾ und Waldemar II., das Gefühl politischer Ueberlegenheit ward bei den Dänen zum Vermittler, bis der Umsturz von Waldemars Herrschaft über Deutsche und das Aufsteigen der Macht von Holstein, Lübeck und Hamburg neue Eifersucht weckte. Jedoch ging der Verkehr deutscher Handelsleute nach Dänemark auch bei politischen Zerwürfnissen und volksthümlischer Eifersucht der Dänen auf Deutsche in seiner eigenen Bahn wenig gestört fort. Er hatte zwei Hauptstapelplätze, Schleswig und die Küste von Schonen. Hier war der Heringfang damals ungemein einträglich, Lübecker daselbst geschäftig zum Gewinn, und Skandr und Falsterbo dadurch früh lebhaftere Marktplätze. Waldemar II. befreite 1202 und 1220 die Lübecker vom Strandrechte, gab ihnen wichtige Freiheiten in Rechtsstand, Zoll- und Münzwesen und ließ bei Falsterbo einen Feuerthurm aufrichten. Waldemars Mißgeschick 1223 f. verkümmerte jene Gunst wenig, wohl aber erlangten unter ihm, Abel und Erich Slipping auch andere deutsche Städte, Hamburg, Braunschweig, Soest, Eöln, Rostock, Wismar (die Winlandsfahrer) Freibriefe¹¹⁹⁾.

Zu welchem nun gestaltete sich unter den Einwirkungen der gedachten bedingenden Mächte und mit fortdauerndem

117) Sajo giebt seine Abneigung mindestens gegen Heinrich den Löwen und Friedrich I. kund. *Theutonicae fidei lubricitas* (S. Heinrich) S. 315. *Mentiri virtutem ducebat etc.* 347. *Caesariana caliditas* 369.

118) Arnold. Lubec. 3, 5. 119) Lappenberg=Sartor, 1, 163 f.

Nachwuchs aus der Wurzel des Heimatlischen das Volksthum der Dänen? Die Kirche, in ihrer Art zu Befangung und Aufregung der Geister thätig, vermogte viel, wo es nicht Rechte und Freiheiten des Volks galt; es wurde gespendet, gepilgert, Kirchen und Klöster erbaut, Heilige verehrt ic. aber zu Kreuzfahrten nach dem Morgenlande war das Volk nie sehr rege; der Königssohn Suen und König Erich Eygod, den das Volk abmahnte, späterhin einige Male (1188, 1190, 1223) geringe Scharen waren das gesamte Aufgebot kirchlicher Begeisterung¹²⁰). Die Rückwirkung davon auf heimische Zustände konnte natürlich nur äußerst gering seyn¹²¹). Im Zusammenhange damit steht, daß der Geist des Ritterthums mit kirchlichem Aufschwunge und zarter Huldigung des Frauendienstes nicht vollen Anklang in Dänemark fand. Von Ketzerei und Ketzerverfolgung hat sich nichts im Andenken erhalten. Wie nun aber ohne Aufgeregtheit für die Kirche, so blieb der Däne auch ohne tief eindringende Abhängigkeit von dem übrigen geistigen Getriebe derselben. Zu geschweigen, daß die sittigende Kraft der Kirche jener Zeit überhaupt nicht lauter noch zu edlyer Gesittung thätig war, wiederum daß manche Frevel und Ruchlosigkeiten, namentlich im Königshause, Wollust und Mord, außer dem Gebiete der Zurechnung für die Kirche liegen, blieb der Sinn der Dänen roh, hart und grausam¹²²), das scharfe Feuer ihres leicht reizbaren Zorns führte nicht selten zu Unruhe und Gewaltthat, das Schwelgen im Trunke¹²³) kam nicht ab. Für Lernen und Wissen aber war der Erfolg kirchlicher Studien

120) Münter 2, 707 f.

121) Ders. 2, 730.

122) Ders. 2, 244. 918. Die Homines terrae illius — generali quadam duricie omnes inculti et agrestes. Leb. Otto's v. Bamberg b. Langeb. 4, 219, wo auch Erzö. Adzer Slavicae rusticitatis heißt.

123) Münter 2, 952.

und Anstalten bedeutender. Perneiser führte dänische Kleriker nach den Stiftern Norddeutschlands und nach Paris, wo ein collegium Dacicum bestand; Eskil, der Freund Bernhards von Clairvaux, Absalon, Andreas und Petrus Suneson, Günner, ja auch Erich Plogpenning hatten in Paris studiet¹²⁴). Reiselust war die Pflegerin des wissenschaftlichen Sinnes. Die Lehranstalten in Dänemark, deren zu Lund, Wiborg, Odense, Soroe u. entstanden¹²⁵), wollten nicht recht gedeihen. Leistungen für Literatur gingen hauptsächlich von Lund und Soroe aus; die Stiftsgeistlichen in Soroe waren von Absalon auf Geschichtstudien angewiesen¹²⁶); des vor Allen hervorragenden Sazo Grammatikus lateinische Geschichtsbücher waren die Frucht davon; in Lund schrieben u. a. Suen Aggeson und Andreas Suneson. Ueberhaupt aber wirkten die Studien bei den Dänen nicht sehr zu literarischer Produktion; den Maßstab geistiger Bildung darnach zu bestimmen kann aber leicht zu unverdienter Mißschätzung führen. Die lateinischen Schriften blieben auf eine geringe Zahl von Lesern, meist Klerikern, beschränkt¹²⁷); der Hof ergöhte sich an den Gesängen der Skalden¹²⁸), wozu auch wol ein deutscher Sänger auftrat¹²⁹); das Volk bekam im dreizehnten Jahrh., wo die dänische Sprache durch Einfluß

124) Münter 2, 979 f. 125) Derf. 562 f. 126) Estrup 37.

127) Wie weit die dänischen Kleriker ihr Latein verstanden, dazu giebt das Hiftörchen, daß ein (norwegischer) Geistlicher auf ihr Anstiften mulus statt famulus im Gebet für den König las (Saxo 209) einen Beitrag.

128) Snorre's Skaldatal (Yeringff. 2, 485) nennt deren 15, die von Suen bis Waldemar II. in Dänemark verkehrten. Vgl. von Nlaf Thordson oben S. 412, 431. Waldemars I. Heere schritt ein Sänger voran. Saxo 279.

129) Ein sächsischer Sänger suchte Knut Laward durch den Gesang von Chrimhildens Verrath vor Nord zu warnen. Saxo 239. Steph. 230. Vgl. v. Raumer Hohenst. 2, 263.

des Deutschen vom Isländischen abzuweichen begann, Heldenlieder, Kämpfe Wiser. Die Pflege der bildenden und Baukunst war kümmerlich. Von englischen Baumeistern wurde die Krypte der Kirche zu Lund 1122, die Kirche selbst 1143 erbaut; Glocken kommen um 1142 vor¹³⁰).

Im äußern, physischen und gewerblichen, Leben gingen manche Veränderungen vor¹³¹); Kirche und Ausland wirkten darauf. Acker- und Gartenbau gediehen um die Klöster; die Wälder, dicht besonders in Jütland, wurde lichter; Schonen wurde Musterlandschaft für die übrigen. Roggen, Gerste, Hafer, Flachß, Rindvieh, Schweine, Schafe, Gänse, Honig waren Haupterzeugnisse des Landes. Bier ward selbst im Abendmahl statt Wein gebraucht¹³²). Unter den künstlicheren Gewerben war Verfertigung wollener Zeuge, des (groben) Wadmal¹³³), am häufigsten. Die äußere Ausstattung des Lebens mit Kleidung, Wohnung und Geräth war kärglich; die heimische Schiffertracht wich gegen Ende des zwölften Jahrh. der deutschen¹³⁴), auch fand wohl Ueppigkeit der Mode Befriedigung¹³⁵). Der Handel war in der Hand deutscher „Gäste“, die in den schonenschen Heringen, in Salzfleisch, Fettwaaren, Pferden und Rindvieh gegen ihr Salz, Wollenzeug, Leinen, Pelzwerk ic.

130) Münter 2, 281. 859.

131) Für das Folgende s. besonders b. Langebek die Anmerk. zu Waldemars Jordebok, ferner Absalons Testament (b. Langeb. 5, 429 f.), das an Karls d. Gr. Capitulare de villis erinnert, und Schlegel über d. Zust. des Ackerb. vor und nach dem ersten Waldem. deutsch in Falt N. staatsb. Mag. 2, 3, 737 f., wo auf mehre mir nicht zugängliche Schriften von Suhm, Baden, Dussen verwiesen wird.

132) Münter 2, 860.

133) Langeb. 7, 514. Schlesw. Stadtr. (Rosenv. Saml. 5, 256) Griseus pannus, yathmel.

134) Arnold. Lubec. 3, 5.

135) Münter 2, 960.

reichlichen Gewinn hatten¹³⁶). Daß die Dänen in K. Olaf Hungers Zeit wegen ihres Hanges zum Wohlleben verschrien gewesen seyn¹³⁷), kann man glauben, ohne das Gerücht darum für wahr zu halten.

8. U n g a r n.

Auch Ungarn gehört zu den europäischen Ländern, auf welche das deutsche Reich und Volk bedingenden Einfluß übte; es würde aus diesem Gesichtspunkte seinen Platz neben den slawischen Oder- und Weichsellandschaften und vor Skandinavien einnehmen müssen, wenn nicht ebenfalls durch undeutsche Nachbarn in Osten, Süden und Norden seine Entwicklung bestimmt worden wäre; wie nach der Dertlichkeit, so nach dem Gange der Begebenheiten gehört Ungarn nicht minder dem Osten, als dem deutsch = italienischen Völker = System der Sittengeschichte an und von ihm, dem Durchgangslande, wird der Weg nach dem griechischen Reiche und Rußland führen. Die Vielsachheit und Verschiedenartigkeit der innern Bestandtheile der Bevölkerung war in keinem andern europäischen Lande größer als in Ungarn; in Mannigfaltigkeit volksthümlicher Bedingnisse durch Verkehr mit Gränznachbarn, Wechsel der Gränzen, Gewinn und Verlust von Landschaften, Einzug und Durchzug von Europäern des Westens und asiatischen Horden steht Ungarns Geschichte auch der bewegtesten irgend eines andern europäischen Landes und Volkes in diesem Zeitalter nicht nach. Kriege führten Ungarns Könige mit deutschen Königen und Herzogen, mit Venedig, mit den Binnenstämmen Kroatiens und den Küstenstädten Dalmatiens, mit byzantinischen Kaisern,

136) Lappenb. Cart. 1, 190.

137) Gebhardi 1, 460.

mit Böhmen, Polen und Russen; deutsche und französische u. Kreuzfahrer durchzogen Ungarn zu wiederholten Malen; die Mongolen hausten nirgends gräßlicher als in Ungarn. Dem Zusammentreffen mit ausheimischen Fürsten und Völkern kommen in Hestigkeit und Vielfältigkeit gleich die heimischen Unruhen und Kriege, Kämpfe um den Thron und um Erhöhung und Erniedrigung der Macht desselben, vor Allem bedeutsam aber ist die feindselige Stellung der heidnischen und barbarischen Kumanen und des christlichen und europäischer Gesittung zugewandten Theils der Bevölkerung Ungarns gegen einander. Also ist ein buntes Vielerlei der Bedingnisse volksthümlicher Entwicklung vorhanden; es entspricht unserer Aufgabe, zuvörderst darzuthun, wie in dem Gange der Begebenheiten dieselben sich nach und gegen einander geltend machten, demnächst welche und wie bedingte Zustände daraus hervorgingen. Ungarns Sittengeschichte hat im Laufe des hierarchischen Zeitalters keinen so bedeutenden Zeitabschnitt, daß nach solchem eine Theilung zu machen wäre; vielmehr ist sie noch über das hierarchische Zeitalter hinaus, bis zum Ausgange des Mannsstammes Arpad, im Zusammenhange zu erzählen.

a. Gang der Begebenheiten.

Der Könige vom Stamme Arpad hatte Ungarn in dieser Zeit, von 1063 bis 1301, zusammen achtzehn; wie im vorigen Zeitabschnitte, so war auch bis gegen die Mitte des nun folgenden die bedingende Macht vorzugsweise bei dem Königthum, und einige Könige sind durch nachdrückliche Uebung derselben ausgezeichnet; überhaupt aber fällt das Hauptaugenmerk darauf, wie dieselbe nach und nach beschränkt und Ungarns Zustände von derselben minder als zuvor abhängig wurden. Daran war Schuld theils die Untüchtigkeit und Schlechtigkeit einiger

Könige, theils häufiger Streit um den Thron, genährt durch Antriebe der Nachbarfürsten, theils das böse Gelüst und die Hab- und Herrschsucht der Aristokratie nebst Eingriffen des Papstthums, endlich aber das Ungefüge der buntgemischten Bevölkerung und der doppelte Gegensatz zwischen Magyaren und Kumanen und Magyaren und Deutschen, wo die Könige, je nachdem sie diesen oder jenen ihre Gunst zuwandten, häufig als Parteiführer erschienen und zu Widerstand und Unruhe eines andern Theils der Bevölkerung aufreizten, und nur sehr wenige Kraft und Geschick genug hatten, über den Gegensätzen eine gemeinsam bedingende Macht zu üben. Ein Volk von roher Kräftigkeit, wie die Magyaren, befangen in seiner Nationalität und auf Empfängniß fremder Gesittung angewiesen, lohnt der Fürstenwaltung nur, wenn diese Kraft und Geschick in Behandlung des Nationalgefühls mit einander verbindet; es widerstrebt, wenn eine schwache Fürstenhand ihm Fremdartiges aufzwingen will, es wird unruhig und meuterisch, wenn das Fürstenthum, der Unkraft und Unsitte zugleich verfallen, das heimische Volksthum verläugnet und gering achtet.

Die ungrische Thronfolge war nicht durch Brauch oder Gesetz fest bestimmt; dazu kam, daß seit Andreas I. gewöhnlich einem Sohne, Bruder oder Brudersöhne des Königs ein Theil des Reichs als Herzogthum gegeben wurde; dies machte Aufstände leichter und häufiger; nur wenigen der ungrischen Könige dieser Zeit war es beschieden, ohne Kampf mit einem nahen Blutsverwandten den Thron zu besitzen; einige Male, wo nicht diese die Urheber des Haders waren, regte ihn Argwohn, Eifersucht und Grausamkeit der Könige auf. Im Anfange dieses Zeitraums ward der Streit genährt durch die Nachwirkungen der Parteilung zwischen dem Anhange des von Deutschland aus unterstützten Andreas und dem seines Widersachers

Bela¹⁾). Nach Bela's Tode 1063 gewann Salomo, Andreas Sohn, mit deutscher Hülfe das Reich und Bela's Söhne Geysa, Ladislaw und Lampert entwichen nach Polen. Ein Vergleich gab Geysa die Landschaften an der Theiß zum Herzogthum und Geysa nebst dem kühnen und tapfern Ladislaw kämpften glücklich für Salomo gegen die 1070 zuerst heranziehenden Kumanen²⁾ und gegen die Griechen in Servien; Salomo ward neidisch und argwöhnisch, es kam zum Kriege und Salomo, der Schwächere, suchte Hülfe bei Heinrich IV. von Deutschland. Daß er, wie schon zuvor, dabei sich zum Lehnsmanne des deutschen Königs bekannte, war in der Ordnung des deutschen Reichs; dem verjährten Hasse der Magyaren gegen die deutsche Hoheit entsprach es, daß er deshalb des Throns gänzlich entsetzt und Geysa statt seiner König wurde 1074. Nun aber konnte Heinrich, schon im Streit mit den Sachsen, seinem Schützlinge nicht einmal nachdrücklich helfen³⁾; auf der andern Seite erklärte Papst Gregorius VII. sich zu Gunsten Geysa's, weil Ungarn nicht vom deutschen Reiche abhängig, sondern nur der römischen Kirche untergeben sey und Salomo durch seine Huldigung an Heinrich sich erniedrigt habe⁴⁾;

1) Vgl. Sittengesch. 2, 412. Die Könige dieses Zeitraums sind: Salomo 1063 — 1074, Geysa I. — 1077, Ladislaw I. d. Heil. — 1095, Kosoman — 1114, Stephan II. — 1131, Bela II. — 1141, Geysa II. — 1161, Stephan III., Ladislaw II., Stephan IV. und wieder Stephan III. — 1173, Bela III. — 1196, Emmerich — 1204, Ladislaw III. — 1205, Andreas II. — 1234, Bela IV. — 1270, Stephan V. — 1272, Ladislaw IV., der Kumane — 1290, Andreas III. — 1301.

2) Thwroc z b. Schwandtner 1, 116. Pray 1, 87. Katona h. reg. 2, 227. Der Verf. hat zu beklagen, daß ihm Simon Keza's Chronik, das Fundamentalwerk über Ungarns ältere Geschichte, woraus Thwroc z geschöpft hat, nicht zur Hand ist. Auch Heinrich v. Mügelns Uebersetzung wird nur auf Engels Autorität citirt.

3) Thwroc z 1, 127. Katona 2, 337 f.

4) S. Gregors Briefe b. Pray 75. 76. Katona 2, 304 f. Zu

Ungarns Thronstreit schien in den großen Kampf zwischen Kaiserthum und Papstthum verflochten werden zu sollen: jedoch Heinrich hatte weder Muße noch Macht, seinen Lehnkönig zu unterstützen; die Ungern blieben außer Bereich jenes Kampfes. Nach Geysa's Tode 1077 erhoben die Ungern seinen Bruder Ladislaw I. auf den Thron. Gregors Erwiderung auf das Schreiben, worin Ladislaw ihm seine Thronbesteigung berichtete, gab zu erkennen, daß er sich als den Kronverleiher ansehe; doch verstand Ladislaw auszuweichen⁵⁾, schickte keine Obedienzgesandtschaft und längere Zeit blieb das Papstthum beschränkt auf ohngefähre Ansprüche, deren Verkündigungen nur als vorbereitende Versuche erscheinen und der Zuversichtlichkeit ermangeln. Zu den Gunstbezeugungen des Papstes gegen Ungarn in jener Zeit gehört Gregors Einwilligung in das Begehren des ungrischen Klerus, König Stephan, Emmerich und Bischof Gerhard heilig zu sprechen (1083), wozu, nach einer einzelnen Nachricht, selbst ein päpstlicher Legat erschienen seyn soll⁶⁾. Ladislaw saß ohne Bestätigung des Papstes fest auf dem Throne, dessen er werth war und den zu behaupten er persönliche Tüchtigkeit hatte. Zwar machte Salomo nochmals Versuche, den verlorenen Thron wiederzugewinnen; wie zuvor mit Deutschen, so kam er 1086 mit Kumanen herangezogen; zuvor war ihm der Klerus zugethan gewesen, nun hielt er sich an die Heiden: doch Ladislaw schlug ihn und 1087 verschwand Salomo⁷⁾. Zwei Jahre darauf siegte Ladislaw in einer großen Schlacht über die menschenraubenden Kumanen und petschenegischen Bissenee

Sittengesch. 2, 412 muß hier bemerkt werden, daß Geysa dem Papste weder eigentlich geschädigt noch der Anmaßung desselben bestimmt widersprochen zu haben scheint. Katona 2, 364, erklärt sich jedoch für ausdrückliche Anerkennung der päpstlichen Oberhoheit.

5) Pray 80.

6) Katona 2, 430 f.

7) Thwroc 131.

(vom Bkınafluß in der kleinen Wallachei)⁸⁾; es war ein Kampf christlicher Waffen gegen heidnische; der eben so fromme als tapfere König ward, nach der Legende, dabei durch wunderthätige Gunst des Himmels unterstützt, Hirsche und Büffel kamen, sich fangen zu lassen und dem durstenden Heere ward durch Ladislaw eine Quelle aufgefunden⁹⁾. Dieser Sieg stellte auf einige Zeit Ungarns Ostgränze gegen die Heiden aus Asien sicher. Wie hier zur Wehr, so kriegte Ladislaw gen Südwesten zum Angriff und Gewinn. Demeter Zwoinimir, Fürst von Kroatien, Ladislaw's Schwestermann, war 1087 gestorben: Ladislaw zog 1089 zur Eroberung des bisher dem Namen nach vom griechischen Reiche abhängig gewesenen Landes aus, gewann das Binnenland und auch die Küstenstädte Spalatro, Trau und Sara (Jadra)¹⁰⁾; also reichte Ungarn bis zum Meere, begegnete aber hier den eifersüchtigen und nach der dalmatischen Küste längst schon lüstern gewordenen Venetianern und jene Küstenstädte, unfehl in Treue und Gehorsam und von zwei Seiten her in Anspruch genommen, wurden Sankapsel für Ungarn und Venedig auf Jahrhunderte. Zur Förderung katholischen Kirchenthums in Kroatien gründete Ladislaw ein Bisthum in Agram (Zagrab); als weltlicher Statthalter, Herzog von Slavonien und Kroatien, sollte sein Neffe Almus dem neugewonnenen Gebiete vorstehen. Die gesamte Fülle und Strenge der bedingenden Macht des Königthums zeigt sich in Ladislaw's Gesetzgebung; daß sie das Volk nicht verletzete, daß dies die Weise war, wie der rohe, starre und eckige Stoff des Volksthums behandelt seyn wollte, spricht sich in der Verehrung desselben gegen Ladislaw aus; der Schmerz über seinen Tod

8) Katona 2, 549.

9) Thwroc 131.

10) Thom. archid. 6. Schwandtner 3, 556.

war, nach einer Sage¹¹⁾, so groß, daß drei Jahre lang nicht Spiel noch Tanz im Lande war. Vollkommener Eintracht im Königs-hause hatte aber auch nach Salomo's Ausscheiden Ladislaw sich nicht erfreuen können; sein Neffe Koloman, von ihm zum geistlichen Stande bestimmt und dazu geweiht, war entflohen; eben dieser, vom Papste dem Laienstande zurückgegeben, wurde Ladislaw's Nachfolger.

Koloman (Kolmany) war mißgestaltet, schielend, höfzig, lahm, mit Haaren bewachsen und stotterte¹²⁾, aber sein Geist war stark und durch die kirchlichen Studien, die dem bücherkundigen König den Beinamen Könyves verschafften¹³⁾, nicht befangen, sondern aufgeklärt. Klugheit mit Entschlossenheit bewies er im Verkehr mit den Kreuzfahrern, die 1096 und 1101 durch Ungarn zogen; es galt hier, Freveln zu wehren; Frucht der Gesittung war davon nicht zu ernten; die zügellosen Banden Gottschalk's und Emich's mehrten den Abscheu der Ungern gegen die Deutschen; die stattlichen Scharen Gottfried's u. a. boten den Ungern ein rasch vorüberziehendes Schauspiel, mehr zur Sorge als zur Nachahmung; aufgeregt zur Theilnahme wurden diese dadurch nicht. Seine Kraft empfanden die abtrünnigen Kroaten und Dalmatier; er brachte 1103 Land und Küstenstädte zum Gehorsam zurück¹⁴⁾ und suchte den Besitz der letztern und die Wahrheit des zuerst von ihm gebrauchten Titels eines Königs von Kroatien und Dalmatien durch Verträge mit Venedig und mit Roger von Apulien zu sichern. Aber die dalmatischen Küstenstädte zu behaupten gelang ihm nur mit Mühe, Venedigs Lusternheit nach Eroberung war dort so ge-

11) Zu ihrer Würdigung s. Engel Gesch. d. ungr. Reichs (Wien 1813) 1, 200.

12) Thwroc 135.

13) Ders. 138.

14) Thom. archid. 3, 556. Engel 1, 211.

fahrdrohend, als im Osten die Raublust der Rumanen, gegen welche er nicht glücklich kämpfte. Dazu führte die Besetzung des Erzbisthums von Spalatro 1103 einen Streit Kolomans mit Papst Paschal II. herbei¹⁵⁾ und das Papstthum schritt mit Ueberlegenheit einher; die Bahn zur Uebung hochfahrender Ansprüche desselben wurde geebnet. Indessen hatte Koloman sein Königthum durch treffliche Gesetze 1099 (1100) innerlich zu ordnen und sein Volk zu bilden und zu gesitteten gestrebt, und in seinen Gesetzen mehr Milde des Charakters zu erkennen gegeben, als Ladislaw. Aber weder dies noch seine Kräftigkeit bewahrte ihn vor heimischen Unruhen; Almus, ehemaliger Herzog von Kroatien, empörte sich. Koloman ward des Aufstandes Meister, aber sein innerer Frieden auf das übrige Leben zertrümmet, nachdem er Almus und dessen Sohn Bela, ein zartes Kind, hatte blenden lassen und selbst grausam genug gewesen war, auch des letzteren Entmannung zu gebieten, die nur aus Menschlichkeit des dazu beauftragten Dieners unterblieb¹⁶⁾.

Kolomans Sohn, Stephan II., war bei des Vaters Tode 1114 minderjährig, die Regentschaft weder in der Erziehung des jungen Königs, noch in Verwaltung und Beschützung des Königthums glücklich. Zara und ein großer Theil Dalmatiens wurde 1115 ff. von den Venetianern genommen. Stephan war als Jüngling rege und kräftig, aber seine Leidenschaften hatten keinen Zügel. Zum Kriege trieb ihn Neigung; doch die Laune hatte nicht oft das Glück zur Begleitung. Seine erste Ausfahrt, gegen Böhmen und Oesterreicher, war den altmagyarischen Raubfahrten ähnlich; er fand nachdrückliche Begegnung und erntete weder Ehre noch Vortheil. Den Venetianern nahm er Dalmatien bis auf Zara 1118 wieder ab. Als er aber 1123

15) Katona 3, 146.

16) *Castravit catulum, cujus testiculos regi tulit.* Thwroc.

gen Rußland zog, um den vertriebenen Großfürsten Jaroslaw von Wladimir wieder einzusetzen und die Burg Wladimir männlich vertheidigt wurde, sagten ihm die Obergespanne den Gehorsam auf und zogen heim¹⁷⁾. Glücklicher war er 1127 gegen die Russen und setzte Boris, seinen unechten Halbbruder zum Fürsten von Halitsch ein, welches Land von nun an Gegenstand häufiger Bestrebungen ungrischer Könige wurde. Indessen war Stephan zum Wüstlinge geworden; im J. 1124¹⁸⁾ zog eine Abtheilung des Kumanervolks in Ungarn ein und wurde zwischen der Donau und Theiß angesiedelt¹⁹⁾; die üppigen und leichtfertigen Kumanerinnen wurden zu Verderberinnen Stephans; seine Zuneigung zu dem Kumanervolke machte ihn den Magyaren widerwärtig, seine der Wollust zugesellte Grausamkeit²⁰⁾ verhaßt. Die Kriegslust wich jedoch nicht von dem erschlassenden Wollüstlinge; Almus und Bela, die unglücklichen Blinden, hatten Zuflucht bei dem griechischen Kaiser Johannes gefunden; darob zog Stephan 1128 ins Feld²¹⁾; es wurde um Belgrad und Sirmien gekämpft; doch gern sühte Stephan nach Almus Tode sich mit Johannes und bestimmte selbst den blinden Bela zu seinem Nachfolger. Auf's neue in Lüsten schwelgend starb er 1131 mit Erbitterung und Drohungen gegen die Magyaren, welchen die in Hofgunst übermüthigen Kumanen ihren Haß durch Mißhandlung und Todtschlag hatten

17) Thwroc 140.

18) Ders. 141.

19) Nach Katona, 3, 394, schon 1122.

20) — super homines cocturas cum stercore equino faciebat fieri; cereos magnos in fundamentum hominis stillare faciebat. Thwroc. Vgl. Katona 3, 416.

21) Pray 118. Katona 3, 426 f. Der Byzantiner Cinnamus 4, 4 f. über das Folgende hauptsächlichster aber nicht zuverlässiger Gewährsmann. Ueber ihn ist zu vgl. Katona 3, 622 f.

empfinden lassen²²⁾. — Bela II., der Blinde, ließ die Regierung seiner Gemahlin, der Servierin Helena; diese führte sie mit männlicher Hand; in einem Kriege mit Polen waren die ungrischen Waffen glücklich, mit Böhmen und Byzanz bestand freundschaftliches Verhältniß, Dalmatien außer Zara huldigte dem ungrischen Throne; gewonnen wurde das südliche Bosnien; Bela nannte sich König von Rama²³⁾. Um so blutiger war aber der durch Helena's schmerzliche und bittere Klage über Bela's Blindheit aufgerufene Ausbruch der Partei- und Rachsucht auf dem Reichstage des J. 1136; so viele der dort gegenwärtigen Obergespanne Theil an Koloman's grausenvoller That gehabt zu haben verdächtig waren, wurden umgebracht und selbst Söhne und Töchter derselben mit ihnen getödtet; achtundsechzig Familien traf das Blutbad²⁴⁾. Koloman war nach dem Gebot jener Unthat in Trübsinn versunken; nach diesem Blutbade verfiel Bela in Trunkenheit; ob das Bewußtseyn meist unschuldig vergossenen Bluts ihn ängstigte?

Während der zwanzigjährigen Regierung Geysa's II. (1141—1161) kam Ungarn in vielfältige Berührungen mit Ausländern. Die hauptsächlichsten derselben sind: die Einwanderung deutscher und niederländischer Anbauer nach Siebenbürgen und der Zipß 1143, Gränzfehden zwischen Ungern und Oesterreichern²⁵⁾, die große Kreuzfahrt Konrads III. von Deutschland und Ludwigs VII. von Frankreich, welche nach Ungarn weder Begeisterung noch Gesittung brachte, die Verflechtung Ungarns in den Kampf Friedrichs I. gegen die Lombarden, wozu jenem im J. 1158 sechshundert ungrische Reiter zu Hülfe

22) Si sanitati restitutus fuero, pro unoquoque, quem ex vobis interfecerunt, decem interficiam. Thwroc 142.

23) Engel S. 233.

24) Thwroc 142.

25) Markgraf Heinrich Jasomirgott, Thwroc 145.

zogen²⁶⁾, die spätere Parteinahme Geysa's für Papst Alexander III., besonders aber die Unternehmungen des griechischen Kaisers Emanuel gegen Ungarn²⁷⁾. Diese begannen 1152 und dauerten über Geysa's Lebenszeit hinaus fort. Die Ungern kämpften mehrentheils unglücklich; schon 1152 streiften griechische Scharen bis zum Hoflager des Königs, Stuhlweissenburg, und zündeten diesen Ort an; Dalmatien und Slawonien kamen fast gänzlich in griechische Hand. Diese Ueberlegenheit der griechischen Waffen dauerte fort in der Zeit Stephans III., Ladislaw's II., Stephans IV. und abermals Stephans III. (1161 — 1173), von denen der erste zwei Male König war und seinen königlichen Beruf wohl erfüllte, aber bei dem heftigen Andrang äußerer Feinde Zugeständnisse an die Großen des Reichs und das Papstthum zu machen nicht umhin konnte und so künftige Ohnmacht des Königthums, das in Geysa's II. Hand nur erst wenig eingebüßt hatte²⁸⁾, vorbereiten half. Befriedigung mit Emanuel erfolgte erst, als nach Stephans III. Tode der in Constantinopel erzogene Bela III. (1173 — 1196) den Thron bestieg. Aber dieser war nach zwei Seiten hin abhängig geworden; Bela ließ des Papstes Hoheit in ungrischen Kirchensachen sich gefallen²⁹⁾, und sandte dem Kaiser Emanuel Hülfsvölker zum Kriege gegen die Seldschuken in Kleinasien 1177. Dagegen stellte Bela im Innern Ordnung und An-

26) Pray 146.

27) Cinnamns B. 5. und Nicet. Choniata. b. Stritter 3, 633 f. Katona 3, 626 f.

28) Otto Fris. gest. Frid. 1, 31: At omnes principi suo sic obsequuntur ut unus quisque ne dicam manifestis illum contradictionibus exasperare, sed et occultis susurris lacerare nefas arbitretur.

29) Engel 260. Fessler 2, 238 f. Auch Steuern der ungrischen Kirche an den Papst kommen in dieser Zeit vor. Fessler a. D.

sehen der Geseze her und förderte die Gesittung. Seine persönliche Waltung war lobenswerth; die Einführung byzantinischer Hofämter³⁰⁾ aber eine Verirrung und nicht geeignet ihn der Nation, der seine Vorliebe für das Griechische auch im Kirchenthum unlieb war, werther zu machen. Jedoch söhnte sich dieses, als er nach Emanuels Tode (1180) Dalmatien mit samt den Küstenstädten wieder gewann und diese in achtjährigem Kriege gegen Venedig behauptete. Die große Kreuzfahrt Friedrichs I. ließ abermals die Ungern ohne Begeisterung zur Theilnahme zurück; doch rüstete Bela ernstlich zu einer besondern Kreuzfahrt, als ihn der Tod hinraffte. Mit ihm schließt sich die Reihe der ungrischen Könige, welche die Throngewalt mit geringen Beschränkungen üben konnten; unter den nachfolgenden wird die Stellung des Königthums in Wesen und Form eine andere als bisher.

Bela's Sohn Emmerich (1190 — 1204), ohne Stärke des Charakters und hellen geistigen Blick, vermogte nicht, gegen Eingriffe des Papstthums, Anmaßungen des ungrischen Klerus und Adels und Umtriebe, Parteiung und Aufstand seines Bruders Andreas, den Thron zu befestigen. An die Versuche des Papstthums, die Brüder mit einander zu söhnen, knüpfte sich das besonders von Innocentius III. eifrig und dringlich gestellte Begehren einer Kreuzfahrt nach dem heiligen Lande; während Emmerich, zum Schein, dazu rüstete, nahm 1202 ein französisch-italienisches Kreuzheer die Stadt Zara ein³¹⁾ und hiedurch, wie durch neuen Aufstand des Andreas, gewann Emmerich Grund und Vorwand daheim zu bleiben. Zu einiger Zufriedenstellung des Papstes hatte indessen schon 1202 Emmerich die häretischen Patarener in Bosnien heimgesucht³²⁾. Klerus

30) Engel 263.

31) Sittengesch. 3, 1, S. 151.

32) Fessler 2, 347 f.

und Adel hatten in Emmerich mehr einen Spielball, als einen Gönner und Wohlthäter, und so viele Mitglieder desselben ihre Befriedigung bei ihm nicht fanden, hielten sich zu Andreas; dagegen überließ sich auch Emmerich 1199 brutalem Jähzorn gegen den Bischof von Waken, den er mit eigener Hand vom Altar wegriß, zu Boden warf und durch Soldaten aus der Kirche schleppen ließ, und raubte darauf den bischöflichen Schatz, welchen ihm der Bischof verweigert hatte. Dergleichen Frevel konnten seine Sache nicht besser machen; mit dem Verfall dieser aber ging gleichen Schritt der Ordnung, des Rechts und der Sitte; insbesondere ward für den Klerus jede Stufe des Aufsteigens zu höherem Reichthum und Vorrecht zugleich zu einem Fortschritt auf der Bahn der Zügellosigkeit; dem Klerus ahmte der Adel nach. Die Schuld, welche Andreas an der Herabwürdigung des Königthums durch Aufstand gegen seinen Bruder hatte, sammelte sich auf seinem Haupte, als diesem nach dem Tode Ladislaw's III., seines Bruderssohnes, 1205 die Krone zu Theil wurde. Er hatte ungeseklich gegen den Thron gekämpft und die Großen zur Theilnahme an diesem Kampfe gewonnen; was er für sich in Bewegung gesetzt hatte, wandte sich nun gegen ihn selbst. Es ist die zu hundert Malen wiederholte Lehre der Geschichte, aber vergebliche Mahnung an die Leidenschaft. Andreas hatte nicht den Muth reinen Bewußtseyns, nicht Stärke und Festigkeit des Charakters; seine Schwäche, von den Großen gemißbraucht, wurde zum Anstoß, als die Königin Gertrud, meranische Fürstentochter, die Regierung handhabte, ihren Bruder Berthold, einen rohen und unwissenden Jüngling, mit dem Erzbisthum zu Kolocza versorgte, und ein zweiter Bruder, der abgesetzte Bischof Egbert von Bamberg, am ungrischen Hofe zügellosem Gelüst fröhnte, den Deutschen überhaupt neiderweckende Gunst zu Theil wurde.

Auf der andern Seite hatte Andreas bei aller Willigkeit des Papstes Innocentius III., des Königs Ergebenheit gegen ihn durch Gunsterklärungen zu lohnen und zu nähren, keinen kräftigen Helfer an diesem; in Ungarn galt mehr als anderswo, daß dem Könige, welcher selbst sich verließ, durch keine ausländische Macht geholfen werden konnte. Was Andreas that, ward mit mehr oder minder Grund zum Aergerniß für die Magyaren; so sein Krieg zur Gewinnung von Halitsch 1209 f., die Verlobung seiner reich ausgestatteten Tochter Elisabeth mit dem Landgrafen Ludwig von Thüringen, die Gunst gegen die deutschen Ritter im Burzenlande; die Anordnung (1212), daß jährlich die Münze umgeprägt und der königlichen Kammer davon eine Abgabe entrichtet werden sollte³³). Zunächst aber wandte der Ausbruch des Mißvergnügens sich gegen die Königin, von deren Brüdern Berthold zu seinem Erzbisthum 1212 noch die Ämter eines Woiwoden von Siebenbürgen und Obergespanns über zwei Comitate erhielt, Egbert aber die Ehefrau des ehemaligen Bans von Kroatien und Dalmatien, unter Vorschub der Königin, schändete. Gertrud ward von dem ergrimmtten Gatten der Geschändeten ermordet³⁴). Der Abscheu über die gräßliche That und die blutige Bestrafung derselben hatten nicht Befestigung des Throns zur Folge; eben so wenig Andreas Kreuzfahrt, durch welche endlich das unablässige Andringen der Päpste beschwichtigt, aber für Ungarn und seinen König gar nichts gewonnen wurde. Andreas, von der Kreuzfahrt ohne Heldeneruhm zurückgekehrt, fand der Unordnung und des Widerstandes bei den Großen mehr noch als zuvor; dieser bekam eine höhere

33) Engel 291 f.

34) Pray 203. Katona 5, 193 ff. Der Erzbischof von Gran, von den Verschwornen vor der That befragt, schrieb doppelsinnig:

Reginam occidere nolite timere bonum est,
Si omnes consentiunt ego non contradico.

Spannung, seitdem Andreas kühner Sohn Bela laut und entschlossen gegen die Mißbräuche redete und an deren Abstellung, insbesondere an der Rückgabe der dem Königthum und Reiche entzogenen Schloßgüter arbeitete. Bela ward von seinem Vater nicht unterstützt, es wurden Ränke gespielt und Bela vermocht, gegen Andreas die Waffen zu ergreifen, wobei jenem eine große Zahl geringerer Edelleute, dem Könige aber die Großen, welche von dem Königthum gewonnen und mit dessen Ohnmacht ihre Usurpationen zu vertheidigen hatten, anhängen. Der Klerus vermittelte 1222 einen Vergleich und das Ergebniß desselben war das goldne Buch³⁵⁾, die Urkunde der Vorrechte thatsächlich erlangter und geübter Aristokratie, eine Reichsordnung, durch welche dem Königthum mehr geschadet, als dem Volke und Staate geholfen und weniger Uebelstände der Vergangenheit abgestellt als neue Staatsverlegenheiten herbeigeführt wurden.

Die Umstände, unter denen dieser Freibrief der Aristokratie zu Stande kam, sind in einigen Hauptstücken verschieden von denen, welche die englische magna charta libertatum veranlaßte; das Wesentlichste dabei ist die Stellung und Sinnesart des Königs. Dieser, geleitet von dem ränkevollen Palatin Dionysius und dessen Bruder Nikolaus, war mehr Parteigänger als Widersacher des hohen Adels und selbst der schlimmste Feind des Königthums. Daher denn auch die Seltsamkeit der zunächst folgenden Bewegungen. Bela, unterstützt vom niedern Adel und dem Klerus nicht unwerth, betrieb hinfort die im goldnen Buche festgesetzte Rückgabe königlicher Güter, welcher die Großen auszuweichen suchten; Andreas gegen ihn gereizt trieb ihn zur Flucht nach Oesterreich und nur dem vermittelnden Papste Honorius III. gelang es, den Vater zu sühnen. Doch statt mit dem wackern Sohne das Königthum im Innern stark zu machen und

35) S. unten b. N. 43 f.

die Sazung über Zurückgabe königlicher Güter zur Ausführung zu bringen, verspillte er seine Kräfte in einem Kriege zu Gunsten seines jüngern Sohnes Koloman, für diesen das Land Halitsch, das derselbe kurze Zeit besessen hatte, wieder zu gewinnen und führte einen Bruch mit dem Papste durch verkehrte Anwendung des goldnen Buchs auf die deutschen Ritter im Burzenlande, denen er 1224 dessen Besitz aufkündigte, herbei, wogegen Juden und Ismaeliten sich hoher Gunst erfreuten und diese nach ihrer Art geltend machten. Der Zustand des Reiches ward verwirreter als zuvor; gegen den König bildete sich eine Verschwörung, gegen Gesetz und Recht frevelte wilde Ausgelassenheit zugleich mit dem Getriebe böser Ränke³⁶⁾. Nun war es abermals Bela, der 1231 gegen den König auftrat; mit ihm der Erzbischof von Gran. In einer neuen Urkunde, vom J. 1231, wurden für den Klerus und niedern Adel Rechte ausbedungen und Beschlüsse gegen Juden und Ismaeliten gefaßt. Das Königthum, zu dessen Schaden auch dies Mal Bela's wohlgemeinte Bestrebungen durch Fehlgreifen in den Mitteln ausschlugen, litt auch hiebei Einbuße, Friede aber ward dennoch nicht. Des Königs tückische Vertraute und der hohe Adel hintertrieben, was jenem zu gute kommen konnte und Juden und Ismaeliten trieben ihre Unwesen fort. Da erschien ein päpstlicher Legat und mit diesem einverstanden sprach der Erzbischof von Gran das Interdikt über das Königreich. Darauf wurde im J. 1233 ein Concordat zwischen Andreas und dem Legaten mit Theilnahme Bela's und der Großen abgeschlossen, vermöge dessen dem Klerus hohe Rechte zugestanden und die königliche Waltung und Ausstattung zum dritten Male verkümmert wurde. Dennoch kam, was Bela unablässig im Auge hatte und mit einseitigem Eifer verfolgte, der ihn zu Gefährdung der Thronmacht führte, Rückgabe

36) Pray 232. Katona 5, 580 f.

königlicher Güter, nicht zur Ausführung und wiederum war das Mißvergnügen einer dem Könige abgeneigten Partei so groß, daß diese dem Babenberger, Friedrich von Oesterreich, die Krone anbot. Andreas hinterließ 1235 den Thron dem Sohne, welchen des Vaters Schwäche und Bethörtheit und eigene Befangenheit zum Urheber vielfacher Erniedrigung und Beschränkung des Königthums gemacht hatte. Dieses war nicht reicher an Gütern geworden; von den vielen Einbußen an Recht und Macht, die es erlitt, war eine der empfindlichsten, daß die Waffenpflichtigkeit des niedern Adels auf Vertheidigungskrieg beschränkt wurde, also dieser ganz aus dem Verhältnisse trat, in dem sich der Lehnsadel Europas damals befand; wiederum, daß der König den Großen das Recht, die Waffen gegen ihn zu ergreifen, zugestanden hatte.

Bela IV. (1235 — 1270) griff das Werk der Wiederherstellung der Königsmacht mit fester Hand an, strafte seinen vormaligen Widersacher Dionysius, warf mehre Große ins Gefängniß, zog königliche Güter ein, löste sich von der Beachtung des Concordats, so daß des Klerus Güter und Einkommen gegen seine Ansprüche minder als nach jenem geschlossen waren, und suchte auch durch die Anordnung, daß der hohe Adel in seiner Gegenwart stehen, nicht wie bisher sitzen und Gesuche nicht in mündlichem Vortrage, sondern schriftlich an ihn gerichtet werden sollten, den Thron höher zu rücken³⁷⁾. Die Kräftigkeit, mit der er verfuhr, hielt den Unmuth nieder, der reichlich vorhanden war; aber selbst Bessergesinnte mochten in dem Verfahren des Königs Habsucht und Gewaltthätigkeit zu tadeln finden; die Gemüther wurden von ihm abgewandt und die Stärke des

37) Engel 340. 341. Schon Bela III. hatte den mündlichen Vortrag von Gesuchen nicht gestattet. Thwroc 147 (petitionibus loqui traxit originem?). Pray 164.

Reichs durch Mangel an gutem Willen in eben der Zeit gelähmt, als die fürchterlichsten aller Feinde, die Mongolen, den Gränzen nahe kamen. Daß aber diesen nicht einträchtig, nicht mit gesamter und ungetheilter Kraft begegnet wurde, daß vielmehr kurz vor ihrem Einbruche Unfriede im Lande aufkam, hatte einen besondern Grund in der durch Bela gestatteten Einwanderung der Kumanen. Einige Male schon hatten kumanische Horden in Ungarn Wohnsitz erhalten; jetzt, von den Mongolen gedrängt, lagerten 40,000 kumanische Familien mit ihrem Chan Ruthen an der Gränze, baten um Aufnahme und verhiessen Uebertritt zum Christenthum und Gehorsam gegen den König. Bela gestattete den Einzug und bewies den Ankömmlingen sich ungemein hold. Diese aber frevelten gegen Hab und Gut und Weiber und Töchter der Ungern; diese, entrüstet darob, grollten dem Könige, der sie begünstigte. Als nun auf einer Reichsversammlung 1240 beschlossen war, die Kumanen sollten in verschiedene Landschaften vertheilt werden, widerstanden diese auch Bela's Gebote; nun wurde Ruthen nebst mehreren kumanischen Stammhäuptern gefangen gesetzt und dadurch Gährung bei den Kumanen erregt³⁸⁾. Unter solchen Umständen brachen die Mongolen durch die nicht hinlänglich besetzten Pässe der Marmaros³⁹⁾ 12. März 1241 in Ungarn ein und fuhren wie ein verheerender Sturm über das Land. Bela sammelte Streiter; unter den Zuziehenden war Herzog Friedrich von Oesterreich mit geringem Gefolge; während Bela einzelne Kämpfe vermied, um Kräfte zu einer Hauptschlacht zu gewinnen, tritt

38) Roger. b. Schwandtner 1, 294 f.

39) ad portam Rusciae. Roger. 302. Durch diese brach Batu ein; zwei andere Heere überschwebten Siebenbürgen; später kam Peta's Heer aus Schlesien und Mähren dazu. Von 40,000 Zimmerleuten (securigeri), die Batu's Heere vorausjogen und die Wege bahnten, berichtet Thomas archid. in hist. Salern. b. Schwandtner 3, 603.

Friedrich gegen eine feindliche Schar, wobei auch Kumanen sich befanden. Dessen freuten sich die Magyaren und voll Argwohn gegen den König, den Gönner der Kumanen, ermordeten sie die gefangenen Häuptlinge derselben. Der größte Theil der Kumanen verließ alsbald das Lager und ging über zu den Mongolen. Diese, durch neue Scharen aus Siebenbürgen gestärkt, schlugen das ungrische Heer Bela's auf dem Mohnsfelde am Fluß Sajó ⁴⁰⁾ und nun hatte der Widerstand in offenem Felde ein Ende; von den festen Plätzen hielten sich nur wenige. Schonung fand vor den Ungeheuern Asiens weder Geschlecht noch Alter ⁴¹⁾; Ungarn ward zur rauchenden und blutgetränkten Einöde; seine Bewohner erschlagen, flüchtig oder in unzugänglichen Felsklüften und Morästen verborgen.

Bela floh zu Friedrich von Oesterreich und, von diesem gezwungen, ihm eine große Summe zu zahlen und drei Comitate

40) Thom. archid. 604.

41) Ders. 606: imbellem turbam mulierum, senum et infantium congregantes faciebant uno ordine considerare et, ne vestes macularentur sanguine, neve carnifices lassarentur, indumenta prius omnibus detrahebant. Et tunc missi carnifices singulorum brachia elevantes figebant leviter telum in corde et extinguebant omnes. Praeterea mulieres Tartarorum, virili more armis accinctae, in pugnam audacter ferebantur ut viri; hae in mulieres captivas atrocius saeviebant; si quas enim venustiori vultu cernebant, ex quibus zelotypiae motum possent aliquatenus formidare, statim extracto gladio perimebant, vel si quas videbant ad serviendum habiles, praeciso totaliter naso, deturpata facie, servili ministerio deputabant. Pueros quoque captivos ad se venire iubentes tale de ipsis ludibrium faciebant; primo seriatim eos considerare jubebant, deinde vocatis parvulis suis dabant eis viridium lignorum vectes singulos et tunc praecipiebant, ut in capita percuterent miserabilium parvulorum, ipsi verò sedentes, crudelibus oculis intuentes, corridebant ad invicem, collaudantes eum, qui melius ictum vibrasset, et qui unica percussione cerebrum collidere poterat et corpus extinguere puerile.

abzutreten⁴²⁾, weiter nach Dalmatien; die Mongolen folgten ihm nach 1242, ließen aber an der Küste ab und zogen durch Bosnien, Serbien und die Bulgarei zurück⁴³⁾. Bela kehrte heim nach Ungarn im Herbst 1242; hier war auf die Wuth der bestialischen Horden gräßliche Hungersnoth gefolgt⁴⁴⁾ und die Gräuel der Verwüstung und Mordgier der Mongolen durch unerhörte Verwilderung und Ruchlosigkeit überboten worden; Menschenfleisch wurde öffentlich verkauft; ein Kerl bekannte in der Beichte, acht Mönche und sechszig Kinder geschlachtet zu haben⁴⁵⁾.

Die Herstellung Ungarns war eine ungeheure Aufgabe; das Königthum, unglücklich bei der Abwehr der Bringer des Verderbens, hatte nun als erweckende, belebende und ordnende Macht sich zu bewähren. Hier entsprach Bela seinem Berufe; der Kirche wurden neue Vorsteher und Priester bestellt, Anbauer aus der Fremde eingeladen⁴⁶⁾, Gerichte über Vertheilung herrenloser Güter und Dedschaften eingesetzt, deutsche Gewerbsleute zu städtischen Gemeinden versammelt und mit Freiheiten begabt⁴⁷⁾, die Kumanen, deren Zahl durch neue Einwanderer vermehrt wurde, in Ordnung und Sucht gebracht, und diese sowohl als auch neugeadelte Reichsmannen zu königlichem

42) Katona 5, 968 f. Von Kämpfen des Babenbergers Friedrich und der Hohenstaufen Konrad und Enzio gegen die aus Ungarn gegen Deutschland andringenden Mongolen (v. Raumer 4, 107) schweigen die ungrischen Annalen fast gänzlich.

43) Thomas I. I. 612 f.

44) Dersf. 614.

45) Chron. rhythm. v. Rauch 1, 144. Vgl. das Chron. Salisb. b. Pez scr. rr. Austr. F. 1.

46) De cunctis mundi partibus homines tam agricolas quam milites ad repopulandum terras edicto regio studuimus convocare. Dipl. v. 1268 b. Katona.

47) Die Diplom. b. Katona B. 6.

Kriegsdienst verpflichtet⁴⁸⁾. Bald hatte Bela Kräfte genug, sich gegen abtrünnige Gränzbewohner und feindselige Nachbarn zu wenden. Die Erfolge waren freilich nicht sehr lohnend. Zara blieb den Venetianern im Vertrage d. J. 1244, ein nach Halitsch gesandtes Heer ward von den Russen geschlagen; dagegen aber Bosnien erobert und 1246 Friedrich von Oesterreich geschlagen und getödtet. Während nun Bela fortfuhr für innere Kräftigung und Ordnung Ungarns zu sorgen, und durch Verträge mit den Fürsten von Halitsch, Bulgarien und dem Johanniterorden, dem die kleine Wallachei eingeräumt wurde⁴⁹⁾, die Gränzen zu sichern, strebte er zugleich nach dem Erwerbe des schönen Oesterreich. Aber weder Papst Innocentius IV. Schenkung, noch die ungrischen Heerfahrten brachten Bela in Oesterreichs Besiz, seine königliche Ehre ward durch die barbarischen Grausamkeiten, welche er in Oesterreich, hauptsächlich durch Kumanen, üben oder doch geschehen ließ⁵⁰⁾, befleckt und die Kriegshändel mit Ottokar von Böhmen, der 1251 Herr von Oesterreich wurde, führten 1260 eine harte Niederlage der Ungern bei Kressenbrunn herbei. Der gute Geist war von Bela entwichen; um Geld zum österreichischen Kriege zu erlangen, überließ er den Juden, außer wichtigen Freiheiten für Verkehr und Handel, die Verwaltung mehrerer wichtiger Theile des Staatshaushalts zu des letzteren Verderben⁵¹⁾; um mit Ottokar, nach beigelegter Fehde, sich auf die Dauer zu befreunden, zog er seinen jüngern mit Ottokars Nichte vermählten Sohn Bela dem ältern Stephan vor und reizte diesen dadurch zum

48) Eine Aufzählung von solchen s. b. Fessler 2, 822—842.

49) Schlözer Gesch. d. Deutschen in Siebenbürgen 338.

50) Engel 399. Aus der Kloster-Neuburgischen Chronik: Mulieres denudatae vim passae, mamellis praecisae ab ipsis tortoribus ei sunt praesentatae, super quas nulla humanitate motus est.

51) Engel 371.

Aufstände. Was die ungrischen Königsöhne gegen die Väter oder Brüder geübt, hat an fast allen sich gestraft, nachdem sie Könige geworden. So war Bela gegen Andreas, der seinen Bruder Emmerich bekriegt hatte, aufgestanden, so erhob sich Stephan gegen Bela. Was Bela in besserer Zeit dem Königthum wieder gewonnen hatte, ging verloren in den Vergleich d. J. 1262 und 1264, die Vater und Sohn mit einander schlossen; der Sohn wurde als König neben dem Vater anerkannt und dem Adel freigestellt, zu welchem der beiden Könige er sich halten wollte. Auf diese heillose Spaltung der Kronmacht folgten 1267 neue Zugeständnisse an Klerus und Adel, gerade in Dingen, gegen welche Bela früherhin so eifrig gearbeitet hatte, als Besitz königlicher Güter *ic.*⁵²).

Dies ward bestätigt durch das eidliche Versprechen, das Stephan V. bei seiner Thronbesteigung 1270 ablegte, die von seinem Vater zurück- oder in Anspruch genommenen Güter dem Adel lassen zu wollen⁵³). Bela hatte, um die Kumanen sich ergeben zu machen, seinen Sohn mit einer Kumanerin vermählt; Stephan war jenem Volke wohlgenogen und schwach gegen dasselbe, wie gegen magyarischen Klerus und Adel; die Folge war Zügellosigkeit der Kumanen und öffentliches Frohlocken derselben im Heidenthum. Des Reiches Heeresmacht wurde durch sie wenig gestärkt, wohl aber wetteiferten in dem erneuerten Kriege gegen Ottokar die Kumanen mit den Böhmen in Grausamkeit und Verheerungswuth⁵⁴). Auf Stephan folgte 1272 Ladislaw IV., der Kumane genannt, unter dem das ungrische Reich seiner Auflösung nahe kam. Während Ladislaw's Minderjährigkeit bildeten sich in Ungarn Parteien für

52) Engel 380. 81. 386.

53) Kovachich vestigia comitiorum b. Engel 390.

54) Engel 392.

Rudolf von Habsburg und für Ottokar; schlimmer als dies, eine Partei, welche Ladislaw's jüngern Bruder Andreas auf den Thron zu setzen strebte; im J. 1275 griff man zu den Waffen⁵⁵). Den Frieden vermittelte Rudolf von Habsburg, dessen Partei die stärkere war. In Folge des Bundes, den Ladislaw, nun Jüngling, mit Rudolf schloß, zogen ungrische Kriegsvölker diesem zu Hülfe gegen Ottokar und kämpften mit in der Schlacht auf dem Marchfelde 26. Aug. 1278. Während aber Ladislaw zu Felde lag, empörten sich mehre dem Böhmenkönige ergebene Große, angeführt von Ivan von Gúsfingen, verklagten Ladislaw als Gönner der heidnischen Kumanen beim Papste und zogen indessen mit Raub und Mord durch das Land. Ladislaw ermangelte des Muthes zum Kampfe gegen die Rebellen; dies und wollüstige Ueppigkeit zog ihn zu den Kumanen; unter diesen verkehrte er, schmachvoller Lustgier verfallen, kumanisch gekleidet und des Christenthums nicht achtend. Wie er, so viele Magyaren seines Gefolges⁵⁶).

55) Klost. = Neub. Chron. J. 1275: In Ungaria multa spolia et occisiones nobilium sunt commissae.

56) Engel 416: „Er ließ sich den Bart wachsen, vertauschte die engen ungrischen Kleider mit der kumanischen orientalischen weiten Tracht, trug einen spizigen Filzhut und wohnte mit ihnen unter ihren Zelten von Filz. Der damals erwählte Philipp Erzbischof von Gran und der Propst von Gran folgten ihm in dieser Aufenthalt und waren die Gefährten seiner Ausschweifungen. Diesem Beispiele des Königs und des Erzbischofs folgten mehrere Reichsbarone und Adlige; sie ließen sich die Bärte wachsen, legten sich Kebsweiber bei und entsagten den Religionsübungen und dem Kirchenbesuche; ja sie beraubten jetzt die Geistlichen, die Kirchen und Klöster ungescheut, machten aus den Kirchen Ställe und Krippen aus den Altären, oder verwandelten die Kirchen und Kirchhöfe in Festungen, raubten von da aus und besleckten die Kirchen mit dem Blute ihrer Gegner und durch Mißbrauch weiblicher Gefangener. Die Geistlichkeit selbst ward von dem Unwesen angesteckt; sie hielt sich häufig Kebsweiber und erzog die Bastarde bei sich im Hause, zog weltliche Kleider an, hielt Wein- und Spielhäuser, trieb

Die dem Christenthum drohende Gefahr abzuwenden und den Frieden zwischen Ladislaw und den Magyaren zu vermitteln, erschien 1279 ein päpstlicher Legat⁵⁷⁾ und auf zwei Reichsversammlungen d. J. entsagte Ladislaw dem kumanischen Wesen; die Häuptlinge der Kumanen gelobten Annahme des Christenthums, Frieden, Gesezlichkeit und sesshaftes Leben. Aber die Erfüllung des gegebenen Worts unterblieb; der Legat sprach nun den Bann über den König und seinen Anhang und versammelte eine Synode, der Zuchtlosigkeit des Klerus zu steuern; Ladislaw kam herbei mit Kumanen und nahm den Legaten gefangen, fiel aber gleich nachher in die Hände seiner Widersacher unter den Großen⁵⁸⁾. Nun gelobte Ladislaw was man begehrte, sandte 1281 Kriegsvolk gegen die bösnischen Patarener und zwang die Kumanen, nachdem er sie 1282 in offener Feldschlacht überwunden hatte, zum Verzicht auf das Heidenthum und zu sesshaftem Leben. Eine große Zahl Kumanen war jedoch zu den nogaischen Tataren in der Moldau geflüchtet und diese, von ihnen aufgewiegelt, brachen 1284 in Siebenbürgen und 1285 in Ungarn ein. Ladislaw, von Walachen aus der Bulgarei unterstützt, schlug sie, wandte nun aber den Walachen, die sich in den Marmaros ansiedelten und den Namen Neugarer (Neo-Ungari) bekamen⁵⁹⁾, in eben dem Maße sich zu, als zuvor den Kumanen. Diese neue Verläugnung des magyari-

Krämerhandel, besuchte die öffentlichen Belustigungsorte und die Schauspiele der Marionetten und Seiltänzer, ging auf die Jagd, wohnte Raub-, Brand- und Mordunternehmungen mit den Layen bei, und verprasste Kirchengüter und Kirchengerräthschaften, oder zog gleich Landstreichern im Lande umher“.

57) Thwroc 152.

58) Engel 417—425, nach Hagen b. Pez scr. rr. Austr. 1 und Dttokar v. Hornek b. Pez 3, Cap. 261 ff.

59) Ders. 429 f.

schen Volksthum ward seinen Feinden zum Anlaß, seinen Bruder Andreas gegen ihn aufzustellen. Zwar wurde dieser bald eines Grafen Gefangener und nach Oesterreich gesandt, nicht minder aber fiel Ladislaw in Gefangenschaft und abermals legte sich der Papst ins Mittel. Ladislaw gelobte Besserung, wurde frei und verkehrte wie zuvor mit den Neugarern. Der Papst ließ nun 1288 einen Kreuzzug gegen diese predigen; daraus wurde allgemeine Verwirrung und Geselofsigkeit⁶⁰⁾, vermehrt durch Heersfahrten Albrechts von Oesterreich nach Ungarn 1288, 1289, wodurch des Königs mächtigste Widersacher, die Herren von Güssingen, in harte Bedrängniß geriethen und Ladislaw Kräfte gewann, mit seinen Neugarern die Kreuzsoldaten zu schlagen. Bald darauf aber 1290 ward er von rachsüchtigen Kumanen ermordet. Sein Nachfolger Andreas III. hatte wenig Ruhe und Freude auf dem in der Grundfeste erschütterten und durch innere Empörung und Angriffe aus der Nachbarschaft tief herabgesunkenen Throne. Mit Albert von Oesterreich zwar befreundete Andreas nach kurzem Kriege sich auf die Dauer, vermählte sich mit dessen Tochter Agnes und sandte 1298 zum Kriege gegen Adolf von Nassau ungrische und kumanische Reiter, die zu Albrechts Siege entscheidend beitrugen. Dagegen fiel auch Andreas in Gefangenschaft empörter Großen; der Papst krönte 1244 Karl Martell von Neapel zum Könige, der Erzbischof von Gran erklärte sich gegen Andreas: doch erwachte noch einmal ein patriotisches Gefühl bei den Ungern; auf einer allgemeinen auch von den Sachsen und Kumanen beschickten Reichsversammlung, die auf dem Felde Rakos bei Pesth 1298 Statt fand, wurde dem Könige

60) Die Bauern hatten keine Ochsen und Pferde mehr und mußten selbst ihre Wagen ziehen. Solches Fuhrwerk hieß *carrus Ladislaw*, *Thwroc* 153.

Treue gelobt, Rückgabe von Kronsgütern beschlossen, Kriegsdienst verheißen, Landfrieden verordnet re. Als nun der verrätherische Erzbischof von Gran, Gregor, als päpstlicher Legat 1299 erschien und ankündigte, über den König Gericht halten zu wollen, standen Klerus und Adel, mit Ausnahme eines Bischofs und der Güssinger, treu bei dem Könige, ein neuer Reichstag faßte männliche Beschlüsse gegen den Legaten und diese wurden durch ein Waffenaufgebot unterstützt. Indessen in Dalmatien war eine starke Partei für Karl Robert, den Sohn Karl Martells, dieser landete in Spalatro 1300 und die Güssinger und der Legat rüsteten für ihn; Andreas aber starb 14. Jul. 1301 an Gift und mit ihm endete Arpads Mannsstamm.

b. Z u s t a n d e.

Die Bevölkerung Ungarns hatte nach dem oben Erzählten zu den Hauptbestandtheilen des vorhergehenden Zeitraums, dem magyarischen, petschenegischen, slawischen, jüdischen und bulgarischen, Zuwachs durch Kumanen und Deutsche erhalten und auch Italiener und Walachen sich dazu gemischt¹⁾. Die Zahl der slawischen Staatsgenossen war bedeutend vermehrt worden durch Gewinn Kroatiens und Dalmatiens; die Landschaft Halitsch, durchaus slawischer Bevölkerung, ward nicht eigentlicher Bestandtheil des ungrischen Staates, Bosnien nur unvollkommen damit vereint.

Die Kumanen und Uzen, zwei einander nahe verwandte turanische und auch von den Magyaren nicht weit abstehende Volksstämme und seit ihrem Erscheinen in Ungarn als Ein Volk zu achten, bei den Russen, in deren Südländer sie lange zuvor gehaust hatten, Polowzer genannt, erschienen an Ungarns Ostgränze zuerst 1070; hier mischten sich mit ihnen petsche-

1) Vgl. Sittengesch. 2, 413. 14.

negische Bissener²⁾; 1089 und 1124 wurden Kumanen zwischen der Donau und Theiß angesiedelt, wo einst Jazyger gewohnt hatten; Jaszi wurden die Nachkommen jener Kumanen von ihren Bogenschießern genannt³⁾. Nach Rohheit und Heidenthum standen die im Osten zurückgebliebenen Kumanen nun zu den Ungern in etwa dem Verhältnisse, wie die Litthauer zu den Polen. Das Christenthum und die Anfänge europäischer Gesittung hatten die Magyaren gleich den Polen von der angestammten Rohheit etwas entwöhnt, aber dem Volksthum nach standen sie jenen näher als den Westeuropäern⁴⁾. Wohnen sie ja noch in Geysa's II. Zeit Sommers unter Zelten⁵⁾. Eigenthümlich war den Kumanen überhaupt hohe Lusternheit zu Befriedigung des Geschlechtstriebes. Die Kriegsart der Kumanen hatte, wie bei allen Turaniern, in Ross, Bogen und Pfeil ihre Stärke. Bei Verträgen wurde Blut der Betheiligten gegenseitig getrunken, auch wohl durch aufgestellte Kriegerscharen beider Theile ein Hund getrieben, mit Säbelhieben zerfleischt und dabei gleiches Weh über den gerufen, der den Vertrag zuerst brechen würde. Zur Befestigung wurde wol eine Wagenburg errichtet. Ihr Gewand war weit und flatternd, das Haupt deckte ein spitzer Filzhut, Haupthaar und Bart wurden nicht geschoren. Diese Tracht war ihnen ungemein

2) Engel in d. Allg. Welthist. 31, 1, 352 f. Ein Theil der Petscheneger war schon im Jahrh. 10 in Ungarn eingewandert; auch diese hießen Bissener. Engel a. D.

3) Horvath de Jazygis et Cumanis 1801. 8.

4) Otto von Freisingens Zeichnung der Ungern seiner Zeit (de gest. Frid. 1 Imp. 1, cap. 31): Sunt autem praedicti Ungari facie tetri, profundis oculis, statura humiles, moribus et lingua barbari et feroces, ut jure fortuna culpanda vel potius divina patientia sit admiranda, quae ne dicam hominibus, sed talibus hominum monstris tam delectabilem exposuit terram — athmet freilich etwas Vorurtheil.

5) Otto v. Freis. a. D.

werth und sie ließen eben so schwer von ihr, als vom Heidenthum⁶⁾; eben so hatten vor ihnen die Magyaren gethan. Das gesammte Volk bestand aus sieben Geschlechtern, jedes von diesen hatte einen Häuptling, alle zusammen einen Oberhan. Bei der Einwanderung in Ungarn im J. 1240 war das Volk schon sehr zusammen geschmolzen. Ihre damalige Befehrung zum Christenthum war nicht aufrichtig, noch allgemein; erst nach dem Vertrage des J. 1279 ließen sie vom Heidenthum und von manchen anstößigen Bräuchen, nahmen feste Wohnungen, entließen ihre christlichen Sklaven, traten in förmliche Genossenschaft des ungrischen Staates, und nahmen Theil an Ehren und Pflichten; sie sollten adlig seyn; gleich den Magyaren, wie diese aber sich zum Heere stellen; das Gericht über sie hatte der Palatin oder auch der Stammrichter⁷⁾. Die Gegenden, wo sie am dichtesten gedrängt angesiedelt und sesshaft wurden, haben noch heut zu Tage von ihnen die Benennungen Groß-Rumanien (an der Körös) und Klein-Rumanien (zwischen Theiß und Donau), nebst dem Lande der Taszen. Sie nebst den siebenbürgischen Petschenegen, den Bissenen und Walachen wirkten mit, auch bei den Magyaren manches von dem ihnen mit jenen gemeinsamen asiatischen Gepräge des Volksthums zu unterhalten und in neuere Zeiten zu übertragen.

Nicht als Volk, aber durch ganz Ungarn zerstreut und besonders am Hofe zahlreich waren die Juden und die bulgarischen Ismaeliten, Bekenner des Islam, so daß in Ungarn Bekenner der vier Hauptreligionen des Erdbodens zusammen

6) Engel 418. Von dem Brauche bei Verträgen s. Le Beau hist. du bas Empire 17, 392 (ed. v. S. Martin), von der Wagenburg Cinnamus (ed. Bonn.) S. 8. Eine Wagenburg richteten auch die Ungern auf in der Mongolenschlacht am Sajo; ob auch dies Ueberrest asiatischen Brauchs war, ist nicht wohl zu sagen.

7) Ders. 419. 420.

waren. Ihr Gewerbe war Schacher, Geldwechsel *zc.*, den besten Verdienst aber hatten sie von Finanzpacht⁸⁾. Das Volk liebte sie nicht, der Kirche waren sie ein Aergerniß; aber Hofgunst machte leicht wieder gut, was ihnen von Zeit zu Zeit durch Staats- und Kircheneinrichtungen wehe geschah. Die ersten Könige dieses Zeitraums suchten ihrem vielgeschäftigen und zudringlichen Treiben im Verkehr Schranken zu setzen, also, nach Bela I., Ladislaw⁹⁾ und Koloman¹⁰⁾; aber unter Andreas II. hatten sie so gute Zeit, daß selbst manche Christen ihren Glauben verläugneten und zu jenen übertraten¹¹⁾. In der Bestätigung des goldnen Buchs 1231 wurden sie beschränkt¹²⁾. Aber später erfreuten sie sich der Gunst Bela's IV., dem sie bequem waren, Geld aufzubringen; durch ihn wurden, außer dem, was er ihnen im Finanzwesen überließ, auch ihre staatsbürgerlichen Verhältnisse günstig gestellt¹³⁾. Das eigentliche Bürgerthum erlangten sie nicht, doch durften sie Grundstücke besitzen.

Unter den Trägern europäischer Gesittung in Ungarn stehen oben an die Deutschen; wenn Juden und Ismaeliten durch schlaue Künste zu gewinnen trachteten und in selbstsüchtiger Be-

8) Fessler 2, 448. Hüllmann Städtewesen 2, 98.

9) Sie sollten an Sonn- und Festtagen der Christen nicht arbeiten, keine Christin heirathen, keinen christlichen Sklaven kaufen.

10) Juden durften keine christlichen Diensthoten und Sklaven halten, nur an Bischofsstätten wohnen, mit Christen nur vor drei Zeugen und vermitteltst schriftlicher Urkunde Handel und Darlehn betreiben, Ismaeliten mußten Christinnen heirathen, bei Hochzeiten und Gastmahlen Schweinefleisch essen *zc.*

11) Katona 5, 591.

12) Juden und Ismaeliten sollten von allen öffentlichen Aemtern, namentlich im Münz- und Salzwesen, ausgeschlossen seyn.

13) Seine Urkunde v. J. 1251 gab ihnen mehr Freiheiten, als sie vorher gehabt hatten. Fessler 2, 869—72. Vgl. Engel 371.

rechnung dem Volke, unter dem sie verkehrten, die Quellen ihres Verdienstes verschlossen und für theuren Lohn nur einen Trunk daraus spendeten, so waren dagegen die Deutschen mit stetigem Fleiße und offenkundiger Betriebsamkeit für die Ungern Muster, zur Quelle gewerblichen Wohlstandes selbst zu gelangen. Eben so war das Verhältniß ihrer staatsbürgerlichen Stellung zu der der Juden und Ismaeliten. Diese suchten Hofgunst und verstanden dieselbe thatsächlich zu benutzen; die Deutschen begehrten bürgerliche Rechte und sichere Bürgerschaft für diese. Daher kann die Geschichte bei jenen mehrmaligen Genuß königlicher Gnade ohne festes Recht, bei diesen aber auch gesetzliche Einrichtungen und Freibriefe nachweisen. Einwanderungen einzelner deutscher Geschlechter hatten schon im zehnten und elften Jahrh. Statt gefunden¹⁴⁾; in Masse wanderten zuerst Niederländer 1143 unter Geysa II. ein und wurden zwischen den Flüssen Maros und Aluta und in der Zips angesiedelt. Darauf erfolgten Niederlassungen von Deutschen in mehren Gegenden Ungarns, und durch deutsche Bevölkerung und Gewerbe blühten Städten auf, namentlich Pesth¹⁵⁾, Herrmannstadt (1160), Klausenburg (1178), Kronstadt (1203) u. Einen in sich abgeschlossenen Theil der Bevölkerung Ungarns bildeten die Deutschen — „Sachsen“ — in Siebenbürgen seit 1224. Was Geysa II. ihnen gewährt hatte, war ihnen vielfältig verkümmert worden;

14) Thwroc 14. Von deutschen Einwanderern in Stephans I. Zeit s. Pray 1. S. 3. 4. Mehre derselben nahmen Wohnungen in Pesth und Spathmar. Timon imago novae Hungar. Cp. 10, p. 47. Von einem Nürnberger, Herrmann, soll Herrmannstadt seinen Namen haben. Zwischen Donau und Sau in der Nachbarschaft Belgrads wohnten Franken vor Beginn der Kreuzzüge; die Gegend heißt bei den Byzantinern *φραγγοχώριον*. Nicet. Choniata. ed. Paris. p. 12. In der Nähe von Semlin fanden die Kreuzfahrer eine Stadt Francavilla. Albert. Aquens. 2, 199.

15) Magna et ditissima Theutonica villa. Roger. 301.

nun aber ward es hergestellt und vermehrt durch Bewilligungen Königs Andreas II.¹⁶⁾, und ihnen damals auch das von den deutschen Rittern geräumte Burzenland überlassen¹⁷⁾. Neue Ansiedlungen und Begünstigungen deutscher Gewerbsleute erfolgten bald nach der mongolischen Verwüstung¹⁸⁾. Wie überall in jener Zeit gewerbständische „Gäste“ hatten die Deutschen ihr besonderes Recht und Gericht und ihre eigenen Magistrate. Gemeinsamer Vorstand der siebenbürgischen Sachsen war der herrmannstädter Obergraf¹⁹⁾; von seinem Gerichtshofe, den gegen jegliche Reichsbeamte geschlossen war, ging es unmittelbar an den König. Ihr Handel war zollfrei; dem Könige erlegten sie jährlich 500 Mark Silbers. Zu eigentlich städtischen Bürgerschaften bildeten sie sich allmählig empor. Kriegsdienst leisteten sie auf königliches Aufgebot; in Andreas Kreuzheere hatte sich eine große Zahl Deutscher befunden²⁰⁾; seit 1224 hatten sie innerhalb des Reichs 500, zu Heerfahrten ins Ausland 50, und, wenn der König selbst mitzog, 100 Gerüstete, zu stellen. Ihre Geistlichen wählten sie selbst. Vaterländische Sprache und Sitte der Deutschen litt durch den Verkehr in der Fremde wenig Gefährde, gewann aber dagegen auch bei den Ungern wenig Raum, eben weil die Deutschen auf volkstümliche Reinheit und Geschlossenheit unter einander hielten und ihre Sorge gegen Eindrang des Nichtdeutschen in ihre Zustände und Rechte auch ihren Einfluß auf die nichtdeutschen Nachbarn beschränkte, so daß sie in gewissem Sinne „Gäste“ blieben. Wenn nun aber nicht durch Mischung und Austausch und unmittelbar bildenden

16) Andreas Freibrief b. Schlözer Gesch. d. Deutschen in Siebenb. 535 f.

17) Fessler 2, 884.

18) Als aufblühend werden genannt: Wallendorf und Käsmark in der Zips, Neu-Ofen, Schemnitz, Alt- und Neu-Sohl, Karpfen etc.

19) Comes Cibiniensis.

20) Thom. Archid. 573.

Unterricht, so wirkten sie doch durch das Beispiel. — Eine andere Stellung und Geltung als diese gewerbständischen Deutschen hatten die Ritter und Herren, welche nicht zum Anbau des Bodens, sondern zum Kriegsz- und Hofdienst nach Ungarn kamen. Dergleichen waren die ersten einzelnen Einwanderer des zehnten und elften Jahrh.²¹⁾; nachher wanderten unter König Emmerich deutsche Ritter ein und erhielten wol schon unter ihm das Burzenland²²⁾, am Hofe aber pflegten im Gefolge aus Deutschland stammender Königinnen deutsche Verwandte und Günstlinge nicht selten zu seyn. Fragen wir nun nach der Stimmung der Magyaren gegen die Deutschen, so war diese ohne Zweifel eine andere gegen die Gewerbständischen als die Ritter und Hofleute. Die Ueberlegenheit der Deutschen als Volk und der Widerwillen der Magyaren gegen Abhängigkeit vom deutschen Reiche wirkte allerdings wol dahin, daß die Deutschen schel angesehen wurden: doch waren die Deutschen, wo am zahlreichsten, nemlich in Siebenbürgen, eben da am fernsten von politischer Genossenschaft mit dem deutschen Reiche; der Haß der Magyaren hätte sich also nur gegen ihre höhere Gesittung und die Vortheile, welche die Deutschen davon in Recht und Wohlstand hatten, also gegen das, was sie waren, und das, was sie besaßen, nicht gegen die Art ihres Lebens und Erwerbes, richten müssen. Doch sind Aeußerungen der Feindseligkeit dieser Art nicht nachzuweisen; eine gewisse Anerkennung des Ehrenwerthen, das in den Deutschen war, man-

21) Von Benzellin, einem ritterlichen Einwanderer unter Stephan I., stammte Bator Dpus, gewaltiger Streiter in Salomo's Heeren, von diesem hat das Haus Batori sich abgeleitet.

22) Engel 278. Ihre und der Johanniter Besitzungen hießen keresztür falva Kreuzherren=Dörfer. Von den Deutschen im Burzenlande s. Engel in Allg. Weltthst. 31, 4, 1, 141 f.

gelte nicht²³⁾ und wenn Neid gegen sie rege wurde, so war darin doch ein anderer geistiger Gehalt als in dem Hass gegen die Juden und Ismaeliten, die, wenn auch bei der Unmündigkeit des Handels dem Volke unentbehrlich und geschmeidig für Gewinn, zugleich der Verachtung unterlagen. Wie nun aber frevelnde deutsche Herren am Königshofe den Grimm der Magyaren gegen sich aufregten, wie auch die Ritter des deutschen Ordens das Burzenland räumen mußten, ist oben erzählt worden; dagegen gelang es freilich in Zeiten der Parteilung deutschen Fürsten und Herren an der Westgränze Anhang zu gewinnen; aber das zeugt nicht von der Stimmung der Nation; es ist kein Volk, bei dem nicht irgend einmal der Parteigeist mächtiger als das Gefühl für Vaterland und Volksthum gewesen wäre.

Aus Ungarns westlichen Nachbarländern waren nächst den Deutschen die Italiener zahlreich in Ungarn und von Einfluß auf dessen innere Zustände. Italiener sollen die Reben von Tokaj gepflanzt haben²⁴⁾; unter den Großen war das Geschlecht der Frangepani seit Bela's IV. seit²⁵⁾ von höchstem Einfluß. Zu Mehrung der Berührungen zwischen den beiden Völkern trug die Eroberung Dalmatiens durch die Ungern bei; das Streben der Venetianer nach Zara machte jene allerdings großentheils zu feindlichen; dagegen wurde eine genaue Verbindung mit Neapel, seit dort das Haus Anjou herrschte, eingeleitet und

23) Vom nationalen Erbübel weiß aber auch Roger. canon. 302 — *inebriari vino, prout Theutonicorum furia exigit, inceperunt* (1241 nach dem ersten, scheinbar glücklichen, Kampfe mit den Mongolen).

24) Engel 360.

25) Diese Frangepani, Herren der Insel Weglia, hießen ursprünglich Schinella; ihre Verwandtschaft mit den römischen Frangipani ist erdichtet, der neue Familienname ward vom Papste erkaufte. Engel in Allg. Welth. 31, 2, 211.

in König Andreas III. Zeit die Zahl der Italiener am ungrischen Hofe bedeutend²⁶⁾. Daß auch bei den Einmischungen und Sendungen der Päpste dem Kirchlichen sich Italienisches zugesellt und in Ungarn gewirkt habe, ist wohl anzunehmen. In den dalmatischen Küstenstädten, namentlich Spalatro, wurde unter Andreas II. italienisches Municipalwesen eingeführt und von einem dazu herbeigeholten Podesta aus Ancona auch eine Gesetzsammlung für Spalatro, *Capitalarium*, veranstaltet. Franzosen machten wohl die Mehrzahl der Templer und Hospitaliter aus, die in Andreas II. Zeit hohe Gunst und Macht in Ungarn hatten, aber nachher sich dort nicht behaupteten; Bela IV. war ihnen nicht günstig und nahm früher gemachte Schenkungen zurück²⁷⁾. Bela's III. französische Gemahlin Margaretha brachte französische Feinheit mit; doch wirkte das nicht auf Hof und Volk.

Die verschiedenartigen Bestandtheile der Bevölkerung in das rechte Verhältniß zu einander und zum Staate zu bringen, hatten nur wenige der ungrischen Könige, Ladislaw der Heilige und Koloman, Willen, Fähigkeit und Macht; aber in ihrer Zeit hatte die Bevölkerung noch nicht Rumänen und nicht Deutsche in Masse: darum konnte ihre Gesetzgebung in der Folge nicht ausreichen: wohl aber hat eine Geschichte des Königthums als bedingender Macht die Gesetze jener beiden Könige vorzugsweise ins Auge zu fassen. Es kann nur für ein Weh Ungarns geschätzt werden, daß die königliche Gesetzgebung in der Richtung, die sie unter jenen beiden Königen, nach Vorgang der Gesetze des h. Stephan verfolgte, sich nicht weiter entwickeln und vervollkommen konnte. Ladislaw's Gesetze,

26) Engel ungr. Gesch. 451. Fessler 2, 323.

27) Fessler 2, 480. Die nachherige (1247) Schenkung der Moldau und Wallachei an die Johanniter kam nicht zu Stande.

wie die seines Nachfolgers Koloman, waren nicht Ausflüsse unbeschränkter königlicher Machtvollkommenheit, sondern mit den Großen berathen und beschlossen, wenn gleich mit bedeutender Ueberlegenheit der Könige. Des erstern Gesetze²⁸⁾ vom J. 1078 sind zumeist auf Sicherung von Person und Besitz gerichtet; sie sind zum Theil sehr strenge und manche enthalten Verwahrungsmittel policeilich lauerten Argwohn, die bedenklicher als das Uebel werden konnten, lassen aber zugleich auf vorhandene böse Schäden im Volksthum schließen. Dieberei und Raub sollten unnachsichtlich verfolgt und bestraft (Diebinnen mit Verlust der Nase oder eines Auges) werden, die Gemeinden für Verbrecher aus ihrer Mitte dergestalt einstehen, daß der zehnte Mann derselben in Untersuchung gezogen würde, Nachforschung in den Häusern erlaubt seyn, Richter, die nicht strafen, selbst Strafe leiden, Kauf und Verkauf nur öffentlich und nicht ohne Zeugen Statt finden. Die Gesetze vom J. 1092 betreffen das Kirchenthum, verbieten das Heidenthum, gebieten Zehnten, erlauben Priesterehe *rc.*²⁹⁾; in ihnen wird auch der Juden und Ismaeliten gedacht. Mehreres von jenen minderte Koloman, dessen Gesetze (1099) überhaupt das Gepräge ungemeiner Rechtsliebe und Einsicht tragen³⁰⁾. Hexenprocesse sollten nicht seyn, denn es gebe keine Hexen³¹⁾, doch über

28) Im Corpus jur. Hungarici 1, 134 f., auch bei Katona 2, 570 f. — Kovachich's subsidia ad historiam legislationis in Hungaria (Engel 1, 7) — ob schon vollständig gedruckt? — und Fejér codex diplomaticus Hung. (1829 f. 14. 8) benutzen zu können, ist dem Verf. nicht vergönnt gewesen.

29) — quousque nobis in hoc Domini apostolici paternitas consilietur. Die Nachsicht der Päpste oder vielmehr ihr Unvermögen, das Cölibat einzuführen, dauerte bis gegen Ende Jahrh. 13.

30) Corp. jur. Hung. 1, 144 f. Katona 3, 67 f.

31) De strigis vero, quae non sunt, nulla quaestio fiat. Cp. 57.

Sauberer³²⁾ sollte die Kirche urtheilen; Leichenbestattung nicht mehr in den Kirchen Statt finden, Dieben die Kirchen nicht vollkommen sicherndes, nur strafmilderndes Asyl seyn, die Geistlichen weltlicher Tracht sich enthalten, das Trinitatisfest gefeiert werden (dies geschah früher in Ungarn, als in irgend einem christlichen Staate). Verkehr und Handel, insbesondere der Juden und Ismaeliten, suchten Ladislaw und Koloman zu regeln, aber sie verstanden nur zu beschränken und zu verbieten, nicht anzuregen und zu beleben. Pferde- und Ochsenhandel sollte nicht an der Gränze, Ausfuhr von Pferden gar nicht Statt finden. Nach einem Gesetze Kolomans³³⁾ sollte auch Niemand ohne Paß Ungarn verlassen. Auch das Steuerwesen suchte Koloman zu regeln; es wurde eine Personensteuer der Freigelassenen, der Gäste, und der königlichen Hof- und Schloßbauern, desgleichen ein Marktgeld und ein Gränzzoll eingeführt. Im Gerichtswesen blieb der Palatin der Oberbeamte; in den Gespannschaften richteten die Grafen und deren Unterbeamten; Ladislaw gebot, Civilsachen in dreißig Tagen zu beenden³⁴⁾. Der Grundsatz, Jeden von seines Gleichen richten zu lassen, galt in Ungarn nicht³⁵⁾. Koloman gründete Generalsynoden, zu denen zwei Male jährlich Bischof, Aebte, Graf und dessen Stellvertreter und die Stuhlrichter sich versammelten. Im gerichtlichen Verfahren waren Ordel das hauptsächlichste Untersuchungsmittel und bis Ende Jahrb. 13 üblich; späterhin mußten auch wohl Schwerbeschuldigte unbewaffnet gegen Vollgerüstete kämpfen³⁶⁾. Auf schriftliche Urkunden wurde früh

32) Malefici, wozu Ratona: suis praestigiis alios ad matrimonium inhabiles efficiebant.

33) Cap. 82.

34) Wo nicht — judex vapuletur. Decret. 3, cap. 24.

35) Otto Frising. l. l. 1, 31.

36) Pray 254.

Werth gelegt und zu ihrer Aufbewahrung geistliche Stifter bestimmt, dieß die sogenannten loca credibilia. Statt echt-königlicher Machtübung, die von gutem Willen und Weisheit getragen in Gesezen dem Volke eine Ordnung der Wohlfahrt bereitet, zeigen die Regierungen der meisten Könige des 12 und 13 Jahrh. einen Wechsel zwischen Unkraft und Gewaltthätigkeit; die Geseze dieser Zeit sind größtentheils Bewilligungen der Könige an die Aristokratie, jenen von dieser abgedrungen. Raftlos wiederholte Aufstände gegen den Thron trugen bei, auch den wenigen tüchtigern Königen die Waltung zu erschweren; sie vermogten nicht einen festen Standpunkt über den Bewegungen, Ansprüchen und Einflüssen der Parteiung zu gewinnen und das Königthum ging des heilbringenden Verufs, durch Geseze und Staatsanstalten zu verbinden, zu söhnen und zu mischen, was volksthümlich einander widerstrebte und dazu noch durch Selbstsucht auseinander gerissen wurde, fast gänzlich verlustig und keine andere Macht konnte statt seiner Fügung und Einheit in die Werkstücke zum Staate bringen; einzelne von diesen erhielten ihre besondere Ordnung, aber im Ganzen war ein Widerspiel ungefügter Bestrebungen.

Auf die Bildung solchen Staatswesens hatten Kirche und Papstthum nicht geringern Antheil, als die Ungleichartigkeit der Bevölkerung und Widerspänstigkeit und Empörung der weltlichen Großen. König Stephan der Heilige hatte einen breiten und erhabenen Grund zu Reichthum und Macht der Kirche gelegt und dem Papstthum die Bahn zur Aufdringung von Rath und Gebot gebrochen. Die Erzbischöfe von Gran und Kolosca, die Bischöfe von Erlau, Fünfkirchen und Beszprim waren schon bei der Stiftung reich ausgestattet worden; in diesem Zeitraume wuchsen ihre Güter durch Schenkung und

Anmaßung³⁷⁾. Neue Bisthümer wurden in Agram und Neitra gestiftet; mit Dalmatien kam das ansehnliche Erzbisthum Spalatro und mehre Bisthümer zum Königreiche. Auch die Zahl der Abteien und Klöster ward ansehnlich; es gab funfzehn reich ausgestattete Abteien der Benediktiner, einundvierzig Propsteien der Prämonstratenser, funfzehn Abteien der Cistercienser; dazu kamen seit 1221 Dominikaner und Franciskaner und beide erlangten bald Ansehen und Klöster. Auch bildete sich ein ungrischer Eremitenorden des h. Paul zuerst auf dem Berge Trugh³⁸⁾. Griechische Gemeinden gab es nicht viele und der Einfluß der griechischen Kirche war nicht so bedeutend, als die Behutsamkeit des römischen Stuhls, die aus der Sorge vor jener hervorging. Häretiker machten der Kirche nur in Bosnien zu schaffen, wo Patarerer, Glaubensverwandte der byzantinischen Paulicianer und Bogomilen und der italienischen Katharer und provenzalischen Albigenser seit Anfange des Jahrh. 13 zahlreich waren. Steuerfreiheit und Exemption von dem Gerichtsstande vor Laien erlangte der Klerus in dem Vertrage des J. 1233 von Andreas II. Einmischung des Papstes in ungrische Kirchen- und Staatsangelegenheiten begann mit Gregor VII., als Salomo und Geysa um den Thron stritten; außer der Andeutung, daß der ungrische Thron unter päpstlicher Oberhoheit stehe, begehrte er Verzicht der Könige auf kirchliche Investitur, nicht minder Einführung des Edlibats. Zunächst erlangte er nichts; selbst Ladislaw behauptete bei aller Frömmigkeit die bisherige Kirchenverfassung und Freiheit des Throns; Koloman verbot dem Erzbischofe von Spalatro, dem Papste den Huldigungseid zu leisten; von der Investitur gab er 1106

37) Katona 2, 418. Engel 381. Fessler 1, 663. 2, 984. 993. Besonders wichtig waren die Salzgefälle. Zehnten gaben selbst die königl. Güter.

38) Fessler 1, 684, 688. 2, 284. 299. 316. 322. 879. 923.

zwar die symbolische Handlung, aber nicht das Wesentliche, die Stellenbesetzung, auf³⁹⁾; das Eölibat ward wohl geboten, aber nicht streng zur Ausführung gebracht. Unter ihm sandte der Papst, Paschal II., zuerst einen Legaten nach Ungarn; dies änderte wenig. Tieferes Eingreifen des Papstthums wurde durch die Ungern selbst hervorgerufen; es erfolgte zu der Zeit, wo Papst Alexander III. mit Ueberlegenheit den Kampf gegen Barbarossa bestand. Schon unter Geysa II. und dem wackern Stephan III. machte bei innern Wirren Ungarns die päpstliche Macht Fortschritte; Geysa erklärte sich für Alexander und verhiess außerdem, Bischöfe nicht ohne Zuziehung des Papstes abzusetzen oder zu versetzen⁴⁰⁾. Bela III. leistete dem Papste den Eid des Gehorsams und dies ward von seinen Nachfolgern wiederholt. Der Papst ward von nun an häufig Schiedsrichter im Streite der Könige mit rebellischen Blutsverwandten und Großen; so schon Alexander 1175 zwischen Bela und dessen Bruder Geysa. Unter eben diesem Bela aber wurde auch der ungrische Klerus anmassend und zügellos; dazu wirkte mit, daß Bela, in Byzanz erzogen, der Vorliebe für die griechische Kirche beargwohnt wurde. Der Papst begann nun mit dem Begehren einer Kreuzfahrt die Könige zu bedrängen; dies und Zwiespalt im Reiche gab den Päpsten Cölestin III., Innocentius III. und Honorius III. die Könige Emmerich und Andreas II. in die Hände. Hierauf entschied der Papst über Besetzung von Bisthümern und es ward gewöhnlich, auch weltliche Angelegenheiten des Reichs an ihn zu bringen. Gregors IX. und Innocentius IV. Kampf mit den Hohenstaufen war der Lösung des ungrischen Königthums aus der Abhängigkeit von der päpstlichen Herrschaft eine Zeitlang günstig. Um so mehr aber gewann die letztere, immer am stärksten, wo königliche Un-

39) Feßler 1, 602.

40) Engel 246.

tugend ihr Blick gab, von Ladislaw dem Kumanen; päpstliche Legaten hielten Synoden, Ladislaw, von allen ungrischen Königen zuerst mit dem Banne belegt, erschien als Büßender vor der Hierarchie, gegen ihn ward nachher selbst ein Kreuzheer aufgeboden. Bei der Begünstigung des Hauses Anjou gegen Andreas III. aber hatte die päpstliche Curie, wie sich gebührte, die Nation gegen sich; auch hatte schon die Zeit begonnen, wo für jene die Verluste häufig wurden. — In der Entwicklung ständischer Rechte und Freiheiten, die der Königsmacht abgewonnen wurden, ging die Kirche meistens im Gefolge des hohen Adels, der Magnaten, die schon im vorigen Zeitraume sich hoch über das magyarische Gesamtvolk, dessen Stammfreiheit doch auch für eine Art Adelsbürtigkeit galt, und auch über die Königsmannen⁴¹⁾ erhoben. In diesem Zeitraume suchte der hohe Adel nebst dem Klerus in zwei Richtungen, durch Besitznahme königlicher Güter und durch Aneignung und Unterdrückung des niedern Volks, zu gewinnen. Dadurch nun, daß Adel und Klerus königliche Güter an sich rissen, ohne für vermehrten Besitz auch höhere Pflichten zu leisten, durch zunehmende Verminderung der Leistungen in Gaben und Waffen an den König zerrüttete sich das Comitatswesen⁴²⁾, indem mehr und mehr edelfreie Magyaren, die der Fahne des Obergespans zum Reichsdienste folgen sollten (milites), und Königsmannen (servientes) aus der Pflichtigkeit gegen Staat und König in besondere Verhältnisse zum hohen Klerus und Adel

41) Das Wort Jobbagyo (Kollár amoenitat. 2, 73 f.) bezeichnete sowohl höhern als niedern Adel; für jenen kommt auch barones vor. Zu den Königsmannen gehörten auch Udvarnici, freie Bauern, die aber etwas an den Hof zu liefern, auch wohl Dienst bei der Jagd u. s. w. zu leisten hatten, dgl. waren auch bei den Kathedralkirchen. Kollár amoenitates 2, 27 f. 117 f.

42) Kollár amoenitates 2, 180 f.

traten oder ganz unabhängig zu werden suchten; Gesetzlosigkeit und Trotz des hohen Klerus und Adels aber wandte in steigendem Maße sich gegen den Thron, je öfter Söhne und Brüder der Könige der Aristokratie das Banner gegen letztere trugen. Also erlangte die Aristokratie im goldenen Buche 1222 das Recht des bewaffneten Widerstandes gegen den König⁴³⁾, ferner Abgabefreiheit für sich und ihre Zinsbauern, das Recht von auswärtigen Kriegen zurückzubleiben, wenn nicht der König die Kosten trüge⁴⁴⁾. Manche andere Satzungen des Freiheitsbriefes, die den niedern Adel betreffen, sollten diesem mehr gegen Willkühr und Druck des hohen Adels als des Königs dienen; namentlich die Satzung, daß kein Edelmann ohne gerichtliche Vorladung und Ueberführung eines Verbrechens gefangen gesetzt und seiner Güter beraubt⁴⁵⁾; daß Bauern und eingewanderte „Gäste“ nicht unterdrückt werden sollten⁴⁶⁾; überhaupt würde, wenn von Seiten des Königs und des hohen Adels Alles geschehen wäre, was ausbedungen war, und die Verfassung sich nach Art der englischen weiter ausgebildet hätte,

43) Quod si vero Nos (der König) vel aliquis successorum nostrorum aliquo unquam tempore huic dispositioni nostrae contraire voluerit, liberam habeant horum auctoritate, sine nota alicujus infidelitatis, tam Episcopi quam alii Jobbagiones ac Nobiles Regni, universi et singuli, praesentes et futuri posterique *resistendi* et contradicendi Nobis et nostris successoribus in perpetuum facultatem.

44) Art. 7: Si autem Rex extra Regnum exercitum ducere voluerit, Servientes cum ipso ire non teneantur nisi *pro pecunia ipsius*.

45) Art. 2. Volumus etiam, quod nec nos nec posteri nostri aliquo tempore Servientes capiant vel destruant favore alicujus potentis, nisi primo citati fuerint et ordine judiciario convicti.

46) Art. 13: Quod rustici per potentiores non opprimantur nec alii pauperes. Art. 19: Similiter et hospites cujusunque nationis secundum libertatem ab initio eis concessam teneantur.

Ungarns politischer Zustand nicht zu beklagen gewesen seyn; das Königthum war aber selbst sich ungetreu; daher blieb die Aristokratie im Vorschritt und verlegte hinfort die Schranken von Recht und Gebühr. Im goldnen Buche hatte der Klerus nur wenig für sich erlangt; in der Bestätigung des goldnen Buches aber, die 1231 Statt fand, wurde die Abgabefreiheit der Zinsbauern sowohl des Klerus als des Adels festgesetzt, auch unentgeltliche Verpflegung des Königs und Hofstaats bei Durchreisen abgeschafft, dem Klerus die vom Adel schon geübte Patrimonialgerichtsbarkeit über seine Zinsbauern ertheilt, und darauf 1233 in dem obenerwähnten Concordat dem Klerus neue Rechte zugestanden. So richteten sich mächtige Bollwerke der Doppel-Aristokratie auf, und zugleich ward der niedere Adel, wenn einerseits gegen Frevel der Großen sichergestellt, der Pflicht und dem Dienste für König und Reich mehr und mehr entrückt. Die Bestrebungen Bela's IV., thatsächlich gutzumachen, was verloren gegangen war, unterbrochen durch den Einbruch der Mongolen, nach diesem nicht stetig fortgesetzt, vielmehr in sich selbst durch des Königs Abweichen von früherer Tüchtigkeit und Weisheit geschwächt, vermogten nicht, die Aristokratie zu beugen oder willig zu Förderung des Staatswohls zu machen. Als sein Sohn Stephan sich gegen ihn aufgelehnt hatte, erlangte der Adel, daß Abgaben bloß von königlichen Zinsbauern und ausländischen Anbauern erhoben, aber alle vom Könige zurückgenommenen und zum Theil mit Fremden besetzten Schloßgüter dem Adel wiedergegeben, adlige Güter auch an entferntere Verwandte und die weibliche Linie vererbt werden und — zum dritten Male ausbedungen — daß Kriegsdienst im Angriffskriege nur freiwillig und gegen Sold Statt finden sollte. Je tiefer nun unter Ladislaw dem Kumanen das Königthum herabsank, um so erfreulicher würde die Erscheinung der allgemeinen Reichs-

versammlung zu Pesth 1298 seyn, wenn nicht das Gute, welches sie anordnete, auch durch Beschlüsse zu Gunsten der Aristokratie verkümmert und Abgabensfreiheit adliger und kirchlicher Zinsbauern, vollkommene Unabhängigkeit der ungrischen Kirche vom Throne *ic.* abermals ausbedungen worden wäre. —

Dem Bereiche der Königswaltung wurde in eben so bedeutendem Maße als Kirche und Adel selbst entrückt und der Gutsherrlichkeit der kirchlichen und weltlichen Großen untergeben der Dienststand, der großentheils Slawen enthielt. Die Könige verloren die von Koloman geübte Macht, dessen Zustände zum Bessern zu bedingen⁴⁷⁾, zunehmender Unterdrückung zu wehren und Knechtsbände zu lösen. Das goldne Buch schweigt von den Unfreien gänzlich. Nach der mongolischen Verwüstung zwar wurde der Herrenstand durch die Noth gedrängt, das Joch der Unfreien etwas zu erleichtern; im Ganzen aber blieb deren Belastung eine sehr drückende und Sklavenhandel hörte nicht auf⁴⁸⁾.

Verschieden nach angestammter Nationalität und verschieden nach bürgerlicher Stellung und Recht im Staate, waren Ungarns Volksstämme während dieses Zeitraums auch nach Lebensberuf und Sitte und nach Leistungen im Volks- und Staatsleben einander nicht gleichartig. Der Magyar, stolz und eifersüchtig auf Stammbürtigkeit und spröde gegen Handarbeit und Gewerbe, erkannte nur den Waffenberuf und etwa den geistlichen Stand als für ihn geeignet an. Der Slawenstamm seufzte in Mühsal und Erniedrigung; Regsamkeit und Freudigkeit zu dem, was sein Loos war, zum Betriebe des Landbaues,

47) Kolomans Gesetz, daß alle christlichen Leibeigenen des Adels Zinsbauern (*conditionarii*) werden und Sklavenhandel gänzlich aufhören sollte, s. v. Engel 203.

48) Engel 442. Vgl. oben a, N. 59 von „Ladislaws Wagen“.

der Viehzucht etc. konnte nicht bei ihm seyn; er arbeitete für Andere und da er von der Ernte nur erhielt, was zur Lebensfristung diente, blieb er im Schritte des Lastthiers. Die Kumanen, auch am Ende des Zeitraums noch nicht ganz heimisch in Ungarn, erscheinen als leichtfertige, lockere Gesellen, ernster Lebensmühe in Bewältigung der Natur abhold, aber nicht säumig, wenn es Abenteuer und Raubfahrt, Fehde und Verwüstung galt. Die Petschenegen kamen zumeist mit den Magyaren, die Walachen mit den Kumanen überein. Für das Gewerbe endlich, das stetigen Fleiß begehrt, das der Natur Schätze abgewinnt und diese den Menschen zuführt, war der Deutsche, aber derselbe auch in Waffen wohl versucht; Land- und Bergbau, Handwerk und Waarenvertrieb waren zumeist seine Sache. Die Juden endlich, seit ihrer Losreißung vom gelobten Lande nirgends wieder eifrig zu solchen Gewerben, wo die Arbeit die Natur unmittelbar gibt oder auch nur rohe Naturgaben zur Waare zweiter Hand zu gestalten sind, mogten auch in Ungarn nur von Menschen gewinnen; die Ismaeliten, wie sie.

Zeichen wir nun ein Bild von dem innern Gehalte der drei Hauptformen des Staatslebens, unter denen die verschiedenen Völkerstämme sich geltend machten, Kirche, Waffenthum und Gewerbe, so ist das Licht in keiner reichlich. Der Klerus, dessen Würdenträger in der Regel magyarischen Stammes waren, hatte mit dem der übrigen Christenheit Streben nach Reichthum und Macht gemein, das Nationalgefühl regte zuweilen sich im Widerstande gegen römische Anmaßung, aber als der Parteigeist über jenes die Oberhand gewonnen hatte, verläugnete die ungrische Kirche sich selbst zu Gunsten Roms. Während der stürmischen Bewegungen und durch die Umtriebe, die ihm Güter und Vorrechte brachten, verlor er an Sitte und Zucht und, wenn an politischer Geltung höher steigend,

sank er in Ansehen und Einfluß als sittlich waltende und bedingende Macht. Die geistliche Würde war dergestalt von manchen hohen Kirchenbeamten entwichen, daß z. B. der Bischof von Waizen, der die Einkünfte seines Stiftes verpraßt hatte, die darüber murrenden Domherren prügeln ließ, mehre Bischöfe öffentlich Hurerei trieben. Alle aber übertraf in Lasterhaftigkeit der ruchlose Bischof Job von Fünfkirchen⁴⁹⁾. Auch die Mönchsorden wurden zuchtlos. Die Benediktiner waren in Bela's IV. Zeit zu liederlichen Landstreichern entartet⁵⁰⁾. Nicht besser wurde dies nach dem Einbruche der Mongolen und bei zunehmender Zerrüttung des Reiches, und von Seiten des Papstthums wurden in jener Zeit andere Dinge, als Zucht des Klerus, betrieben. Ehrenwerthe Prälaten mangelten auch der ungrischen Kirche nicht, als der wackere Banffy, aber ihr Beispiel fand wenig Nachahmung. Es hätte aber einer ausgezeichneten und ehrfurchtgebietenden Frömmigkeit und kirchlich-sittlichen Thätigkeit bedurft, Ungarns Bevölkerung mit dem Geiste echten Christenthums zu durchdringen. Tiefe innige Frömmigkeit war in Ungarn wol nur bei Einzelnen; der Grundton des Nationalcharakters, sowohl der Magyaren als bei Slawen, paßte dazu nicht. Das Vorhandenseyn von Heiden, Juden, Ismaeliten, Patarenern und griechischen Christen im Lande war nicht geeignet, die zum Theil glaubensschwachen Magyaren der Kirche ergebener zu machen oder sittlich zu verbessern. Dagegen war aber auch Ungarn minder empfänglich für Bigotismus und Fanatismus als die meisten Länder des westlichen Europa und nicht so reichlich mit Gegenständen des äußern Cults, Reliquien, Pilgrimsstätten ꝛc. ausgestattet. Gegenstand hoher Verehrung war die Jungfrau Maria. Heilige

49) Fessler 2, 960 f.

50) Katona 5, 884. (Vgl. oben a, N. 55.)

aus magyarischem Stamme bekam Ungarn 1083 in Stephan, dessen Sohne Emmerich (nebst dem Bischof Gerhard aus Venedig) und 1092 in Ladislaw. Berühmter als alle diese ward Andreas II. Tochter, die heilige Elisabeth. An Bestrebungen, durch Demuth und niedriges Geschäft Gott wohlgefällig zu werden, eiferte jener nach Margaretha, König Bela's IV. Tochter; ihre Schwester Kunigunde, vermählt mit dem Polenherzog Boleslav, lebte in der Ehe als Jungfrau und vermogte ihren Gemahl zu gleicher Enthaltfamkeit; daher sein Beiname des Keuschen⁵¹⁾. Flagellanten kamen 1263 auch nach Ungarn, scheinen aber wenig Anhang gefunden zu haben. Aufschwung und Begeisterung für die Kirche, wozu doch der Ungestüm der magyarischen Empfindungsart wohl hätte aufregen können, blieb ungefähr eben so fern als das Wohlgefallen an Erniedrigungen des Bigotismus. Gegen die Kreuzfahrten war das Volk gleichgültig; geistliche Ritterorden fanden mehr Widerstand als Anklang. Zur Heidenbekehrung durch das Wort war Gelegenheit genug im Lande; doch bedurfte der Eifer für Einführung der Heiden in die Kirche gar sehr der Belebung und Kräftigung durch die Päpste. Freilich kommen dagegen im Jahrh. 13 Missionen ungrischer Dominikaner und Franciskaner zu den östlichen Heidenvölkern, selbst zum mongolischen Großkhan in Asien vor⁵²⁾; davon ist aber dem Kirchenthum Ungarns wol nur sehr wenig zu gute zu rechnen. Studien und Gelehrsamkeit hatten bei dem ungrischen Klerus einige Pflege; mehre Ungern studirten in Bologna und Paris⁵³⁾, der Magistertitel ward Ehrenbezeichnung auch außer dem Gelehrtenstande⁵⁴⁾;

51) Von den beiden letztern s. Fessler 2, 1015 f. Vgl. Sittengesch. 3, 1, 291.

52) Fessler 2, 940 f.

53) Derf. 2, 206. 968. 1022. 54) Derf. 2, 1073.

latein wurde geläufig in schriftlichen Verhandlungen; für Wissenschaft und Literatur aber geschah dennoch nur wenig; die Schätze von Byzanz blieben so gut als unbekannt. Um so werther sind die wenigen Geschichtsbücher des ungenannten Notarius Königs Bela (II. oder IV. ?)⁵⁵⁾, des großwardiner Kanonikus Roger und vor Allen des Chronisten Simon Keza (Ende Jahrh. 13)⁵⁶⁾ zu halten, wenn auch nicht alle diese eingeborne Ungern waren. Stattliche Kirchenbauten erhoben sich hie und da, z. B. Ladislaws des Heil. Dom zu Preßburg; über anderer Künste Pflege sind die Nachweisungen nicht befriedigend. Nationalpoesie, vielleicht kümmerlich vorhanden, war noch nicht ins Gebiet der Kunst getreten. Der siebenbürgische Meister Klingsbohr, in der Zeit Königs Andreas II., schwerlich echt historische Person, vertritt die deutsche Poesie in Ungarn nicht genügend.

Das Waffenthum, des altmagyarischen Lebens Kleinod, verfiel mit der Königsmacht. An die Stelle des ursprünglichen Gesamtaufgebots, wo alle Waffenfähige unter ihren Stammhäuptern gern und mit wilder Beutelust dem Herzoge zu Raubfahrten folgten, war seit König Stephan eine Art Heerbann unter den Comitatsfahnen und dazu ein dem Lehnswesen entsprechender Waffendienst der auf Güter angewiesenen und von königlichen Hauptleuten angeführten Servientes getreten. In diesem Zeitraume geriethen beide Einrichtungen in Verfall; eigentliche Lehnspflichtigkeit mit bündigerem Huldigungsseide und Geldbniß bildete sich nicht zum durchgreifenden Systeme aus. Auch die Kriegslust der Magyaren war nicht mehr so ungestüm, als zur Zeit der Raubfahrten, und diese Abnahme wurde nicht durch den Geist des Ritterthums ersetzt. Daher konnte von Freunden des Vaterlandes selbst über Verweichlichung der

55) Praefat. Schwandtn. 1, 18.

56) Engel 36.

Magyaren geklagt werden⁵⁷⁾. Die Bewaffnung eines Theils derselben war indessen der abendländischen ähnlich geworden; gepanzelter Magyaren wird zuweilen erwähnt⁵⁸⁾. Dagegen ward die orientalische Streitart mit Pfeil und Bogen u. von den Kumanen beibehalten. Von den Burg = Jobaghen diente späterhin ein Theil zu Fuß. Burgbau und Kriegsdienst als Reifige oder als schwergerüstetes Fußvolk war den Deutschen Städten eigen, doch diese selten bei den ungrischen Heerfahrten. Die Heerführung, in der einst die Herzoge und Könige der Magyaren das Wesentlichste ihres Berufs erfüllt hatten, kam in der ersten Hälfte Jahrh. 12 von ihnen ab; zwar befanden sie sich wohl noch bei den Heeren, aber außer thätiger Theilnahme an der Schlacht, die ein stellvertretender Feldherr leitete⁵⁹⁾. Von der altmagyarischen Weise, den Krieg mit barbarischer Verwüstung zu begleiten, was freilich auch dem Ritterthum Westeuropas nicht so ganz fremd war, gaben die Einfälle in Oesterreich oft Beispiele; mehr als hierin aber verräth die Nachwirkung des Orientalischen sich in dem dann und wann geübten Menschenfange⁶⁰⁾.

Das Gewerbe endlich war bei weitem nicht belebt genug, um den überreichen Vorrath der Naturgaben Ungarns zinsbar

57) Thom. archid. 3, 602.

58) Schon in Kolomans Gesetzen (Katona 3, 98) wird Ausrüstung von loricatis der Comitata angeordnet. Von geharnischter Reiterei gegen die Mitte Jahrh. 12 s. Katona 4, 170 aus Rinnamus und Niketas Choniates. Ebendasselbst von einem ungrischen Carroccio, das von vier Paar Ochsen gezogen wurde.

59) Mailath 1, 88 und Anmerk. S. 15. 20. 38. Hornek (b. Pez 3, Cap. 153):

Es ist der Unger, Gewonhait

Und jehent auch offendar;

Ir Kunig sey je zu achpar

Darczu daz er schull streiten.

60) Fessler 2, 637.

zu machen. Salz, Gold, Wein und Schlacht- und Zugvieh waren ergiebig genug, um auch mäßige Arbeit zu lohnen. Acker- und Gartenbau war nur im Werden. Unter den Handwerken hatte die Lederbereitung den Vorrang⁶¹⁾. Für den Handel war Gran wichtiger Stapelplatz; die dalmatischen Küstenstädte waren nicht geeignet, die Magyaren mit der See zu befreunden; so ermangelte Ungarn eben so wohl eines großen Marktes zum Absatze, als der hinreichenden Menschenkraft zu reicher Hervorbringung seiner Güter.

9. Das griechische Kaiserreich.

Schandbare Verkehrtheit und Ruchlosigkeit des Kaiserhofes zehrten an den innern Kräften des Reiches, als gegen die Mitte des elften Jahrh. von drei Seiten her äußere Feinde gegen seine Gränzlandschaften anstürmten, von Osten die seldschukischen Türken, von Westen die Normannen Unteritaliens, von Norden die Petschenegen. In Isaak Komnenus, der 1057 den Thron bestieg, gewann das Reich einen tüchtigen Fürsten und mit ihm ward die lange Reihe von Schwächlingen, die im Dienste verworfener Weiber mehr das Ansehen gehorsamer Pallastbeamten als gebietender Herren hatten, unterbrochen. Doch konnte das Reich nicht lange sich Isaaks erfreuen. Er verließ den freude- und würdelosen Thron schon zwei Jahre nach seiner Erhebung; dies und daß sein Bruder Johannes Komnenus die Krone ausschlug, ist würdige Vorbereitung zu einem Zeitalter, welches von drei wackern Kaisern aus jenem Geschlechte einen Ehrennamen hat. Es ließ sich erkennen, daß

61) Irha hieß seines Weisleder, das von Ungarn nach Deutschland am; davon die Irhergasse in Nürnberg. Fessler 1, 605.

fürstlicher Tugendstoff noch vorhanden war. Isaaks nächste Nachfolger, Constantinus Dufas 1059 — 1067 und Romanus Diogenes, waren des Thrones nicht unwürdig, aber der innern Parteiung gegen sie und dem Kampfe gegen die ungestüm andringenden Reichsfeinde in Asien und Italien nicht gewachsen; Romanus Diogenes fiel als Gefangener in die Hand der seldschukischen Türken. Mit Constantins Sohne Michael VII. Parapinakes kehrte auf kurze Zeit das heillose Unwesen wieder, das den Thron vor Isaak Komnenus geschändet hatte; Michael, ein Schüler des Vielwissers Psellus, hatte mancherlei Kenntnisse und war den Studien ergeben, aber zu regieren verstand und vermogte er nicht; der Verschnittene Nikephorizus bekam freie Hand, das Volk zu bedrücken, und von einer der Anstalten desselben, seinen Säckel zu füllen, einem Getreidemonopol, wo er den um ein Viertel verringerten Scheffel theuer verkaufte, erhielt der Kaiser den schmachvollen Beinamen Parapinakes¹⁾. Das Haus der Komnenen stand mächtig da neben dem Throne; die Brüder Isaak und Alexius ernteten Lorbeern im Kampfe für denselben; durch ihren Zutritt gewann der Empörer Nikephorus Botaniates 1077 die Krone; er verlor sie 1081, als er, bübischen Anschlägen der Günstlinge folgend, der Komnenen Untergang bereitete und diese das Heer für sich aufriefen; Alexius Komnenus ward Kaiser 1081.

Als Alexius Komnenus den Thron bestieg, hatten die seldschukischen Türken das griechische Gebiet in Kleinasien bis auf einen geringen Ueberrest, dießseits des Flusses Drakon²⁾, weggenommen, die Normannen sich des gesamten griechischen

1) Lebeau (Ausg. v. S. Martin) 15, 6.

2) Dieser Fluß wurde in Alexius' Verträge mit den Türken vom J. 1081. Anna Comnena (ed. Paris.) 4, p. 95 b. Wilken rer. ab Alexio I., Joh., Manuele et Alex. II. Comnenis gestar. l. I. quatuor (ausführlich über Alexius I., summarisch über die drei andern) p. 240.

Unteritaliens bemächtigt, die Landschaften des Hämus waren der Tummelplatz turanischer Barbaren, die Slawen in Serbien³⁾, Kroatien⁴⁾ und Dalmatien, so gut als außer Verbands mit dem Reiche, zum Theil in Waffen gegen dasselbe, der Schatz war leer⁵⁾, das Heer aufgelöst, das Volk ohne sittliche Kraft, das Reich schien den drohenden Angriffen der nimmer rastenden feindlichen Nachbarn unterliegen zu müssen; aber es bestand fort, stieg auf zu höherer Macht, erlangte eingebüßte Besitzungen wieder, und am Ende des Jahrhunderts, das mit Alexius Regierung beginnt, und von seinem Enkel Emanuel beschlossen wird (1081—1180), sehen wir die griechische Kaisermacht nach allen Richtungen hin hochwaltend. Dieser Wechsel der Zustände, die Herstellung und Kräftigung des Reiches, ging nicht aus einer Verjüngung seiner Völkerschaften, aus dem Wachsthum der Nationalkraft, sondern allein aus der persönlichen Tüchtigkeit der drei Komnenen, Alexius, Johannes und Emanuel hervor; an diese ist Alles geknüpft, was zu neuer Verbindung, Erhebung und Erweiterung des Reiches führte. Ihre Kraft und Kunst mußte den Mangel volksthümlichen Naturgehalts im Staate ersetzen; in ihrer Geschichte geht die des Staates auf; das neue Leben, das in diesem durch sie rege ward, starb ab mit ihnen. Daher ist ihr Zeitalter als ein besonderer Abschnitt darzustellen; was darauf folgt, ist von Uebel. Wie nun aber bei einem innerlich verfallenden Bau, dem zugleich von heftigem Sturmwetter außen Gefahr droht, die Haupt Sorge auf Wehr und Stütze gegen letztern zu fallen pflegt, so tritt in dem Zeitalter des griechischen Kaiserreichs

3) Stephan Boislav riß sich los 1040. Engel in Allgem. Weltgesch. 31, 3, 184.

4) Von Aufstände derselben S. 1075 f. Lebeau 15, 32.

5) Anna Komnena (5, 126) berichtet, daß selbst die Thüren der Schatzkammer offen standen *πᾶσι τῷ βουλευμένῳ δι' αὐτῶν ὄδευον.*

unter den Komnenen der Kampf gegen äußere Feinde vor dem Ausbau des Innern hervor; die Geschichte der Staatshändel ist der Faden, an dem wir jenes zu durchwandern haben; auf sie folgt eine Nachweisung der kümmerlichen Lebenszeichen volksthümlicher Gesinnung und Sitte und wie diese in dem Zeitalter jener Kaiser und durch oder ohne sie der Staaterhebung entsprach.

Alexius Komnenus, schon Held, ehe er zum Jünglinge gereift war, mannhaft bis zum Ende seines Lebens, oft und gern im Feldlager, brachte mit ausgezeichnetem Muth, hoher kriegerischer Rüstigkeit und gewinnender Beredsamkeit, auch Berechnung und List und Meisterschaft in den Künsten des Scheins auf den Thron. Aus einem einheimischen und längst angesehenen Geschlechte entsprossen, ist er der Vertreter des griechischen Charakters in den Tugenden, deren dieser noch fähig war, zugleich in der Neigung zu den bösen Künsten, denen derselbe so gern sich hinzugeben pflegte. Die letzteren wurden genährt durch die gebieterische Macht der Umstände, denen Alexius zu begegnen hatte; Übung der List ward das erfolgreichste unter den Schutzmitteln des Reichs gegen übermächtige und bösgesinnte Gäste, wie die Kreuzfahrer, und durch Gewöhnung bildete sich das Heucheln bei Alexius mehr aus, als daß seine kriegerische Wackerheit daneben reinen Glanz behalten konnte. * Als rechte Waffe würde die Verbindung von List und Kraft am meisten im Kampfe gegen den Feind erscheinen, der im ersten Anfange der Regierung des neuen Kaisers mit jener Doppelwaffe vorzüglich ausgerüstet zum Angriffe schritt, gegen Robert Guiskard. Dieser eroberte Korfu und belagerte Durazzo 1081. Alexius hatte außer den Leibwachen nicht über dreihundert Mann beisammen⁶⁾. Während er ein

6) Es waren Chomatener, aus dem Choma genannten Bezirke (Thema) in Pamphylien. Wilken I. I. 151.

Heer sammelte, knüpfte er zugleich Verbindung mit Kaiser Heinrich IV. an, der aber für die erhaltenen Geschenke nicht drohend genug in Italien auftrat, um Robert Guiskard von Durazzo abzuführen; Durazzo fiel 1082 und zwei Jahre lang wurde von Roberts Sohn Boemund das eigentliche Griechenland, von Ambrakia bis Larissa, heimgesucht und bei Tanina, Arta und Larissa glücklich gefochten⁷⁾. Indessen aber war Alexius zu Kräften gekommen, 1084 mußte Boemund aus Griechenland zurückweichen und nach Roberts Tode 1085 kamen auch Durazzo und Korfu wieder in Alexius Hand. In demselben Jahre begann ein mehrjähriger Krieg gegen die Petschenegen, die zwar ohne tüchtige Anführer und mehr zur Beute als zur Eroberung auszogen, aber dem Reiche um so gefährlichere Feinde waren, je mehr dieses auf Unterhalt aus den fruchtbaren Landschaften, über welche sich jene durch die Pässe des Hämus⁸⁾ ergossen, angewiesen war und je kühner die rohen Räuber in die Nähe der Hauptstadt selbst vordrangen⁹⁾. Wie schon oft zuvor, wurde dem griechischen Reiche zur Unterstützung, daß gegen diese Barbaren gleich rohe Nachbarvölker geheßt werden konnten. Die Kumanen, Raubgenossen der Petschenegen, geriethen über die Beute in Streit mit diesen und wurden Hülfsvölker für Alexius; in einer großen Schlacht 1088 wurden die Petschenegen fast gänzlich aufgerieben¹⁰⁾; den Gefangenen wies Alexius Wohnplätze an und gebrauchte sie nachher als leichte Reiter¹¹⁾; von dem Reste des Volks jenseits der Donau war nun die Kraft gewichen. Bald zwar traten die Kumanen

7) Wilken 190 f.

8) Namentlich erwähnt wird das eiserne Thor. Lebeau 15, 208.

9) Im J. 1088 kamen sie bis auf acht Stadien der Hauptstadt nahe. Wilken 269.

10) Wilken 275. Lebeau 15, 247 (wo das J. 1091).

11) Zonar. 6. Wilken 276.

an ihre Stelle; 1094 schwärmten sie bis Adrianopel; aber ein Sieg des Kaisers, bei dem eisernen Thor, wies die Unholde nach der Donau zurück. Während dieser Kriege hatte Alexius die Gränzen in Osten und in Westen durch Befestigung der Pässe zu sichern gesucht. Dort sollten dem Vordringen der Türken, gegen welche mit Heeresmacht zu kämpfen Alexius selten Muße fand und daher auch zu Verträgen seine Zuflucht nahm, befestigte Pässe Bithyniens wehren¹²⁾; hier den Dalmatern (Serviern)¹³⁾ die Zugänge in die innern Landschaften durch Bollwerke in den Gebirgspässen versperrt werden. Dieses Volk wurde dadurch als außerhalb der Gränzen des Reichs befindlich bezeichnet, auch soll Alexius im J. 1089 die dalmatische Küste den Venezianern überlassen haben. Thatsächlich wurde Kroatien und Dalmatien vom griechischen Reiche losgerissen durch die Eroberungsfahrten Ladislaw's des Heiligen und Kolomans von Ungarn, jedoch zugleich der rohe Kraftkessel jener Völker durch das Gegenstreben der Küstenstädte gegen ungrische Hoheit, das Venedig unterstützte, von Einfällen in griechische Landschaften abgelenkt und dergestalt kamen sie bis in Emanuels Zeit außer Bereich der Unternehmungen der Komnenen. Alexius Gränzbollwerke gegen Servien, die unter persönlicher Gegenwart des Kaisers angelegt waren, wurden übrigens schon 1093 durchbrochen.

Schlimmer als solche Nachbarn drohten im J. 1096 die Kreuzfahrer zu werden. Mit dem Gesindel zwar, das unter

12) Auch hier ein eisernes Thor. Wilken 298.

13) So berichtet Anna Komnena, bei der so wenig als bei andern byzantinischen Historikern es mit den Völkernamen genau zu nehmen ist. Die Befestigungen des Alexius sollten gegen Volkam, den Fürsten von Servien, von dem aber auch Bosnien und Dalmatien abhängig waren, dienen und hauptsächlich Thrakien sicher stellen. Engel in Allg. Weltgesch. 31, 3, 188.

Rufupeter u. den geordneten Kriegsscharen vorauseilte, wurde Alexius leicht fertig; das Aeußerste aber war von dem Erbfeinde des Reiches, Guiskards Sohne Boemund, und dem Einflusse seiner Rathschläge auf die übrigen, dem griechischen Kaiserthum keineswegs freundlich gesinnten Heerführer zu fürchten. Alexius bestand die Gefahr, nicht als Held, sondern mit den Waffen der Verschlagenheit und führte diese auch da, wo offene Rede und Handlung zum Ziele geführt haben würde¹⁴⁾. Der Huldigungs Eid, den Alexius den Kreuzfürsten ablockte oder abzwang, sicherte ihm ihre Treue nicht; bei den Kreuzfahrern wurde Unwillen und Grimm über griechische Ränke vorherrschend; wiederum ward ihnen der Sinn der Griechen so feindselig, daß gegenseitige Unterstützung gegen die Barbaren des Ostens nimmermehr aus jener Einlagerung aufdringlicher Gäste bei übelwollenden Wirthen, zu der bald darauf (1101) die Kreuzfahrt der Italiener, Deutschen und Franzosen, welche Erzbischof Anselm von Mailand, Herzog Welf von Baiern, Wilhelm von Poitou u. anführten, das Seitenstück gab¹⁵⁾, hervorgehen konnte. Zunächst wurde jedoch durch die Waffen der Kreuzfahrer das Gebiet des griechischen Reiches in Kleinasien wieder erweitert und die Türken daselbst genug beschäftigt, um vom Andringen gegen das griechische Reich abzulassen. Der alte Hader zwischen Alexius und Boemund flammte zu einem neuen Kriege auf, als jener, Herr von Antiochia, Alexius Hoheit anzuerkennen verschmähte und Tancred, während der türkischen Gefangenschaft seines Bruders, mehre griechische Städte Ciliciens einnahm. Im J. 1104 kehrte Boemund heim nach Italien und erschien 1107 auf dem Schauplaze seiner Jünglingsthaten, vor Durazzo: doch war Alexius, wenn im Hel-

14) Wilken 390.

15) Dessen Gesch. der Kreuzz. 2, 223 f.

denkämpfe der Schlacht ihm nicht gewachsen, in Macht zur Führung des Krieges ihm überlegen und ein Vergleich, in welchem Boemund dem Kaiser huldigte¹⁶⁾, endete 1108 den Streit. Der Tod Boemunds 1110 und zwei Jahre darauf des hochherzigen Tancred, der nach seines Vaters Heimfahrt über Antiochia gewaltet hatte, stellte auf mehre Jahrzehnde das griechische Reich sicher vor Angriffen der Normannen Italiens. Das gute Verhältniß zu den italienischen Seestaaten war durch ein Seetreffen zwischen Griechen und Pisaniern¹⁷⁾ im J. 1103 wenig gestört worden; vor allen begünstigt war Venedig. Mit Ungarn bestand ungestörter Friede; die Erweiterung Ungarns nach dem adriatischen Meere hin ward nicht als Feindseligkeit gegen das Reich angesehen. So hatte Alexius in den spätern Jahren seiner Regierung freiere Hand zur innern Ordnung des Staats; was er hier gethan, ist unten zu berichten. Die Waffen führte er zuletzt gegen die Türken 1117; hier ist die gereifte Stärke des Reichs zu erkennen; aber auch Alexius, obwohl kränklich, scheute noch jetzt nicht das Feldlager¹⁸⁾.

Johannes, sein Sohn, folgte ihm. Er ward wegen hoher Schönheit Kalojohannes genannt; eben so könnte er wegen seiner Tugend genannt werden. Sein Bild ist fast ohne Schatten; kein Fürst Europas seiner Zeit darf ihm vorgezogen werden. Freilich war seine Zeit minder bewegt, als die seines Vaters, und die Kämpfe, die er zu bestehen hatte, minder gefahrvoll; aber dagegen wird auch nicht eine Handlung der Grausamkeit oder despotischer Laune, kein Zeichen der Entartung von ihm berichtet. Die Barbaren der Niederdonau,

16) Die Bedingungen s. Wilken 434.

17) Derf. 390.

18) Derf. 460 f.

Petschenegen oder vielmehr Kumanen¹⁹⁾, schlug Johannes 1122 und sorgte, wie sein Vater gethan, daß die Gefangenen brauchbare Ansiedler in seinem Reiche wurden. Im Jahre darauf besiegte er die Servier, und Gefangene dieses Volkes wurden theils in das Heer aufgenommen, theils in Nikomedien angesiedelt. Auch gegen die Ungern war Johannes siegreich, und die Landschaft Frankochorion in der Nähe Belgrads, um das gestritten wurde, zwischen Donau und Sau²⁰⁾, der Gewinn des Krieges. Nicht glücklich dagegen war Johannes gegen die Venetianer, die erzürnt über die Vorenthaltung bisheriger Ehren und Freiheiten zu den Waffen griffen und für die Vertreibung ihrer Handelsleute aus dem griechischen Reiche sich durch Seesraub rächten. Damit, im J. 1124, hörte auch die dem Namen nach fortbestandene Abhängigkeit Venedigs vom griechischen Kaiserthum gänzlich auf²¹⁾. Als nun nach zehnjähriger Ruhe Johannes wieder zum Kriege auszog, kam sowohl das Sultanat von Ikonium als das Fürstenthum Antiochia in Bedrängniß; dauernden Gewinn aber erlangte Johann hier nicht.

Emanuel, 1143—1180, war seinem Großvater und Vater gleich, ja noch voraus, in heldenkühner Tapferkeit, immer fertig zum Streite und glücklich im Eroberungskriege, aber minder staatsflug als Alexius und minder tugendhaft als

19) Bei Cinnam. (ed. Bonn. p. 8) heißt es *Zυδαί*, nach der bequemen Art der Byzantiner, die aber, gleichwie Perser (statt Türken), Kelten und *Ἔθνος Βρεταννικόν* von den meist skandinavischen Warangen oder *πελεκυφόροι*, eine gesuchte Nachahmung der Bezeichnungen altklassischer Literatur der Griechen ist; in Constantinopel aber wurde zum Andenken des Sieges ein Paganakensfest gefeiert. (Nicet. Choniat. ed. Paris. p. 11).

20) S. oben Ungarn b, N. 14.

21) Lebeau 16, 18.

Johannes; seine Großartigkeit hat eine reichliche Zumischung orientalischer Fürstenunsitte und bei allen Erfolgen seiner Waffenthaten war er für das Innere des Reichs doch mehr Verderber als Erwerber; ihn trieb nicht sowohl der Geist des Schaffens und Gestaltens, als der Geist der Unruhe. Freundschaftlicher Verkehr mit den mächtigsten Fürsten Europas wechselte ab mit feindseliger Begegnung; die Nachbarn des Reichs empfanden fast sämtlich die Gewalt der griechischen Waffen. Die Gefahren, welche ein halbes Jahrhundert früher dem Reiche von Seiten Boemunds und der Kreuzheere gedroht hatten, wiederholten sich²²⁾ bei dem großen Kreuzzuge, den Bernhard von Clairvaux predigte. König Roger von Sicilien sandte eine Flotte zur Eroberung Korfu's ic. und zur Verheerung der griechischen Küsten aus²³⁾ zu eben der Zeit, wo die Könige von Deutschland und Frankreich zur Ausfahrt nach dem heil. Lande rüsteten; bei den Kreuzfahrern wies Sinn und Verfahren der Deutschen den Kaiser Emanuel mehr auf das Nothwehr- als das Gastrecht hin und die gegenseitigen Klagen der Griechen und der Abendländer über einander steigerten sich durch Argwohn und Verläumdung zu der bösesten Feindseligkeit. Doch ging die Gefahr vorüber, ohne das griechische Reich tief zu verletzen. Nun 1148 rüstete sich Emanuel zum Kriege gegen Roger; auf dem Zuge längs der Niederdonau züchtigte er petschenegische und kumanische Horden, die über die Donau gekommen waren, indem er selbst in ihr Land einfiel; mit Hülfe der dem Reiche längst wieder befreundeten Venetianer vertrieb er die Normannen aus Korfu und von nun an führte er einen Angriffskrieg gegen das

22) Zwar nicht, als ob der Kreuzfahrer Absicht gewesen wäre, was Rinnamus (ed. Bonn. p. 67) angiebt: *τῆ γὰρ μὴν ἀληθείᾳ ὡς τὴν τε γῶραν Ῥωμαίων ἐξ ἐφόδου καθέζοντες καὶ τὰ ἐν ποσὶ καταστρέφοντες.*

23) S. oben S. 58. Vgl. Lebeau 16, 116.

normännische Italien. Doch mehr als dieser beschäftigte ihn zunächst der Krieg mit Serviens Supan Bachinus (Tschudomil), der die Anerkennung der Kaiserhoheit²⁴⁾ verweigerte, und dann mit den Ungern, die diesem beistanden.

Auch nach dessen Beilegung zog er nicht selbst mit seiner Flotte gegen Roger von Sicilien aus. Dieser starb während des Krieges; sein Nachfolger Wilhelm I. verlor 1154 und 1155 mehre unteritalische Küstenplätze an die Flottenführer Emanuels, im Frieden aber stand dieser von seinen Eroberungen ab²⁵⁾. Er hatte indessen sich gegen Rainald von Chatillon, Herrn in Antiochia, gewandt, der auf Cypren geplündert hatte, und zwang 1155 den hochfahrenden Franken im Bußgewande vor ihm um Gnade zu flehen²⁶⁾. Daran knüpften sich Unternehmungen gegen die Türken, wodurch Emanuel mehre Jahre im Osten beschäftigt wurde. Auch Kaiser Friedrichs des Rothbarts italienische Angelegenheiten blieben dem oströmischen Kaiser nicht fremd, doch ging es zunächst nicht über Umtriebe in der Lombardei gegen ihn hinaus²⁷⁾. Ein neuer ungerischer Krieg rief Emanuel an die Donau; sechs Jahre hindurch, 1162—1168, wurde hier gekämpft, Emanuel siegte in der großen Schlacht bei Zeugmine (am linken Donauufer, Belgrad gegenüber)²⁸⁾; dauernder Gewinn aber ging daraus nicht hervor; die Unterwerfung Serviens und der westlich angränzenden Nachbarlandschaften bis zur Meeresküste war vorübergehend. Die Unternehmungen Emanuels hatten mehr Schwung als Nachdruck und ihm gefiel mehr der Lärm als die gediegene Frucht. So

24) Unter Johannes hatten dreihundert Servier Kriegsdienst in Asien geleistet; dies eine Art Anerkennung der Abhängigkeit Serviens vom Kaiserreiche.

25) Lebeau 16, 156 f.

26) Cinnam. 182.

27) Derf. 229.

28) Die hochfahrende Beschreibung derselben s. Nicet. Chon. 5, 3.

gleichet einem zwecklosen Abenteuer seine mit König Amalrich von Jerusalem 1170 unternommene Heerfahrt gegen Aegypten. Nochmals ernstlich zu kämpfen nöthigte ihn 1172 der Rachekrieg der Venetianer über erlittene Gefährde, Verhaftung und Mißhandlung ihrer Landsleute im griechischen Reiche²⁹⁾, wozu der Pöbel von Constantinopel zum größten Theile Anlaß gegeben hatte; dies führte eine neue Verflechtung der Angelegenheiten der beiden Kaiser herbei. Ancona, das sich unter griechischen Schutz begeben hatte³⁰⁾, wurde von einem Heere Friedrichs und einer Flotte der Venetianer belagert; den Griechen gelang der Entsatz der aufs äußerste bedrängten Stadt. Der Friede mit Venedig erfolgte bald darauf; die beiden Staaten konnten einander nicht entbehren. Die beiden Kaiser hielten sich fern von neuem Zusammentreffen. Die letzten Jahre seines Lebens hatte Emanuel gegen die Türken zu thun; eine harte Niederlage bei Myriosephala 1176 erzeugte in ihm Unlust an den Waffen und selbst am Leben. Doch vermogte er die Gränzen zu decken. Mit seinem Tode entwich das Glück gänzlich von den Waffen des Reichs.

Fragen wir nun am Schluß dieses Reichthums von Erscheinungen, welchen Antheil das Volk an den Angelegenheiten seiner Kaiser genommen, ob es mit diesen sich zu großen Gedanken und Bestrebungen erhob, ob es mindestens der Wackerheit derselben sich erfreut und sie gern unterstützt habe, so ergibt sich nur geringe Befriedigung. Allerdings ist in der Geschichte dieses Jahrhunderts nur selten die Rede von Widerspänstigkeit des Volkes gegen die Befehle des Throns, es fanden keine Aufstände desselben Statt, wir wissen kaum von Murren und Seufzen, vielmehr von Jauchzen und Frohlocken; die

29) Cinnam. 282. Lebeau 16, 357 f.

30) Cinnam. 170.

Verschwörungen und Unruhen, mit denen Alexius und Emanuel von Zeit zu Zeit zu kämpfen hatten³¹⁾, gingen von Misvergnügten oder Bösewichtern des Hofes oder Heeres, in Emanuels Zeit meistens von dem verwegenen Wüstling Andronikus, aus, und das Volk hatte daran wenig Theil: aber eben so wenig ward es im Innern besser oder kräftiger oder selbständiger; es blieb im Sumpfe niedriger Gesinnung und Schickung, aus dem nur durch Dienst im Heere oder Gunst am Hofe oder hohe Kirchenämter zu einer auszeichnenden Stellung emporgestiegen werden konnte. Daher denn die Fortdauer jener unglücklichen Gleichgültigkeit gegen Erhebung durch Bürgertugend und jene Neigung, den Weg der Hofgunst mit Eifer zu suchen und lieber ein schnelles Glück mit allen seinen Launen hier, wo hohes gewagtes Spiel mit bösen Gefahren, zu verfolgen als mit bescheidenem und beharrlichem Fleiße und Betriebe des Lebens Unabhängigkeit auf das Verdienst der Mühe zu bauen. Daher ist von geistiger Regsamkeit des Volks zu Nationalangelegenheiten nur geringe Spur zu finden; der Stolz der Geschichtschreiber des Reichs äußert sich in Ruhmredigkeit über die Hoheit des Kaiserthums und in Verachtung der Völker des Abendlandes als Barbaren³²⁾ in Vergleich mit den „Römern“, wie sie noch immer ihr Volk nennen. In dem seit der ersten Kreuzfahrt regen Hasse gegen die Abendländer spricht sich ein gewisses Nationalgefühl aus: aber dies war unrein und diente dem Volke nicht zur Stärkung oder Erhebung, das Widerstreben gegen die verhaßten Ausländer hatte durchaus keine befruchtende Rückwirkung auf volksthümliche Gesinnung; die Griechen stehen

31) Lebeau 15, 174. 251. 254. 384 etc.

32) Cinnam. 210, wo bei dem Schwelgen in Verherrlichung des oströmischen Kaiserthums auch der oben (Sittengesch. 3, 1, 107) erwähnte Seitenhieb auf den Steigbügeldienst der abendländischen Kaiser fällt.

darin weit hinter den Lombarden zurück, bei denen in derselben Zeit der Haß gegen die Deutschen bewegende Macht war³³). Am meisten und leichtesten rege war der Eifer des Volkes in Kirchensachen und hier zugleich der Haß gegen die Abendländer am bittersten. Scheint es demnach, als vermögten wir doch in einigen Richtungen eine Volkstimmung zu Liebe oder Haß aus Beweggründen der Nationalität zu erkennen, so ist doch zu gestehen, daß wir fast in Allem nur die Bevölkerung der Hauptstadt ins Auge fassen können, und nur selten ist ein Blick durch den historischen Nebel, der die Landschaften deckt, vergönnt.

Des Throns Umgebung, so wie sein Hoheitsverhältniß zum Volke, Kaisermacht, Gesetzgebung, Rechtspflege etc. blieb orientalisches, wie zuvor. Alexius gefiel sich darin, neue Titel für die Großbeamten des Reichs zu erfinden und die schon übermäßigen noch zu steigern³⁴); dem Prunk der äußeren Erscheinung, der Perlenchnüre und Prachtgewänder, wurde nur während Johannes Regierung Schranken gesetzt³⁵). Auch das Eunuchwesen dauerte fort, doch mit geringerem Einflusse als zuvor. Der Hof war nun einmal nicht die Stätte, wo die Besten aus dem Reiche am häufigsten gefunden wurden. Es gab mehre durch hohe Geburt ausgezeichnete Geschlechter, theils dem vormaligen theils dem regierenden Kaiserhause verwandt, die Dukas,

33) Daß auch dieser auf die Dauer nicht gedeihlich war, ist oben in der Geschichte der Lombarden bemerkt worden.

34) Sebastokrator ward sein Bruder Isaak genannt; Protosebastos und auch der bisher nur kaiserliche Titel Panhypersebastos, ferner *περιγαβιστος* wurden andern Hochbeamten zu Theil. Anna Comnena 78. 79 b. Wilken 118.

35) Nicet. 36. Ein Schauspiel der ausgezeichnetsten Pracht gab Emanuel bei dem Besuche des seldschukischen Sultans von Iconium 1159 in Constantinopel. Cinnam. 205. Von der Pracht in Emanuels Pallaste berichtet Benjamin v. Tudela mit Erstaunen. (Bergeron) collect. de voyag. Leid. 1729, p. 12.

Kantakuzenen, Paläologen, Kontostephanen u. a.; doch aber bildete sich ein Adelsstand nicht aus, die Kluft zwischen Thron und Volke wurde nicht durch einen solchen ausgefüllt; die Grundlage, auf der schlüpfrigen Bahn der Gunst, oder auf der mühs- und gefahrvollen kriegerischen Verdienstes emporzukommen, war allerdings für die Sproßlinge jener Geschlechter bequemer als für Andere. — Die kaiserliche Macht erlitt durchaus keine Beschränkungen; Rücksichten begehrte die Kirche und Alexius legte ein dem Scheine fröhnendes Bemühen, ihr gerecht zu seyn, und der Rechtgläubigkeit seinen Arm zur Unterdrückung der Häretiker zu leihen, gern zu Tage³⁶⁾; minder so seine Nachfolger, obgleich auch Johann bei einem Triumphe das Bild der Jungfrau Maria einherfahren ließ und daneben zu Fuße ging³⁷⁾. Die Ansprüche der Kaiser an das Volk gingen mehr auf dessen Habe als auf persönliche Leistungen; daher setzte sich finanzielle Bedrückung fort³⁸⁾ und ward unter Emanuel empfindlich. Die Verwendung der immer noch reichen Einkünfte wurde durch die beiden stetigen Hauptbedürfnisse, des Hofes und Heeres, bestimmt; für Wissenschaft und Kunst geschah, außer einigen Bauten, wenig; des Volkes Zustand durch Unterstützung des Gewerbes ic. zu bessern ward nicht versucht, Alexius aber stiftete eine preiswürdige Versorgungsanstalt für zehntausend Waisen und Kranke³⁹⁾. Die Gesetzgebung machte in diesem Zeitalter keine Fortschritte; die Zahl der von

36) Lebeau 15, 100. Wilken 412. 466 u. a.

37) Nicet. Choniat, p. 13. Cinnam. 13. Auch bei einem Triumphe Emanuels war das Marienbild, aber der minder kirchliche Kaiser ritt. Nicet. 103.

38) Von Alexius s. Lebeau 15, 250. Von dem schändlichen Joh. Puzenus, Emanuels Finanzbeamten, Nicet. Chon. 38.

39) Wilken 488.

den drei Komnenen erlassenen Gesetze ⁴⁰⁾ ist gering und ihr Inhalt besagt wenig, mit Ausnahme dreier Gesetze des Kaisers Emanuel, deren ersteres Emancipation der Leibeigenen, die aus Noth ihre Freiheit hingegeben hatten, verordnet ⁴¹⁾ und das zweite den Schenkungen an die Klöster Schranken setzt ⁴²⁾, das dritte die Zahl der Gerichtstage vermehrte. Freilich ward der Zustand des gemeinen Mannes durch das erste wenig gebessert. Dem Volke gesetzliche Sicherheit gegen Willkühr der Thronmacht und der Beamten zu geben, war nicht in der Ordnung des Reiches: es blieb eine Sache der Gunst und des Glücks, gegen unleidliche Mißhandlung Schutz oder selbst Genugthuung dafür zu finden. Dagegen bieten die Jahrbücher der Rechtspflege dieses Jahrhunderts nur wenige Beispiele der barbarischen Verstückelungen unglücklicher Opfer der Despotenlaune; in Alexius Zeit, wo Verschwohrungen häufig, kommt zwar Blendung, Ausraufung der Barthaare u. dann und wann vor ⁴³⁾; der edle Johannes aber verhängte dergleichen Strafbefehle niemals ⁴⁴⁾; dagegen suchte er durch beschimpfende Strafen feiger Kriegsobersten das Ehrgefühl zu wecken. Emanuel führte durch das eben erwähnte Gesetz eine wesentliche Verbesserung im Gerichtswesen ein, indem er die Ferientage, wozu auch unbedeutende Feste benutzt worden waren, verringerte ⁴⁵⁾.

Das Heer, welches bei der persönlichen Theilnahme der drei Komnenen an den Kriegen und der soldatischen Tüchtigkeit derselben mehr als das Hofwesen ins Auge fällt, bestand hinforn größtentheils aus Niethlingen und die urheimischen Bewohner des Reichs lieferten keineswegs die zahlreichste oder

40) Angabe der Titel s. b. Bach hist. jurispr. Rom. ed. 5, 640 f.

41) Cinnam. 275. 276: ἐλευθέρων γὰρ ἄρχεν Ρωμαίων, οὐμνοῦν ἀνδραπόδων αὐτὸς ἤθελεν.

42) Nicet. 134.

43) Wilken 404.

44) Nicet. 32.

45) Cinnam. 276.

tüchtigste Mannschaft; zwar wurden aus Thracien, Makedonien und Thessalien wackere Reiter⁴⁶⁾ aus Syrien Bardarioten⁴⁷⁾, ein tüchtiger Menschenschlag, aus Asien Chomatenen u. gestellt, doch war die Stärke des Heers mehr bei den Ausländern und es wurden deren von allen Völkern und Waffengattungen aufgenommen. Voran stehen hinfort die mit Alexten bewaffneten Barangen, noch im dreizehnten Jahrh. erwähnt, neben ihnen italienische und deutsche Reiter⁴⁸⁾, nicht minder aber persische und türkische⁴⁹⁾. Auch bei der Erwählung von Feldherren wurde nicht auf die Heimat geachtet. Der Franzose Ursel war angesehenener Feldhauptmann, bevor Alexius den Thron bestieg⁵⁰⁾, Taticius, geborner Türke, unter Alexius, unter Johannes und Emanuel war der türkische Einwanderer Aruch der wackerste und edelste der Anführer des Heers⁵¹⁾. Unter Alexius wurde eine Schar Unsterblicher⁵²⁾, desgleichen Archontopulen eingerichtet, die letzteren aus den Söhnen der angesehensten Geschlechter⁵³⁾: doch wurden sie nicht zu Kernscharen auf die folgende Zeit. Ritterthum als Stand konnte im grie-

46) Gehaltreich an Notizen über mehrererlei Kriegsvolk ist die Erzählung des Nicephor. Bryennius (ed. Paris. p. 91) von der Schlacht des Alexius gegen den Usurpator Nicephorus Bryennius 1078. Desgl. Cinnam. 70. Von Keulenträgern Nicet. Chon. 5, 3. In Alexius Heere (1081) befanden sich auch 2800 Manichäer oder Paulicianer, vorzügliche Krieger. Wilken 166.

47) Lebeau 17, 173. Von Dalmatern s. Cinnam. 199.

48) Die italienischen heißen gewöhnlich ligurisch, die deutschen allemannisch. Cinnam. 10. 69. 169. Die letztere Bezeichnung ward von den Franzosen entnommen. Daß beim zweiten Kreuzzuge in einem Gefechte unberittener deutscher Reissigen gegen berittene Franzosen die letztern jenen spöttisch zugerufen hatten *πούρην Αλλεμαννέ* (pousse Allemand), erzählt Cinnam. 84.

49) Persisch genannt. Cinnam. 10.

50) Wilken 28 f. 51) Lebeau 16, 2. 52) Wilken 54.

53) Anna Comn. 6. Wilken 264.

hischen Reiche nicht aufkommen; aber ritterliche Waffen und Waffenübungen führte Emanuel bei einem Theile seines Heeres ein⁵⁴). Emanuel selbst war von ungemeiner Leibesstärke⁵⁵) und gab gern das Schauspiel persönlicher Kraftleistungen, namentlich bei seinem Aufenthalte in Antiochia⁵⁶): doch fand er nicht eben eifrige Nachahmung bei den Griechen⁵⁷). Der Mangel ritterlichen Sinnes im Heere konnte aber den Kaisern selbst nicht bemerklich werden, da auch diese nur auf Kriegszucht und soldatische Tüchtigkeit hinarbeiteten. Die griechische Seemacht verlor, zum Theil wol in Folge der Verringerung überseeischen Gebiets, von ihrer ehemaligen Trefflichkeit; die italienischen Seestaaten gewannen den Vorrang. Uebrigens ist anzunehmen, daß geborne Griechen zumeist im Schiffsvolke gefunden wurden und mit dem Seedienste vertrauter waren und lieber zu thun hatten, als mit dem Waffenthum des Landkriegs. Ueberhaupt bedurften sie der Stütze der Kunst; mit dieser aber schritten sie gewaltig einher. Die Kunst hatte ein ausgezeichnetes Gebiet bei Befestigung und Belagerung; die Vertheidigung Durazzo's gegen Robert Guiskard ist des Andenkens werth⁵⁸). Das griechische Feuer ward indessen nicht mehr so häufig als früherhin gebraucht⁵⁹).

54) Cinnam. 125.

55) Stärker noch freilich die Hyperbel b. Cinnam. 110, daß Emanuel mit Einem Lanzenstöße 15 Feinde niedergeworfen (*ἐν γὰρ ταράχῳ καὶ συγχύσει φερομένων συγκρούειν ἀλλήλοις οὐδενὶ κόσμῳ συνέβαινεν αὐτοῖς*) habe. An demselben Tage tödtete er 40 Feinde.

56) Guil. Tyr. b. Wilk. 583.

57) Wilken 587.

58) Gegen einen normännischen Belagerungsthurm, aus dessen oberer Thür normännische Krieger über eine Fallbrücke die Mauer gewinnen sollten, erbauten die Griechen einen noch höhern Thurm und ein daraus vorgestreckter Balken hielt die Thüre des feindlichen Thurmes so fest zu, daß sie nicht geöffnet werden konnte. Lebeau 15, 132.

59) Lebeau 16, 119.

Der Kirche Macht war längst gebrochen; dafür hatte sie an innerem Frieden gewonnen. Ihr Einfluß am Hofe war gering, so sehr auch Alexius ihr huldigte; sie ermangelte großartiger Vertreter. Dann und wann wurde noch ein Kloster gestiftet⁶⁰⁾, aber die Mönche hatten nur geringe Geltung; Emanuel beschränkte sie wegen ihres Kleiderprunkes, bestätigte aber den Klöstern ihre Besitzungen⁶¹⁾. Ergebenheit des Volkes gegen die Kirche war reichlich vorhanden, aber die Getriebe des Fanatismus waren ins Stocken gerathen, mit ihnen die Parteiungen; kirchliche Disputationen, die häufig genug Statt fanden⁶²⁾, hatten im Volksleben keinen Wiederklang; für Leidenschaft und Haß war in der Richtung gegen die abendländische Kirche, die von Urban II. an vergeblich Einungs- oder vielmehr Unterwerfungsversuche machte, und auch gegen die Armenier eine Ableitungsbahn geöffnet. Böse Stimmung ward rege, als Alexius, von Geldmitteln entblößt, Kirchengefäße genommen hatte⁶³⁾; aber Aufstand zu erregen vermogte die Kirche nicht mehr. Die Irrlehre der aus Asien in die Gegend von Philippopolis versetzten Paulicianer und der damit verwandten Bogomilen scheint bei den Eingebornen wenig Anhang gefunden zu haben; gegen die erstern verfuhr Alexius 1084 streng, konnte aber dadurch nicht zum Ziele gelangen, daher später 1116 Milde angewandt und durch eindringliche Glaubenserdörterungen, die der Kaiser selbst mit ihnen anstellte, elftausend derselben bekehrt und nach der Orthodoxenstadt Alexiopolis, Philippopolis gegenüber, verpflanzt wurden; die Bekehrung der letztern (1118) durch Alexius, mit

60) J. B. Cinnam. 29.

61) Nicet. Chon. 134. Cinnam. 275.

62) Cinnam. 177. 251. Lebeau 15, 163. Der Geschichtschreiber Niketas Choniates hat ein auch polemisch-dogmatisches Werk verfaßt.

63) Lebeau 15, 168. 170.

unwürdiger Arglist geübt, war vom Feuertode mehrerer der hartnäckigsten begleitet⁶⁴⁾.

Im gewerblichen Leben und Verkehr begegnen wir seltener den Griechen als den Venetianern, Pisanern und Genuesern, von denen die ersten, wie schon gedacht, besonderer Gunst und Vorrechte sich erfreuten⁶⁵⁾; Störungen ihrer Gunstverhältnisse, zum Theil durch Anmaßung der Handelsgäste und Eifersucht des Volks in der Hauptstadt, zum Theil durch politische Entwürfe der Kaiser veranlaßt und selbst zu Kriegen führend, wurden bald durch das gegenseitige Bedürfniß ausgeglichen. Der Stand der Griechen in Gewerbe und Handel scheint im Ganzen niedrig gewesen zu seyn; sie waren der vorausgeeilten Thätigkeit der Italiener verfallen und des Gewinns vom producirenden Gewerbe, wie des Aktivhandels verlustig geworden⁶⁶⁾. Wie viel aber bei dem Verkehr in den Gewässern um die Hauptstadt allein sich gewinnen ließ, davon zeugt die staunenerregende Angabe, daß gegen Ende Jahrh. 12 der Zoll daselbst täglich 4000 Pfund Silber einbrachte⁶⁷⁾. Der Juden geschieht nur selten Erwähnung und nicht so, daß auf große Zahl und Gunst derselben zu schließen wäre⁶⁸⁾. Um

64) Wilken 211. 456. 473. Gieseler Kirchengesch. 2, 2, 658 f.

65) Wilken 218 502. Vgl. Sittengesch. 3, 1, 336. Nach Cinn. 282 nannte Emanuel die Veneter kurz vor seiner Gewaltthätigkeit gegen sie „Bürger“, *Βοργησολοις*, das habe Treue und Ergebenheit derselben gegen ihn bedeutet.

66) Sittengesch. 3, 1, 336. Besonders wichtig war die Verpflanzung der Seidebereitung nach Italien. Ueber die Handelsstraßen und Stapelplätze, auf deren Neugestaltung die Kreuzfahrten und die Betriebsamkeit der Italiener ungemeinen Einfluß übten, vgl. Hüllmann Städtewesen 1, 117 f. 332 f.

67) Lebeau 16, 461. Benjamin von Tudela (1173) berichtet, der Zoll von Constantinopel bringe täglich 20,000 Goldthaler ein. S. denselben in (Bergeron) collect. de voyag. p. 13.

68) Benjamin von Tudela fand deren in Korfu, Kriffa (gegen

Beförderung des heimischen Gewerbes, Weckung der Thätigkeit durch Ertheilung von Freiheiten an die heimischen Gewerbs- und Handelsleute bemühten die Komnenen sich wenig oder gar nicht; sie begehrten Zins und erhöhten denselben, wenn der Schatz leer war; Vermehrung des Nationalvermögens durch Anregung der schaffenden Kräfte war nicht ihre Sache.

Die Literatur beschränkte sich auf Geschichtschreibung, Erklärung altgriechischer Schriftsteller und Verfassung juristischer und kirchlicher Schriften. Dem Volkleben am nächsten steht die erste; aber dennoch hatte sie nichts Belebendes und Befruchtendes für dieses; sie verweilte innerhalb des Bereichs der Staatshändel. Darin aber ist sie das vollkommene Abbild ihrer Zeit und die Werke des Nikophorus Bryennius (Gesch. v. 1057—1081) und seiner Gemahlin Anna Komnena, Tochter des Kaisers Alexius, des Joh. Zonaras, der außer der Geschichte seiner Zeit (bis 1118) auch schätzbare Auszüge aus den Geschichtswerken der Vorzeit verfaßte, des Joh. Kinnamus, der als Augenzeuge die Thaten der Kaiser Johannes und Emanuel nicht ohne Vorurtheil⁶⁹⁾ und orientalischen Bombast beschrieb, des Niketas Akominatus Choniates, welcher über der Komnenen Zeit hinaus lebte

200, die das Land am Parnass bebauten), Korinth (an 300), Theben (an 2000, die vorzüglichsten Seide- und Purpurbereiter in Griechenland), zu hundert bis fünfhundert in mehren Städten Makedoniens und Thrakiens und zwar beschäftigt mit mechanischen Künsten, in Constantinopel gegen tausend, Seidenarbeiter und meist reiche Kaufleute, aber in einem besondern Stadtviertel und sehr angefeindet vom Volke. S. collect. de voyages p. 11 f.

69) Unkunde, Leichtgläubigkeit und Lügenhaftigkeit sind zuweilen bei ihm schwer zu unterscheiden. Bei Gelegenheit des Berichts von der Blendung des Almus und Bela durch Koloman erzählt er, dgl. sei stehender Brauch im ungrischen Königshause (p. 9), von Kaiser Lothar, dieser habe 500 Reiter in Italien pfählen lassen (p. 90).

und zuverlässiger Gewährsmann für die Geschichte ihrer und der nächstfolgenden Zeit (bis 1204) ist, sind bei allen Schwächen und Auswüchsen doch achtungswerthe Denkmale des noch im Abwelken einer Art Verjüngung fähigen griechischen Geistes und im Vergleich mit der historischen Literatur des Abendlandes bemerkenswerth dabei, daß diese Reichshistoriographen nicht geistlichen Standes waren. — In den übrigen Gebieten der Literatur stehen dem durch Vielwisserei ausgezeichneten Michael Pselus († 1105) an Gelehrsamkeit weit vor Suidas (der nur nach Wahrscheinlichkeit in dies Zeitalter gesetzt wird) und Zonaras, und der preiswürdige Eustathius (g. 1160), neben dem seine gelehrten Zeitgenossen Joh. und Is. Tzetzes und Gregorius von Korinth der Erwähnung nicht unwerth sind. Auch wurde wohl noch gebundene Rede versucht; politische Verse wurden vielbeliebte Form, auch juristische Gegenstände in dergleichen behandelt; aber ohne Sylbenquantität, wie ohne Geist und Geschmack, sind sie ein widerlich unreines und heiseres Schellengeklingel. Dem Volke blieb Alles dies fern; wir wissen nicht, wie der Zustand der Sprache im gemeinen Leben war, wie weit die Büchersprache davon abstand; sicherlich war der Typus des nachherigen Neugriechischen noch nicht gereift. Der Kirche Literatur lag gänzlich außer dem Bereiche des Volkslebens; die Nahrung griechischer Nationalität, die mehr in dem Kircheneifer, als im Volksleben gedieh, hatte nicht die Schrift zum Rüstzeuge; das Gefühl für die Herrlichkeit Altgriechenlands, das Männer der Kirche bei Erforschung altgriechischer Schriftdenkmale zuweilen ergreifen mochte, blieb innerhalb der Schranken der Gelehrsamkeit. — Die Kunst erhielt keinen neuen Aufschwung; der Geschmack war zu tief gesunken und die Komnenen theils durch Waffen und Staatshandel zu sehr beschäftigt, theils zu wenig von dem Genius der Kunst

angehaucht, um ihre Gönner zu seyn. Auch in der Kirche hatte sie sich überlebt; Malerei und Musik der Mönche war kümmerlich.

Unmittelbar nach Emanuels Tode erhob sich das Unheil wieder, welches ein Jahrhundert hindurch niedergehalten worden war; die Minderjährigkeit Alexius II. gab den Dämonen der Zerrüttung freien Spielraum. Gegen die schwache und schlecht berathene Regentin, des Kaisers Mutter, erregte, kühneren Sinnes als sie, Maria, Emanuels Tochter, einen Aufstand; mit ihr war der Pöbel der Hauptstadt; der Aufruhr fand nachdrücklichen Widerstand; heilige Stätten wurden zu Kampfplätzen: da erschien der ruchlose Abenteurer Andronikus, Sohn von Emanuels Oheim Isaak, und schon während der Regierung Emanuels Störfried des Reichs, vor den Thoren Constantinopels. Die Verwirrung ward vermehrt durch die Wuth des Pöbels, der die in Constantinopel befindlichen Abendländer ermordete⁷⁰⁾; Andronikus wurde Herr der Stadt und der Regierung, Alexius entsetzt, Andronikus 1183 Kaiser und des Alexius Mörder. Nun begann ein neronisches Wüthen; der Tyrann, der nicht leicht einen Tag ohne Befehl zu Blendung oder Tödtung vergehen ließ⁷¹⁾, fand in der Rotte der Hölflinge eifrige Handlanger zur Ausführung des Gräuels, bis er selbst durch den charakterlosen Taugenichts Isaak Angelus 1185 gestürzt wurde und schaudervoller Pöbelwuth anheim fiel⁷²⁾. Eben dieser Wüthrich aber hatte verordnet, daß das Strandrecht nicht länger geübt werden sollte⁷³⁾. Isaak war

70) Lebeau 16, 334.

71) Ders. 16, 364.

72) Die entsetzlichen Gräuels beschreibt Nicoet. p. 224.

73) Lebeau 16, 376.

in nichtswürdiger Schlemmer und, wenn minder grausam als Andronikus, ohne alle Kraft das Reich zusammenzuhalten. Von diesem lösten sich bedeutende Bestandtheile ab. Mit Emanuel schon erlosch die griechische Hoheit über Servien und Dalmatien; Stephan Neemann (1165—1197) ward unabhängiger Fürst des erstern, das letztere kam wieder an Ungarn. Während der Unruhen, die den Andronikus auf den Thron führten, hatte ein Komnene Isaak sich Cyprens bemächtigt; er behauptete sich gegen Isaak Angelus daselbst, bis ihn Richard Löwenherz vom Throne stürzte; Cypern war auf immer von dem griechischen Kaiserstaate abgerissen; auch führte ein Aufstand der griechischen Bevölkerung daselbst gegen die Templer⁷⁴), denen Richard die Insel überlassen hatte, nicht zur Selbstständigkeit, sie kam an das Haus Lusignan, 1489 an Venedig und unter dem Sultan Selim Mescht an das Osmanenreich. Bei weitem empfindlicher als der Verlust jener fern gelegenen Insel war für das griechische Reich der Abfall der Bulgaren. Seit Basilius Bulgaroktonus Zeit († 1018) hatten diese willigen Gehorsam geleistet, ohne dafür befriedenden Schutzes theilhaft zu werden, sie hatten oft und schwer durch die Raubfahrten der Petschenegen und Kumanen gelitten; als nun Isaak, um Geld zu seiner Vermählungsfeier aufzubringen, eine neue drückende Viehlieferung ausgeschrieben hatte und diese mit Härte in der Bulgarei eingetrieben wurde, stellten sich Peter und Asan, Abkömmlinge vom altbulgarischen Königsstamme, an die Spitze der Misvergnügten und Bulgarien war für das Reich verloren⁷⁵). Die beiden dort wohnhaften Völkersämme, Bulgaren und Walachen, im Laufe der Zeit zusammen verschmolzen, hatten seitdem ihre eigenen selbständigen Fürsten

74) Lebeau 16, 441.

75) Nicetas 236. Engel in Allg. Welthist. 31, 1, 392.

und das griechische Reich in diesen sehr schlimme Feinde. Dieses ward aber noch mehr durch innere Auflösung dem heranziehenden Verderben entgegengeführt. Nach zweimaligem gräuelvollen Thronwechsel folgte nun ein dritter; Isaak wurde von seinem Bruder Alexius III. 1195 gestürzt, geblendet und in den Kerker geworfen. Der neue Kaiser war das Abbild des alten; die Schlechtigkeit der Regierung und Noth des Reiches blieben dieselben; Alexius mußte dem Kaiser Heinrich VI. Tribut zugestehen, in der Hauptstadt brach ein Tumult aus wegen der Nichtswürdigkeit eines Gerichtsbeamten, die kaiserliche Flotte wurde zum Seeraube ausgesandt⁷⁶⁾. Ein neuer Thronwechsel wurde durch noch schlimmere Mittel als die früheren vorbereitet; der geflüchtete Sohn Isaaks, Alexius, suchte Hülfe bei den abendländischen Kreuzfahrern, die sich in Oberitalien versammelten: die Folge war Entsetzung des Thronräubers Alexius, bald darauf Untergang des hergestellten Isaak und seines Sohnes und Umsturz des griechischen Kaiserthums in Europa auf ein halbes Jahrhundert. Die Umstände, unter welchen dieses geschah, waren nicht durchaus schmachvoll für die Griechen; der Kampf der Griechen in der Hauptstadt gegen die Kreuzfahrer nicht verächtlich, die Massen, welche darauf, voll Haß gegen die Abendländer, sich um den neuen Thronräuber Alexius Muzuphlus sammelten, im Streite nicht unmännlich, aber die Mittel zum Widerstande waren durch drei Feuersbrünste verkümmert und zum Kampfe der Verzweiflung kam es bei den Griechen auch darum nicht, weil die Flucht nach Asien offen stand und Hoffnung und Nachgier dahin ihren Weg nahmen. Also schied die eigentliche Seele von dem zerütteten Körper in Europa, um in den asiatischen Bestandtheilen desselben sich wiederzufinden. In dem Schutte der Hauptstadt

76) Lebeau 17, 17. 46. 50.

aber lagen unschätzbare Denkmale geistiger Cultur aus der altgriechischen Zeit begraben⁷⁷⁾, mehr ein Verlust für allgemein europäische Gesittung künftiger Zeit, als für neugriechische Nationalität.

Das lateinische Kaiserthum, von den Eroberern aufgerichtet, reichte in seinen Anfängen nicht einmal in Europa über alle noch übrigen Bestandtheile des bisherigen griechischen Reichs hin; noch weniger vermogte es die ihm zugetheilten zusammenzuhalten. Der Haupttheile wurden drei: 1) das Gebiet des Kaisers Balduin, die Hauptstadt mit Thrakien (seitdem Romanien); 2) das westlich daran gränzende fast eben so große des Bonifacius von Montferrat, Makedonien mit der Hauptstadt Thessalonich, welches dieser als „König von Thessalonich“ bekam. Diese beiden Theile wurden als die der französischen Nation bezeichnet. Zu dem französischen Antheil wurden aber auch Thessalien und die Landschaften von da südwärts bis zum Peloponnes und die Inseln Lemnos, Lesbos, Chios, Samos, Rhodos gerechnet. 3) Das venetianische Gebiet, nehmlich die Inseln des adriatischen Meeres nebst den Küstenlandschaften Epirus, Akarnanien, Aetolien, ferner der Peloponnes (von jener Zeit an Morea genannt), der aber von Franzosen besetzt wurde⁷⁸⁾, die Kykladen und kleinern Sporaden des Archipelagus, eine Menge Hafenplätze an dem Hellespont, der Propontis und dem Bosporus, namentlich Chalkedon, Byzizus, eben so an den übrigen Ostküsten, endlich, durch Kauf von

77) Von den Kunstwerken s. Nicoet. narratio de statuis antiquis etc. ed. a Frid. Wilken. Lips. 1830. Ueberhaupt vgl. Wilken Gesch. d. Kreuzz. 5, 224 f.

78) Ueber Morea, wo der jüngere Geoffroy de Villehardouin Gebiet gewann, s. Brossets Zufüge zu Lebeau 17, 195 f., aus der von Buchon herausgegebenen schätzbaren griechischen Chronik von Morea.

Bonifacius, Candia⁷⁹⁾. Kleinere Gebiete kamen als Lehnsgüter an edele Herren und Ritter des Abendlandes mit mancherlei Hoheitstiteln. Vasallen des Kaisers sollten aber auch der König von Thessalonich und der Freistaat Venedig mit seinem Gebiete in Griechenland seyn. Die griechische Kirche wurde dem Papste unterworfen und ein Venetianer Morosini zum Patriarchen erwählt.

Dieser Theilungsentwurf kam nur theilweise zur Ausführung. Die Griechen leisteten Widerstand in mehren festen Plätzen; in Nikäa richtete Theodoros Laskaris, Eidam des Thronräubers Alexius III., ein griechisches Kaiserthum auf, zahlreiche Fluchten europäischer Griechen führten diesem Streiter zu; in Trebisonde behauptete Alexius ein Komnene selbständige Herrschaft, Johann, ein Nachfolger desselben nahm den Kaisertitel an, in Epirus warf sich Michael Angelus zum Herrn auf; dieß und ein Krieg des Bulgarenkönigs Johann, in welchem Philippopolis, die dritte Stadt des Reichs, zerstört wurde⁸⁰⁾, gab dem Kaiser Balduin und König Bonifacius so ernstlich zu thun, daß sie zum vollständigen Besitze dessen, was ihnen gehören sollte, zu gelangen nicht vermogten. Auch die Venetianer konnten nur einen Theil ihres Ländergewinns besetzen; die Inseln des adriatischen und mehre des ägäischen Meeres nebst Candia blieben aber auch nach Herstellung des griechischen Reichs in Europa in ihrer Hand. Mit welchem Sinne die Griechen des Festlandes ihren neuen Herren gehorch-

79) Den vorläufigen Theilungsvertrag s. b. Geoffroy de Villehardouin (in du Fresne hist. de Constantinople sous les emper. Franç.) ep. 123. Den Vertrag zwischen Balduin und Bonifacius und die Theilung zwischen Franzosen und Venetianern b. du Fresne hist. de Const. ep. 25. Vgl. Ep. 31. Lebeau 17, 175. Wilken Gesch. d. Kreuzz. 5, Ep. 11.

80) Lebeau 17, 225.

ten, ist aus dem frühern eingefleischten Haffe derselben gegen die Kreuzfahrer und Handelsleute des Abendlandes zu entnehmen, insbesondere aber in der Richtung gegen die päpstliche Kirchenherrschaft zu verfolgen. Barbaren des Ostens hatten mehrmals den Thron innegehabt, scheußliche Wüthriche ihn mit Blut besetzt: aber dabei war dem Volke seit der Bilderstürmerei das ihm wertheste geistige Gut, sein Kirchenglauben, ungestört und überhaupt die Regierungsweise ziemlich gleichartig und das Fremdbürtige fern geblieben. Nun aber sollten die Griechen sich in neue Formen fügen, wo es sie am meisten verletzete⁸¹). Der dem Papste untergeordnete Patriarch in Constantinopel war ihnen zum Gräuel; das Kaiserthum in Nikäa hatte auch einen Patriarchen und dahin neigten sich die Gemüther. Zu dem Kirchenhaffe kam die beleidigte Eitelkeit. Die Griechen waren gewohnt, die Abendländer als Barbaren anzusehen; eben diese aber, Verächter der wissenschaftlichen Werke, Kunstschätze und Studien der Griechen, geboten ihnen mit Anmaßung und Härte. Es konnte auch nicht zu der nothdürftigsten Bekleidung der widerspänstigen Glieder des mißgebornen Reichs mit abendländischen Staatsformen kommen. Die *assises de Jerusalem*, als Reichsgesetz eingeführt⁸²), ver-

81) Kaiser Balduin I. beschreibt dem Papste Innocenz III. die Griechen als *gens, quae Latinos omnes non hominum nomine dignabatur, sed canum, quorum sanguinem effundere pene inter merita reputabant*. *Gesta Inn. III.*, cp. 92. In dem Cp. 4 der *acta conc. Lateran. v. J. 1215* heißt es: — *in tantum Graeci coeperunt abominari Latinos, quod — siquando sacerdotes Latini super eorum celebrasent altaria, non prius ibi sacrificare volebant in illis, quam ea tanquam per hoc inquinata lavissent. Baptizatos etiam a Latinis et ipsi Graeci rebaptizare ausu temerario praesumebant et adhuc, sicut accepimus, quidam agere hoc non verentur*. Vgl. Gieseler *Kirchengesch.* 2, 2, 654.

82) Wilken *Gesch. d. Kreuzz.* 5, 375.

mogten nicht einmal die Lehnsgenossenschaft hier recht zu bedingen. Im J. 1205 empörte sich die Bevölkerung von Didymotika, Adrianopel etc.; dieser Aufstand wurde gedämpft, aber die Gemüther der Griechen nicht gesöhnt. Selbst unter den Abendländern war nicht stetiger Friede; manche gingen späterhin sogar in Dienst der griechischen Fürsten von Nikäa. Die Schicksale des armseligen Kaiserthums im Einzelnen zu verfolgen ist hier nicht der Ort; es genügt zu bemerken, daß **Balduin** schon 1205 in die Hände des Bulgarenkönigs **Johann** fiel und in der Gefangenschaft um das Leben kam, daß sein Bruder **Heinrich**, ein wackerer Degen, die äußern Feinde nothdürftig in Schranken hielt, dessen Nachfolger aber, **Peter von Courtenay**, Graf von Auxerre, auf der Reise zum Throne von dem griechischen Despoten in Epirus, **Theodor**, Michaels Nachfolger, gefangen gesetzt wurde und dahinstarb, ohne den Boden seines Reichs zu betreten, daß der vierte Kaiser **Robert** von seinen Baronen schmachvolle Begegnung erlitt⁸³⁾, eine Klage- und Trostreise zum Papste machte, von diesem zurückgesandt wurde, aber auf der Reise vor Gram starb, daß nun **Johann von Brennes**, König von Jerusalem ohne Land und Leute, gewählt und bald nach seiner Ankunft in der Hauptstadt von den nikänischen Griechen und von Bulgaren belagert wurde, aber durch hohe persönliche Tapferkeit zum Abzuge der Feinde beitrug, und der letzte der lateinischen Kaiser, **Balduin II.**, während die Feinde vor den Thoren standen, drei Mal um milde Beisteuern nach dem Abendlande reiste, Reliquien veräußerte und Häuser niederreißen ließ, um Brennholz zu erlangen. Von

83) Du Fresne p. 87. Robert hatte einem burgundischen Ritter die Verlobte abspenstig gemacht und mit ihrer Mutter in den Pallast genommen; Nachts drangen mehre Ritter in den Pallast, schnitten der Verlobten Nase und Lippen ab und schleppten die Mutter in ein Boot, aus dem sie ins Meer gestürzt wurde.

allen Reichen, die im Mittelalter aus der Gewalt des Waffenthums hervorgingen und sich nach dem Lehnswesen einrichteten, war dies das abenteuerlichste und darum ließ dasselbe auch keine Spuren im Volksthum zurück. Anders war es in den Gebieten, welche Venedig behauptete; hier erzeugte sich ein Gemisch des Abendländischen und Griechischen, dessen Früchte, z. B. die *lingua Franca*, im folgenden Zeitraume zu erörtern sind. Dagegen hatte das griechische Kaiserthum von Nikäa unter dem zweiten seiner Kaiser, *Batageß* (1222—1255), frühliches Gedeihen und von diesem und dem Despoten von Epirus, *Theodor*, ward ein großer Theil Thrakiens und Makedoniens wieder erobert; der vierte nikäische Kaiser, *Michael Paläologus* (1254), kam durch Ueberrumpelung 25. Jul. 1261 in Besitz der europäischen Hauptstadt und damit begann der letzte Akt des griechischen Kaiserreichs, von welchem in der Folge zu berichten seyn wird. Den Griechen war seit Aufrihtung des lateinischen Kaiserthums werther geworden, was sie als ihnen eigenthümlich schätzten und sie pflegten es mit Liebe in Nikäa; *Georgius Akropolites* Geschichte des nikäischen Kaiserthums ist eine nicht verächtliche Frucht patriotisch-historischer Studien. Die seit *Emanuel's* Tode vom Reiche abgekommenen Landschaften *Servien*, *Bulgarei* und *Cypren* haben seitdem ihre besondere Geschichte, die im folgenden Zeitraume einiges Bemerkenswerthes darbietet.

10. Rußland und die Mongolen.

Wie wenig die Geschichte volksthümlicher Entwicklung im hierarchischen Zeitalter von den Russen zu berichten habe, ist schon am Schluß des früheren Abschnittes, der von ihnen handelte, angedeutet worden¹). Mit Jaroslaws Tode (1054) tritt der Wendepunkt ein²); seine Gesetzgebung, zwar von den Söhnen fortgesetzt, ist nur wie eine Erinnerung an Zustände, die mit dem Gesetzgeber in Schatten traten, verdeckt durch innere Parteiung, Unruhen und Selbstvergessenheit der Fürsten und Großen. Die Russen waren von der Höhe warägischen Aufschwungs schon längst bedeutend herabgesunken, als sie den Mongolen unterlagen. Allerdings ist nun die Frage, wie viel von der Barbarei, in der wir die Russen am Ende der Mongolenherrschaft im funfzehnten Jahrhunderte wieder finden, ihnen selbst schon aus der Zeit vor jener und wie viel dieser zur Last fällt: aber das ist eine traurige Schuldrechnung und die Belege dazu sind schwer zu schaffen. Dadurch wird Kürze der Behandlung bedingt; zugleich kommt in Betracht, daß von allen europäischen Völkern die Russen dasjenige sind, welches am mindesten von den geistigen Mächten, die die europäische Menschheit im hierarchischen Zeitalter bewegten, erreicht und aufgeregt wurde; wenn gleich in Nowgorods städtischen Einrichtungen und Handelsverbindungen ein Glied der großen Kette gleichartiger europäischer Bestrebungen jenes Zeitalters anzuerkennen ist.

Jaroslaws Theilung des Reichs unter seine sechs Söhnen war, wie alle ihres gleichen, gutgemeint; keineswegs sollte durch Begabung jedes der Fürstensöhne Rußland auseinander

1) Sittengesch. 2, 308.

2) „Daß alte Rußland trug mit Jaroslaw seine Macht und Wohlfahrt zu Grabe“. Karamsin 2, 54.

fallen; der erstgeborne Isäslaw sollte als Großfürst von Kiew eine Oberhoheit über seine Brüder haben und dadurch die Theilgebiete zusammengehalten werden. Daß die Sache anders kommen würde, ahnete Jaroslaw wohl so wenig, als irgend einer der Fürsten des germanischen Europa, welche von der Macht des Herkommens und von Vaterliebe zugleich befangen durch Theilungen Land und Volk auseinander rissen; nirgends aber wurden die Folgen schlimmer als in Rußland. *Stammverschiedenheit* als Grundlage oder als Markbestimmung war bei dieser und den folgenden Theilungen nicht vorhanden; auch bildete eine solche sich durch die Fortdauer der Zerfallenheit nicht aus; vielmehr wurden die Russen in diesen Jahrhunderten ein Volk, in dem die ursprüngliche Verschiedenheit der finnischen und slawischen Stämme und der Waräger sich verwischte, Fremdartige Bestandtheile der Bevölkerung waren an den beiden bedeutendsten Punkten des Reichs, Kiew und Nowgorod, am meisten bemerkbar; dort wohnten Berendäer und Torken, auch Schwarzkappen genannt, petschenegischer Abkunft³⁾, zur Gränzvertheidigung gegen die Polowzer eingebürgert; außerdem Juden, wahrscheinlich aus Chazarien⁴⁾; hier waren Deutsche, durch Handelsverkehr zahlreich herbeigeführt, aber immer nur „Gäste“ und zwar Sommer- und Wintergäste. Erst in der Zeit der Mongolenherrschaft sollen durch Alexanders Newskoi's Trefflichkeit angezogen, mehre deutsche Geschlechter im nördlichen

3) Nestor (Scherers Uebers.) 154. 263. Von den Torken hieß ein fester Ort, den sie zu vertheidigen hatten, Tortschesk. Nestor 149. Dessen Fortsetzer berichtet (S. 178), daß im J. 1120 alle Torken und Berendäer aus Rußland geflohen und darauf zu Grunde gegangen seyen. Berenditschen kommen aber im J. 1170 ebendasselbst vor. Karamsin 2, Anm. S. 41. 62, 3, 54, 58. Vgl. Strahl 1, 208. 477.

4) Karamsin 2, 118. 136. Von ihnen hatte eine Straße in Kiew den Namen.

Rußland sich angesiedelt haben; von solchen leiten sich die Mussin = Puschkin, Kologribof, Butturlin, Kamenskoy, Kutusow, Golenischtschew 2c. ab 5). Die Gesellung jener Berendäer und Torken zu den Russen konnte nicht deren Gesittung fördern; nachtheiliger aber als der Verkehr mit ihnen ward für die Russen die fortdauernde Nachbarschaft der Polowzer (Kumanen und Uzen) im Süden, deren Raubfahrten den Russen mehr Gefährde brachten, als zur Uebung der Kraft diente und das Gedeihen der volksthümlichen Tugenden, die in den Russen waren, gerade in den gesegnetsten Landschaften am meisten hinderten. Denn, wurden auch durch Monomachs Sieg die Russen auf einige Zeit denselben überlegen, so blieb doch das südliche Rußland, von jenen Horden besetzt, asiatischer Barbarei verfallen und selbst der Verkehr zwischen Kiew und dem griechischen Reiche, wodurch Rußland manches köstliche Gut gewonnen hatte, ward durch jene verkümmert; wenn aber Polowzer als Hülfsvölker einer Partei in russischen Bürgerkriegen gerufen wurden, so diente das noch mehr zum Unheil, als wenn die Russen einmüthig die Last eines Krieges gegen die Polowzer getragen hätten. Mehr Kern und Gediegenheit war um Nowgorod und überhaupt im nördlichen Rußland; die Nachbarschaft Skandinaviens wenig störend, der Seeverkehr mit Westeuropa sehr förderlich, die Reibungen mit den Litthauern und mit den Deutschen in Piesland aufregend. Dahin sammelte sich die Stärke des Reichs.

Den Vorrang behielt das Großfürstenthum Kiew, ungeachtet vielfältiger Anseindungen von den Fürsten anderer Theilgebiete, bis zum J. 1169, wo Andreas, Großfürst von Wladimir oder Sußdal im nordöstlichen Rußland, dasselbe eroberte und dessen Theilgebiet das erste wurde. Außer Kiew

5) Karamsin 4, 76. 267.

und Wladimir waren ansehnlich das Fürstenthum Halitsch⁶⁾, dessen nebst dem wolyhynischen Wladimir in der Geschichte Ungarns gedacht worden ist, und Polozk, dessen Fürsten zu Ende des zwölften Jahrh. mit den Deutschen in Liesland zu thun bekamen⁷⁾; beide aber befanden sich meistens außer Bereich der innern Händel. Von den Großfürsten Kiews waren einige durch treffliche Eigenschaften ausgezeichnet, als Wladimir Monomach (1113 — 1125), dessen Vermächtniß in guten Lehren an seine Söhne ein preiswürdiges Denkmal fürstlichen Adels ist⁸⁾, Mstislaw (1125 — 1132); ihnen ist außer der Tapferkeit auch Sinn für landesväterliche Pflicht und Tugend nachzurühmen; mit Mstislaw's Nachfolger Jaropolk beginnt eine Reihe unbedeutender Persönlichkeiten, denen die Sittengeschichte etwas für sich abzugewinnen nicht vermag. Von den Großfürsten des nördlichen Rußlands sind wegen ihrer Mannhaftigkeit und Weisheit Andreas, der Eroberer Kiews, genannt der zweite Salomo und in der Zeit der Mongolenherr-

6) Eine besondere Geschichte desselben hat Engel gegeben, in Allg. Welthist. B. 30.

7) Meinhard von Segeberg (s. oben 3, 1, 172) verkehrte mit Großfürst Wladimir von Polozk. Henr. Lett. 1, 46.

8) Wir heben aus einem reichen Vorrathe (s. Karamsin 2, 132), der an Abderhamans Lehren (Sittengesch. 2, 500) erinnert, nur aus: Nicht Fasten, nicht Abgeschiedenheit noch Mönchthum bringt euch Heil, wohl aber Mildthätigkeit. — Ueber Alles ehrt den Fremden, den Angesehenen wie den Gemeinen, den Kaufmann wie den Gesandten; könnt ihr einen solchen nicht begaben, so erquickt ihn wenigstens mit Speise und Trank; denn die Gäste verbreiten in fremden Ländern sowohl unsern guten als unsern bösen Ruf. — Grüßt freundlich jeden Vorübergehenden. — Liebet eure Gattinnen, aber gestattet ihnen keine Macht über euch. Seid alles Guten, das zu eurer Kenntniß kam, stets eingedenk, und was ihr nicht wißt, das sucht zu erlernen. Mein Vater hatte, ohne die Heimat zu verlassen, fünf Sprachen erlernt; das rühmen die Fremden an uns. Die Trägheit ist die Mutter der Laster; hütet euch vor derselben.

schaft Alexander Newskoi, der gegen Schweden und Deutsche (1242) kämpfend den russischen Waffen Ruhm gewann⁹⁾ in einer Zeit, wo das gesamte Rußland in Knechtstand herabgesunken war, des Andenkens werth. Die Macht der Großfürsten verminderte sich mehr durch thatsächlichen Widerstand mächtiger Großen und die schlimmen Folgen der Theilung und Parteiung, als durch gesetzliche Beschränkung¹⁰⁾. Der Großfürsten nächste Umgebung war nicht mehr eine warägische Leibwache, sondern ein Bojarenadel¹¹⁾; dieser erntete die Frucht von der Zwietracht der Fürsten; Volksfreiheit ging nur in Nowgorod daraus hervor. Von fürstlichen Aemtern war eins der bedeutendsten das Amt der Tausendmänner¹²⁾, welches auf Kriegsverfassung ging; aber dieses wie alle übrigen, insbesondere die mit der Rechtspflege betrauten, litten durch die heimischen Unruhen und Kriege; durchgreifende Gesamtverwaltung der kiewischen Großfürsten gab es nicht mehr und die Theilgebiete erlangten keinen Ersatz dafür durch Einrichtungen der Einzelherren. Daher Zunahme der in mehreren Abstufungen vorhandenen Knechtschaft bei dem gemeinen Manne, der weder im Gesetze noch in der Fürstenmacht Anhalt und Schutz hatte und für welchen seit Wladimir Monomachs Zinsgesetze, das die sogenannten Tertial-Zinsen verpönte¹³⁾, so gut als nichts geschah. Eine Ausnahme macht Nowgorod, in Rücksicht auf Volksfreiheit von dem übrigen Rußland verschieden. Aller-

9) Karamsin 4, 22 f. Von Alexanders Tugend s. dens. 4, 76.

10) Daher denn auch umgekehrt thatsächlich geübte Willkür der Fürsten; so heißt es im Vertrage zwischen Smolensk und den Deutschen (s. unten N. 36): Wenn der Fürst seinen Born auf einen Russen wirft und befiehlt, denselben nebst Frau und Kindern auszulündern — worin gleichsam das Princip anerkannt wird.

11) Karamsin 3, 163.

12) Ders. 2, 185.

13) Ewers ält. Recht der Russen 323.

dingß hatte bei der Vielfältigkeit der Fürstenhäupter auch Nowgorod ein solches, aber durch freie Wahl und nicht zu strengem und willigem Gehorsam gegen dasselbe. Die Macht des Fürsten war in Nowgorod sehr beschränkt; der Possadnik, Vorsteher der Bürgerschaft, hatte die Gewalt in Händen; dem Fürsten wurden Geschenke gereicht, zu eigentlichen Abgaben verstand sich Nowgorod nicht¹⁴⁾; wenn der Fürst dem Stadtvolke mißfiel, wurde er verjagt¹⁵⁾; daher ein rascher Wechsel der Fürsten; Nowgorod hatten deren in hundert Jahren gegen dreißig¹⁶⁾. Die Freiheit der Nowgoroder hatte unruhigen und gewalthätigen Sinn zur Begleitung; als Opfer der Volkswuth fanden schuldige und unschuldige Bürger und Vorsteher ihren Tod in den Fluthen des Wolchow¹⁷⁾. Außer Nowgorod strebte auch Pskow zur Freiheit empor; es löste sich 1137 aus der Abhängigkeit von Nowgorod; doch blieb es weit hinter diesem zurück. Dem mittleren und südlichen Rußland aber blieb städtisches Bürgerthum gänzlich fremd; die Bewohner der fürstlichen Residenzorte zwar, bei den Kriegen der Fürsten gegen einander oft zu Versammlungen, zu Rath und That, veranlaßt und nicht scheu, auch gegen ihren Fürsten Rechte zu vertheidigen¹⁸⁾, maßten sich manche Vorrechte an, aber dies bildete nicht einen eigenen Stand freier Bürger aus ihnen. Städtischer Orte wurden überhaupt mehr als sechzig gezählt. Moskwa kommt

14) Strahl 370.

15) J. B. Karamsin 2, 151.

16) Strahl a. D.

17) Beispiele giebt Karamsin 2, 149. 153. 161. 231. 3, 142. 215.

18) Als im J. 1176 Rostislaws Söhne das Volk drückten, den Bojaren aber Gunst erwiesen, murrten die Wladimixer und sagten: Wir sind ja freie Leute! Wir haben zwar diese Fürsten zu uns genommen, allein sie haben uns geschworen, uns bei allen unsern Rechten zu lassen &c. Sehet also zu Brüder, wie ihr diesem Unheil steuert &c. Nestors Forts. im J. 1176. Das klingt nowgorodisch.

1147 als solcher vor¹⁹⁾; Nischni Nowgorod wurde 1221 erbaut²⁰⁾.

Die kirchlichen Zustände Rußlands bieten uns weder großartige Haltung noch regbewegten Umtrieb dar; Licht und Leben kam von Constantinopel und beides, schwach in seinen Ursprüngen, war kümmerlich auf den Stätten der Verpflanzung. Den Vorstand der russischen Kirche hatte der Metropolit von Kiew; diese Stelle ward größtentheils mit byzantinischen Geistlichen besetzt, aber 1164 ward vom kiewischen Großfürsten Moskislaw ausbedungen, daß keiner ohne Einwilligung des Großfürsten eingesetzt werden sollte. Einen Erzbischof hatte auch Nowgorod und behauptete das Recht, ihn zu wählen²¹⁾. Innere kirchliche Streitigkeiten gab es nicht viele; der heftigste ward über die Fasten geführt²²⁾. Daher war auch Verkezerung selten. Feindseligkeit gegen die lateinische Kirche wird kaum merkbar; das Streben des Papstthums erreichte Rußland nur mit den äußersten Spitzen, die kaum noch Eindruck machen konnten, und im Verbote des Verkehrs mit den Russen, das Papst Gregor IX. an die Schweden ergehen ließ²³⁾, offenbart sich völlige Verzichtleistung auf das ungesügte und unempfindliche Volk. So blieb denn auch der Fanatismus mit seinen Gräueln, nicht minder aber jeglicher edle Aufschwung, der durch das abendländische Kirchenthum getragen wurde, nament-

19) Karamsin 2, 181. Anmerk. S. 76.

20) Ders. 3, 148.

21) Ders. 2, 137. 3, 119. Strahl 273.

22) Nestor z. J. 1162. Strahl 296.

23) S. oben S. 469. Im J. 1227, als Wilhelm von Sabina an den Küsten Rußlands verkehrte und mit den benachbarten Russen verhandelte, hatte Gregor ein ermunterndes Schreiben an die Russen erlassen — damals noch auf ihre Gewinnung für die abendländische Kirche rechnend. Karamsin 3, 207.

lich das Ritterthum, den Russen fremd. Wogegen aber die abendländische Kirche so ernstlich eiferte, der Zweikampf, dem waren die Russen ohne das abhold²⁴). Des Uberglaubens dagegen war reiche Fülle da und Einfluß der Geistlichkeit, diese zu mindern oder zu beseitigen läßt sich nicht nachweisen. In Literatur und Kunst war der russische Klerus, doch fast ausschließlich nur der klösterliche, thätig nach dem Muster des byzantinischen; das Höhlenkloster bei Kiew²⁵) hatte nach Nestor, dem Vater russischer Geschichtschreibung, manchen wackern schriftliebenden Mönch, der das Werk desselben fortsetzte; dergleichen gab es auch in andern kirchlichen Stiftern²⁶) und ihrer Thätigkeit verdankt Rußland eine ansehnliche Zahl von Jahrbüchern (Lätopissen); z. B. von Nowgorod, Pskow, Wladimir. Malerei, Stickerie und Baukunst hatten einige Pflege²⁷); zur letzteren begegneten Byzantiner und Deutsche einander in Rußland. Kiew wird als eine hochprangende Stadt gerühmt²⁸). Ein ungemein geschickter Metallarbeiter aus Rußland befand sich in der goldenen Horde des Großchan Gajuk²⁹). Das alles, großentheils zum Kirchenschmuck aufgeboden, blieb freilich der Masse des Volkes fremd bis auf das Gefühl rohen Staunens, das die

24) Im Handelsvertrage zwischen Smolensk und den Deutschen heißt es Art. 11: „Die Deutschen Gäste sollen in Rußland nicht mit Schwertern oder Wurfspeeren gegen einander kämpfen; dem Fürsten gefällt dies nicht und keinem Russen“. Daß zwischen Deutschen und Russen kein gerichtlicher Zweikampf Statt finden solle (ebendas.), war übrigens so gut nach dem Sinne der deutschen Handelsleute als der Russen; nicht minder wurde auch das Gläheisen von den Deutschen abgelehnt (Art. 10).

25) Strahl 183. Karamsin 2, 71.

26) Strahl 458.

27) Verf. 464. 465. Karamsin 2, Anm. S. 52. 3, 180. 311.

28) Karamsin 4, 7. Bei einer Feuersbrunst im J. 1124 brannten sechshundert (?) Kirchen ab. Nestors Fortf. J. 1124.

29) Carpini (f. N. 43) Cap. 14.

Anschauung der Werke der Kunst erregen mochte. Dagegen scheint das schon oben erwähnte Gedicht von Igor, des Fürsten vom sewerischen Nowgorod, Heerfahrt (1185) gegen die Polowzer³⁰⁾ nicht das Werk eines Geistlichen zu seyn, wie denn Poesie überhaupt außer der Kirche im gesanglustigen Volke seine Pflege hatte, und der Name Bojan's, den der Verfasser des Heldengesanges von Igor als berühmten Dichter preist, auf dgl. Volksgesänge der früheren Jahrhunderte zu führen scheint.

Das Gewerbe gedieh nur auf wenigen Stätten und in wenigen Richtungen producirender oder umschaffender und veredelnder Thätigkeit. Als Hauptwaaren, welche die Russen in Verkehr brachten, werden genannt Pelzwerk, Leder, Salz, Fische, Caviar, Honig, Wachs, Hanf, Flachß u. c.; Mehl dagegen, Butter, Gewürze, Wein, Feringe, Leinwand, Tuch, Waffen u. c. selbst Salz erhielten sie vom Auslande³¹⁾. Der in der Mitte von beiden liegende Vorrath der Erzeugnisse zum einfachsten Lebensbedarf, der vom Lande selbst hervorgebracht und nicht ausgeführt wurde, mag nur kümmerlich ausgereicht haben. Hauptstapelplätze des Handels blieben Kiew, bis zu seinem politischen Verfall, und Nowgorod, neben dem auch Pskow und Smolensk lebhaften Verkehr hatten. Der Dnepr war die große Straße (die „griechische“) für den südlichen Handel, der sich nach Constantinopel und dem schwarzen Meere ausbreitete, und außer Kiew auch Oleschin, an der Mündung des Dnepr gelegen, dabei betheiligt; Kiew war aber auch der Mittelpunkt für den Handel zwischen Osten und Westen, und von Regensbürg³²⁾ sowohl als aus entlegenen Handelsplätzen

30) Vgl. Sittengesch. 2, 307. Es wurde 1795 aufgefunden. Erste Ausgabe, Moskau 1800. Heldengesang vom Zuge gegen die Polowzer des Fürsten vom sewerischen Nowgorod Igor Swätlawitsch. Deutsch v. Jos. Müller. Prag 1811, nachher v. Sederholm. Vgl. Karamsin 3, 181.

31) Karamsin 3, 170. Strahl 451. — 32) Strahl 449.

Asiens richteten sich Waarenzüge dahin. Die Wolga war für den südöstlichen Handel was der Dnepr für den südlichen, doch die Russen auf derselben minder zahlreich als auf dem Dnepr zu finden. Bulgaren von Kasan, Meister der Lederbereitung³³⁾, und Armenier, zahlreich in Kiew, waren betriebsame Vermittler des östlichen Handels und Nishnei = Nowgorod, am Zusammenfluß der Oka und Wolga gegründet, wurde seit 1221 bedeutender Stapelplatz für jenen Verkehr. Störungen der Handelsfahrten wurden von den Polowzern, gleichwie einst von den Petschenegen, bereitet und bewaffnete Einholung der Frachtschiffe, die den Dnepr heraufkamen, war nicht selten nothwendig; der Aktivhandel der Russen nach der Wolga hin mag durch die Polowzer von Zeit zu Zeit gänzlich unterbrochen worden seyn. Des Geldwuchers suchten sich die Juden in Kiew zu bemächtigen; ihre Verbindungen verzweigten sich nach Asien; das Volk in Kiew haßte sie und daher kam es im J. 1113 zu einer allgemeinen Ausplünderung derselben, worauf Wladimir Monomachs oben erwähntes Zinngesetz folgte³⁴⁾. Nowgorod, Pskow und Smolensk hatten es mit Deutschen und Skandinaviern zu thun; ihre Blüthe ging nicht sowohl aus Aktivhandel, als aus dem zahlreichen Zuspruche deutscher Handelsgäste hervor und Wisby auf Gothland war auch für diesen Verkehr der Hauptstapelplatz. Der in lateinischer Sprache erhaltene Vertrag, den Nowgorod mit den Deutschen geschlossen haben soll, ist nicht echt, sondern nur ein von deutscher Seite gemachter Entwurf mit Ansprüchen, die von russischer Seite nicht würden erfüllt worden seyn³⁵⁾; es

33) Der feinste Cassian wird noch jetzt in Kasan bereitet; Wolgar heißt in der Türkei der Cassian und in der Bucharei Justenleder. Karamsin 3, 170.

34) Karamsin 2, 121. Vgl. Ewers ält. Recht d. Russ. 323.

35) Abgedruckt und geprüft b. Lappenberg = Sartorius 2, 29 f., wo auch die Zeit der Abfassung zu ermitteln versucht wird. Nicht 1202, sondern 1231 ist (mit Ph. Krug) als wahrscheinlich anzunehmen.

verhält sich damit wie mit dem angeblichen kimonischen Frieden des Großkönigs und der Athener; echt aber ist der 1229 abgeschlossene Vertrag zwischen dem Fürsten Mstislav von Smolensk und den Deutschen und Gothländern³⁶⁾ und dieser nebst dem Vertrage Jaroslaws von Nowgorod vom J. 1269³⁷⁾ Denkmal der Gunst, welcher die Deutschen sich in Rußland erfreuten³⁸⁾. Daß den Nowgorodern großer Gewinn zu Theil wurde, ergibt sich aus dem regen Leben des Freistaats. Und wäre es auch nur die Nahrung des Sinns für die Freiheit gewesen! Auch war derselbe nicht stumpf gegen die Vortheile eigener Fahrt, es wird des Besuchs der Nowgoroder auf Gothland, in Dänemark u. gedacht³⁹⁾; auch scheuten sie nicht den Kampf zur See; schon 1142 schlugen sie eine schwedische Seeräuberflotte⁴⁰⁾. Großen Vortheil hatte Nowgorod auch von dem östlichen Binnenhandel, der als Hauptwaare sibirisches Pelzwerk brachte. — Ledergeld war noch in allgemeinem Gebrauche bei Handelsverkehr und Abgaben; doch wurde (seit 1142?) Metallgeld, silberne Griwnen, geprägt⁴¹⁾.

Die Mongolen.

Das östliche Europa hat tiefe Spuren von der Herrschaft der Mongolen daselbst behalten, gleichwie das westliche von der der Araber; es sind Ueberreste mongolischer Bevölkerung in Rußland vorhanden und im Volksthum der Russen ist noch nicht ausgetilgt, was die Mongolen ihm eingebildet haben: so geizt sich, auch dieses Geschlecht der Berberber europäischer Gesittung

36) Abgedruckt b. Karamsin 3, 175 f. 304.

37) Abgedruckt und vortreflich erläutert b. Lappenberg. z. Cart. 2, 95 f.

38) „Auf daß die Deutschen zufrieden seyen“ heißt es zu Anfange der smolenskischen Urkunde.

39) Karamsin 3, 172. Strahl 447.

40) Karamsin 2, 164.

41) Strahl 444.

näher ins Auge zu fassen. Ihre Heimat ist das östliche Mittelasien, der nordöstliche Saum der Wüste Kobi⁴²⁾, eine Fläche, mehre tausend Fuß über das Meer erhoben, meistens mit kleinem Gestein bedeckt, arm an Holz und fließendem Wasser, an Gras und Futterkräutern, kalt wegen der hohen Lage und der darüber hin fahrenden Nord- und Nordostwinde. Das dort heimische Menschengeschlecht, der mongolische Stamm, gehört zu den widrigsten der Erdensohne; ihm eigen ist mittelgroßer Körperbau, überlanger, derbgegliederter Oberleib, schmale Hüften, kurze magere, gekrümmte Schenkel und Beine, dicke Lippen, hervorstehende Backenknochen, breite platte Nasen, kleine weit auseinander und schräg nach der Nase zu liegende Augen, ein fast gänzlich bartloses Kinn⁴³⁾. Das pechschwarze Haupthaar wurde abgeschoren bis auf zwei hinter den Ohren herabhängende Zöpfe. Die Mongolen waren duldsam gegen die Strenge der heimischen Natur, ertrugen leicht Kälte, Hunger und Durst; ein Schafpelz oder Filzwanen deckte die Blöße. Fleisch war ihre Lieblingsnahrung, gleichviel ob frisch oder alt und meist ungesalzen⁴⁴⁾, aber auch Ratten, Mäuse und Ungeziefer sollen sie nicht verschmäht haben⁴⁵⁾; zum berauschenden Getränke

42) Ritters Erdkunde 2te Ausg. 1, 274 f.

43) Plano Carpini (Jean du Plan Carpin) (Bergeron) recueil de voyages en Tartarie etc. B. 1, 26. Wenig anders der Archidiaf. Thomas v. Schwandtner scr. rr. Hung. 3, 609: Terrificum valde exhibent faciei aspectum, breves habent tibias, sed vasta pectora, lata est facies et cutis alba (?), imberbis gena et naris adunca (?), breves oculi spatio longiore disjuncti. Von Neuern s. vor allen Pallas Sammlungen histor. Nachrichten der mongol. Völk. 1c. 1, 97 f. Ritter 2, 386 f. und über den Stamm der Tataren und dessen Verwandtschaft mit den Mongolen dens. 1, 274 f.

44) Carpini S. 37.

45) Carpini a. D. Dasselbst heißt es auch, sie hätten Menschenfleisch verzehrt; dasselbe wird von den Rumanen erzählt; was in Ungarn geschah (s. oben S. 522), mag auf Rechnung der Rumanen, deren

diente Kumys, aus saurer Milch bereitet⁴⁶⁾; zur Wohnung Selte aus Filz, mit Kalk oder Knochenstaub überstrichen und zu leichter Fortschaffung auf Rädern befindlich, Wärme schaffte ein Feuer mit trockenem Mist und Dornesträuch unterhalten⁴⁷⁾. Zur wesentlichsten Ausstattung gehörte das Pferd; dies war nicht edel und feurig wie das arabische; zwar ausdauernd zu weitem und raschem Ritze⁴⁸⁾ und mit fargem Futter zu erhalten, durch Instinkt gewöhnt den Schnee aufzuscharren und mit dem gefrorenen Grase zufrieden gestellt⁴⁹⁾, aber winzig und unansehnlich und ungeachtet der Verwandtschaft ihrer Natur mit der des Landes, nicht selten, daß eine große Anzahl Pferde durch die winterliche Kälte getödtet wurde. Das natürliche Gepräge der Mongolen ist, wie das ihrer Heimat und der Lebensausrüstung, welche diese ihnen bietet, bis auf den heutigen Tag unverändert geblieben. Zur Schätzung des Standes sittlicher Empfindung der Mongolen gaben die Berichte von ihrem Verfahren gegen die Völker, die ihnen unterlagen, allerdings nur einseitige Kunde; wir haben aber mit ihnen auch nur von der heillosen Seite, welche sie den Europäern zuwandten, zu verkehren. Recht, Treue, Menschlichkeit waren den Mongolen bei ihren Eroberungsfahrten zu Hohn und Spott; im Wüsten und Verwüsten war noch kein Menschenstamm ihnen voraus gewesen.

viele bei den Mongolen waren, kommen; damit aber läßt sich die Sache nicht erledigen. —

46) Carpini S. 38 berichtet nur von Milch. Thom. archid. berichtet: *lac concretum cum sanguine potant equino*. Ausführlichen Bericht von der Bereitung des Kumys giebt Rubruquis ch. 6, wo er Cosmos heißt.

47) Carpini Cp. 1. Rubruquis im *recueil de voyag.* cp. 33.

48) Thomas archid. 609: — *equos breves sed fortes, patientes inediae et laboris, more equitant rusticano, per rupes vero et lapides absque ferramentis ita discurrunt, ac si caprae forent silvestres; tribus enim continuis diebus labore quassati parvo stipularum pabulo sunt contenti.* — 49) Carpini Cp. 1.

Zum bitterm Weh für die Völker, die sie mit Kriege überzogen, waren sie eben so mit Arglist und Gelehrigkeit für Künste des Verderbens, als mit Wildheit ausgestattet; den Feind durch glatte Worte zu berücken verstanden sie meisterlich; in der Kriegskunst machten sie gewaltige Fortschritte; zu der ange-
stammten Ausrüstung mit Bogen, Wurfspeer, Keule und Schwert lernten sie auch den Gebrauch von Belagerungsgeräth und von Maschinen, die Feuer auswarfen. Daß sie auch politischer Cultur fähig waren, daß Dschingis-Chan's Gesetze manches Zeugniß hoher Einsicht enthalten, daß des Chinesen Nitschuzai Rathschläge von Dschingis-Chan gehört und befolgt wurden⁵⁰), kam nicht den europäischen Völkern zu gute; über diese ergoß sich nur der Strom der Bestialität.

Temudschin, seit 1205 Dschingis-Chan genannt, zuerst 1193 an der Spitze einiger tausend Mongolen Sieger über stammverwandte Feinde, hatte schon einen großen Theil Asiens unterworfen, als eines seiner Heere 1223 in die Länder über dem kaspischen Meere eindrang. Die Polowzer, im J. 1224 von diesem bedroht, baten um Beistand der Russen; an eben diese kamen auch mongolische Gesandte; es zeugt nicht für rechtlichen Sinn der Russen, daß die letzteren umgebracht wurden. Polowzer und Russen wurden 1224 in der Schlacht an der Kalka⁵¹) von den Mongolen geschlagen, drei gefangene Großfürsten wurden zwischen Brettern todt gedrückt und auf den Leichen gezecht. Das Mal aber wandten die Sieger sich wieder ab von Rußland; Dschingis-Chan versammelte einen Reichstag (Kurultai) in der Bucharei; zu diesem zogen sie.

50) De Guignes B. 15, S. 112. Zu oft ist Nitschuzai's Einfluß überschätzt worden; doch war allerdings der Mongolenstaat im Innern wunderbar ausgebaut; mangelte ja selbst nicht Papiergeld.

51) Jetzt Kaleza, unweit Mariapol am Meerbusen von Asow.

Dschingis-Chan starb 1227; sein Nachfolger Ogtai sandte seinen Neffen Batu aus zur Eroberung Rußlands; im J. 1237 standen die Mongolen auf russischem Boden; zu einer Hauptschlacht an der Gränze ließ es die Uneinigkeit der Russen nicht kommen; die Scharen, welche vereinzelt gegen die Mongolen kämpften, wurden durch die Menge der Feinde erdrückt; die festen Orte Kasan, Wladimir, Koselsk etc. wurden erstürmt, verbrannt und die Bevölkerung niedergemacht; die Gegenwehr der Bewohner war hie und da männlich aber umsonst; mit Ruhm fiel 1240 Kiew und seine städtische Pracht sank in Schutt. Nowgorod wurde dem gemeinsamen grausenvollen Loose entnommen durch die Laune Batus, welcher, der Stadt schon bis auf wenige Stunden nahegerückt, sich wieder gen Süden wandte⁵²⁾. Ganz Rußland athmete auf, als seine schrecklichen Bedränger 1241 weiter zogen zur Heimsuchung der westlichen Nachbarländer; aber die Erholung war kurz; jene kehrten wieder und nun ward in Sarai⁵³⁾ an der Wolga der Sitz eines mongolischen Chanats von Kiptschak aufgerichtet und Rußland unter das Joch der schmachvollsten Knechtschaft gebeugt, eine Kopfzählung veranstaltet und Steuer aufgelegt, die russischen Großfürsten aber, selbst einen Alexander Newskoi nicht ausgenommen, zur demüthigendsten Erscheinung in dem Hoflager der Chane genöthigt. Auch Nowgorod entging nicht dem Loose der Unterwürfigkeit; doch beschränkte sie sich hier auf Steuerzahlung; eine Lagerung brutaler Zwingherren in Nowgorod fand nicht Statt; die Entlegenheit trug bei zur Abwendung empfindlicheren Leidens.

52) Karamsin 3, 231 f. 4, 3 f.

53) Ders. 4, 35. 263. Goldne Horde ist Bezeichnung des Hoflagers der Großchane, entsprechend der morgenländischen Bezeichnung „Pforte“; von dem Großchanat wurde sie auf das Chanat Kiptschak übertragen.

In den ersten Jahren der Knechtschaft blickten manche Russen, namentlich Großfürst Daniel, gen Westen und bemühten sich, Hülfe vom Papste zu erlangen⁵⁴⁾; das führte zu keiner Annäherung. Als nun aber seit Innocentius IV. die Päpste anfangen, Bettelmönche an die Großchane zu senden, und an der Verbreitung des Christenthums zu den Mongolen zu arbeiten, nahmen einige von jenen, Carpini und Rubruquis, ihren Weg durch das südliche Rußland und Carpini, der dasselbe 1247 f. durchwanderte, hat nicht unterlassen, den Abendländern Europas auch über Rußland Einiges zu berichten. Dies sind die äußersten Spitzen der Berührungen zwischen der geistigen Macht, die in Europa vorwaltete, und den brutalsten Widersachern, die gegen europäische Besitzung jemals aus Asien vorgezogen sind. An sie knüpfte sich die in dem folgenden Jahrhunderte eifrig gepflegte Mähr von einem christlichen Priesterkönige Johann im fernen Mittelasien⁵⁵⁾, der als Thatsache zum Grunde liegen mogte, daß irgend eine Horde mit ihrem Häuptlinge das nestorianische Christenthum bekannte und die Mongolen, denen der Drang zur Glaubensverfolgung nicht innewohnte, diesen christlichen Cult fortbestehen ließen.

Die Kraft der goldnen Horde wurde schon vor Ablauf des dreizehnten Jahrh. gebrochen, nachdem um 1260 der mongolische Häuptling Noga i sich vom Chan losgerissen und an dem Nordgestade des Pontus eine eigene Herrschaft gegründet hatte und diese als Chanat der noga ischen Tataren fortbestand.

54) Karamsin 4, 42.

55) Carpini S. 42 erzählt davon. Die neuesten Untersuchungen darüber s. v. J. J. Schmidt Forschung im Gebiete u. der Mongolen und Sibeter, S. Petersb. 1824, S. 161 f. und Ritter Erdkunde 1, 183 f.

Berichtigungen und Zusätze.

Theil II.

- S. 16 3. 5 v. u. statt Ungl. l. Ingl.
» 43 » 21 pseudoisidorischen Dekretalen. Daß dieselben schon vor dem neunten Jahrh. vorhanden gewesen seyen, wird dargethan in Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsge- schichte 4te Ausg. 1, S. 636 ff.
» 126 » 5 st. Hoffstatt l. Hoffstätte.
» 137 » 2—13. Die Stelle von Das Kirre gehört auf S. 138 nach 3. 2, wie der Zusammenhang ergibt; das bei der Einfügung der am Rande des Manuscripts nachgetragenen Stelle in den Text Statt gefundene Versehen ist bei der Revision des Druckbogens dem Verfasser entgangen.
» 142 » 5 l. Biarke=Mal (nicht Maal).
» 146 » 17 statt Alleinherr 1172 l. gekrönt 1164 und statt der l. dessen Vater Erling.
» — » 2 v. u. ist N. 119 einzuklammern.
» 147 » 21 setze nach „unten“ ein Komma.
» 151 » 3 st. 1262 l. 1263.
» 153 » 4 l. Siundaland.
» 155 » 8 v. u. l. Thorgeyr (st. Thorgnyr).
» 156 » 11 l. Erich Segersäll (nicht fall).
» — » 12 st. Amund l. Anund (eben so S. 159 3. 1).
» 158 » 9 v. u. l. Erich Segersäll, Dlof Stötkonung.
» 159 » 5 v. u. st. Ders. l. Dalin.
» 160 » 5 st. 1195 l. 1198.
» 173 » 11 st. elften l. zwölften.
» 187 » 14 l. Erich Eygod 1095—1103.
» — » 20 zu Knuts Gildeordnungen vgl. Bd. III., 2, 497 N. 110.
» 204 » 10 v. u. l. die deutsche Heimat.
» 237 » 16 l. es ist aber nicht.
» 247 » 12 l. nach der Sachsenchronik.
» 270 » 20 l. Lia=fail (Laig-fail).
» 208 » 11 st. qui (nicht que) tu hantes.
» 327 » 3 st. Rudolfs l. Konrads.
» 360 » 3 v. u. l. Ermanrich (nicht rith).
» 383 » 8 l. Herzog Wenzeslaw.
» 388 Note 9 muß 7, N. 7 muß 8, N. 8 muß 9 werden.

- S. 403 Z. 8 v. u. l. Die ältesten Urkunden.
 > 405 > 10 l. Burg = Jobaghen (nicht Jobaggen).
 > 412 > 8 l. von einem Nachfolger Gregors VII. (Cölestin III.).
 Ueber die Frage, ob Geysa Gregors VII. Lehnsmann
 geworden sey, vgl. Bd. III., 2, 507.
 > 439 > 12 v. u. l. héraut.
 > — > 13 > l. écrévisse.
 > — > 16 > l. brandevin.
 > 446 > 12 > l. Gottfried v. Preuilly.
 > 533 > 11 l. der Kirche Zucht (ohne Komma nach Kirche).

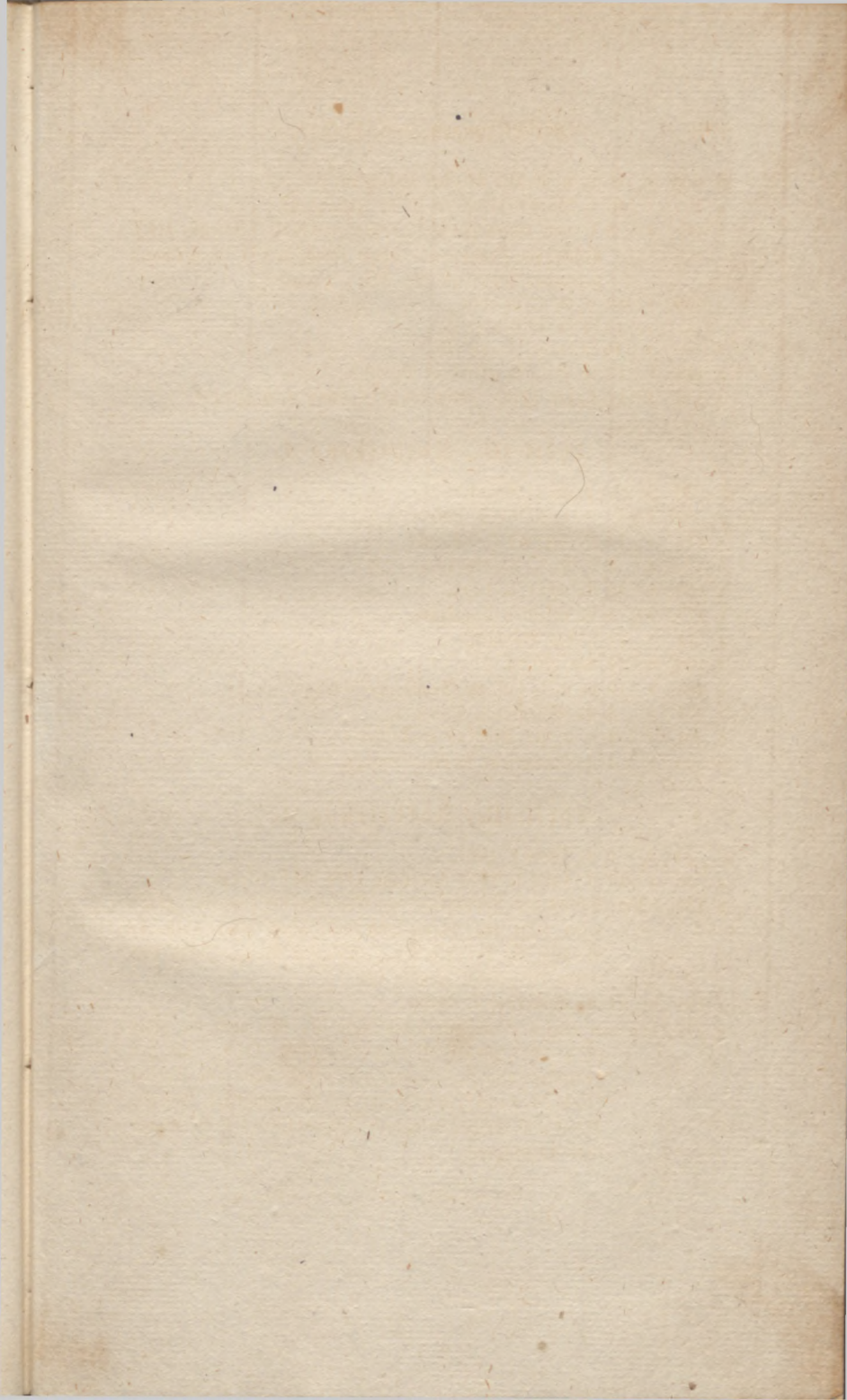
Theil III., Abtheilung 1.

- S. 20 Z. 4 v. u. l. Welfs.
 > 50 > 5 > st. hie l. hin.
 > 131 > 14 st. verpört l. verpönt.
 > — > 8 v. u. l. Kalykadnus.
 > 156 > 18 st. 1211 l. 1208.
 > 173 > 4 st. gesellten l. gesellte.
 > 174 > 12 l. des Böhmen.
 > 176 > 14 den erstern.
 > 183 > 10 v. u. l. fast zu Grunde gerichtet.
 > 201 > 4 st. Valencia l. Palencia.
 > 283 > 4 v. u. st. Steffens l. Stiffers.
 > 309 > 4 st. Newbridge l. Newborough.

Theil III., Abtheilung 2.

- S. 34 Z. 6 st. 1080 l. 1081.
 > 36 > 17 st. 1188 l. 1174 und tilge 1174 nach schon.
 > 136. Am Schluß des Abschnittes von Geschichtschreibung der Fran-
 zosen fehlt die Verweisung auf Theil III., Abth. 1,
 S. 309, wo des Rigordus, Wilhelm Brito, Jakob von
 Vitry ic. gedacht worden ist.
 > 144 > 21 st. Schwester l. Nichte.
 > 247, wo von Moses Naimonides die Rede ist, sind auch die jüdis-
 schen Schriftsteller Jehuda Levi († g. 1153), als be-
 geisteter religiöser Dichter, Abr. ben Meir aus Toledo
 (1093? — 1168?) als Dichter und Grammatiker, Joseph,
 David und Moses Kimchi (1160 — 1190) als Gramma-
 tiker anzuführen.





- S. 403 3. 8 v. u. l. Die ältesten Urkunden.
 > 405 > 10 l. Burg = Jobagnen (nicht Jobaggen).
 > 412 > 8 l. von einem Nachfolger Gregors VII. (Cölestin III.).
 Ueber die Frage, ob Genfa Gregors VII. Lehnsmann
 geworden sey, vgl. Bd. III., 2, 507.
 > 439 > 12 v. u. l. héraut.
 > — > 13 > > l. écrivisse.
 > — > 16 > > l. brandevin.
 > 446 > 12 > > l. Gottfried v. Preuilly.
 > 533 > 11 l. der Kirche Zucht (ohne Komma nach Kirche).

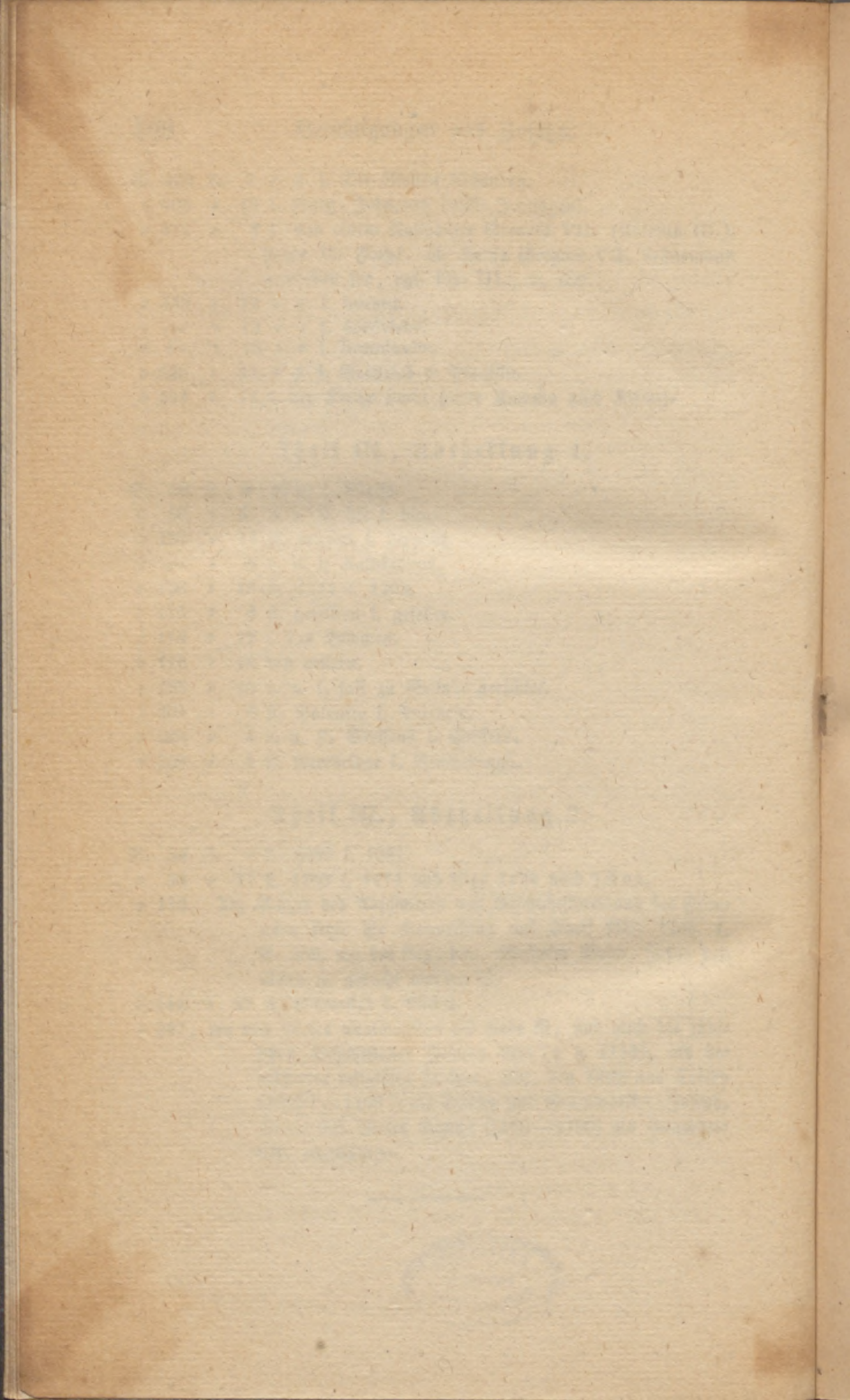
Theil III., Abtheilung 1.

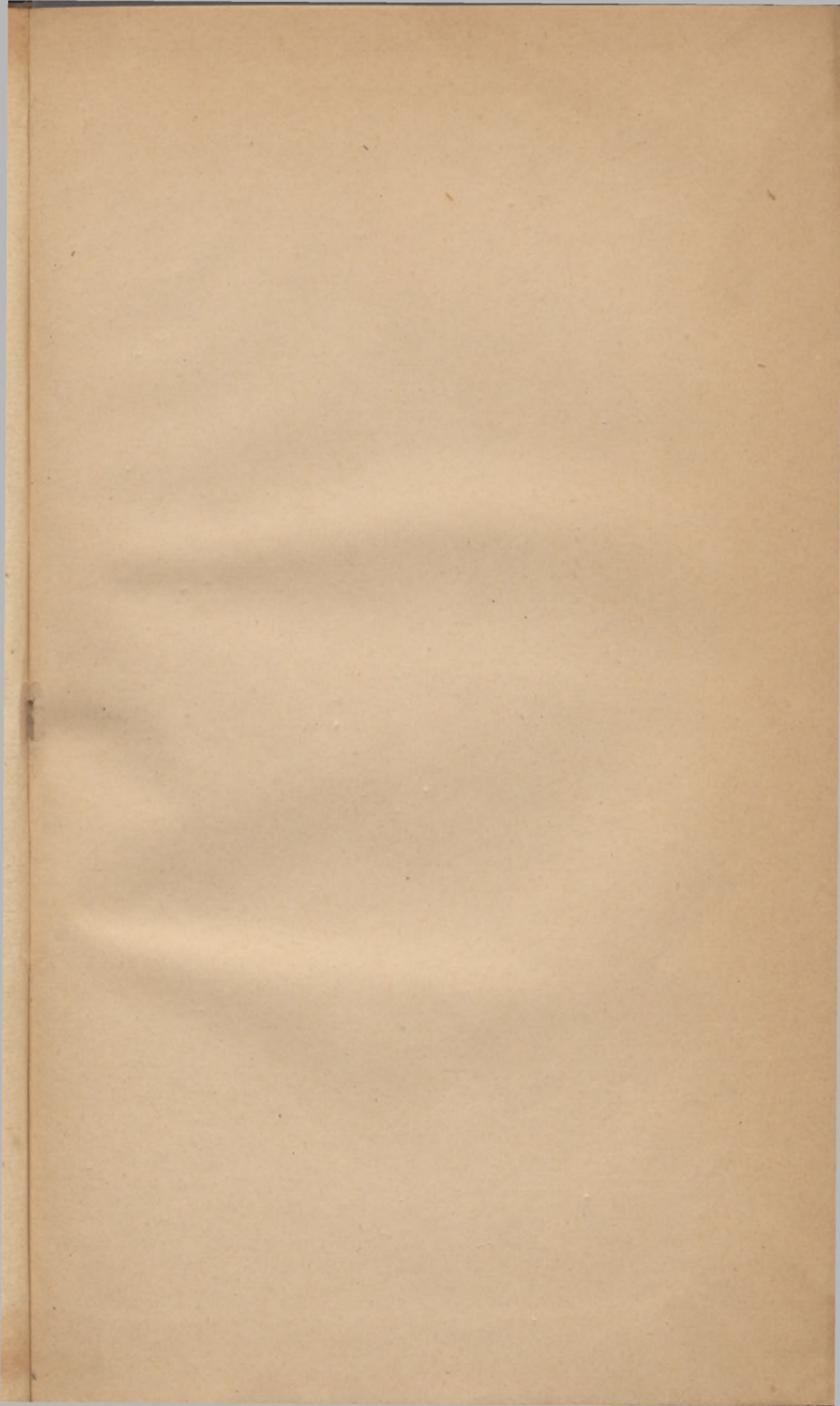
- S. 20 3. 4 v. u. l. Welfs.
 > 50 > 5 > > st. hic l. hin.
 > 131 > 14 st. verpört l. verpönt.
 > — > 8 v. u. l. Kalykadnus.
 > 156 > 18 st. 1211 l. 1208.
 > 173 > 4 st. gefellten l. gefellte.
 > 174 > 12 l. des Böhmen.
 > 176 > 14 den erstern.
 > 183 > 10 v. u. l. fast zu Grunde gerichtet.
 > 201 > 4 st. Valencia l. Palencia.
 > 283 > 4 v. u. st. Steffens l. Stiffers.
 > 309 > 4 st. Newbridge l. Newborough.

Theil III., Abtheilung 2.

- S. 34 3. 6 st. 1080 l. 1081.
 > 36 > 17 st. 1188 l. 1174 und tilge 1174 nach schon.
 > 136. Am Schluß des Abschnittes von Geschichtschreibung der Franzosen fehlt die Verweisung auf Theil III., Abth. 1, S. 309, wo des Rigordus, Wilhelm Brito, Jakob von Vitry ic. gedacht worden ist.
 > 144 > 21 st. Schwester l. Nichte.
 > 247, wo von Moses Naimonides die Rede ist, sind auch die jüdischen Schriftsteller Jehuda Levi († g. 1153), als begeisterter religiöser Dichter, Abi. ben Meir aus Toledo (1093? — 1168?) als Dichter und Grammatiker, Joseph, David und Moses Kimchi (1160 — 1190) als Grammatiker anzuführen.







Biblioteka Główna UMK



300022099422

